This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

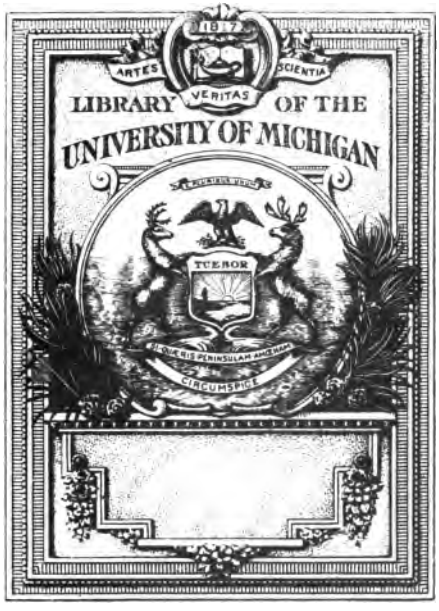

Leona Frances Dianish
Memorial
Magyar Collection

ROMY

Die Geschichten
der Ungern
und
ihrer Landsassen.

Zehnter Theil.

Die Ungern unter Königen aus der Österreich-Ernestischen Linie.

Erzählet von

Dr. I. A. Fessler.

Jam fides, et pax, Honos, Pudorque
Priscus, et neglecta redire Virtus
Audet; adparetque beata pleno
Copia cornu.

HORATIUS. Carm. Saecul. 57.

Leipzig,
bey Johann Friedrich Gleditsch,
1825.

DB
925
FA2
V.10

Inhalts-Anzeige.

Zwanzigstes Buch.

Geordnetes National-Leben der ungrischen Völker unter Carl III.

I.

Carl des III. Krönung. — Presburger Landtag. — Eugen von Savoyen und Johann Pálffy Sieger. — Temesvár's Eroberung. — Siegende Fortschritte der ungrischen Waffen. — Passarowitzer Friedensschluss.

J. C. 1711 – 1718.

Seite 3. Unglückliche Lage des Königs Carl in Spanien. — 4. Gundacker Stahrenbergs Tapferkeit. — 5. Spanien geht für das Haus Österreich verloren. – Carl's Erwählung zum römischen König. — 6. Sein heimlicher Abzug aus Spanien. — 7. Bestätigung des Szathmárer Friedens. — Carl gibt den Ungern die Krone und Reichsinsignien zurück. — Er wird zu Presburg gekrönet. — 9. Beschwerden der evangelischen Stände. — Unduldsamkeit des Klerus römischer Confession. — 10. Der schonenden

*

Erklärung des Königs wird nicht geachtet. — 11. Grundzüge seiner Regierungsweise. — 13. Die pragmatische Sanction zu Gunsten der weiblichen Erbfolge auf den ungrischen Thron kommt zur Berathschlagung. — 15. Niklas Pálffy, Reichspalatin. — Krönung der Königinn Elisabeth Christine. — 16. Landtagsartikel. — Rüstungen der Pforte. — 17. Bündniss des Königs mit Venedig. — Prinz Eugen von Savoyen. — 19. Johann Pálffy's Sieg bey Karlovitz. — 20. Schlacht und Sieg der königlichen Heere vor Peterwardein. — 22. Belagerung und Eroberung Temesvárs. — 24. Auch in Croatien, Bosnien, und in der Walachey, werden über die Osmanen Vortheile erkämpft. — 25. Fortsetzung des Krieges. — 27. Belgrad wird eingeschlossen. — 28. Eugens bedenkliche Lage. — 30. Sieg über den Grossvezier. — 31. Belgrad ergibt sich. — 34. Julius Alberoni. — 37. Übereilter Friedensschluss. — 38. Quadruple-Allianz. — 39. Alberoni's Sturz.

II.

Spiel der diplomatischen Kunst. — Die pragmatische Sanction. — Landtag in Presburg. — Verwaltung des Temeser Banates. — Landtag in Presburg. — Aufruhr in Ungarn.

J. C. 1719 — 1736.

Seite 40. Europa im Gleichgewicht. — Congress zu Cambray. — Wiener Bündniss. — 41. Herrnhausener Bund. — Pariser Tag. — Congress zu Soissons. — 43. Carl verliert alle Besitzungen in Italien. — Friede, durch welchen Carl das Wenigste gewinnt. — 44. Die pragmatische Sanction von sämmtlichen Mächten Europa's verbürgt, wird in Böhmen, Schlesien, Österreich, Siebenbürgen, endlich auch von den Ungern angenommen. — 47. Ungrische Deputation nach Wien. — 49. Der Presburger Landtag. — 51. Warum die der Pforte abgenommenen Bezirke nicht sogleich nach ungrischen Gesetzen verwaltet werden konnten. — 53. Heftiger Streit auf dem Presburger

Landtag. — 55. Franz, Herzog von Lothringen, wird Statthalter in Ungarn. — Der Aufstand in Ungarn wird von thätigen Patrioten schnell gedämpft.

III.

Anfang des unglücklichen Krieges mit der Pforte, in Verbindung mit der Kaiserinn von Russland, Anna Iwanowna. — Joseph Rákóczy. — Johann Pálffy. — Friedrich Heinrich Seckendorf. — Lotharius Joseph Königseck. — Unglücklicher Ausgang des Krieges. — Belgrader Friedensschluss. — Carl's III. Tod.

J. C. 1737 — 1740.

Seite 57. Die russische Kaiserinn beginnet den Krieg. — Ihr Bundesgenoss Carl nimmt mit seiner ganzen Macht und Ohnmacht daran Theil. — 58. Hofränke. — 60. Johann Pálffy wird in Ruhe gesetzt. — Seckendorf wird Feldherr. — 61. Operationsplan des Wiener Hofkriegsrathes. — Schlechter Anfang und Fortgang des Feldzuges auf allen Puncten. — Ungerechtes Verfahren gegen Seckendorf. — 65. Der Renegat Bonneval. — Joseph Rákóczy, von der Pforte zurückberufen und vergeblich begünstiget. — 66. Sein Tod. — 68. Der Oberbefehl für den nächsten Feldzug wird dem Kriegsrathspräsidenten, Grafen Königseck, aufgedrungen. — 69. Auch der zweyte Feldzug endiget schlecht. — Königseck wird abberufen. — Rüstung zum dritten Feldzuge. — 70. Olivier, Graf von Wallis, wird Oberbefehlshaber. — Seine Ungeschicklichkeit und seine Niederlage bey Krozka. — 73. Übereilte Friedensunterhandlungen durch Grafen Neiperg. — 74. Belgrad wird übergeben. — Der schimpflichste Frieden wird geschlossen. — 75. Carl's Gram und Kränkung darüber. — 77. Sein Hinscheiden.

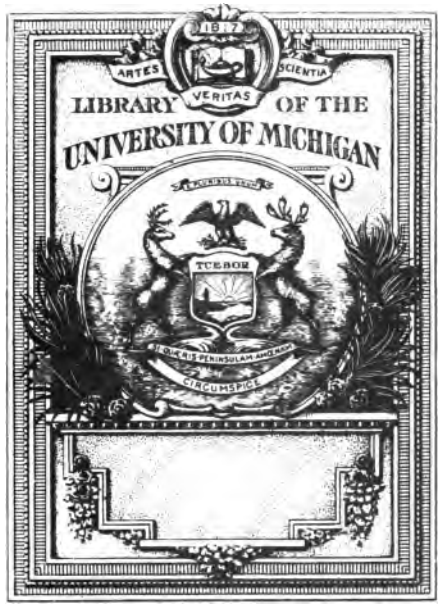

Leona Frances Dianish
Memorial
Magyar Collection

Czaslaw. — 105. Friede zwischen Preussen und Österreich mit Schlesiens Verlust für Letzteres.

II.

Fortsetzung des bayerschen Krieges. — Bruch des Breslauer Friedens von Seiten Preussens.

J. C. 1742 — 1745.

Seite 106. Prag wird von Ungern eingeschlossen. — 107. und eingenommen. — Gegenseitige Eifersucht der französischen Feldherren. — Ihre Kreuz- und Querzüge. — Ihr zweydeutiges Betragen gegen Carl Albrecht. — 109. Carl von Lothringen gewinnt die Schlacht bey Simbach über Minussi. — 110. Benutzung des Sieges. — Carl Albrecht und sein Feldherr Seckendorf stehen von den französischen Marschällen verlassen. — 113. Ganz Bayern wird der Königinn unterworfen. — 114. Carl Batthyányi, Kriegsbefehlshaber in Bayern. — 115. Ludwigs XV. Kriegsunternehmungen wider England und Österreich. — 117. Franz Nádasdy's meisterhafter Zug über den Rhein. — 121. Einnahme der Lauterburger Linien. — 122. Schreiben der Königinn an Johann Pálffy. — 123. Friedrich II. — 124. Frankfurter Verein. — 125. Friedrich's Zug nach Böhmen. — Rückzug der ungrischen Heerhaufen über den Rhein. — 128. Friedrich II. nimmt Prag ein, wird jedoch, von Frankreich schlecht unterstützt, von ungrischen Feldherren in mancherley Verlegenheiten gesetzt. — 130. Prag wird wieder geräumt und Friedrich macht einen jämmerlichen Rückzug nach Schlesien. — 131. Maria Theresia übersendet an Johann Pálffy ein Reitpferd, und einen mit Diamanten besetzten Degen nebst Zuschrift. — 133. Das Warschauer Bündniss.

III.

Kaiser Carl's VII. (Carl Albrecht's) Tod. — Friede zu Fuessen. — Friede zu Dresden. — Friede zu Aachen. —

J. C. 1746 — 1748.

Seite 135. Nach Carl's Tod wird die Oberpfalz von dem Feldzeugmeister von Thüngen; Bayern von Batthyányi, Bärenklau, Broune, Trips, Anton Mercy und Leopold Pálffy wieder eingenommen. — 136. Seckendorf räth zum Frieden. — 137. Er wird zu Fuessen geschlossen. — 138. Österreichischer Feldzug gegen den König von Preussen. — 139. Er sieget bey Hohen-Friedberg. — 140. Der nächste Feldzug bleibt von beyden Seiten ohne entscheidende Unternehmung. — 141. Vergebliche Friedensanträge an Maria Theresia. — 143. Friedrich gewinnet die Schlacht bey Sohr. — 144. Er fällt nach Sachsen ein und nimmt Dresden weg. — 145. Dort wird Friede geschlossen. — Schlechter Fortgang des Krieges in den Niederlanden. — 146. Nádasdy und Forgács erkämpfen Siege in Italien. — 148. Aachner Friede.

IV.

Carl Batthyányi, Joseph's Erzieher. — Antonius Bajtay a matre Dei und Johann Christoph von Bartenstein, Joseph's Lehrer. — Wiederherstellung der königlichen Burg in Ofen. — Landtage zu Presburg und in Siebenbürgen. — Unruhen in Ungarn und in Croatien.

J. C. 1748 — 1756.

Seite 149. Regentenklugheit der Königinn in der Wahl der Erzieher und Lehrer für den künftigen Thronfolger. —

150. Antonius Bajtay. — 153. Feierliche Legung des Grundsteins zur Ofener Burg. — 154. Maria Theresia auf dem Landtage in Presburg. — 156. Vorsichtiges Betragen der Stände. — 160. Reise der Königinn in Ungarn. — 161. Die Intoleranz veranlasset Meutereyen in Croatien.

V.

Der siebenjährige Krieg. — Landtag in Presburg. — Tod des Kaisers Franz. — Kaiser Joseph Mitregent.

J. C. 1756 — 1771.

Seite 163. Lobkowitz und Kaunitz. — 165. Vorbereitungen zum Kriege. — 167. Thaten der Ungern, besonders des Franz Nádasdy, in diesem Kriege. — 176. Hubertsburger Friede. — Folgen des Krieges. — 177. Joseph wird römischer König. — Anträge der Königinn auf dem Presburger Landtag. — 178. Betragen der Stände. — 182. Es war der Königinn letzter Landtag. — 183. Folgen, welche des Kaisers Tod in dem Gemüthe der Königinn bewirkt hat. — 185. Z. B. Joseph's Aufnahme zum Mitregenten in den Erblanden. — 186. Anstellung des Herzogs von Sachsen-Teschen als Statthalter in Ungarn.

VI.

Besitznehmung von Gallicien und Lodomerien. — Auslösung der Zipser Städte. — Krieg mit dem Könige von Preussen. — Teschner Friede. — Maria Theresiens Tod.

J. C. 1772 — 1780.

Seite 189. Pohlens erste Theilung, bey welcher die Königinn bloss revindicirt, was der ungrischen Krone rechtmässig gehörte. — 190 Die Bukowina wird ihr von der Kaiserinn Catharina abgetreten. — 191. Österreichs

Ansprüche auf Nieder-Bayern. — 193. Rüstungen zum Kriege. — 194. Beyträge der ungrischen Stände. — 196. Auffindung einer wichtigen Urkunde. — 197. Vergebliche Friedensunterhandlungen in der Braunauer Abtey. — 199. Friedensschluss zu Teschen. — 200. Tod der Königinn.

Zwey und zwanzigstes Buch.

Andeutung der bürgerlichen und gerichtlichen, kirchlichen und wissenschaftlichen, staatswirthschaftlichen und Wehrverfassung des ungrischen Reiches in dem Zeitraume von

J. C. 1711 — 1780.

I.

Bürgerliche Verfassung des ungrischen Reiches in dem Zeitraume von 1711—1780.

Seite 203. Bürgerlicher Zustand unmittelbar von diesem Zeitraum. — 204. Allmählige Wiederherstellung des gegenseitigen Vertrauens zwischen Regenten und Volk. — 207. Erfolglose Revision der Reichsgesetze. — 210. Einsetzung des königlichen Statthaltereyrathes. — 212. Die ungrische Hofkanzelley. — 213. Verwaltung der Gespanschaften. — 214. Einverleibung der eroberten Bezirke mit Ungarn und Croatien. — 216. Städteverfassung. — 218. Grundpfeiler der ungrischen Staatsverfassung. — 221. Ordnung in den Reichsversammlungen. — 223. Bürgerliche Rechte des Prälatenstandes. — 225. Der Domcapitel und Abteyen. — Des weltlichen Adels. — 226. Des vierten Standes. — 227. Bürgerlicher Rechtsstand der Jazygen und Kumaner. —

230. Der Haiducken. — 230. Der Gesammtheit der Zipser Städte. — 231. Kleinerer Corporationen. — 232. Bischöflicher Städte und grundherrlicher Marktflecken. — 234. Des Bauernstandes. — Urbarialeinrichtung. — 240. Bürgerlicher Rechtsstand der drey Nationen in Siebenbürgen. — 241. Siebenbürgens Verfassung.

II.

Gerichtliche Verfassung im Laufe dieses Zeitraumes.

Seite 251. Mängel der Rechtspflege. — 253. Erfolglose Versuche denselben abzuhelfen. — Gerichtshöfe. — 254. Die Septemviraltafel. — 255. Die königliche Gerichtstafel. — 258. Die Bezirkstafeln. — 258. Comitatsstühle. — 259. *Forum Vice-comitis; Forum Judicum nobilium; — Sedes Dominales.* — Stadtgerichte. — Personalstuhl. — Tavernicalstuhl. — 262. Gerichtshöfe in Dalmatien, Croatien und Slawonien. — 264. In Siebenbürgen. — 268. Tagsatzungen. — 269. Advokaten. — 270. Criminalrechtspflege. — 271. Hexenprozesse.

III.

Kirchlicher Zustand im Laufe dieses Zeitraumes.

Seite 272. Die ungrischen Bischöfe. — 273. Ihre Gerichte. — 274. Ihre Ernennung. — 275. Majestätsrechte der ungrischen Könige *circa sacra.* — 276. Titel und äussere Zeichen ihres Apostolates. — 277. Maria Theresia zertheilt das Graner Erzstift in vier Bisthümer. — 279. Dazu werden noch zwey neue Bisthümer von ihr gegründet. — 281. Apostolische Bischöfe: Georgius Szécsényi. — 283. Leopoldus Kollonitsch. — 285. Christianus Augustus. — 287. Emericus Eszterházy. — 290. Nicolaus Csáky. — 291. Franciscus Barkoczy. — 292. Joseph Batthyányi. — 293. Paulus Szécsényi. — 294. Emericus Csáky. — 297. Gabriel Herman-

nus Patachich. — 308. Franciscus Klobusitzky. — 314. Adam Patachich. — 318. Michael von Althan. — 319. Antonius Bajtay. — 321. Joannes Szily. — 322. Carl Eszterházy. — 325. Eben so würdige Priester und Pfründner: Georgius Gyöngyösy, Stephanus Szentzy, Joannes Alapy, Franciscus Rier. — 327. Vermehrung der Bettelmönchsklöster, der Pauliner Eremitorien. — Einführung der Camaldolenser. — 327. Würdige Benedictineräbte: Benedictus Saighó, Franciscus Vidlics. — Ämilianus Pirnecker. — Zörardus Graczer. — Samuel Vajda. — 329. Verminderung der Klösteranzahl und Einschränkung der Vermächtnisse an Klöster. — 331. Josephus von Calasancia, Stifter der frommen Schulen, oder des Piaristen-Ordens. — 333. Einführung und Aufnahme dieses Ordens in Ungarn. — 335. Einführung des Camillaner-Ordens in Raab. — 337. Die Jesuiten in Ungarn. — 340. Herrschaft des Wunderglaubens in Ungarn. — Marianischer Cultus. — Wunderbilder. — 343. Marianische Brüderschaften. — 344. Paul Eszterházy. — 345. Stephan Kohári. — 347. Die rechte Hand des heiligen Stephanus, ersten Königs der Ungern. — Zustand der evangelischen Kirche. — 348. Die Rosenberger Synode. — 351. Vergebliche Arbeit einer verordneten kirchlichen Commission. — 353. Duldsame Gesinnung des Königs. — 354. Ärgerlicher Streit zwischen den Römischkatholischen und Evangelischen über den Decretaleid. — 358. König Carl's Normalentscheidung in Bezug auf die evangelische Kirche. — 361. In Siebenbürgen wird vergeblich dagegen gearbeitet. — 361. Vier Superintendenturen werden den evangelischen Confessionsgenossen bewilliget und Ungarn in vier Diöcesen eingetheilt. — 363. Fortdauernde Bedrängnisse der Evangelischen unter Maria Theresia. — 364. Einige Milderung. — 373. Heilsame Folgen der Bedrückungen. — Unitarier in Siebenbürgen. — 377. Die griechisch-unirte Kirche in Ungarn und Siebenbürgen. — 381. Nichtunirte Griechen. — 382. Ihre kirchliche Verfassung.

IV.

Wissenschaftlicher Zustand im Laufe dieses Zeitraumes.

Seite 385. Entstehung, Erlöschung und Wiedererweckung des wissenschaftlichen Geistes in Ungarn. — 387. Wissenschaftliche Stiftungen der ungrischen Bischöfe. — Schulen der Jesuiten. — 393. Convicte, oder adelige Erziehungshäuser. — 395. Schulen der Piaristen. — 397. Hier und da verlieren die Jesuiten noch vor Aufhebung ihres Ordens das Schulen-Monopol. — 399. Neue Begründung der Tyrnauer Hochschule. — Allgemeine Schul- und Studienreform. — 405. Versetzung der Tyrnauer Hochschule nach Ofen. — 406. Schulen der evangelischen Confessionen. — 408. Einrichtung und Verfall derselben. — 411. Evangelische Schule zu Presburg. — 415. Schulen der Schweitzer Confessionsgenossen. — 427. Schulwesen in Siebenbürgen. — 428. Schulen der Schweitzer Confessionsgenossen in Siebenbürgen. — 432. Der Evangelisch-Lutherischen. — 435. Illyrische Schulen. — 436. Bibliotheken in Ungarn. — 437. Ungarns Schriftsteller.

V.

Staatswirthschaftliche Verfassung im Laufe dieses Zeitraumes.

Seite 450. Staatseinkünfte. — 455. Handel. — 458. Handwerker. — 460. Landwirthschaft.

VI.

Wehrverfassung im Laufe dieses Zeitraumes.

Seite 462. Persönliches Aufsitzen des Adels. — 465. Stehende Kriegsmacht. — 466. Deperdita. — 467. Oberste

Kriegsbehörde. — 468. Mannszucht. — 469. Gränzmiliz, oder Confinien. — 476. Die ungrische Leibwache. — Der Sanct Stephansorden .

Drey und zwanzigstes Buch.

Kraftäusserungen des ungrischen National-Lebens unter Joseph II. und Leopold II.

vom J. C. 1780—1792.

I.

Joseph's Reformen im Allgemeinen.

Seite 481. Zustand der Monarchie bey Joseph's Thronbesteigung. — 482. Hindernisse einer Bestand habenden Reform. — 485. Auszug aus Joseph's Anweisung und Ermahnung an sämmtliche Staatsbeamten. —

II.

Joseph's Reformen in der bürgerlichen Landesverwaltung.

Seite 499. Joseph's Versicherungsschreiben an Ungarns Behörden. — 501. Zweckmässigere Einrichtung der Landesstellen. — 502. Abführung der ungrischen Reichskrone aus dem Presburger Schlosse nach Wien. — 504. Joseph's Befehl, alle öffentlichen Geschäfte in deutscher Sprache zu verhandeln. — 505. Vergebliche Vorstellungen dagegen. — 510. Häuser und Einwohner des ungrischen Reiches sollten gezählet werden. — 510. Freymüthigkeit der Temeser Adelsgesammtheit. — 512. Wichtige Veränderungen in der Verwaltung Ungarns und der Provinzen. — 514. Mehrere Angriffe auf die Grundpfeiler der ungrischen Rechte und Freyheiten. — 516. Verunglückte Einführung des physiokratischen Systems in Ungarn. — 519. Die eigenthümliche Ver-

fassung der Städte und der privilegirten Bezirke wird aufgehoben. — 521. Eben so alles Zunftwesen. — 522. Feststellung besserer Verhältnisse zwischen Grundherrschaft und Unterthan.

III.

Joseph's Reformen in der Rechtsverwaltung.

Seite 524. Warum die besten Massregeln zur Verbesserung der Rechtspflege unwirksam bleiben mussten. — 526. Neue Einrichtung der Gerichtsbehörden. — 532. Widerstreben des Adels gegen die Einführung der neuen Gerichtsordnung. — 536. Aufhebung des Blutbannes. — 538. Abschaffung der Todesstrafe. — Strafe des Schiffziehens. — 539. Unbefugte Verschärfung der gesetzlichen Strafen.

IV.

Joseph's Reformen im Kirchenwesen.

Seite 540. Zustand des Kirchenwesens bey Maria Theresiens Hintritt. — 541. Joseph's Zweck und Missgriffe. — 542. Entgegenwirkung verschiedener Parteyen. — 548. Andere, Joseph's Absichten vereitelnde, Ursachen. — 550. Unwichtigkeit der ersten kirchlichen Verordnungen. — 551. Das Toleranzedict. — 552. Bedrückungen der evangelischen Confessionsgenossen. — 255. Pius VI. in Wien. — 558. Joseph's schwankender Gang in seinen kirchlichen Verordnungen. — 561. Gründliche Vorstellungen dagegen von Cabinettsvertrauten werden ihm in Geheim unterlegt. — 564. Aber nicht beachtet. — Der ungrische Nationalorden des heil. Paulus ersten Eremiten wird aufgehoben. — 565. Andere kirchliche Verfügungen. — 566. Einsetzung geistlicher Commissionen. — 569. Vermehrung der Landpfarreyen. — 570. Einsetzung der Oberhofstudiencommission. — 572. Verlegung der Reichsuniversität von Ofen nach Pesth. — 573. Abschaffung mancherley Schulgebräuche. — 575. Empörung und Verlust der Niederlande.

V.

Krieg gegen die Osmanen. — Joseph's Ende.

Seite 576. Zweckwidriger Kriegsplan. — 579. Verluste. — König Joseph auf dem Kampfplatze. — 580. Szabats wird erstürmt. — Niederlage bey Dubitza. — Einfall der Osmanen in das Temeser Banat. — 581. Feldmarschall Wartensleben in der veteranischen Höhle. — 582. Lascy's strategische Fehler. — Folgen derselben. — 583. Prinz Coburg und ungrische Kriegsmänner in der Bukowina. — 584. Laudon an der Spitze der Heermacht. — 585. Joseph's und Lascy's Abzug. — Joseph's Forderungen an die Ungern. — 587. Sieg bey Fokschan. — Bey Martinestie. — 589. Belgrad's Eroberung. — 590. Glückliche Fortschritte der königlichen Waffen in der Walachey und in Servien. — 591. Unzufriedenheit und Widerstand der Ungern gegen Joseph's Forderungen. — 597. Joseph widerruft alle seine Einrichtungen in Ungarn. — 599. Und lässt die Reichskrone wieder dahin abführen. — Joseph's Tod.

VI.

Äusserungen des ungrischen National-Lebens unter Leopold. — Dessen Krönung. — Landtag. — Leopold's Tod.

Seite 601. Leopold II. nimmt auf gesetzliche Weise von dem Reiche erblichen Besitz. — Landtag in Ofen. — Leopold's besonnene, wohlberechnete Schritte unter bedenklichen Verhältnissen. — 605. Merkwürdiger Eid der Stände. — 606. Verhandlungen über Krönungseid und Krönungsdiplom. — 614. Verlegung des Landtages nach Presburg. — 615. Einhällige Postulation des Palatinus. — 617. Krönung des Königs. — 620. Schluss des Landtages. — 621. Gesetzliche Beschlüsse desselben. — 627. Königliches Gesetz über die Rechte und Freyheiten der evangelischen Confessionsgenossen. — 638. Widersprüche dagegen und kräftige Stimmen selbst der Katholiken dafür. — 648. Sy-

node der evangelischen Confessionsgenossen. — 648. Einrichtung des Kirchenregiments. — 652. Szisztower Friedensschluss. — 652. Leopold's Hinscheiden. —

Vier und zwanzigstes Buch.

Denkwürdigkeiten aus dem National-Leben der Ungern unter Franz I.

J. C. 1792 — 1811.

I.

Der erste Landtag unter Franz I.

Seite 659. Krönung des Königs. — Beschlüsse des Landtages. — 660. Schlussrede des Königs.

II.

Thaten der Ungern im Kriege zwischen der Republik Frankreich und dem Kaiser.

Seite 661. Sztaray bey Florennes. — 662. Paul Orczy vor Mastricht und bey Tongern. — Endrödy. — Benyowzky in der Schlacht bey Neerwinden. — Die Scharen Sztaray, Eszterházy und Barko vor Condé und Valenciennes, in der Schlacht bey Raimes, Saint Amand, und Famars. — Jelachich, Mészaros und Kavanagh an den Linien zwischen Lauterburg und Weissenburg. — 668. Kray bey Meenen.

III.

Revolutionäre Umtriebe in Österreich und Ungarn.

Seite 663. Ignatius Martinovits und seine Mitverbündeten wollen die ihnen unvermeidlich scheinende Revolution in Ungarn vorbereiten. — 667. Ihre Hinrichtung. — 668. Tod des Erzherzogs Palatinus Leopold.

**

IV.

Waffenthaten der Ungern in Fortsetzung des Krieges zwischen Frankreich und Österreich.

Seite 668. Devay, — Davidovich, — Stipsitz, — Guoszdanovich, — Ott, — Otskay, — Mészáros, — Liptay, — Piatsek, — Alvinczy, — De Vins, Nádasdy und Vukassovicsh in Italien; — Dévay, — Jelachich, — Sztaray, — Kray und Haddik in Deutschland, durch tapfere Thaten ausgezeichnet.

V.

Der zweyte Landtag unter Franz I.

J. C. 1796.

Seite 671. Freywillige Kriegsbeyträge der ungrischen Stände, besonders der Bischöfe. — 673. Der Erzherzog Joseph wird zum Palatinus ausgerufen. — 674. Beträchtliche Bewilligungen von Seiten der Stände. — 675. Merkwürdige Worte des Königs bey dem Schlusse des Landtages.

VI.

Fortdauernder Antheil tapferer Ungern an dem Kriege.

Seite 676. Thaten der Scharen und Feldherren Sztaray, Nádasdy, Mungátsy, Kray, Casimir, Knesevics, Jelachich, Haddik, Rákovszky, Gyulay, — 679. Melas, Vukassovicsh, Buday, Pálffy, Dévay, Kees, Karaczay, Bakonyi. — 684. Schlacht bey Marengo, Melas und Haddik. — 685. Feldzug in Deutschland, Kray. — 687. Zwey Mahl vergebliches Aufsitzen des ungrischen Adels. — 688. Lüneviller Friedensschluss.

VII.

Der dritte Landtag unter Franz I.

J. C. 1802.

Seite 689. Erwartungen von dem Landtage. — 695. Blieben bey aller Grossmuth der Stände unerfüllt.

VIII.

Der vierte Landtag unter Franz I.

J. C. 1805.

Seite 697. Traurige Veranlassung zu diesem Landtage. — 700. Drittes vergebliches Aufsitzen des ungrischen Adels.

IX.

Der fünfte Landtag unter Franz I.

J. C. 1807.

Seite 702. Forderungen des Königs an die Stände. — 704. Zweckmässige Massregeln. — 707. Bewilligungen der Stände. — 709. Gründe ihrer Unzufriedenheit. — 711. Auf die Reichsbeschwerden wurde keine Rücksicht genommen.

X.

Der sechste Landtag unter Franz I.

J. C. 1808.

Seite 712. Beweise des königlichen Vertrauens zu Ungarns Ständen bey Eröffnung dieses Landtages. — Bereitwilligkeit der Stände zu Aufopferungen für die Erhaltung der Monarchie. — 715. Eine allgemeine persönliche Insurrection des Adels und — 716. Stellung einer Anzahl Waffenneulinge wird bewilliget. — Zuchtgesetze für die Insurrection. — 718. Vorschläge und Beyträge zu einer Militärakademie. — 719. Bedeutsame Worte des Königs bey dem

Schlusse des Landtages. — 721. Beträchtliche Rüstungen zum Kriege. — 722. Dessen unglücklicher Ausgang. — 723. Treue der Ungern gegen den König.

XI.

Der siebente Landtag unter Franz I.

J. C. 1811.

Seite 725. Anträge des Königs. — 727. Merkwürdiger Finanzoperationsplan. — 728. Staatsbankerott. — 729. Stimmen der ungrischen Stände dagegen. — 734. Schluss des Landtages und Beschluss des Werkes.

Beylagen.

A. Seite 735. Repraesentatio secunda vice missa ad suam Majestatem ratione Diplomatis et coronationis. —

B. Seite 745. Nuncium Statuum atque Ordinum ad Tabulam Procerum circa negotium Baronis Nicolai Vay

C. Seite 749. Ulterior Repraesentatio circa postulata et oblata Statuum et Ordinum Regni, cum articulis huc pertinentibus.

D. Seite 759. Repraesentatio Statuum et Ordinum Regni Hungariae ad suam Caesareo-Regiam et Apostolicam Majestatem de 30. Sept. 1811. dimissa.

E. Seite 763. Repraesentatio Statuum et Ordinum circa Coordinationem Correlationum inter Contrahentes intercedentium, Suae Majest. de dato 17. Maji 1812. submissa.

Zwanzigstes Buch.

Geordnetes National-Leben der ungrischen Völker unter Carl dem III.

J. C. 1711 — 1740.

Magnus ab integro saeclorum nascitur Ordo.

Virgil. Eclog. IV.

I.

Carl des III. Krönung. — Presburger Landtag. — Eugen von Savoyen und Johann Pálffy Sieger. — Temesvár's Eroberung. — Siegende Fortschritte der ungrischen Waffen. — Passarowitzer Friedensschluss.

J. C. 1711 — 1718.

Als mit Joseph's entseelter Hülle manche schöne Hoffnung der ungrischen Völker in die Gruft gesenkt wurde, sass dessen Bruder Carl, des verwaisten Reiches Erbe, des in Schulen, auf Reisen und in grossen Geschäften gründlich gebildeten Fürsten Anton Florian Lichtenstein rühmlicher, und des Jesuiten Andreas Braun frommer Zögling, junger Mann von sechs und zwanzig Jahren, in Barcellona; nur noch von Catalunern anerkannter, von Castillern und Aragonern verschmähter, von seinem Mitwerber Philipp von Anjou überall besiegter König von Spanien. Zu spät, erst nach langweiligen Unterhandlungen im Wiener Cabinette hatte ihn Kaiser Leopold dahin gesandt; hernach in fremdem Lande schlecht unterstützt, und gebunden an

Umgebungen, welche unfähig waren, des Volkes und der Grossen des Landes Achtung für ihn zu gewinnen. „Die Minister Leopold's," sagte der Bischof von Lerida, „gleichen den Hörnern unserer heimischen Böcke, sie sind klein, hart und verkehrt." Die Spottrede flog schnell durch das ganze Land, und den schädlichen Eindruck derselben konnte weder Gun-
C. 1710. dacker Stahrenberg's glänzender Sieg vor
20. August. Saragossa über Philipp und seinen Feldherrn Marquis de Baye; noch Carl's übereilter Triumpheinzug in Madrid mehr schwächen. Die Verachtung der Grossen, und der Hass der Castiller hatte sich im Laufe von funfzig Tagen so drohend und furchtbar angekündigt, dass, nachdem der kriegserfahrne und sieggewohnte Herzog von Vendôme über die Pyrenäen dem bedrängten Philipp zu Hülfe angekommen war, das für Österreich kämpfende Heer, durch Krankheiten schon sehr vermindert, von Hungersnoth gedrückt, Spaniens
9. Octbr. Hauptstadt eiligst räumen, Stahrenberg nach Toledo sich zurück ziehen, Carl unter mancherley Gefahren, gefangen zu werden, von zwey tausend Reitern begleitet, nach Bar-
9. Octbr. cellona sich flüchten musste. Stahrenberg, von Vendôme und Philipp verfolgt, war genöthigt, nicht nur Toledo zu verlassen, sondern auch bey Villa Viciosa sich zur Schlacht zu stellen, in welcher er dem Helden Ven-
10 u. 11. dôme gegen über die ganze Grösse seiner Er-
December. fahrenheit, seines Muthes und seiner Geistesgegenwart gezeigt hatte. Drey Mahl hatte er den Sieg auf seine Seite gezogen, drey Mahl das wüthend fechtende spanische Fussvolk zurück geschlagen, bis er endlich von seine

beyden Flügeln verlassen, und angegriffen von acht tausend Reitern, die zu siegen, oder zu sterben entschlossen waren, dem Glücke Philipps weichen, und mit einem ruhmvollen, selbst von Vendôme für meisterhaft anerkannten Rückzuge nach Barcellona sich begnügen musste.

Hiermit war die Krone Spaniens für das Haus Österreich verloren; und auch die schwache Hoffnung, sie wieder zu erkämpfen, verschwand, nachdem der Erzherzog Carl durch die Betriebsamkeit der verwittweten Kaiserinn Mutter Eleonora, Trotz den Ränken Ludwigs des XIV. zu Frankfurt am Main, am Montage nach Dionysius zum römischen Kö- *J. C. 1711.*
nige erwählet worden war. Da verliessen *12. Octbr.*
Anna, Königinn von England und die übrigen, für Österreich verbündeten Mächte seine Partey und bereiteten den Utrechter Frieden vor, weil ihnen der spanischen Krone Verbindung mit der österreichischen Monarchie für Europa's Gleichgewicht gefährlicher schien, als die Verwandtschaft des andächtigen Philipps mit dem an Geist und Macht schon sehr geschwächten Ludwig, welcher unvermögend, Carl's Wahl zum Kaiserthrone zu hintertreiben, jetzt nichts unversucht liess, ihn bis zu dem Abschlusse des Friedens in Spanien fest zu halten. Darum musste sein Abzug aus Barcellona geheim gehalten, und auch die Wachsamkeit der ihm treu ergebenen Cataluner getäuscht werden. Sobald die zu seiner Aufnahme ausgerüstete englische Flotte, unter Führung des Admirals Norris mit der geheimen Weisung, Carls Befehle zu vollziehen, in den Hafen

eingelaufen war [a]), wurde er am Sonntage vor Michaelis, nach glaublicher Überlieferung, eben so geheim von den Capucinern aus dem Kloster auf dem Berge S. Jeronimo, seinem Lieb-
Septbr. lingsaufenthalte an Bord gebracht; ein Dienst, den er den Ordensbrüdern in der Folge zu Wien reichlich belohnte, aber der Guardian und der Lector des Klosters sogleich mit dem Leben büssten. Als Landesverräther wurden beyde vor der Klosterpforte aufgehenkt [b]); denn nicht genügen wollten den Catalunern die ihnen von ihm bewilligten Privilegien, noch die schriftlich hinterlassenen Versicherungen, er wolle ihrer nie vergessen, unfruchtbare Merkmahle kraftloser Erkenntlichkeit; noch auch die Anwesenheit seiner Gemahlinn Elisabeth, welche er als Statthalterinn von Cataluna und gleichsam zum Unterpfande in Barcellona zurückgelassen hatte.

1. Decbr. Dinstag nach Thomä in Frankfurt am Main
C. 1712. zum Kaiser gekrönet, zog er am Pauli Bekeh-
1. Januar. rungs Tage in Österreichs Hauptstadt ein. Dort von dem Graner Erzbischof im Nahmen der Prälaten, Magnaten und Stände des ungrischen Reiches begrüsst, und zu baldiger Krönung

---

a) Wagner Historia Josephi I. Vienn. 1745. fol. p. 423.
b) Kunde davon hatte der Verfasser im Jahre 1783 in dem Capuciner Kloster auf dem Neuen Markt gefunden in der Zelle, welche Kaiser Carl für sich dem Guardianate hatte anbauen lassen. Dort begab er sich fast jährlich auf einige Tage zu gottseliger Geistesversammlung hin; dort stand in besagtem Jahre noch seine, grossen Theils ascetische Hand-Bibliothek in spanischer Sprache; auch stand der Klosterflügel noch, mit dem sogenannten spanischen Refectorio und einigen Zellen, welche bis nach seinem Tode einige Patres, aus Spanien von ihm berufen, bewohnet und zu geistlicher Unterhaltung ihm gedienet hatten.

nach Presburg eingeladen, schrieb er eben dahin auf Quasimodogeniti den Landtag aus. Kurz vorher hatte er den Szathmárer Frieden bestätiget; eine glückliche Wirkung der unermüdeten Betriebsamkeit und des ausharrenden Kampfes, welchen die wackern Patrioten, Alexander Karolyi und Johann Pálffy, einerseits gegen die Ränke der deutschen Hofherren, welchen des Friedens Bedingungen für die Ungern zu vortheilhaft schienen; anderer seits gegen die Habsucht ungrischer Protonotarien, denen die im Frieden stipulirte Amnestie alle Aussicht auf reichlichen Erwerb verschloss; zu bestehen hatten. 3. April 30. März

Seit neun Jahren, bey dem Ausbruche der Rákóczyschen Unruhen, war den Ungern die geheiligte Reichskrone entnommen und in der Wiener Schatzkammer verschlossen; weislich kam jetzt Carl Ungarns Ständen mit Vertrauen zuvor, um ihr Vertrauen zu gewinnen; ohne Anstand und verfängliche Unterhandlungen, auf ihr erstes Verlangen liess er ihren abgeordneten Kronbewahrern, Niklas Pálffy und Adam Kollonich, das Palladium ihrer Nationalverfassung und ihrer gesetzlichen Freyheiten feyerlich überliefern. Bey ihrer Ankunft mit diesem Heiligthume und den übrigen Reichs-Insignien in Presburg, enbrannte in den Herzen der Ungern neue Flamme des Lebens für Vaterland und König; denn fern waren sie, und sind es noch, von jener kalten Aufklärung, in welcher ihnen das Zeichen der Majestät; auch nur als Zeichen betrachtet, sey es im Verluste, oder im Besitze, gleichgültig hätte werden können. Das wieder aufwallende 16. April

patriotische Leben waltete sodann und glänzte auch in dem ausserordentlichen Prachtgepränge, mit welchem des Königs feyerliche Krönung war vorbereitet, und am Feste der
12. May. Dreyeinigkeit im hohen Dome bey Sanct Martin zu Presburg von dem Cardinal und Graner Erzbischof war vollzogen worden [a]).

Vor derselben waren die zum Landtage versammelten Stände mit der Erörterung zwey wichtiger Fragen beschäftiget; der Einen, ob der König das Inauguraldiplom vor der Krönung, wie bisher; oder wie es bey einem Erbkönig geziemender schien, nach der Krönung ausstellen sollte: der andern, ob aus dem Diplom die Stelle, dass nur die männliche Erbfolge Statt habe, und bey deren Erlöschung das Wahlrecht den Ständen wieder anheimfalle, nicht wegzulassen und auch die weibliche Erbfolge anzuerkennen sey. Über beyde Fragen blieben die Stände uneinig, und die Mehrheit bewies sich jeder Änderung abgeneigt, obgleich
9. März. die Stände Croatiens kurz vorher auf dem Tage zu Agram durch die gewandte Vermittelung ihres Bans Johann Pálffy und des Agramer Bischofs Emerich Eszterházy auch zur Anerkennung der weiblichen Erbfolge sich bereitwillig erklärt hatten [b]). Diese gute, zuvorkommende Gesinnung der Croaten, mit welcher hierin auch Ungarns angesehenste Magnaten übereinstimmten, blieb dem Könige nicht verborgen, und sie machte ihn um so

---

a) Bel Nov. Hungariae notitia Tom. I. p. 311 sqq. — Schwandtner Scriptores Hungariae T. II. p. 520. b) du Tresne Illyricum vet. nov. pag. 201.

geneigter, den Streit über die erste Frage dadurch beyzulegen, dass er das Diplom nach gleichem Inhalt, wie Joseph I. noch vor der Krönung vollzog, und stillschweigend geschehen liess, dass die zweyte Frage unentschieden blieb, so lange ihm noch kein Erbe geboren war. 11. *May.*

Nach geendigten Krönungsfeyerlichkeiten glückte es den Ständen der augsburger und der schweizer Confession auf ihre gerechten Beschwerden des Königs Aufmerksamkeit zu lenken. Dringend bathen sie um gesetzliche Ausdehnung und Erläuterung des ödenburger Artikels. „Die Bekenner ihres kirchlichen Lehrbegriffes seyen im Vaterlande noch immer zahlreicher als die des römischen. Die ihnen angewiesenen Kirchen seyen zu wenig; die Reisen dahin für die Meisten zu weit und zu beschwerlich. Keiner Schuld und keiner Untreue sich bewusst, würden sie doch mehr beschränkt und bedränget, als die Juden und die nicht unirt griechischen Kirchengenossen. Nichts von Allem, was ihnen durch Friedensschlüsse und heilige Verträge zugesichert worden, werde ihnen gehalten. Selbst im Szathmárer Frieden werden sie für eingebürgerte Kirchen erkläret und anerkannt. Nicht über weltliche Herren römischer Confession wollten sie klagen, Viele derselben seyen ihnen als Freunde kirchlicher Eintracht bekannt; nur der römische Clerus beharre in seiner, dem Vaterlande verderblichen, Unduldsamkeit etc.“ Dieser zeigte sich auch wirklich wieder, der evangelischen Liebe vergessend, und des echt gottseligen Sinnes ermangelnd, zur Verfolgung ge- *J. C.* 1681. *art.* 26.

rüstet. Der Ausdruck: eingebürgerte oder staatsrechtlich aufgenommene Kirche sollte nicht mehr gehört werden; geduldete, sollte es heissen, und auch das nur um des lieben Friedens willen. In den neu eroberten Gegenden des Reiches sollten sie nicht einmahl geduldet werden; und da selbst der fanatische Eifer nicht ganz Unrecht hat, wenn die Gegenpartey sich ärgerliche Blössen gibt, so sollte wider die Secte der Protestanten, welche, ihre eigenen symbolischen Bücher verachtend, das Kreutz, als etwas an sich Abergläubisches, verbannet hätte, der Fiscus aufgerufen werden. So liess sich denn auch hier wieder sagen:

Drinnen sowohl wird gefehlt, in Ilios Mauern, wie auswärts!

11. Jul. Wenig half demnach, dass der König erklärte, es bleibe bey den Ödenburger und Presburger Artikeln; keine Partey solle auf ältere Gesetze sich berufen; gegenseitige Eingriffe wider jene Artikel sollen durch verordnete, römisch-katholische und evangelische Commissarien abgestellt werden a). Kirchen, in welchen nur Eine Hochmesse zu des Herrn Todesverkündigung im Abendmahle, keine Privatmessen für die Lebendigen und die Todten gehalten, nur der himmlische Vater und dessen Mensch gewordener Sohn, keine Mönchsheiligen, angerufen; und nur das Evangelium Jesu Christi, nicht Menschensatzungen und selbstgemachte Menschenlehre geprediget ward, wur-

a) Ribini Memorabilia August. Confess. P. II. p. 532.

den den evangelischen Confessionsgenossen nach, wie vor, entrissen. Vielleicht wäre dem sectirenden Unfuge [a]) noch gesteuert worden, hätte die einbrechende Pest nicht den König und die Stände genöthiget, Presburg zu verlassen und den Landtag auszusetzen.

Carl war zu nichts weniger geneigt, als zu willkürlicher Herrschaft. Alles, was die Ränke des Cabinettes und die Künste der so genannten Gesellschaft Jesu nicht hindern konnten, dass es vor ihn gelangte, prüfte er selbst. Seine ganze Zeit war, einen Tag wie den andern, zwischen Gottesverehrung und Arbeit getheilt; nichts davon den Karten, Würfeln, Schauspielen und Jagden gewidmet. An Zartheit des Gewissens und an Rechtschaffenheit, an Erfahrung und Einsicht, an practischen Kenntnissen und Beurtheilungskraft übertraf er viele seiner Staatsräthe; daher sein ernstlicher Wille, die Nationalbeschwerden gründlich zu erledigen; und was nicht geschah, fiel nicht ihm, sondern der Unredlichkeit der Vollzieher seines Willens zur Schuld. Konnte er nicht allen begnadigten Parteygängern Rákóczy's ihre eingezogenen Güter wieder beschaffen, so lag der Grund darin, dass sie Jesuiten und Prälaten, welche im leidigen Man-

---

a) Der wahre Christ, von echt religiöser Gesinnung beseelt, will weder bekehren, noch darf er verfolgen: das Eine, eigenthümliches Werk der Gnade, überlässt er Gott; das Andere verbiethet ihm das Gesetz der Liebe. Wo also Bekehrungssucht und fanatischer Eifer walten, dort darf man sicher annehmen, dass wahre Religiosität und echt christlicher Sinn unter der Raserey, sey es des römisch-katholischen, oder des lutherischen und calvinistischen, Sectengeistes, erloschen seyen.

gel an Geistes- und Himmelsgütern die Güter der Erde nicht mehr missen konnten, und weltlichen mächtigen Herren, die derselben zur Unterhaltung ihres Luxus bedurften, geschenkt waren. Hing er auch fest an den folgerichtigen Lehren und an dem gemüthlichen Cultus seiner Kirche, so war er, doch zu religiös, um die Verfechter des ersten apostolischen und allgemeinen Kirchenwesens zu drängen und zu drücken, wo diese nicht selbst in Inconsequenzen befangen, ihrem Berufe und ihrem Zwecke zuwider handelten. Freylich musste er nicht selten, wollte er nicht Alles verderben, den ungestümen und zudringlichen Vorstellungen seiner Bischöfe und Beichtväter Gehör geben; doch zum Verfolger der evangelischen Confessionsgenossen konnten sie ihn nie entwürdigen, am allerwenigsten jetzt, da eine höchst wichtige politische Sorge ihm am Herzen lag; und zu Hebung derselben der gute Wille der gesammten Nation, gleich viel, ob sie des römischen Bischofs Unfehlbarkeit glaubte, oder läugnete, ihm unentbehrlich war.

C. 1713. *März.* Da er den utrechter Frieden, wodurch dem Herzog von Anjou die Krone Spaniens zugesichert wurde, nicht mehr hintertreiben konnte; schloss er mit den von ihm abgefallenen verbündeten Seemächten den Räumungsvertrag, kraft dessen seine Gemahlinn Elisabeth Barcellona verliess, und am Tage Pii 11. *Jul.* den König in Wien nach langer Abwesenheit wieder sah. Einige Wochen vor ihrer Ankunft hatte er dem Staatsrathe, unter dem Vorsitze des Helden Eugen von Savoyen, in Abwesenheit des Palatins Paul Eszter-

házy, des ungrischen Reichskanzlers Niklas Illyesházy und des Erz-, Hof- und Landrichters Niklas Pálffy seinen grossen Wunsch 19. April.
eröffnet, dass durch eine so genannte pragmatische Sanction nach seinem Tode, in Ermangelung männlicher Erben seinen Töchtern; in Ermangelung eigener Töchter, die Töchter Joseph's I. und deren Erben, und in deren Ermangelung die Nachkommenschaft der Töchter Leopold's I.; alle Mahl nach dem Rechte der Erstgeburt, unter Bedingung, dass diese Nachkommen der römischen Confession angehören, und ohne irgend eine Theilung der Monarchie die Thronfolge, wie in den andern Erbstaaten, so auch im ungrischen Reiche zugesichert würde. Der Staatsrath und die dazu gezogenen Magnaten fassten den Beschluss nach dem Wunsche des Königs; aber der entworfenen Sanction widerstrebten in Ungarn die bisher gewöhnliche Auslegung der Reichsconstitution und der Krönungseid des Königs; es musste die umsichtigste Klugheit angewandt werden, um die Nation zur Verstattung der weiblichen Thronfolge zu bewegen. Johann Pálffy und Emerich Eszterházy, Agramer Bischof, hatten in Croatien bereits vorgearbeitet, die ungrischen Herren evangelischer Confession, auf die Wohlthat kirchlicher Freyheit rechnend, liessen sich bereitwillig finden; den römischen-katholischen Ständen wurde von beredten und gewandten Abgeordneten vorgestellt, wie leicht des Königs Hinscheiden ohne männlichen Erben einen eben so verderblichen Erbfolgekrieg für Ungarn, wie für Spanien, entzünden könnte. Man habe schon oft genug erfahren, dass die diplomatische Kunst

auch die Unwahrheit wohl zu gebrauchen und durch Gewalt geltend zu machen wisse; der künftige Erbe von Österreich und Alle, die auf das österreichische Erbe scheinbare oder rechtliche Ansprüche hätten, würden daher Ungarn, unter dem Vorgeben, der grösste Theil desselben, so wie Siebenbürgen, sey vermittels österreichischen Geldes den Türken entrissen worden, zu erobern suchen. Keine Verträge und Verzichtleistungen könnten Ungarns Stände dagegen schützen: denn dergleichen Staatsschriften wisse die Diplomatik nach der Richtschnur der Zuträglichkeit zu drehen und zu deuten. Wollten die Stände einen auswärtigen Fürsten zum Könige wählen, welches Haus wäre dieses Vorzuges würdiger; und welches unter den benachbarten Fürstenhäusern wäre zu Ungarns Vertheidigung mächtiger, als das Österreichische? — Wollten die Ungern einen einheimischen Magnaten auf den Thron erheben, wie könnte sich dieser gegen den Neid seiner ehemahligen Mitbürger und nachmahligen Unterthanen ohne bürgerlichen, und gegen die Ansprüche der benachbarten Fürsten ohne auswärtigen Krieg behaupten?

Diese Vorstellungen und Ansichten, behutsam im Reiche verbreitet, wirkten langsam; denn es wurden mehrere Jahre Zeit gelassen, damit die ganze Nation sich damit vertraut machen konnte: eben darum wirkten sie auch so eindrücklich und bleibend, dass es der König nicht einmahl für nöthig hielt, schon auf dem nächsten Landtage zu der entworfenen pragmatischen Sanction den Antrag zu machen.

Der ausgeschriebene Landtag ward nach Ab- J. C. 1714.
schlusse des Rastädter Friedens, wodurch dem 6. März.
Hause Österreich von dem spanischen Erbe
die Niederlande, das Königreich Neapel, das
Herzogthum Mayland und Sardinien zuerkannt
wurden; am Sonntage vor Lucä eröffnet. Der 14. Octbr.
König selbst war in Presburg anwesend. Das
erste Geschäft war die Wahl des Palatins;
denn der biedere und fromme Fürst Paul
Eszterházy war schon im vorigen Jahre,
nach langem und inhaltreichem Leben in die
Ewigkeit übergegangen: nach dem Wunsche
des Königs wurde die erledigte Reichswürde
durch Einhälligkeit der Stimmen dem Grafen
Niklas Pálffy von Erdöd übertragen, und
an dessen Stelle der rechtschaffene Stephan
Kohári zum Erz-, Hof- und Landrichter
erwählet. Donnerstag darauf wurde die Kö- 18. Octbr.
niginn Elisabeth Christina unter den
gewöhnlichen Feyerlichkeiten gekrönet.

Zwey Landtage waren bereits der Pest (1708—12.)
wegen unterbrochen worden; jetzt wurden die
Beschlüsse derselben zu nochmahliger Prüfung
vorgenommen, genauer bestimmt und mit neuen
Verordnungen bis auf ein hundert sechs und
dreyssig vermehret. Hätte jemahls die loyale
Gesinnung der ungrischen Prälaten, Magnaten
und Herren treue und pünctliche Vollziehung
der Gesetze, der Fertigkeit Gesetze aufzustel-
len, gleich machen können; so wäre Ungarn
schon lange Europa's wohl geordnetestes Reich.
Die Verhandlungen des Landtages dauerten 19. Octbr.
sieben Monathe drey und zwanzig Tage; so — 10. Jun.
lange wurde über persönliche, über kirchliche J. C. 1715.
und bürgerliche Nationalbeschwerden berath-

schlaget, gestritten, vermittelt und beschlossen. Folgendes waren die wichtigsten Artikel zur Aufrechthaltung der ungrischen Nationalität. Anerkennung der Wahlfreyheit der Stände nach Erlöschung des regierenden Mannsstammes; — die pragmatische Sanction war nicht genugsam vorbereitet. — Versicherung, dass Ungarn nach seinen eigenen Gesetzen regieret werden; und die Clausel: wie man über den Sinn der Gesetze übereinkommen werde; nie zu einer Zerstückelung des Reiches, oder zur Verwaltung desselben nach der Weise der österreichischen Provinzen führen sollte. — In Zeiten schneller Gefahr solle der König die Oberreichsbeamten, Prälaten und so viel Gespanschafts- und Stadtverordnete, als für den Augenblick zu haben sind, zusammen rufen: erkennen diese die Gefahr dringend, und des Vaterlandes Sicherheit dabey gefährdet, so sollen sie ermächtiget seyn, über die zur Reichsvertheidigung nöthige Steuer, doch über nichts Anderes, zu berathschlagen und zu entscheiden. — Die Krone sollte immer in Presburg aufbewahret, und zu Verhandlungen mit den Osmanen immer auch ungrische Herren hinzu gezogen werden.

So redlich übrigens auch die allgemeinen Bedrängnisse des Vaterlandes auf diesem Landtage von den Ständen waren erwogen, die zweckdienlichsten Mittel der Abhülfe geprüft und die Anwendung derselben durch gesetzliche Beschlüsse vorgeschrieben worden; und so bereitwillig auch der gutmüthige, rechtschaffene und gerechte König hernach den Landtags-Abschied bestätiget hatte; so traten

doch sogleich wieder Ereignisse ein, durch welche die Vollziehung der meisten, auf Wiederherstellung der allgemeinen Wohlfahrt berechneten Artikel auf lange Zeit verschoben, anstatt den obwaltenden Drangsalen des Reiches abzuhelfen, die unerbittliche Nothwendigkeit, neue Lasten ihm aufzubürden erkannt werden musste. Kraft des Carlowitzer Friedens war den Venetern der Peloponnes zugesichert; aber den Verlust desselben konnte die Pforte nicht verschmerzen. Bekannt mit den geschwächten Staatskräften Österreichs, wähnte der Divan von dieser Seite in der Ausführung seiner Entwürfe wider Venedig und Ungarn, weder Gefahr, noch Widerstand befürchten zu dürfen. Er brach den Friedensvertrag und innerhalb fünf und vierzig Tagen hatte der Gross-Vezier Ali ganz Morea, dazu noch die Festungen Suda und Spinalonga, das einzige noch übrige Eigenthum der Veneter auf der Insel Candia, eingenommen. Gleich darauf liess er in Belgrad Mund- und Kriegsvorrath anhäufen, und seine gewaltigen Kriegsrüstungen zeigten unverkennbar, dass sein nächster Heerzug gegen Ungarn gerichtet sey. J. C. 1699. 14. März.

Da schloss der König Bündniss mit den Venetern, und rüstete sich zum kräftigsten Widerstande. Zahlreiche Kriegsscharen wurden angeworben und aufgebothen, beträchtliche Geldsummen und Lieferungen an Lebensmitteln in Ungarn ausgeschrieben, an den Gränzen desselben die wichtigsten Plätze befestiget, ihre Besatzungen verstärkt. Das deutsche Reich leistete die gewöhnliche Hülfe und Steuer, und Clemens XI. bewilligte auf drey Jahre J. C. 1716. 18. April.

des ungrischen Clerus Zehenten, welche der eben so kluge Staatshaushalter, als sieggewohnte Heerführer, Eugen von Savoyen zur Verpflegung des Heeres von der ungrischen Kammer in Pacht nehmen liess. Unter diesen Vorbereitungen verlangte des Königs Bothschafter, Anselm Franz Fleischmann, in Constantinopel Morea's Räumung; allein statt befriedigender Antwort musste er in die sieben Thürme ziehen, und der Grossvezier Ali führte zwey hundert tausend Mann gegen
28. *Jul.* die Donau, setzte Dinstag vor Marthä über die Save und lagerte sich zwischen Semlin und Banovcze, Peterwardein bedrohend.

Das königliche Heer, sechzig tausend Mann stark, beobachtete des Feindes Bewegungen im Lager bey Tutak. An der Spitze Prinz Eugen von Savoyen, von Gott und von König bevollmächtigter Oberfeldherr, mächtig durch Kriegeskunst, verstärkt durch seines Herzens Glauben und Gottseligkeit. Ihm zur Seite der Held Johann Pálffy, die bewährten Waffenmeister Alexander von Würtenberg, Ferdinand von Braunschweig-Bevern, Maximilian Stahrenberg, Johann Harrach und der Bayern Erbprinz Carl Albrecht, voll jugendlichen Frohsinnes, mehr die komische als die tragische Seite des Lagerlebens auffassend. In der Peterwardeiner Felsenburg war Löffelholtz Befehlshaber, verachtend des übermüthigen Feindes Aufforderung, in dreyer Tage Frist den Platz auf Gnade zu übergeben. Als nun Ali, stolzen Sinnes, nur seiner Scharen Zahl, nicht auch seines Gegners Geist und Kraft berech-

nend, gegen Peterwardein anrückte, zog Jo- 1. August.
hann Pálffy auf Eugens Geheiss mit vierzehn hundert Huszaren ihm entgegen, um des Feindes Bewegungen und Stellung zu erschauen. Mit zwey Haufen schwerer Reiterey verstärkt, wagte er bey Karlovitz, eine Meile unter Peterwardein, in dicht geschlossenem Viereck mit Ali's vierzig tausend Mann starkem Vortrab ein Vorgefecht. Durch vier Stunden dauerte der Kampf, sechs Mahl von den Spahi's angefallen, schlug er sie sechs Mahl zurück. Schon sind zwey seiner Streitrosse von feindlichen Pfeilen getroffen, unter ihm gefallen. Auf das Dritte sich schwingend, erneuert und steigert er die Wuth des Gefechtes, und jagt die Barbaren über tausend Leichen der Ihrigen in die Flucht. Vier hundert wackere Streiter, theils geblieben, theils verwundet, kostete der Sieg, welchen als Vorbothen eines bald zu erkämpfenden grössern und herrlichern fünf erbeutete Standarten dem ungrischen Heere verkündigten.

Dazu wurde diess nun von Eugen über die Donau geführt, und Montag nach Petri 3. August.
Kettenfeyer, zwischen Kamenitz und Peterwardein aufgestellt, während der Grossvezier alles Nöthige zur Belagerung der Festung ordnete. Am folgenden Tage kämpfte Feuer gegen Feuer, verschwenderisch und willkürlich von Seiten der Osmanen, darum unwirksam; sparsam und kunstgemäss gerichtet aus dem königlichen Lager, dadurch immer treffend, Wunden und Tod verbreitend. Mittwoch vor 5. August.
Christi Verklärungsfeyer in der siebenten Stunde des Morgens begann die wohlgeordnete und

entscheidende Schlacht. Alexander von Würtemberg an der Spitze seiner sechs Reiterhaufen machte den Angriff auf die Janitscharen; sie waren auf den Anhöhen, die Arnauten auf den Abhängen und im Thale aufgestellt. Gewaltiges Feuern mit stürmischem Einhauen wechselnd, wirft die ersten zurück. Gleiches Schicksal erleiden die Spahi's nach kurzem Gefechte von der königlichen Reiterey am linken Flügel unter Johann Pálffy's Befehle. Alles schwere Geschütz ist gegen die Janitscharen gerichtet. Pálffy stürmt in die feindlichen Schanzen ein, seine Haufen erheben Siegesgeschrey. Aber das königliche Fussvolk am rechten Flügel unter des Prinzen von Bevern und Stahrenberg's Führung ist in Gefahr, die feindlichen Werke hindern seine Ausbreitung, es wird von den zahlreichern Janitscharen hinter ihrer Brustwehr mit hinstreckendem Feuerstrom empfangen. Es muss sich hinter seine Wälle zurück ziehen. Die Feinde verfolgen es bis in das Lager, öffnen dadurch ihre Flanken; da stürzt sich Johann Pálffy mit vier Reiterhaufen in sie hinein, und vollbringt unter ihnen ein gräuliches Gemetzel. Zu gleicher Zeit stürmen der Würtemberger und Löffelholz mit ihrer schweren Reiterey in des Feindes linken Flügel ein. Die Spahi's werden theils nieder gehauen, theils in die Flucht gejagt, und die Janitscharen bleiben der Kampfwuth der gesammten königlichen Heermacht Preis gegeben. Verzweiflung lässt die Barbaren nur in der eiligsten und unordentlichsten Flucht Rettung finden. Aber Ali und der Janitscharen Aga wollen den Tag nicht überleben; von wenig

Tapfern unterstützt, spornen sie ihre Rosse, werfen sich mitten in die königlichen Haufen, kämpfen nicht mehr um den Sieg; nur um ehrenvollen Tod, und fallen mit zehn Bassen vor den Wällen des königlichen Lagers. Pálffy verfolgt die Fliehenden bis Karlowitz. Zwanzig tausend Osmanen lagen entseelt auf der Wahlstatt; gegen zehn tausend waren von den Fluthen der Save verschlungen worden. Gefangene wurden wenige gemacht. Dagegen fielen die Kriegskasse mit fünf Millionen baarem Bestand; ein ungeheurer Vorrath von Lebensmitteln, zwey tausend Kameele, funfzig tausend Zelte mit einem Überfluss von Kostbarkeiten, hundert siebzig Stück schweren Geschützes, hundert neun und vierzig Fahnen und fünf Rossschweife den Siegern zur Beute: und Prinz Eugen über alle unedle Leidenschaften und Gesinnungen erhaben, war nach der Schlacht um nichts reicher als vor derselben; nur um seinen Marschallsstab schlang sich ein neuer Lorberzweig, und der genügte dem Grossen. Als es nach fünfstündigem Sturm und Drang still war auf dem Schlachtfelde, versammelte er die Fürsten und Befehlshaber der Scharen in das Prachtzelt des Grossveziers zum feyerlichen Danke dem Allerhöchsten, dem Herrn und Geber des Sieges, für dessen blosses Werkzeug er sich stets betrachtete [a]).

Scharfsichtig und tief blickend in kriegerischen Entwürfen, ruhig, besonnen und ent-

---

a) Ferrarii de reb. gest. Eugenii bello Pannonic. p. 83. edit. Tyrnav. — Schmitth Imperatores ottomanici. Tom. II. p. 423. Palma Notit. rer. Hungaric. P. III. p. 459.

schlossen im Getümmel der Schlachten, war er auch zuversichtlich und rasch in Benutzung der Siege. Immer einig mit sich selbst, und vollständig in sich abgeschlossen, war alle Halbheit von ihm fern; was er unternahm, that er ganz. In diesem Feldzuge noch sollte Temesvár, und damit das ganze Temeser Banat der Pforte entrissen und der ungrischen Krone wieder einverleibt werden; so stand es in seiner Seele schon als wirklich; und es ward. — Auf sein Geheiss zogen der Würtenbürger und Pálffy mit hinlänglicher Heermacht voraus, um Temesvár einzuschliessen, worauf sich die Osmanen gar nicht versehen hatten. Bey nasser Herbstwitterung machten der austretende Bega-Fluss und die sumpfige Umgegend den Platz völlig unzugänglich; diess Mahl begünstigte ausserordentliche Trockenheit und Dürre die Unternehmung. Nachdem durch die Betriebsamkeit der vorausgesandten zwey Feldherren die Strassen zum Einmarsche der Truppen, zu Herbeyführung des schweren Geschützes, des Mund- und Kriegsvorrathes in Stand gesetzt waren,

26. *August.* führte Prinz Eugen Mittwoch nach Bartholomäi das Heer bey Szenta über die Theiss, und lagerte sich an der nördlichen Seite der Stadt vor dem Arader Thor, um die gegen alle Überschwemmung der Bega gesicherte

1. *Septbr.* Palanka daselbst anzugreifen. Dinstag nach Johannis Enthauptung wurden die Laufgräben eröffnet. Inzwischen sammelte Mustapha, Bassa von Belgrad, die dahin aus letzter Schlacht geflüchteten Janitscharen und Reiterey, und führte sie in Eilmärschen zum Entsatze der Stadt. Aber am linken Ufer der

Bega von Eugen und Pálffy empfangen, und zum Schlagen genöthiget, erlitten sie eine grässliche Niederlage. Eifriger wurde nun die Belagerung unter wiederhohlten stürmischen Ausfällen der Besatzung fortgesetzt. Der Donnerstag nach Michaelis war zum Sturme be- 1. Octbr.
stimmt: der Würtenberger und Braun sollten ihn leiten, Pálffy an der südlichen Seite der Stadt einen scheinbaren Angriff machen, um die Streitkräfte der Belagerten zu theilen. Nach zehnstündigem, wüthendem Kampfe, in dem drey tausend der Feinde, und eben so viele der Stürmer geblieben waren, war die Palanka in des Würtenbergers Gewalt. Nun konnte die Stadt sich nicht mehr halten. Entsatz war nicht zu hoffen, unablässiges Feuern aus drey und vierzig ehernen Schlünden reitzte die Besatzung zum Aufstande. Der Befehlshaber wurde gezwungen den Platz auf Vergleich zu übergeben. Dinstag nach Dio- 13. Octbr.
nysii räumten zwölf tausend Osmanen mit ihrer eigenthümlichen Habe, doch ohne Waffen und Fahnen, die Stadt. Eugens Menschlichkeit bewilligte tausend Wagen zur Fortschaffung der Verwundeten und des Gepäckes nach Belgrad. Waffen, Geschütz und Kriegsvorrath blieben dem Sieger. Die Gefangenen wurden gegenseitig ohne Lösegeld frey gegeben. Mit Temesvár kam die ganze Gränzgegend zwischen dem Maros, der Theiss, der Donau, Siebenbürgen und Walachey an die ungrische Krone zurück, nachdem die Bewohner derselben durch hundert vier und sechzig Jahre das Joch osmanischer Herrschaft getragen hatten a).

a) Schmitth Imperat. Ottoman. T. II. p. 425. Palma. l. c. p. 461.

Zu gleicher Zeit und mit gleichem Glücke, nur mit geringern Schwierigkeiten, hatte Ernest von Petrasch Gradiska, Brod, Velika, Dobai, Dobor und ein beträchtliches Stück
9. 18. Nov. von Bosnien weggenommen, Johann Draskovics die Gränze Croatiens über Dubicza, Parkovicza und Oszrosoczin ausgedehnt. Siebenbürgens Statthalter Stephan von Stainville, durch die Klagen geflüchteter Walachen über die Tyranney ihres Hospodars Niklas Maurocordato bewogen, versicherte sich der Zugänge zur Walachey; und Stephan
25. Novbr. Dettini, Bayer von Geburt, überfiel mit zwölf hundert Serviern Bukarest, besiegte jeden Widerstand, nahm den Hospodar mit seinen Kindern und Räthen gefangen, und brachte ihn nach Kronstadt. Johann Maurocordato, des Niklas Bruder, von der Pforte zum Hospodar bestellt, hielt mit Siebenbürgen und mit Stainville gute Freundschaft, welche in der Folge Beyden frommte. Denn da der königliche Bothschafter Anselm Fleischmann, nach Wiedereinnahme des Temeser Banates von der Pforte frey gelassen, im Wie-
9. Decbr. ner Cabinette versicherte, der Sultan Achmed selbst, die Vermittelung Englandes und Hollandes ablehnend, wolle weder Frieden noch Waffenstillstand, wurde auf Eugens nachdrückliche und vollgültige Vorstellung auch von dem Könige des Krieges Fortsetzung beschlossen. Sogleich erging an Stephan Stainville Befehl, die Walachey anzugreifen. Da zog Friedrich Schwanz von Springfels noch im Winter voraus, um ihm den Weg zu bereiten, und nachdem dieser die nöthigen Anstalten längs den beyden Ufern des Altflusses ge-

troffen hatte; führte Stainville ein Heer in das Krajover Banat, und versicherte sich den Besitz desselben theils durch Aufführung der Burgen Neu-Orsova und Sanct Elisabeth, theils durch zweckmässige Einrichtungen und durch den geheimen Vertrag mit Johann Maurocordato, dem zu Folge dieser des ungrischen Königs geheimer Lehnmann und des Sultans offenbarer Vasall seyn, in ersterer Beziehung dem Könige einen Jahrzins von Ein hundert Beuteln (41,025 Rthlr.) entrichten, in letzterer die Walachey jenseits des Altflusses ruhig besitzen, weder Tataren noch Osmanen durch sein Land in das Krajover Banat streifen lassen, seinen gefangenen Bruder, weder mit Geld noch mit Mannschaft zu Feindseligkeiten gegen den König unterstützen, den ausgewanderten walachischen Bauern, Kaufleuten und *Bojaren* sichere Rückkehr in ihr Vaterland und in ihre Besitzungen gewähren sollte. J. C. 171 im April

Unterdessen waren durch Eugen's Betriebsamkeit starke Rüstung zu dem bevorstehenden Feldzuge zur Stande gebracht worden. Ausser den ungrischen Reiterhaufen und den aus vorjährigen Stürmen übrig gebliebenen zwanzig tausend Mann, welche unter Führung des beherzten Feldherrn Claudius Mercy einige Wochen nach Temesvár's Einnahme Pancsova und Uj-Palanka überwältiget hatten; standen vierzig tausend deutsche Söldner in Waffen. Futak war der Sammelplatz für die neu angeworbene Mannschaft. Neun grosse, wohl bemannte Kriegsschiffe von dem berühmten Hamburger Baumeister Fockgersen erbauet, jedes im Raume mit vier und zwanzig,

auf dem Verdecke mit zwey und zwanzig Achtpfündern ausgerüstet, segelten die Donau hinunter gegen Peterwardein. Mercy hatte den Winter über mit ausserordentlicher Anstrengung das Bett des vier Meilen über Belgrad austretenden Donauarms, Dunavitza, sieben Fuss tiefer und breiter graben lassen, damit die Kriegsschiffe durch diesen Canal in einigen Schussweiten von Belgrad wieder in den Hauptstrom geführt werden konnten.

Als es nun Zeit war den Feldzug zu eröffnen, übergab der gemüthliche Carl dem Helden Eugen, dessen fromme Gemüthlichkeit kennend und achtend, ein goldenes Crucifix mit den Worten „Er der Gekreutzigte sey Generalissimus; Ihr sein Feldherr, unter seiner Leitung werdet Ihr siegen.“ Hierauf folgten dem weltberühmten Waffenmeister, und von ihm zu lernen der Königssohn Constantin Sobieski, Emanuel Prinz von Portugall, Carl und Ferdinand Prinzen von Bayern, mehrere französische und deutsche Fürstensöhne, zusammen über dreyssig an Bord. Bey Raab wurde gelandet; dort in der Domkirche empfing Eugen unter feyerlichem Hochamte aus den Händen des Trebigner Bischofs Stephanus Kontor den geweihten Degen und Hut, welchen der Papst Clemens XI.
C. 1471. für ihn, wie einst Paulus II. für den grossen König Matthias von Hunyad, als Zeichen der Anerkennung seines Verdienstes um die ganze Christenheit, gesandt hatte. Eugen war bereits geschmückt mit dem Orden des goldenen Fliesses, den trugen aber auch Viele, die an Geist und an That tief unter ihm standen,

darum war ihm das päpstliche Geschenk werth und theuer, weil es nur selten dem seltenen Verdienst gespendet wurde, und weil sein gottseliger Sinn schon längst, das unter dem Zeichen tiefer verborgen liegende Bezeichnete begriffen hatte.

Freytag vor Urbani bezog er das Lager bey Futak. Unterdessen hatte der Grossherr eine Kriegsmacht von mehr als zwey mahl hundert tausend Mann aufgestellt, viele bewaffnete Schiffe in die Donau und in die Save gesandt, Belgrad stark befestigen lassen und dem Chan der crimischen Tataren befohlen, durch Siebenbürgen in Ungarn einzudringen. Nach vollbrachter Musterung des Heeres brach Eugen gegen Belgrad auf. Von der Wasserseite schien es unbezwinglich. Der Feind hatte die Donau und die Save mit seinen Schiffen besetzt, und auf beyden Strömen sich die Zufuhr gesichert. Darum ging Eugen über die Theiss und über die Bega und lagerte sich bey Pancsova, wo die Dunavitza sich wieder in die Donau ergiesst, bis er seine gesammte Heermacht auf das rechte Donauufer übersetzen konnte. Glücklich leitete und vollbrachte Mercy im Angesichte von sechzig tausend Barbaren den Übergang. Das Lager ward aufgeschlagen, und eiligst mit Umschanzungen und Verschanzungslinien von der Save bis an die Donau befestiget, an beyden Enden von den Kriegsschiffen beschirmt. Schon am Montag vor Margaretha waren die Werke vollendet, Belgrad eingeschlossen und der Stadt alle Hoffnung des Entsatzes abgeschnitten; denn die Ankunft des Grossveziers mit gesammter Heer-

J. C. 1717.
21. *May.*
10. *Jun.*
19. *Jul.*

macht hatte sich verspätet: und seine Flotte war von den wackern Waffenmännern Schwendiman, Aloys Marsigli, Rudolph Heister, Migli und Maldefeld bereits geschlagen und zerstört. Hinter dem königlichen La-
80. Jul. ger musste das Seinige Platz nehmen. Dadurch war Eugen zwischen zwey Feuer gesetzt, und nothgedrungen seine Stürme auf die Stadt fortzusetzen, und zugleich im Rücken gegen die ganze Macht des Grossveziers sich zu vertheidigen. Dieser liess Laufgräben öffnen, um sich den Linien der Königlichen zu nähern; und ihr Lager aus hundert dreyssig Kanonen unausgesetzt beschiessen; gleich anhaltend antwortete ihm Eugen aus hundert vierzig Feuerschlünden, und eben so beharrlich mahnte er die Stadt durch Feuerkugeln und Bomben zur Ergebung; eine derselben sprengte die stark gefüllte Pulverkammer, drey tausend Osmanen flogen in die Luft, und die Feuersbrunst, zwey Tage wüthend, legte eine beträchtliche Anzahl Häuser in die Asche.

Bey dem Allen befand sich Eugen in sehr bedenklicher Lage, welche das Gerücht allenthalben noch schrecklicher darstellte. Wirklich hatten ihm die Lagerseuche und des Grossveziers Geschütz viele seiner Tapfern getödtet; dazu ward er auch von Mangel an Mundvorrath bedrohet. Die Janitscharen hatten ihre Laufgräben dem Lagerwalle schon ganz nahe gebracht. Da hiess es in seinen Umgebungen, in Wien, und in weiterer Ferne: Einsicht, Klugheit und Muth haben den grossen Feldherrn verlassen; er sey im Rücken von zwey Mahl hundert tausend Feinden, im Angesichte

von der unbezwinglichen, von zwanzig tausend bewährten Kriegern vertheidigten Stadt; an beyden Seiten von zwey grossen Strömen eingeschlossen; er könne nicht mehr entrinnen, er sey verloren und mit ihm das Heer und das Reich. Allein der christlich gesinnte Held stand ruhig, besonnen und fest, voll des Muthes aus der unversiegbaren Quelle des Vertrauens auf den Herrn der Heerscharen und des Sieges. Mit dieser Zuversicht beruhigte er auch seinen im Glauben und Vertrauen nicht minder starken König: Beyde, Feinde des Glaubens an Glück und an Zufall, erwarteten Heil von Gottes Fügungen.

In der Nacht vor Sonnabend kam Jo- 14. August
hann Vékonyi, Franz Rákóczy's Ritter, nach dem Szathmárer Frieden zu den Osmanen übergegangen, jetzt als Bothe des Grossveziers an Mustapha, Belgrad's Befehlshaber, in Johann Pálffy's Zelt; meldend, auf nächsten Dinstag sey allgemeiner Sturm auf das königliche Lager beschlossen; er bringe an Mustapha den Befehl, zu gleicher Zeit mit der ganzen Besatzung auszufallen. Pálffy vertrauete dem zur Treue zurück kehrenden Sohne des Vaterlandes, der ihm schon während Temesvárs Belagerung bekannt geworden war; er führte ihn zu Eugen, der Brief des Grossveziers bestätigte Vékonyi's Eröffnungen, er wurde damit nach Belgrad entlassen und überlieferte bey Einbruch der Nacht Mustapha's Antwort an Pálffy, von dessen Seite er nicht mehr wich. Sein wohlthätiger Verrath wurde hernach mit goldener Halskette, mit Erhebung zum besitzfähigen Edelmann

und Schlachtviehes war so gross, dass für Einen Silbergulden drey Kamele verkauft wurden [a]).

Doch weder das Glück der Waffen, noch die bey Peterwardein, Temesvár und Belgrad erbeuteten Schätze konnten die Ungern gegen neue Bedrängnisse von Seiten des Wiener Hofkriegsrathes sichern. Unter dem Vorgeben, dass des künftigen Feldzuges wegen, bis zu dessen Eröffnung zahlreiche Heerhaufen in Ungarn überwintern und verpflegt werden müssten, wurden eiligst so viel Stände, als für den Augenblick zu haben waren, in Presburg versammelt. Graf Franz Sebastian von Thürheim legte ihnen sehr drückende und fast unerschwingliche Forderungen vor. Es war aber kein Geheimniss mehr, dass man im Wiener Cabinette an nichts weniger, als an Fortsetzung des Krieges gegen die Osmanen dachte; dass Höflinge, getrieben von Scheelsucht über Eugens Heldenruhm, Feinde der Vergrösserung des ungrischen Reiches, den bidern Carl bereits überredet hatten, der Behauptung seiner Besitzungen in Italien die Wiedererwerbung der Provinzen, welche zu Ungarn gehört hatten, aufzuopfern. Darum
1. *Octbr.* bathen die Stände um Mässigung der an sie ergangenen, auf keine Gefahr des Vaterlandes gegründeten Forderungen. Sie stellten vor, wie die Kälte des Frühjahres, der anhaltende Regen, die Überschwemmungen ausgetretener Flüsse und des Sommers Trockenheit allgemeinen Misswachs verursachet, die Viehseuche

---

a) Schmitth Imper. Ottman. Tom. II. p. 439 sqq. Palma l. c. p. 462 sqq. Katona Tom. XXXVIII. p. 317 sqq.

Verwüstungen angerichtet, die häufigen Durchmärsche, Kriegsfuhren und Strassenarbeiten den Landmann erschöpft, und ein Haufe von funfzehn tausend Tataren die Gespanschaften Szathmár, Marmaros und Ugocs ausgeplündert und verheeret hätten. Allein ihre Bitten und Klagen fanden in Wien kein Gehör; am Vorabende Martini 10. Novbr. brachte ihnen Thürheim den niederschlagenden Bescheid: „Ungarn müsse den Winter über zwölf Haufen deutscher Reiterey, neun und funfzig Scharen deutschen Fussvolkes behalten, und zu deren Verpflegung zwey Millionen neun mahl hundert tausend Gulden bis Ende Aprils aufbringen, denn der Krieg werde für Ungarns Wohl und Vergrösserung geführt a)." Die Sachwalter des Vaterlandes schwiegen und seufzten; sie würden geredet, würden dem Grafen die von ausländischen Befehlshabern übergebenen Festungen; von ausländischen Feldherren durch hundert acht und funfzig Jahre bar geraubten; und die von ihren Kriegsknechten verschwelgten Millionen ungrischen Nationalvermögens vorgerechnet haben; hätten sie voraus sehen können: dass einst für Wahrheit gelten werde: Ungarn sey durch Ungern verloren gegangen, und nur durch deutsches Gut und Blut wieder erobert worden b).

Der grosse Verlust, welchen die Pforte in den zwey Feldzügen erlitten hatte, benahm dem Grossherrn allen Muth gegen die Geistes-

a) Bey Katona XXXVIII. p. 336 — 359. b) Also der Manch-Hermäonist in Grellmann's statistischer Aufklärung. Bd. I. SS. 331. 404 ff. Bd. II. S. 319.

macht des nie besiegten Helden Eugen auch noch den dritten Kampf zu wagen; er fasste Gedanken des Friedens, und die Verstandesschwäche des spanischen, von einem ehrgeitzigen Weibe und einem gottlosen Priester ganz beherrschten Königs verhalf ihm dazu. Julius Alberoni, gewandter Emporkömmling des Herzogs von Vendôme, seiner Hofnarr, geheimer und lustiger Rath; dann Vertrauter der über Philipp den V. und über Spanien herrschenden Prinzessinn Ursini, und nachdem er diese gestürzt hatte, allvermögender Günstling der jungen, reitzenden Königinn Elisa Farnese, Herr ihres Willens, wie sie Gebietherinn über die Wollungen des Königs, ihres Gemahls; war um diese Zeit Spaniens, nicht kluger, nur verschmitztester Minister, weniger fähig, die verwickelten Staatenverhältnisse im Grossen zu überschauen, als unklug und verwegen, begonnene Unternehmungen mit des Ehrgeitzes und Eigendünkels Beharrlichkeit durchzusetzen. Dieser hatte den Entwurf gemacht, die spanische Monarchie in dem Umfange, welchen sie vor dem Erbfolgekriege gehabt hatte, wieder herzustellen. In der Ausführung desselben von der Königinn kräftig unterstützt, betrog er Clemens den XI. unter dem Vorwande, durch Ausrüstung einer Flotte zur Bezwingung der Ungläubigen thätig mitzuwirken; um Bewilligung der geistlichen Zehnten auf drey Jahre, und um zwey Bullen, die den König ermächtigten, von der Geistlichkeit Indiens und Spaniens beträchtliche Summen zu erheben. Für seine Betriebsamkeit dabey erwarb ihm die in sein Interesse fest ver-
12. *Jul.* wickelte Königinn die Cardinalswürde, und erst

nachdem die Ernennungsurkunde in Madrid angelangt, und er an demselben Tage von dem Könige zum Grand von Spanien erster Classe erhoben war, begann er in Verblendung des Übermuthes den tollkühnen Kampf, nicht nur mit den grössten Mächten Europens, welche den Rastädter Frieden verbürgt hatten, sondern auch mit der allgemeinen Meinung aller Nationen, welche ihn als Störer des kaum errungenen Friedens verabscheuen mussten. Zwölf tausend Mann wurden eingeschifft und die Flotte ging unter Segel; aber zum Erstaunen aller Völker, nicht gegen den Erbfeind der Christenheit, sondern gegen den Kaiser. Am Sonntage vor Bartholomäi nahm der Admiral Leade im Nahmen Philipp des V. auf Alberoni's Befehl die Insel Sardinien in Besitz. Hiermit war dem Kaiser der Krieg erklärt a). 22. August.

Diess veranlasste eine Theilung der Meinungen in dem Wiener Cabinette; tiefer schauende Staatsmänner, unter ihnen vorzüglich Prinz Eugen, die Wichtigkeit und die Kraft eines zusammenhängenden, in sich gerundeten Staatenvereins erwägend, riethen, die Vertheidigung der österreichischen Antheile in Italien den Engländern und Holländern, als Österreichs Bundesgenossen, zu überlassen, oder mit Abtretung einiger entfernten Provinzen den Frieden von Spanien zu erkaufen und die ganze Macht gegen die beträchtlich geschwächten und entmuthigten Osmanen zu wenden, um sie aus Europa ganz zu verdrängen, und solcher Gestalt

a) Histoire du Cardinal Alberoni par J. Rousset. à la Haye 1720. 2. Voll.

das westliche Kaiserthum mit dem östlichen wieder zu verbinden. Klugheit hatte ihnen nicht gestattet, die pflichtgemässe, gerade jetzt ungemein erleichterte Wiederherstellung des ungrischen Reiches in seinem ganzen Umfange anzuregen. Allein der angegebene Vortheil lag der Gegenpartey zu nahe. Kurzsichtigkeit, oder Eifersucht gegen Ungarn verhinderte des weisen Rathes richtige Würdigung; sie sprach für den eiligsten Frieden mit der Pforte, indem sie es für bedenklich hielt, Länder, in deren Besitz der Monarch sich wirklich befände, in der ungewissen Hoffnung, andere dafür zu erobern, der Gefahr des Verlustes auszusetzen. Die letztere Meinung, welche sich in den Folgen als die schlechtere bewährte, erhielt das Übergewicht, und Paszarovicz in Servien wurde zur Friedensunterhandlung bestimmt. So schnell war das Verdienst des Siegers bey Zenta, bey Hochstädt, bey Turin, bey Malplaquet, bey Peterwardein, Temesvár und Belgrad von Höflingen vergessen, dass in Gegenwart des Helden, der noch keine, von ihm gegebene Hoffnung getäuscht, sondern alle übertroffen hat, von ungewissen Hoffnungen gesprochen; und er, in der Staatswissenschaft, wie in der Kriegskunst gleich gross, nicht einmahl zum Unterhändler des Friedens verordnet wurde.

Auch kein ungrischer Staatsmann wurde dazu gezogen, und des ein und vierzigsten, vom Könige bestätigten Artikels des letzten Landtagsabschiedes, der das Gegentheil verordnete, nicht geachtet. Das ist der unver-

gängliche Ruhm der Magnaten und Stände Ungarns, dass ihr loyaler Edelsinn mit unwandelbarer Treue an ihren Königen hing, wenn ihnen auch, Trotz Reichsgesetzen und königlichen Verheissungen, gerade in den wichtigsten Nationalangelegenheiten nicht immer Wort gehalten würde. In den ersten Tagen des May J. C. 1718: versammelten sich die bevollmächtigten Friedensunterhändler bey Paszarovicz unter Zelten auf freyem Felde. Von dem Könige waren abgeordnet: Damian Hugo, Graf von Virmont und der Hofkriegsrath Michael Talman, von der Republik Venedig Ruzzini, von dem Grossherrn Ibrahim Aga und Mehemed Effendi: als Vermittler Robert Sutton von Grossbritannien und Jakob Colyers von Hollands Staaten. Prinz Eugen mit der edeln Resignation des grossen Mannes, nicht achtend, dass sein weit hinaus berechnetes Gutachten, der Meinung kurzsichtiger Höflinge im Staatsrathe war nachgesetzt worden, diente, wo der König ihn hinsandte, und stand schon am Mittwoch nach dem Pfingstfeste bey Belgrad an der Spitze des Heeres schlagfertig. Von dem Grossvezier, der sich bey Nissa gelagert hatte, zu den Unterhandlungen nach Paszarovicz eingeladen, antwortete er, zum Schlachtenlieferer, nicht zum Friedensmittler sey er gesandt, und er werde ehestens angreifen, wenn das Friedensgeschäft von Seiten der Pforte verzögert würde. Seine Erklärung geboth Nachgiebigkeit und im zweyten Monathe der Unterhandlung, Donnerstag vor Magda- 21. Jul.
lenä ward der Friede auf vier und zwanzig Jahre geschlossen und unterzeichnet. Kraft desselben behielt der König die Walachey bis

an das rechte Ufer des Altflusses, das Temesvárer Banat, die Festung Belgrad, Servien bis an den Timok und an das Gebirge Bujukdasch; von Bosnien den schmahlen Landstrich längs der Save hinauf bis an die Unna; die freye Schifffahrt auf der Donau und gegen mässigen Zoll freyen Handel in den Staaten des Grossherrn [a]).

Hiermit war der Zeitpunct länger als auf hundert Jahre verschwunden, durch dessen Benutzung im Königstitel die Nahmen Dalmatien, Croatien, Rama, Servien, Cumanien und Bulgarien, so wie die bey jeder Königskrönung prangenden, und wehmüthige Erinnerungen erweckenden Fahnen dieser Länder, ihre volle und würdige Bedeutung hätten wieder erlangen können. Schon die nächste Folge zeigte, dass die Gefahr für des Kaisers Staaten in Italien viel geringer war, als sie im Wiener Staatsrathe gesehen wurde. Der spanische Admiral Leade hatte zwar auch die Insel Sicilien in Besitz genommen; allein der englische Admiral Bing lieferte ihm
10. *August.* zum Feste Laurentii auf der Höhe von Capo Passaro eine entscheidende Schlacht. Die spanische Flotte wurde theils zerstöret, theils zerstreut; und um die Vernichtung dieser Seemacht Spaniens zu vollbringen, hatte Bing nur die kaiserliche Besatzung, sechs tausend Mann aus Neapel an sich gezogen. Inzwischen
2. *August.* war in Haag die vierfache Verbindung zwischen England, Holland, Frankreich und dem

---

a) Schmitth l. c. p. 440 sqq. Katona l. c. p. 361—392. Palma. l. c. p. 470.

Kaiser zu Stande gekommen. Unter ihrer Gewährleistung erhielt der Herzog von Savoyen Victor Amadeus, anstatt Sicilien Sardinien; Kaiser Carl Mayland, die Niederlande und Neapel mit Sicilien. Spanien sah sich nun von allen Seiten durch Alberoni's Ränke und krafterschöpfende Unternehmungen von Feinden umgeben, in Krieg verwickelt und überall geschlagen. Philipp wollte unter jeder Bedingung den Frieden; die einzige, Alberoni's Sturz wurde von allen Mächten verlangt, aber ihn hielt Elisa Farnese. Da gewann der Cardinal Dubois, Frankreichs Minister, jenem gleich an Gottlosigkeit, an Gewandtheit und Besonnenheit, Falschheit und Treulosigkeit über ihn erhaben, ihre Vertraute, Donna Laura Piscatori; sie öffnete der Königinn die Augen über ihren Günstling; Alberoni, vom Könige plötzlich entsetzt und verwiesen, musste unter einer Reihe schimpflicher Behandlungen über die Pyrenäen abziehen, und Spanien erhielt Frieden. J. C. 1719 Dechr. 5.

II.

Spiel der diplomatischen Kunst. — Die pragmatische Sanction. — Landtag in Presburg. — Verwaltung des Temeser Banates. — Landtag in Presburg. — Aufruhr in Ungarn.

J. C. 1719 — 1736.

Eifriger, als in diesem Zeitraume von achtzehn Jahren hatten Europa's Fürsten sich

noch nie dem Fischen im Trüben; vornehmer, diplomatische Kunst genannt, ergeben. Das vorgewandte Ziel, um welches gespielt wurde, hiess: Europa im Gleichgewicht; und bedeutete, Verbindung der ungleichartigsten Bestandtheile nach dem Scheine augenblicklicher Zuträglichkeit, ohne Rücksicht auf Recht und Wahrheit, auf Festigkeit und Dauer. Jeder der Spieler wollte unter der Firma des europäischen Gleichgewichts das Übergewicht gegen seine Mitspieler gewinnen, Einer suchte den Andern zu übervortheilen, jeder versprach, ohne den ernstlichen Willen, zu leisten; und am Ende hatten Alle an eigener innerer Kraft und Selbstständigkeit verloren, ohne andern Gewinn, als den, der erlangten Fertigkeit, über ihre politischen Missgriffe sich selbst zu täuschen und zu verblenden.

Das Spiel hatte schon mit der Quadruple-Alliance begonnen. Die endliche Entscheidung, was jeder der Verbündeten dem vorgeblichen Gleichgewichte opfern und dafür gewinnen
C. 1724. sollte, war auf einen Congress zu Cambray
m April. verwiesen. Er ward eröffnet und die Aufmerksamkeit aller Völker Europa's war auf ihn gerichtet; weil aber jeder der Theilhaber so wenig als möglich both, und so viel möglich für sich begehrte, blieb das Spiel unentschieden und die Gesellschaft ging aus einander. Da
C. 1725. traten Österreich und Spanien in Wien zusam-
0. April. men und schlossen Bündniss, gegründet auf gegenseitige Verheissungen, die weder der eine, noch der andere Theil jemahls zu erfüllen dachte. Getrieben von Misstrauen gegen Österreichs und Spaniens geheime Entwürfe, traten

Grossbritannien und Frankreich mit Preussen 3. *Septbr.*
zu Herrnhausen in Bund gegen das Wiener
Bündniss. Dieser Verbindung setzte der Kai-
ser einen Vertrag mit Russland und Schweden *J. C. 1726.*
entgegen, und nun wetteiferten Georg's des I. 26. *April.*
und Carl's Diplomaten mit einander, um durch
ihre Künste sich gegenseitig Bundesgenossen
zu entreissen. Ein geheimer Vertrag zu Wu- 12. *Octbr.*
sterhausen brachte Preussen zum Bunde mit
dem Kaiser, dessen Verbindung mit den fünf
vordern Reichskreisen zugleich erneuert wurde.
Dagegen zog Georg der I. Holland, Schwe- *J. C. 1726.*
den, Dänemark und mehrere deutsche Stände 26. *August.*
auf seine Seite und schloss Subsidienvertrag *J. C. 1727.*
mit Hessen und Wolfenbüttel. Diess Spiel 25. *März*
bedrohte Europa mit allgemeinem Kriegsfeuer. u. 1. *April.*
Der Zankàpfel war die vom Kaiser zu Ostende
errichtete ostindische Handelscompagnie, allein
Carl hielt sie bey weitem nicht für so wich-
tig, um zur Behauptung derselben in Krieg
sich zu verwickeln. Auf dem Pariser Tag *J. C. 1727.*
opferte er sie bereitwillig auf. Die übrigen 31. *May.*
Streitigkeiten sollten auf einem Congress zu
Soissons ausgeglichen werden. Unter den Ver-
handlungen desselben schloss Elisa Farnese,
unbekümmert um den Kaiser, zu Sevilla mit
England und Frankreich besondern Vertrag, *J. C. 1729.*
durch welchen ihrem Sohne Don Carlos der 9. *Novbr.*
Besitz von Toscana, Parma und Piacenza von
den vertragenden Mächten zugesichert, und
vorläufig auch die Besetzung dieser Länder mit
sechs tausend Spaniern bewilliget wurde. Hier-
durch war der Congress zu Soissons eben so
überflüssig und fruchtlos geworden, wie der
Cambrayer und ging eben so wie jener aus
einander.

seinem Vaterherzen das Liebste war, wofür er gern das achtzehnjährige diplomatische Spiel mit gemacht, und ohne Nachreue den grössten Theil seiner Besitzungen in Italien verspielet hatte; Frankreichs und aller Mitverbundenen Gewährleistung für seine pragmatische Sanction [a]). Über diesen geringen Gewinn höchlich erfreuet, vergass der redliche Monarch der Unzuverlässigkeit fürstlicher Worte, Eide und Verträge; und mochte nicht glauben, wenn der alte Held Eugen von Savoyen das Haupt schüttelnd sprach: „Zwey mahl hundert tausend Bajonete leisten bessere Bürgschaft, als eine Million Eidschwüre aller Fürsten von Europa.“ Es konnte ihm daher auch nicht ahnen, dass ungeachtet der Gewährleistung aller europäischen Mächte, seine pragmatische Sanction dennoch ein todter Buchstab geblieben wäre, hätten die Ungern sie nicht in den Tagen der Entscheidung als unverletzliche Urkunde mit ihrem Gut und Blute verfochten; wären sie fähig gewesen, nach dem Beyspiel der königlichen und fürstlichen Bürgen, auch ihr Wort zu brechen, und seine verwaiste Tochter in der Stunde ihrer Noth zu verlassen.

Bevor noch die pragmatische Sanction, welche bis nach den Abschlusse des Paszaro-

---

a) Histoire politique du Siècle par Maubert. Lond. 1755. 2. Part. — Etat politique de l'Europe. à la Haye 1735 — 1749. 18. Voll. — Histoire de la guerre présente par Massuet. Amst. 1735. 3. Voll. Rousset Recueil historique d'Actes, Négociations etc. depuis la paix d Utrecht. Tom. II. p. 76 sqq. 188 sqq. Tom. III. p. 186. 382 sqq. T. IV. p. 45 sqq. T. V. p. 201 sqq. 359. Tom. IX. p. 3 sqq. 109. 123 sqq. 219 sqq. 442 sqq. — Europäische Fama. Thl. 357. 8. 771 ff. 786 ff. Rousset. Tom. X. p. 513 sqq.

viczer Friedens den Erbländern des Kaisers ein Geheimniss geblieben war, Ungarns Ständen vorgelegt wurde, eröffnete Carl den Böh- J. C. 1719
men, ihr Land sey, kraft der letztwilligen Verfügung Ferdinands II. ein weibliches Erbreich. Nach dieser Vorbereitung versammelte er den gesammten Herren- und Ritterstand in Prag zum Landtage. Der Oberstburg- J. C. 17[illegible]
graf las die pragmatische Sanction den Ständen vor, und nachdem diese ihr Versprechen, diess Hausgesetz mit Gut und Blut zu vertheidigen, eidlich bekräftiget hatten, erklärte der Kaiser seine ältere, jetzt dreyjährige Tochter Maria Theresia für die alleinige Thronerbinn des österreichischen, durch eben diess Gesetz unzertheilbaren Staatenvereins [a]). Gleich darauf geschah diess ohne Widerrede auch in Schlesien, Mähren und Österreich.

In Ungarn musste diese Angelegenheit noch immer mit einiger Vorsicht betrieben werden; denn die streng durchgesetzte Forderung von zwey Millionen neun mahl hundert sechs und siebzig tausend Gulden zum Behuf eines neuen Feldzuges, und der gleich darauf erfolgte Paszaroviczer Frieden, ohne die gesetzliche Zuziehung eines ungrischen Unterhändlers abgeschlossen, war ein neuer Zunder der Unzufriedenheit unter Magnaten und Landherren, darum ward für rathsam gehalten, vorher noch die drey Nationen Siebenbürgens für die pragmatische Sanction zu gewinnen; und durch die vereinigte Klugheit des obersten Befehlshabers

a) Pelzel Geschichte von Böhmen, Thl. II. S. 847.

in Siebenbürgen Damian Hugo von Virmond, des Statthalters der Provinz Sigismund Kornis und des Königsrichters der sächsischen Gesammtheit Andreas Teutsch
C. 1722. gelang es nach Wunsch. Am Montage nach
März. Palmarum auf dem Landtage zu Herrmannstadt vollzogen die drey Nationen die Urkunde, wodurch sie die fürstliche Würde in Siebenbürgen als Erbgut der Töchter Carl's, und nach Erlöschung ihrer männlichen Nachkommenschaft als Erbtheil der Töchter Joseph des I. feyerlich anerkannten [a]).

May. Jetzt also, Freytag vor Cantate schrieb der König den Landtag nach Presburg auf den
9. Jun. Sonnabend vor Johannis aus. Sämmtliche Magnaten und Prälaten und der grösste Theil der Stände waren auf dem bestimmten Tage,
17. Jun. versammelt. Bis zum Feste des heiligen Königs Ladislaus bearbeiteten der Cardinal und Kolotzer Erzbischof Emericus Cháki und der Protonotar des Palatins Franz Szluha, die anwesenden Herren und Landbothen der Gespanschaften und der königlichen Freystädte für die Annahme der pragma-
20. Jun. tischen Sanction. Am Sonntage nach Ladislaus verfügten sich die Väter und Stellvertreter der ungrischen Nation in den hohen Dom zu Sanct Martin, der Cardinal und Erzbischof Cháki feyerte das Hochamt zur Anrufung des heiligen Geistes, worauf Szluha in eindringender Rede den Versammelten die Nothwendigkeit und die Zuträglichkeit der festzusetzen-

---

a) Die Urkunde steht bey Benkö Transsilvania. Tom. I. p. 331 sqq.

den weiblichen Erbfolge auf dem Throne ihrer Könige mit siegender Beredsamkeit darstellte. Da erschollen im Tempel des Herrn in wiederhohlten Ausrufungen mehrere hundert Stimmen als eine Einzige: es lebe das erlauchte Haus Österreich! Es lebe die weibliche Erbfolge!“ und der Ausruf war der Ausdruck des begeisterten, edeln, über alle Rücksichten siegenden Nationalsinnes, der keinen Misston oder Gegenruf gestattete. Nach diesem herrlichen Triumph der Nationaleintracht traten beyde Tafeln der Stände zusammen, um die sechzig Männer zu ernennen, welche unverzüglich dem Könige die Bothschaft von der freyen, weder durch Drohungen noch durch Verheissungen erschlichenen Gesinnung seines treuen Volkes nach Wien überbringen, und ihn zu des Landtages Eröffnung einladen sollten [a]). Eine so

---

a) Es waren aus dem Prälatenstande ausser dem Cardinal und Erzbischofe Cháki *die Bischöfe:* Gabriel Antonius Erdődi von *Erlau;* Ladislaus Adam Erdődi von *Neitra;* Ladislaus Nádasdi von *Csánad;* Stephanus Kantor von *Trebigne;* Joannes Kiss von *Ansara.* — Die *Reichsbarone:* Stephan Kohári, oberster Hof- und Landrichter; Joann Pálffy, Ban von Croatien, Dalmatien und Slawonien; Sigismund Cháki, Reichsschatzmeister; Marcus Czobor, oberster Thürhüter; Johann Kéri, oberst. Stallmeister; Johann Draskowich, Erzhofmarschall; Peter Zichi, Erzhoftruchsess; die zwey Kronhüter Adam Kollonich und Thomas Nádasdi. — Die *Obergespane:* Alexander Erdődi, Alexander Károli, Peter Révai, Joseph Eszterházy, Franz Eszterházy, Emerich Zichi, Johann Forgacs, Ludwig Batthyáni, Thomas Szirmai. — Die *Magnaten:* Sigismund Batthyányi, Caspar Eszterházy, Franz, Carl und Niklas Pálffy, Joseph Illyésházi, Anton Cháki, Georg Szecsényi, Georg Berényi, Ladislaw Szunyogh, Franz Károli, Leopold Nádasdi, Adam Kéri, Franz Forgách, Paul Balassa, Niklas Zichi, Michael Révai, Paul Haller, Johann Balassa, Ladislaw Sándor, Nik-

wichtige Modification des, durch mehrere Jahrhunderte unrichtig gedeuteten Magyarischen Grundvertrages, war einer so zahlreichen und so angesehenen Gesandtschaft würdig: sie war zugleich dem ernsthaften, immer feierlichen Charakter der Ungern angemessen; darum durfte auch, weder in dem Gepränge des Aufzuges, noch in dem Glanze der in Edelstein, Gold und Silber schimmernden Nationaltracht irgend Etwas fehlen. In zwey und dreyssig sechsspännigen Prachtkutschen fuhren sie auf in der Wiener Burg. Anstand- und würdevoll zogen sie in den Thronsaal; das Bewusstseyn, dass sie gesandt sind, einen in ihrer Meinung wesentlichen Grundartikel der Constitution einer hochsinnigen Nation zu den Füssen des Thrones hinzulegen und grossmüthig aufzuopfern, offenbarte sich in Blicken und Geberden; und als der Erzbischof Cháki im Purpur-Talar vor trat, und im Nahmen der gesammten Nation zu dem Könige sprach, da wurde jeder Athemzug gehört, und die

---

las Malenics. — *Aufgenommene Ungern:* Die Grafen Harrach und Rappach, und der Freyherr Lhuillier. — *Aus den Ständen:* Die Protonotarien Franz Szluha und Gabriel Kapi. — Die *Abgeordneten* der Capitel: Sigismundus Berenyi, Gerhard und Joannes Pelcz. — Der Stände Croatiens: Georg Czinderi. — Der königlichen Tafel: Johann Sigrai, Stephan Zeke. — Der Gespanschaften: Christoph Ugronovics, Franz Gyulaj, Emerich Matyassouszki, Niklas Ötvos, Johann Meszléni, Stephan Kenesey, Adam Boronkai. — Die *abwesenden Magnaten* vertraten: Paul Prileczki, Paul Jeszenák, Johann Reviczki, Johann Adelffi, Ladislaw Vajai, Georg Paluska der jüng. — *Die Bothen der königlichen Freystädte:* Michael Kegel, Stephan Vancsai, Johann Trimmel und Stephan Lévai. — *Bel Notit. Hung. Nov.* T. I. p. 396. — Das vollständige Verzeichniss dienet zur Kenntniss der damahls angesehensten Familien.

Wiener Hofherren standen wie versteinert, versenkt in dem Anblicke so schöner Ordnung, nie gesehener Pracht und erhabener, Ehrfurcht gebiethender Würde; und ein behagliches Gefühl bemächtigte sich des Königs, indem er die von ihm liebgewonnene spanische Grandezza in diesem Ausbunde des ungrischen Volkes hochveredelt vor sich erblickte.

Darum säumte er auch nicht, nach Presburg sich zu verfügen, um den daselbst versammelten Ständen seine Anerkennung ihrer treuen Ergebenheit zu bezeugen, so wie seine Wünsche und Entwürfe für Ungarns wohlgeordnetere Verfassung ihnen vorlegen zu lassen. Nachdem diess geschehen war, ernannte er die Grafen Gundaker Thomas von Stahrenberg und Franz Ferdinand Kinszky zu seinen Bevollmächtigten bey dem Landtage und kehrte nach Wien zurück. Ausserdem, dass durch die ersten zwey Artikel dieses Landtages die Annahme der pragmatischen Sanction verfassungsmässig bestätiget, und in das Reichsdecret eingetragen wurde [a]), war diese Reichs-

---

a) In folgendem eigenhändigen Schreiben verdanket der König seines väterlichen Wunsches Erfüllung vorzüglich dem, seit seiner Verwundung bey Belgrad hinkenden Palatin Niklas Pálffy.

Mein lieber, alt, und krumber Palatine.

Mit Zurückkunft Euer wohl recht ehrlich, und treuen Hungarn, habe nicht unterlassen können, meinem lieben Pálffy selbst diese wenigen Zeilen zu schreiben, und mich mit mir und Euch zu erfreuen, über den so glücklichen Ausgang, der meinem Haus, noch mehr aber denen Ungarn selbsten, nützlichen Successions-Sach, umb welches Gott Dank seyn! und hat es nicht besser, sollenner und sicherer geschehen können, als es Ihr gemacht habt. Ich weis, dass in solchen Sachen mehr, als Ihr, Meritum haben, welches auch erkenne: weis aber auch, dass ich das

versammlung seit langer Zeit die Wichtigste;
bis 19. Jun. 1723. und ob sie gleich durch ein volles Jahr, weniger eines Tages, dauerte, so wurde doch diese ganze Zeit nur in aufmerksamer und sorgfältiger Erwägung der zur Berathschlagung vorgekommenen Gegenstände, nicht in Zank und Zwietracht über Beschwerden und über die Mittel ihnen abzuhelfen, zugebracht. Die innere bürgerliche und gerichtliche Verfassung Ungarns wurde um vieles verbessert, wie an seinem Orte erzählet werden soll; und so geneigt auch der König den Wünschen der Stände sich bewies, so lag es doch weniger in seinem guten Willen, als vielmehr in den Verhältnissen der Zeit und in den beschränkten Einsichten derer, die seinen Willen leiteten, dass vor der Hand noch so Manches unerfüllt bleiben musste. Diejenigen, welche ihn desswegen einer Charakterschwäche und daraus folgender übertriebenen Nachgiebigkeit gegen hartherzige, gewaltige Aristokraten und gegen den höhern, von jesuitischem Geist verblendeten Clerus beschuldigen, bedenken nicht, dass ein so rechtschaffener König, wie Carl, unter der ihn beschränkenden ungrischen Verfassung nicht durchgreifend herrschen konnte, noch wollte; folglich manches Gute und Heilsame

---

Meiste meinem Nikerl, und denen Seinigen, schuldig bin, und werd mich erfreuen es hingegen Euch bezeugen zu können, dann ich das Herz meines Pálfy kenne, und auf das allzeit sondern Conto und Vertrauen gemacht habe: ich hoff Euch übermorgen zu embrassiren, wo wir mehr reden werden; derweil beziehe ich mich auf den Überbringer, und verbleib meines alten Pálfy, der alte gnädigste Herr. Wien den 4. July 1722. Karl m. p.

Bey Lehotzky Stemmatographia Nobilium Familiarum R. Hung. P. I. p. 89.

ungeschehen lassen, manches Ungerechte und Verderbliche dulden musste.

Dem Krönungseide und den Reichsgesetzen gemäss, sollten sogleich alle den Osmanen abgenommene Landesbezirke dem ungrischen Reiche einverleibt und nach ungrischen Gesetzen verwaltet werden. Wäre nun diess auch sogleich mit dem Temeser und Krajover Banaten, mit Belgrad, mit Servien und mit dem Bosnischen Landstrich geschehen, so hätten bald Tausende mehr Ursache gehabt, die Siege des Helden Eugen's zu beweinen, als dem Ewigen dafür zu danken. Denn wenn die treuen Bekenner des lutherischen oder calvinistischen Lehrbegriffs in ihren, von Osmanen noch unbesetzten Wohnorten von dem römischen Clerus mit fanatischer Wuth verfolgt, ihrer Kirchen und Lehrer beraubt, von Haus und Hof gejagt wurden, so fanden sie im Gebiethe der Osmanen, wenigstens für das, was dem gemüthlichen Menschen und echten Christen theurer ist, als Haus und Hof, für die Freyheit ihres Gewissens Sicherheit. Diese, wofür sie Jahre lang so manche Bedrückungen und Entbehrungen geduldet hatten, würden sie verloren haben in dem Augenblicke, als der König in die neueroberten Bezirke die Verwaltung nach ungrischen Gesetzen eingeführt hätte; denn so oft er auch den gewaltthätigen Vorschritten der Römischgläubigen wider die Augsburgisch – oder Schweizerischgläubigen durch Befehle und Commissionen Einhalt thun wollte, war der römische Clerus sogleich in voller Geschäftigkeit, die Absicht des gerechten und wahrhaft christlichen Monarchen durch

Protestationen, durch theils unwahre, theils übertriebene Klagen zu hintertreiben; und den Schluss machte alle Mahl die ungestüme Forderung, dass den Augsburger und Schweizer Confessionsgenossen freye Ausübung ihres Cultus wenigstens in den neueroberten Bezirken nicht gestattet werden sollte.

Aber diese Bezirke waren wüst, entvölkert, mehrere sonst bewohnte Gegenden in Sümpfe und Moräste verwandelt; nur wo die aus Ungarn vertriebenen Evangelischen sich Hütten erbauet hatten, waren noch dürftige Spuren des Fleisses und des Landbaues zu bemerken. Weislich übertrug Carl die Verwaltung des Krajover Banates dem, bloss von ihm abhängigen obersten Kriegsbefehlshaber in Siebenbürgen; das Temeser Banat, vier hundert drey und vierzig Quadratmeilen umfassend, dem Feldherrn Claudius Mercy; Belgrads und Serviens dem Herzoge Alexander von Würtenberg; die Länder blieben von Ungarn abgeschnitten und standen unter der obersten Leitung anfänglich des österreichischen Hofkriegsrathes, dann der Wiener Hofkammer; dem fanatischen Secteneifer des Clerus war aller Einfluss daselbst abgeschnitten, und ungehindert konnte der König ganze Scharen evangelischer Ansiedler aus Deutschland mit ihren Kirchen- und Schullehrern dahin rufen, um die Krajover, Temeser und Servische Wüsteneyen anzubauen a).

a) Ribini Memorab. confess. August. P. II. p. 204. Griselini, Versuch einer Geschichte des Temesvárer Banates Thl. I. S. 3. 156.

Sehr wichtige Gegenstände, so wohl die Vertheidigung und Cultur und Besteuerung des Landes, als auch die gesetzliche Ordnung und Rechtspflege betreffend, waren von der letzten Reichsversammlung auf den nächsten Landtag verwiesen worden. Diesen schrieb jetzt der König auf den zweyten Tag des Pfingstfestes nach Presburg aus, mit der den Ungern immer erfreulichen Versicherung, dass er demselben persönlich beywohnen wolle. Allein diess Mahl hinderten ihn seine Angelegenheiten in Italien, seine Verheissung zu erfüllen; weswegen er die Grafen Franz Ferdinand Kinsky und Johann Hermann von Nesselrode zu seinen bevollmächtigten Stellvertretern ernannte. Selbstsucht, die jeder Aufopferung für das Vaterland unfähig ist; und Sectengeist, der jeder Einwirkung der Religion und des Gefühls evangelischer Liebe widerstrebet, trennten bald im Anfange der Berathschlagung die Gemüther, sättigten sie mit gegenseitiger Bitterkeit und verlängerten die Dauer des Landtages auf Ein Jahr und sechs Monathe.

J. C. 1728. 1. März. 17. May. bis 1729. 20. Novbr.

Der König hatte durch seine bevollmächtigten Stellvertreter eine höhere Besteuerung des Landes verlanget, um die Heermacht, so wie des Reiches Bedürfniss und die Lage der europäischen Angelegenheiten es forderten, vermehren zu können. Die Last der erhöheten Steuer sollte auf den Grund und Boden gelegt, und um dabey auf sichere Bestimmung und billige Vertheilung zu kommen, sollte alles urbare Land vermessen und der Ertrag desselben geschätzt werden. Dagegen widersetzte sich der Adel, am heftigsten die Grafen Jo-

seph Eszterházy und Adam Zichi, Protonotar des Palatins. „Verliessen die Bauern ihre Grundstücke, so fiele die darauf haftende Steuerlast dem Grundherrn zu; und wollten die Herren, geistliche oder weltliche, ganze Dörfer, von Bauern geräumt, in Allodialgüter verwandeln, wozu sie von Alters her berechtiget seyen, so würden sie der Steuerpflichtigkeit unterworfen, wodurch ein Grundpfeiler der ungrischen Constitution und der Nationalfreyheit, von Ungarns ersten Königen gegründet und durch den Gebrauch vieler Jahrhunderte befestigt, umgestürzt würde.“ Der König stand ab von seiner Forderung und verfügte, dass von einer besondern Commission ein anderer Weg die schlechterdings nothwendige Steuer aufzubringen ausgemittelt werde. Er wollte die Mässigung scheinbarer, durch Anmassungen der Gewalt geltend gewordener Rechte und Befreyungen lieber von dem Fortschreiten des ungrischen Adels zu veredelter Menschlichkeit erwarten; als, nicht ohne Verwundung der Menschlichkeit mit den Zwangsmitteln souverainer Machtfülle auf seiner gerechten Forderung bestehen.

J. C. 1723. 30. *Septbr.*

20. *Novbr.* Der Landtag wurde endlich geschlossen, und das Reichsdecret dem Könige am Sonntage nach Elisabeth zur Bestätigung unterlegt, doch der Beschluss, welcher die Steuer bis zur nächsten Reichsversammlung auf zwey Millionen fünf mahl hundert tausend Gulden bestimmte, von den Ständen aus dem Decrete vorsätzlich weggelassen. Unzufrieden, und nicht ohne gegenseitige Erbitterung schieden sie von einander; aber Unzufriedenheit und

Erbitterung erloschen bald, ohne irgend einen öffentlichen Ausbruch, unter der Macht der immer mehr in das öffentliche Nationalleben übergehenden patriotischen Gesinnung; darum erweckte auch nach dem Tode des Palatinus Niklas Pálffy, die bis zum nächsten Landtage aufgeschobene Wiederbesetzung der ersten Reichswürde keinen Argwohn gegen die Absichten des Königs, und die Ernennung Franz Stephans, Herzogs von Lothringen zum königlichen Statthalter, allgemeine Freude. Er war des Helden Carl von Lothringen und der Tochter Ferdinand des III. Eleonorens Enkel, durch sie des Habsburger Regentenstammes Abkömmling, von dem Monarchen zum Gemahl seiner Tochter Maria Theresia ausersehen. Darum brachte auch die Meuterey der in ihrer kirchlichen Freyheit gekränkten Rascier weder dem Vaterlande noch dem Throne Gefahr. Schon hatten Peter Szegedinetz, auch Pero genannt; Johann Sebestyén, Andreas Pásztor und Stephan Szilási, in der Bekesser Gespanschaft gegen sieben tausend Mann gesammelt und bewaffnet, nur ein gewandtes, kühnes, kriegerfahrnes Oberhaupt fehlte ihnen noch; kein edler Unger mochte sich an ihre Spitze stellen; und kein evangelischer Confessionsgenoss war in ihren Bund eingetreten. Sie waren im Begriffe Arád zu überfallen und den alten Rákóczy aus Rodosto, unwissend, dass er kurz vorher am Charfreytag der Zeitlichkeit entnommen ward, nach Ungarn zu rufen, als sie verrathen wurden. Vier edle Herren evangelischer Confession, Stephan Ortzi, Johann Beleznay, Peter Halász und Peter Podhra-

J. C. 1732. im März.

5. April.

J. C. 1735. im April.

8. April.

detzki; mit ihnen die Vicegespane, Paul Koda, Michael Mogosti, Andreas Bük, Sigmund Andrási, Matthias Klosz, und die Stuhlrichter Balthasar Kozma und Ludwig Bekényi sassen auf, sammelten die Mannschaft ihrer Gespanschaften unter ihre Fahnen, die treuen Leute aus Thur, Rátz-Böszörmenyi und Vanya folgten, die Rebellen aufzusuchen. Im Zarander Bezirke der Arader Gespanschaft bey Erdőhegy am linken Ufer der weissen Körös stiessen sie an einander; die Haufen der Meutmacher unterlagen im wüthenden Gefechte. Die grösste Anzahl derselben blieb auf dem Kampfplatze, die wenigsten entkamen durch Flucht. Die vier Häupter des Aufstandes wurden eingehohlt, mit vierzehn
J. C. 1736. hundert Theilhabern ihres Verbrechens gefan-
4. April. gen genommen, die vier ersten mit dem Rade; Paul Matula, Stephan Barta, Michael Szántú, Peter Szabo und noch vier andere, die das Loos getroffen hatte, durch das Schwert hingerichtet; die übrigen, theils zu mehrjähriger Arbeit in Ketten abgeführt, theils mit Streichen gezüchtiget, entlassen. Die Führer der siegenden Haufen belohnte der König mit goldenen Halsketten; die treuen Bewohner der drey Marktflecken mit Erlassung des ordentlichen Steuerbetrages durch zwey Jahre a). Der ganze Aufstand beunruhigte den Kaiser-
12. Febr. hof so wenig, dass schon am Sonntage Esto mihi die Vermählung des Herzogs von Lothringen mit Maria Theresia, in Wien ohne alle Besorgniss gefeyert werden konnte.

---

a) Desericii Historia Episcopat. Vaciens. p. 244. Timon Epitome. edit. Claudiopolit. 1764. p. 326.

III.

Anfang des unglücklichen Krieges mit der Pforte, in Verbindung mit der Kaiserinn von Russland, Anna Iwanowna. — Joseph Rákóczy. — Johann Pálffy. — Friedrich Heinrich Seckendorf. — Lotharius Joseph Königseck. — Unglücklicher Ausgang des Krieges. — Belgrader Friedensschluss. — Carl des III. Tod.

J. C. 1737 — 1740.

Ungestraft verübte Streifereyen der krimischen Tataren im russischen Gebiethe nöthigte die Kaiserinn Anna Iwanowna, den Grossherrn Mohammed den V. mit Krieg zu bedrohen, und als dieser ihrer Drohungen nicht achtete, von dem Könige der Ungern, der vor zehn Jahren mit Russland Trotz- und Schutzbündniss geschlossen hatte, die vertragsmässige Waffenhülfe zu verlangen. Es war ein Unglück für Ungarn, dass Carl diese Verbindlichkeit gerade jetzt erfüllen musste, als seine Schatzkammer leer, alle Quellen der Staatseinkünfte durch die diplomatischen Handelskünste und durch den Krieg in Italien fast gänzlich erschöpft, die Heerhaufen schwach, unvollzählig, und ohne einen Feldherrn von Geist, Kraft und Erfahrung sich selbst überlassen waren; denn Eugen von Savoyen *J. C. 1736. 21. April.* hatte vollendet, seinen Sitz, als Präsident im Hofkriegsrathe, nahm der Graf Lotharius Joseph von Königseck ein, aber Eugens Geist ruhte nicht auf ihm. An ihn wandte sich der Grossvezier mit der Frage: wie der

Kaiser sich verhalten würde, wenn Mohammed genöthiget wäre die Waffen wider Russ-
5. Decbr. land zu ergreifen: darauf erwiederte der Graf: sein Herr würde in enger Verbindung mit der Kaiserinn von Russland nicht ermangeln, alle Pflichten eines treuen Bundesgenossen zu erfüllen. Carl hatte auch bereits auf das erste Ansuchen der russischen Monarchinn Eugens Siegesgefährten, Johann Pálffy mit der vertragsmässigen Hülfsmacht von dreyssig tausend Mann nach Futak gesandt, wo er jedoch unthätig verweilen musste, weil zu gleicher Zeit auf einem Congress in Nimirow an irgend einer Ausgleichung der Misshälligkeiten zwischen Russland und der Pforte noch gearbeitet wurde. Dass letztere, auf die unverbrüchliche Fortdauer des Paszaroviczer Vertrages rechnend, mit dem Könige im Frieden beharren wollte, zeigte die Verweisung des von Wien entwiche-
7. Decbr. nen Joseph's Rákóczy aus Constantinopel.

Nicht so rechtlich und friedsam wurde im Wiener Hofkriegsrathe gedacht; von ihm aus wurden dem kaiserlichen Gesandten Thalman Forderungen an den Divan aufgetragen, unter welchen dieser die versteckte Absicht eines Bruches nicht verkennen konnte. Den Russen sollte Asow abgetreten, und auf dem schwarzen Meere freye Schifffahrt gewähret; dem Kaiser die ganze Walachey und die Moldau eingeräumt werden. Darüber zerschlug sich die Nimirower Zusammenkunft und Thalman erklärte seiner Anweisung gemäss der Pforte den Krieg, während im Wiener Hofkriegsrath noch die Frage schwebte, ob man sich bloss auf Absendung der an Russland ver-

sicherten Hülfsvölker beschränken; oder ob der Krieg mit der gesammten kaiserlichen Heermacht angreifend geführt werden sollte. Es fehlte da nicht an gewissenhaften Stimmen, welche wider den Friedensbruch sich erklärten; auch nicht an warnenden Stimmen, welche riethen, der Kaiser möchte sich ruhig verhalten, weil seine Kammern schon seit einigen Jahren nicht im Stande wären, den Sold zu bezahlen; der grösste Theil der Heermacht bestehe aus neu angeworbenem Volke, an dem, ausser der Kleidung und Rüstung, nichts Kriegerisches sich zeigte; die ungrischen Gränzfestungen seyen im elendesten Zustande, die Zeughäuser und Vorrathskammern schlecht versorgt; und zu dem Allen sey wohl zu bedenken, dass den Ungern nie ganz zu trauen sey, dass in einer grossen Anzahl Ungern immer noch heimliches Missvergnügen walte, welches bey unglücklicher Wendung des Krieges gefährliche Folgen befürchten liesse [a]). Dagegen meinten Joseph, Prinz von Hildburghausen, Samuel, Reichsgraf von Schmettau, und der Staatssecretair Johann Chris-

---

a) Diese boshafte Unterschiebung, von niedriger Eifersucht gegen ein grossmüthiges, seinen Königen stets treu ergebenes Volk ausgeheckt, seit 1527, durch zwey hundert zwölf Jahre im Dunkeln schleichend und vergiftend, von kriechenden Höflingen und ausländischen Glücksrittern jedem der rechtschaffenen neun Könige dieses Zeitraumes heimlich zugeflistert; hat alles gegenseitig aufrichtige Vertrauen zwischen König und Volk erstickt; hat den Osmanen Siege, Festungen, Provinzen und selbst Ungarns grössten Theil in die Hände gespielt; bürgerliche Kriege entzündet; die tapfern Söhne des Vaterlandes Botskai, Bethlen, Tökölyi und Rákóczy zu Rebellen, Verräthern und Verderbern gemacht!

toph von Bartenstein: die Osmanen seyen entkräftet; Mohammed von dem persischen Schach und von der Czarinn Anna Iwanowna in die Enge getrieben, ganz entmuthet; man müsse von dieser Seite zu gewinnen suchen, was in Italien war aufgeopfert worden; der günstige, nicht so bald wiederkehrende Zeitpunkt dürfe nicht unbenutzt bleiben; an der Eroberung, wenigstens der ganzen Walachey, Bosniens und Dalmatiens sey gar nicht zu zweifeln; aber angriffsweise und mit gesammter Macht müsse gehandelt werden.

Dieser Meinung beytretend, unterzeichnete Carl die offene Kriegserklärung und ernannte seinen Eidam Franz von Lothringen zum obersten Feldherrn. Dem Helden Johann Pálffy wurde von der Hofpartey der Königinn gerathen, sich zurückzuziehen und in seinem hohen Alter, — er lebte in seinem drey und siebzigsten Jahre noch in voller Kraft; — auf seinen Lorbern zu ruhen [a]). So wurde der Mann zurückgesetzt, welcher den Szathmárer Frieden bewirkt, dem Könige Carl Ungarn in Ruhe überliefert, mit seinem Bruder Niklas die Annahme der pragmatischen Sanction bey den Magnaten und Ständen des Reiches durchgesetzt hatte; bey Peterwardein, Temesvár und Belgrad des grossen Eugenius Vorfechter, Siegbereiter und Mitsieger war. — An seiner Stelle sollte Friedrich Heinrich Reichsgraf von Seckendorf, nur um drey Jahre jünger als Pálffy, Mann von

a) Desericii Historia Episcopat. Vaciens. p. 245.

vielumfassender Geistesbildung; gewandter, immer zum Zwecke gelangender Diplomatiker, Eugens mehrjähriger Waffengefährte, mit ihm Sieger bey Hochstädt, Lenker der Niederlage der Franzosen bey Oudenarde; Nebenrücksichten, Häucheley und Ränke verabscheuend, überall sein Ziel mit Geist, Kraft und Geradheit verfolgend; den Oberbefehl, unter dem Nahmen des sieben und zwanzigjährigen obersten Feldherrn, Franz von Lothringen, führen; Eugen hatte ihn auf seinem Sterbelager dem Könige dazu empfohlen. Aber Seckendorf, der Augsburger Confession aufrichtig zugethan, darum von Jesuiten, und besonders von dem Beichtvater des Königs gehasst [a]); von der ihm wohl bekannten Eifersucht des Vice-Präsidenten im Hofkriegsrathe, Ferdinand Anton Grafen von Khevenhüller angefeindet, von dessen mächtiger Verwandtschaft in Wien verfolgt, lehnte den Auftrag von sich ab; doch musste er nachgeben, als ihn der König versichert hatte, er werde Seckendorfs Feinden nie Gehör geben [b]).

Das kaiserliche, nur aus vier und vierzig tausend Mann bestehende Heer, wurde nach dem Operationsplan des Wiener Hofkriegsrathes, in vier Schlachthaufen getheilt. An der Spitze des ersten stand Seckendorf bey Se-

---

a) Der Pater wollte dem Könige beweisen, Gottes Fluch müsse unvermeidlich über ihn kommen; und Se. Majestät seyen in Gefahr, nicht nur die irdische, sondern auch selbst die himmlische Krone zu verlieren, da er ein rechtgläubiges Heer einem Ketzer überliefert habe. Lebensbeschreibung des Gr. von Seckendorf. Thl. II. S. 176.
b) Geschichte des Belgrader Friedens in Meiners und Spittlers Magazin. Bd. IV. St. I. S. 120.

mendria; ihm waren die Feldmarschälle Philippi, Khevenhüller und der Führer der Reiterey Johann Wilhelm Graf von Wurmbrand untergeben. Dem zweyten, unter Befehl des Feldzeugmeisters Grafen Samuel von Schmettau, war der Stand bey Paszarowitz angewiesen; Graf Olivier Wallis führte den dritten an die Gränze Siebenbürgens und der Walachey. Joseph Prinz von Hildburgshausen sollte mit dem vierten in Bosnien eindringen, und Joseph Eszterházy Ban von Croatien mit zehn tausend Croaten ihn unterstützen. Nach demselben Plan sollte der Feldzug beginnen, russischer Seits mit Oczakows, österreichischer Seits mit Widdins Belagerung. Burkhardt Graf von Münnich, der Czarinn Feldmarschall, vollzog seinen Auftrag pünctlich, er erstürmte Oczakow im Angesichte der feindlichen Flotte von 18 Kriegsschiffen und Trotz der verzweifelten Gegenwehr der zwanzig tausend Mann starken Besatzung. Österreichs Feldherren hingegen, und hätte auch Prinz Eugen an ihrer Spitze gestanden, waren von allen Seiten in ihrer Thätigkeit gehemmt; der Hofkriegsrath, von jeher fertig und rasch im Plänemachen und Befehlen, war auch von jeher langsam und unbehülflich in Herbeyschaffung der Mittel, welche die Ausführung forderte. Die österreichische Flotte war noch nicht bemannet, ausgerüstet und segelfertig; ohne sie musste jede Unternehmung gegen Widdin misslingen. Auch die Witterung und die, durch anhaltenden Regen ausgetretene Donau mit ihren Nebenflüssen wälzte auch dem grössten kriegerischen Genie unbezwingliche Hindernisse in den Weg.

Inzwischen belustigte sich Franz von Lothringen bey Kolar mit der Jagd, und ver- *J. C. 1737.*
irrte sich so, dass er durch allenthalben aus- 1. *Jul.*
gestellte Trompeter auf den Weg zu dem Lager zurückgeleitet werden musste. Der alte, bewährte Kriegsmann empfing den jungen Herzog mit sanftem Verweise; aber damit verscherzte auch Seckendorf die Gnade des kaiserlichen Eidams. Längerer Unthätigkeit überdrüssig, setzte der Feldmarschall seinen Zug in Servien fort; Sonntag vor Marthä nahm 28. *Jul.*
er Nissa ohne Schwertstreich weg. Zwanzig tausend Mann Besatzung zogen aus der Stadt; hundert fünf und dreyssig Kanonen, funfzig Mörser, Reis, Hirse, Gerste und Roggen in ungeheurer Menge, liessen sie dem Sieger zurück. Seckendorf liess Nissa stärker befestigen und bestellte den Feldobersten Doxat zum Befehlshaber des Platzes. Um die erste Bestürzung des Feindes zu benutzen, sollte Khevenhüller in Eilmärschen gegen Widdin aufbrechen und es belagern; Seckendorf rückte vor die Bergfestung Ussitza, deren Besitz zur Deckung Serviens und zur Verbindung mit Nissa unentbehrlich war.

Unterdessen wurde der Hildburgshauser, Banjaluka in Bosnien belagernd, mit be- 4. *August.*
trächtlichem Verlust zurückgeschlagen und über die Save gejagt. Der Oberbefehl in dieser Gegend hätte dem Ban von Croatien, Joseph Eszterházy, gebühret; allein er war Unger, und das war genug, ihm den noch nicht dreyssigjährigen deutschen Prinzen Feldzeugmeister vorzuziehen und vorzusetzen: an der National-Ehre gekränkt, war er mit seinen

zehn tausend Croaten zurückgeblieben. Während Seckendorf dem Bergschlosse Ussitza mit aller Gewalt zusetzte, musste der oberste Lentulus die ihm übertragene Belagerung von Novibasar aufheben, um dem von Sophia anrückenden Feinde zu entrinnen. Khevenhüller, zu Widdins Belagerung abgeordnet, in feindlicher Gesinnung gegen Seckendorf, nahm den weitesten Weg dahin, zog an den Ufern des Timok zwecklos herum, und liess dem Feinde Zeit, Widdin unbezwinglich zu befestigen und zu besetzen. Noch am Sonn-
28. *Septbr.* abend vor Michaelis stand er am linken Ufer des Timoks, wo er zwar den Angriff der Osmanen auf sein Lager zurück schlug, aber da des Feindes Hauptmacht zum Schutze Widdins anrückte, jede weitere Unternehmung dagegen zu unterlassen genöthiget war. Zu gleicher Zeit wurde Olivier Wallis aus Krajowa hinausgejagt, und seine Mannschaft so sehr vermindert, dass sie mit Khevenhüller's Truppen verstärkt werden musste.

2. *Octbr.* Mittwoch nach Remigii überwältigte Seckendorf die Bergfestung Ussitza; doch der Gewinn war unbedeutend, da Doxat, erkauft, oder von panischem Schreck ergriffen, am Tage
18. *Octbr.* Lucä Nissa, noch gar nicht angefochten dem Feinde überlieferte. Nun konnte auch Ussitza nicht mehr behauptet werden; die Früchte des ganzen Feldzuges waren durch niedrige Eifersucht und unmännliche Feigheit vernichtet; er endigte damit, dass Doxat, vor ein Kriegsgericht gezogen, bey Belgrad enthauptet, seine mitschuldigen Hauptleute für ehrlos erkläret wurden.

Alles Unglück ward am Wiener Hofe dem Feldmarschall Seckendorf zur Last gelegt; er musste, als Ausländer und als Lutheraner, dem Hasse und der Eifersucht seiner Feinde aufgeopfert werden. Von dem Heere abgerufen, wurde er in Wien vor einem Kriegsgerichte verhört, ungeachtet seiner gründlichen Vertheidigung gefangen nach Gräz abgeführt, und erst nach drey Jahren von Maria Theresia wieder in Freyheit gesetzt.

Nun erhob sich der Muth der Osmanen zur Zuversicht, dass sie im nächsten Feldzuge Belgrad und Servien wieder erobern würden. Vergeblich versuchten Frankreich und die Seemächte den Winter über den Frieden zu vermitteln; die Pforte forderte unbedingte Abtretung des Krajower Banates, mit der Festung Orsova und des, zwischen der Morava und dem Timok liegenden Serviens. Aber Carl verweigerte nicht nur jede Abtretung, sondern verlangte auch noch die verlornen Plätze zurück: das Waffenloos musste entscheiden.

Auf Antrag des talentvollen Wüstlings, tapfern Kriegers, österreichischen Feldmarschall-Lieutenants, Hofkriegsrathes, General-Feldzeugmeisters, Staatsgefangenen auf Spielberg, Claudius Alexander Grafen von Bonneval, jetzt Osman Pascha, wurde Franz Rákóczy's älterer Sohn, Joseph aus Rodosto nach Constantinopel zurück gerufen, mit grossen Ehrenbezeigungen aufgenommen, zum Fürsten von Siebenbürgen und Herzog von Ungarn ernannt. Allein die Hoffnung, welche der Renegat Bonneval und der Gross-

herr auf diesen Wollüstling ohne Geist und Kraft gesetzt hatten, ward bald zu Schanden. War ihm gleich von Mohammed der Besitz alles Landes, das er dem Kaiser entreissen würde, zugesichert; versprach auch Rákóczy selbst in offenem Briefe den Ungern und Siebenbürgern Freyheit, und zeigte er sich gleich in Widdin als Fürst geschmückt, und mit einer Leibwache von zwey hundert ungrisch gekleideten Reitern umgeben; so machten doch, weder des Sultans Versicherungen, noch Rákóczy's Einladungen unter den Ungern und Siebenbürgern irgend einen Eindruck. Nicht in einem einzigen ungrischen Manne wankte die Treue gegen das Vaterland und den König [a]). Es verrieth demnach nur unzeitige Furcht des Wiener Hofes, indem er durch grosse und eilige Massregeln der schnell verschwindenden Lufterscheinung zu viel Gewicht beylegte. Einige siebenbürgische Herren wurden gefänglich eingezogen, und rein von allem Verdacht, gleich wieder in Freyheit gesetzt. Der Kaiser setzte in geldarmer Zeit für Einlieferung des Meutmachers im Leben zehn tausend; auf seinen Kopf sechs tausend Gulden; Clemens der XII. verhängte über ihn den feyerlichen Bann; und Alles hatte ein Ende, als am Montag vor Martini die Pest das

J. C. 1738. 28. *Jan.* 29. *April.* 5. *Septbr.* 9. *Novbr.*

a) Darum zog der Vezier aus, „hoffend, dass, wenn wir im Lager seyn würden, eine grosse Anzahl Ungern zu uns kommen werde; aber Gott sey's gedankt, nicht ein Einziger kam; und die da kamen, waren Leute, die dem Galgen entlaufen waren.“ So schrieb Graf Mikes, des alten Rákóczy's treuer Freund und unzertrennlicher Unglücksgefährte; darum auch Begleiter des, obgleich unwürdigen Sohnes; aus Widdin am 9. Julius an seine Schwester. Bey *Katona*. Tom. XXXVIII. p. 774.

Schreckengespenst zu Czernavoda in der Bulgarey in das Grab stürzte. Nur Rechtschaffenheit in der Regierung und worttreue Klugheit, nicht Verhaftungen auf Verdacht, Preis auf die Köpfe und römische Bannflüche, können den Fürsten vor Meutereyen sichern. Rechtschaffenheit kennet keine, und Klugheit zeigt keine Furcht, entweder bewusster Schwäche, oder bösen Gewissens Verrätherinn: wer in ihr befangen, allenthalben Verbrecher argwohnet, wird auch bald Verbrecher machen.

Wichtiger für den Wiener Hof wäre die Sorge gewesen, wer als leitender Geist dem bevorstehenden Feldzuge vorzusetzen sey. Nur Carl dachte an Johann Pálffy; und die National-Eifersucht, die nicht abliess, ihr oben angedeutetes Unterschiebungsspiel fortzutreiben, konnte den biedern König nicht abhalten, dem kriegserfahrnen Grafen den Oberbefehlshaberstab anzubiethen. Allein Pálffy bath um Gewährung der Ruhe, da er seit seiner Entlassung um Ein Jahr älter; an Kräften und an Gedächtniss schwächer geworden sey [a]). Graf Samuel von Schmettau, der Einzige, der ihn ersetzen konnte, aber ein Lutheraner, darum, wie Seckendorf, den Jesuiten und ihren Werkzeugen bey Hofe verhasst, hatte Urlaub genommen; da traf die Wahl des Hofes den Präsidenten im Kriegsrathe, Lotharius Joseph Grafen von Königseck. Aber auch dieser lehnte den Antrag ab, mit der redlichen Erklärung, er sey

a) Desericius l. c. p. 146.

mit Ungarns Gegenden und Klima zu wenig bekannt. Dessen ward nicht geachtet; er musste den Oberbefehl übernehmen, doch dem Generalissimus, Herzog Franz von Lothringen untergeordnet, dessen Ankunft er im Lager an der Save erwarten sollte.

20. *Jun.* Erst am Freytag vor Johannis kam der Herzog; bis dahin hatte Königseck im Lager unthätig verweilen müssen. Indessen war der Pascha von Bulgarien mit zwanzig tausend Mann in das Temeser Banat eingefallen, hatte die Festung Mehadia, trotz Piccolomini's tapferer Vertheidigung des Platzes, weggenommen, sogleich mit einem Theile seiner Streitmacht Alt-Orsova eingeschlossen, seine übrige Mannschaft dem anrückenden kaiserlichen Heere entgegen geführt. Nach langem Umwege über Weisskirchen und Szlatina, schlug diess Don-
3. *Jul.* nerstag nach Mariä Heimsuchung bey Kornia, zwey Meilen oberhalb Mehadia, das Lager auf. Schon am folgenden Tage kam es zum Treffen. Nach dreystündigem Gefechte zogen sich die Osmanen zurück und brachten durch unordentliche Flucht ihr Hauptheer in Verwirrung. Der Vortheil war theuer erkauft, denn der Sieger waren mehr, als der Besiegten gefallen. Diese wurden bis Mehadia verfolgt und der Platz zur Ergebung aufgefordert. Ge-
6. *Jul.* gen freyen Abzug des Feindes nahm Königseck die Festung in Besitz, entsetzte darauf Orsova; als aber der Grossvezier selbst herbey kam, war der Muth der Kaiserlichen erloschen, das Fussvolk ward auf dem Rückzuge
15. *Jul.* vor Belgrad geworfen, die Reiterey setzte über die Save und lagerte sich bey Semlin. Meha-

dia wurde von dem Grossvezier wieder eingenommen, Orsova erstürmt, Semendria und Uj-Palanka erobert; nur die Einwohner des Banates wurden unter blendenden Verheissungen vergeblich aufgefordert, sich der türkischen Herrschaft zu unterwerfen. Die Pest, welche das geschwächte, an guten und hinlänglichen Nahrungsmitteln Mangel leidende kaiserliche Heer ergriffen hatte, endigte auch diesen traurigen Feldzug: Königseck ward abberufen und zum Obersthofmeister der Kaiserinn ernannt. 15. August.

Durch den Tod des Herzogs von Toscana wurde der Eidam des Kaisers, Herzog Franz von dem Schauplatze des Krieges abgerufen; er ging nach Florenz, um die Provinz in Besitz zu nehmen, welche ihm in dem Wiener Frieden für Lothringens Abtretung an Leszcinski war zugesichert worden. Um die Schmach des vorjährigen Feldzuges auszutilgen, nahm Carl zwölf tausend Mann von Sachsen und Baiern, vier tausend sieben hundert von Cöln und Würzburg, zwey tausend acht hundert von Mainz, Trier und Holstein in Sold. Schon vor fünf Jahren hatten die ungrischen Patrioten: Alexander Karolyi, Ladislaw Spléni und Johann Havor drey Haufen Reiter, Stephan Kökényesdi, Ladislaw Vetes, Leopold Pálffy und Franz Karoly vier Scharen Fussvolk auf ihre Kosten ausgerüstet und besoldet; sie, und auch die Haufen und Scharen der Herren Emerich Desöffi, Stephan Desöffi, Gyulai und Gilani waren bleibend geworden, und zogen jetzt aus zu des Kaisers Heer, das auf zwey

und siebzig tausend Mann verstärkt war. Der Ausländer Feldzeugmeister Olivier Graf von Wallis ward zum obersten Befehlshaber, der schlechteste, den man wählen konnte; verord-
J. C. 1739. net. Erst am Sonnabende vor Petri und Pauli
27. Jun. führte er die gesammte Heermacht über die Save. Des Grossveziers Vortrab, zwölf tausend Mann stark, stand schon bey Krozka, drey Meilen unterhalb Belgrad, des Feindes Hauptmacht bey Paszarovioz. Graf Wallis
23. Jul. wollte bey Krozka schlagen, griff an, und wurde bald, was er nicht vermuthet hatte, mit dem ganzen Heer der Osmanen in Kampf verwickelt. Nach siebenstündigem Gefechte entschied sich der Sieg für den Grossvezier; ohne Neupergs Ankunft zur Hülfe, wäre das kaiserliche Heer gänzlich aufgerieben worden.

Wallis über den Verlust von mehr als zehn tausend Mann bestürzt, und von Schreck getrieben, zog sich hinter die Linien von Belgrad, und von da, durch des Grossveziers Bewegungen getäuscht, immer weiter zurück. Ohne Widerstand rückte nun der Grossvezier vor Belgrad und ordnete die Belagerung. Schon
26. Jul. am Sonntage nach Jacobi eröffneten die Janitscharen die Laufgräben, und die Niederlage,
30. Jul. welche vier Tage darauf eine Abtheilung des feindlichen Heeres bey Pancsova von den Kaiserlichen erlitt, hinderte den Grossvezier nicht, seinen Hauptzweck zu verfolgen, dessen Erreichung ihm der Graf Wallis so sehr erleichtert hatte.

Belgrad im besten Vertheidigungsstand, mit einer funfzehn tausend Mann starken und

muthvollen Besatzung, auch mit allen Kriegsbedürfnissen und Nahrungsmitteln reichlich versorgt, hatte das einzige Unglück, unter dem Befehl des Ausländers Succow, eines kopflosen, trägen und feigen Mannes, zu stehen. Vom Donnerstage nach Laurentii an sandte 13. August.
er fast täglich in das Lager des Oberbefehlhabers Wallis Berichte über den bedenklichen Zustand der Festung, über ihre bereits gesprengten Mauern, über die Unmöglichkeit ihrer längern Behauptung; und alle diese Berichte waren erlogen. Anstatt dass Graf Wallis, seiner Pflicht gemäss, sich selbst nach Belgrad bemühet hätte, um sich von der Wahrheit der Sache zu überzeugen, sandte er
den Obersten Gross am Mariä Himmelfahrt- 15. August.
feste an den Grossvezier, um ihm Belgrad, doch aller seiner Festungswerke entblösst, als Grundlage des nächstens zu unterhandelnden Friedens anzubiethen. Aywas Mohammed, durch alles bisher Geschehene überzeugt, dass er es mit einem feigen und untüchtigen Feldherrn zu thun habe, forderte Belgrads unbedingte Übergabe, dann erst wolle er der Bitte um Frieden einiges Gehör geben. Gross war noch in dem Lager des Grossveziers, als Frankreichs Gesandter, Marquis Ludwig Sauveur von Villeneuve daselbst ankam, um seiner geheimen Weisung gemäss, die Friedensunterhandlungen so viel möglich zu Österreichs Nachtheil zu leiten; und lustig war es dem Franzosen, von Gross zu vernehmen, Wallis habe um des lieben Friedens willen, Belgrad bereits angebothen. Erst nachdem Wallis die Nothwendigkeit, die gesammte Heermacht nach Peterwardein zu verlegen, und

an Succow's Stelle, den Befehl über Belgrad dem Feldmarschall-Lieutenant Samuel von Schmettau zu übertragen, dargestellt, Succow's lügenhafte Nachrichten von Belgrad's Unhaltbarkeit als Wahrheit, und sein eigenes voreiliges Anerbiethen der Festung an den Grossvezier, als schlechterdings nothwendige Massregel, an den Kaiser berichtet hatte, trieb ihn eine gewisse Angst, den Obersten Carl
16. August. Christoph von Schmettau, Samuels Bruder, nach Belgrad zu senden, um den dortigen Zustand der Dinge zu untersuchen und dem Succow für den Fall des feindlichen Sturmlaufens Verhaltungsbefehle zu überbringen. Bey Schmettau's Ankunft am Abende lag Succow schon in tiefem Schlaf und der Dienerschaft war streng verbothen, ihn zu wecken. Da liess sich Schmettau von dem Hauptmann Buttaumer in der Stadt, auf den Bollwerken und Schanzen, in den Gräben und äussern Festungswerken herum führen, besichtigte Alles genau, und fand nirgends eine gesprengte Mauer oder auch nur die geringste Beschädigung. Wallis erschrak über Schmettau's Bericht, und hatte sich noch nicht ganz von seinem Schreck erhohlt, als Samuel von Schmettau, aus Wien vom Kaiser gesandt,
1. August. im Lager bey Szurduk in dem Augenblick ankam, als Wallis mit dem bis auf zwey und zwanzig tausend Mann verminderten Heere nach Peterwardein hinauf ausziehen wollte. Auf dringendes Zureden des erfahrnern Kriegsmannes unterblieb der schlecht berechnete Abzug.

22. August. Tages darauf übernahm Schmettau den Befehl über Belgrad, fand die Festung im

besten Zustande, und hatte nur Succow's Fehler in den Vertheidigungsanstalten zu verbessern. Allein vier Tage vorher war der 18. *August.*
Graf Wilhelm Reinhard von Neiperg im Lager des Grossveziers angekommen, versehen mit kaiserlicher Vollmacht, einen ehrsamen; mit der geheimen Weisung der Erzherzoginn Maria Theresia und ihres Gemahls, unter jeder Bedingung einen eiligen Frieden zu unterhandeln. Graf Olivier Wallis war hiermit von diesem Geschäft ausgeschlossen, und sein dadurch beleidigter Ehrgeitz und seine gereitzte Eifersucht gegen Neiperg bewirkte, dass nicht nur der eiligste, sondern auch der schimpflichste Frieden geschlossen wurde. Denn ausserdem, dass Neiperg, weil er allein, ohne Bedeckung, und ohne Geisseln zu verlangen, in das feindliche Lager sich begeben hatte, von dem Grossvezier anfänglich auf das schimpflichste war behandelt worden, unterschlug Wallis auch alle von Schmettau dem Neiperg zugesandte Nachrichten von Belgrad's unbezwinglichem Zustand; und selbst den Befehl des, von Schmettau besser unterrichteten Kaisers, dem zu Folge er Belgrad's Übergabe standhaft verweigern sollte. So sich selbst überlassen, ganz in des Grossveziers Gewalt, von dem arglistigen Marquis Villeneuve überredet, irre geleitet und geängstiget, schloss Neiperg am Dinstage nach Joannis Enthauptung die schimpf- 1. *Septbr.*
lichen Präliminarien, zu Folge deren der Pforte Belgrad und Sabacs, mit Schleifung der neuen Festungswerke; dazu Servien, die ganze österreichische Walachey, die Insel und Festung Orsova und die Elisabethschanze zuerkannt

wurde. In Bosnien sollten die Gränzen nach Massgabe des Karlowitzer Friedens bestimmt werden. Dagegen blieb dem Kaiser das Temeser Banat und die geschleifte Festung Mehadia. Am fünften Tage nach Unterzeichnung der Präliminarien sollte die Schleifung der neuen Belgrader Festungswerke beginnen, und bis zu deren Vollendung das benachbarte Thor von Osmanen besetzt werden.

Ohne die Genehmigung des Kaisers über diess Alles abzuwarten, liess Neiperg, trotz aller Gegenvorstellung Schmettau's, mit der Schleifung der neuen Festungswerke Belgrads
Septbr. am Freytag vor Mariä Geburt den Anfang machen; und vierzehn Tage darauf schloss er
8. *Septbr.* im Lager vor Belgrad, unter Frankreichs Gewährleistung, nach dem Inhalte der Präliminarien, den förmlichen Friedensvertrag auf sieben und zwanzig Jahre. Nicht ohne innige Wehmuth, doch mit Ergebung in die Fügungen des Ewigen, unterzeichnete Carl am Frey-
1. *Octbr.* tage nach Remigii die Urkunde des schimpflichsten Friedens, der mit Hintansetzung der ungrischen Reichsgesetze, ohne Zuziehung ungrischer Räthe, war geschlossen worden [a]).

Gerechtes Vertrauen des Wiener Hofes zu den Ungern, wie es der König wohl hatte,

---

a) F. W. de Schmettau Mémoires secrets de la Guerre de Hongrie pendant les Campagn. de 1737—39. pp. 20. 39. 143. 145. 192. 198. 271 etc. etc. — Mémoires pour servir à l'histoire de Brandenbourg. Tom. II. pp. 161. 172. — Leopold von Neiperg, umständliche Geschichte des zu Belgrad geschlossenen Friedens. Leipzig 1790. 8. — Geschichte des Belgrader Friedens von Spittler im hist. Magazin. Bd. IV. St. 1. SS. 115—145.

würde die Nation für die Erhaltung der Brustwehr ihres Vaterlandes begeistert haben; sie hätten sich gerüstet, hätten gekämpft, geblutet, gesieget, und den letzten männlichen Sprössling des Habsburger Stammes auf ihrem väterländischen Throne von der Schmach eines solchen Friedens befreyet. Noch leben Söhne der ungrischen Männer, welche unter Befehl und durch Verrath einiger Ausländer aus Belgrad hatten ausziehen müssen [a]). Es ist den Söhnen zu verzeihen, wenn sie, so oft sie Belgrad nennen hören, der Nahmen Olivier von Wallis, Succow und Wilhelm Reinhard von Neiperg nur mit Abscheu gedenken. Ihre kurze Gefangenschaft auf den Festungen Glatz und Brünn war eine zu geringe Genugthuung; und ihre nachmahlige Wiedererhebung zu Würden und Ämtern kann der Geschichte gerechtes Urtheil über sie nicht aufheben. Es war die eigentliche Sprache des rechtschaffenen Monarchen, nicht diplomatisches Phrasengewebe eines verschmitzten Cabinettes, was Carl in einem Umlaufsschreiben an seine Gesandten bey auswärtigen Höfen erklärte: „Graf Neiperg habe seine Vollmacht überschritten, und sich ohne kaiserlichen Befehl und ohne anzufragen in's türkische Lager begeben. Er als Kaiser habe von der Friedensunterhandlung nicht eher etwas erfahren, als bis die Präliminarien schon berichtigt gewesen. Durch die übereilte Vollziehung derselben sey er ganz ausser Stand gesetzt worden, das zu missbilligen, was seine Diener wi-

---

a) Auch des Verfassers Vater war darunter.

der die ihnen ertheilte Vollmacht zugestanden hätten etc.“ — Und an die Kaiserinn Anna: „Er tröste sich damit, dass der dadurch erfolgte Nachtheil nur ihn allein treffe. Durch die Schuld der Seinigen sey er in eine solche Lage gerathen, dass er zu ratificiren gezwungen sey, was ohne sein Wissen und Wollen, ja sogar wider sein ausdrückliches Verboth, versprochen worden; es stehe nicht in seiner Willkür, was einmahl ratificirt worden, unerfüllt zu lassen; auch den Ungläubigen müsse man Wort halten etc. [a].“ Er wäre aber über das Bedürfniss jenes Trostes, über die Schuld der Seinigen und über den, durch sie veranlassten Zwang erhaben geblieben, hätte er Energie genug gehabt, gegen alle Ränke und Einflisterungen seines Hofes sich fest zu halten an das von ihm selbst bestätigte Reichsgesetz: „Weil dem Geiste der Reichsgesetze gemäss, Alles, was den öffentlichen Frieden und Ungarns andere Angelegenheiten betrifft, mit dem ungrischen Staatsrathe verhandelt, und von da aus den Reichsbewohnern mitgetheilt werden soll, versprach Se. K. K. Majestät, dass sie mit Erneuerung des vierten Artikels, und den übrigen, daselbst angeführten vom Jahre 1681 bey allen künftigen Unterhandlungen und Verträgen mit der Pforte, und auch bey andern Reichsangelegenheiten der Mitwirkung getreuer und geschickter Ungern sich bedienen wolle [b].“

Schon zu Anfang dieses unglücksreichen Jahres, in welchem des Monarchen früherer

---

a) Staatskanzley. Thl. LXXVI. S. 557 ff. u. 592 ff. *b*) Caroli III. Decret. I. de anno 1715. Art. XLI.

Ausruf: „Ist denn mit Eugen von Savoyen alles Glück von meinen Adlern gewichen? habe ich denn gar keinen General mehr?“ nur zu schmerzlich war bestätiget worden, hatten auch häufigere Anfälle der Fussgicht sein herannahendes Ende angedeutet. Die Zerrüttung seiner Gesundheit nahm zu, durch die Gemüthskränkung über den schmachvollen Belgrader Friedensschluss. Die Stunde, in welcher er ihn unterzeichnen musste, erklärte er selbst für die unglücklichste seines Lebens. Die Heiterkeit seines Geistes verliess ihn immer mehr bey dem öftern Rückblick auf seine neun und zwanzigjährige Regierung, indem er nicht übersehen konnte, wie oft sein guter, redlicher Wille gebunden war, wie weit öfter er vereitelt wurde; wie wenig und wie selten ihm gestattet war, selbst zu regieren. Am behaglichsten fühlte er sich zuletzt in der Einsamkeit, entweder in seiner Zelle des Capucinerklosters auf dem neuen Markt, oder auf seinem Lustschlosse zu Halbthurm in der Wieselburger Gespanschaft. Hier verweilte er auch in dem letzten Monathe seines Daseyns, dem Vergnügen der Jagd sich mehr hingebend, als es su- *J. C. 1740. im Octbr.*
chend. Dinstag nach Dionysii, heimkehrend *11. Octbr.*
nach starker Bewegung, und sogleich an Früchten und an kaltem Trank sich erquickend, hatte er sich die nächste Veranlassung seiner Auflösung bereitet. Eiligst wurde er nach Wien gebracht, aber die Entzündung war nicht mehr abzuwenden, am Festtage Lucä keine Hoffnung *18. Octbr.*
mehr zur Rettung. Nachdem er an diesem Tage aus den Händen des päpstlichen Nuncius das heilige Abendmahl empfangen hatte, liess er den Johann Pálffy vor sein Krankenla-

ger rufen. Seiner Treue, seinen weisen Rathschlägen, seinem Schutze und seinem Ansehen bey dem ungrischen Volke empfahl er in vertrauter Unterredung seine Tochter, Maria Theresia, die einzige Erbinn seiner Staaten; und so bewies er noch in seinen letzten Stunden, wie fest sein Vertrauen zu den Ungern stand, und wie richtig und gerecht er die Kraft und den Edelsinn der Nation zu würdigen wusste. Fünf und funfzig Jahre alt, verschied er sanft in der zweyten Morgenstunde
20. *Octbr.* des Donnerstags nach Lucä. Die Verklärung der Gottseligkeit und Sittenreinheit machte ihn ehrwürdig als Mensch; der Ruhm der Güte und der Gerechtigkeit erhebt sein Andenken als König.

Ein und zwanzigstes Buch.

Geordnetes National-Leben der ungrischen Völker unter Maria der II.

J. C. 1740 – 1780.

Haec est feminei merces extrema triumphi,
Laudat ubi emeritum libera fama rogum.

PROPERTIUS. IV. XI. 71.

I.

Bewegungen von Seiten Bayerns und Preussens gegen Maria Theresia's Erbrecht. — Joseph's Geburt. — Krönung der Königinn. — Der ungrischen Nation rühmlichster Tag. — Bayerscher Erbfolgekrieg. — Friede zu Breslau.

J. C. 1740 — 1742.

Carl's treuherziger Glaube an die Eide und Gewährleistungen der ihm gleichzeitigen Fürsten hatte seiner Tochter zur Besitznahme ihres ererbten Thrones gewaltige Stürme vorbereitet. Der wehrlose und verarmte Zustand, in welchem ihr Vater nach den grossen, der Annahme seiner pragmatischen Sanction gebrachten Opfern, nach dem dreyjährigen, schmachvoll geführten Kriege mit der Pforte und dem darauf erfolgten Belgrader Frieden, seine Staaten hinterlassen hatte, war allgemein bekannt. Schnell vergassen die Fürsten, was sie beschworen und verbürget hatten, und hielten für zuträglicher, folglich auch für Recht, durch weit hergesuchte Ansprüche; die Einen, ihre schlecht verwaltete Ländermasse zu vermehren; die Andern, durch Entreissung fremden Gutes sich zu vergrössern. Nach

kurzem Wechsel öffentlicher Staatsschriften über verschiedene, theils veraltete, theils seicht begründete Rechtstitel, stand in Frist von sechs Monathen mehr als die Hälfte Europa's gegen die verwaiste Kaiserstochter, und die Zerstückelung der österreichischen Monarchie schien unvermeidlich. Aber fest, voll Geist, Kraft und Zuversicht, den, von allen Seiten über sie hereinbrechenden Stürmen Trotz biethend, stand Maria Theresia auf der sichersten Grundfeste der Herrscher, welche so, wie sie, mit dem Wahlspruche Justitia et Clementia, im Herzen, wie im Munde, den Thron besteigen; auf dem Willen und der Stärke der ihr erblich zugefallenen Völker.

Es waren ihre zwey nächsten Nachbarn, die das Kriegsfeuer anzündeten, um die beherzte Frau auf ihrem Standpuncte zu erschüttern: Carl Albrecht Churfürst von Baiern, sonst nur Zerstreuungen, Liebschaften und Lustbarkeiten nachjagend, üppiger Verschwender des Staatsvermögens, ohne Kraft und Haltung im Gemüthe, mächtig nur durch den Geist seines vertrautesten Rathes, des Italers Max Emanuel Grafen de la Perouse, gründete seine Ansprüche auf Österreichs gesammten Staatenverein theils auf seine Abkunft von Anna, Ferdinand des I. Tochter; theils auf eben
J. C. 1740. 3. Novbr. dieses Kaisers letztwillige Verfügung, welche für den Fall, dass keiner seiner Söhne männliche Leibeserben hinterliesse, festsetzte, dass eine seiner Töchter ihm auf Ungarns und Böhmens Thron, als rechte Erbinn nachfolgen sollte. Jetzt sey dieser Fall eingetreten, folglich Anna's männliche, nicht Carl's weibliche

Nachkommenschaft der österreichischen Monarchie rechtmässiger Erbe. Anna habe zwar bey ihrer Vermählung mit Bayerns Herzoge Albrecht V. zu Gunsten ihrer Brüder feyerlich Verzicht geleistet, doch für den Fall der Erlöschung des österreichischen Mannsstammes das Recht der Erbfolge sich und ihren Nachkommen vorbehalten. Mit diesen Rechtstiteln kam de la Perouse, Minister der diplomatischen Auslegungskunst, in dem Augenblick nach Wien, als Kaiser Carl in den Sarg gelegt wurde, um sich die Einsicht des urschriftlichen Testamentes zu erbitten. Ohne Bedenken bewilligte Theresia die Einsicht, und am funfzehnten Tage nach Carl's Hintritt, d. 2. 1740. in Versammlung der Bothschafter aller aus-3. Novbr. wärtigen Mächte wurde die zwey hundert Jahre alte Urkunde dem Italer vorgelegt und vorgelesen. Sie war völlig gleichlautend mit der bayerschen Abschrift, bis auf die wichtigen Worte: „Wenn keine *eheliche* Leibeserben etc.“ Statt derselben hatte die bayersche Abschrift: „Wenn keine *männliche* Leibeserben vorhanden seyn würden.“ — Doch de la Perouse, dem nur am Rechtbehalten, nicht an Wahrheit und Recht gelegen war, liess sich durch die aufgedeckte Verfälschung des bayerschen Documentes nicht abhalten, bey seiner Abreise dem obersten Hofkanzler und dem österreichischen Landmarschall eine feyerliche Rechtsverwahrung zu übersenden. Carl Albrecht verliess sich nun auf die Intriguen seines vertrauten Rathes, und auf die Rechtswendungskunst seines Gelehrten Johann Adam Ikstatt: Maria

Theresia auf ihren von allen übrigen Mächten verbürgten Besitz.

In der vermeintlichen Sicherheit desselben liess sie den Tod ihres Vaters und die Besitznahme ihrer angeerbten Staaten den vornehmsten Höfen, den Ständen ihrer Erblande und den ungrischen Gespanschaften bekannt machen. Um ihrem Gemahl, dem Grossherzog von Toscana, Franz, den Weg zum Kaiserthrone zu bereiten, nahm sie ihn, auf Anrathen des Churfürsten von Maynz, zum Mitregenten an und übertrug ihm die Vertretung der Churstimme, welche mit der böhmischen Krone unzertrennlich verbunden war. Das dringende Bedürfniss einer wohlgeordneten Kriegsmacht und den Mangel auch nur einiger Massen tüchtiger Feldherren erwägend, entliess sie die Feldmarschälle Seckendorf und Wallis und den Generalfeldzeugmeister Neiperg ihres Verhaftes, hob die über sie verhängte Untersuchung auf, und setzte sie in ihre ehemaligen Würden wieder ein. Schon einige Tage früher hatte sie den Feldmarschall Grafen Johann Pálffy zum obersten Befehlshaber aller königlichen Scharen in Ungarn ernannt. Die Leerheit des öffentlichen Schatzes mahnte sie, den Hof- und Staatshaushalt ohne Aufschub durch Einschränkungen und Ersparnisse besser zu ordnen. Bloss die Unterhaltung eines Personals von vierzig tausend Kameralbeamten hatte jährlich neun Millionen und einige hundert tausend Gulden gekostet. Davon wurde mehr als die Hälfte gestrichen. Überflüssige Beamten bey Hofe und bey Staatsbehörden wurden entlassen, der Sold der Übrigen ver-

6. *Novbr.*

27. *Octbr.*

mindert. Auch die Hofkapelle und die Kammermusik, deren Unterhaltung jährlich zweymahl hundert tausend Gulden verschlungen hatte, wurde sparsamer eingerichtet. Als vollkommenes Weib, Alles mit Geistesfreyheit und Leichtigkeit behandelnd, gleich stark in schnellem und richtigem Überblicke des Ganzen und des Grossen, wie des Einzelnen und des Kleinen, untersuchte sie selbst die bisherigen Rechnungen des Hofhaltes und machte den dabey entdeckten ungeheueren Unterschleifen [a]) ein Ende.

Mitten in dieser nothwendigen Beschäftigung überraschte die Königinn Graf Gotter 18. *Decbr.* als Bothschafter des jungen Königs von Preussen [b]) mit dem Auftrage, der Königinn zu melden, König Friedrich, sein Herr, leiste ihr für das Habsburgische Erbfolgegesetz unverbrüchliche Gewähr, nicht aber für die schlesischen Fürstenthümer, als brandenburgisches, nicht österreichisches Gut. Freylich habe sich der grosse Churfürst Friedrich Wilhelm seiner Rechte daran zu Gunsten Österreichs begeben, und zwar für den verheissenen Besitz von Berg und Ravenstein und gegen Empfang

---

a) In den Kellerrechnungen stand: Eine Hofdame des Tages sechs Kannen Wein. — Fünf Kammerherren, wenn sie mit dem Kaiser auf der Jagd waren, österreicher Wein einen Eimer (vierzig Mass). — Der verwitweten Kaiserinn Amalia Wilhelmina zum Schlaftrunk alle Abende zwölf Kannen ungrischen Wein. — Auf die Papageyen des Jahres zwey Fässer Tokajer zum Brot Einweichen; und zum Bade funfzehn Eimer österreicher Wein. In der Küche waren allein für Petersilien jährlich vier tausend Gulden angerechnet worden. *Geschichte und Thaten der — — Fürstinn und* Frau Maria Theresia. 1743. Bd. 1. S. 225 ff. b) Er war acht und zwanzig Jahr alt und seit 31. May 1740. König.

des Schwibuser Kreises; allein jene Verheissung habe der Kaiser nicht erfüllet und der Schwibuser Kreis sey dem nachmahligen Könige Friedrich I. von dem Wiener Hof listiger Weise wieder entzogen worden. Dadurch sey die Rechtskraft der ganzen Verhandlung mit Friedrich Wilhelm aufgehoben. Jetzt fordere der Enkel des ersten preussischen Königs Schlesiens Fürstenthümer zurück, und um seine Forderung zu unterstützen, sey er mit zwanzig Schlachthaufen und sechs und dreyssig Reiterschwadronen unter Weges; um entweder im Falle der Weigerung sein Recht durch das Waffenglück entscheiden zu lassen, oder für freundliche Gewährung sogleich Österreichs Erblande mit seiner Heermacht schirmen zu helfen. Dafür wolle er auch bey der neuen Kaiserwahl dem Grossherzog Franz willig die Stimme geben, und sogleich zwey Millionen Gulden an die Königinn bezahlen.

Es war der Königinn nicht zu verdenken, dass sie, befangen in der öffentlichen Meinung von Friedrich's Unbedeutsamkeit, den Antrag seines Machtbothen mit Verachtung zurück wies. Dieser erklärte demnach dem Grossherzoge, der König würde sich wohl auch mit einem Theil von Schlesien begnügen, wenn die Königinn genauere, beyden Theilen zuträgliche Verbindung mit ihm eingehen wollte. Um den Grossherzog zu irgend einem günstigen Entschluss zu bringen, zeigte er ihm sogar einen eigenhändigen Brief des Königs; aber über die Worte: „Will der Grossherzog sich selbst zu Grunde richten, so mag er es thun;“ wurde Franz betroffen, auf Eingebung des

böhmischen Kanzlers Grafen Kinski, wurde die Unterhandlung abgebrochen. Graf Gotter verliess unverzüglich Wien, und Friedrich brach noch vor Ende des Jahres in Schlesien ein a), nahm seinen Standort in Herrendorf, berief dahin die Stände der Fürstenthümer Lignitz, Schweidnitz, Breslau, Jauer und Wohlau, besteuerte sie verhältnissmässig, und sandte einige Scharen gegen die Festung Grossglogau, deren Vertheidigung dem Grafen Oliver Wallis übertragen war.

Schon am dritten Tage des neuen Jahres zog Friedrich in Breslau ein, empfing die Huldigung, besetzte die Stadt, und seinen Marsch eiligst fortsetzend, war er am Ende des ersten Monaths Herr über Lignitz, Jauer, Schweidnitz, Reichenbach, Frankenstein, Ottwachau und Oppeln. Nur Neisse, Brieg und Glatz hielten sich noch für die Königinn. Grossglogau musste Donnerstag vor Lätare der stürmenden Gewalt unterliegen. Erst am Sonntage Quasimodogeniti nach mühseligen Märschen stand das österreichische Heer unter Neiperg's Oberbefehl bey dem Dorfe Molwitz, nachdem es den preussischen Streifrotten den Jablunker Pass, Troppau, Jägerndorf, Teschen und Grotkau ohne ausdauernden Widerstand abgenommen hatte; wobey sechs ungrische Legionen: Batthyáni, Desöffi, Cháki, Ghilani, Splényi und Pestvármegyi unter Baranyais und Festetitses Anführung, die Cumaner mit ihrem Hauptmann Peter Ha-

J. C. 1741.
3. Januar.
9. März.
9. April.

a) Histoire de mon tems par Frédéric. T. I. p. 143.

lasz, und die Jazygen mit ihrem Führer Johan Beleznai, am geschäftigsten und tapfersten sich bezeigten. Gleich bey dem ersten Act seiner wieder angefangenen Feldmarschallsthätigkeit, bewährte Graf Neiperg durch auffallende Fehlschritte seine Unfähigkeit zum obersten Feldherrn. In dem leicht zu vermeidenden Wahne, der Feind stehe noch um Grossglogau herum, unterliess er es, nur zwey kleine Meilen weiter bis Ohlau vorzurücken, und des Platzes, wo Friedrich sein ganzes Feldzeug, seine Krieges- und Mundvorrathskammer hatte, sich zu bemächtigen, und verlegte seine Scharen mit träger Sorglosigkeit in die Dörfer um Molwitz herum. Dagegen verlor Friedrich keinen Augenblick, von der Fahrlässigkeit seines Gegners Vortheil zu ziehen, und angreifend die entscheidende Schlacht zu wagen.

10. *April.* Am frühen Morgen des Montags bildeten sich seine Scharen und Haufen in Schlachtordnung; und jetzt erst erfuhr Neiperg, wie nahe der Feind ihm sey, der bereits in voller Linie unter heftigem Kanonenfeuer anrückte, als die österreichischen Feldobersten noch mit Anordnung des Treffens beschäftiget waren. Dennoch begann die österreichische Reiterey mit vielem Glücke das Gefecht, that Wunder der Tapferkeit, brachte die preussische in Unordnung und drang in das Fussvolk ein, wo das Treffen erst allgemein, hartnäckig, blutig unter mörderischem Feuer fünf Stunden lang fortwüthete. In der Ungewissheit der Entscheidung verliess der König das Schlachtfeld; er wollte nicht Zeuge seyn des ersten Misslingens

seiner kühnen Entwürfe, doch von der befürchteten Demüthigung befreyete ihn sein Feldmarschall Schwerin, der an der Spitze seines linken Flügels durch eine glückliche Wendung den rechten der Österreicher in die Flanke nahm, zum Weichen brachte, und den eine Weile noch schwankenden Sieg für Preussen entschied. Neiperg zog sich hinter Neisse zurück, nahm daselbst eine sichere, fast unbezwingliche Stellung, und erwartete Verstärkung. Friedrich, den mit dritthalb tausend Todten theuer erkauften Sieg benutzend, unternahm die Belagerung der Festung Brieg, welche sich ihm auch Freytag nach Kreutzerfindung gegen freyen Abzug der Besatzung ergab a).

Friedrich's Sieg bey Molwitz ermuthigte den bayerschen Churfürsten Carl Albrecht nunmehr auch seine Ansprüche lieber mit dem Schwerte, als durch die rüstigen Federn theuer bezahlter Rechtsverdreher zu verfechten. Konnte der König eines kleinen Landes ohne alle Bundesgenossenschaft in einem einzigen Feldzuge, der grossen, aber erschöpften und erschlafften Monarchie eine ganze Provinz entreissen; was müsste erst dem, von mächtigen Verbindungen unterstützten WittelsbacherHause von Carl des VI. grosser Erbschaftsmasse zu Theil werden. Carl Albrecht wandte sich an Frankreich um Unterstützung bittend, und er fand an dem Marschall Belle-Isle einen mächti-

---

a) Richter, Lebens- und Staatsgeschichte M. Theresiae. Thl. I. S. 141 sqq. Olenschläger, Geschichte des Interregni nach Absterben Karl VI. Thl. II. S. 274 sqq. — Conjátzó, Geständnisse eines österreichischen Veterans. Thl II. S. 41 ff. Nicolai, Anecdoten vom König Friedrich II. Thl. II. S. 127.

gen Beförderer seiner Wünsche gegen die tiefere Staatsklugheit des Cardinals Fleury, ersten Ministers und unbeschränkten Herrschers über Ludwig des XV. Wollungen und Begehrungen. Fleury liebte den Frieden, gegenwärtig das dringendste Bedürfniss, und die unerlässlichste Bedingung der Wohlfahrt Frankreichs, aber Fleury, Greis von acht und achtzig Jahren, hatte seine Geisteskraft überlebt; er war schwach bis zur Ohnmacht, um zu rechter Zeit aufzuhören. Zwey Mahl erklärte er jede Unternehmung wider Maria Theresia für ungerecht, zwey Mahl bewies er dem Könige mit dem siegenden Nachdruck der Wahrheit die Pflicht, seine feyerlich geleistete Bürgschaft für die pragmatische Sanction nicht zu schänden. Allein Belle-Isle und sein Anhang, oberflächlicher, mithin auch einschmeichelnder als Fleury, bewiesen, täuschender, jetzt fordere Frankreichs Ehre und Vortheil den Krieg; jetzt sey der Zeitpunct da, wo Österreichs Macht vernichtet werden und Frankreich für immer das Übergewicht in Europa gewinnen könne. Fleury anstatt mit Ehren alle seine Ämter niederzulegen und dadurch der schlechtern Partey Trotz zu biethen, wahrscheinlich auch unwirksam zu machen, hatte die Eitelkeit als allwaltender Minister sterben zu wollen, und unterwarf sich dem Drange der Umstände, die er bis dahin unbedingt beherrscht hatte. Er liess die Rüstungen beginnen, und unterzeichnete an den Marschall Belle-Isle den Auftrag, mit den Königen von Preussen und Pohlen Verträge abzuschliessen, und in Deutschland den Nymfenburger Bund zu stiften.

Zu gleicher Zeit trat auch Spanien mit seinen, am weitesten hergehohlten Ansprüchen auf. Elisabetha Farnese unerschütterlich und unheilbar in der Glaubenswuth, ganz Europa sey nur dazu da, um alle ihre geistesarmen Söhne zu versorgen, fand eine Menge Vorwände, ihrem zweyten Sohne Philipp die Lombardey als Königreich zu erwerben, nachdem ihr älterer Sohn Carl in Sicilien und Neapel gegen alles widrige Schicksal geist- und kraftloser Fürsten gesichert war. Auch sie eilte und flehete um in den Nymfenburger Bund aufgenommen zu werden.

Frankreich mit seinem altersschwachen Minister und seinem zum Schwächling erzogenen Könige, durch Mitwirkung der königlichen Beyschläferinn Mailly von Belle-Isle beherrscht, war nun der Mittelpunct der grossen Fürstenverschwörung gegen Maria Theresia, und die Geschichte dieser Tage ist nur die Geschichte menschlicher Niederträchtigkeit, und des, unter Mächtigen der Erde damahliger Zeit privilegirten Spieles mit Eiden und Verträgen. Von allen diesen gemeinen Tücken, Ränken und Cabinettsstreichen war die Königinn der Ungern seit Montag nach Lätare glückliche 13. *Mär*
Mutter eines Sohnes, Joseph genannt, genau unterrichtet, doch nicht im geringsten von der Höhe ihres Muthes, ihrer Besonnenheit und Zuversicht herabgestimmt. Der von ihr nach Presburg ausgeschriebene Landtag begann am Donnerstage vor dem Pfingstfeste. Nach neun 18. *Ma*
Sitzungen, in welchen bloss über die, bey Empfang und bey der Krönung der Königinn zu beobachtenden Ceremonien und Formen

war berathschlaget und entschieden worden;
20. Jun. hielt Maria Theresia am Dinstage nach Gervasii ihren feyerlichen Einzug in Presburg, unter unablässigem Zurufe: „Es lebe unsere Frau und *König*!“ So hatten die Stände es
21. Jun. festgesetzt. Tages darauf empfing der Graner Erzbischof in voller Versammlung der Magnaten, Prälaten und Stände unmittelbar aus den Händen der Königinn ihre Anerbiethungen und Anträge. Durch die erstern erklärte sie ihre Bereitwilligkeit, das Krönungsdiplom auszufertigen und den Krönungseid zu leisten, beydes genau in der Form, wie es von ihren Vorfahren geschehen ist; den letztern gemäss sollte vor Allem die Wahl eines Palatinus vorgenommen, dann über die Bedürfnisse und Bedrängnisse, besonders über die nöthige Besteuerung des Reiches berathschlaget, der Landtag sollte nicht über zwey Monathe verlängert, darum alle Verhandlungen, welche nicht mit dem allgemeinen Besten des Landes in unmittelbarem und nothwendigem Zusammenhange stehen, beseitiget werden.

Die Stände wollten die Puncte des königlichen Versicherungsdiplomes durch einige Zusätze genauer bestimmen Bey dem ersten Puncte sollte die Steuerfreyheit des Adels, so wie die Grundsätze: „die Steuerlast klebt nicht dem Boden an; und Ungarn wird nicht nach der Weise anderer Erbstaaten regiert;“ über und wider alles weiters zu Verabredende durch neue Gesetze gesichert werden. Bey dem dritten sollte es heissen: Alle bisher eroberte Theile Ungarns seyen sogleich dem Reiche wieder einzuverleiben. Siebenbürgen sollen die

österreichischen Regenten als Könige von Ungarn besitzen und regieren. Ein vierter ganz neuer Punct verlangte, dass das Palatinat jedes Mahl gleich in dem ersten Jahre seiner Erledigung wieder besetzt, und so wie das Primatial- und Banalamt bey seinem Ansehen erhalten, die Ämter an verdiente Eingeborne vergeben, die Beschwerden auf den Reichstagen persönlich angehört und abgethan, die ungrischen Angelegenheiten im Innern und Äussern durch Inländer verwaltet werden sollten. Die Eidesformel enthielt den Zusatz, dass die Königinn das Reich in seinen Freyheiten nach dem königlichen Versicherungsdiplom erhalten wolle.

Bevor noch die Königinn diese Anträge beantwortete, verordnete sie die Wahl des Palatinus. Dazu hatte sie, den Reichsgesetzen 22. Jun.
ganz gemäss, vier Candidaten, die Herren Johann Pálffy und den Ban Joseph Eszterházy, römisch-katholischer; Paul Révaj und Emerich Zay evangelischer Confession ernannt. Der Graner Erzbischof befragte hierauf die Stände, ob sie ihre Stimmen Mann für Mann, oder durch gemeinschaftlichen Aufruf geben wollten? Als aber Joseph Eszterházy sich erhob und in bündiger Rede darstellte, wie erhaben Johann Pálffy an Verdiensten und rühmlichen Thaten über ihn stehe; als auch der königliche Personal, Freyherr Anton Graszalkovics der allgemein anerkannten höchsten Würdigkeit Pálffy's aufrichtiges Zeugniss gab, und nur die einhällige Überzeugung der gesammten Reichsgenossenschaft von dem greisen Helden des Vaterlan-

des aussprach, da vereinigte sich die ganze Versammlung in die Einzige Stimme: „es lebe der Palatin Johann Pálffy!“ Freudig bestätigte die Königinn den Mann, den sie gewöhnlich mit der treuherzigen Benennung Vater ehrte, in der höchsten Reichswürde. Hierauf wurden nach ihrem Wunsche Joseph Eszterházy zum Erzhofrichter; die Grafen Georg Erdödi und Johann Eszterházy zu Kronhütern erwählet; dem Grossherzog von Toscana ward der Oberbefehl über die ungrische Heermacht übertragen.

23. *Jun.* Jetzt erst erklärte die Königinn den Ständen, dass sie in dem Versicherungsdiplom und Krönungseide keine Veränderung oder Einschaltung annehme; aber gern gestatten wolle, dass die vorgeschlagenen Zusätze in besondere Artikel gebracht, und darüber berathschlaget werde; worauf sie nicht ermangeln werde, durch einen besondern Bescheid den Wünschen der Stände sich so viel möglich zu nähern. Dadurch beruhiget, machten sie nun die nöthigen Anstalten zur feyerlichen Krönung. Sie ge-,
26. *Jun.* schah am Sonntage nach Joannis; und ward verrichtet von dem Fürstenprimas und Graner Erzbischofe Emericus Eszterházy, ehemahls gottseliger Bruder des vaterländischen, schon seit sechs und dreyssig Jahren durch ökonomische Gemüthslosigkeit unterdrückten, leider noch nicht auferstandenen Ordens der Eremiten des heiligen Paulus, ersten Einsiedlers. Als hernach die Krone des heiligen Stephanus, nicht wie bey der Krönung königlicher Gemahlinnen, auf der rechten Schulter, sondern auf dem Haupte der schönsten und

anmuthigsten Frau des Reiches glänzte, da erscholl wieder durch den hohen Dom und durch die ganze Stadt aus allen Herzen und von allen Lippen der beliebte Ausruf: unsere Frau und *König* lebe! Aber in dieses Lebe! eines treuen und hochsinnigen Volkes, stimmte diess Mahl kein Gesandter auswärtiger Mächte, ausser dem päpstlichen, Camillo Paolucci; und dem Veneter, Andrea Capello, mit ein.

Unter den nunmehr fortgesetzten Verhandlungen des Landtages fand kein Antrag entschlossenern Widerspruch, als die, mit vieler Vorsicht vorbereitete Andeutung des Verlangens der Königinn, dass ihr Gemahl, Grossherzog Franz, auch in Ungarn für ihren Mitregenten anerkannt und angenommen werde. Es wäre möglich, meinten Viele, dass die Königinn und ihre Kinder der Zeitlichkeit entnommen würden, dann wäre das eintretende Wahlrecht der Stände durch diese Mitregentschaft, ausser dem dass sie an sich unnöthig ist, gefährdet, das Reich auswärtigen und neuen Stürmen ausgesetzt, und auch jetzt schon Preis gegeben der Gefahr, dass der Grossherzog mit Zurücksetzung der Ungern seine Lothringer und Toscaner auf alle mögliche Weise begünstigen würde. Durch zwey Monathe wurde im Verborgenen, aber ohne allen Erfolg, dahin gearbeitet; doch Niemand wollte es wagen, mit dem Antrage öffentlich aufzutreten.

Nachdem aber Carl Albrecht's Feldherr Minuzzi Montag nach Martha Passau über- 31. Jul
rumpelt, der Churfürst selbst den Oberbefehl über die von Belle-Isle ihm zugeführten

fünf und zwanzig tausend Franzosen übernommen, längs der Donau ohne Widerstand fort-
4. August. ziehend, Linz ohne Schwertstreich eingenommen, und die Erbhuldigung der Landstände ob der Ens und ihre Geschenke empfangen hatte; als er dann weiter bis zum Flusse Trasen fortrückte, der Städte Mautern und Sanct Pölten sich bemächtigte, die reichen Benedictiner Abteyen Mölk, Kötwein, Kremsmünster, Lilienfeld, durch schwere Brandschatzungen erschöpfte; während die Spanier Italien, die Preussen von Schlesien herauf Mähren und Böhmen bedroheten; als die von allen Seiten so bedrängte Königinn keine Hülfe von Russland erwarten konnte, weil es auf Frankreichs Anstiftung von Schweden überfallen war; als ihre Bitte um Frieden und Hülfe bey dem König Friedrich kein Gehör mehr fand, ihr bisheriger Bundesgenoss König August von Pohlen von ihr abgefallen, und so wie Friedrich dem Nymfenburger Bunde beygetreten war; als sie sogar den Churfürsten Carl Albrecht an den Wechsel des treulosen Glückes vergeblich ermahnen, und ihm die vorderösterreichischen Lande anbiethen liess; als unter solchem Sturm und Drang Österreichs Untergang Niemanden mehr zweifelhaft schien: da stand Maria Theresia in der Kraft ihres gebildeten Geistes noch aufrecht, muthvoll, entschlossen; und Ungarns Völker feyerten ihren schönsten, rühmlichsten Tag, den Triumph ihres Edelsinnes und ihrer Grossmuth.

Septbr. Am Montage nach Mariä Geburt zur eilften Stunde, berief Maria Theresia, trotz allen Gegenvorstellungen und Einflisterungen

ihrer deutschen Minister wider die Ungern, die vier Stände des ungrischen Reiches, Bischöfe und Prälaten sieben und sechzig; Magnaten, Grafen und Freyherren hundert sieben und achtzig; Landherren und Machtbothen der Gespanschaften zwey hundert fünf und dreyssig; Verordnete der königlichen Freystädte fünf und siebzig; auf das Presburger Schloss. Der Reichskanzler Graf Ludwig Batthyányi eröffnete der Versammlung den Zweck ihrer Berufung, worauf die junge Königinn ihren sechsmonathlichen Sohn auf den Armen, als zärtliche Mutter, voll Anmuth und Würde, anziehend und hinreissend durch den rührenden Ausdruck der leidenden Schönheit, der Geduld und des Vertrauens, vom Throne sich erhob, und in der ihr geläufigen, bey den Ungern höchstbeliebten lateinischen Sprache zu den Ständen also redete: „der bedrängte Zustand, in dem meine gerechte Sache sich befindet, gestattet mir nicht, die von allen Seiten das ungrische Reich furchtbar bedrohenden Gefahren Euch länger zu verbergen. Es ist um die Sicherheit der Krone dieses Reiches, es ist um meine Person und um meine Kinder zu thun. Von Allen verlassen, von Verwandten und treulosen Bundesgenossen angegriffen, bleibt mir nichts mehr übrig, als zur Treue, zu den siegberühmten Waffen, zu der weltbekannten kriegerischen Tapferkeit der Ungern meine Zuflucht zu nehmen. Euerm Schutze übergebe ich mich und meine Kinder. Auf Eure Liebe und Treue ist meine letzte Hoffnung gegründet, zuversichtlich darauf rechnend, Ihr werdet in dieser betrübten, keinen Aufschub leidenden Lage Eure heilsamen Rath-

schläge und kräftige Hülfe mir und meinen Kindern nicht versagen.“ Thränen drangen aus den Augen der erhabnen Rednerinn, als sie bey den letzten Worten auf ihren Sohn blickte; doch sohnell sich fassend, vollendete sie noch mit einigen Worten ihren Sieg über die tiefgerührten Herzen der Anwesenden. Vier hundert sieben und neunzig ungrische Männer zogen, wie von einem Zauberschlage getroffen, ihre Säbel; in dem einstimmigen Zurufe: Vitam et Sanguinem! gelobten sie Blut und Leben für sie aufzuopfern und verstummten, denn die höchste Begeisterung ist nur mächtig an That, nicht reich an Wort [a]).

Emerich Eszterházy des Reiches oberster Priester, acht und siebzigjähriger Greis, unterbrach und deutete das bedeutsame Schweigen. „Die Bedrängten, sprach er, haben zwar Bedrängnisse vernommen; aber obgleich das ungrische Reich durch mancherley Trübsal und Leiden erschöpft ist, so stehet doch die Treue und Ergebung der Stände noch unerschütterlich; und sie sind entschlossen, zur Erhaltung und Beschirmung Eurer Majestät und ihrer wohlbegründeten Rechte alles, was in ihren Kräften ist, anzuwenden. Wir erkennen Eure Maj. für die unzertrennliche Seele dieses

---

a) Schöner und kräftiger sagt Heinrich Zschokke: „Dieser Tag, der die Magyaren entflammte, hat Österreich gerettet. Kalten Fürstenbefehlen folgt kaltes Gehorchen. Rührt aber der Zauber des Menschlichschönen an das Volksgemüth: dann erwarmen die todten Werkzeuge von überirdischen Kräften, und wird das Gebrechliche voll unüberwindlicher Stärke. Fürsten verstehen gewöhnlich nur zu gebiethen; selten zu herrschen. *Der bayerschen Geschichten* Bd. IV. S. 78.

Reichskörpers; und ich bezeuge vor Gott, vor Himmel und Erde, die festgegründete Gerechtigkeit ihres Erbrechtes, welches unbegreiflicher Weise von widerrechtlichen Ansprüchen eifersüchtiger Feinde angefochten wird. Darum noch einmahl; Unsere vereinigte Kraft, unsere Habe, unser Vermögen, Blut, Leib und Leben stehen zur Vertheidigung Eurer Majestät bereit. a)"

An demselben Tage noch wurde eine Commission ernannt, welche unter dem Vorsitze des Palatinus Johann Pálffy die Mittel zu dem kräftigsten und schleunigsten Beystand veranstalten sollte. Inzwischen war in Presburg der französische Theilungsentwurf über die 15. Septbr.
österreichische Monarchie, Ungarn mitinbegriffen, bekannt geworden; und es diente nur dazu den Eifer der Stände noch mehr zu entflammen. Wovon bis dahin öffentlich gar nicht gesprochen werden durfte, das wurde jetzt unter vorsichtigen Einschränkungen durch das überwiegende Ansehen des Primas, des Palatins, des Erzhofrichters, Joseph Eszterházy und durch die Überredungskunst des Personals, Anton Graszalkovics, von Vielen bereitwillig angenommen; von Andern theils mit unterdrücktem Widerwillen, theils mit laut erklärter Unzufriedenheit zugelassen. Der Grossherzog von Toscana, zum Mitregenten der Königinn ernannt, schwor am Festtage Matthäi in 21. Septbr.
ihrer und sämmtlicher Stände Gegenwart, dass

a) Kolinovics Nova Ungariae Periodus edid. *Mart. Georg. Kovachich.* Budae 1790. p. 488 sqq. Olenschläger. Thl. III. S. 366 ff.

seine Mitregentschaft keine Folge auf andere Gemahle der ungrischen Königinnen gründen; das Ansehen und die Befugnisse des Palatinus nicht beeinträchtigen; die Unzertrennlichkeit der Erblande und die gesetzliche Thronfolge nicht verletzen, nur bis zum Tode der Königinn, oder so lange es ihr gefallen würde, dauern, nach ihrem Tode, wenn ein unmündiger Thronerbe da wäre, bis zu dessen Volljährigkeit in väterliche Vormundschaft übergehen; im Falle des Aussterbens aller zur Thronfolge Kraft der Reichsgesetze Berechtigten das gesetzliche Wahlrecht der Stände nicht hindern solle. Die Ausübung der Majestätsrechte, besonders in Gnadensachen, sollen der Königinn ausschliessend vorbehalten bleiben [a]).

Gegen alle boshafte Warnungen und Eingebungen von Seiten ihrer deutschen Hofherren [b]), liess sich die Königinn nicht abhalten, die Treue und das Vertrauen der Ungern mit königlichem Zutrauen zu erwiedern. Der acht und siebzigjährige Held, den die deutsche Hofpartey vor fünf Jahren zur Ruhe auf seinen Lorbern verwiesen hatte, wurde jetzt von der Königinn zum obersten Befehlshaber der ungrischen Insurrection ernannt. Die zu gleicher Zeit von ihr beförderten Feldmarschälle Joseph und Franz Eszterházy, Alexander Karolyi und Georg Csáky wurden ihm; ihnen die Unterfeldherren Johann Baranyay, Andreas Kohary, Joseph Festetits,

---

a) Mar. Theresiae Reg. Decretum I. de anno 1741. Art. IV. Kolinovics. l. c. p. 519 sqq. 524 sqq. *b*) Kolinovics. l. c. p. 493.

und Johann Ghilány; und die Feldobersten, Franz Forgács, Peter Andrásy, Franz Nádasdy und Leopold Pálffy untergeordnet.

Donnerstag vor Michaelis brachte ein Staatsbothe von Österreich nach Presburg Briefe, welche meldeten, der Churfürst von Bayern habe den Ständen Niederösterreichs den Montag nach Remigii angesetzt, ihm als Erzherzog von Österreich zu huldigen, die Abwesenden werde er als Rebellen ansehen und ihre Güter einziehen. Als er aber von der Ungern gewaltigen Rüstung Kunde erhielt, liess er unter Segurs Befehl funfzehn tausend Mann zur Behauptung des österreichischen Landes zurück, führte seine übrige Heermacht bey Mautern über die Donau, und zog über Neuhaus und Tabor in das böhmische Land. In seinem Nachtrabe von leichtberittenen Rotten der Ungern und Croaten beunruhigt, kam er dennoch verstärkt von einem französischen Heerhaufen unter Gastions Führung, und unterstützt von sächsischen Scharen, vor Prag an. Sonntag nach Catharinä war er Herr der Stadt, und am Dinstag nach dem dritten Adventsonntag liess er sich zum Könige von Böhmen krönen. Nach einigen Tagen trieb ihn die Nemesis von Prag weg nach Manheim, und nachdem er Dinstag vor Pauli Bekehrung zu Frankfurt am Main zum römischen Kaiser war erwählet worden, hielt er am siebenten Tage darauf seinen Prachteinzug in die Krönungsstadt, und am Montage nach Invocavit vollzog Clemens August, Churfürst von Köln mit ausserordentlichem Gepränge an seinem leib-

28. *Septbr.* 26. *Novbr.* 19. *Decbr.* *J. C.* 1742. 24. *Januar.* 31. *Januar.* 12. *Febr.*

lichen Bruder die Kaiserkrönung; welche ihm der bejahrte Churfürst von Mainz, Österreichs Freund, auf seines Gewissens Geboth, unter dem Vorwand seines hohen Alters mit scheinbarer Gefälligkeit überlassen hatte. Aber als München Carl Albrechts Erhebung auf den Kaiserthron feyerte, der Kanonendonner und aller Glocken weithallender Klang die Freude des bidern bayerschen Volkes verkündigte, sprengten Bothen des Unglückes in die Stadt; Österreichs Räumung, Passau's Verlust, Straubings Belagerung, und das Herannahen des Feindes aus Ungarn und Tyrol verkündigend. Das hatten der Feldmarschall Ludwig Andreas Khevenhüller, der Oberstfeldwachtmeister Bärnklau und der Oberstfeldwachtmeister Menzel mit einigen Geschwader Husaren gethan. Letzterer rückte an Kaiser Carl des VII. Krönungstage ohne Schwertstreich in München, des Churfürsten Carls Hauptstadt ein, und bald war er als Churfürst, als König von Böhmen und als römischer Kaiser, Fürst ohne Land. Carl Pálffy, des Palatin Joannis Sohn, bemächtigte sich der Stadt Ens, und Nádasdy hielt nach Vertreibung der Franzosen den Ensfluss besetzt. Den grössten Antheil an diesen Fortschritten hatten zehn tausend Mann Ungern, welche von den Ständen gleich nach des Landtages Schlusse waren gestellt worden. Dazu kamen hundert und tausendweise aus Ungarn Heiduken, Croaten, Likaner, Morlachen und Dalmater, auch die slavonischen Räuberbanden, Panduren genannt, mit ihrem Obersten Franz von der Trenk an der Spitze; lauter leichtbewaffnetes schnellreitendes Volk, nicht so tüchtig zu Schlachten,

aber geschickt, überall wo sie einritten, Schreck und Entsetzen zu erwecken, umher zu streifen, zu plündern, zu rauben und zu verheeren.

Zu Anfang des Jahres war ein Heer von zwey und zwanzig tausend sechs hundert sechs und sechzig Mann ungrischen Fussvolkes ausgerüstet, in sechs Legionen getheilt, und angeführt von Niklas Andrásy, Wolfgang Bethlen, Ignatz Forgács, Samuel Haller, Thomas Szirmay und Ladislaw Ujváry. Der aufgessene Adel hatte sich in zwölf Reiterhaufen geordnet: er war sechzehn tausend Mann stark. Doch diese gesammte Heermacht von mehr als acht und dreyssig tausend Mann war noch nicht Alles, was die Ungern zur Rettung ihrer geliebten Königinn darzubringen versprochen hatten. Darum erliess sie einen, ihre Treue und Grossmuth in Anspruch nehmenden Mahnbrief, welcher ganz geeignet war, den Eifer und Muth der Nation auf das Höchste zu treiben; und in kurzer Zeit waren auch acht tausend Slavonier, fünf tausend Siebenbürger, fünf tausend Croaten auf dem Marsche. Dazu kamen noch vierzehn Schwadronen Husaren von den Brüdern Joseph und Niklas Eszterházy; einige Schwadronen Husaren, die Hauptleute mit Tiger-, die Mannschaft mit Wolfsfellen über den Rücken, von dem Coloczer Erzbischofe Gabriel Patachich, auf eigene Kosten ausgerüstet; und eine Legion Freywilliger zu Fusse von Baron Andrásy gesammelt. 16. Febr.

Als nun bald nach Eröffnung des diessjährigen Feldzuges der Preussen König auf

kräftige Mitwirkung der Franzosen und der Sachsen in Böhmen rechnend, nach Mähren eingerückt war und Brünn eingeschlossen hatte, konnte ihm der Herzog Carl von Lothringen schon mit zwey und vierzig tausend Mann folgen und Brünn entsetzen. Bey Olmütz zog er die Unterfeldherrn Joseph Festetits, Johann Baranyay, Johann Ghilanyi und den Feldobersten Franz Nádasdy mit ihren Legionen und Schwadronen an sich. So verstärkt, verfolgte er die Preussen auf ihrem Zuge nach Böhmen. Unweit Czaslaw erreichte er sie in vortheilhafter Stellung. Da musste
17. *May.* geschlagen werden. Mittwoch vor dem Pfingstfeste in der achten Stunde des Morgens begann das Gefecht und wurde durch vier Stunden beyderseits mit gleicher Tapferkeit und Ausdauer fortgeführt. Nur die Begierde nach Beute entriss den Österreichern den Sieg. Der linke Flügel der Preussen war bereits geworfen, da zerstreuete sich die Reiterey des Herzogs, um das preussische Lager zu plündern. Inzwischen nahm der König von einer Anhöhe den linken Flügel der Österreicher in die Flanke und bemächtigte sich des Sieges. Der Verlust war auf beyden Seiten gleich, Friedrich behauptete das Schlachtfeld und lagerte sich hernach bey Kuttenberg, Herzog Carl bey Deutschbrod [a]).

Vergeblich hatte Friedrich auf Frankreichs und Sachsens Mitwirkung gerechnet, mehrere Beweise hatten ihn von der Unred-

---

a) Konjázzó, Geständnisse eines österreichischen Veterans. Thl. II. S. 65—87.

lichkeit des französischen und von der Unentschlossenheit des Dresdner Cabinettes überzeugt; er gab den englischen und holländischen Friedensmittlern Gehör, und am Tage Barnabä wurden in Breslau die Präliminarien; bald darauf in Berlin der Friede mit der Königinn von Ungarn geschlossen. Kraft desselben behielt sie Teschen, Troppau und Jägerndorf, das ganze übrige Schlesien und die Grafschaft Glatz blieben dem Könige erb- und eigenthümlich. Sachsen ward in den Frieden mit eingeschlossen; denn der Liebling und erste Minister August des III. Graf von Brühl, war von dem alten, Österreich ergebenen Fräulein von Kling in Furcht gebunden; von Englands Minister, Lord Carteret, Maria Theresia's eifrigem Verehrer, durch Guineen gewonnen a). 11. *Jun.* 18. *Jul.*

II.

Fortsetzungen des Bayerschen Erbfolgekrieges. — Bruch des Breslauer Friedens von Seiten Preussens. —

J. C. 1742 — 1745.

Von zwey Feinden befreyet, führte Herzog Carl, in Verbindung mit dem Fürsten Christian von Lobkowitz, seine Schlachthaufen vor Prag, welches die Feldmarschälle Belle-Isle und Broglio mit fünf und zwanzig tausend Mann in Besitz hatten. Auf dem Marsche dahin erstürmte Franz Na-

a) Richter, Leben und Thaten der K. Mar. Theres. Thl. I. S. 337. 349.

dasdy Pisek und Pilsen; und bald nach Ankunft der gesammten bis auf siebzig tausend Mann verstärkten österreichischen Heermacht,
12. *Julius.* wurde Böhmens Hauptstadt an der östlichen Seite von Joseph Festetits mit dreyssig tausend Ungern, an der südlichen von Bathyányi mit ungrischen und deutschen Scharen, an der nördlichen von Ungern und Croaten, an der westlichen von Herzog Carls Schlachthaufen eingeschlossen. Da die Königinn alle Anträge des Feldmarschalls Belle-Isle gegen freyen Abzug die Stadt zu übergeben zurück-
6. *Julius.* gewiesen hatte, so begann am Donnerstag nach Jakobi die Belagerung und wurde von der Seite des weissen Berges auf das heftigste fortgesetzt. Anhaltendes Feuern von aussen und täglich zunehmende Hungersnoth im Innern versetzte die Franzosen in die schrecklichste Lage. Häufig gewagte und wüthend begonnene Ausfälle der Besatzung wurden jedes Mahl von den Belagerern zurückgeschlagen. Belle-Isle rechnete auf einige Hülfe in seinen Bedrängnissen, als Herzog Carl die Belagerung in
4. *Septbr.* Einschliessung verwandelte, um den grössten Theil seiner Heerscharen dem Marschall Maillebois, welcher mit fünf und vierzig tausend Mann gegen Böhmen im Anzuge war, entgegen zu führen.

Ungeachtet nun Joseph Festetits mit funfzehn tausend Mann die Stadt umzingelt hielt, gelang es dem Marschall Broglio dennoch, mit einem Theile der Besatzung sich durchzuschlagen; er war angewiesen sich in der Gegend von Eger mit dem Heere des Maillebois zu vereinigen und mit ihm gemeinschaft-

lich den Feind zu schlagen. Die Uneinigkeit zwischen Maillebois und Moritz von Sachsen über die Gegend, wo Broglio ihnen zuziehen sollte, vereitelte die ganze Unternehmung. Die Egersche Strasse war von Husaren, Panduren und Croaten besetzt. Ein Versuch über Carlsbad, den bey Töplitz stehenden Broglio zu erreichen, misslang; eben so der Versuch in den Saatzer Kreis einzudringen und den Pass bey Kaaden zu überwältigen. Da überliess Maillebois die in Böhmen bedrängten Franzosen ihrem Schicksale, und zog durch die Oberpfalz nach Baiern. Broglio verstärkte mit seinem Waffenvolke die Besatzungen in Leitmeritz, Tetschen, Brandeis, Böhmisch-Brod; sandte den Überrest nach Prag zurück, und reiste dem Marschall Maillebois nach. Carl von Lothringen übergab dem Fürsten Lobkowitz zwanzig tausend Mann zu Festetitses Verstärkung vor Prag; Er selbst brach mit dem grössten Theil seiner Streitmacht auf, und folgte dem französischen Heere nach Bayern, aus welchem, Seckendorf, von Wiener Hof beleidiget und von Carl Albrecht in Dienst genommen, die Österreicher bis Schärding vertrieben hatte. 10. Octbr.

Mitten im December in der Nacht entkam Belle-Isle mit vierzehn tausend Mann unbemerkt von dem Feinde, aus Prag; und durch die unwegsamsten Gegenden, steile Berge und gefährliche Hohlwege, von Festetitses Banden mehr als dreyssig Mahl im Rücken angegriffen, mit sehr vermindeter Zahl seiner Leute nach Eger, dem einzigen Platz, den die Franzosen in Böhmen noch besetzt hielten.

Den in Prag zurückgebliebenen sechs tausend Mann gewährte Lobkowitz am zweyten
26. *Decbr.* Weihnachtsfeyertage freyen Abzug und nahm die Stadt in Besitz. Im folgenden Jahre am
J. C. 1743. Sonntage Cantate wurde Maria Theresia
12. *May.* daselbst feyerlich zur Königinn von Böhmen gekrönt.

Nachdem Seckendorf innerhalb wenigen Wochen Bayern bis zum Inn fremder Gewalt entrissen hatte, war er entschlossen, in Österreich sein Winterlager aufzuschlagen, doch dazu bedurfte er des Beystandes der Franzosen, der ihm beharrlich verweigert wurde. Marschall Broglio, älter im Dienst, als Maillebois, hatte von diesem den Oberbefehl übernommen. Dort stand er in Niederbayern an der Isar und Donau an der Spitze von dreyssig tausend Mann, das ist der Hälfte der französischen Heermacht, die auf dem Zuge vom Rhein bis Böhmen und zurück nach Bayern der Lagerseuche, der Hungersnoth, den Säbeln der ungrischen Husaren, der Panduren, Croaten und Morlachen entronnen war: aber weder Seckendorf's wiederhohlte Mahnungen, noch Carl Albrecht's Vorstellungen, er mochte als Frankfurter Schattenkaiser bitten, oder als Statthalter des Franzosenkönigs bey dessen Truppen in Deutschland, befehlen, konnten irgend etwas bewirken. Broglio mehr Feldherr auf dem Paradeplatze, als auf dem Schlachtfelde, hatte nur Worte des Bedauerns, dass er ohne seines Hofes bestimmten Befehl nichts unternehmen dürfe. Seckendorf war nothgedrungen in seinem festen Lager bey Braunau unthätig stehen zu bleiben. Als aber

Khevenhüller mit dem Überfall zu Griesbach und Pfarrkirchen den Feldzug eröffnete, zog sich Seckendorf nach Landshut; Minuzzi sollte Braunau decken mit sieben tausend Mann bey Limbach; aber eiligst nach Landshut aufbrechen, wenn seine Verbindung mit dem Fürsten Conti, der mit zwölf tausend Franzosen bey Landau stand, unterbrochen würde. Da nun auf den schrecklichen Ruf von Khevenhüllers Ankunft auch die Besatzungen zu Than und Eggenfelden sich nach Landau flüchteten, zog sich Conti eben so eilig über die Isar zurück. Minuzzi, sich selbst überlassen, blieb stehen, entschlossen zum Kampfe mit dem gegen Simbach anrückenden Carl von Lothringen. Am Donnerstag nach Jubilate kam es zur Schlacht. Franz Nádasdy machte mit seinen Husarenhaufen in das feindliche Lager stürmenden Einfall, nahm Minuzzi's Vorhut in die Flanke, Graben und Schanzen wurden von den Kämpfern überstiegen; die gesammte Reiterey ward geworfen, das Fussvolk ergriff die Flucht, und ward von Nádasdy auf der Seite gegen Märkl bis in die späte Nacht verfolgt. Lager, schweres Geschütz und Fahnen wurden erbeutet, viele Gefangene gemacht, unter diesen war Minuzzi selbst, über drey tausend waren theils auf dem Wahlplatze geblieben, theils in den Inn gesprengt worden. 9. *May.*

Herzog Carl, den Sieg benutzend, liess Braunau einschliessen und drang weiter in Bayern vor, nahm links Mühldorf und Wasserburg; rechts wurde von einigen Grenadierscharen, Croatenbanden, schweren Reiter- und

Husarenhaufen unter Leopold von Daun's
17. *May.* Befehl, Dingelfing erstürmt, geplündert, in Brand gesteckt. Gleiches Schicksal hatte Landau; die Besatzung, von dem schweren Geschütze des Herzogs auf das Äusserste gebracht, zündete die Stadt an und flüchtete gegen Mitternacht über den Isarstrom. Bald darauf musste auch die stark befestigte Stadt Deggendorf, von Fürst Conti selbst vertheidiget, fallen; weder Schanzen, noch Graben, noch Palissaden konnten der stürmenden Gewalt der Grenadierscharen, der Croaten, Rascier und Lykaner widerstehen; sie folgten den Befehlen des Grafen Braune und der Führung ihrer Obersten Petazzi, Frangipani und Ghilany. Die Thore wurden eingehauen, und was nicht durch die eiligste Flucht entkam, das ward niedergemacht.

Bayerns völlige Wiedereroberung machte nöthig, dass sich die österreichischen Heerscharen der beyden Donau- und Isarufer bemächtigten. Dabey bewiesen Gyulay's Schar
6. *Jun.* Fussvolk, Batthyány's Dragoner-Schwadronen, ein Haufen Husaren von dem Generalwachtmeister Fürsten Eszterházy angeführt, und ein Haufen Croaten unter Führung ihres Obersten Minsky, vorzügliche Tapferkeit und Gewandtheit. In Angesicht des Feindes wurde zwischen Metten und Locheim der Übergang über die Donau und eben so über die Isar erzwungen; die Franzosen räumten ihre Standorte bey Pladling und Straubing, eilten in getheilten Haufen bey Kehlheim über die Donau und sammelten sich auf kurze Frist bey Ingolstadt. Als ruhige Zuschauer von dem Allen

standen Marschall Broglio bey Straubing; Moritz von Sachsen bey Stadt am Hof. Seckendorf, rechts und links von Franzosen verlassen, von dem rasch vorrückenden Feind bedrohet, wich der Nothwendigkeit, und führte seinen kleinen Haufen von neun tausend Mann gleichfalls nach Ingolstadt in Sicherheit. Carl Pálffy mit den Likanern besetzte sogleich Landshut und liess die von Seckendorf abgebrannte Brücke schnell wieder herstellen. Auf Bärenklau's Befehl sandte er von Ärding den Obersten Freyherrn von Wallbrunn an der Spitze schwer bewaffneter Reiter, eines Husarengeschwaders und Likaner Haufens die Isar hinauf, um München zu berennen, und am Mittwoche nach Barnabä 12. Jun. auf die erste Aufforderung überreichte der Stadtrath die Schlüssel. Vier Tage vorher hatte der unglückliche Kaiser, das Opfer französischer Ränke und Treulosigkeit, seine Hauptstadt verlassen, und seine Zuflucht nach Augsburg genommen. Während der Marschall Broglio unaufhaltsam dem Rheine zueilte, noch an dem Abende seiner Ankunft zu Strasburg einen prächtigen Ball anordnete, und sein Verfahren als Befehl seines Königs, dem bedrängten Kaiser ankündigte. — „Ihr völliger Rückzug," erwiederte dieser, „und der Grund zu demselben befremdet mich, während in eben diesen Augenblicken Ihr König und Herr mir meldet, dass er die Ehre seiner Krone an die meinige binde, und mich, seinen Verwandten und Freund, nie verlassen werde. So bleibt mir denn keine Zuflucht, als der Edelmuth meiner Feinde. Einst aber werd' ich auch, ich hoff' es, Ihrem Könige die Augen öffnen.

Und tausend Köpfe, wie der eines Marschalls von Broglio, sollen nicht vermögend seyn, den Verlust zweyer Königreiche und zweyer Heere zu verantworten, um die er seinen Gebiether und mich gebracht hat a).

Als nun neuangekommene Haufen aus Ungarn, Anwohner der Donau-, Theiss-, Maros- und Saveufer; Clementiner, Servier und Panduren schon an den Ufern des Lech streiften, war für Carl VII. auch in Augsburg
28. Jun. keine Sicherheit mehr; er suchte Wiederaufnahme in Frankfurt, und sein Feldherr Seckendorf, von ihm bevollmächtiget, eilte die obersten Feldherren der Königinn von Ungarn aufzusuchen, um zur Schonung des Landes einen Waffenstillstand zu erbitten. In dem Non-
27. Jun. nenkloster Niederschönfeld Donnerstag vor Petri und Pauli, geschah die Unterhandlung zwischen Carl von Lothringen, Khevenhüller und Seckendorf. Dieser versprach die noch von Franzosen und Bayern besetzten Festungen zu räumen, dagegen sollte das Kriegsvolk des Kaisers, als ein dem gegenwärtigen Kriege fremdes Reichsheer betrachtet, und nicht mehr angefochten werden. Carl von Lothringen nahm die angebothene Übergabe von Ingolstadt, Braunau, Straubing und Reichenhall an. Das Übrige wurde der Entscheidung der Königinn von Ungarn unterlegt. Ihre Antwort war: „Sie führe keinen Krieg gegen das Reichsoberhaupt, wofür sie den Churfürsten von Bayern nie erkannt habe. Er und sein

a) Zschokke der bayerschen Geschichten vierter Band. S. 116.

Kriegsvolk möge sich auf jedes unparteyliche Reichsgebieth zurück ziehen, aber in Bayern werde sie beyde angreifen lassen, wo sie sich zeigten.“ Seckendorf zog den Rest des bayerschen Heeres, gegen zwölf tausend Mann, zusammen und bezog im Eichstädter Bisthume bey Wembding ein Lager.

An dem Tage der Unterhandlungen im Niederschönfelder Kloster, erkämpfte Maria Theresiens Bundesgenoss, Georg II. König von England bey Dettingen den herrlichsten Sieg über den Marschall von Noailles. Auch daran hatten die Ungern der Legionen Baranyay, Belesznay und Karoly rühmlichen Antheil. Durch die Wachsamkeit, Thätigkeit und Ausdauer ihrer Brüder, der Legionen Festetits, Szirmay und Bethlen wurde endlich auch die französische Besatzung in Eger ermüdet und zur Übergabe des Platzes nothgedrungen. *7. Septbr.* Unterdessen hatte der Fürst Lobkowitz mit dem grössten Theile der vor Eger gelagerten Streitmacht die Oberpfalz erobert, und nachdem alles bayersche Land der überlegenen Gewalt Österreichs unterworfen war, verordnete Maria Theresia über Bayern und Oberpfalz eine eigene Verwaltung, an deren Spitze Johann Anton Graf von Görz stand, und im Namen der Königinn die erzwungene Huldigung der bayerschen Landstände und der gesammten Unterthanen empfing. Dennoch wütheten Raubsucht und Übermuth der wilden ungrischen Gränzvölker im Lande fort. So stand Rosenheim am Innstrome in Gefahr, von den Panduren in Asche gelegt zu werden, weil in vorjährigem Feldzuge zwey hundert der Ih-

rigen daselbst in Gefangenschaft gerathen waren. Schon brannten ihre Mordfackeln, Männer, Weiber, Kinder flohen bestürzt aus Häusern und Gassen. Da trat Vater Remedius, des Capucinerklosters Oberer, ehrwürdigen Ansehens, vor den Pandurenhauptmann Georg von Schlangen, sprach von des Volkes Elend und Unschuld, von der Heiligkeit der Tempel des Herrn, wohin es sich haufenweise flüchtete; von der Rache des ewigen Vergelters; und seine Worte besiegten die Rachsucht der Panduren, rührten das Herz des Hauptmanns, und Rosenheim ward gerettet. Um ähnlichen, häufig vorfallenden Gewaltthaten ein Ende zu
16. Dezbr. machen, ernannte Maria Theresia den Grafen Carl Batthyányi zum Kriegsbefehlhaber in Bayern; Er beschützte das Landvolk, indem er die regelmässigen Scharen in strenger Zucht und Ordnung hielt, die umherschwärmenden Gränzvölker in ihre Heimath abführen liess a).

Ludwig der XV. und der von ihm zu ernährende Kaiser Carl VII. machten den Winter über durch verschiedene Mittelsmänner, sowohl an England, als auch an Österreich Anträge zu billigem Frieden. Carl erboth sich sogar gegen die Zurückgabe seiner Länder, auf die ganze österreichische Erbschaft Verzicht zu leisten. Allein weder Englands König, noch der Ungarn Königinn waren geneigt, den glück-

---

a) *Geschichte u. Thaten Mariä Theresiä.* Th. II. 2te Abtheilung. Frankfurt 1744. — Zschokke der bayerschen Geschichten Bd. IV. S. 103—119. Katona. Tom. XXXIX. p. 223 — 282. *Histoire de la dernière guerre de Bohème.* Tom. II. p. 250 sqq.

lichen Fortgang ihrer Waffen jetzt schon zu hemmen. Maria Theresia verwarf geradezu alle Vorschläge, welche irgend eine Abtretung mit Verletzung der pragmatischen Sanction in Anregung brachten. Ihr Augenmerk war auf Wiedererlangung des Herzogthums Lothringen und auf die Kaiserkrone für ihren Gemahl gerichtet. Georg I. schmeichelte der Feldherrnruhm, den ihm Prinz Ludwig von Braunschweig an der Spitze der Österreicher bey Dettingen erfochten hatte, und Lord Carteret beharrte unwandelbar in ritterlicher Ergebenheit an die Königinn von Ungarn. Darum mussten auch alle friedlichen Vorschläge des Königs von Preussen, der Theresiens Waffenglück nicht ohne Besorgniss betrachtete, unwirksam bleiben und seine Kraftsprache gegen die feiner gebildete geistreiche Frau: „Wenn man den Kaiser als eine Drahtpuppe Ludwigs XV. betrachte; so sehe man in ihr nur die Marionette Georgs II. etc.“ konnte die durch siegreiche Feldherren und durch die Kräfte einer hochsinnigen Nation mächtige Monarchinn nur reitzen und erbittern.

Ludwig eröffnete den Feldzug mit förmlicher Kriegserklärung gegen England und Österreich. Der Angriff geschah auf die Niederlande und die festen Gränzplätze. Menin, Ypern, Knoke und Fürnes waren bereits überwältiget, als Carl von Lothringen mit mächtigem Heere dem Rhein zueilte, wo dem Helden Franz Nádasdy und den von ihm angeführten ungrischen Völkern unverwelkliche Lorbern bereitet waren. *J. C. 1744.* 11 *und* 26. *April.* 19. *May.*

Die Mittel sie zu ernten waren schon am Montage vor Agnes auf dem grossen Pesther- 20. *Jan.*

tage versichert worden. Prälaten, Magnaten und Herren waren daselbst in grosser Anzahl erschienen, Franz Nádasdy und Johann Beleznay aus fernen Winterlagern dahin gekommen. Joseph Eszterházy führte den Vorsitz bey der Berathschlagung, wie von den Reichsständen aus eigenem Antriebe sogleich eine bedeutende Kriegsmacht zum Schutze der Königinn aufgestellt werden solle. Die Versammlung einigte sich dahin, dass in den acht und vierzig Gespanschaften die Husaren jedes Bezirkes um hundert zehn Mann vermehret und ausgerüstet werden sollten. Sämmtliche waffenfähige Landherren sollten aufsitzen und an den ihnen anzuweisenden Standorten sich stellen. Zur Verpflegung der vermehrten Mannschaft wurden an Weitzen und Roggen 647,320, an Gerste und Hafer 233,501 Presburger Metzen auf die acht und vierzig Gespanschaften vertheilt. Alle im Lande noch übrigen königlichen Husaren, die Szegediner, Arader, Maroser, Theisser, Broder und Likaner sollten zu Felde ziehen, und die in Slawonien hausenden Harom-Paschen aufgefordert werden, mit ihren wackern Panduren, Scharfschützen und Arnauten auszurücken. Diese eiligst zu sammelnden und auszurüstenden Kriegsvölker aus Ungarn, Slawonien und Croatien wurden auf sechzig tausend Mann berechnet. Als sie demnach haufenweise Wien vorbey zogen, verfügte sich die Königinn, begleitet von ihrem Gemahl und dessen Bruder Carl von Lothringen, mit grosser Anzahl Hofdamen, alle in Amazonenkleidung und zu Pferde, nach der Leopoldstadt zur Heerschau; und der Zuruf der jungen würde- und anmuthvollen Köni-

ginn: „Seyd gutes Muthes, meine tapfern Ungern! gehet, streitet und sieget über meine Feinde!“ hob hoch die Herzen der muthbrünstigen Scharen, und blieb ihnen begeisternde Loosung im Drange der Gefahr und in der Hitze des Kampfes.

Er bewährte seine Kraft bey dem erfochtenen Zug über den Rhein. Jenseits desselben stand der Marschall von Coigny; er hatte seinem Könige bey Verlust seines Kopfes versichert, so lange er den Befehl führen würde, sollte kein Österreicher lebendig das linke Rheinufer betreten. Seine Heermacht war längs dem Rhein ausgebreitet. Unten bey Oppenheim, oben bey Speyer und in der Mitte bey Worms waren überall zehn tausend Mann gelagert, von diesen alle Zwischenposten besetzt; und von Hüningen bis Speyer hielt das Landvolk immer hundert Schritte von einander Wache. Seckendorf hatte den Überrest des bayerschen Heeres aus den zerstreuten Lagerplätzen gesammelt, und diesseits des Rheins hinter den Verschanzungen der Festung Philippsburg aufgestellt. Als aber Bärenklau und Fürst Anton Eszterházy mit der Vorhut, vierzehn tausend Mann Fussvolk und achtzehn tausend Mann Reiterey nach Stockstadt vorgerückt, und die gesammte österreichische Heermacht auf neunzig tausend Mann verstärkt worden war, sah Seckendorf, von Nádasdy immerfort in Unruhe gehalten, sich genöthigt, mit seinem Volke zu rechter Zeit noch über den Rhein zu ziehen und jenseits mit Coigny sich zu vereinigen. Es geschah Sonnabend vor Petri 27. Jun.
und Pauli ohne feindliche Nachstellung, und

nachdem er sich um Germersheim und Modersheim gelagert hatte, zogen sich die Franzosen von Speyer hinunter nach Worms und Oppenheim. Die Rosse des Marschalls Coigny blieben Tag und Nacht gesattelt und die Wachsamkeit seiner Scharen verbürgte ihm die gewisse Vereitelung des feindlichen Vorhabens.

Aber Franz Nádasdy war des Gelingens gewiss, der Plan dazu war seines Geistes Erzeugniss, Zeit und Ort der Ausführung blieb sein Geheimniss. Herzog Carl von Lothringen war des ganzen Entwurfes einziger Mitwisser und liberaler, über Neid und Eifersucht erhabener Beförderer. Acht Tage vorher waren Österreichs Scharen nach einander durch Märsche und Gegenmärsche in Bewegung gesetzt worden; dadurch sowohl, als durch verstellte Überläufer und Verräther sollten Coigny und Seckendorf irre geführt werden. Nachdem Nádasdy alle nöthigen Vorbereitungen getroffen hatte, versammelte der Ober-
30. *Jun.* ste Graf Ostein am Abende des Dinstages nach Petri und Pauli die fremden Gesandten und den Adel aus Maynz bey sich zu einem prächtigen Ball. Auch Bärenklau und Joseph Eszterházy hatten sich absichtlich daselbst eingestellt. An demselben Abende gab auch Herzog Carl von Lothringen sämmtlichen Marschällen, Feldzeugmeistern und Obersten ein köstliches Mahl. Hier sowohl als bey Ostein wurde über nichts Anderes, als von den Schwierigkeiten und der Unmöglichkeit des Zuges über den so stark besetzten Rhein gesprochen; und man liess überall die Horcher unbemerkt, welche nicht ermangelten,

den erspäheten Trost dem Feinde eiligst zu überbringen. Bärenklau und Eszterházy schlichen sich zu rechter Zeit aus Osteins freudetrunkener Gesellschaft weg, und der Herzog gab um Mitternacht den von ihm scheidenden Feldherren versiegelte Befehle, mit der Weisung, beym Schall des ersten Signals sie zu eröffnen und auf der Stelle zu vollziehen.

Mittwoch vor Mariä Heimsuchung am frühesten Morgen ruft der Donner aus sechs Kanonen zur Ausführung des seit langer Zeit grössten Meisterstückes der Taktik. Sämmtliche Abtheilungen des Heeres zwischen Neudorf und Graben kommen in eiligste Bewegung, kein Mann verfehlt seine Schar, seine Reihe, seinen Platz; aber auch kein Einziger weiss wo es zugehen soll, wohin man sie führen werde. Der Eilmarsch woget dem Dorfe Schröck zu, der Stadt Rheinzabern gegen über. Jetzt stehen am Ufer des Rheins Nádasdy; der leitende Geist des Ganzen, mit dem Gepräge der Zuversicht im Blicke und an der Stirn; ihm zur Seite, die unbedingt auf ihn vertrauenden Feldherren, Graf von Puebla, Strasoldo, Desöffy, Forgács, Botta und Morötz. Ihrem Machtworte folgen die Legionen Eszterházy, Forgács, Ghilanyi. Allen vorzueilen streben dreyzehn hundert Panduren unter Trenks Befehl. Mehr als hundert sechzig Schiffe zu Brücken verbunden, mit acht Feldstücken besetzt, und eine Menge Nachen sind bereitet, sie aufzunehmen. Die Panduren drängen sich vor, der Vorzug wird ihnen gelassen. Das jenseitige Ufer halten fünf tausend vier hundert feindliche Dragoner besetzt, einige Ladungen werden

1. Jul.

von ihnen ausgehalten, aber die schreckliche Gewalt der landenden Panduren und ihr wildes Geschrey: *Alla! Alla!* vertreibt sie aus ihrer Linie, drey ihrer Schreckschanzen werden überwältiget. Haufenweise führen die belobten Feldherren Ungern, Carlstädter, Varasdiner, Talpatschen; wildes, Gefahren trotzendes, den Tod verachtendes Volk zur Verstärkung der Panduren nach. Zwey hundert funfzig Husaren rudern einzeln auf kleinen Barken über den Strom und in der fünften Morgenstunde ist kein Franzose mehr am Ufer; das kühne Volk ist Meister desselben und der daran stossenden Waldung. Inzwischen arbeiteten Tausende mit ausdauernder Anstrengung an der Schiffbrücke; in der Mittagsstunde war sie vollendet, in Frist von acht Stunden waren funfzehn Legionen Reiterey und Fussvolk, bis zum nächsten Morgen auch die übrigen Scharen und Reiterhaufen am jenseitigen Ufer aufgestellt [a]).

Der zweyte von Nádasdy ausersehene Hauptpunct des Zuges über den Strom war achtzehn Meilen unterhalb Schröck, bey Biberich, eine halbe Stunde von Maynz. Glücklich, ohne Eines Mannes Verlust, lösten auch dort, an demselben Tage noch, Bärenklau und Joseph Eszterházy die ihnen anvertraute Aufgabe. Am Dinstage beorderten sie drey tausend Mann Croaten und Husaren bey Kostheim über den Mayn, um Alles anzuhalten, was oberhalb Maynz zu Lande oder zu

a) Nádasdy's Relation, *in Geschichte und Thaten Mariä Theres. Thl. III. S.* 191.

Wasser sich sehen liess. Des Nachts in der zehnten Stunde erreichten sie bey Wölffen unweit Biberich den Rhein mit einer grossen Anzahl Nachen und Flössen, welche sie aus dem Mayn dahin gebracht hatten. Darauf setzten sie über den Strom, meldeten am jenseitigen Ufer ihre Ankunft durch ihr gewaltiges Siegesgeschrey: *Urli! Urli!* Die feindlichen Vorposten wurden theils versprengt, theils nieder gehauen. Ein Signal durch Raketen und Kanonenschüsse verkündigte ihren Übergang den Rhein hinauf bis Neustadt und Philippsburg. Mittwoch in der vierten Morgenstunde schritten sie zur Schlagung der Brücke, dem Carthäuserhofe vor Maynz gegen über, Nachmittag um vier Uhr führten Bärenklau und Eszterházy zehn tausend Mann, Feldzeug und Gepäck hinüber. Tages darauf folgte ihnen 2. *Jul.* Herzog Carl von Lothringen mit der übrigen Mannschaft bey Ketsch oberhalb Manheim; die Loosung dabey war: Maria Theresia.

Schon am Donnerstage stand Nádasdys, *Jul.* vor Lauterburg. Der Befehlshaber des Platzes verweigert die Übergabe. Nádasdy lässt die Legionen Eszterházy und Forgács mit den Panduren, Croaten und Varasdinern anrücken, einige Häuser in der Vorstadt anzünden und auf die Stadt feuern. Dieser Aufforderung gibt der Befehlshaber Jensac Gehör, und hält mit seinen siebzehn hundert Mann den ihm bewilligten ehrenvollen Abzug nach Landau und Fort Louis. Nádasdy blieb Herr von Lauterburg und der berühmten Linie mit den reichlich gefüllten Vorrathskammern; und in derselben Nacht noch zwang er Kronweissen-

burg zur Übergabe, aber aus Mangel an kräftiger Unterstützung war er unvermögend, es zu behaupten: doch die Wiedereinnahme kostete dem Feind über fünf tausend Mann.

13. *Jul.* Bald darauf erhielt der Palatin Johann Pálffy von der Königinn folgendes Schreiben:

Aus den öffentlichen Nachrichten von dem Übergang des Rheins wird Euch schon hinlänglich bekannt seyn, wie tapfer und muthig bey dieser wichtigen Unternehmung die ungrischen Kriegsvölker sich erwiesen haben. Diesem glücklichen Anfange sind noch glücklichere Fortschritte gefolgt. Die fast für unbezwinglich gehaltenen lauterburgischen Linien sind eingenommen, Lauterburg selbst erobert, die dort gestandenen feindlichen Truppen vertrieben; dabey Standarten, Fahnen und Pauken zur Beute geworden. Diess Alles ist, nächst dem Beystande des allmächtigen Gottes, der Hülfe, Tapferkeit, Geschicklichkeit und Klugheit besagter ungrischer Völker zuzuschreiben; wie Ihr solches aus dem Schreiben des Prinzen Carl's, Unsers geliebtesten Herrn Schwagers, mit Mehrerm ersehen werdet. Ich kann daher nicht umhin, Euch meine darüber geschöpfte Freude kund zu thun. Es ist Euch wohl nicht unbekannt, wie gross von jeher meine Liebe und mein Vertrauen gegen eine mir so werthe Nation gewesen. Ihr könnet Euch auch völlig versichern, dass diese meine Liebe und mein Vertrauen für sie täglich mehr zunimmt, weil

ich auch täglich mehr Proben empfange, wie wenig diese meine Hoffnung mich betrogen habe. Es ist folglich nichts, was ich mir nicht von der Treue und Tapferkeit der Ungern in allen Vorfallenheiten versprechen könnte, und was hingegen ich nicht aus willigem und dankbarem Herzen zum Wohl des Königreichs zu thun bereit wäre, womit wir übrigens Euch mit Unserer königlichen Gnade und Huld beständig und aufrichtigst zugethan sind.

Gegeben zu Wien, den 13. Julius 1744.

Maria Theresia.

Unter diesem Schreiben hatte die Königinn eigenhändig Folgendes noch hinzu gesetzt:

Dieser Brief soll als Zeugniss meiner Gunst und sonderbaren Liebe gegen die Nation allen Gespanschaften mitgetheilet werden.

Maria Theresia.

So war erst der zart- und edelfühlenden Frau, dem letzten Sprössling des habsburger Herrscherstammes, die Klugheit, der Muth und die Kunst vorbehalten, allen ausländischen Einflisterungen des Neides und der Eifersucht zuwider, die ungrische Nation würdig zu behandeln!

Ihr gefährlichster Feind war jetzt Friedrich, der Preussen wachsamer, thätiger, Alles überschauender König. Keiner seiner Zeitgenossen Fürsten hatte die zwey Fantome, Freyheit der deutschen Reichsanarchie, und Europa's Gleichgewicht, mit so richtiger Berechnung wie er, zur Begründung sei-

nes eigenen Übergewichtes zu benutzen gewusst. Die Siege der österreichischen Heere, die bewährten Talente ihrer Feldherren, der unerschütterliche Muth, die wilde Tapferkeit, die grossen, ihrer Königinn dargebrachten Opfer der ungrischen Völker liessen ihn einen baldigen Angriff derselben auch auf Schlesien befürchten. Diesem zuvor zu kommen schuf sein Geist das wirksamste Mittel; es war der Frank-
2. May. furter Verein, welcher am Freytag vor dem Pfingstfeste mit dem Vorgeben, den Kaiser, die deutsche Reichsfreyheit und die Integrität des deutschen Reiches wider Österreich und England zu beschützen, von Carl VII., von Preussen, Pfalz und Hessen unterzeichnet wurde.

Als hernach die Kunde von dem glücklichen Zuge der Österreicher über den Rhein allgemeine Bewunderung erreget, und sowohl Carl VII. als Ludwig XV. in die ängstlichste Verlegenheit gesetzt hatte, wandte sich Friedrich an Letztern mit dem Antrage, er wolle unverzüglich in Böhmen einfallen, doch nur unter der Bedingung, dass zu gleicher Zeit ein französisches Heer mit dem kaiserlichen in Verbindung längs der Donau in Deutschland vorrücke; ein anderes vom Unterrheine her einen Angriff auf die hannöverschen Lande unternehme. Würden zur Ausführung dieses Entwurfs französischer Seits fähige Feldherren, die er selbst in Vorschlag brachte, bestellet, so sey der glückliche Erfolg für seine Bundesgenossen nicht zu bezweifeln. Ludwig XV. genehmigte den Plan und versprach die Ausführung desselben auf das Kräftigste zu unterstützen. Friedrich, eben so gemüthlich als

scharfsichtig, trauete in genialischer Stimmung der französischen Verheissung, und am Donnerstage nach Laurentii standen achtzig tau- 13. August send Mann in drey Abtheilungen an Böhmens Gränzen.

Friedrich's plötzliches Erscheinen und die Schnelligkeit seiner Bewegungen rettete für diess Mahl der Krone Frankreichs Elsass. Herzog Carl von Lothringen erhielt den Befehl zum eiligsten Abzuge mit gesammter Heermacht; zu gleicher Zeit war der Feldmarschall Samuel von Schmettau, preussischer Vasall, und seit dem ersten Kriege zwischen Friedrich und Theresia, in des erstern Waffendienst, in dem französischen Lager angekommen, im Nahmen seines Königs fordernd, dass ein französisches Heer dem österreichischen den Rheinübergang erschweren, oder ihm wenigstens auf dem Fusse folgend, es an Böhmens Entsatze hindern sollte. Der Marschall von Noailles folgte auch wirklich den Österreichern nach, und hatte mit dem Nachtrabe derselben, der unter Bärenklau's, Nádasdy's und Trenk's Anführung aus neunzehn Haufen Husaren, Croaten, Slawonier und Panduren bestand, manchen harten Kampf zu bestehen, während der Herzog Carl mit der Hauptmacht unangefochten seinen Marsch bis an den Rhein fortsetzte, und bey Beinheim, Rastadt gegen über, zwey Schiffbrücken schlagen liess. Trotz Schmettau's zudringlichen Vorstellungen, Belle-Isle's Aufforderungen und Seckendorfs inständigsten Bitten, den Herzog anzugreifen, erklärte Noailles, es sey ihm von seinem Könige und Herrn verbo-

then, den Kern und die Kraft des Heeres in einer Hauptschlacht in Gefahr zu setzen. Also im Angesichte desselben führte Carl von Lo-
23. *Augst.* thringen am Sonntage vor Bartholomäi Abends in der zehnten Stunde, die gesammte Reiterey über die Brücken bey Beinheim, und Tages darauf in der vierten Morgenstunde war das ganze Heer über den Rhein; nach neun und zwanzig Tagemärschen stand es bey Prück in
22. *Septbr.* der Oberpfalz, nur noch drey Meilen von Waldmünchen auf der Pilsener Strasse.

Inzwischen hatte sich die Königinn nach Presburg verfügt, um mit den eiligst versammelten Prälaten und Magnaten über die nöthigen Vertheidigungsanstalten gegen den König von Preussen zu berathschlagen. Schon am
13. *Augst.* dritten Tage ward einhällig allgemeiner Aufstand beschlossen, und der Beschluss in einem Palatinalschreiben den acht und vierzig Gespanschaften, nach Croatien, Slawonien, Siebenbürgen, Sirmien, an alle über der Theiss und Maros Gränitzer Hauptleute, an die Cumaner und Jazygen gesandt. Überall wurden der Gespanschaftsadel, die Gemeinen der königlichen Freystädte, die provinzialen und die privilegirten Corporationen zum Vortrage des Palatinalschreibens versammelt, und überall zeigte sich die grösste Bereitwilligkeit zu wiederhohlten Opfern in dem einhälligen Aufruf: es lebe unsere Königinn; zu den Waffen, Brüder! Zu den Waffen [a])! Kitsee,

---

a) Am 18. August in Presburg. Am 26. August in Pesth. Am 20. Sept. in Eisenburg. *Geschichte und Thaten Maria Theres. Thl. III. S.* 581 *ff.*

Holitsch und Tyrnau waren den neu ausgerüsteten ungrischen Scharen und Haufen zu Sammelplätzen angewiesen. Ausser diesen machte des Prinzen Joseph von Hildburghausen Betriebsamkeit zehn tausend Mann Croaten marschfertig.

Während dieser Rüstungen kam die erste Hülfe dem bedrängten Böhmen aus Bayern und aus der Oberpfalz. Schon am Freytag nach Christi Verklärung führte der Feldherr Joseph Festetits den Vortrab aus sechs tausend Croaten, Grähitzern und Husaren bestehend, aus Amberg nach Böhmen, und lagerte sich am siebenten Tage seines Zuges bey Horzelitz, zwey Meilen von Prag. Carl Batthyányi zog aus München ab, und folgte dem Festetits mit acht und zwanzig tausend Mann in langsamen Märschen, denn er hatte Befehl, vorläufig nur vertheidigungsweise sich zu verhalten, und nicht zu weit von Sachsens Gränzen sich zu entfernen; von dorther würde ihm Verstärkung kommen; darum fasste er auch erst am Donnerstage nach Bartholomäi bey Czista, zwey Meilen vor Rakonitz Standpunct. Der Marsch der preussischen Heermacht ging gerades Weges vor Prag. Mittwoch vor Egidii waren die drey Abtheilungen desselben dort vereiniget. Freyherr von Harsch war oberster Befehlshaber der Stadt; die Besatzung bestand aus sechzehn tausend Mann, darunter nur eilf hundert Varasdiner, nicht ein einziger ungrischer Kriegsmann. Festetits hätte sich bey Friedrich's Ankunft von Horzelitz weg, nach Beraun, vier Meilen rechts von Batthányi's Standort gezogen. Der König wollte die

7. Augst.

14. Aug.

27. Aug.

2. Septl.

6. *Septbr.* Stadt haben, und sandte Sonntag vor Mariä Geburt den Grafen Haacke mit fünf Schlachthaufen und acht Reiterschwadronen hin, sie zu nehmen. Festetits, Helfreich und Luchese nöthigten ihn zum Treffen, in dem sie ausnehmende Besonnenheit und Gewandtheit, die Croaten und Dalmater vorzügliche Tapferkeit bewiesen. Mitten in der Hitze des Gefechtes kam Batthyányi mit Unterstützung. Die Preussen mussten das Schlachtfeld den Ungern überlassen und mit Verlust, Viele mit Wunden, zurück kehren.

10. *Septbr.* Dagegen nahm Donnerstag darauf der preussische Feldmarschall Schwerin den befestigten Ziskaberg, den Schlüssel zur Prager Festung durch Sturm. Hier sowohl, als in der Stadt fehlte es an wohl geübten Vertheidigern, an entschlossenen und erfahrnen Befehlshabern; nachdem unter fortgesetzter Belagerung gegen hundert funfzig Häuser in Flammen standen, verzweifelte Freyherr von Harsch an der Behauptung des Platzes, und übergab am Mitt-

16. *Septbr.* woch nach Kreutzerhöhung Stadt und Festung. Die Besatzung musste sich gefangen geben, Waffen, Geschütz, Kriegs- und Mundvorrath waren des Königs, welcher, nachdem er den Grafen Einsiedel mit zehn tausend Mann in Prag zurück gelassen hatte, den schlecht bezeichneten Vorschlag Carl's VII., Ludwig's XV.

24. *Septbr.* und des Marschalls Belle-Isle vollziehend,

3. *Octbr.* seine Scharen und Haufen vor Tabor, Budweis, Frauenburg und Winterberg führte, dieser Städte sich leicht bemächtigte, sie brandschatzte und seinen Feldherrn Marwitz mit achtzehn tausend Mann voraus sandte, um in Mähren einzufallen.

Batthyányi und Festetits verachtend des Königs gedrucktes Ausschreiben an die Ungern, wodurch er sie von der Theilnahme an diesem Kriege abmahnte, folgten seinem Heereszuge ohne ihn anzugreifen, oder in ein Treffen mit ihm sich einzulassen. Allein das Umherschwärmen ihrer leichten Reiterey verwickelte ihn in mancherley Beschwerden und verursachte ihm manchen empfindlichen Verlust. Seine Lage wurde höchst bedenklich, nachdem Carl von Lothringen bey Mirotitz sich mit Batthyányi vereiniget, dessen 2. *Octbr.* Heer, bis auf sechzig tausend Mann, die ungrischen Freybeuterhaufen ungerechnet, vergrössert, bald darauf noch zwey und zwanzig 22. *Octbr.* tausend Sachsen unter Anführung des Herzogs von Sachsen-Weissenfels bey Chlumetz an sich gezogen hatte. Dadurch war Friedrich von der Elbe abgeschnitten, seine Scharen wurden bereits von Mangel an Mundvorrath gedrückt, Krankheit und Überlauf hatten es schon beträchtlich vermindert.

Unterdessen war das französische und bayersche Heer über den Rhein gegangen, und in Bayern angekommen. Seckendorf 16. *Octbr.* war Freytag vor Lucä, Donnerstag darauf Carl VII. in München wieder eingezogen. 22. *Octbr.* An der Spitze eines zweyten französischen Heeres hatte der Feldmarschall Coigny mit zwanzig tausend Mann Verlust Freyburg in Breisgau eingenommen, und Belle-Isle war 6. *Novbr.* mit zwölf tausend Franzosen in Österreichs Vorlanden am Oberrhein umher gezogen, um die Huldigung für Kaiser Carl VII. einzunehmen.

Diess war Alles, womit Ludwig XV. Friedrich's Entwurf unterstützt hatte. Carl Albrecht hatte den Nutzen, der König von Preussen den Nachtheil davon; dazu nur den Ruhm eines gewandten Meisters in der Kriegskunst. Denn mit vieler Kunst wusste er der vereinigten Heermacht Österreichs auszuweichen; er eilte über die Elbe, in der Hoffnung, im nördlichen Theile von Böhmen sich behaupten zu können. Nachdem aber auch Carl von Lothringen bey Pardubitz über den Strom gegangen war, hatte Friedrich nur zwischen der Räumung Böhmens, oder der Abschneidung von Schlesien zu wählen. Er entschloss sich zu dem Erstern, und gelangte unter vielen Mühseligkeiten und Verfolgungen von den nachziehenden Ungern, Croaten und Panduren am Catharinentag nach Glatz. Auf seinen Befehl übergab an demselben Tage Graf Einsiedel Prag an die Österreicher, und machte einen sehr jämmerlichen Rückzug nach Schlesien. Böhmen war nun völlig von Preussen geräumt. Carl von Lothringen sandte einen kleinen Theil seiner Heermacht nach Prag, zog verfolgend und verderbend dem Einsiedel nach, und lagerte sich am Feste Andreä mit dem Hauptheer in Schlesien [a]).

9. Novbr.

18. Novbr.

25. Novbr.

30. Novbr.

Nicht besser war es dem preussischen Feldherrn von Marwitz in Mähren ergangen; denn ob gleich einige seiner Haufen zwey Mahl in die Provinz einzufallen wagten, so kamen sie doch nicht weiter, als bis Tribau;

---

a) Frédéric, Histoire de mon tems. T. II. chap. X. p. 123 sqq.

Hohenfeld und Schildberg, unvermögend, sich irgendwo festzusetzen und zu behaupten. Am Montage nach Lucä rückte der aufgesessene ungrische Adel, zwölf tausend Mann, mit seinen Hauptleuten Johann Pálffy dem jüngern, Joseph und Franz Eszterházy, Franz Karolyi und Gabriel Splényi in Mähren ein: Marwitz musste nach Schlesien abziehen. 19. *Octbr.*

Nur die Besorglichkeit patriotischer Freunde für des ehrwürdigen Greises Erhaltung, nicht Alter, noch rauhe Jahreszeit, konnten den Palatin Johann Pálffy von diesem Zuge zurück halten und ihn bewegen, den Oberbefehl dem Grafen Joseph Eszterházy zu übertragen: dessen ungeachtet sandte ihm Maria Theresia ihr eigenes, herrlich ausgeschmücktes, Reitpferd, einen goldenen, mit Diamanten reich besetzten, Degen, und einen kostbaren Diamantring mit folgenden eigenhändigen Zeilen.

Mein Vater Pálffy!

Ich sende Euch dieses Pferd, welches nur allein von dem eifrigsten Meiner getreuen Unterthanen bestiegen zu werden würdig ist. Empfanget zugleich diesen Degen, um mich wider Meine Feinde zu beschützen; und nehmet diesen Ring, als das Kennzeichen Meiner gegen Euch tragenden Zuneigung an.

Theresia [a]).

Diese Zeilen, ein Meisterstück der weiblichen Regierungskunst, wirkten gleich einem

---

a) *Gesch. und Thaten Mariä Theres. Thl. III. S.* 689.

Feuerstrome auf die Herzen der Ungern; denn Vater Pálffy sorgte dafür, dass sie allgemein bekannt wurden, und was dem Vater Pálffy geschah, oder was von ihm kam, wurde als Glorie der ganzen Nation, wie er selbst als erhabener Träger des edelsten Ungerthumes, betrachtet und verehret.

Um so weniger hätte die Begeisterung des aufgesessenen Adels herab gestimmt werden sol-
7. Decbr. len durch den Befehl, welcher die ungrischen Feldobersten dem deutschen Feldherrn Keil unterordnete, und acht tausend Mann deutsches Waffenvolk mit dem ungrischen Adel zu einer gleichartigen Masse vereinigen wollte. Keil beorderte die Vorhut unter des jüngern Johann Pálffy's Anführung gegen Troppau. Die daselbst stehenden zehn tausend Preussen zogen sich nach Ratibor hin. Troppau ward am Thomastage von Pálffy besetzt.

J. C. 1745. Als aber der Fürst von Anhalt-Dessau, als oberster Feldmarschall aller preussi-
9. Jan. schen Heere, vierzig tausend Mann, am Sonntage nach drey Könige über die Neiss führte, verliessen die österreichischen Heere, dem Feinde nirgends Stand haltend, Jägerndorf, Troppau, Patschkau, und richteten ihren
17. Jan. Marsch über Johannisburg nach Mähren. Es waren siebzehn Schlachthaufen, sechs und funfzig Reiterschwadronen uud vier Banden Husaren. Eben so vorsichtig zogen sich die vereinzelten Haufen des aufgesessenen Adels; sechs hundert Ritter, unter des Obersten Saláry, von Namslau, fünf tausend unter Franz Karolyi's Fahne von Oppeln, so wie die kleinern

Reiterhaufen von Canstadt, Creutzberg und Rosenberg weg, allenthalben Gefechte mit dem gegen sie anrückenden Feinde vermeidend; so hatte es die Königinn, auf Anrathen des alten Feldmarschalls Traun befohlen. Die Mannschaft sollte den Winter über ruhen, um in gelinderer Jahreszeit den Feldzug mit erneuerten Kräften zu eröffnen. Aber die edeln Herren des ungrischen Heerbannes mochten ihre Kampfbegierde durch das Bedürfniss der Winterruhe nicht beschränken lassen, und schreckten in Oberschlesien den Feind, wo sie ihn trafen, aus seiner Ruhe auf; bisweilen unglücklich, wie im Dorfe Radün; mehrmahls glücklich, doch ohne entscheidenden Erfolg, wie bey Rosenberg im Fürstenthum Oppeln, wo Eszterházy und Karolyi; bey Jägerndorf, wo Eszterházy, Festetits, Draskovics, Kalnoky und Erdödy schlugen; auch bald darauf die Festung Kosel überwältigten.

11. *Febr.*

8. *April.*

18. *May.*

Unterdessen hatten sich Begebenheiten ereignet, welche den nächsten Feldzug der Österreicher und Ungern mit den glänzendsten Siegen würde gekrönet haben, wäre Maria Theresia in der Wahl der obersten Befehlshaber glücklicher gewesen, oder hätten die von ihr Gewählten mit einem weniger grossen Heerfürsten, als mit Friedrich II., zu thun gehabt. Am Freytage nach drey Könige schlossen zu Warschau Englands König, Georg II., Maria Theresia, der Pohlen König, Churfürst von Sachsen Friedrich August III., und die vereinigten Staaten der Niederlande durch ihre Bevollmächtigten Thomas von Villiers, Niklas Eszterházy, Heinrich

8. *Januar.*

von Brühl und Cornelius von Calkoen, Vertrag. Der offene Zweck desselben war Herstellung des Friedens und der Ordnung in Deutschland; in Geheim war er gegen Friedrich II. gerichtet, und zielte eigentlich auf Schlesiens Wiedereroberung. Dem Vertrage gemäss, verpflichteten sich England und die vereinigten Staaten zu einem Jahrgelde von hundert funfzig tausend Pfund Sterling, wofür Friedrich August zu Böhmens Schutz dreyssig tausend Mann unterhalten, und zur Vertheidigung anderer Staaten Österreichs zehn tausend Mann stellen sollte. Dagegen versprachen ihm die übrigen Bundesgenossen Beystand mit ihrer ganzen Macht gegen alle Angriffe und einen Theil der zu hoffenden Eroberungen; insbesondere die Fürstenthümer Glogau und Sagan. Frankreichs Bothschafter in Pohlen, Graf von Saint Severin, verrieth sowohl die öffentlichen Artikel, als auch die geheime Bedingung an Preussens König, und dieser sah sich nothgedrungen, Schlesiens wegen, auf dem Kampfplatze auszuharren, besonders da ein unerwartetes Eräugniss das Frankfurter Bündniss aufhob, und des Königs Bundesgenossen sich forthin für unparteysam erklärten.

III.

Kaiser Carl's VII. Tod. — Friede zu Fuessen. — Friede zu Dresden. — Friede zu Aachen. —

J. C. 1746 — 1748.

20. *Jan.* Am Mittwoche vor Agnes endigte der Tod des Kaiser Carl's VII. mühseliges Leben, und

ersparte ihm den Kummer, sich aus seiner Hauptstadt und aus seinem Lande zum dritten Mahle flüchten zu müssen: denn gleich nach dem Abzuge der Preussen aus Böhmen hatte sich der österreichische Feldzeugmeister Freyherr von Thüngen der ganzen Oberpfalz wieder bemächtiget. Des unglücklichen Kaisers Sohn Maximilian Joseph achtzehnjähriger, doch für vollmündig erklärter Jüngling, des Advocaten Ikstatt und Jesuiten Stadler's Zögling, in der Rechtskunde, in der Messkunst und Grössenlehre, in der Logik und Metaphysik, in den Geschichten der Juden und der Römer wohl unterrichtet; nur in den Geschichten seines Hauses und in der Regierungskunst Fremdling, liess sich von des französischen Bothschafters Chavigni Verheissungen verstärkter Heerhaufen und fünf Mahl hundert tausend Livres monathlicher Hülfsgelder bethören, den Bundesgenossen seines Vaters getreu, den Krieg gegen Österreich fortzusetzen. Aber um die erste Bestürzung Bayerns zu benutzen, drang Carl Batthyányi mit achtzehn tausend Mann von Schärding nach Braunau in Bayern vor. Zu gleicher Zeit kam Bärenklau mit acht tausend Mann über Passau. Die Feldherren Broune und Trips zogen mit ihren Scharen und Schwadronen über Fürstenzell, Sanct Salvator, gegen Pfarrkirchen. Vilshofen, von Hessen besetzt, ward bestürmt, die Vorstadt angezündet, die Croaten stürzten mitten durch die Flammen in die Strassen, machten nieder alt und jung, selbst Broune mit dem Degen in der Faust konnte die Mordbegierde der Wüthenden nicht bändigen. Der Bayern Feldmarschall Törring mit wenig

21. März.

28. März.

Tausenden wollte helfen, retten, die Hauptstadt decken. Er rechnete auf Coigny's, auf Segur's verheissenen Beystand; aber Coigny, anstatt vorzurücken, eilte zurück gegen des Neckar's Ufer; Segur mit acht tausend Mann wurde bey Pfaffenhofen von Anton Mercy
15. *April.* und Leopold Pálffy auf's Haupt geschlagen, und flüchtete sich unaufhaltbar über Donauwörth an den Rhein.

Da trat der greise Seckendorf, der dem abgeschiedenen Herrn sein Land und seine Hauptstadt wieder erkämpft hatte, vor den jungen Fürsten und rieth zum Frieden. Es sey nicht mehr um Eroberung, nur um Selbstrettung und Erhaltung der alten Erblande zu thun; das könne nur der Friede, nicht mehr der Krieg gewähren. Bayerns Kräfte seyen erschöpft, Felder verödet, Gewerbe zerstört, Dörfer ausgeraubt, Städte durch Brandschatzungen verarmt, öffentliche Einkünfte gehemmt, ersparte Schätze verronnen. Auf Frankreich sey nicht zu bauen, dessen schlaffe und auch treulose Staatskunst Bayern an den Abgrund geführt hat. Mit dem letzten Athemzuge des Kaisers seyen die Verbindlichkeiten des Frankfurter Bündnisses verschwunden. Friedrich kämpfe für Schlesien, nicht für Bayern; auch ihn betrog Frankreich und frohlockte heimlich, als ihn die Unfälle des vorjährigen Feldzuges trafen. Es sey also höchste Zeit, dass Bayern, ohne Rücksicht auf andere Fürsten, die nicht länger Wort, Eid und Treue halten, als es ihnen gefällt, sein Heil bedenke. Aber anderer Meinung war der Feldmarschall Törring mit seinem Anhange; er wollte Krieg und

Schlachtenruhm, sollte auch Bayern dafür untergehen: und Maximilian stand im Begriffe, des Kampfes Fortsetzung zu befehlen, hätte ihn nicht die verwittwete Kaiserinn Amalia, Maria Theresiens Base, mit aller Liebe einer Mutter beschworen, sich mit Österreich zu versöhnen, die Mutterthränen bestimmten den Sohn zum Frieden.

Zu Fuessen versammelten sich unverweilet die Bevollmächtigten: österreichischer Seits, Graf Colloredo, bayerscher Seits, Fürst von Fürstenberg, dem der Feldmarschall Seckendorf beygeordnet ward; und am Donnerstage nach dem Osterfeste unterzeichneten sie den Frieden. Kraft desselben entsagte der Churfürst Maximilian allen Ansprüchen auf die Erblande der Königinn, und versicherte den Grossherzog von Toscana der Stimme Bayerns bey nächster Kaiserwahl. Maria Theresia gab ohne alle Entschädigung an Bayern zurück, was sie von diesem Lande durch ihre Kriegsmacht eingenommen hatte [a]). 22. April.

Nachdem Maria Theresia den Herzog Carl von Lothringen, und den Feldmarschall Grafen von Traun zu Heerfürsten für den nächsten Feldzug ernannt hatte, machten auch sie allein den Entwurf dazu, und gründeten ihn, leider! auf die irrige Voraussetzung, dass der im vorjährigen Feldzuge sehr ge-

a) *Gesch. und Thaten M. Theres.* Thl. IV. SS. 169—196. Zschokke der bayerschen Geschichten Band IV. SS. 131—141. *Lebensbeschreibung des Grafen von Seckendorf.* Thl. II. S. 368 ff.

schwächte König wohl schwerlich mit mehr als funfzig bis sechzig tausend Mann im Felde erscheinen, folglich nur vertheidigungsweise vorschreiten werde. So wenig hatten sie aus den Geschichten der Völker, und aus den Geschichten ihrer eigenen Feldzüge gelernt, dass der Sieg aller Berechnungen der Zahl spotte, und lediglich dem Übergewichte des Geistes und der Kraft sich hingebe.

In den Gegenden von Pardubitz und Königingrätz war Sammelplatz der österreichischen Heerkraft, neun und neunzig tausend drey hundert Mann Fussvolk und Reiterey, dazu noch dreyssig tausend vier hundert vier und dreyssig Mann sächsische Hülfsvölker. Am Montage nach Cantate brachen die Scharen gegen Schlesien auf; ihr Marsch war langsam und von mehrern Ruhetagen unterbrochen, weil der Wiener Hofkriegsrath nicht für hinlängliche Fuhren zum Transporte des Mundvorrathes gesorgt hatte, wahrscheinlich weil in seinem Erfahrungskreise die Wichtigkeit Eines Tages bey kriegerischen Unternehmungen noch nicht klar geworden war. Erst nach eilf Tagen rückte das österreichische Heer von Jonsdorf nach Schaumberg; das sächsische von Trautenau nach Königshayn, und Tages darauf die sächsische Reiterey bis Landshut vor. Zwey Tage hernach kam auch das Feldzeug daselbst an. Sodann hatten die Heerfürsten mit ihrer Mannschaft in zwölf Tagen einen Marsch von ungefähr eilf Meilen gemacht, und diese gemächliche Art zu Felde zu ziehen, galt dem raschen Friedrich so viel, als Eine gewonnene Schlacht. Inzwischen hatte er aus seinem

7. *May.*

May.

May.

May.

Lager bey Reichenbach durch vier Tage alle Gegenden um Schweidnitz, Hohenfriedberg, Strigau und Jauer herum in Augenschein genommen, und darnach seine Stellung angeordnet.

Am Freytag vor dem Pfingstfeste in der dritten Morgenstunde gab er Befehl bey Hohenfriedberg zur Schlacht, in welche sich die österreichischen Heerfürsten einliessen, ohne Kenntniss der Gegend, durch welche die nothwendigsten Bewegungen ihrer Reihen und Haufen gehemmt wurden. Darum wurde die fünfstündige Schlacht, die blutigste während des ganzen Erbfolgekrieges. Friedrich behielt den Sieg und das Wahlfeld, die Österreicher trugen bloss den Ruhm des mehr tapfer ausgehaltenen als umsichtig und besonnen geleiteten Kampfes, und eines wohl geordneten Rückzuges davon. Der Tag hatte sie, die Sachsen mit eingerechnet, sieben tausend zwey hundert Gefangene; darunter Joseph Eszterházy; sechs tausend Todte, sechs und siebzig Fahnen, sieben Standarten, sechs und sechzig Kanonen gekostet. Denselben Abend noch kamen sie nach Alt-Reichenau, Sonnabend nach Landshut, das Pfingstfest feyerten sie zu Kosteletz [a]). 4. Jun.

Ohne Kleinmuth über den erlittenen Verlust, machte die Königinn nur eiligst Anstalten, ihn wieder zu ersetzen. Der Herzog von Ahremberg wurde von dem Heere am Rhein, Fürst Lobkowitz von der Heerschar

---

a) Konjázzó, Geständnisse. Thl. II. S. 122 ff S. 132.

in Italien abgerufen, Beyde zu Feldmarschällen ernannt, führten zehn frische Schlachthaufen Fussvolk und acht tausend Mann ungrische Reiterey nach Böhmen [a]). Dort wurden die Österreicher von den ihnen nachfolgenden Preussen mehrmahls genöthiget, ihre Lager-
10. Jun. plätze zu verändern, bis sie Sonntag nach Gervasii am linken Elbufer sich vortheilhafter stellten. Da hatten sie Königgrätz und den Adlerfluss im Angesichte; ihr linker Flügel stiess an die Elbe unterhalb Königgrätz; der rechte lehnte sich gegen Hohenbrück. Vor und in den Flanken waren sie von Sumpf und Morast gedeckt. Die
Jun. bis Septbr. ganze Zeit von Johannis bis Egidii wurde sowohl von österreichischer als auch preussischer Seite mit immer wechselnden Märschen und Gegenmärschen um Jaromirz, Smirsitz, Königgrätz, Opotschna, Hohenbrück und Pardobitz zugebracht; Beyde beschränkten sich darauf, sich gegenseitig zu beobachten und zu beunruhigen. Des Königs besondere, von den österreichischen Heerfürsten nicht errathene, Absicht dabey war, sein Waffenvolk in Feindes Lande wohl zu ernähren, und die an Schlesien angränzenden Kreise Böhmens so zu verwüsten und zu erschöpfen, dass sie dem Feinde nicht zum Winterlager dienen können. Aber
Septbr. am Montag nach Egidii kam der Oberst von der Trenk mit zwey tausend fünf hundert Panduren aus Oberschlesien durch die Glatzer Grafschaft vor die stark befestigte Neustadt an der Mettau, schloss sie ein, und nachdem ihm Graf Kollowrat beträchtliche Verstärkung

---

a) *Geschichte und Thaten M. Theres.* Thl. IV. S. 364.

zugeführt hatte, liess er die Stadt auf das Heftigste beschiessen. Tapfer vertheidigte sie der Befehlshaber Tauenzin mit seiner Besatzung durch fünf Tage; da kam der Feldoberste Du Moulin mit zwölf tausend Preussen zum Entsatze. Trenk musste die Belagerung aufheben; aber da die Panduren die Wasserleitung in die Stadt zerstöret hatten, wurde der Ort von den Preussen selbst geschleift. Tages dar- 7. Septbr.
auf erhielten beyde Parteyen fröhliche Bothschaft: die Österreicher, dass der Grossherzog von Toscana, trotz dem Widerspruche der Churfürsten von Brandenburg und von der Pfalz, zum Kaiser erwählet sey; die Preussen, dass der Feldherr von Nassau die Festung Kosel wieder erobert, die Panduren und Croaten nach Mähren zurück getrieben habe.

In dieser Zeit kamen von England her der Königinn mehrmahls Ermahnungen und Vorschläge zum Frieden; sie waren eine Folge der Übereinkunft zwischen dem König von England und Friedrich II., dem der Friede dringendes Bedürfniss war. Allein Maria Theresia war nie weniger geneigt, ihrer Erbitterung gegen Friedrich zu gebiethen, als jetzt, da sie wohl zu berechnen wusste, wie bedenklich der preussische Staat an Überspannung seiner Kräfte kränkle. Herzog Carl von Lothringen erhielt Befehl wieder angriffsweise zu verfahren, und den König zu einer Feldschlacht zu nöthigen.

Eben jetzt hatte diesem seine bedenkliche Lage den Entschluss aufgedrungen, sich völlig nach Schlesien zurück zu ziehen; denn in Böh-

men litt seine Mannschaft bereits den drückendesten Mangel an Lebensmitteln. Zum Abzuge
4. Septbr. war der Donnerstag nach Michaelis bestimmt; aber Herzog Carl wollte den König nicht ungeschlagen aus Böhmen ziehen lassen, er rechnete auf gewissen Sieg, weil er an Zahl der Stärkere, und durch den Standort begünstiget war. Friedrich stand bey Sohr, Eine Meile vor Trautenau; Eine Meile hinter ihm bey Königimhof Carl von Lothringen mit gesammter Heerkraft. Nachdem er im Eilmarsche durch verdeckte Wege und Waldungen die Anhöhen vor Sohr erreicht und besetzt hatte, meldete er in der vierten Stunde des Morgens durch Feuer aus funfzig Feldstücken seine Ankunft und Schlagfertigkeit dem Könige, welcher so eben seinen versammelten Marschällen und Feldobersten die Anweisung zum Marsche über Trautenau nach Landshut ertheilte, und nichts weniger als diesen Überfall erwartet hatte. Friedrich hatte diesen Augenblick nichts für sich, als seine Entschlossenheit und Gewandtheit, seines Volkes Tapferkeit und die Hoffnung auf seines Gegners taktische Fehler. Unter dem anhaltenden Kanonenfeuer des Feindes von der Anhöhe herab musste er seine Schlachtordnung bilden, auf einem Standorte, welchen Gebüsche, Anhöhen, Vertiefungen und Hohlwege zu einer Feldschlacht untauglich machten. Unter Begünstigung eines dicken Nebels, der des Königs Lager in der Tiefe bedeckte, und seine Bewegungen dem, reihenweise von den Hügeln herabziehenden Feinde verhüllte, zog er seine stärkste Macht gegen des Herzogs linken Flügel, wo Lobkowitz an der Spitze der Reiterey, Daun an der

Spitze des Fussvolkes standen. Des Königs Feldmarschall von Buddenbrock machte mit zwölf Schwadronen gewaltigen Angriff, warf die österreichische Reiterey nach kurzem, aber stürmischem Gefechte, jagte sie in ein Gehölz, durch welches sie die Flucht nahm und sich nicht wieder stellte. Die Anhöhe war für den König gewonnen. Jetzt erst stürmte sein Fussvolk den Berg hinauf, bemeisterte sich nach dreymahligem Angriffe der grossen Stückbettung des Feindes, und fiel nach beyderseitigem, zweystündigem Gewehrfeuer den österreichischen Fussscharen in die Seitenfläche. Zu rechter Zeit noch geben diese die Kanonen Preis und ziehen sich jenseits des Hohlweges auf die nächste Höhe hinauf. Erst jetzt, da Stille herrscht auf dem linken Flügel des Feindes, geschieht auf dessen rechten von Kalkstein kräftig unterstützter Angriff. Das Gefecht und Gemetzel zwischen beyderseitiger Reiterey wird allgemein, während das preussische Fussvolk die österreichischen Scharen auch von der zweyten und dritten Höhe in die Flucht jagt. Nach fünfstündigem Kampfe war auf allen Seiten der Sieg für den König erfochten. Inzwischen aber waren Nádasdy, Eszterházy und Marotz an der linken Seitenfläche in das preussische Lager eingedrungen, und hatten dasselbe den Panduren und Husaren zur Plünderung Preis gegeben. Die Beute, worunter auch die ganze Kriegskasse, die Kanzelley und das Gepäck des Königs verloren ging, wurde auf zwey Millionen geschätzt, das Lager in Flammen, von den Freybeutern angezündet, war ein trauriger Widerschein des glänzenden, und hundert Wagen

voll Kriegs- und Mundvorrath in die Luft gesprengt, ein misslautender Nachhall des freudigen, von Preussen erkämpften Sieges [a]).

Friedrich, seiner kostspieligen Siege bey Hohenfriedberg und bey Sohr zufrieden, bezeigte sich zum Frieden geneigt; nicht also die Königinn von Ungarn und ihr Bundesgenoss Friedrich August von Sachsen. Die sächsischen Staatsmänner Grafen Brühl und Rutowsky entwarfen den Plan, noch vor Einbruch des Winters von vier Seiten her in die Mark Brandenburg einzurücken, und den König in seiner Hauptstadt zu überfallen. Die Königinn von Ungarn genehmigte und unterstützte den Entwurf, zu dessen glücklicher Ausführung nichts mehr fehlte, als Verschwiegenheit. Friedrich erfuhr das Geheimniss, und rückte unvermuthet von zwey Seiten, er über die Lausitz; der Prinz von Dessau über Leipzig und Meissen, vor Dresden, nachdem Ersterer bey Hennersdorf einen sächsischen Schlachthaufen aufgerieben, und den Herzog Carl von Lothringen nach Böhmen zurück gejagt [b]); Letzterer die sächsischen Verschan-
Decbr. zungen bey Kesselsdorf erstürmt, und den Grafen Rutowsky geschlagen hatte. Dresden ergab sich dem Könige, der nun Herr von ganz Sachsen; Friedrich August III. Fürst ohne Land war.

Da traten die Bevollmächtigten, Thomas Villers von England und Graf Harrach

---

a) *Gesch. und Thaten M. Theres. Thl. IV. S. 386 ff.* Konjazzo, Geständnisse. Thl. II. S. 139 — 143. *b*) Konjazzo, Geständnisse. Thl. II. S. 174 ff.

von Österreich in Dresden zusammen, den Frieden zu verabreden. Die hannöversche Übereinkunft wurde zur Grundlage genommen, durch sie der Breslauer Friede erneuert und bestätiget. Unter Gewährleistung von Holland, England und dem deutschen Reiche wurde dem Könige von Preussen Schlesiens Besitz nach den im Breslauer Frieden bestimmten Gränzen zugesichert, wogegen er Franz I. als deutschen Kaiser, und die Gültigkeit der böhmischen Wahlstimme anerkannte. Am heiligen Weihnachtsfeste wurde der Vertrag unterzeichnet a). 25. *Decbr.*

Auch Maria Theresia bedurfte dieses Friedens, denn der Krieg um ihre Erbschaft dauerte in Italien und in den Niederlanden noch immer und überall unglücklich fort. Die Spanier und Franzosen hatten sich Maylandes, Parma's, Piacenza's und fast aller Länder des Königs von Sardinien bemächtiget, und der Marschall von Sachsen hatte nach dem Siege 11. *May.* bey Fontenoy Brabant und Flandern eingenommen. Nachdem der Einfall des Prätendenten Jakob nach Schottland den König von England genöthiget hatte, den Herzog von Cumberland mit dem grössten Theile des englischen Heeres aus den Niederlanden abzurufen, *J. C.* 1746. konnten Carl von Lothringen und Carl Batthyányi mit ihren schwachen Heerhaufen nur zusehen, wie Brüssel, Antwerpen, Mons, 19. *Febr.*— Saint-Guislain, Charleroi und die starke Fes- 30. *Septbr.*

a) Fäsch, Gesch. des österreichischen Erbfolgekrieges. Dresden 1781. 2. Thle. in 8. Konjazzo, Geständnisse eines österreichischen Veterans. Breslau 1785 — 1791. 4 Bde. 8.

tung Namur der Gewalt des Marschalls von Sachsen unter Frankreichs Fahne unterlagen; und nachdem Carl von Lothringen auch noch die Schlacht bey Raucoux im Lüttichi-
4. *Octbr.* schen verloren hatte, waren ausser Luxemburg und Limburg die österreichischen Niederlande verloren.

Glücklicher arbeitete Franz Nádasdy an der Spitze der ungrischen Schlachthaufen und Ignatius Forgács mit seiner Legion in Italien. Denn nachdem der König von Sar-
7. *März.* dinien Asti überwältiget hatte, entschieden sie
27. *März.* unter dem Feldzeugmeister Braune das Tref-
fen bey Guastalla, gewannen mit dem Fürsten
16. *Jun.* Wenzel Lichtenstein die Hauptschlacht bey Piacenza über Maillebois; und halfen dem Feldzeugmeister Botta bey Rotto-Fredo
10. *Augst.* den Sieg über Don Philipp erfechten. Am
15. *Septbr.* Donnerstage nach Kreutzerhöhung besetzte Ná-
5. *Decbr.* dasdy Genua; aber ein Volksaufstand nöthigte ihn und Botta nach eilf Wochen die Stadt eiligst zu verlassen. Hatte gleich Nádasdy den spanischen Heerführer Marquis Castel-lar bis über die Alpen verfolgt und fast sein ganzes Heer aufgerieben, so gelang es ihm
J. C. 1747. dennoch nicht im folgenden Jahre mit Schu-lenburg Genua noch ein Mahl zu überwälti-gen. Aber um so blutiger und gräulicher war
19. *Jul.* die Schlacht bey Exilos, wo Belle-Isle auf die Verschanzungen der Österreicher übereilten Angriff wagte, in der Hitze des Gefechtes sein Leben verlor und der grösste Theil seines Heeres auf dem Schlachtfelde blieb. Collo-redo und Nádasdy vertheidigten die Ver-schanzungen, Forgács mit seinem Schlacht-

haufen brachte neue Lorbern ungrischer Tapferkeit in den Tempel des Ruhms. Von dieser Zeit an behaupteten die Fahnen der Königinn von Ungarn das Übergewicht in Italien.

Schon im vorigen Jahre hatte Maria Theresia am Sonntage Exaudi mit Russland ein Vertheidigungsbündniss abgeschlossen. Jetzt, nachdem der Marschall von Sachsen den Herzog von Cumberland wieder geschlagen, und der Graf Löwendahl, trotz der ausdauernden, nur schlecht unterstützten Tapferkeit der ungrischen Waffenmeister Carl Batthyányi und Baranyayi Berg-op-Zoom erobert; Georg II. aber den Prätendenten aus England vertrieben hatte, nahm England ein Heer von sieben und dreyssig tausend Russen in Sold, um den Frieden zu gebiethen, welchen der Marschall von Sachsen im Nahmen des Königs von Frankreich den Holländern verweigerte, mit der übermüthigen Antwort: „er liege zu Mastricht;“ zu dessen Belagerung er den Winter über die kräftigsten Anstalten machte. Aber Aber eben so thätig rüsteten sich die Verbündeten zu dem nächsten Feldzuge.

(J. C. 1746.) 22. May. J. C. 1747. 2. Julius. 16. Septbr. 30. Novbr.

Sonnabend nach Pauli Bekehrung unterzeichneten sie im Haag den Vertrag, kraft dessen Österreich sechzig tausend, England und die vereinigten Staaten jeder sechs und sechzig tausend Mann stellen sollten. Die Kaiserinn von Russland hatte sieben und dreyssig tausend Mann bereits in Marsch gesetzt. Doch liess sich der Marschall von Sachsen dadurch nicht abhalten, Mastricht einzuschliessen; allein bevor es noch erobert wurde, brachten die

J. C. 1748. 27. Jan. 16. April.

vereinigten Staaten eine Zusammenkunft der Bevollmächtigten von Frankreich, England und Holland in Aachen zu Stande, und die Friedensvorbedingungen wurden von ihnen schon
30. *April.* am Dinstage nach Misericordias; von Wenzel Kaunitz im Nahmen der Königinn von
25. *May.* Ungarn erst am Sonnabende vor Exaudi unterzeichnet. In Bezug auf Maria Theresia bestätigte und verbürgte der Aachner Friede die pragmatische Sanction mit Ausnahme eines geringen Verlustes in Italien und des grössern an Schlesien, welchen die hochherzige, im Anfang des achtjährigen Kampfes nur von ihren treuen Ungern gehaltene, jetzt stark und mächtig dem Sturm entronnene Frau nie verschmerzen konnte [a]).

IV.

Carl Batthyányi, Joseph's Erzieher; Antonius Bajtay a matre Dei und Johann Christoph von Bartenstein, Joseph's Lehrer. — Wiederherstellung der königlichen Burg in Ofen. — Landtage zu Presburg und in Siebenbürgen. — Unruhen in Ungarn und in Croatien. —

J. C. 1748 — 1756.

Maria Theresia hatte durch acht Jahre die herrlichsten Wirkungen von der Treue, Ergebenheit und Verehrung der ungrischen

---

a) Häberlin's Gedanken und Erläuterungen über die Aachenschen Friedenspräliminarien. 1748. 8.

Völker erfahren, durch dieselbe war sie ihren Feinden unüberwindlich geblieben; ihre Regentenklugheit fand die zweckdienlichsten Mittel, diese sichere und feste Grundlage ihrer Macht und Kraft sich unwandelbar zu erhalten. Alle neue Könige aus dem österreichischen Herrscherstamme, welche seit hundert fünf und achtzig Jahren Sanct Stephanskrone getragen, und durch zuvorkommendes, bald mehr bald weniger drückendes Misstrauen jeden Aufschwung des gegenseitigen Vertrauens gegen sie, in der biedersinnigsten und tapfersten Nation ihrer Völker zurück geschreckt hatten, waren von Ausländern erzogen, und von richtiger Erkenntniss, so wie von gerechter Würdigung der ungrischen Völker zurück gehalten worden. Aber Maria Theresia hatte zu feinen und geschärften Vernunftsinn, als dass sie ausländischen schleichenden Hofkünstlern, welche es versuchen wollten, ein dichtes Gewebe des Misstrauens und des Argwohnes zwischen ihr und ihren Völkern aufzuspannen, Aufmerksamkeit und Gehör gewähret hätte; sie gab ihrem jetzt achtjährigen Sohne Joseph, künftigem König der Ungern, einen Unger zum Erzieher und einen Unger zum Lehrer, und wählte zum Erstern den durch Thaten der Kriegskunst und der Tapferkeit ausgezeichneten Feldmarschall Carl Batthyányi, zum Letztern den vielseitig und gründlich gebildeten Priester aus dem Orden der frommen Schulen, Antonius Bajtay a matre Dei, und wenn Joseph unter diesen Führern und Bildnern dennoch kein ungrischer König, wie Ludwig I. und Matthias von Hunyad geworden ist, so lag der Grund

darin, dass er einerseits nicht eben so viel Genie besass, als er Talent und guten Willen hatte; anderer Seits dass Batthyányi und Bajtay unvermögend waren, auch die ungrischen Völker zu dem unbefangenen und klaren Verständniss dessen, was Joseph zu ihrem Besten gedacht und gewollt hat, zu erheben. Aber unaussprechlich war die Freude der Ungern, als sie ihren künftigen Regenten unter der Leitung ihres allgemein verehrten Magnaten und bewährten Feldherrn aufblühen, und unter den tief durchdachten Belehrungen des berühmten Piaristenpriesters Bajtay auch in Kenntnissen fortschreiten sahen.

J. C. 1717, 14. *Dec.* Bajtay, aus edelm Geschlechte in der Pesther Gespanschaft entsprossen, war als Jüngling in den Orden der Piaristen getreten. Der seinen reichlichen Geistesgaben entsprechende Fleiss und Fortgang in Wissenschaften, bewog seine Ordensobern ihn nach Rom in das Nazarenische Collegium zu höherer Ausbildung zu senden. Nachdem er dort seine Studien vollendet hatte, wanderte er nach Paris, wo seine Neigung zu den schönen Künsten reichlich Nahrung fand, und sein Geschmack für das Schöne, Gründliche und Gediegene sich theils berichtigte, theils verfeinerte. Die nach Carl's III. Tod ausgebrochenen Kriegsunruhen, verschlossen ihm den geraden Rückweg in das Vaterland. Er nahm den Umweg über Holland, wo er durch seine Gelehrsamkeit, Sprachenkunde, Liebenswürdigkeit und seinen edeln Anstand im Umgange, in dem Haag und in Amsterdam alle Gemüther dermassen für sich eingenommen hatte, dass ihm die vereinigten Staa-

ten das Secretariat der Republik zudringlich anbothen. Als er, unter dem angenommenen Nahmen, Freyherr Barclai nach Berlin gekommen, den Sitzungen der Akademie der Wissenschaften fleissig beygewohnet, und einige Mahl auch als Gast mit seinem Vortrage gelehrter Abhandlungen die Akademiker erfreuet, und zur Bewunderung exaltirt hatte, gelangte der Ruf von ihm vor den König. Friedrich zog ihn zu seinen kleinen vertrauten Abendgesellschaften, bezeigte inniges Wohlgefallen an der Gelehrsamkeit, an dem geläuterten Geschmack des Fremdlings, an der Zierlichkeit und Feinheit seiner französischen Sprache, und äusserte den Wunsch, ihn bey seinem Hofe zu behalten. Die ausgezeichnete königliche Huld stimmte ihn zur Aufrichtigkeit. Er entdeckte dem Könige seine Herkunft, seinen Stand, seine kirchliche Confession; aber „Euer Ordensverhältniss," erwiederte dieser, „oder Euer katholischer Glaube soll meines Wunsches Erfüllung nicht hindern." Erst nach wiederhohlten dringenden Bitten liess ihn der König abziehen mit dem Lobspruche: er habe an ihm einen Mann erkannt, welcher bey seinem Regenten die Stelle eines ersten Ministers mit Würde verwalten könne. Und nachdem er schon wieder im Vaterlande zu Pesth als öffentlicher Lehrer der Philosophie von Vielen gepriesen, von Andern beneidet und verfolgt wurde, erhielt er vom Könige wiederhohlte Einladungen zur Rückkehr nach Berlin [a]).

---

a) Horányi Memoria Hungarorum et Provincialium, scriptis editis notorum. P. I. p. 80 sqq. — Ejusd. Nova

Maria Theresia, beharrlich in ihrem Vorhaben, die Ungern nach Würde und Verdienst zu behandeln, erweckte in ihnen auch die erfreuliche Hoffnung, dass sie öfter und länger, als ihre Vorfahren, unter ihnen wohnen wolle. Sie mussten in beständiger Begeisterung für die grosse Frau erhalten werden, da sie bey jeder Gelegenheit zeigte, dass ihr Herrscherwille hoch über alle kleinliche Besorgnisse, betriegerische Einflisterungen und verschmitzte Ränke erhaben sey. Schon auf dem ersten Landtage a) hatte sie den Ständen feyerlich zugesichert, dass, so oft es nur die Angelegenheiten ihrer übrigen Erblande gestatten, sie einige Zeit auch in Ungarn wohnen, und ihr treues Volk mit ihrer Gegenwart erfreuen werde. Jetzt erhielt der Kammerpräsident Graf Anton Grassalkovics den königlichen Befehl zur Wiederaufbauung der alten Königsburg auf dem Ofener Berg, welche Carl I. angefangen, Ludwig I. und Sigismund fortgesetzt, Matthias von Hunyad vollendet, die Osmanen zerstört hatten. Allein die Kammer war unvermögend, die zum Bau erforderlichen Kosten zu tragen. Da liess der alte Palatin Vater Pálffy Kreisschreiben ergehen, womit sämmtliche Magnaten, Prälaten, Gespanschaften und königlichen Freystädte zu patriotischen Beyträgen eingeladen wurden: und in der kurzen Frist einiger Monathe lag die ganze Summe, welche dieser Prachtbau forderte, zu des Kammerpräsidenten Verwendung bereit.

Memoria. P. I. p. 223 sqq. — Ejusd. Scriptores Piarum scholarum. P. I. p. 76 sqq.

a) 1741. artic. VII.

Also am Dinstage nach Rogate, dem Geburtstage der Königinn im siebzehn hundert neun und vierzigsten Jahre ging die feyerliche Procession der Prälaten, Magnaten und Stände, von dem Wiener Erzbischofe und Watzner Bischofe Michael Carl von Althan geführt, aus der Kirche der Carmeliten zu den bemosten Ruinen der alten Königsburg, und Anton Grassalkovics legte den Grundstein zu der neuen prächtigen Burg, dem gewöhnlichen Wohnsitze künftiger Könige, welche in der Biederkeit und Grossmuth, in der Treue und Liebe der ungrischen Nationen die Festigkeit und Sicherheit ihres Thrones werden anerkennen wollen. Bey dieser Feyerlichkeit beurkundete Antonius Bajtay die Tiefe und den Umfang seiner antik-classischen Bildung durch die Rede an die gesammten Stände, welche ihm war übertragen worden, und keinem grössern, geist- und wortmächtigern Redner, als ihm, übertragen werden konnte [a]). Diess Meisterstück der rein-classischen römischen Beredtsamkeit führte ihn allmählig auf den Platz, für welchen die Natur ihn reichlich ausgerüstet hatte. Zuerst verlieh ihm die verwittwete Herzoginn von Savoyen, Maria Theresia von Lichtenstein, bey der von ihr in Wien gestifteten adeligen Akademie den Lehrstuhl der Alterthümer und der Völkergeschichten; und nachdem er in seinen inhaltsreichen, auch von Staats- und Kriegsmännern fleissig besuchten, Vorträgen gezeigt hatte, wie vertraut er mit dem Walten des weltregierenden Geis-

13. *May.*

J. C. 1750., 15. *Jun.*

---

a) Sie ist prächtig gedruckt zu Ofen in gross Folio, 29 SS. stark.

tes in den Begebenheiten und Schicksalen der Völker geworden sey, forderte ihn die Königinn von Ungarn zum Lehrer der Geschichten für Joseph, vieler Völker künftigen Beherrscher. Die für den königlichen Schüler ganz
C. 1755. eigenthümlich von Bajtay verfasste geheime Geschichte der Ungern, so wie die Statistik des ungrischen Reiches liegen urschriftlich in dem Hofarchiv verwahret. Vielleicht kommt einst die Zeit, da liberaler Herrschersinn kein Bedenken mehr tragen wird, das Elementarlehrbuch des höchst merkwürdigen Monarchen der allgemeinen Kenntniss vorzulegen a).

C. 1751. *May.* Im eilften Jahre ihrer weisen Regierung am Montag nach Cantate, eröffnete Maria

---

a) Horányi Scriptores Piarum Scholarum P. I. p. 90sqq. — In welchem Geiste er als Lehrer der Geschichten zu seinem königlichen Schüler möge gesprochen haben, kann folgende Stelle aus der Vorrede andeuten. „Illi, quos supra mortalium conditionem evexit Principatus, nascuntur quidem a principibus, at principes non nascuntur; hauriunt quidem a parentibus cum vita jus imperandi: at modum artemque imperandi haurire cum vita non possunt. Oportet igitur Principem fieri, qui principe ortus est; oportet autem discere artem imperandi, qui ad imperium natus est. Qui bene imperet, paruerit aliquando necesse est. Artem hanc discere principes commode nequeunt, nisi cum historia populorum, quibus praesunt, vel praecerunt aliquando. Quamvis enim eos multis ac pene divinis adminiculis oporteat esse instructos a natura, uti sunt: ingenium perspicax, consilii judiciique maturitas, in agendo jam cunctatio, jam opportuna celeritas, constantia, facilitas, cura, providentiaque sempiterna, aequabilitas, et alia ejusdem generis permulta: populo tamen recte, ac laudabiliter nunquam imperabunt, nisi probe intelligunt, quae sit populi indoles? quibus praesertim studiis capiatur? quas leges, vel immunitates, quae jura, vel instituta habeat? quibus artibus vitam, qua ratione rempublicam excolat, quibus modis juvari, quibus devinciri, quibus denique in officio contineri possit? Quam rerum cognitionem privati homines ex usu et consuetudine facile capiunt; Principes capere potissimum ex historia possunt etc.“

Theresia an der Seite ihres Gemahls, des Mitregenten und Kaisers Franz; umgeben von ihren Söhnen: Joseph, Carl und Leopold, und ihren Töchtern: Maria Anna und Christina, den zweyten Landtag in Pres- *J. C. 174* burg. Die ungrische Kirche hatte schon vor *6. Dec.* fünf Jahren am Nicolaitage ihr würdiges Oberhaupt, die ungrische Clerisey das erhabene Vorbild eines apostolischen Mannes, die öffentlichen und die verschämten Armen ihren liebreichen Vater, durch den gottseligen Hintritt des Graner Erzbischofs, Fürsten Emericus Eszterházy, nach vollbrachter Pilgerschaft von zwey und achtzig Jahren verloren. Jetzt vor sieben Wochen hatte auch das Ober- *J. C. 175* haupt der ungrischen Stände, der Palatinus, *24. Mai* Vater Johann Pálffy, acht und achtzig Jahr alt, sein patriotisches, thaten-, sieg- und ruhmvolles Leben beschlossen. Beyde Männer waren nicht leicht zu ersetzen; doch wollte die Königinn, den Verlust derselben tief empfindend, beyde Stellen auch nicht lange unbesetzt lassen, nicht die Erste, weil sie zu gottesfürchtig war, um durch mehrere Jahre noch die Einkünfte des Graner Erzbisthumes für ihre Schatzkammer einzuziehen; nicht die Zweyte, weil ihr an dem Vertrauen der Ungern zu viel gelegen war, als dass sie es durch längern Aufschub der Erfüllung ihres königlichen Wortes hätte schwächen sollen. Sie ernannte daher den Coloczer Metropoliten Nicolaus Cháky zum Fürst-Primas und Graner Erzbischof; den Agramer Bischof Franciscus Klobusitzky, kenntnissreichen Priester seiner Kirche, weichherzigen Mann gegen die Armen, harten Verfolger der evangelischen

Confessionsgenossen; zum Metropoliten von Colocza. Ihr erster Antrag an die versammelten Stände war die Wahl des Palatinus: dazu waren gesetzmässig zwey Candidaten römischer, zwey evangelischer Confession von ihr ernannt. Sämmtliche Stimmen vereinigten sich für Ludwig Batthyányi, Ritter des Ordens vom goldenen Fliesse; in Staats-, wie in Kriegsangelegenheiten erprobten Mann.

Die weitern Anträge der Königinn bezweckten vorzüglich eine feste Begründung des Wehrstandes zur Vertheidigung des Reiches. Dazu sollte die Steuersumme, welche bisher zwey Millionen fünfmahl hundert tausend Gulden betragen hatte, um Eine Million zweymahl hundert tausend Gulden erhöhet werden. Die Billigkeit dieser Forderung stützte sich auf die vom achtjährigen Kriege noch rückständigen Schulden, auf die um des Friedens Willen geschehene Aufopferung einiger Lande, auf den daraus erfolgten Ausfall in den Staatseinkünften; und auf die nothwendige Versorgung der durch Gottes Segen zunehmenden Zahl der kö-
3. *Jun.* niglichen Kinder. Erst nach vier und zwanzig Tagen antworteten die Stände darauf: das Reich sey zu der geforderten Steuererhöhung zu arm, der letzte Krieg mit der Pforte und die Anstrengungen während des achtjährigen Erbfolgekrieges, dazu noch Unfruchtbarkeit, Überschwemmungen, Heuschrecken und andere Unglücksfälle haben allen Wohlstand der steuerpflichtigen Reichsbewohner verschlungen. Mit allem möglichen Nachdrucke stellten sie der Königinn das verkehrte Verfahren der österreichischen Finanzverwaltung dar, nach welchem

dieselbe sich sinnreich beweiset, in Erfindung der Missgriffe, den Ungern alle Wege und Mittel zum Erwerb und zur Wohlhabenheit abzuschneiden. Der Verkehr mit ungrischen Naturerzeugnissen werde, auf alle mögliche Weise, besonders durch die Zölle in den deutschen Landen, und durch die gestattete Einfuhr derselben Erzeugnisse aus der Türkey, wohin sodann das baare Geld unwiederbringlich ausfliesse. Der Handel mit ungrischem Mast- und Schlachtvieh nach Buccári und in das Veneter Gebieth, sey durch neue Zölle in Steyermark seit zwey Jahren so abgeleitet worden, dass jetzt auch nach Aufhebung jener Zölle die Veneter ihr Vieh aus türkischem Gebiethe beziehen. Um sich des Alleinhandels mit ungrischem Vieh zu bemächtigen; verhindern die österreichischen Metzger die Austreibung desselben nach Deutschland, und an Österreichs Gränzen sey unerträglicher Zoll darauf gelegt. Eben so werden Wein, Getreide, Wolle, bey der Einfuhr in die deutschen Lande der Königinn behandelt, der Zoll davon sey auf das Vierfache erhöhet. Die unbezahlten Vorspanne reisender Staats- und Kriegsbeamten und die, kaum auf das Viertel des Marktpreises gesetzten Preise für Naturalienlieferungen vollenden das Elend, indem sie den Landmann ganz erschöpfen.

Die Darstellung war bündig, sie trug das Gepräge lauterer Wahrheit, der Ton verrieth bey aller Mässigung und Ehrfurcht, den Ernst einer, ihren Werth fühlenden, Nation. Die Königinn antwortete mit erneueter Forderung, 6. Jun.
dass die Stände eiligst und vor aller Unterle-

gung ihrer anderweitigen Beschwerden, über die Steuererhöhung entscheiden sollten, worauf sie nicht ermangeln werde, ihre Beschwerden zu erwägen, und so weit es ohne Nachtheil ihrer übrigen Erblande geschehen kann, ihnen
27. Jun. abzuhelfen. Zwanzig Tage darauf, als jene Entscheidung der Stände noch nicht erfolgt war, erklärte die Königinn in festem Tone den Ständen: Ungarn habe in dem Erbfolgekriege weit weniger, als die übrigen Erblande gelitten. Ungarns Sicherheit gründe sich auf den sichern Bestand der gesammten Monarchie, zu deren Erhaltung und Beschirmung die Stände keine Anstrengung scheuen dürfen
30. Jun. und sollen. Hierauf überreichten die Stände unter Bezeugung ihrer Verehrung gegen die Regierung ihrer Königinn, ihr Anerbiethen, die Steuer um eine halbe Million Gulden zu erhöhen. Die von ihr, wie von ihren Vorfahren jedes Mahl wiederhohlte beschränkende, gebrauchte und willkürlich deutbare Clausel, sie wolle den Beschwerden abhelfen, so weit es ohne Nachtheil der übrigen Erblande geschehen kann; musste den Ungern ein warnender Wink seyn, sich nicht auf die ganze Forderung der Königinn einzulassen. Hätten ihre Vorfahren, hätte sie, mit Vertrauen erkläret, den Handelsverkehr mit ungrischen Naturerzeugnissen völlig frey zu geben, so wäre sie eben so wenig, als ihre Vorfahren, jemahls in die Nothwendigkeit gekommen, Viel zu fordern und mit Wenigem sich begnügen zu müssen. Die Ungern hätten das Vermögen gewonnen Viel geben zu können, und ihr Patriotismus mit treuer Anhänglichkeit an den Thron verschwistert, hätte sie angetrieben, unaufgefor-

dert mehr zu geben, als der zu Gunsten der übrigen Erblande bedrückte ungrische Handel der Schatzkammer einbringen konnte. Jetzt war es kluge Vorsicht der Stände, dass sie auch bey der Bewilligung einer halben Million noch bathen um erträglichere Einrichtung der Wehrverfassung, um Abschaffung aller unentgeldlichen Arbeiten, Vorspannleistungen und Fuhren, und um gnädige Annahme ihrer Verwahrung, dass sie für unerschwingliche Rückstände von der bewilligten Summe nicht haften müssen, noch Einer für den Andern zahlen dürfe.

Maria Theresia, mehr auf Antrieb ihrer Huld und Gnade, als aus Einsicht, dass ihre deutschen Staatsrechnenmeister, von Beschränkungen des ungrischen Handels auf Gewinn rechnend, in der echten Staatskunst noch sehr weit zurück seyen, nahm die bewilligte halbe Million mit der Erklärung an, dass wohl 6. Jul.
ein Mehreres hätte gethan werden können und sollen. Doch die unentgeldlichen Arbeiten, Fuhren und Vorspannleistungen sollten die Stände noch mit dreymahl hundert tausend Gulden ablösen, dann wolle sie befehlen, dass ihre in Dienst reisenden Staats- und Kriegsbeamten den Vorspann von Station zu Station mit fünf und vierzig Kreuzer bezahlen müssten. Bey Vertheilung der Steuer sollten die Stände gewissenhaft verfahren, und innerhalb acht Tagen, was sie beschliessen würden, ihr unterlegen.

Gegen die obige Verwahrung bewilligten 15. Jul
die Stände die gesammten sieben hundert tau-

send Gulden, doch mit Einschluss der Judentaxe und der Steuer aus den wieder einverleibten Reichstheilen. Die halbe Million mehr würde das Land nicht ärmer gemacht haben, aber die Verweigerung derselben sollte die hochgebornen Rentmeister der Königinn belehren, dass man die Mittel zu verdienen und zu gewinnen dem Volke vorher, oder wenigstens zugleich erleichtern und vermehren müsse, wenn man die bürgerlichen Lasten und Abgaben desselben erschweren und erhöhen will. Deutlichen Unterricht hierüber enthielten auch die übrigen
17. *Jul.* Beschwerden, welche die Stände zwey Tage darauf auf zwölf Bogen verzeichnet, überreichten: es waren der allgemeinen siebzig, der königlichen Freystädte dreyzehn, der Provinzen Dalmatien, Croatien und Slawonien drey und dreyssig. Auf welche Weise die Königinn dieselben erledigen oder erheben wollte, wurde sodann in die Einundvierzig Artikel des Reichsdecretes eingetragen. Bis zur Abfassung desselben machte
August. Maria Theresia eine Reise nach Wátzen und Pest zur Heerschau über die daselbst gelagerten ungrischen Legionen. In Ofen bezeigte sie besondere Zufriedenheit über die vortreffliche Lage der Stadt und über den, der Vollendung nahe gebrachten Bau der königlichen Burg. Zwey Meilen von Pest, zu Gödölö, liegt das von dem Kammerpräsidenten Grafen Grassálkovics erbaute Lustschloss, herrliches Denkmahl der schönen Bau- und Gartenkunst, wo Maria Theresia von dem Grafen bewirthet, bey der innern kostbaren Einrichtung, und in der nach römischer Art mit vier Kuppeln gedeckten und herrlich ausgezierten Schlosskirche seinem Geschmacke das

gebührende Lob sprach; und bey dem Anblicke der drey vereinigten, später in Gold gefassten, Töpfen, in welchen der Graf, als armer Student in Fünfkirchen, sich täglich sein Mittagbrot bey den Capucinern gehohlt hatte a), seine Bescheidenheit bewunderte. Von dieser Reise zurück gekehrt, unterzeichnete sie am Sonnabende nach Sanct Stephansfeste das Reichsdecret und entliess den Landtag b).

Waren auch in dieser Reichsversammlung keine Streitigkeiten über die gegenseitigen Verhältnisse, Rechte und Befugnisse der verschiedenen kirchlichen Confessionen entstanden, so verleitete doch der immer noch heimlich waltende kirchliche Fanatismus hier und da zu gewaltthätigen Ausbrüchen und Ausschweifungen. Dieser machten sich Georg Bujdosó, J. C. 1754. Paul Förö, Franz Bethö, in den Heveser und Csongráder Gespanschaften schuldig, da sie sich gegen arge Misshandlungen von Seiten der Katholiken durch Gewaltthaten, nicht auf gesetzlichen Wegen sichern wollten. Die gesammten Haupturheber des Aufruhrs wurden hingerichtet; ihre Anhänger und Theilhaber zu sechs-, zwey- und einjähriger Festungsstrafe verurtheilet.

Im folgenden Jahre entstand Aufruhr in J. C. 1755. Slawonien und in Croatien; dort war die Ruhe

a) Als der Verfasser in den Jahren 1774 und 1775 in dem einsamen, von dem Grafen in anmuthigster Gegend erbauten Kloster Besnyiö, eine kleine Meile von Gödölö, durch vierzehn Monathe gewohnet, und manchen schönen Tag in dem Gödölöer Schlosse verlebt hatte; da sah er noch diese drey Töpfe, in Gold gefasst, an der Spitze des prächtigen Tafelaufsatzes prangen. b) Katona Tom. XXXIX. p. 392 — 491.

bald hergestellt, denn der Gegenstand der Unzufriedenheit war nur die schreckhafte Panduren-Tracht, welche die Gränitzer mit der ordentlichen Soldatenuniform vertauschen sollten. Hier aber entzündete und nährte eine dreyfache Verwickelung das Feuer. Im Varasdiner Wehrbezirke war das Kloster der nichtunirten Griechen, Martsa, den mit Rom vereinigten übergeben worden; dagegen machten die Walachen Aufstand, mit ihnen verbanden sich die Gränitzer des Kreutzer Wehrbezirkes, welche man ausser dem Gränzdienste steuerpflichtig machen wollte. Sie schlugen ihre Rottenführer, auch mehrere Pfarrer todt und griffen zu den Waffen. Die Bauern Croatiens, besonders die Duboviczer und Raunaer, von ihren weltlichen und geistlichen Grundherren gedrückt, eilten unter die Fahnen der Aufrührer, welche sich schon auf zwanzig tausend vermehret hatten. Da wurden die Edelhöfe ihrer Herren, die herrschaftlichen Gebäude der Jesuiten zu Skalitz, des Agramer Bischofs Schloss Gradecz in Brand gesteckt, und es war hohe Zeit, dass der Agramer Adel unter Anführung des Grafen Dráskovics aufsass, und einige Legionen aus Ungarn herbey eilten, um die Bauern zu ihrem Pfluge zurück zu treiben, und den Aufstand der beyden Wehrbezirke zu dämpfen. Maria Theresia erkannte darin die Nothwendigkeit, mancherley Missbräuche in Croatien abzustellen, und in die Gespanschaften daselbst die ungrische Verfassung einzuführen [a]).

---

a) Katona l. c. p. 525. 532 sqq.

V.

Der siebenjährige Krieg. — Landtag in Presburg. — Tod des Kaisers Franz. — Kaiser Joseph Mitregent. —

J. C. 1756 — 1771.

Seit dem übereilten und schwankenden Friedensschlusse zu Aachen, mit welchem sich der Krieg aus dem offenen Schlachtfelde in das verderbenschwangere Dunkel einer listigen Staatsklugheit zurück zog, hatten zwey edle Männer in Ansichten und in Entwürfen einander stets entgegen gesetzt, vorzüglichen Einfluss auf die politischen Einsichten und Bestrebungen der Königinn. Der Eine war **Ferdinand Philipp Fürst von Lobkowitz**, der Andere **Graf Wenzel Anton von Kaunitz Rittberg**. Beyde hatten dem Aachner Congress beygewohnet. **Lobkowitz** gelangte daselbst zu vertrauter Bekanntschaft mit dem, was Deutschland Noth that, und was im Verborgenen an seiner Auflösung arbeitete; was das Haus Österreich zu seiner eigenen Festigkeit und Wohlfahrt fahren lassen, und wonach es unermüdet streben müsste. Schon dort, und hernach auf seinen Reisen, die er als scharfer Denker und unbefangener Beobachter unternommen hatte, war ihm klar geworden, dass die deutsche Reichsverfassung nicht lange mehr bestehen könne; und alle Reformen, Verträge, Friedensschlüsse, Theilungen und Bünde, die man in alle Zukunft noch versuchen möchte, Deutschland nur seiner unvermeidlichen Verwandlung in **Eine** Monarchie näher füh-

ren müsste. — Des kunstgerechten Diplomatikers Kaunitz Ansichten und Einsichten waren nicht so viel umfassend und so weit in die Zukunft hinaus sehend; sein Augenmerk und Zielpunct war die gegenwärtige Befestigung und Vergrösserung Österreichs. Der Mann, dem Voltaire Lieblingsschriftsteller war, und die französische Literatur für das Höchste aller Geistescultur galt, war wohl auch fähig, Friedrich's II. Geistesmacht zu verkennen, seine Staatskräfte irrig zu berechnen, seine in kurzer Zeit errungene Herrschergrösse als unerträgliche Anmassung zu betrachten, sein Reich auf der Karte zu theilen, und zu seiner Demüthigung viel verheissende und wenig leistende Verbindungen zu unterhandeln. Kaunitzens diplomatische Betriebsamkeit stimmte mehr als Lobkowitzens tiefe, im Verborgenen langsam wirkende und grosse Wirkungen bezweckende Staatsklugheit, zu den eifrigen Wünschen und näher liegenden Zwecken der lebhaften, rasch und kräftig wollenden Königinn. Vergeblich suchte daher der bedachtsamere Fürst darzuthun, dass selbst die Kaiserwürde in ihrer herkömmlichen Gestalt dem österreichischen Hause mehr verderblich als vortheilhaft sey; dass es dieselbe bey jeder künftigen Wahl auf das Bestimmteste von sich ablehnen, die deutschen Fürsten darum sich streiten und erschöpfen lassen, unterdessen seine Kräfte sammeln, sparen und vermehren; auf jede Erweiterung seines Gebiethes gegen Westen und Norden Verzicht leisten, das Ziel seiner Vergrösserung gegen Ungarns Osten und Süden verfolgen, und so den schicklichen, einst gewiss erscheinenden Zeitpunct abwarten

sollte, in welchem es mit Riesenkraft hervor treten, und ein erbliches souveränes Kaiserthum in Deutschland gebiethen und begründen könnte. Lobkowitz war hierin mit allen damahligen Rathgebern der Königinn in Widerspruch. Geneigteres Gehör fand Kaunitz für seine Behauptung, nicht die Verbindung mit England und den vereinigten Staaten, welche Österreichs Vergrösserung nie anders, als mit neidischen Blicken ansehen würden, sondern eine neue Verbindung mit Frankreich und die festere Schlingung des Bandes mit Russland und Sachsen könne zur Wiedererlangung Schlesiens und der Grafschaft Glatz, dem Hauptziele der Königinn, führen.

Zur Vorbereitung und Ausführung dieses Entwurfes wurde Kaunitz als österreichischer Bothschafter nach Paris gesandt. Es war dem schön gebauten, neun und dreyssigjährigen Manne durch sein kluges, geschmeidiges und einschmeichelndes Wesen leicht geworden, sich in die Gunst der eiteln ehrgeitzigen Pompadour, Beyschläferinn des schwachen Königs einzuschmiegen, besonders nachdem selbst Maria Theresia, die sich durch ihre Grösse im Unglücke die Achtung und Bewunderung von ganz Europa erworben hatte, jetzt sich so tief herab liess, mit der königlichen Mätresse einen vertrauten Briefwechsel zu eröffnen, und darin sich zu einem, der grossen Frau ganz unnatürlichen, Tone der Gleichheit und Vertraulichkeit herabzustimmen, um ein, von allen Rechtschaffenen in Frankreich verachtetes Weib, für ihre Absichten zu gewinnen. Was Kaunitz so wirksam von seiner Königinn

J. C. 1750.

J. C. 1755. unterstützt, angefangen hatte, vollendete sein Nachfolger Fürst Stahrenberg. Die gewünschtere engere Verbindung Frankreichs mit Österreich zur Vertheilung der Staaten Friedrich's ward geschlossen, und am Sonnabende vor Misericordias auf Geheiss der Pompadour von dem gefälligen König unterzeichnet.

J. C. 1756. 1. May.

Friedrich hatte sich in seinen vertrauten Abendgesellschaften manche beissende und witzige Einfälle über das Privatleben der russischen Kaiserinn Elisabeth entfallen lassen. Der Nachklang derselben verbreitete sich bis Petersburg und reitzte die Herrscherinn zur Erbitterung, welche ihr Minister Bestuschew, von Friedrich persönlich beleidiget, geflissentlich zu nähren wusste. Diess erleichterte jetzt die Unterhandlungen mit dem russischen Hofe über Bestätigung des vor zehn Jahren geschlossenen Vertrages, und über Erfüllung des vierten geheimen Artikels, in dem sich beyde Mächte zu einem Angriff verbindlich gemacht haben, wenn entweder Österreich, oder Russland, oder auch Pohlen feindlich von Preussen bedrohet würde. Auch Sachsens Minister, Graf von Brühl, schon längst an Österreich verkauft, und einiger Spötterey wegen mit persönlichem Hass gegen Friedrich erfüllt, erklärte sich bereit, mit Österreich und Russland gemeinschaftlich zu handeln, sobald es mit der wenigsten Gefahr geschehen könne.

(J. C. 1746. 22. May.)

Allein während Kaunitz, Bestuschew, Brühl und die Pompadour noch vereinigt arbeiteten, den Krieg herbey zu führen, wurde er von dem zum Kampfe schon lange gerüste-

ten Friedrich angefangen. Durch seinen Ge- (J. C. 1753.
sandten am Dresdner Hofe hatte er den ge- im März.)
heimen Schriftenwechsel zwischen Wien, Petersburg, Dresden und Paris von dem churſächsischen Kanzelisten Menzel gegen gute Bezahlung vollständig in Abschrift erhalten. Dadurch mit den Entwürfen und Massregeln seiner geheimen Feinde auf das Genaueste bekannt, brach er am Tage Joannis Enthauptung 29. Augst.
in das wehrlose Sachsen ein, während sein Feldmarschall Schwerin von Schlesien aus gegen Böhmen anrückte.

Nur folgende Begebenheiten dieses Krieges, welcher Ungarn unangefochten liess, sind für die Geschichten der Ungern geeignet. Nach der unentschiedenen Schlacht bey Lovoschitz; am Sonnabende nach Kreutzerhöhung, an eben 1. Octbr.
dem Tage, and em der Feldmarschall Browne 11. Octbr.
die bey Pirna eingeschlossenen Sachsen zu befreyen vergeblich versucht hatte, forderte die Königinn die ungrischen Gespanschaften und Städte zu Kriegsbeyträgen auf. Bereitwillig stellten die begüterten Familien Pálffy, Eszterházy, Batthyányi und andere Magnaten Reiterschwadronen, gaben Geld und Getreide; der Mitregent, Kaiser Franz, errichtete auf seine Kosten einen Trupp Husaren; der Palatinus Ludwig Batthyányi einen Reiter- J. C. 1757.
haufen aus den Jazygern. Die Heerfürsten 6. May.
waren der Feldmarschall Maximilian Graf von Browne, der in Prags Vertheidigung tödtlich verwundet bald darauf starb; Leo- 26. Jun.
pold Joseph Graf von Daun und Herzog Carl von Lothringen. Oberster Befehlshaber der Reiterey war Franz Nádasdy; in

18. Jun. der Schlachtwuth bey Collin entschied er für die Königinn den Sieg, welchen Daun nicht benutzte, sondern vierzehn Tage mit seinem siegenden Heere ausruhend, dem Könige Zeit liess, die Belagerung von Prag in bester Ordnung aufzuheben, und mit dem grössten Theil seiner Heermacht unangefochten nach Sachsen
7. Septbr. sich zu wenden. Bey Görlitz schlugen Nádasdy und Graf Andreas von Haddik den preussischen Feldherrn Winterfeld, der auf dem Schlachtfelde blieb, wobey der ganze preussische Heerhaufen zu Grunde gerichtet
16. Octbr. ward. Haddik überfiel bald darauf mit vier tausend Ungern Berlin, drang in die Stadt und erzwang in dem Einen Tag seiner Heimsuchung zwey Mahl hundert tausend Thaler
5. Novbr. Brandschatzung. Dagegen jagte Friedrich die Franzosen mit den Reichsvölkern bey Rossbach in die Flucht: doch Ernst Gideon von Loudon, an der Spitze der Croaten und der Husarengeschwader von Splényi und Szecsényi, dem Prinzen Soubise zugesandt, hatte eine Stellung genommen, in der ihm der König nicht beykommen konnte.

Der Rossbacher Sieg kostete dem König von Preussen die starke Festung Schweidnitz, den Prinzen von Bevern mit seinem Schlachthaufen und Schlesiens Hauptstadt. Schweid-
12. Novbr. nitz zwang Nádasdy am siebzehnten Tage der Belagerung zur Übergabe und erbeutete daselbst ungeheure Kriegsvorräthe a). Acht

---

a) Darunter waren Kanonen mit dem erhaben aufgeprägten Motto: *Ultima regum* ratio. Darüber scherzte ein ungrischer Rittmeister mit folgendem Distichon:

Ultima si regum ratio (*Grund*) sint arma; — profecto
Rex Friderice, minus jam rationis (*Verstand*) habes.

hier eroberte Fahnen wurden auf Befehl der Königinn in acht Domkirchen Ungarns zum Ruhme und Andenken der ungrischen Tapferkeit aufgehangen. Unterhalb Breslau wurde der Prinz von Bevern in seinem Lager von Daun angegriffen, daraus vertrieben, seine 22. Novbr.
Mannschaft zerstreuet; er selbst von Croaten gefangen genommen und nach Znoym in Mäh- 24. Novbr.
ren gebracht. Tages darauf ergab sich Bres- 25. Novbr.
lau an Daun. Allgemein wurde nun der Glaube, der König von Preussen sey verloren, am stärksten darin befangen war der Herzog Carl von Lothringen; und als gemeinere Kriegsklügler die preussische Heermacht nur eine Potsdamer Wachtparade nannten, sandte Herzog Carl durch Eilbothen schon den Entwurf zu Winterlagern in Schlesien nach Wien. Der bedachtsame Daun seufzte über diese herzogliche Zuversicht; der schnell und tief durchschauende Held Nádasdy bestritt sie offen und freymüthig; Beyde wussten ihren grossen Gegner richtig zu würdigen.

Jetzt kam Friedrich von dem Rossba- 28. Novbr.
cher Schlachtfelde herbey geeilt. Schnell sammelte er zu Parchwitz des Prinzen von Bevern zerstreutes Heer. Nach dem, einige Tage bezweifelten Rufe seiner Ankunft, hielt Carl von Lothringen im festen Lager zwischen Breslau und der Weistritz Kriegsrath. Da trug der Feldoberste Graf Luchesi, der noch kein Postengefecht, kein Treffen, keine Schlacht gewonnen, noch kein Lager und keine Festung erstürmt hatte, darauf an, dem Könige gerades Weges entgegen zu gehen, und ihn aufzureiben. Daun rieth zur Behutsamkeit, und der

freche Italer wies ihn mit der sonst nicht ganz unverdienten Benennung, *Fabius cunctator*, zurück. Haddik, Loudon, Lascy, stimmten in Daun's weisere Rathschläge, und bestritten Luchesi's leichtsinnigen Antrag; am heftigsten Franz Nádasdy. Darüber wurde der Herzog ungehalten, und als der bewährte ungrische Held nicht nachgeben wollte, gebietherisch, Nádasdy bitter, nur Theresiens Waffenglück und Friedrichs Geistesmacht in's Auge fassend, des Schwagers seiner Königinn vergessend. Diese Vergessenheit bereitete ihm das Ende seiner kriegerischen Laufbahn; der Herzog entschied nach Luchesi's
4. *Dec.* Gutdünken, und führte sein Heer von achtzig tausend Mann aus dem Lager über die Weistritz, als Friedrich, an der Spitze von drey und dreyssig tausend Mann, bereits gegen Neumarkt vorrückte, und daselbst zum Vorzeichen seines gewissen Sieges, anstatt der österreichischen Vorhut die österreichische Feldbäckerey fand. Zum Vorspiele liess er seine Dragoner und leichte Reiterey absitzen und die Stadt bestürmen; in wenigen Augenblicken war sie, mit ihr die ganze Feldbäckerey und deren Bedeckung, acht hundert Croaten, in des Königs Gewalt. Als demnach Carl von Lothringen mit seiner Hauptmacht sich näherte, hatte Friedrich die vortheilhafte Anhöhe bey Neumarkt schon besetzt. Beyde Heere trafen
Decbr. sich am Montage vor Nicolai bey Leuthen unweit Lissa, und Carl stellte sich sogleich zwischen Nippern und Leuthen in Schlachtordnung, den rechten Flügel übergab er dem Grafen Luchesi, den linken dem Feldmarschall Nádasdy; Feldmarschall Daun stand an der

Spitze des Hintertreffens. Friedrich, wohl wissend, mit wem er es auf dem rechten Flügel zu thun habe, machte auf denselben verstellten Angriff, Luchesi hielt es für Ernst, liess sich in das Gefecht ein, und schwebte bald in Gefahr geworfen zu werden. Er verlangte Verstärkung, und Daun erhielt Befehl, mit dem Hintertreffen ihm zuzuziehen. Er forderte abermahls Hülfe, und Carl beorderte einen Theil der Reiterey vom linken Flügel zu seinem Beystande. Vergeblich jagte Nádasdy, die wahre Absicht des Königs durchschauend, einen Bothen nach dem andern an den Herzog, um die augenscheinliche Gefahr ihm darzustellen; der geschmeidige Italer fand mehr Glauben als der biedere, erprobte Unger. Jetzt, als der linke Flügel beträchtlich geschwächt war, liess der König diesen mit stürmender Heftigkeit angreifen. Jede Hülfe kam hier zu spät. Das Hin- und Herjagen der Haufen von einem Flügel zum andern in Einer Meile weiten Ausdehnung, brachte die ganze Schlachtordnung in Verwirrung. Nádasdy musste der ihn erdrückenden Übermacht weichen, und der König hatte die Lust, von den endlich zur Hülfe herbey eilenden Geschwadern und Scharen eine nach der andern zu schlagen, und den dadurch geschwächten rechten Flügel völlig aufzureiben. Das Fussvolk wurde im Rücken und in den unbedeckten Flanken angegriffen und nieder gemacht. Hätten nicht die einbrechende Nacht und des besonnenen Nádasdy gute Anordnungen des Rückzuges den traurigen Überbleibseln der österreichischen Heermacht den Übergang über die Weistritz erleichtert, so wäre auch von diesen

noch der grösste Theil unter den Streichen des siegenden Feindes gefallen. Der Verlust der Königinn im dreystündigen Kampfe bestand in hundert vier und dreyssig Kanonen, in sechs tausend fünf hundert Mann Getödteten und Verwundeten, ein und zwanzig tausend drey hundert Gefangenen, und sechs tausend Heerflüchtigen und in dem ganzen Gepäcke von einigen Millionen an Werth.

10. *Decbr.* Am funfzehnten Tage nach dieser Schlacht ergab sich Breslau dem Könige und die ganze Besatzung, zwölf tausend Mann, gefangen. Ein und achtzig Kanonen und Mörser, tausend vier und zwanzig Pferde, reichlich angefüllte Vorrathskammern und die Kriegskasse, hundert vier und zwanzig tausend Gulden, fielen dem Sieger zur Beute. Friedrich liess die fliehenden Haufen verfolgen, und von achtzig tausend kamen nur siebzehn tausend
13. *Decbr.* streitbare Männer nach Böhmen. Acht Tage darauf wurde auch Liegnitz, seiner Unhaltbarkeit wegen, von dem Befehlshaber gegen freyen Abzug an die Preussen übergeben, und Schweidnitz wegen eingetretener rauher Jahreszeit bloss eingeschlossen. Die Schuld dieser schrecklichen Niederlage wurde von allen Kriegsverständigen, und am Entscheidendesten von dem grossen Kriegsmeister Friedrich, nur nicht von dem Wiener Hofe, dem Herzoge Carl zugerechnet. Er gab weislich den Ausbrüchen des allgemeinen Unwillens nach, und legte den Heerfürstenstab nieder, zu dessen Führung ihn nur Verwandtschaft und Hofrücksichten, nicht der Herr der Heerscharen und die Natur berechtiget hatten. Aber auch Nádasdy, dieser von

Gott und Natur zum Generalissimus Ausgerüstete, ward von dem Kriegsschauplatze abgerufen; denn sein gegründeter Widerspruch vor der Schlacht hatte den Schwager der Königinn beleidiget. Nádasdy's Entfernung nützte dem König von Preussen mehr, als noch drey Siege, wie der bey Leuthen [a]).

Den nächsten Feldzug eröffnete Friedrich mit der Eroberung von Schweidnitz. *J. C.* 1758. 16. *April.* Hierauf rückte er vor Olmütz und umzingelte die Stadt. Während der Belagerung Mangel an Mundvorrath leidend, liess er vier tausend Wagen, unter Bedeckung von vierzehn tausend Mann, kommen. Diese wurden von Loudon und Siskovics bey Donstädtl überfallen, geschlagen, ihrer Fracht beraubt und in die Flucht gejagt, Friedrich dadurch genöthigt, die Belagerung aufzuheben. Von Ungern konnten sich in diesem Feldzuge nur Andreas Haddik auszeichnen; er eroberte Pirna und die *im Septbr.* Festung Sonnenstein. Bald darauf schlug Daun 14. *Octbr.* den König bey Hochkirchen, ohne je den Sieg zu benutzen. Dennoch sandte ihm Clemens XIII. einen geweihten Hut und Degen. Beydes machte ihn im nächstfolgenden Feld- *J. C.* 1759. zuge weder entschlossener, noch thätiger; und auch der von Soltikow und Loudon bey Kunnersdorf erfochtene grosse Sieg, nach wel- 12. *Augst.* chem Friedrich von seinem vierzig tausend Mann starken Heere nur vierzehn tausend Dienstfähige vom Schlachtfelde weggeführt hatte, blieb nur ein Eräugniss ohne Folgen. Vie-

---

a) Konjazzo, Geständnisse eines österreichischen Veterans. Thl. II. SS. 340 ff. 399 f. 413 ff. 416. 418. 423. 441.

les wurde von den Heerführern der Königinn in diesem Jahre übersehen und versäumt; die
21. *Novbr.* Ergebung des preussischen Feldherrn Fink bey Maxen war für die grossen Kriegskosten dieses Jahres ein unbedeutender Ersatz.

J. C. 1760. Im folgenden Jahre schlug Loudon den
23. *Jun.* preussischen Feldherrn Fouquet bey Lands-
26. *Jul.* hut und nahm ihn gefangen; nach vier Wochen eroberte er Glatz; während Dresden von
21. *Jul.* Daun entsetzt wurde. Wie die Schlacht bey
15. *Augst.* Leuthen, so ging auch das Treffen bey Liegnitz verloren, durch Uneinigkeit der zwey Befehlshaber Lascy und Daun; und bey Torgau, wo Letzterer auch allein den Sturm der
8. *Novbr.* entscheidenden Schlacht leitete, ward er geschlagen.

In gleicher Unthätigkeit und Erfolglosig-
J. C. 1761. keit ermattete der Krieg im nächsten Jahre.
1. *Octbr.* Nur Loudon erstürmte Schweidnitz, wobey sich die ungrischen Hauptleute Ötvös, Freyherr Lusénszky und Freyherr Vécsey durch Entschlossenheit und Tapferkeit ausgezeichnet hatten.

J. C. 1762. Mit dem Tode der russischen Kaiserinn
5. *Januar.* Elisabeth nahm der Krieg für die Königinn von Ungarn eine ungünstigere Wendung. Der Kaiser Peter III., ein eifriger Verehrer Friedrich's II., trat von dem Bündnisse mit
5. *May.* Österreich ab, schloss mit Friedrich Frieden und machte auch Schweden von dem österreichischen Bündnisse abwendig. Sein Feldherr Csernitschef erhielt Befehl, dem Könige von Preussen mit zwanzig tausend Mann zu-

zuziehen; aber sein bald darauf erfolgtes tragisches Ende entzog dem Könige diesen Bey- 17. *Jul.*
stand. Catharina II. rief die Mannschaft zurück, und beschränkte ihr Verhältniss zu Friedrich auf den Friedensschluss mit ihm. So von Feinden gegen Norden befreyet, richtete der König seine Hauptmacht gegen Schweidnitz. Vergeblich setzte sich Daun auf die schlesischen Gebirge, um die Einschliessung des Platzes zu verhindern; allein mit seiner Bedachtsamkeit von einer Anhöhe nach der andern vertrieben, wurde er endlich selbst von der Festung abgeschnitten; und auch seinen 21. *Jun.*
verspäteten Anzug zum Entsatze musste er mit 8. *Augst.*
einer Niederlage bezahlen: am Tage Dionysii 9. *Octbr.*
wurde Schweidnitz von dem Befehlshaber Guasco den Preussen übergeben. Während Daun nach seinem Rückzuge aus Schlesien, mit Serbelloni in Sachsen unthätig stand, bemächtigte sich Prinz Heinrich von Preussen des Erzgebirges, trennte das Reichsheer von dem österreichischen, und öffnete seinen streifenden Haufen den Weg nach Böhmen. Da setzte die Königinn den gewandtern Feldherrn Haddik an Serbelloni's Stelle; und Prinz Heinrich ward von ihm von Freyberg bis gegen 15. *Octbr.*
Nossen zurück geschlagen. Dafür musste er nach vierzehn Tagen in der entscheidenden 29. *Octbr.*
Schlacht bey Freyberg, aus Mangel an kräftiger Unterstützung, den Sieg den Preussen überlassen. So hatte nun am Ende von sieben kostspieligen und blutigen Feldzügen, in welchen Daun's Bedachtsamkeit und Unentschlossenheit Friedrich's nützlichster Bundesgenoss war, das österreichische Heer nichts, als Dresden und die Grafschaft Glatz im Besitze, ein äusserst un-

dächtig; aber immer regen Vernunftsinnes [a]): darum rasch und beharrlich in ihren Entschliessungen, und fest in ihrem Willen.

18. *Augst.* Allein am Sonntage nach Mariä Himmelfahrt vollendete plötzlich zu Inspruck Kaiser Franz im sieben und funfzigsten Jahre seine irdische Laufbahn, und Maria Theresia ward und blieb von nun an durch funfzehn Jahre eine christlich-trauernde Wittwe, wie in ihrem Herzen, so auch in ihrem äussern Aufzug und Wandel, den achtungswürdigen und geachteten Gemahl betrauernd. Unter dieser tief empfundenen Trauer wurde die Gottseligkeit das einzige Element ihres innern Lebens, welches sich durch eine, auf's Höchste gesteigerte Form kirchlicher Frömmigkeit offenbarte. Wer sich hinfort in dieser Form ihr zeigte, und dazu fand sich fast täglich Gelegenheit, der ward von ihr nicht leicht übersehen, und konnte zuversichtlich auf ihre Huld und Gnade rechnen. So entstanden jene Heere von Häuchlern, welche ihr in allen Gotteshäusern und bey allen kirchlichen Feyerlichkeiten zu begegnen suchten, um ihre Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, und entweder gute Versorgung, oder wenigstens Gnadengelder aus dem sogenannten Kammerbeutel zu erschleichen. Joseph, der so die innere Leerheit, Unwürdigkeit und Nichtigkeit vieler dieser Wichte kannte, musste schweigen; dadurch entzündete sich in ihm gegen alle Frömmeley jener brennende Hass, welcher in der Folge bey seinen kirchlichen

---

a) Tact, nennen die Franzosen das ihnen unbekannte Ding, ohne etwas anders, als Tact, und wieder Tact, dabey zu denken.

Verbesserungen ihn zu mannichfaltigen Missgriffen verleitete; und da er nicht selten Zeuge war, wie seine Mutter bisweilen sogar mit Unterdrückung des Rechtes gegen scheinfromme Häuchler sich gnädig bezeigt hatte, so wird es erklärbar, wie seine Achtung für Recht und Gerechtigkeit sich in ihm bis zur heftigsten Leidenschaft steigerte, und wie diese hernach ihn selbst im Besitze der Macht zur Willkür und Ungerechtigkeit fortriss.

Bald nach dem Tode des Kaisers wurde 21. *Septbr.*
Joseph von seiner Mutter zum Mitregenten und zum unumschränkten Leiter aller Wehr- und Kriegsangelegenheiten in den Erblanden ernannt. In demselben Jahre noch starb der 18. *Jun.*
Fürst-Primas und Graner Erzbischof, Franciscus Barkóczy, dadurch unvermögend, das rühmliche Werk zu vollenden, welches er gleich nach Besteigung des erzbischöflichen Stuhles begonnen hatte. Von der Zeit an, als die Stadt Gran der osmanischen Herrschaft unterworfen war, und auch hernach, als es von dem Joche derselben wieder war befreyet worden, hatten die Graner Erzbischöfe ihren Wohnsitz in Presburg, und das Domkapitel hatte in Tyrnau gestanden; nachdem aber die Königinn dem Erzbischofe Barkóczy das alte Graner Schloss geschenkt hatte, fing er an die ohnehin schon sehr ruinirten Festungswerke niederzureissen, um seinem und seiner Nachfolger, auch des Domkapitels und des Seminariums Wohnsitz wieder dahin zu verlegen, und die, von dem heiligen Könige Stephanus erbaute, von Osmanen zerstörte, Metropolitankirche, nach einem vortrefflichen Plan wieder

bedeutender Vortheil für zwey und funfzig tausend Mann, welche die ungrischen Stände dazu geopfert hatten [a]).

Immer mächtiger hatte sich nun schon mit der Überzeugung, dass das Mittel grösser sey, als der Zweck; die Nothwendigkeit des Friedens allen kriegführenden Mächten aufgedrungen; denn der siebenjährige Riesenkampf
30. *Decbr.* hatte sie Alle erschöpft. Am vorletzten Tage des Jahres wurden zwischen Preussen und Sachsen die Vorbedingungen des Friedens, welchen auch der Wiener Hof beytrat, unter-
J. C. 1763. zeichnet, und im folgenden Jahre am Dinstage
15. *Febr.* nach Esto mihi zu Hubertsburg der Friede zwischen Österreich, Preussen und Sachsen geschlossen. Die frühern Friedensschlüsse zu Breslau und zu Dresden wurden zur Grundlage genommen, und alle Verhältnisse nach Massgabe derselben wieder hergestellt. Die Parteyen schieden von einander, jede mit schmerzlichem Verlust ihrer Kräfte, keine mit Gewinn; Friedrich mit der Erklärung: „Wenn die Fürsten um Provinzen spielen, so sind die Unterthanen die Marken, mit denen sie bezahlen [b])." Der schlimmste Erfolg dieses verderblichen Krieges war, dass die Trennung zwischen dem nördlichen und südlichen Deutschland durch ihn vollendet, die Auflösung der deutschen Reichsverfassung vorbereitet, das regierende und das gehorchende Volk von der Glorie des siegreichen Helden hier

---

a) Konjazzo, Geständnisse eines österreichischen Veterans. Thl. III. S. 78. 141. 167 ff. Thl. IV. 84 ff. 160. 181 ff. 210. *b*) Friedrich's II. höchsteigene Worte.

erschrecket, dort geblendet, nirgends zur Erschauung der Zukunft erleuchtet, und die aufgedeckte Quelle des Verderbens aller Continentalmächte, England's Eroberung der Alleinherrschaft zur See, überall übersehen wurde.

Durch einen besondern Artikel des Hubertsburger Friedens hatte der König von Preussen dem Sohne Theresiens, Erzherzoge Joseph, seine Stimme zur römischen Königswahl zugesichert. Die übrigen Churfürsten hatten sich schon früher dazu bereitwillig erkläret. *J. C.* 1764. Die Wahl geschah am Dinstage nach Mariä 27. *März.* Verkündigung. Donnerstag nach Oculi hielt 29. *März.* Joseph als römischer König seinen Einzug in Frankfurt, und am Dinstage nach Lätare wurde 3. *April.* er daselbst gekrönt.

Aber der Krieg und auch der Glanz, welchen die römische Königskrone über Theresiens Familie verbreitete, hatten ihre Schatzkammer nicht nur erschöpft, sondern auch mit Schulden belastet, für deren Bezahlung zum Theile sogar die öffentlichen Steuern verpfändet waren. In dieser Noth schrieb sie nach Presburg einen Landtag aus, welcher am Frey- 22. *Jun.* tage vor Joannis eröffnet wurde. Am Mittwo- 4. *Jun.* che nach Mariä Heimsuchung zogen die Königinn, der Kaiser Franz, der römische König Joseph, die Erzherzoge und die Erzherzoginnen auf das Presburger Schloss. Tages darauf empfing der ungrische Reichskanzler Franz Eszterházy die versiegelten Anträge der Königinn aus ihren Händen; und, als wäre er mit dem Inhalte derselben bereits bekannt ge-

wesen, so richtig berechnet war seine Anrede an die Königinn, um sie unvermerkt, auf die Nichterfüllung ihrer Forderungen vorzubereiten. Sie verlangte die Erhöhung der Steuer mit Einer Million, um den Nachwehen des fruchtlos geführten Krieges abzuhelfen, und durch Unterhaltung eines stehenden Heeres den Frieden zu sichern. Auch über die Einrichtung dieses Heeres sollten die Stände berathschlagen, um so mehr, als sie selbst einsehen müssten, wie unzulänglich zur Vertheidigung das bisher übliche Aufsitzen des Adels sey, indem es zu lange Vorbereitungen fordere, eine immer ungewisse Zahl der Streiter darbiethe, viele Kosten verursache, und doch dem Zwecke nicht so schnell und wirksam, wie zu wünschen wäre, entspreche.

Lange schwiegen die Stände auf den Vortrag dieser Forderungen; es war ein Schweigen des Erstaunens, unter welchem ihnen die beträchtlichen Opfer, welche sie zu diesem, in seiner Richtung eben so unnöthigen, und für den Wohlstand des ungrischen Reiches gleichgültigen, als auch nach Entfernung des ungrischen Kriegsmeisters Nádasdy schlecht geführten, und ohne den geringsten Vortheil geendigten Kriege dargebracht hatten, lebhaft vor Augen standen. Diess Erstaunen löste sich in die ungünstigste Gesinnung auf, als der königliche Personal, Freyherr Franz Koller von Nagy-Mánya, sehr zur Unzeit, den Vorschlag machte, das Aufsitzen des Adels ab-
14. Jul. zukaufen. Erst nach neun Tagen erging die Antwort der Stände, von dem Fürsten-Primas und Graner Erzbischof Franciscus Bar-

kóczy und dem Palatinus Ludwig Batthyányi unterzeichnet, an die Königinn. Sie erkannten darin dankbar die mütterliche Sorge der grossen Frau für das Reich, erklärten jedoch in aller Ehrfurcht, ihre Forderungen seyen so beträchtlich, und von so grosser Wichtigkeit, dass sie die Möglichkeit, dieselben zu erfüllen, erst durch Erwägung ihrer gegenwärtigen wirklichen Bedrängnisse ausmitteln könnten.

Gleich am folgenden Tage erhielten die Stände, unter dem Nahmen der Königinn, die nachdrücklichste Ermahnung, sich unverzüglich, und vor Allem, mit den königlichen Anträgen zu beschäftigen, und die unabänderlichen Forderungen zu erfüllen; dann erst sey es Zeit, zur Anbringung ihrer Beschwerden, auf welche gnädige Rücksicht zu nehmen, die Königinn nicht unterlassen werde. — Auf solches Ansinnen konnten die Stände wohl nichts anders thun, als seufzen und schweigen, wohl wissend, dass, wenn Nationen zu drückenden Leistungen angestrenget werden, man ihnen auch Zeit lassen müsse, zu erwägen, woher sie die Mittel dazu nehmen können; und wenn das sich ergebende Unvermögen in verkekrten Massregeln der Regierung liege, der National-Standschaft, welche durch ihre Constitution berechtigt ist, sich selbst zu besteuern, auch frey stehen müsse, bey der Regierung um Abänderung ihrer verkehrten, die höhere Besteuerung unmöglich machenden Massregeln anzuhalten. Diese thaten Ungarns Stände zu grossem Verdrusse des Hofes erst am Festtage Kreutzer- 14. *Septbr.*
höhung. Auf drey und dreyssig Bogen und in

wesen, so richtig berechnet war seine Anrede an die Königinn, um sie unvermerkt, auf die Nichterfüllung ihrer Forderungen vorzubereiten. Sie verlangte die Erhöhung der Steuer mit Einer Million, um den Nachwehen des fruchtlos geführten Krieges abzuhelfen, und durch Unterhaltung eines stehenden Heeres den Frieden zu sichern. Auch über die Einrichtung dieses Heeres sollten die Stände berathschlagen, um so mehr, als sie selbst einsehen müssten, wie unzulänglich zur Vertheidigung das bisher übliche Aufsitzen des Adels sey, indem es zu lange Vorbereitungen fordere, eine immer ungewisse Zahl der Streiter darbiethe, viele Kosten verursache, und doch dem Zwecke nicht so schnell und wirksam, wie zu wünschen wäre, entspreche.

Lange schwiegen die Stände auf den Vortrag dieser Forderungen; es war ein Schweigen des Erstaunens, unter welchem ihnen die beträchtlichen Opfer, welche sie zu diesem, in seiner Richtung eben so unnöthigen, und für den Wohlstand des ungrischen Reiches gleichgültigen, als auch nach Entfernung des ungrischen Kriegsmeisters Nádasdy schlecht geführten, und ohne den geringsten Vortheil geendigten Kriege dargebracht hatten, lebhaft vor Augen standen. Diess Erstaunen löste sich in die ungünstigste Gesinnung auf, als der königliche Personal, Freyherr Franz Koller von Nagy-Mánya, sehr zur Unzeit, den Vorschlag machte, das Aufsitzen des Adels ab-
14. Jul. zukaufen. Erst nach neun Tagen erging die Antwort der Stände, von dem Fürsten-Primas und Graner Erzbischof Franciscus Bar-

kóczy und dem Palatinus Ludwig Batthyányi unterzeichnet, an die Königinn. Sie erkannten darin dankbar die mütterliche Sorge der grossen Frau für das Reich, erklärten jedoch in aller Ehrfurcht, ihre Forderungen seyen so beträchtlich, und von so grosser Wichtigkeit, dass sie die Möglichkeit, dieselben zu erfüllen, erst durch Erwägung ihrer gegenwärtigen wirklichen Bedrängnisse ausmitteln könnten.

Gleich am folgenden Tage erhielten die Stände, unter dem Nahmen der Königinn, die nachdrücklichste Ermahnung, sich unverzüglich, und vor Allem, mit den königlichen Anträgen zu beschäftigen, und die unabänderlichen Forderungen zu erfüllen; dann erst sey es Zeit, zur Anbringung ihrer Beschwerden, auf welche gnädige Rücksicht zu nehmen, die Königinn nicht unterlassen werde. — Auf solches Ansinnen konnten die Stände wohl nichts anders thun, als seufzen und schweigen, wohl wissend, dass, wenn Nationen zu drückenden Leistungen angestrenget werden, man ihnen auch Zeit lassen müsse, zu erwägen, woher sie die Mittel dazu nehmen können; und wenn das sich ergebende Unvermögen in verkekrten Massregeln der Regierung liege, der National-Standschaft, welche durch ihre Constitution berechtigt ist, sich selbst zu besteuern, auch frey stehen müsse, bey der Regierung um Abänderung ihrer verkehrten, die höhere Besteuerung unmöglich machenden Massregeln anzuhalten. Diess thaten Ungarns Stände zu grossem Verdrusse des Hofes erst am Festtage Kreutzer- 14. *Septbr.*
höhung. Auf drey und dreyssig Bogen und in

zwey hundert vierzig Artikeln erklärten sie der Königinn die Unmöglichkeit, unter den obwaltenden Bedrückungen die Steuer mit der geforderten Summe zu erhöhen. Der Landmann müsse schon unter der am letzten Landtage nur auf drey Jahre ihm aufgebürdeten, aber durch dreyzehn Jahre fort getragenen Last unterliegen, da derselbe anstatt die verheissenen Erleichterungen in Betreff des Handels ihm zu gewähren, vielmehr durch den siebenjährigen Krieg neuen, und ihn völlig erschöpfenden Bedrängnissen Preis gegeben worden sey. Hier erwähnten sie aller Unglücksfälle der vorigen Jahre, der Lasten des Krieges, der fünf Mahl geforderten beträchtlichen Opfer an Mannschaft, an Geldbeyträgen und an Lieferungen, welche sie der Königinn freudig dargebracht hatten: jetzt müssten sie vielmehr bitten, selbst die in letzter Reichsversammlung bewilligte höhere Summe der Steuer gnädigst zu erlassen, um so mehr, als ungeachtet der Vorstellungen und der Beschlüsse des letzten Landtages, noch gar nichts geschehen ist, um die Erschwingung derselben zu erleichtern. Der Absatz der ungrischen Naturerzeugnisse sey seitdem um nichts befördert worden; die Zölle an den Gränzen der deutschen Lande seyen so erhöhet, dass die deutschen Provinzen ihre Steuer eigentlich mit ungrischem Gelde bezahlten. In Bezug auf das Aufsitzen des Adels sahen die Stände keine Nothwendigkeit neuer Einrichtungen, da bereits ein stehendes, zahlreiches Heer aus der Landessteuer bezahlt werde, und dazu noch an den Gränzwehrbezirken immer marschfertige Gränitzer Banden aufgestellt seyen. Im Falle der Noth dürfe der König nur reichstäglich

das persönliche Aufsitzen des Adels gebiethen, so werden die Stände nach Erforderniss der Umstände Beschlüsse fassen, und gewiss sich jeder Zeit bereit zeigen, Blut und Leben zur Vertheidigung des Vaterlandes und des Königs darzubiethen. Die Zahl der Aufsitzenden müsse nie bestimmt werden, und soll ein Reichsgeheimniss bleiben, um den Feind in der Berechnung der, ihm entgegen zu setzenden Streitkräfte irre zu leiten.

Diess war der bündig dargestellte Inhalt der drey und dreyssig Bogen; und schon nach fünf Tagen erfolgte darauf die königliche Antwort: Die Nothwendigkeit der Steuererhöhung sey entschieden; sie sey auch möglich, wenn nur die Herren den Landmann, den Reichsgesetzen gemäss a), mehr schonen und die Last gleich vertheilen wollen. In Bezug auf das Aufsitzen des Adels möchten die Stände auf die gegenwärtige Weise, Krieg zu führen, Rücksicht nehmen, so würden sie finden, dass reichstägliche Berathschlagungen in den meisten Fällen zu spät kommen dürften, dass es folglich zweckmässiger sey, auch hierüber im Voraus etwas Gewisses und Bleibendes zu bestimmen. 19. *Septbr.*

Endlich am Dinstage nach Simonis und Judä bewilligten die Stände drey Mahl hundert zehn tausend sieben hundert Gulden, so dass die ganze Steuersumme, jedoch nur auf drey Jahre drey Millionen sechs Mahl hundert tau- 28. *Octbr.*

a) Caroli III. Decret. II. de an. 1723. art. 18.

send Gulden betragen sollte; wobey sie sich wegen des elenden Zustandes der Landleute auf ihr Gewissen beriefen. In Betreff des Aufsitzens beharrten sie fest auf ihrer gegebenen Erklärung, um so mehr, als die jedesmahlige reichstägliche Aufforderung auch dazu beytragen werde, dass sie zahlreicher und bereitwilliger zu Stande komme. Die klugen Stellvertreter der ungrischen Völker sahen wohl ein, dass sie in nichts einwilligen dürfen, was die Landtage, das festeste Palladium ihrer Constitution, entweder seltener machen, oder völlig aufheben könnte.

8. *Novbr.* Maria Theresia gab in Bezug auf das Aufsitzen des Adels den Ständen nach; in Rücksicht der Steuererhöhung aber müsse sie auf einer stärkern Bewilligung bestehen. Sie
23. *Novbr.* setzten also noch drey Mahl hundert tausend Gulden dazu, und hiermit stieg die jährliche Steuereinnahme auf drey Millionen ein Mahl hundert tausend Gulden. Damit stellte sich die Königinn zufrieden; empfahl aber Verordnungen, durch welche der Landmann vor anderweitigen Bedrückungen und Erpressungen gesichert werden sollte, damit die Königinn ihr Gewissen hierüber beruhigen könne.

Die Dauer des Landtages sollte auf die gesetzliche Zeit von zwey Monathen beschränkt werden; allein die nöthigen Verhandlungen
J. C. 1765. über die Nationalbeschwerden verlängerten ihn
19. *März.* bis in des folgenden Jahres Dinstag nach Lätare, an welchem die Königinn in Wien das Reichsdecret, aus sieben und vierzig Artikeln bestehend, unterzeichnete [a]). Es war der letzte

---

a) Katona Tom. XXXIX. p. 647—787.

Landtag, den Maria Theresia ausgeschrieben hatte. Sie war zu rechtschaffen gesinnt, um der Ungern unwandelbare Ehrfurcht und Treue gegen den Thron bey aller Freymüthigkeit, zu Machtsprüchen zu missbrauchen, und dadurch das ihr höchst wichtige Vertrauen der Nation zu verwirken. Die Constitution wollte und konnte sie nicht aufheben; so lange aber diese bestand, durfte sie auch das Reich nicht willkürlich besteuern, lieber wollte sie von dem Edelsinne und der Grossmuth der Nation nehmen, dessen sie forthin benöthiget war, als auf constitutionellem Wege es fordern, und dann doch durch nothgedrungene Nachgiebigkeit ihr königliches Ansehen gefährden. In dieser Hinsicht also wusste sie die Nothwendigkeit eines Landtages auf kluge Art bis an ihr Ende zu beseitigen, und da Ungarn der Gesetze bereits genug hatte, so durfte sie nur für pünctliche Vollziehung derselben Sorge tragen, und kostspielige Landtage wurden auch in dieser Beziehung entbehrlich.

Zu dem Allen brachte bald ein trauriges Eräugniss in die Denk- und Empfindungsweise der grossen Frau eine wichtige Veränderung. Bis jetzt in ihr acht und vierzigstes Jahr einer beharrlichen Gesundheit und aller ehelichen und häuslichen Freuden geniessend, war sie stäts heitern und aufgeweckten Gemüthes; Freundinn jedes anständigen Vergnügens; nicht ohne weibliche Eitelkeit und Gefallsucht, prachtliebend, im zierlichen Reiten und reitzendem Anzuge alle Damen des Hofes übertreffend und zur Nachahmung lockend; dabey doch zarten Gewissens, gottesfürchtig, zu Zeiten auch an-

dächtig; aber immer regen Vernunftsinnes[a]): darum rasch und beharrlich in ihren Entschliessungen, und fest in ihrem Willen.

18. *August.* Allein am Sonntage nach Mariä Himmelfahrt vollendete plötzlich zu Inspruck Kaiser Franz im sieben und funfzigsten Jahre seine irdische Laufbahn, und Maria Theresia ward und blieb von nun an durch funfzehn Jahre eine christlich-trauernde Wittwe, wie in ihrem Herzen, so auch in ihrem äussern Aufzug und Wandel, den achtungswürdigen und geachteten Gemahl betrauernd. Unter dieser tief empfundenen Trauer wurde die Gottseligkeit das einzige Element ihres innern Lebens, welches sich durch eine, auf's Höchste gesteigerte Form kirchlicher Frömmigkeit offenbarte. Wer sich hinfort in dieser Form ihr zeigte, und dazu fand sich fast täglich Gelegenheit, der ward von ihr nicht leicht übersehen, und konnte zuversichtlich auf ihre Huld und Gnade rechnen. So entstanden jene Heere von Häuchlern, welche ihr in allen Gotteshäusern und bey allen kirchlichen Feyerlichkeiten zu begegnen suchten, um ihre Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, und entweder gute Versorgung, oder wenigstens Gnadengelder aus dem sogenannten Kammerbeutel zu erschleichen. Joseph, der so die innere Leerheit, Unwürdigkeit und Nichtigkeit vieler dieser Wichte kannte, musste schweigen; dadurch entzündete sich in ihm gegen alle Frömmeley jener brennende Hass, welcher in der Folge bey seinen kirchlichen

---

a) Tact, nennen die Franzosen das ihnen unbekannte Ding, ohne etwas anders, als Tact, und wieder Tact, dabey zu denken.

Verbesserungen ihn zu mannichfaltigen Missgriffen verleitete; und da er nicht selten Zeuge war, wie seine Mutter bisweilen sogar mit Unterdrückung des Rechtes gegen scheinfromme Häuchler sich gnädig bezeigt hatte, so wird es erklärbar, wie seine Achtung für Recht und Gerechtigkeit sich in ihm bis zur heftigsten Leidenschaft steigerte, und wie diese hernach ihn selbst im Besitze der Macht zur Willkür und Ungerechtigkeit fortriss.

Bald nach dem Tode des Kaisers wurde 21. *Septbr.* Joseph von seiner Mutter zum Mitregenten und zum unumschränkten Leiter aller Wehr- und Kriegsangelegenheiten in den Erblanden ernannt. In demselben Jahre noch starb der 18. *Jun.* Fürst-Primas und Graner Erzbischof, Franciscus Barkóczy, dadurch unvermögend, das rühmliche Werk zu vollenden, welches er gleich nach Besteigung des erzbischöflichen Stuhles begonnen hatte. Von der Zeit an, als die Stadt Gran der osmanischen Herrschaft unterworfen war, und auch hernach, als es von dem Joche derselben wieder war befreyet worden, hatten die Graner Erzbischöfe ihren Wohnsitz in Presburg, und das Domkapitel hatte in Tyrnau gestanden; nachdem aber die Königinn dem Erzbischofe Barkóczy das alte Graner Schloss geschenkt hatte, fing er an die ohnehin schon sehr ruinirten Festungswerke niederzureissen, um seinem und seiner Nachfolger, auch des Domkapitels und des Seminariums Wohnsitz wieder dahin zu verlegen, und die, von dem heiligen Könige Stephanus erbaute, von Osmanen zerstörte, Metropolitankirche, nach einem vortrefflichen Plan wieder

aufzuführen. Allein der Tod unterbrach ihn in diesem Vorhaben, und die Ausführung blieb dem gegenwärtigen Fürst-Primas, Alexander von Rudnay, apostolisch gesinntem Priester, aus landadeligem Geschlechte, aber von hoher Geistesabkunft, vorbehalten. Ihm, dem ehrwürdigen Oberhirten, der es für heilige Pflicht hält, seine ganze Kraft und Zeit seinem erhabenen Berufe im Reiche Gottes zu widmen, und die Lehre zu bewahren, dass man aus seinem Munde das Gesetz suche, ist die einsame hohe Graner Burg mehr angemessener Sitz, als das gesellige und geräuschvolle Presburg. Die Acten der jetzt von ihm versammelten Nationalsynode werden zeigen, in welchem Grade die Eine Religion seinen kirchlichen Eifer veredelt und verkläret habe [a]).

Octbr. Im fünften Monathe nach des Kaisers Hintritt, ward auch der Palatinus des Reiches, Ludwig Batthyányi, in die Gruft seiner Väter beygesetzt. Anstatt auf einem Landtage eine neue Wahl zu verfügen, ernannte die Königinn ihren künftigen Eidam, den königlichen
Decbr. Prinzen von Pohlen und Herzog von Sachsen-Teschen zum Statthalter in Ungarn, und es hat die Nation nie gereuet, ihn als solchen angenommen zu haben. Das Graner Erzbisthum blieb durch zehn Jahre unbesetzt; die Einkünfte desselben flossen der königlichen

---

a) Auch dieser würdige Mann wird in Deutschlands öffentlichen Blättern angegriffen und gelästert; denn es gehört zur Consequenz des Carbonarismus, dass nicht nur Fürsten und Regierungen, sondern auch rechtschaffene Priester und pflichttreue Oberhirten mit den Dolchen der Lästerung, der Verleumdung und des Spottes verfolgt werden.

Schatzkammer zu, und gaben der Königinn die Mittel an die Hand, ihren gottseligen Sinn durch Stiftung und Begüterung vieler Schulen, Armenhäuser und Erziehungsanstalten zu bewähren. Wissenschaftliche und kirchliche Einrichtungen waren durch die letzten funfzehn Jahre ihrer Regierung ihre angenehmste Beschäftigung. Seit Matthias von Hunyad thaten dafür alle ihre Vorfahren zusammen nicht so viel, als sie allein; und obgleich sie gegen Alle, welche entweder aus innerm frommen Antriebe, oder aus niedrigen, ihr aber verborgen gebliebenen, Absichten von den evangelischen Confessionen zur römischen Kirche übertraten, sich besonders gnädig und freygebig bezeigte, so that sie dennoch dem fanatischen Eifer einiger ungrischen Bischöfe, in Verfolgung der evangelischen Confessionsgenossen, mehrmahls kräftigen Einhalt. Auch hielt sie unerschütterlich fest auf ihre Majestätsrechte circa sacra, und liess sich in der Ausübung ihrer Hoheit über Ungarns Bischöfe, Klöster und Kirchen durch keine Ermahnung, Widerspruch, oder Anmassung des römischen Hofes unterbrechen. Mehr dem Frieden und der Ruhe, als dem Waffengetümmel hold, verhielt sie sich bey auswärtigen Staatshändeln unparteysam, und beschränkte sich lediglich auf ihre Wirksamkeit im Innern der Erblande, zur Beförderung der Cultur und des Wohlstandes ihrer Völker. Ihrem frommen Gemüthe war die Kaisergruft bey den Capucinern auf dem neuen Markte ein werthes, Erhohlung und Trost gewährendes, Heiligthum. Hinter dem Altar vom reinsten Alabaster, steht das prächtige Mausoleum ihres Gemahls; auch für ihre

Hülle war der Platz darin schon bereitet. Selten verging Eine Woche, in der sie nicht Ein Mahl hier, ohne alle Begleitung und Umgebungen, aller irdischen Hoheit vergessend, und im Ewigen lebend, ihrer Andacht gepflegt hätte, worauf sie fast jedes Mahl einige Augenblicke in der Zelle des tief- und helldenkenden Klosterguardians Gaudentius, in andächtiger Unterhaltung mit ihm verweilet hatte [a]).

VI.

Besitznehmung von Galicien und Lodomerien und Auslösung der Zipser Städte. — Krieg mit dem König von Preussen. — Teschner Friede. — Maria Theresiens Tod. —

J. C. 1772 — 1780.

C. 1135 — 1215 — 1377. Der älteste Rechtsgrund der ungrischen Krone auf Galicien und Lodomerien ist in diesem Werke schon früher angegeben worden [b]). Auch auf welche Weise diese Provinzen von Ludwig's I. Tochter Hedwig, Königinn von Pohlen der ungrischen Krone wie-

C. 1412 der entrissen; unter welchen Bedingungen sie dem Wladislaw Jagjel auf eine Zeit vom Könige Sigmund übertragen worden seyen; und wie eben dieser König bald darauf auch Schloss und Stadt Lublau, Burg und Stadt Pudlein, dazu noch dreyzehn Zipser Städte, für sieben und

---

a) Der Verfasser als mehrmahliger Augenzeuge. *b*) Bd. II. S. 139. 407. und Bd. III. S. 427.

dreyssig tausend Schock böhmischer breiter Groschen (155,400 ungr. Ducaten) an Wladislaw verpfändet habe. Als nun Pohlen unter Stanislaw Poniatowski's Regierung durch des Adels anarchischen Stolz und der Bischöfe Soltyk von Cracau, und Massalski von Wilna, fanatischer Wuth gegen die Dissidenten in die wildeste Verwirrung gerathen war, da leitete Österreichs Staatsminister, Wenzel von Kaunitz, die russische Kaiserinn Catharina auf den Gedanken, das zerrüttete Reich unter sich und den König von Preussen zu theilen, wobey die Königinn von Ungarn nichts weiter, als die alten, nie aufgegebenen Rechte der ungrischen Krone auf Galicien und Lodomerien geltend machen, und die längst verpfändeten Zipser Städte, ohne Entrichtung des hundertfältig schon bezahlten Pfandschillings, wieder in Besitz nehmen wollte a). Catharina und Friedrich fanden das Theilungsproject für ihre Staaten zuträglich; und da einige Rotten der Barer Conföderirten an den Gränzen beyder Staaten Gewaltthätigkeiten verübt hatten, so schien die Theilung auch rechtlich. Im siebzehn hundert zwey und siebzigsten Jahre also, am Montage nach Septuagesima, wurde im Stillen, doch der ewigen Nemesis unverborgen, zum ersten Mahl das Loos über Pohlen von Russland und Preussen geworfen und friedlich ausgemacht, was jede der zwey Mächte für sich davon nehmen wolle. Maria Theresia, für welche kein Schein der Rechtlichkeit, sondern das Recht

J. C. 1771.

J. C. 1772. 17. Febr.

a) Bd. IV. S. 227 und 235.

4. *März.* selbst sprach, trat am Mittwoche nach Esto-
5. *August.* mihi dem Vergleiche bey, und am Mittwoche vor Christi Verklärung wurde das Theilungsurtheil in Sanct Petersburg unterzeichnet. Dins-
1. *Septbr.* tag nach Joannis Enthauptung empfing der ungrische Graf und Feldmarschall Andreas Haddik, als Statthalter der Provinz Galicien und Lodomerien mit den Herzogthümern Oswieczim und Zator für die Königinn von Ungarn
5. *Novbr.* in Besitz, und am Festtage des ungrischen Königssohnes Sanct Emerich empfing für die grosse Frau Graf Johann Csáky die feyerliche Huldigung der dreyzehn Zipser Städte a).

Das freundschaftliche Verhältniss zwischen Russland und der Königinn von Ungarn verschaffte dieser auch den Besitz des nordwestlichen Theils der Moldau. Die östliche Gränze von Galicien und Lodomerien war beständigen Raubzügen der Tataren, Türken und Moldauer ausgesetzt. Wurden diese Rotten verfolgt, so fanden sie in dem grossen Eichen- und Felsenwald, Bukowina genannt, sichere Zuflucht.
J. C. 1768 In dem Kriege zwischen Russland und der
— 1774. Pforte, welcher mit dem Frieden zu Kutschuk-Kainardschi endigte, war die Bukowina von Russen erobert worden. Nur der Besitz dieses waldigen und felsigen Bezirkes konnte Galicien und Lodomerien gegen die verderbliche Nachbarschaft schützen. Catharina trat den
J. C. 1774. Bezirk der Königinn ab; diese liess das Länd-
1. *Octbr.* chen vorläufig besetzen und eine Gränz-Wehr-

---

a) Bentzur Jurium Hungariae in Russiam minorem etc. Vindobon. in 4. 1772. — Engel, Geschichte von Halitsch und Wladimir. 2 Thle. Wien. in 8. 1792.

linie herum ziehen, bis der österreichische Bothschafter, Freyherr von Thugut, gewandter Unterhändler, die Pforte bewog, dasselbe freywillig und friedlich an die ungrische Krone abzutreten. Diess geschah im siebzehn hundert sieben und siebzigsten Jahre Dinstag nach Matthiä, und Montag nach Petronillä übernahm Gabriel Splenyi die Verwaltung des Bezirkes, welcher damahls auf hundert acht und siebzig Quadratmeilen, zwey hundert drey und funfzig Dörfer und Städte, darunter Sutschawa, Tschernowitz, Sereth und siebzig tausend Einwohner enthielt a). 25. Febr. 2. Jun.

Weder so rechtlich, noch so friedlich suchten Kaiser Joseph und Fürst Kaunitz die österreichischen Erblande gegen Westen zu erweitern. So aufrichtig Maria Theresia in vorgerücktem Alter ihr zartes Gewissen mehr als die sophistische Kunst ihrer Staatsmänner zu Rathe ziehend, wünschte den Abend ihrer Tage im Frieden mit Gott, mit sich selbst und mit der ganzen Welt zu vollbringen, so offen und empfänglich war ihr Sohn Joseph für jede Versuchung, hinter welcher sich ihm eine glänzende Aussicht zu seiner Vergrösserung darstellte. Als nach dem Hintritt des bayerschen Churfürsten Maximilian Josephs ohne Erben, dessen Vetter Carl Theodor, als Erbe des verwaisten Landes in München eingezogen war, forderte Joseph, als Kaiser, auf den Grund eines Belehnungsbrie- J. C. 17. 30. Dec.

a) Engel, Geschichte der Moldau. S. 304. Sulzer Geschichte des transalpinischen Daciens. Bd. I. S. 422. Wolf, Beschreibung der Moldau. Thl. I. S. 10. 67. Thl. II. S. 192.

fes, welchen Kaiser Sigmund seinem Eidam Albrecht gegeben hatte, das Land Unter-Bayern und die von Bayern getragenen Lehen des Reichs, welche nach jener Belehnungsurkunde an das Reich oder an die Krone Böhmens rückfällig werden müssten. Dazu hatte Carl Theodor, als muthmasslicher Erbe des
C. 1778. Churfürsten, schon vor vier Jahren in Geheim
3. Jan. seine Einwilligung gegeben, und bewies sich auch jetzt durch Unterzeichnung eines besondern Vertrages ganz bereitwillig, die Ansprüche des Wiener Hofes lieber anzuerkennen, als seine ganze Erbschaft wider einen übermächtigen Nachbar zu behaupten. Sogleich rückten sechzehn Scharen Fussvolk und zwanzig Reiterschwadronen, die sich schon während der Krankheit des Churfürsten an den Gränzen versammelt hatten, theils gegen Nieder-Bayern, theils von Eger her, gegen die Oberpfalz vor; und zu gleicher Zeit brachten der Fürst Lobkowitz dem Churfürsten Carl Theodor den Orden des goldenen Vliesses, um entweder seine Rechtlichkeit, oder seine Gefälligkeit zu belohnen.

Da sandte die Wittwe des Herzogs Clemens von Bayern, Maria Anna, des Churfürsten Schwägerinn, voll Liebe und Eifer für ihres Hauses Ruhm, vertraute Bothen an Herzog Carl von Zweybrücken muthmasslich künftigen Erben Bayerns, die ihn warnen sollten, dem widerrechtlichen Vergleiche seines Vetters mit Österreich beyzupflichten. Auch an den König von Preussen liess sie Zuschriften um Hülfe ergehen, richtig einsehend, derselbe müsste sich schon um seiner eigenen Sicher-

heit willen, Joseph's Vergrösserungsentwürfen widersetzen. Friedrich, fest entschlossen, unter jeder Aufopferung Österreichs Vergrösserung im deutschen Reiche und Bayerns Verkleinerung zu hintertreiben, liess unverzüglich durch den Grafen Eustach von Görtz dem Herzog Carl von Zweybrücken seinen Beystand zusichern; und durch seinen Gesandten in Wien, Freyherrn von Riedesel, dem Fürsten Kaunitz eröffnen, der König werde als Reichsstand und als Bürge für den westphälischen Frieden, die Zerstückelung eines Churfürstenthumes, welches durch den Vertrag von Pavia unveräusserliches Gut des Wittelsbacher Geschlechtes sey, nie gestatten.

Inzwischen traten auch andere Fürsten, durch Österreichs Beyspiel erweckt, der Herzog von Meklenburg-Schwerin, der Churfürst von Sachsen, das Hochstift Augsburg, das fürstliche Stift Kempten und das Erzstift Salzburg mit Ansprüchen auf Bayern, oder mit Schuldforderungen hervor; nur Friedrich wollte nichts weiter, als des bayerschen Hauses Gerechtsame und des deutschen Reiches Freyheit beschirmen. Während nun er und Joseph zum Kriege sich rüsteten, wurde zwischen Beyden Schriften und Gegenschriften gewechselt; Friedensvorschläge und Vergleichsanträge gemacht und wieder verworfen. Am Charfreytag 10. April. brach Friedrich mit den Besatzungen von Berlin und Potsdam nach Schlesien auf. Auch die Österreicher zogen sich in Böhmen und Mähren zusammen, doch gleich anfänglich war Friedrich's Heermacht stärker, und in besserer Verfassung als die österreichische. Noch

im Monathe May waren sämmtliche Truppen noch nicht an den ihnen angewiesenen Sammelplätzen, das Feldzeug war noch nicht in Ordnung, die Befestigung der Posten, die von Jaromirs aus nach Arnau und Hohenelbe hin besetzt werden sollten, noch nicht vollendet. Joseph erstaunte bey seiner Ankunft im Felde über diese Mängel, die es dem Könige so leicht gemacht hätten, der wichtigsten Posten des Feindes sich zu bemächtigen. Joseph zürnte über die Langsamkeit des Hofkriegsrathes, diess Mahl mit Unrecht. Langsamkeit war früher wohl oft die Krankheit dieser Behörde; jetzt aber war der rasche Unger, Graf Andreas Haddik, Präsident derselben, und dieser hatte geheime Weisung zu zögern von der Königinn, nachdem ihr Beichtvater, der Augustinerprälat bey Sanct Dorothea, ein friedsamer Jansenist, ihr Gewissen über die Gerechtigkeit dieses Krieges weder beruhigen konnte, noch wollte.

Da der Ungern künftiger König schlechterdings auf dem Kriege bestand, und ihn persönlich leiten wollte, so beeiferten sich auch die ungrischen Bischöfe, Magnaten und Gespanschaften ihre Anhänglichkeit ihm dadurch zu bezeigen, dass die Erstern zu einer Fehdschaft, die das Vaterland nichts anging, sechs tausend zwey hundert zwölf Reiter; die Gespanschaften dreyzehn tausend sieben hundert acht und achtzig Mann Fussvolk auf ihre Kosten ausrüsteten.

3. *Jul.* Am Freytage nach Mariä Heimsuchung liess der König seine offene Kriegserklärung

gegen Österreich ausgehen, und sogleich setzte er sich mit einigen zwanzig Schlachthaufen und sechzig Schwadronen in Marsch. Am fünften Tage war er schon bey Welsdorf in Böhmen gelagert. 8. Jul. Da geriethen der Kaiser, seine Feldherren, und selbst der Staatskanzler Kaunitz in Erstaunen, aufgeschreckt aus dem Wahne, dass es Friedrich nicht Ernst seyn könne, seinen Heldenruhm durch einen neuen Krieg in Gefahr zu setzen. In dieses Wahnes falscher Sicherheit waren nur die Hauptplätze an der Elbe mit höchst nöthiger Mannschaft besetzt. Joseph's Hauptmacht, aus mehr als achtzig tausend Mann bestehend, war im Chrudimer, Königsgrätzer und Czaslauer Kreise vertheilt. Da half Joseph's Entschlossenheit aus der Gefahr: schnell war das feste Lager zwischen Jaromirs und Schurz gewonnen, und die Stellung der Heerhaufen von Königsgrätz an über Schurz, Arnau und Hohenelbe hinaus bis an das Riesengebirge, und dann hinter der Iser von Jungbunzlau über Münchengrätz, Turnau, Bredl und Semil hin, bedrohte den König mit der Nothwendigkeit grosser Aufopferungen, wenn er etwa den Zug über die Elbe erzwingen wollte.

Indem aber Friedrich dem Heere, welches unter des Kaisers und Lascy's Befehl hinter der Elbe aufgestellt war, gegenüber stehen blieb, rückte des Königs Bruder, Prinz Heinrich, in Sachsen ein, dem Heerhaufen gegenüber, welcher unter Loudon sich an der Iser gelagert und stark verschanzt hatte. Das österreichische Schlesien bedroheten Stutterheim und Werner; aber Marquis von

Botta an der Spitze eines zahlreichen Heeres, aus Österreichern und Ungern bestehend, verwehrte ihm den Einbruch. Da der Kaiser und Kaunitz nur unter höchst lästigen Bedingungen dem Churfürsten von Sachsen die Unparteysamkeit in diesem Kriege zugestehen wollte, vereinigte dieser seine Heermacht, achtzehn tausend Mann stark, mit des Prinzen Heinrichs Heerschar, um nach Böhmen einzufal-
12. Jul. len und Prag einzunehmen; allein ein Friedensantrag von der Königinn an Friedrich hemmte für den Augenblick die Ausführung dieses Planes. Der Hessen-Darmstädtische Regierungsrath, Freyherr von Senkenberg, hatte im Junius zufällig unter den angeerbten Papieren seines Vaters die Abschrift einer Urkunde gefunden, welche Herzog Albrecht von Österreich am Sanct Andreastage 1429 zu Regensburg ausgestellt, und wodurch er allen seinen Ansprüchen auf Nieder-Bayern, sowohl angeerbten, als auch den auf Kaiser Sigmunds Belehnungsbrief gegründeten, förmlich entsagt
21. Jun. hatte. Die Abschrift der Urkunde wurde dem Churfürsten von der Pfaltz, von diesem an den König von Preussen gesandt. Das Original der Urkunde wurde sogleich im Münchner Archiv aufgesucht, aber nicht gefunden, weil sie wahrscheinlich mit manchen andern wichtigen Urkunden während der österreichischen Verwaltung in Bayern nach Wien war gebracht worden. Dennoch bewog die Wichtigkeit der Sache und die Überzeugung, eine gleichlautende Abschrift müsse auch im Wiener Archive vorhanden seyn, den König von Preussen, die Urkunde mit seinen Bemerkungen durch den Druck bekannt machen zu las-

sen. Durch diese Entdeckung war der Grund des österreichischen Anspruchs auf Nieder-Bayern gänzlich vernichtet. Kaunitz und seine Diplomaten suchten zwar die Unächtheit der Urkunde zu beweisen; allein ihr Witz und ihr Scharfsinn waren unvermögend, Mariä Theresiens Gewissen zu beschwichtigen, und ihres Beichtvaters Urtheil über die Ungerechtigkeit dieses Krieges zu widerlegen. Ihrem Antrage gemäss nahmen also, zu grosser Unzufriedenheit des Kaisers und des Staatskanzlers, die Unterhandlungen in der Benedictiner Abtey zu Braunau am Donnerstag vor Mariä Himmelfahrt ihren Anfang, und endigten am dritten Tage fruchtlos, weil der Unterhändler, Freyherr von Thugut, neben den gemässigten Bedingungen der Königinn auch die geheimen aber unstatthaften Forderungen des Kaisers und des Staatskanzlers nicht ausser Acht lassen durfte. 13. August.

Wenn nun Friedrich nicht sogleich den Krieg mit der ihm eigenen Kraft und Thätigkeit fortsetzte, so lag der Grund bloss in der vortrefflichen Stellung der kaiserlichen Heere, welche ihm jede wichtige und angreifende Unternehmung fast unmöglich machte; und in dem geheimen Befehl der Königinn an Lascy und Loudon, aller Angriffe auf den König sich zu enthalten. Des Müssigstehens überdrüssig, nahm Friedrich mehrere kühne und drohende Stellungen bey Burkersdorf, bey Langenau, bey Ketzelsdorf etc.; in der Hoffnung, die Österreicher von ihren unangreifbaren Standpuncten wegzulocken und zum Treffen zu bringen: allein Joseph blieb unbeweglich ste-

hen und vereitelte dadurch alle Absichten des Königs. Nachdem nun in der ganzen Gegend zwischen der Elbe und der schlesischen Gränze von den Preussen Alles aufgezehrt und erschöpft war, damit es den Österreichern unmöglich würde, sich den Winter über in diesem Bezirke Böhmens zu halten, begann der König
15. *Octbr.* am Donnerstag vor Gallus von Schatzlar aus seinen mühseligen Rückzug nach Schlesien.

I. C. 1779. Die einzige, aber ebenfalls nichts entschei-
18. *Jan.* dende Unternehmung, im Laufe dieses Krieges, war des Feldmarschalls Dagobert Sigmund Wurmsers Einfall in die Grafschaft Glatz, wo er Habelschwerdt überfiel, den Oberbefehlshaber selbst, Prinzen Adolph von Hessen-Philippsthal, Einen Obersten mit sechs und dreyssig Hauptleuten gefangen nahm; und das Blockhaus bey Oberschwedelsdorf zerstörte, als aber die preussischen Feldherren von Anhalt und Ramin mit zahlreichen Haufen gegen Habelschwerdt anrückten, zog sich Wurmser unangefochten nach Böhmen zurück.

Zu gleicher Zeit, als Maria Theresia, voll Sehnsucht nach Ruhe, und getrieben von innigstem Missfallen an dem ungerechten Kriege, die russische Kaiserinn Catharina zur Vermittelung des Friedens eingeladen hatte, war auch von dieser die ernsthafte Erklärung ihres Entschlusses, dem Könige von Preussen, ihrem Bundesgenossen, bey längerer Fortsetzung des Krieges, Waffenbeystand zu leisten; in Wien eingegangen. Dadurch erschreckt, wagten es Joseph und Kaunitz nicht, den

friedfertigen Absichten der Königinn länger zu widerstreben. Und nachdem Friedrich auch die Vermittelung des französischen Hofes nachgesucht hatte, versammelten sich die Bevollmächtigten der betheiligten Fürsten am Mittwoch vor Lätare zu Teschen in Oberschlesien, und am vier und sechzigsten Geburtstag der Königinn unterzeichneten sie den Frieden, wie ihn Friedrich entworfen hatte. Kein Betheiligter, ausser Maria Theresia, war damit zufrieden. Alle wollten mehr haben, als ihnen war zuerkannt worden; vergessend, dass sie wahrscheinlich in ihrer Ohnmacht, ihre Rechte zu verfechten, Alles würden verloren haben, wäre der König von Preussen nicht als ihr Beschirmer gegen Österreich aufgetreten. 10. *März.* 13. *May.*

Kraft dieses Friedens gab die Königinn dem Churfürsten Alles zurück, was sie in Bayern und in der Oberpfalz hatte besetzen lassen, und begab sich für sich und ihre Nachkommen auf ewig aller Ansprüche auf irgend einen Theil der Verlassenschaft des verstorbenen Churfürsten von Bayern. Dafür trat der Churfürst von der Pfalz für sich, für seine Erben und Nachfolger der Königinn den ganzen Theil von Bayern ab, welcher zwischen der Donau, dem Jee und der Salza liegt, und zu der Regierung von Burghausen gehörte; ungefähr vierzig Quadratmeilen Landes. Friedrich verlangte für aufgewandte Kriegskosten keine andere Entschädigung, als das Versprechen von Seiten des Wiener Hofes, dass derselbe von seinem Widerspruche gegen die künftige Vereinigung der Markgrafthümer Anspach und Bayreuth mit Churbrandenburg abstehen, und im Eröffnungs-

falle dem böhmischen Lehnsrechte auf einige dazu gehörige Bezirke entsagen wolle [a]).

J. C. 1780. 22. Novbr. 17. Novbr. 26. Novbr. 29. Novbr.

Noch waren nicht alle Puncte des Teschner Friedens vollzogen, als Maria Theresia am Festtage Cäciliä an einem Stickhusten erkrankte. Am Freytage vorher war sie noch in der Kaisergruft bey den Capucinern vor dem Sarkophag ihres Gemahls, die Nähe ihrer eigenen Auflösung nicht ahnend, der Andacht und frommen Betrachtung des Ewigen hingegeben; aber als sie aus der Gruft heraus kam, versicherte sie dem Guardian, er sehe sie zum letzten Mahle. Am fünften Tage der Krankheit empfing sie aus den Händen des päpstlichen Nuncius das heilige Abendmahl. Mittwoch darauf in der neunten Stunde des Abends, schied der erhabene Geist der Grossen Frau und vortrefflichen Königinn, aus dem zeitlichen Daseyn hin in das ewige Seyn.

Diess ist der höchste Lohn des weiblichen Leichen-Triumphes:
Freyes Lob, das ihr folgt, ist schon die Asche verglimmt.

---

a) *Vollständige Sammlung von Staatsschriften zum Behufe der bayerschen Geschichte.* Thl. IV. S. 156 ff. Oeuvres posthumes de Frédéric II. Tom. V. p. 227 sqq. 293 sqq. 305 sqq. 320 sqq. *Geständnisse eines österreichischen Veterans.* Thl. IV. S. 308 ff. 315 ff. 328 ff. 338 ff. 351 ff. 366 ff. Zschokke, der bayerschen Geschichten. Bd. IV. S. 258—283. Katona. Tom. XXXIX. p. 884 sqq.

Zwey und zwanzigstes Buch.

Andeutung der bürgerlichen und gerichtlichen, kirchlichen und wissenschaftlichen, staatswirthschaftlichen und Wehr-Verfassung des ungrischen Reiches in dem Zeitraum von

***J. C.* 1711 – 1780.**

Jura dabat, legesque viris, operumque laborem
Partibus aequabat justis.

VIRGIL. Aen. I. 507.

I.

Bürgerliche Verfassung des ungrischen Reiches in dem Zeitraum von 1711 bis 1780.

Seit hundert fünf und achtzig Jahren *J. C.* 1526 — 1711.
hatte des bürgerlichen Krieges Flamme, von ausländischen Rathgebern durch unkluge Rathschläge und boshafte Einflisterungen wider die ungrischen Völker entzündet, von ausländischen Staats- und Kriegsbefehlshabern angefacht und genähret, von kirchlichem Fanatismus des einheimischen Clerus verbreitet; die Ruhe acht rechtschaffener Könige gestöret, das Misstrauen zwischen Regenten und Völkern tief gegründet, die Gemüther der Bürger getrennt, Ungarns Wohlstand zerrüttet, Gesetze, Ordnung und Gerechtigkeit unterdrückt; bis es dem grossen Patrioten, dem Unger Joannes Pálffy, geglückt war, den letzten Brand dieser verderblichen Feuersbrunst, am Mittwoch nach *J. C.* 1711.
Jubilate des siebzehn hundert eilften Jahres, 29. *April.*
durch den Szathmárer Friedensvertrag völlig auszulöschen. Da war es nun hohe Zeit, alles Ernstes zu denken an Heilung der Wunden, deren längeres Umsichgreifen, Schwellen und Eitern bald alle Nationalkraft der ungrischen

Völker würden erschöpft haben. Bey Erlangung derselben wäre wahrscheinlich nach neun und zwanzig Jahren selbst das Haus Österreich unter vielseitigen Angriffen auf dasselbe beträchtlich verkleinert und seiner Bedeutsamkeit unter Europa's mächtigern Staaten beraubt worden.

Vor Allem musste das gegenseitige Vertrauen zwischen dem König und der Nation hergestellt, und der Anfang dazu von ihm, als dem Machthaber, zuvorkommend gemacht werden. Das wollten Carl III. und Maria Theresia aufrichtig und wirksam; darum gelang es ausländischen Ohrenbläsern bey dieser nie, bey jenem höchst selten, ihn mit ihrem Gifthauch anzuwehen, und mit ihrem Geflister unvermerkt einige Regungen des Misstrauens gegen der Ungern Treue und Biederkeit in ihm zu erwecken. Den ersten Beweis des Vertrauens gegen die Ungern gab Carl in feyerlicher Bestätigung des Szathmárer Friedens; durch Alexander Karolyi's Erhebung in den Grafenstand; durch die an diesen erlassene Forderung eines Entwurfes, wie Ungarn zu regieren sey; durch Beschirmung der begnadigten Parteygänger Rákóczy's gegen des Fiscus Verfolgungen, und durch die zutrauliche Zurückstellung und Übergabe der ungrischen Reichskrone an Niklas Pálffy und Adam Kollonits. Glückliche Eintracht und Einigkeit waltete hernach zwischen dem König und
C. 1715. den Ständen auf dem Presburger Landtage in Bestimmung der Massregeln, durch welche eine bessere Ordnung in Ungarns Verwaltung vorbereitet werden sollte. Da wurden der Pa-

latinus, des Erzhofrichters und des croatischen Bans Machtbefugnisse und Gerichtsbarkeit gesetzlich festgestellt [a]). Damit die Verfügungen, Verordnungen und Einrichtungen der Rákóczyschen Verbündeten Niemanden mehr irre leiten und in Schaden bringen möchten, wurden alle Acten und Beschlüsse ihrer Versammlungen für ungültig und nichtig erkläret [b]). Um fernerhin Meutereyen im Innern und dem Missbrauche der Adelsfreyheit vorzubeugen, wurde beschlossen, dass jeder, der beleidigten Majestät oder des Hochverrathes beschuldigte Edelmann, es möge durch Anklage oder durch Anzeige geschehen seyn, unverzüglich und ohne vorläufige Vorladung verhaftet werde. Der Richter in diesen Fällen kann der König seyn, und es ist ihm überlassen, ob er mit Zuziehung seiner ungrischen Räthe und nach ungrischen Gesetzen in oder ausser Landes darüber erkennen wolle. Will er nicht in eigener Person Recht sprechen, so hat er innerhalb des Landes ein eigenes, aus eingebornen Ungern bestehendes, Gericht zu verordnen. Falsche Angeber sollen hart bestraft werden [c]).

Durch die fast zwey hundertjährige Herrschaft der Osmanen in Ungarn waren viele Familien aus dem rechtmässigen Besitz ihrer Güter hinausgeworfen worden. Um diesen wieder auf rechtliche Weise zu ihrem Eigenthume zu verhelfen, wurden zu Presburg, zu Kaschau und zu Agram gerichtliche Behör-

---

a) Caroli III. Decret. I. art. V. XXI. XXXIII. XXIX. XXIV. *b*) cit. Decr. art. XXII. *c*) cit. Decr. art. VII. IX.

den [a]) zur Untersuchung der Besitztitel und anderer Rechtsansprüche auf streitige Güter, eingesetzt. Wer sich als rechtmässigen Besitzer durch rechtliche Beweisführung erprobt hatte, gelangte zum Wiederbesitz, gegen Entrichtung einer dem Werthe des Gutes angemessene Summe an die Krone, zum Ersatz der Kosten, welche dieselbe zur Wiedereroberung Ungarns verwendet hatte. Diese besondern gerichtlichen Behörden, Tummelplätze nie zu beendigender Streitigkeiten wurden nach sechs und zwanzig Jahren auf dringendes Verlangen der Stände von Maria Theresia aufgehoben, und die streitenden Parteyen an die ordentlichen Gerichtshöfe verwiesen [b]). Zur Sicherheit letztwilliger Verfügungen und der Erben wurden verschiedene Rechtsförmlichkeiten, welche nur zu unzähligen Streitigkeiten Anlass geben, abgeschafft. Zur Gültigkeit einer letztwilligen Verfügung war genug, wenn sie in Gegenwart fünf adeliger oder anderer ehrsamer Zeugen war aufgesetzt, unterzeichnet und besiegelt worden. War der Verfüger des Schrei-

---

d) Zu *Presburg* der Palatin, in dessen Abwesenheit der Erzhofrichter, als *Präses;* als *Beysitzer:* Ladislaus Erdödy, Bischof von Neitra, Freyherr Johann Horváth Simonçhits, Freyherr Gabriel Tolvay, Meister Stephan Nagy; zwey Vicegespane, Ein Kammerrath und der königliche Fiscal zu *Kaschau* als *Präses:* Graf Sigmund Cséry; als *Beysitzer:* Michael Pethö, Ladislaw Szentivány, Carl Franz Táhy, Propst des Leleszer Prämonstratenser Stiftes; Stephan Barlogh, Johann Szentivanyi, Gabriel Megyery, zwey Vicegespane und der Kronfiscal. Zu *Agram* als *Präses* der Ban von Croatien, Johann Pálffy; in dessen Abwesenheit Peter Keglevics; als *Beysitzer:* der *Agramer* Dompropst; der Freyherr Balthasar Patachich, der Landrichter mit zwey Vicegespanen und mit dem Varasdiner Dreyssigsteinnehmer. *b*) cit. Decr. art. X. M. Theres. Decr. I. art. XXI.

bens unkündig, so musste seine Stelle ein sechster Zeuge vertreten. Zu einem Nebenaufsatz waren drey, zu privilegirten Testamenten zwey Zeugen und des Verfügers Unterschrift hinlänglich [a]). Zur Beschränkung des Wuchers war bey Verlust der Hauptsumme verbothen, an Zinsen mehr als sechs für hundert zu fordern oder anzunehmen [b]). Alle besondern Commissionen, welche sich bisher mit der Verhandlung mannichfaltiger Gegenstände beschäftiget hatten, wurden abgeschafft; eben so die unter König Leopold eingeführten besondern Kammerverwaltungen zu Ofen, Eszek, Arad und Szegedin. Jene mannichfaltigen Angelegenheiten kamen unter den Machtumfang der ungrischen Hofkanzelley, und die gesammte Staatswirthschaft wurde der ungrischen Hofkammer übertragen [c]). Durch den Szathmárer Frieden war verbürget, dass künftighin das ungrische Hofkanzleramt zwischen dem Prälaten- und dem Magnatenstand wechseln sollte; dem zu Folge wurde jetzt nach einer langen Reihe von Jahren Graf Niklas Illésházy Hofkanzler.

Nachdem die Stände erwogen und eingesehen hatten, dass viele der bisherigen Reichsgesetze entweder aus alten Zeiten hergebracht, oder unter dem Drange innerlicher Unruhen aufgestellt, jetzt nicht mehr beobachtet werden könnten, ernannten sie rechtserfahrne Männer [d]),

---

a) cit. Decr. art. XXVII. *b*) cit. Decr. art. LI. *c*) cit. Decr. art. XVII et XVIII. *d*) Es waren: Emericus Csáky, Koloczer Erzbischof; die Bischöfe: Ladislaus Erdödy von Neitra; Ladislaus Nádasdy von Csanád;

welche gleich nach Entlassung des Landtages die Gesetze sowohl, als die bisher üblich gewesene Gerichtsordnung nach ihrer Zweckmässigkeit prüfen, und was ihnen zur Verbesserung oder zur Abschaffung geeignet, auch zur Einführung einer ordentlichern Rechtspflege bey den Gerichtshöfen zuträglich zu seyn scheinen dürfte, unter sich ausmachen und das Ergebniss ihrer Berathschlagungen der nächsten Reichsversammlung vorlegen sollte. Schon oft genug, und immer vergeblich, war seit hundert neun und achtzig Jahren zu dieser Massregel geschritten worden [a]); und sie entsprach auch diess Mahl weder den Erwartungen der Stände, noch den Bedürfnissen des Reiches. Drey, höchstens fünf der ernannten Männer, dem wichtigen Geschäfte sich ganz und anhaltend hingebend, würden sich über die Grundprincipien aller bürgerlichen Ordnung und des Rechts leicht vereiniget und etwas Gründliches, Zusammenhängendes, Folgerichtiges und Tiefeingreifendes aufgestellt haben; die lockere Verbindung von funfzehn und mehr Männern, verschiedenen Standes und völlig ungleichartiger Bildung, konnte nicht mehr

---

die Grafen: Stephan Koháry, Erzhofrichter, Georg Erdödy uud Alexander Karolyi, die Freyherren Johann Horváth Simonchich, königlicher Personal mit der ganzen königlichen Tafel; und Gabriel Tolvay, der Jansosser Abt Gabriel Spatay; die edeln Herren: Alexander Nedeczky, Gabriel Bossányi, Paulus Okolitsányi, Michael Borsi, Gabriel Skaricza und Michael Bencsik. — Für Croatien: der Agramer Bischof und General des Ordens der Eremiten des heiligen Paulus, Bruder Emericus Eszterházy, Daniel Rauch, Viceban, Johann Branyug, Landrichter und Georg Czinderi. cit. Decr. XXIV et CXXIV.

a) Unter Ferdinand I., Maximilian, Matthias II.

leisten, als sie wirklich gethan haben; sie brachten einzelne unzusammenhängende Bemerkungen und Glossen über Verböczy's dreytheiliges Werk; der König aber und die Stände verlangten eine durchgehende Sichtung der Reichsgesetze und Aufstellung, entweder einer verbesserten, oder einer ganz neu entworfenen Gerichtsordnung. Wie vielen Gebrechen in den Staatseinrichtungen würde abgeholfen werden, wenn bey der Wahl der Arbeiter in den Anordnern der Güte des Willens und der Absicht, die Richtigkeit der Einsichten immer gleich stände!

Was die zur Schöpfung einer neuen Ordnung ernannten funfzehn Männer auszuführen nicht vermocht hatten, brachte Carl auf dem nächsten Landtage, wenigstens in der Hauptsache, zu Stande. Gleich seine erste Aufforderung an die versammelten Prälaten, Magnaten und Herren, dass sie Alles, was sie zur Wohlfahrt, zum Nutzen und zum Ruhme der ungrischen Völker für dienlich und wirksam erkenneten, ihm aufrichtig, als ihrem Vater, eröffnen, und zuversichtlich glauben sollten, dass Alles, was seines königlichen Wortes Zusage und Bestätigung erhalten würde, fest und unveränderlich bestehen werde; erwarb ihm ihr allgemeines und unbedingtes Vertrauen mit der entschiedensten Bereitwilligkeit, seine väterliche Sorgfalt für das Reich getreu und thätig zu unterstützen. Bey so günstiger Stimmung der Stände hatte er wohl immer noch freymüthige Äusserungen, aber keinen eigensinnigen Widerspruch gegen seine Entwürfe mehr zu erwarten; und so geschah in dieser Einen J. C. 1723.

Reichsversammlung Mehreres; Rechtlichers und Folgenreichers, als auf allen seit hundert sechs und neunzig Jahren ausgeschriebenen Landtagen zusammen. Das Vorzüglichste, und womit die ganze bürgerliche Verfassung des Rei-
J. C. 1724. ches eine neue Gestalt bekam, war die Einset-
21. Jän. zung des königlichen Statthaltereyrathes (*consilium regium locumtenentiale*). Er wurde nach der besondern Anweisung des Königs geordnet, und von dem obersten Hofkanzler, Grafen Philipp Ludwig von Zinzendorf, am
21. März. Dinstage nach Oculi auf dem Presburger Schlosse eröffnet. „Aus diesem hohen Rathe," so sprach der Graf im Nahmen des Königs, — „sollen den Geistlichen Würde, den Magnaten Vorzüge, dem Adel Rechte, den Bürgern des Handels Vortheile, dem Landmanne Begünstigung des Feldbaues, dem gesammten Reiche höchster Wohlstand zu Theil werden, so dass man sagen könne: Sehet wie Friede und Gerechtigkeit einander sich küssen" [a]). Den Vorsitz in diesem hohen Rathe führt der Palatin als constitutioneller Statthalter des Königs; dazu ernennet der König aus dem Prälaten-, Magnaten- und Ritterstande zwey und zwanzig Räthe; und weil sämmtliche Reichstheile der leitenden Gewalt dieser Behörde untergeordnet sind, ist unter den Räthen alle Mahl auch ein Eingeborner Croatiens. Auch die Ernennung sämmtlicher Secretäre ist dem Könige vorbehalten, die Unterbeamten werden von dem Rathe bestellt. Alle werden von dem Könige besoldet.

---

a) Bel. Not. Hungar. Nov, Tom. I. p. 432.

Die Hauptbestimmung dieser unmittelbar von dem König abhängigen Behörde ist, die Vollziehung der Reichsgesetze und die Sorge, dass des Königs Befehle überall bekannt und befolgt werden. Sie ist befugt, Verordnungen, Rathschläge und Entwürfe dem Könige zu unterlegen, und nach erlangter königlichen Genehmigung sie auszuführen. Nur Justiz- und Kammeralsachen liegen ausserhalb ihres Geschäftskreises: dagegen ist ihr die sämmtliche Staats- und Landespolizey und die Leitung aller untern Civilbehörden anvertrauet. Diese sind angewiesen, über alle, das Allgemeine betreffende Vorkommenheiten, fortlaufende Berichte an sie zu erstatten; denn sie hat zu sorgen für des Landes Bevölkerung, für der Einwohner Leben und Gesundheit, für die Verbesserung der Landwirthschaft, Aufnahme aller Gewerbe und Beförderung des Handels. Sie entscheidet über Urbarialrechte und Pflichten, und nach ihrer Anleitung wird das im Lande stehende Waffenvolk vertheilt und vom Unterthan verpflegt. Alle Steuerrechnungen werden von ihr erhoben, geprüft und berichtiget. Sie leitet den öffentlichen Unterricht und die Büchercensur, führt die Aufsicht über Kirchen, hohe und niedrige Schulen und alle fromme Stiftungen; und auch die Verwaltung des Grundvermögens derselben ist ihr übertragen. — Wollen sich junge Männer aus dem Magnaten- und Adelstande dem Dienste des Staates widmen, so werden sie mit des Königs Genehmigung vereidigt, und zu den Rathsversammlungen, doch ohne Stimme und Sold, zugelassen. Hieraus geht hervor, dass keine Behörde des ungrischen Reiches grössern Machtumfang,

mehr Gelegenheit und ausgedehntere Befugnisse hat auf das Allgemeine wohlthätig und heilsam zu wirken, als der königliche Statthaltereyrath; und es würde unfehlbar geschehen, wenn irgend eine, auch die vortrefflichste Organisation einer Behörde vermögend wäre, ihren Beamten mit dem Titel, Rang und Sold, auch Geist, Einsichten, guten Willen und Thatkraft zu geben.

Alle Verhandlung der Geschäfte geschieht im Rathe collegialisch; die Mehrheit der Stimmen entscheidet. Zur Gültigkeit eines Beschlusses wird ausser dem Präsidenten die Anwesenheit von wenigstens zwölf Räthen gefordert. Die Beschlüsse werden von dem Präsidenten, von dem Kanzelleydirector und von Einem Secretär unterschrieben, und unter dem königlichen Siegel ausgefertiget: was auf diese Weise beschlossen und ausgefertiget worden ist, darf ausser der Rathsversammlung nicht mehr widerrufen werden. Im letzten Jahre der Königinn Maria Theresia waren bey dieser höchsten Behörde vier und neunzig Beamten, mit achtzig tausend acht hundert vier und vierzig Gulden besoldet, angestellt; und sieben tausend acht hundert neunzig Eingaben an das Protocoll gekommen [a]).

J. C. 1723 — 1727. Durch die ungrische Hofkanzelley vom Könige Carl erneuert und vermehrt, entscheidet der König Alles, was die Staatsverfassung seiner Macht ausschliessend überlässt. Durch

---

a) Caroli III. Decret. II. art. XCVII. XCVIII. CI. CII. CVI und CXII. — Schwartner, Statistik des Königreichs Ungarn. Thl. II. S. 228.

sie übt er die obersten Souveränetätsrechte, die oberste Aufsicht und alle Befugnisse der vollziehenden Macht aus. Unabhängig von jeder andern Hofbehörde, wachet sie über die Würde und die Vorzüge der Krone. Ihre Ausfertigungen unterschreibt der König als seine unmittelbaren Entscheidungen: er ernennet auch den Hofkanzler aus dem Magnatenstande und die Hofräthe, gemeiniglich die auserlesensten Männer des Reiches. Jener ist beständig am Hofe und an der Seite des Königs gegenwärtig, und lässt unter dem königlichen Secretsiegel, was der Monarch entschieden hat, ausfertigen. Ausser manchen zweckmässigern Einrichtungen dieser Behörde, gab Maria Theresia einen rühmlichen Beweis ihres gerechten Zutrauens zu den ungrischen Völkern dadurch, dass unter den Räthen der ungrischen Hofkanzelley alle Mahl auch ein croatischer Edelmann sich befindet, und seit dem sechsten Jahr ihrer Regierung kein deutscher controllirender Zuschauer den Sitzungen beywohnen darf. Der letzte lästige Zuhörer dieser Art war: Johann Quodvultdeus Hittner [a]). J. C. 1746.

In Bezug auf die bürgerliche Verwaltung in den Gespanschaften verordnete der König, einstimmig mit den Ständen, dass die Obergespane, wenn sie nicht in allgemeinen Reichsangelegenheiten oder in königlichen Diensten zur Entfernung aus ihren Amtsbezirken genöthiget sind, in ihren Gespanschaften beständig wohnen sollen. Damit allen Unordnungen in

a) Schwartner, Statistik des K. R. Ungarn. Thl. II. S. 222.

der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten in den Gespanschaften vorgebeugt, oder wenn dergleichen eingeschlichen wären; abgeholfen wäre, sollen sie alle drey Jahre, im Nothfalle auch früher, die Insassen ihrer Gespanschaft zu etwa nöthig gewordener neuer Beamtenwahl versammeln, wobey sie im Einverständniss mit ihren Vicegespanen für jedes Amt vier taugliche Candidaten aus dem Adelstande vorzuschlagen haben. Die Vicegespane und alle andere Beamten der Gespanschaften sollen echte Edelleute, in der Gespanschaft ansässig, in keinem eigenen Interesse befangen seyn, und mit den Grundherren des Bezirkes durchaus in keiner Verbindlichkeit stehen. Die Gespanschaftsangelegenheiten sollen frey, öffentlich, mit Anstand und Mässigung verhandelt; die Beschlüsse treu und genau zu Protocoll genommen, und vor dem Schlusse der Versammlung öffentlich vorgelesen werden. Dergleichen Protocollen wird öffentliche und allgemeine Glaubwürdigkeit zuerkannt. Was in allgemeinen Comitatsversammlungen beschlossen worden ist, darf nicht von besondern Versammlungen; noch viel weniger von Ober- oder von Vicegespanen verändert werden. Alle Beschlüsse sind durch Mehrheit der freyen Stimmen zu fassen, und sind auch für die Abwesenden verbindlich [a]).

Nachdem verschiedene Gränzbezirke Ungarns und Croatiens den Osmanen waren entrissen worden, sollten dieselben dem dritten Artikel, des von Carl vollzogenen Krönungs-

---

a) Car. III. Decret. II. art. LVI. LVIII.

diploms gemäss, dem Reiche wieder einverleibet, und nach ungrischen Gesetzen verwaltet werden. Dessen ungeachtet blieben sie noch lange unter Verwaltung des Wiener Hofkriegsrathes oder auch der österreichischen Hofkammer. So standen die Kaschauer, Raber, Komorner und andere, von Osmanen befreyete Bezirke *J. C.* 1715. des Reiches immer noch unter ausländischen Kriegsbefehlshabern [a]). Die Sümegher Gespanschaft wurde jetzt erst von der Szalader getrennt, und in ihre eigentliche verfassungsmässige Gerichtsbarkeit eingesetzt [b]); und auf dringendes Verlangen der Stände, von dem Könige Ernennung einer Commission versprochen, welche die Wiedervereinigung der Gespanschaften Posegha, Veröcze, Szirmien, Valkow, Csongrád, Csanád, Arad, Békés, Zárand, Torontal, Zeürin, Marmaros, Kraszna, Kövár und Mittel-Szólnok mit der Krone bewirken sollte [c]). Dennoch war durch vierzehn Jahre [d]) hierin noch nichts geschehen, und vergeblich drangen die Stände in jeder Reichsversammlung auf Erfüllung des königlichen Wortes. Erst Maria Theresia, auf welche ausländische, den Ungern gehässige, Rathgeber keinen entscheidenden Einfluss gewinnen konnten, vollzog, was auch sie im dritten Punct ihres Krönungsdiplomes verspsochen hatte: und so wurden denn *J. C.* 1746. die Gespanschaften Szirmien, Veröcze, Posegha; dazu noch der Fiumer und der an den Fiscus verfallene Bezirk an der adriatischen *J. C.* 1776. Küste, einst von Zrinyiern und Frangi-

27. *April.*

---

a) Car. III. Decr. I. art. XLII. *a*) Decr. cit. art. LXXXVI. *c*) Decret. cit. art. XCII. CXVIII. *d*) Car. III. Decret. II. art. XX. et Decret. III. art. VII.

panern besessen, mit Ungarn und Croatien einverleibt. Zu gleicher Zeit ordnete die Königinn, der Ungern Werth und Verdienst anerkennend, die ganze Gegend zwischen der Kulpa, der adriatischen Küste, dem Herzogthume Crain und der Carlsstrasse zu neuer ungrischen severiner Gespanschaft, und ernannte
J. C. 1778. den Grafen Joseph Majláth zum Oberge-
6. Jun. span. Zwey Jahre darauf beorderte sie die Grafen Christoph Nitzky und Franz Zichy nach Temesvár, wo sie das ganze Temeser Banat feyerlich dem ungrischen Reiche einverleibten und in drey, die Temeser, Torontaler und Kraszower Gespanschaften eintheilten. Gleich den Edelleuten wurden auch Bürger berechtiget, adelige Güter in diesem Gebiethe käuflich zu erwerben, mit dem Vortheile, dass Letztere mit Erlangung des Besitztitels zugleich in den Adelstand erhoben wurden. Dem zu Folge bestand im letzten Regierungsjahre der Königinn das eigentliche Ungarn aus sechs und vierzig, Croatien und Slawonien aus sieben Gespanschaften, welche alle mit eigenen Ober- und Vicegespanen versehen waren [a]).

Den königlichen Freystädten ist das Recht ihre Magistratsbeamten frey zu wählen, vom Könige Carl bestätiget worden mit dem Beysatze, dass sie nicht mehr so häufig, wie sonst, und nur im höchsten Fall der Noth mit Kammeralcommissionen heimgesucht werden sollen. Dagegen ward ihnen verbothen, von den Edel-

---

a) Mar. Theres. Decret. I. art. XVIII et L. Decr. II. art. XXIII. XXIV. Katona Tom. XXXIX. p. 862 sqq. 881.

leuten für was und unter was immer für einen Titel Zollabgaben zu fordern; in Massen und Gewichten eigenmächtige, und von dem Presburger Mass und Gewicht abweichende Veränderungen vorzunehmen, den Vicegespanen die Untersuchung derselben zu verwehren, und hierin auf irgend eine Weise der Gerichtsbarkeit der Gespanschaft sich zu entziehen. Auflagen und allgemeine Lasten sollen die Magistratspersonen gleichmässig mit den Stadtbürgern tragen; und wenn über Vertheilung, Ausdehnung derselben auch auf die in der Stadt wohnenden oder ansässigen Prälaten, Magnaten und Herren verhandelt werden solle, diese dazu gezogen werden, und die Vertheilung durch gemeinschaftliche Berathschlagung geschehen [a]). Aller, den Reichsgesetzen widerstreitender, Unfug, mit welchem sie sich anmassten, für ihre Waaren und Arbeiten den Werth derselben übersteigende Preise zu setzen; diejenigen, welche wohlfeiler verkauften oder arbeiteten, zu bestrafen; von neuen Meistern für die Aufnahme in die Zünfte zu hohe Summen, wodurch hernach die Waaren und die Arbeiten vertheuert würden, zu fordern; die Handwerker auf eine gewisse Zahl zu beschränken, und den Nationalen die Zunftaufnahme und Zunftmässigkeit ganz zu verweigern, wurde aufgehoben [b]). Szegedin wurde in die Rechte einer königlichen Freystadt wieder eingesetzt; Debreczén unter Bedingung, dass der Magistrat zur Erbauung einer katholischen Pfarrkirche und eines Franciscanerklos-

---

a) Car. III. Decret. I. art. XXXVI. LXIII. LXXVII. Decr. II. art. LXV. *b*) Car. III. Decr. I. art. LXXIX. Decr. III. art. X.

Besitze ihrer Freyheit, Selbstständigkeit und Unabhängkeit werde behaupten können, wenn einst ein Erbherrscher kommt, der nicht nur die Zügel der Regierung, sondern auch den Zepter der Herrschaft mit Geist und Kraft, mit Macht und unbiegsamer Beharrlichkeit zu führen weiss; diess grosse Problem wird entweder rühmlich einst der Hochsinn des ungrischen Adels, oder wenn dieser es unterlässt, schmerzlich die Zeit lösen. Dass Inauguraldiplome und Krönungseide wider Verachtung der vertheilenden und ausgleichenden Gerechtigkeit keine sichere Bürgschaft sind, haben die vergangenen Zeiten mehrmahls gelehret.

1606-1645. Der IVte Grundpfeiler der ungrischen Staatsverfassung ist die kirchliche Freyheit der Evangelischen beyder Confessionen, gegründet auf die Friedensschlüsse zu Wien und zu Linz, beyde sind feyerliche Verträge zwischen dem Könige und Reich, nach Inhalt und Form vollgültige Reichsgrundgesetze, auf den beyden darauf erfolgten Reichsversammlungen dafür anerkannt. Gleich gefährlich rütteln an diesem Grundpfeiler die evangelischen Confessionsgenossen und die römisch-katholische Clerisey: diese durch ihren Eifer und ihre antievangelische Verfolgungssucht; jene durch ihren Abfall von Bibel und symbolischen Büchern, und durch ihre Neigung, an die Stelle ihres kirchlichen Lehrbegriffes einen protestantischen Rationalismus aufzustellen, wodurch sie selbst das Wesen jener Friedensschlüsse aufheben, wie ihnen der scharfsichtige Clerus mehrmahls, nicht mit Unrecht, vorgeworfen hat; und wie könnte diess Reichs-

grundgesetz bestehen, wenn an seiner Aufhebung ungläubiger Rationalismus und kirchlicher Fanatismus vereinigt arbeiten?

Der Vte Grundpfeiler ist die feyerliche Anerkennung des Erbrechts der Erzherzoge von Österreich männlichen Geschlechts auf die Krone Ungarns, und die bereitwillige freye Annahme der pragmatischen Sanction Carl's III., wodurch jene Anerkennung auch auf die weiblichen Abkömmlinge des regierenden Hauses ausgedehnt worden ist. — Auf diese Staatsgrundgesetze darf rechtlich, weder die Clausel des Inauguraldiploms: *so wie sich über deren Sinn und Erklärung, der König und die Stände auf den Landtagen vergleichen würden*; angewandt [a]); noch in allgemeinen Reichsversammlungen wider dieselben gestritten, oder Anträge dawider gemacht werden. Merkwürdig hierbey ist, dass ein gewisses dunkles Gefühl dessen, was Recht ist, den Prälatenstand selbst verleitet hat, freylich auf Antrieb des ihm eigenthümlichen Geistes, für alle Zukunft auf Ausschliessung der sogenannten Religionsbeschwerden und Streitigkeiten von den Verhandlungen der Reichstage zu dringen, und die Entscheidung derselben ausschliessend dem Könige, als dem Beschirmer und Vollzieher wie aller, so ganz vorzüglich der Reichsgrundgesetze, anheim zu stellen. J. C. 1637.

Über die Reichsversammlungen war von dem Könige mit den Ständen verordnet wor-

---

a) M. Theres. Decr. I. art. VIII.

den, dass sie alle drey Jahre gehalten, und ausser dem Falle der Nothwendigkeit, oder des königlichen Willens nicht länger, als zwey Monathe dauern sollen. Die Prälaten, Magnaten und Stände sollen zu rechter Zeit sich einfinden; anstatt der Abwesenden nur grundsässige Edelleute abgeordnet werden. Nach Empfang der königlichen Anträge sollen alle Privatangelegenheiten beseitiget, über die allgemeinen und öffentlichen anständig, bedächtig und ohne Geräusch berathschlaget, die in gegenseitiger Beziehung stehenden Gegenstände geordnet, dem Könige unterlegt werden. Niemand soll, bey gesetzlicher Strafe, vor der Entlassung des Landtages sich entfernen. Lästerungen und Spöttereyen, Verleumdungen und noch mehr, handgreifliche Beleidigungen sollen sogleich gerichtlich verhandelt und nach Vorschrift der Gesetze bestraft werden [a]). Auf dem letzten unter Carl, und auf den drey Landtagen unter Maria Theresia waren über zwey hundert funfzig Prälaten, Baronen und Magnaten an der obern, und mehr als vier hundert Machtbothen der Abwesenden, der Gespanschaften und der königlichen Freystädte an der untern Tafel versammelt; und es geschah überall nichts, was auch nur eine Erinnerung an das obige Gesetz nöthig gemacht hätte. Dem allgemeinen Rechte der Stände zur Gesetzgebung und Gesetzerklärung, welches sie mit dem Könige zugleich besitzen, wurde auch weder von Carl, noch von Maria Theresia, zu nahe getreten.

---

a Car. III. Decret. I. art. XIV. Decret. II. art VII.

Ausser dem Landtage haben die Prälaten wohl die Ehre (*praerogativam honoris*) des ersten Standes; aber als solcher keinen Vorzug der bürgerlichen Rechte vor den übrigen drey Ständen. Es war daher jedes Mahl nur eine widerrechtliche Anmassung des Priesterstolzes, so oft sie gegen Reichsbeschlüsse, in welche der König mit den drey übrigen Ständen einstimmte, ihre Protestation einlegten, wähnend, dadurch irgend ein von drey Ständen aufgestelltes, vom Könige bestätigtes Reichsgesetz, unkräftig und rechtlich ungültig machen zu können. Ihr Recht auf dem Landtage zu sitzen, und durch ihre Stimme an der Reichsgesetzgebung Theil zu haben, gründet sich nicht auf ihre Weihe, noch auf ihren hierarchischen Rang, sondern lediglich auf ihren Besitz grosser Landgüter und Herrschaften; wesswegen sie auch so, wie jeder grundsässige Edelmann aus dem Laienstande, unter den allgemeinen Landesgesetzen stehen, in ihren weltlichen Angelegenheiten einerley Gerichtshof mit dem weltlichen Adel haben, und wie dieser, zur Vertheidigung des Vaterlandes mitzuwirken verpflichtet sind. Der Graner Erzbischof und Primas der ungrischen Kirche ist seit dem Könige Maximilian der erste und vornehmste Prälat in der gesammten österreichischen Monarchie; seit Carl's viertem Regierungsjahre, des heiligen römischen Reiches, seit dieses Reiches Erlöschen, des österreichischen Kaiserstaates Fürst; oberster Kanzler durch Ungarn; des Graner Comitates immerwährender wirklicher Obergespan; auch nachdem Maria Theresia alle Erzbischöfe und Bischöfe von diesem Amte ausgeschlossen hatte.

J. C. 1570. 15. *April.*

J. C. 1715. *Art.* 111.

J. C. 1774. 1. May. Ausser den von Alters her gebrachten und in diesem Zeitraum ungefährdet gebliebenen Vorzügen und Vortheilen seines Stuhles, sitzt er im königlichen Statthaltereyrath bey dem obersten Revisionsgerichte, bey der erhabenen Septemviralbehörde; und unter den Beysitzern der königlichen-Gerichtstafel werden zwey von ihm ernannt, von dem Könige besoldet. Es geschieht daher im ungrischen Reiche nichts, weder in Rechts- noch in Verwaltungsangelegenheiten, wovon er nicht vollständige Kenntniss erhalten, und sich dadurch den richtigsten Massstab aller religiösen und sittlichen, rechtlichen und wissenschaftlichen Cultur im Vaterlande entwerfen könnte. Es gereicht zum Heil der ungrischen Kirche, dass der König bey Ernennung der Bischöfe, und selbst bey Ernennung des Fürsten-Primas durch keine constitutionelle Bestimmung über Ahnen und Wappen gebunden ist, sondern frey, nur das Gesetz und des Mannes Verdienst sich zur Richtschnur setzen kann. Der Erzbischof Szeleptsényi, die Bischöfe Klimo und Gusztini waren nur von bürgerlicher Herkunft; und der gegenwärtige Graner Fürst-Primas, Alexander Rudnay, möchte zu seiner Ehre und zu des Königs Ruhm, über Paulus und Joannes, über Ambrosius, Joannes Chrysostomus, Basilius und Augustinus hinaus, seine Ahnenprobe wohl schwerlich höher führen können oder wollen [a]). Nur wo das Episcopat das ausschliessende Monopol des Adels

a) Steph. Sandos Sokféle Irá. Rab 1791 — 96, in 8. Darab. IV. p. 63.

geworden ist, dürfte der römischen Kirche nicht mehr aufzuhelfen seyn.

Die Domcapitel und die Abteyen blieben auch in diesem Zeitraume noch die Archive der adeligen Familien, und Bewahrer aller rechtlichen Privatkunden. Dort wurden Verträge geschlossen, letztwillige Verfügungen gemacht, Protestationen eingelegt, Sachwalter bevollmächtiget und dergleichen. Benedictiner und cisterzienser Äbte, Prämonstratenser Pröpste, der General des Eremitenordens des heil. Paulus und der Provincial der Jesuiten hatten das Recht, auf dem Landtage an der Magnatentafel zu sitzen. Auf dem zweyten Landtage unter Carl gerieth der General der Pauliner, Andreas Musár, und der Benedictiner Erzabt Benedictus Saigho in Streit um den Vorrang, welcher von den Ständen dem Oberhaupte des vaterländischen Ordens zuerkannt wurde a).

Der weltliche Adel erhielt im Laufe dieses Zeitraumes nur folgende neue Bestimmungen. Die Taxe für das ungrische Indigenat, um welches sich in den sechs Reichsversammlungen hundert zwanzig ausländische, besonders deutsche Fürsten, Grafen, Freyherren und Ritter beworben hatten, wurde auf zwey J. C. 1741. tausend Ducaten erhöhet, und die Eingebornen Dalmatiens, Croatiens und Slawoniens von adeliger Herkunft wurden für Ungern erkläret, und in Bezug auf Würden, Ämter und Pfrün-

a) Bengers Annales Ord. Eremit. S. Pauli. p. 19 u. 419.

den eingebornen Ungern gleich gesetzt [a]). Der königliche Personal, ob er gleich den Titel eines Freyherrn führt, soll alle Mahl aus dem Ritterstande oder Landadel genommen werden. Zur Aufrechthaltung der Familien wurde auch dem Landadel, gleich den Magnaten, erlaubt, mit des Königs Genehmigung und auf neu erworbene Güter Majorate zu gründen [b]).

Die Verfassung des vierten Standes oder das Städtewesen, aus welchem, wenn es staatsklug und staatsrechtlich gepflegt würde, nicht zu berechnende Vortheile für den König als solchen, nebenbey auch für die Cultur des ungrischen Reiches entspringen könnten, hat in diesem Zeitraum keine merkliche Verbesserung oder Begünstigung erhalten. Die königlichen Freystädte geniessen innerhalb ihrer Mauern, und auf den gesetzlich erwórbenen Stadtgütern aller Rechte und Vortheile adeliger Grundherrschaft; und sie, nicht der königliche Fiscus, sind Erben von dem Nachlass des Bürgers, der ohne letztwillige Verfügung oder gesetzliche Erben hinscheidet. Allein so lange sie bey ihrem Privilegio beharren, ihre Bürgermeister, Richter, und mit Ausnahme der Rathsherren, ihre übrigen Stadtbeamten jährlich durch freye Wahl zu erneuern, ist kein erheblicher Fortschritt in sittlicher Zucht und Ordnung, in wissenschaftlicher und wirthschaftlicher Cultur unter ihren Bürgern zu erwarten. Wer wird sich gern Feinde machen, die es ihm nach einem Jahre werden entgelten lassen; und wer

---

a) M. Ther. Decret. I. art. XLI et LXI. *b*) Car. III. Decr. II. art. L.

wird einen Baum pflanzen, den der Nachfolger wieder ausrotten kann? Gesetze, welche jährliche Amtsveränderungen gestatten, verrathen entweder kleinliches Misstrauen, oder beschränkte Einsichten des Gesetzgebers. Schlechte Beamte müssen zu jeder Stunde des Tages weggeschafft werden können; hat man Rechtschaffene, Kräftige, Einsichtsvolle gefunden, so muss man froh seyn und ihnen Zeit lassen, vielumfassend zu wirken. Es war wohl höchst bedenklich, dass Magistrate, bey welchen Bürgermeister und Stadtrichter alljährlich gewechselt werden können, alle bürgerliche Rechtsfälle zu entscheiden, die peinliche Gerichtsbarkeit und das Patronatrecht über Kirchen und Schulen auszuüben befugt waren. Da konnte sich der vierte Stand in Zukunft eben so wenig, als bis dahin, von dem gemeinschaftlichen Palladio ungrisch-staatsbürgerlicher Freyheit, von den Landtagen, auch nur einiger Massen reeller Vortheile vertrösten. Natürlich mussten ihre einzelnen Bürger, gerade die besten, nach Wehr-, Civil-, vorzüglich Kammeraldiensten, wozu ihnen ausgezeichnete Talente den Weg bahnten, sich bewerben, um sich den scheinbaren Städtervortheilen und den wirklichen Städterlasten zu entziehen.

Als den König Leopold drey Jahre vor seinem Ende Geldnoth drückte, verkaufte er allen Reichsgesetzen zuwider, der Jazyger, der Gross- und Klein-Kumaner, mitten in Ungarn gelegenes, fruchtbares Gebieth für fünf Mahl hundert tausend Gulden an den deutschen Orden. Dadurch wurden die Jazyger und Kumaner Unterthanen der deutschen Ordensritter; J. C. 1702.

jedoch nur zu Zinsen, nicht zu Frohndiensten verpflichtet. Da die Güter der ungrischen Krone unveräusserlich sind, konnten es die Stände bey diesem widerrechtlichen Verkauf nicht bewenden lassen, und die Aufhebung desselben war auch im fünften Punct des Szathmárer Friedens versichert worden. Dem zu Folge liess sich der deutsche Orden bewegen, seinem Kaufrecht gegen Erstattung des Kauf-
J. C. 1715. schillings zu entsagen. Die Entrichtung der Hälfte desselben übernahm der König, die andere Hälfte auszumitteln, überliess er den Ständen; aber die Jazyger und Kumaner wurden sogleich wieder der Gerichtsbarkeit des Palatinus untergeordnet [a]). Da indessen die ganze Summe nicht sogleich herbey geschafft werden konnte, wurde der noch fehlende Rest von dem grossen Invalidenhause zu Pesth, des-
J. C. 1731. sen Prachtbau der König Carl angefangen hatte, gegen Verpfändung des Jazyger und Kumaner Gebiethes, aufgenommen: das Haus war reich durch die beträchtlichen Stiftungen der Graner Erzbischöfe Georgius Szécsényi und Ladislaus Kollonitsch. So lange die Jazyger und Kumaner dem deutschen Orden unterthan waren, hatten sie weder ihre gesetzlichen Hauptleute, noch ordentliche Rechtspflege; aber eine ungeheure Anzahl Wirthschaftsbeamten, der Jahrzins wurde gesteigert, und bis zu ihrer Auflösung hatten sie zu dem Sold der Ordensbeamten fünf und zwanzig tausend Gulden beytragen müssen. Von der Verwaltungsbehörde des Pesther Invalidenhauses wur-

---

a) Carol. III. Decret. I. art. XXXIV.

den sie noch schärfer mitgenommen; ihrer Rechte und Gewohnheiten wurde nicht geachtet, Versammlungen wurden ihnen nicht gestattet, ausser der Entrichtung der hohen und immer höher getriebenen Zinsen für die Pfandsumme, wurden sie auch noch zu unerträglichen Geldabgaben angestrengt; am grausamsten von dem Verwalter Georg Podrátzky. End- J. C. 1743.
lich da der bisher nur betitelte Richter der Kumaner, Vater Johann Pálffy, die Bedrängnisse des wackern Volkes nicht länger mehr ansehen konnte, drang er mit kräftigerm J. C. 1744.
Nachdrucke, als einige Mahl schon früher, in die Königinn, der himmelschreyenden Bedrückung des armen Volkes dadurch ein Ende zu machen, dass sie die Verwaltungsbehörde des Invalidenhauses zwinge, die von den Verpfändeten selbst angebothene Summe, fünf Mahl hundert funfzehn tausend Gulden für ihre Auslösung anzunehmen. Zum Zeichen ihrer Dankbarkeit verpflichteten sie sich, sogleich tausend Reiter auszurüsten, und zum königlichen Heere zu stellen. Pálffy fand geneigtes Gehör; die Kumaner und Jazygen bezahlten das schwere Lösegeld, und wurden von Maria Theresia J. C. 1745.
mit Anerkennung ihrer alten Verdienste um Thron und Vaterland in ihre ehemaligen Rechte und Freyheiten wieder eingesetzt [a]). Seitdem sind sie keinem Privatgrundherrn unterthan, sondern gleich den königlichen Freystädten, ein königliches Krongut. Ihr oberster Richter und Graf ist alle Mahl der Palatinus;

---

a) Car. III. Decr. I. art. XXXIV. M. Theres. Decr. II. art. XXV. Horváth Commentatio de initiis et majoribus Jazygum et Cumanorum, p. 149 sqq. 173 sqq.

er ernennet den Obercapitan über alle drey Bezirke, die übrigen Ort- und Bezirksrichter und Beamten wählen sie selbst. Sie zahlen weder Land- und Wasserzoll noch bischöflichen Zehnten. Brau- und Schankgerechtigkeit und andere grundherrliche Nutzungen werden zum Besten der gemeinschaftlichen Kasse verwaltet. Die Königinn verlieh auch ihrer Gesammtheit ein authentisches Wappensiegel, und sprach sie gegen Erlegung von drey tausend Ducaten, von der Zahlung der Diätaltaxe a) für immer frey; nur das Standschaftsrecht, den Landtag zu beschicken, war ihnen in diesem Zeitraum noch vorenthalten.

Eben so wenig wurde diess Standschaftsrecht dem tapfern Volke, welches in der Szaboltscher Gespanschaft die sechs Haiduckenstädte bewohnet, und den mit Lublyo, Kniesen und Pudlein, zusammen sechzehn Zipser Städten, nach ihrer Auslösung aus pohlnischer Pfandschaft, gewähret; aber ihre Rechte und Freyheiten sind jenen ungekränkt geblieben, diese durch Maria Theresia in den Besitz derselben wieder eingesetzt worden. Beyde sind der Comitatsgerichtsbarkeit entnommen. Die Einen haben einen Capitan zum Anführer und zum Richter, im weitern Rechtszug von den Ortsgerichten; die Andern stehen insge-

a) Die Kosten des königlichen Hofes bey Reichsversammlungen sind beträchtlich; sie werden unter die königlichen Freystädte, nach Verhältniss des Vermögens, von der ungrischen Hofkammer vertheilt. So hatten diese Städte nach dem zweyten Landtage der Königinn 1751 vier und dreyssig tausend fünf hundert funfzig Gulden als Diätaltaxe zu bezahlen.

sammt in Polizey- und Rechtssachen unter ihrem Grafen, zu dessen freyer Wahl aus ihrer Mitte sie berechtiget sind; und unter einem Kammeralverwalter, welcher des Landes Wirthschaft leitet, und zugleich die Kammeralgefälle beachtet. Beyde sind der ordentlichen Landsteuer unterworfen; aber die Haiducken werden auch zu den ausserordentlichen Subsidien angestrengt, müssen aufsitzen, so oft der Adel aufsitzt, und Mannschaft stellen, so oft der König in Krieg verwickelt ist: dagegen zahlen sie dem Könige keinen Grundzins wie die Zipser Städtegesammtheit, dessen Summe unter Maria Theresia sechzehn tausend acht hundert drey und funfzig Gulden betrug. Überdiess oblieget ihnen die Pflicht, das bey ihnen eingelegte Fussvolk vorschriftmässig zu verpflegen.

Unter Maria Theresia wurde in der Torontaler Gespanschaft ein eigener Bezirk von zehn Dörfern [a]), worunter Nagy-Kikinda der Hauptort ist, für die Rascier abgesondert, geordnet und befreyheitet. Sie haben ihren eigenen, jedoch der Comitatsgerichtsbarkeit untergeordneten Gerichtsstuhl. Keinem Privatgrundherrn unterthänig, sind sie der Krone, ausser der ordentlichen Steuerpflichtigkeit, nur zu acht und dreyssig tausend Gulden jährlich verpflichtet. Die Rechte und Freyheiten der adeligen Grundsassen auf dem Turopolyer Feld in Croatien, sind sowohl von Carl III. als auch von Maria Theresia bestätiget worden; J. C. 1774 — 1776. J. C. 1723 — 1741.

a) Nagy-Kikinda, Keresztur, Josepova, Mokrin, Nevelin, Franjova, Karlova, Kiskikinda, Uj-Szegedin und O-Oroszlámos.

von Ersterm erhielt ihre Gesammtheit auch ein authentisches Wappensiegel [a]). Aber diess und die Gesammtheit war in den jüngsten Tagen der weltzüchtigenden Nemesis aus der ungrischen Staatsverfassung verschwunden.

Mehrere, nicht unbedeutende, von sechs, zehn bis zwanzig tausend Menschen bewohnte Städte Ungarns, wie Erlau, Watzen, Weszprém, Rosenau, Fünfkirchen, Csanád, Kolocsa und Grosswardein, deren Grundherren die Bischöfe sind, konnten die Reichsstandschaft und das Recht den Landtag zu beschicken gleich den königlichen Freystädten in diesem Zeitraume nicht erlangen, aber sie verdanken ihren Wohlstand der Freygebigkeit ihrer Bischöfe, in welchen ihre Erhebung gewöhnlich auch den patriotischen Sinn für Gemeinnützigkeit und thätigen Eifer dafür erhöht, worunter keine Neigung zum Luxus, zur Verschwendung und Schwelgerey in ihnen aufkeimen kann. Einige Städte und Marktflecken haben sich für eine Zeit, gewöhnlich für zwey und dreyssig Jahre, andere, wie Stein am Anger, Rimaszombat, Nyiregyháza gegen Zahlung gewisser Summen für immer, von den Urbarialpflichten gegen ihre Grundherren losgekauft, auch grundherrliche Nutzungen, z. B. die Mühl- und Schankgerechtigkeit in Erbpacht genommen. Dabey bleiben sie gern der Patrimonial-Gerichtsbarkeit untergeordnet, und ergreifen höchst selten von

---

a) Carol. III. Decr. II. art. XCII. M. Theres. Decr. I. art. LX.

den Entscheidungen des Herrenstuhls weitern Rechtszug an höhere Gerichtshöfe.

Das Verhältniss der unadeligen Einwohner dieser in ziemlichem Wohlstande blühenden Flecken zu ihren Grundherren ist wenig unterschieden von den rechtlichen Verhältnissen der Bauern zu ihrer Grundherrschaft. Die Letztern waren schon von Carl durch gesetzliche Vorschriften [a]) gemildert worden, und Maria Theresia hatte auf dem letzten Landtage sehr nachdrücklich auf gesetzliche Verfügungen angetragen, wodurch der Landmann gegen Bedrückungen und Erpressungen der Grundherren wirksamer gesichert würde. Weil aber die Stände nichts gethan hatten, so liess sie von dem Hofrathe Raab, durch welchen sie das Unterthanwesen in ihren deutschen Erblanden bereits besser geordnet hatte, auch für Ungarn ein Urbarium entwerfen, welches die Rechte und Obliegenheiten des Grundherrn und seiner Bauern überall und genau bestimmen sollte. Rechtlichgesinnte patriotische Männer wurden sodann von ihr ausgesandt, mit dem Auftrage, den billigen Entwurf durch Klugheit und Belehrung allenthalben einzuführen. Hier und da widerstrebten der wohlwollenden Absicht selbst die Bauern, denen die alte Ordnung der Dinge behaglicher schien, doch wurde das Urbarialedict in den meisten Gegenden als sicher leitende Richtschnur angenommen. Davon mag aber etwas Mehreres hier stehen, weil Auswärtige äusserst wenig Richtiges und ungemein viel Unrichtiges davon wissen.

J. C. 1765

J. C. 176 — 1773

---

a) Car. III. Decr. I. art. CI. Decr. II. art. XVIII.

Der Urbarialverordnung gemäss, ist der ungrische Bauer nirgends mehr an den Boden gewachsen; seine Freyzügigkeit ist ihm für immer zugesichert. Hat er mit der Dorfgemeinde, welche er verlassen will und mit dem Grundherrn selbst, in Gegenwart des geschwornen Stuhlrichters Abrechnung gehalten, und fällt sein Abzug nicht in die Erntezeit, so kann er seinen Wohnort und seine Herrschaft frey verlassen, und anderswo hin ziehen. Zur Aufkündigung ist der Michaelis, zum Abzuge der Georgiitag gesetzlich bestimmt: das Zeugniss von seiner allerseits geschehenen Abfindung muss von dem Vicegespan und von dem Grundherrn unterzeichnet seyn. Die Bauernsitze sind verschieden, ganze, halbe, Viertel- und Achtelhöfe. Der Güte nach ist das Ackerland unter fünf Klassen gebracht, nichts davon darf der Grundherr für sich eintauschen, ohne dafür in Gegenwart des Vicegespans eben so viel an Grösse und Güte anzuweisen. Der ganze Bauer erhält zu seinem Bauerhofe, Garten und Scheune so viel Grund, als zur Aussaat von zwey Presburger alte Metzen, auf Ein Joch nach Beschaffenheit der Güte nöthig ist; also von der ersten Klasse sechzehn bis sechs und dreyssig, von der zweyten achtzehn bis acht und dreyssig, von der dritten zwanzig bis acht und dreyssig, von der vierten zwey und zwanzig bis vierzig, von der fünften vier und zwanzig bis acht und zwanzig Joch. — Ein Joch ist nach Beschaffenheit des Bodens eilf, zwölf, dreyzehn hundert Quadratfaden gross. An Wiesewachs wird den ganzen Bauern, nach Verschiedenheit der Gespanschaften und des Ertrages, sechs, acht bis zwey und zwanzig

Tagewerk zugemessen. Die Hutung hat er mit dem Grundherrn gemeinschaftlich.

Wo Weingebirge sind, hat die Dorfgemeinde das Recht, ihren Wein von Michaelis bis auf Georgitag auszuschenken. Dürres Brenn- und das nöthige Bauholz gibt der Grundherr den Bauern unentgeldlich. An Urbarialpflichten hat der ganze Bauer (*Vollmeier*) seinem Herrn zwey und funfzig Zugarbeiten (*Roboten*) nach der Ortgewohnheit mit zwey bis vier Spannochsen oder Pferden, von Sonnenaufgang bis Untergang zu leisten. Ein Zugrobot ist zwey Handroboten gleich. Zur Erntezeit darf der Herr die einen oder die andern von dem Bauer, doch nicht von Einliegern doppelt in der Woche fordern; nur darf die Summe der Spanndienste durch das Jahr die Zahl zwey und funfzig, oder zu Handdiensten angeschlagen, die Zahl Ein hundert vier, schlechterdings nicht übersteigen; noch weniger darf die Herrschaft den Bauer zu Ablösung der Dienste mit Geld zwingen. Ein blosser Hausinhaber ist zu Einem Gulden jährlich Hauszins, dabey zu achtzehn, ein Miethsmann zu zwölf Handdiensten jährlich verpflichtet. Ausser der Ernte- und Weinlesezeit, und alle Mahl gegen Vergütung der Zoll- und Mauthgefälle auch der nöthigen Herberge, verrichteten dem Herrn vier volle oder ganze Bauern zusammen, jährlich Eine vierspännige Fuhre von zwey Tagereisen. Für den Genuss des unentgeldlichen Brenn- und Bauholzes ist der ganze Bauer gehalten, Eine Klafter Brennholz in dem herrschaftlichen Forst zu schlagen, und in des Herrn Hof abzuführen. Das Jagd- und Fi-

schereyrecht gehört eigenthümlich dem Adel an [a]; über den in andern Ländern gestatteten Missbrauch des Jagdregals hat der ungrische Bauer noch nie Ursache gehabt, bey seinem zerwühlten und abgefressenen Saatfelde zu seufzen, oder zu klagen, sind aber wilde Thiere in der Gegend, so müssen die Unterthanen mit herrschaftlichem Gewehr, Pulver und Bley darauf Jagd machen.

Der ganze Bauer gibt jährlich seinem Grundherrn nach dessen Wahl, entweder zwey Hühner, zwey Kapphähne, neunzehn Eyer und ein halb Mass Schmalz; oder acht und vierzig Kreutzer; dreyssig ganze Bauern zusammen jährlich Ein Kalb, oder Einen Gulden dreyssig Kreutzer. Verehelichet sich der Grundherr oder die Grundfrau, so liefert der ganze Bauer entweder an den erstgenannten Nahrungsmitteln einen mässigen Beytrag, oder er zahlt acht und vierzig Kreutzer. Von allen Erdgewächsen, den zum Bauerhof gehörigen Garten ausgenommen, von Schaf- und Ziegenlämmern und von den Bienenstöcken entrichtet der Bauer an den Herrn Ein Neuntel in natura; nur wenn die Lämmer die neunte Zahl nicht erreichen, zahlt er für jedes Schaflamm vier, für das Ziegenlamm drey, für den Bienenstock sechs Kreutzer. Von Hanf und Flachs gibt er entweder Ein Neuntel, oder er spinnt sechs Pfund herrschaftlichen Flachs. Will er Branntwein brennen, so zahlt er für den Gebrauch eines Kessels zwey Gulden jährlich der Herrschaft. Die

---

a) Car. III. Decr. III. art. XXII.

Gespanschaftsobrigkeit hat darüber zu wachen, dass die Diätensteuer, welche die zum Reichstage ziehenden Prälaten und Magnaten von ihren Unterthanen erheben, das billige Mass nicht übersteige.

Hat der Bauer seine Urbarialpflichten erfüllt, so ist er von allen andern herrschaftlichen Frohnen, Gaben, Geschenken und grundherrlichem Zwange frey; sogar der Mühlzwang ist verbothen. Er kann über sein erworbenes Vermögen im Leben und im Tode frey verfügen, nur bey dem unbeweglichen Erwerb ist diese Freyheit auf eine Hälfte beschränkt. Das ungrische Gesetz leidet keine Monopolien, der Bauer kann also seine Naturerzeugnisse frey vertauschen und verkaufen; zwar hat der Grundherr das Vorkaufsrecht, aber nach dem von einem Fremden bedungenen Preis, für baares Geld, und nur für eigene häusliche Nothdurft.

Der Grundherr ist erster Richter des Bauers, es mag dieser oder jener selbst der Verklagte seyn; doch kann dieser den Bauer nicht willkürlich strafen, weil er dabey an die Gesetze, an das Urbarialedict und an die Gerichtsform des Herrenstuhls, bey welchem der Comitatsstuhlrichter und Ein Geschworner als Zeugen zugegen sind, gebunden ist: dem Unterthan bleibt das Recht mit seinen Urbarialbeschwerden an das Comitat, wo ihn der Fiscal vertritt, dann an den königlichen Statthaltereyrath, bey dem ein eigener Referent der Urbarialprozesse bestellt ist, und an den König selbst zu appelliren übrig.

Der Sohn des Bauers darf nach seiner Neigung, nach Massgabe seiner Talente und seines Fleisses, Handwerker, Künstler, Kaufmann, Student, Schullehrer, Mönch, Prediger, Pfarrer, Domherr werden; Verdienste und Empfehlung von der Gespanschaft, in der er ansässig ist, können ihm zu dem Adelstand verhelfen. Strenge Sittlichkeit, gründliche Gelehrsamkeit und ausgezeichnete Verdienste können ihn unter günstigen Umständen sogar auf den Bischofsstuhl erheben. Zu nichts von dem Allen ist irgend eine Einwilligung oder Freylassung von Seiten des Grundherrn nöthig. So war es unter Maria Theresia; unter Joseph war es nicht schlechter; unter Leopold II. und Franz Manches noch besser geworden. Darum ist dem ungrischen Bauer die Lust auszuwandern völlig fremd, darum sind unter den ungrischen Bauern eben so häufige und eben so eifrige Patrioten, als unter dem ungrischen Adel zu finden.

Diese Urbarialordnung sollte nach dem gerechten Willen der Königinn auch in Croatien eingeführt werden; allein die Varasdiner Herren widersetzten sich aus dem Grunde, weil ihnen weder ihr Gewissen, noch ihre Überzeugung, noch auch ihr Eigenthumsrecht die Annahme solcher Neuerung gestatte. Für das Gewissen der Menschen, selbst wenn es ein irriges war, hatte die gottesfürchtige Königinn Achtung; den Vorwand der Überzeugung hielt sie für das, was er ist, für den Verräther eines bösen Willens, den nur Gott zu Schanden machen, oder die Strafruthe des Richters aufheben kann; und in das Eigenthumsrecht ge-

waltig einzugreifen, war ihr durch ihres richtigen Gewissens Zartheit verbothen. Der Bauer blieb also in Croatien, was er war, seines Herrn Sache.

Bereitwilliger und noch früher als in Ungarn ward der Königinn menschenfreundliche Sorgfalt für das bedrängte Bauernvolk in Slawoniens drey Gespanschaften, Posegha, Veröcze und Sirmien, aufgenommen. Ein ganzer Bauer daselbst besitzt nach Beschaffenheit der Gegend vier und zwanzig, zwey und dreyssig bis vierzig Joch Ackerland; Ein Joch von tausend, zwölf bis sechzehn hundert Quadratklaftern trägt drey Presburger Metzen Aussaat: dazu acht Joch Wiesewachs. Dafür gibt er dem Herrn von seinen Erzeugnissen den Neunten, und leistet ihm das Jahr hindurch vier und zwanzig Spann- oder acht und vierzig Handdienste; bedarf der Herr mehrerer, so bezahlt er dem Bauer mit vier und zwanzig Kreutzern den Spann-, mit zwölf Kreutzern den Handdienst. Der blosse Häussler zinset dem Herrn jährlich Einen Gulden, und dient ihm mit der Hand zwischen Georgii- und Michaelistag zwölf, der Einlieger zehn Tage. Für eine oberschlächtige Mühle empfängt der Herr jährlich Einen, auf gewöhnlichen Flussmühlen für jeden Gang zwey; für Mühlen auf der Donau oder auf der Drave acht Gulden. Handwerker und Krämer in Dörfern entrichten dem Herrn eine mässige Gewerbsteuer; den ihnen obliegenden Handdienst können sie mit zwölf, den Spanndienst mit vier und zwanzig Kreutzern für den Tag abkaufen. Zu Dorfrichtern schlägt die Gemeinde drey oder vier aus ihrem J. C. 1756.

Mittel vor. Die Wahl des Einen gebührt dem Herrn, der durch seine Beamten die Dorfrichter in der Rechnung über die Dorfeinkünfte unterrichtet; und zu richtiger Rechnungslegung anhält. Er sieht auf billige Vertheilung der Landsteuer, auf Abwendung aller andern Lasten und Abgaben, und bestimmt die Geldstrafen in gesetzlichen Fällen mit möglichster Schonung. In allen übrigen Urbarialpflichten und Rechten steht der slawonische Bauer dem ungrischen gleich.

Da indessen jeder Stand auf Erden seine Plagen haben muss, so hat deren freylich auch der ungrische Bauer, sie fliessen aus zwey Quellen; aus den häufigen Güterverpachtungen und aus dem Missbrauch der Vorspanne. Beyde Quellen könnte die Regierung, der Verfassung gemäss, verstopfen, und sie sind verstopft, wo die Regierung in den Händen rechtschaffener Beamten ist. Wo schlechte, niedrig gesinnte, habsüchtige, ehr- und gewissenlose Beamten walten, taugt auf dem ganzen Erdenrund auch die weiseste und beste Verfassung nichts [a]).

Nachdem Siebenbürgens drey Nationen vor allen andern Völkern Ungarns und der österrei-
J. C. 1722. chischen Erblande am Montage nach Palmsonntag
30. *März.* des siebzehn hundert zwey und zwanzigsten Jahres die weibliche Erbfolge, in Ermangelung der männlichen, auf den Thron des ungrischen
J. C. 1743. Reiches anerkannt, und diese Anerkennung
21. *Augst.* nach zwanzig Jahren auf dem Hermannstädter

---

a) Schwartner, Statistik des Königr. Ungarn. Thl. II. S. 189—214. Engel, Geschichte des ungrischen Reiches und seiner Nebenländer. Thl. II. S. 410 und 251.

Tag auch in dem vierten Artikel des Decretes eingetragen hatten, wurde Siebenbürgen im Jahre siebzehn hundert fünf und sechzig, Sonnabend nach Allerheiligen von Maria Theresia durch eine feyerliche Urkunde zum Grossfürstenthume erhoben [a]). Drey Jahre früher hatte sie zur Beurkundung der Selbstständigkeit des Fürstenthumes die sieben Hofämter wieder eingesetzt [b]). Damahls zählte das Grossfürstenthum auf seinem Flächeninhalt von sieben hundert dreyssig Quadratmeilen, ungrische und székler Familien: zweymahl hundert vier und vierzig tausend acht hundert achtzig, sächsische: fünf und siebzig tausend fünf hundert ein und funfzig Famlien, armenische: hundert sieben und neunzig, bulgarische: funfzig, griechische: drey und achtzig, walachische Seelen: sechsmahl hundert sieben und siebzig tausend drey hundert sechs. Ansässige Zigeuner: drey tausend neun hundert neun und vierzig, Servier: nur hundert sechs und dreyssig Familien; in Summa Eine Million fünfmahl hundert tausend Einwohner. J. C. 1765. 2. Novbr.

Siebenbürgens Verfassung gründet sich auf die Einigungspuncte, durch welche sich die drey Nationen des Landes, Ungern, Székler und Sachsen dergestalt verbündet haben, dass die innere besondere Verfassung jeder Nation in ihrer vollen Kraft geblieben ist. — Auf das Diplom Leopold's I. vom 4. December 1691., welches die Unterwerfung des Fürstenthumes unter den österreichischen Regenten-

a) Benkö Transsilvania. Tom. I. p. 331 et p. 38.
b) Benkö. l. c. Tom. II. p. 8 sqq.

stamm sanctionirt. — Auf die pragmatische Sanction, womit die in Ermangelung der männlichen die weibliche Erbfolge auf dem Fürstenstuhle anerkannt worden ist. Besonders merkwürdig ist das Leopoldinische Diplom. Es versichert den in Siebenbürgen aufgenommenen kirchlichen Confessionen unveränderliche Kirchenfreyheit; es bestätiget alle den Siebenbürgern gemachte Schenkungen, ihre gesetzlichen Freyheiten und Rechte, so wie auch die bisher üblichen Landesgesetze, Gerichts- und andere Behörden. Es verspricht zu öffentlichen, besonders zu höchsten Landesämtern Inländer anzustellen, durch Hochverrath verwirkte, oder besitzlos gewordene und dem Fiscus heimgefallene Güter verdienten Siebenbürgern zu verleihen etc.

Siebenbürgens Verfassung ist gleich der ungrischen beschränkt monarchisch, repräsentativ-ständisch. Fürst und Stände haben gleichen Antheil an der Gesetzgebung. Keine neue, auf bestehende Gesetze nicht gegründete Verfügung hat ohne Einwilligung der Stände; und kein von den Ständen gefasster Beschluss hat ohne Bestätigung des Fürsten gesetzmässige Kraft. In Vollziehung der Gesetze und in Ausübung der Majestätsrechte ist der Fürst souverän; in Bewilligung und Bestimmung der Landsteuer sind die Stände frey. Siebenbürgens Landstände sind die drey Hauptnationen des Landes, vertreten durch ihre Machtbothen. Die ungrische Nation als Landstand besteht aus dem Adel, und ist in verschiedene Gespanschaften und Bezirke abgetheilt. Die székler Nation besteht von Alters her aus

drey Klassen; Hochedeln (*Primores*); Rittern (*Primipili*) und Trabanten (*Pyxidarii*) vertheilt in verschiedene Stühle. Die sächsische Nation kennt als solche keinen Adel und keine Unterthanen; ihre Rechte und Freyheiten sind das gemeinschaftliche Eigenthum des ganzen Volkes auf sächsischem Grund und Boden. Diese drey Nationen üben durch ihre, von jeder Nation auf ihren Kreisen gewählten und instruirten Machtbothen auf dem Landtage folgende Rechte aus: Abschaffung oder Veränderung alter und Abfassung neuer Gesetze, mit Einwilligung des Grossfürsten; das Recht mit Zustimmung desselben Auflagen und Steuern zu bestimmen, und auf die drey Gesammtheiten zu vertheilen; das Recht zur Besetzung hoher Landesstellen Individuen vorzuschlagen; das Recht Fremden das Indigenat, gegen Erlegung von tausend Ducaten in die ständische Cassa zu ertheilen. Das Recht in den von Gesetzen bestimmten Fällen Recht zu sprechen.

Die Ungern in Siebenbürgen theilen sich in grundsässigen und Wappen - oder Briefadel, in freye Bürger und Bauern. Die siebenbürgischen Adelsrechte sind den ungrischen völlig gleich, und wie der Edelmann Ungarns auch in Siebenbürgen, so hat Siebenbürgens Edelmann auch in Ungarn das Indigenat; aber Siebürgen kennet weder einen Magnaten- noch einen Prälatenstand. Der ungrische freye Bürgerstand erhielt sein Daseyn unter Regierung der Nationalfürsten, welche mehrere Gemeinden aus dem Bauernstande gegen eine Taxe, oder gegen Waffendienste, oder gegen beydes

befreyeten, wesswegen sie auch *Taxalisten* und ihre Wohnorte *Taxalörter* genannt werden. Sie üben in ihrer Gesammtheit diejenigen Rechte aus, welche dem einzelnen grundsässigen Edelmanne zustehen, ihre bürgerlichen Verhältnisse sind denen der königlichen Freystädte in Ungarn gleich. Die Bauern, als Volk oder Stand, ermangeln aller Rechte; ihre Verhältnisse und Lasten sind von Maria Theresia durch Regulativpuncte, mangelhafter, unbestimmter und lästiger, als in Ungarn durch das Urbarialedict festgesetzt.

Aller Freyheiten der Ungern in Siebenbürgen geniessen auch die Székler, doch besitzen sie eine eigene Municipalverfassung und eigene Municipalrechte. Wie Dürftigkeit, Übermacht oder Feigheit im Kampfe das Joch der Unterthänigkeit einigen Ungern in Siebenbürgen aufgebürdet hatten, so war auch den Széklern geschehen; und wie bey den Ungern, so hatte sich auch bey den Széklern unter günstigen Umständen eine freye Bürgerklasse aus dem gemeinen Bauernstande erhoben.

Alle Sachsen haben auf ihrem eigenthümlichen Grund und Boden gleiche Rechte und Freyheiten nach ihrer eigenen Verfassung, und auch ausser ihrem Gebiethe vollkommene Indigenatsrechte. Weder Brief- noch grundsässiger Adel und adeliger Güter Besitz, welchen einige Sachsen erhalten haben, gewähren in der Gesammtheit irgend einen Vorzug. Das Gebieth, das sie bewohnen, ist ihr vollkommenes Eigenthum. Auf dieses volle Eigenthumsrecht gründet sich ihre Befugniss, die

andern zwey Nationen von Besitzungen in sächsischen Städten und Gebieth auszuschliessen. Mit völliger Unabhängigkeit von andern Nationen, stehen sie nur unter ihren selbstgewählten Richtern, und die Gesammtheit in allen bürgerlichen, gerichtlichen und staatswirthschaftlichen Verhältnissen unter dem Königsrichter oder Grafen, welchen die Gesammtheit wählt, der König bestätiget. Sie haben ihr eigentliches Recht und Gesetzbuch, wornach ihnen Recht und Gerechtigkeit verwaltet werden muss [a]).

Alle diese Municipalrechte eines freyen, selbstständigen Volkes wurden von der Königinn im vierten Jahre ihrer Regierung am Freytage nach Christi Verklärung feyerlich bestätiget: auch mehrere Versuche der Ungern und der Székler auf sächsischem Grund und Boden Ansässigkeit zu gewinnen, von ihr zurückgewiesen und vereitelt [b]). Und da die sächsische Gesammtheit bisher in öffentlichen Urkunden, nicht so wie die andern zwey Nationen, inclyta, (*hochberühmte*), sondern nur alma (*werthe*) Natio war betitelt worden, so hob Maria Theresia durch ein eigenes Rescript diesen Unterschied auf, gab den bisherigen Verdiensten der sächsischen Nation das rühmlichste Zeugniss, und verordnete derselben in allen privat- und öffentlichen Schriften das Beywort inclyta vorzusetzen.

J. C. 1744. 7. *August.* 1748-1754. 13. *Jun.* 23. *März.* *J. C.* 1766. 26. *Novbr.*

---

a) *Grundverfassung der Sachsen in Siebenbürgen.* S. 97-100.
b) *Ueber das ausschliessende Bürgerrecht der Sachsen in Siebenbürgen. Wien* 1792. 8. *S.* 23. 73. 80. 83. Marienburg Geographie des Grossfürstenthums Siebenbürgens. Band I. S. 167 ff.

Allein bald fanden Neid und Scheelsucht Gelegenheit, die sonst wachsame und gerechte Monarchinn zu beschleichen und die sächsische Gesammtheit den erlangten Wortvortheil sehr theuer bezahlen zu lassen. Nach einigen Landesgesetzen war der königliche Fiscus befugt, die Besitzer der Güter, welche ein altes Register vom Jahre 1588. zu den Kammergütern gerechnet hatte, vor einer eigens dazu angeordneten Behörde (*Forum productorium*) zum Beweis ihres rechtlichen Besitzes aufzufordern, und wenn sie damit nicht aufkommen könnten, die Güter einzuziehen. Hier-
J. C. 1770. durch wurde auch die sächsische Gesammtheit in einen langwierigen und kostspieligen Fiscalprozess verwickelt. Die immer hungrigen und habgierigen Diener des Fiscus gaben sich alle erdenkliche Mühe, durch elende Verdrehungen und Folgerungen zu beweisen, das andeanische Grundprivilegium der sächsischen Gesammtheit sey in seiner Form und seinem Inhalte ungültig, den ungrischen Staatsgesetzen widersprechend, das Land war, sey und bleibe wirkliches Krongut (*peculium coronae*) Erbleihe, Gültehof; die Bewohner zwar nicht Leibeigne ihrer Mitstände, wohl aber königliche ungrische Kammerbauern; die Verfassung der Sachsen gereiche dem Fürsten und dem Staate zum Schaden, und sey selbst der sächsischen Nation schädlich etc. Dagegen vertheidigte sie ihre Rechte und Freyheiten und die Basis derselben, das Privilegium des Andreas mit so bündiger Wahrheit und Gründlichkeit, dass Alles, was der Fiscus dawider geltend machen wollte, in seiner völligen Nichtigkeit sich darstellte. Dennoch ward

Maria Theresia bey ihrer zartesten Seite, bey ihrer Anhänglichkeit an das römische Kirchenwesen gefasst und verleitet, einen zwar juristisch-widerrechtlichen, aber in sich und in Hinsicht auf ein höheres und heiligeres Recht nicht ungerechten Eingriff in die Privilegien der sächsischen Gesammtheit dadurch zu thun, dass sie verordnete, sowohl obere als untere Beamtenstellen im Sachsenlande zur Hälfte mit römischen Confessionsgenossen zu besetzen a).

Wie hernach die ganze uralte Pyramide der ungrischen und siebenbürgischen Verfassung aus ihren Grundfesten herausgerissen, auf die Spitze gesetzt, und als sie den kühnen Baumeister zu erdrücken und zu zerquetschen drohete, wieder in ihre natürliche Lage zurück gestellt wurde, wird weiter unten erzählet werden.

Die bürgerliche Verfassung Siebenbürgens im Allgemeinen wurde bis dahin verwaltet von dem Landtage, von der siebenbürgischen Hofkanzelley, von dem königlichen Gubernio, von dem obersten Provincial-Commissariat, durch die Gespanschaften und Stühle der drey Nationen. Zum Landtage werden berufen der hohe königliche Gubernialrath, die königliche Gerichtstafel, die Obergespane der Comitate, die königlichen Oberrichter der Szekler- und der Sachsenstühle, die Grafen, Freyherren und Ritter, welche einzeln und besonders, von Letztern

a) *Grundverfassung der Sachsen in Siebenbürgen.* S. 196 — 250.

dreyssig, als hochverdiente oder hochbegüterte, durch königliche Briefe eingeladen, daher *Regalisten* genannt werden; die Machtbothen der Gespanschaften, der Stühle, der königlichen Freystädte und der privilegirten Marktflecken. Den Landtag eröffnet der bevollmächtigte Stellvertreter des Königs mit dem Vortrage der königlichen Anträge. Die Verhandlungen geschehen wie in Ungarn an zwey Tafeln durch gegenseitigen Bothenwechsel. Die Beschlüsse werden dem königlichen Stellvertreter schriftlich zugefertigt und nach seiner Genehmigung in Artikel gefasst, dem Könige zur Bestätigung unterlegt, wodurch sie bleibende Gesetzeskraft erhalten.

Die siebenbürgische Hofkanzelley hat ihren Sitz in Wien, und verhandelt unter dem Vorsitze des siebenbürgischen Hofkanzlers mit einigen Hofräthen alle bürgerlichen, gerichtlichen und kirchlichen Angelegenheiten des Landes geradezu; die Krieges- und Kameralsachen durch Schriftwechsel. Alle Verordnungen und Entscheidungen des Grossfürsten werden von ihr ausgefertigt mit Unterschrift des Kanzlers und des vortragenden Rathes. Privilegien und Rescripte mit Unterzeichnung des Grossfürsten, des Kanzlers und des vortragenden Rathes, die einen wie die andern mit Beydrückung des königlichen Siegels. In dem Allen ist sie, sowohl von der ungrischen, als von der österreichischen Kanzelley unabhängig, nur dem Könige unmittelbar untergeben.

Das hohe königliche Gubernium, des Lan-
J. C. 1693. des höchste Behörde vom Könige Leopold I.

angeordnet, in Hermanstadt sitzend, verwaltet unter dem Vorsitze des königlichen Gubernators mit einer gleichen Anzahl von wirklichen geheimen Gubernialräthen aus den drey Nationen und den vier staatsrechtlich aufgenommenen kirchlichen Confessionen, alle bürgerlichen, staatswirthschaftlichen, kirchlichen, und in weiterm Rechtszuge auch gerichtlichen Angelegenheiten. Alle königlichen Verordnungen kommen vom Fürsten durch die Hofkanzelley an das Gubernium zur Vollziehung im Nahmen des Fürsten. Der Machtumfang des Guberniums erstreckt sich über das ganze Fürstenthum, und es ist Niemanden, als unmittelbar dem Grossfürsten, verantwortlich. Seine Wirksamkeit benimmt den Befugnissen der untergeordneten Behörden nichts; denn mit Ausnahme einiger ihm vorbehaltenen Gegenstände, erkennet es über Rechtssachen erst, wenn sie auf dem Wege der Appellationen von den untern Gerichtshöfen vor dasselbe gelangen. Die Abmachung polizeylicher, wirthschaftlicher und kirchlicher Gegenstände überlässt es den gehörigen Unterbehörden; aber es leitet dieselben, wachet über den ordentlichen Geschäftsgang, nimmt von Jedermann Klagen und Beschwerden an, und erstattet über alles Wichtigere an den Hof Bericht. In keiner Angelegenheit ist dem Beschwerten, von der Entscheidung des Guberniums die Zuflucht zu dem Thron, in gewissen Fällen von Rechts wegen, in andern durch königliche Gnade, verwehret [a]).

---

a) Benkö Transilvania T. II. p. 20. 21 sqq.

Das oberste Provincialcommissariat hat das Steuerwesen, die Vertheilung und Verpflegung des Waffenvolkes, die Kriegsbedürfnisse und die königliche Provincialcassa zu verwalten. Den Vorsitz dabey führt ein Gubernialrath; unter ihm stehen die vier Commissariatsbezirke: Hermanstadt, Kronstadt, Klausenburg und Deva. Die Landesbuchhalterey ist zur Durchsicht, Prüfung und Berichtigung aller öffentlichen Rechnungen bestellt.

Die Verwaltung der Gespanschaften ist von der ungrischen Comitatsverwaltung in nichts verschieden. Zu erledigten Obergespansstellen stellt das Gubernium drey bis vier Candidaten vor, woraus der Grossfürst Einen ernennet. Die Stuhlrichter und Vicegespane werden von dem Comitate gewählt, vom Fürsten bestätiget; die Unterrichter und übrigen Beamten ernennet der Obergespan in Einverständniss mit dem Comitat.

Die obersten Beamten in den Székler Stühlen heissen Oberkönigsrichter; sie bleiben, wie die Obergespane, lebenslänglich in ihrer Würde. Sie werden von der Stuhlgesammtheit candidirt, dem Gubernio vorgelegt, von diesem dem Monarchen vorgestellt, welcher aus Mehrern den Einen ernennt. Den Vicekönigsrichter wählt die Gesammtheit, der Hof bestätigt ihn.

In allen sächsischen Stühlen sind zwey Oberbeamten. Der Eine wird nach Verschiedenheit der Stühle Bürgermeister, Königsrichter, Stadtrichter; der Andere Stuhl-Bezirks-

richter, Stadthann genannt. Ausser in den vier Stühlen Reps, Grossschenk, Reissmarkt und Leschkirch, haben die Oberbeamten noch eine Anzahl Rathsmänner zur Seite, die den Magistrat bilden, der auch innerer Rath heisst, im Gegensatze des äusseren Rathes, welcher aus einem Ausschusse aus der gesammten Bürgerschaft besteht. Jeder Marktflecken hat seinen Richter und Hann; Letztern auch jedes Dorf; dazu noch Geschworne und Marktaufseher unter Leitung eines Wortmannes. Alle Geschäfte der sächsischen Gesammtheit concentriren sich in dem Grafen oder Königsrichter, der zugleich Präses ist der zwey und zwanzig Männer, welche von den sächsischen Stühlen erwählet, die Gesammtheit der Sachsen vorstellen, vertreten, und jährlich einmahl zur Verhandlung der allgemeinen Nationalangelegenheiten sich in Hermanstadt versammeln [a]).

II.

Gerichtliche Verfassung im Laufe dieses Zeitraumes.

Von der Rechtspflege während dieses Zeitraumes soll die Rede seyn; da möchte der Erzähler mit Aeneas ausrufen:

Unaussprechlichen Gram, o Landsmann,
soll ich erneuern;
— — — — was ich selbst anschaute des
Elends!

---

a) Benko l. c. p. 31 sqq.

Unter den bürgerlichen Kriegen hatten Gesetze, Recht und Gerechtigkeit geschwiegen; Willkür, Bestechung, Rabulisterey und Advocatenkniffe, Ausflüchte und künstliche Verwickelungen gewaltet und entschieden. Nachdem der Szathmárer Frieden die Flamme der bürgerlichen Zwietracht ausgelöscht hatte, sollte es nach dem Willen des Königs besser werden; aber den Bau des Fundamentes, worauf der bessere Zustand der Dinge gegründet werden sollte, musste er den Ständen uberlassen. Die dazu auserkornen sechzehn Männer entsprachen weder den Wünschen des Königs, noch den Erwartungen der Stände; sie brachten nur einzelne Balken und Steine herbey, und bauten nichts. Der unter verderblichen Förmlichkeiten verwilderte Boden, auf dem das Bessere aufgeführt werden sollte, blieb wie er war, und Verböczy's dreytheiliges Werk behauptete nach wie vor den ihm nicht gebührenden Vorzug der Richtschnur zum ordnungslosen, verworrenen Treiben und Quälen auf des Reiches gerichtlichen Tummelplätzen.

Ungarn hat kein anderes *Jus scriptum* als die zwey Decrete des heiligen Königs Stephanus und bis dieses Zeitraums Ende hundert sieben Reichsabschiede, deren neuere die Gesetze der ältern bald genauer bestimmen und erklären, bald bloss bestätigen, bald völlig abschaffen. An sich sind alle nur einzelne, nach Zeit und Umständen hingeworfene, Bruchstücke; kein Landtag hatte sich bisher alle Theile der Gesetzgebung zum Gegenstande seiner Verhandlungen nehmen können: und eben so wenig werden jemahls sechzehn, noch

weniger hundert sechzig Männer, möchten sie auch alle Solone oder Papiniane seyn, leisten können, was nur aus Einem Geiste, aus Einem höhern, sichern, unwandelbaren Gesichtspuncte, und gleichsam aus Einem Gusse geleistet werden muss: Ordnung aller Artikel der Reichsgesetze zu einem Gesetzbuche in strengem und richtigem Zusammenhange a).

Auch nur von Einem liesse sich Verböczy's *opus tripartitum Juris consuetudinarii* sichten und nach einem bessern Muster als die *Institutiones Justiniani* waren, in einen richtigen Zusammenhang bringen. So wie jetzt das ungrische Recht in den Reichsdecreten und in Verböczy's Werke zusammengestoppelt dastehet, mussten sich auch gerichtliche Überlieferungen als gültige Rechtsquelle eindrängen. Zahlreich sind die Fälle, welche in Ungarn unter kein geschriebenes Gesetz gebracht werden können; viele Gesetze selbst kränkeln an Zweydeutigkeit, Unbestimmtheit, Unverständlichkeit. Da musste der Fälle Ähnlichkeit, und wo diese nicht klar sich darstellte, Herkommen und Gebrauch zu Rathe gezogen werden, oft sogar wider geschriebene Gesetze, deren Gültigkeit in Ungarn nur durch Beobachtung und Gebrauch begründet wird. In der Berufung auf den Gebrauch waren neue Verwirrungen unvermeidlich, und die Urtheile der Gerichtshöfe mussten gegen einander in Wi-

a) Wie leicht diess Einem Manne werden könnte, hat der nunmehr verewigte Martin Georg Kovachich durch sein Werk: *Codex Juris Decretalis Ecclesiae Hungaricae.* Tomi II. Pestini 1815. in 8. maj. gezeigt.

dersprnch erscheinen, wenn jeder einen andern Rechtsgrundsatz, oder einen andern, oft entgegengesetzten Gebrauch für sich hatte; wodurch hernach die rechtenden Parteyen in marternde Ungewissheit geriethen. Um diesem
J. C. 1769. abzuhelfen, liess die Königinn im neun und
26. Jan. zwanzigsten Jahre ihrer Regierung durch vorzüglich rechtsgelehrte Männer, weislich nur drey; Grafen Christoph Nyczky, Meister Anton Vörös und Meister Joseph Kelcz, die Urtheilssprüche der höchsten Reichsgerichte sammeln, unter angemessene Titel bringen, und verschiedene Gesichtspuncte (*Planum*) festsetzen, nach welchen sich hinfort die höhern und untern Gerichtsstellen, wo kein deutliches Gesetz entscheidet, bey ihren Aussprüchen und Entscheidungen richten sollten.

Aber auch schon früher thaten Carl, Maria Theresia und die Stände zur Vorbereitung des Bessern, was sie vermochten, da unter den obwaltenden Umständen noch nicht geschehen konnte, was sie wollten. Die höchste gerichtliche Behörde für das ganze ungrische Reich war schon lange die Sieben-Männer- (septemviral) Tafel unter dem Vorsitze des Palatinus. Gesetzmässige Beysitzer derselben waren von jeher der Erzhofrichter und der Reichs-Erz-Schatzmeister, die übrigen
J. C. 1723. vier Beysitzer ernannte der König. Carl vermehrte ihre Zahl mit zwey Prälaten, zwey aus dem Magnaten- und vier aus dem Ritter-
J. C. 1741. stande. Maria Theresia setzte noch Einen Prälaten, Einen Magnaten und zwey Ritter hinzu, und seitdem besteht die gesetzmässige Zahl der Richter bey diesem höchsten Gerichtshofe aus neunzehn Mitgliedern: Es sind

der Palatin, die Erzbischöfe von Gran und von Kolocza, drey Prälaten, der Erzhofrichter, der Reichs-Erz-Schatzmeister, vier Magnaten und sieben Ritter. Zur Gültigkeit eines Urtheilsspruches ist die Gegenwart von wenigstens eilf Mitgliedern unerlässlich. Sie versammelten sich während dieses Zeitraumes jährlich nur zwey Mahl in den Epiphaniä und Sanct Stephans Tagsatzungen. Die Septemviraltafel ist revisorisch und appellatorisch. Ersteres in Rechtssachen, welche schon durch weitern Rechtszug an die königliche Tafel gekommen und daselbst waren entschieden worden; letzteres in Rechtshändeln, über welche die königliche Tafel in erster Instanz gesprochen hatte. Die Verfahrungsart ist nicht ganz zweckmässig. Die Mitglieder des Septemvirates tragen die Prozesse nicht selbst vor, sondern ein Protonotar der königlichen Tafel stellt sich mit noch einem Beysitzer vor dem Septemvirat; nimmt den Prozess, den er selbst schon bey der königlichen Tafel vorgetragen hat, mit, liest einen Auszug davon vor, und so oft er auf eine Sentenz kommt, nimmt der begleitende Beysitzer den Originalprozess und liest daraus die Sentenz ausführlich vor. Dann fährt der Protonotar mit dem Auszuge fort. Nach geendigter Vorlesung wird zur Berathschlagung, und entweder zu bestätigender oder verwerfender Entscheidung geschritten. Die richterlichen Aussprüche des Septemvirats sind unabänderlich; selbst der König ist nicht befugt sie zu verändern; wesswegen auch von dieser Behörde kein weiterer Rechtszug Statt hat.

Die königliche Gerichstafel unter dem Vorsitze des königlichen Stellvertreters

(*Personalis praesentiae regiae in judiciis Locumtenens*), der zugleich Reichsbaron und ordentlicher Reichsrichter ist, besteht aus siebzehn Mitgliedern: zwey Prälaten, zwey Baronen der Tafel, dem Stellvertreter des Palatinus, dem Stellvertreter des Erzhofrichters, vier Protonotarien oder Landrichtern, sechs andern weltlichen Beysitzern, und dem Kronfiscal, doch ohne Stimmrecht und mit der Pflicht abzutreten, wenn eine Fiscalsache vorgetragen wird. Um ein gültiges Urtheil zu sprechen, müssen immer neun gegenwärtig seyn. Hier sowohl, als bey dem Septemvirat ist für die Bergwerksprozesse ein eigener Referent bestellt. Die königliche Tafel ist theils Appellationsbehörde, theils Gerichtshof in erster Instanz. Als letzterer entscheidet sie Prozesse, welche die Rechtmässigkeit des Erwerbtitels adeliger Güter bestreiten; welche verlangen, dass gewisse Urkunden, worauf der Besitz eines Gutes beruhet, für widerrechtlich und ungültig sollen erkläret werden; welche Frauen gegen Männer führen, um Gleichheit der Rechte zum Güterbesitz zu erlangen; welche aus Handlungen grösserer Gewaltthätigkeit, als eines Edelmannes Erschlagung, Verwundung, Beschimpfung durch Schläge, oder gewaltsames Einreiten in seine Güter entstehen; welche der königliche Fiscus über adelige Güter ausgestorbener Familien anstellet; welche auf uralte Erbschaften Ansprüche machen; welche durch Widersetzlichkeit (*Opposition*) gegen die Vollziehung der richterlichen Sentenz oder durch Zurückweisung (*Repulsion*) des gerichtlichen Urtheils veranlasset werden, deren Annahme und Verhandlung den hässlichsten Flecken in

der ungrischen Rechtspflege darstellen; endlich die Criminalprozesse wegen Verbrechen der beleidigten Majestät und des Hochverrathes.

Der Gang alles dieser, besonders der häufigen Theilungs-, Erb- und Pfandschaftsprozesse, da dem Adel der freye Kauf und Verkauf der Familienstammgüter untersagt ist, konnte schon an sich nicht anders als langsam seyn, und auch die häufigen Förmlichkeiten und Rechtsmittel (*Remedia juris*, z. B. *Admonitio, Protestatio, Inhibitio, Depositio causae, Revocatio Procuratoris, Prohibita simplex et cum onere, Appellatio, Oppositio, Reoccupatio, Repulsio, Novum judicium etc.*), die von der Kirche gebothene, und andere vor dem

---

a) Hier das Hässliche, allen andern cultivirten Völkern Europa's, zu ihrer Ehre Fremde in Exemplo: Cajus führt einen Prozess über ein Gut hundert tausend Gulden an Werth, welches Titus unrechtmässiger Weise seit fünf und zwanzig Jahren besitzt. Durch diese ganze Zeit hatte Cajus die zum Beweise seines Rechtes nöthigen Urkunden gesammelt und sammeln lassen; durch fünf und zwanzig Jahre hatte er die Advocaten bezahlt und die Richter informirt. Endlich wird ihm das Gut durch gerichtliche Sentenz in bester Form, als sein rechtmässiges, unbestreitbares Eigenthum zuerkannt; die Sentenz wird dem Titus zugeschickt. Cajus bittet um Execution, um Exmission des Gegners aus dem Besitze, und um wirkliche Übergabe des Gutes in seine Hände. Titus lacht seiner und des Richters; nimmt seine Zuflucht zur Opposition, d. h., er widersetzt sich der gerichtlichen Execution der eben so gerichtlichen Sentenz, und bleibt im Besitze des Gutes, weil er nach den Gesetzen bleiben darf, indem er einen *Oppositionalprozess* führen will. Aus dem schon geendigten Prozess entsteht nun ein neuer. Die Advocaten des Titus wissen ihn durch ihre Künste und Kniffe wieder durch zehn Jahre fortzuschleppen; dennoch siegt Cajus abermahl und was geschieht nun dem Titus? — Er muss zwey hundert Gulden Strafe bezahlen — und Cajus verliert den zehnjährigen Ertrag seines Gutes, wenigstens vierzig tausend Gulden, ohne alle Entschädigung und Ersatz.

Gesetze decretirte Feyertage (Juristitia); endlich auch die Gewohnheit, dass nur die Notarien die Prozessacten lesen und darüber vortragen, die Beysitzer hingegen nur zuhören und darüber, was sie gehört haben, urtheilen; trugen zur Verzögerung der Rechtspflege sehr Vieles bey.

J. C. 1723. Die zur Erleichterung und Beschleunigung der Rechtspflege anstatt der wandernden und der Octavalgerichte von Carl verordneten beharrlichen Bezirkstafeln; zu Tyrnau, für den Bezirk diesseits; zu Güns, jenseits der Donau; zu Eperies, für den Bezirk diesseits; und zu Debreczén, jenseits der Theiss, bestehen jede aus dem Präsidenten, vier Beysitzern, welche der König ernennet; und einem beeidigten Notar. Vor diese Gerichte gehören nur Civilrechtssachen, mithin Prozesse wegen Vollziehung der Testamente und Verträge, wegen Theilung und Erbschaft; wegen Berichtigung der Theilungen; wegen Schuldforderungen von Ein tausend bis zu höhern Summen; wegen Deposita u. s. w. Von diesen Tafeln geht der Rechtszug an die königliche, und weiter an die Septemviraltafeln.

Jede Gespanschaft hat ausser der verwaltenden, auch richterliche Gewalt, sowohl in Civil- als Criminalfällen. Der Gerichtsstuhl der Gespanschaft (*Sedes judiciaria comitatus*) besteht aus dem Vicegespan als Vorsitzer, aus zwey oder mehrern Stuhlrichtern, aus einigen Beysitzern, aus dem Comitatsfiscal und aus den Notarien, welche die Prozesse vortragen. Vor diesen Stuhl gehören in erster Instanz alle

Criminalprozesse, die der beleidigten Majestät und des Hochverrathes ausgenommen. Ferner die Klagen wider Übertreter der öffentlichen Verordnungen, wider Grundherren, die das Urbarium überschreiten, und so das Volk drücken; wider Magistratspersonen, welche pflichtwidrig handeln; wider Steuereinnehmer, um von ihnen Rechenschaft zu fordern; wider Leute, welche Missethäter bergen oder ihre Flucht befördern u. s. w. In allen diesen Fällen ist der Comitatsfiscal Kläger von Amtswegen. Von dem Comitatsstuhl geht der weitere Rechtszug an das Bezirksgericht.

Untergerichtsstühle der Gespanschaften sind der Vicegespansstuhl, (*Forum Vice-Comitis*) und der Gerichtsstuhl der Stuhlrichter, (*Forum Judicum nobilium*). Jener aus dem Vicegespan, Einem Stuhlrichter und Einem Geschwornen (*Juratus Assessor, Jurassor*) bestehend, richtet über Beschwerden verübter Gewaltthätigkeit; entscheidet Theilungs- und Erbschaftsstreitigkeiten, über geforderte Schadloshaltung, über Gränzverletzungen, Einlösung versetzter Güter, Schuldforderungen, und in Klagen über Vormünder und Anwalde: dieser, aus dem Stuhlrichter und einem Geschwornen (*Jurassor*) bestehend, kann ebenfalls alle so eben angeführte Rechtshändel schlichten, und dem Kläger steht es frey, an welchen Bezirksstuhlrichter seines Comitates er sich mit seiner Sache wenden will. Von beyden Untergerichten geht der weitere Rechtszug an den Gerichtsstuhl der Gespanschaft.

Jeder Grundherr ist berechtigt, die Streitigkeiten seiner Unterthanen unter einander,

leider! auch ihre Klagen wider ihn selbst, zu schlichten. Einige haben sogar das Privilegium der Halsgerechtigkeit (Jus gladii). Der Vorsitz in dem Herrnstuhl (*Sedes Dominalis*) gebührt dem Grundherrn; es steht ihm frey, einen andern dazu zu bestellen. Ein Stuhlrichter und ein Geschworner, welche Diäten und Bewirthung von dem Herrn geniessen, sitzen als Zeugen bey dem Herrnstuhl; sie sollen darauf sehen, dass Alles gesetzmässig verhandelt werde, und dem Comitate Bericht davon erstatten. Der Grundherr hat bey dieser Rechtspflege Vieles, der Unterthan Nichts für sich; darum verliert Letzterer oft; und wenn zwischen dem Herrn und ihm Streit ist, in der Regel immer. Zu persönlicher Prozessführung wider einen Edelmann ist der Bauer, wie der unadelige Bürger, unfähig. Jenen vertritt sein Herr, wie diesen sein Stadtmagistrat.

Die Gerichtsstühle der königlichen Freystädte bestehen aus dem Richter und den Rathsherren, deren in grössern Städten zehn bis zwölf, in kleinern sechs bis acht sind. In den Bergstädten ist in jeder ein eigentlicher Bergrichter, welcher die Streitigkeiten der Bürger in Angelegenheiten des Bergbaues entscheidet. Die mit seinem Ausspruche Unzufriedenen berufen sich auf das Berggericht in Schmölnitz. In weiterm Rechtszuge sind einige königliche Frey- und Bergstädte an der königlichen Personal- a); Andere an den Tavernical-

a) Stuhlweissenburg, Gran, Leutschau, Zeben, Trencsin,

stuhl [a]) angewiesen. Die Prozesse der Letztern werden, in so weit es zureichend ist, nach dem eigenen Tavernicalrechte [b]) geschlichtet.

Die sechzehn Zipser Städte haben eine eigene, von der Zipser Gespanschaft ganz unabhängige, Gerichtsbarkeit. Jede Stadt hat ihren eigenen Magistrat, der in der ersten Instanz richtet, von diesem geht der Rechtszug an das Obergericht in Iglo. Eben so hat jede der sechs Haiduckenstädte ihren eigenen Gerichtshof, von welchem die Appellation an den Szaboltscher Comitatsstuhl gelanget. Das Gebieth der Jazyger und Kumaner ist in drey Bezirke getheilt; jeder derselben hat seinen besondern Bezirkshauptmann, und alle drey zusammen einen Ober- oder Palatinalhauptmann. Die Königinn bestätigte im fünften Jahre ihrer Regierung die Privilegien dieser treuen und tapfern Landsassen, und gab ihnen vorläufig einige Gesetze, aus welchen hernach auf dem Landtage vier und zwanzig Artikel zusammen gesetzt worden sind. Streitigkeiten in einer und derselben Gemeinde schlichtet der Magistrat des Ortes; rechten aber Einwohner verschiedener Orte oder Herbergen (*Szállás*) mit einander, so gehört der Prozess vor den Bezirkshauptmann als ersten Richter. J. C. 1765.

Várasdin, Kreutz, Karpfen, Zeng, Kremnitz, Schemnitz, Neusohl, Altsohl, Bakabánya, Belobánya, Breznobánya, Russt, Pösing, St. Georgen und Käsmarkt.

a) Ofen, Pesth, Kaschau, Presburg, Tyrnau. Ödenburg, Bartpfa, Eperies, Szegedin, Agram, Raab, Modern, Güns, Eisenstadt, Szathmár-Nemeth, Debreczén, Bács. *b*) Mart. Georg Kovachich, Codex authent. Juris Tavernicalis, Budae 1803. in 8.

Waltet der Streit über Güter, die in zweyen Bezirken liegen, so ist der Palatinalhauptmann die erste Behörde. Der Rechtszug geht vom Ortmagistrat an den Bezirkshauptmann, von diesem an den Palatinalhauptmann, zuletzt an den Reichspalatinus, als dieser Völker obersten Richter. In der Zipser Gespanschaft wird eine Vereinigung von funfzehn Dörfern Sitz der zehn Lanzenträger (*Sedes decem Lanceatorum*) genannt, ihre bürgerliche und gerichtliche Verfassung ist von der Comitatsgerichtsbarkeit ganz unabhängig, dennoch aber ganz nach der Weise der Gespanschaft eingerichtet. Sie haben ihren eigenen Vicegespan, Stuhlrichter und andere Beamten; und so schwer ihnen auch die Besoldung derselben fallen mag, so wollen sie doch lieber bey den Vorrechten, welche ihre Urältern als Leibwache der alten Könige im Kriege sich und ihren Nachkommen erworben haben, bleiben; als der Gerichtsbarkeit der Gespanschaft sich unterwerfen.

Auf gleiche Weise, wie in Ungarn, wird auch in Dalmatien, Croatien und Sclavonien die Justiz verwaltet, und auch die Gespanschaften dieser Provinzen sind auf dieselbe Art, wie in Ungarn eingerichtet. Was hier die Bezirkstafel, das ist dort die Gerichtstafel, aus dem Präsidenten, zwey geistlichen, zwey weltlichen Beysitzern und Einem Notar bestehend. Die Banaltafel ist die zweyte Instanz, der Ban dieser Provinzen ist Präsident, Beysitzer sind, theils Geistliche, theils Weltliche, der Protonotar oder Landrichter trägt die Prozesse vor, der weitere Rechtszug geht an die königliche Tafel in Ungarn. — Bey dem Allen war den-

noch die Verwaltung der Gerechtigkeit in Ungarn öfters ungewiss, beschwerlich und verwickelt geblieben. Denn da Carl die Rechtssachen, welche sonst verschiedene Richter bey mehrern und abgesonderten Behörden verhandelt hatten, alle an die einzige königliche Tafel übertragen hat, und bey eben diesem Gerichtshofe auch alle appellirten Rechtssachen aus dem ganzen Königreiche zusammen kommen, so musste die Menge bey diesem Gerichte anhängig gemachter und appellirter Rechtssachen dermassen anwachsen, dass kein Fleiss, keine Mühe mehr hinreichte, sie alle abzumachen; und es war nicht mehr zu vermeiden, dass Rechtshändel, bey dieser Behörde in erster Instanz anhängig gemacht, Jahre lang unberührt liegen blieben, bis die Reihe sie traf, vorgenommen zu werden. Dagegen hatten die Bezirkstafeln öfters Mangel als Überfluss an Rechtssachen, denn diese waren auf die sehr wenigen Gattungen, womit früher die Landrichter sich zu befassen hatten, beschränket.

Bey den Appellationen in Rechtssachen zeigte sich das unrichtigste und unbilligste Verhältniss. Hatte Jemand einen Rechtsstreit über eine Schuldforderung von zwey hundert Gulden vor dem Vicegespan angefangen und verloren, so konnte er an den Gerichtsstuhl der Gespanschaft; von diesem an die königliche Tafel; endlich selbst an die Septemviraltafel sich berufen. Wer aber ein Gut von hundert tausend Gulden dem angeblich unrechtmässigen Besitzer entwinden wollte, hatte seinen Rechtshandel sogleich in erster Instanz vor der königlichen Tafel anzustrengen; und wurde er

sachfällig, so hatte er keine weitere Zuflucht, als die Septemviraltafel übrig. So standen dem einen, in einer Sache von zwey hundert Fl. Werth, drey; dem andern, um hundert tausend Fl. Rechtenden eine einzige Appellationsbehörde offen. Verlor Jemand z. B. in der Pesther Gespanschaft seinen Rechtshandel vor dem Unterrichter; so hatte er in der Nähe zum weitern Rechtszuge den Stuhl der Gespanschaft, und von diesem zu beyden Tafeln; derjenige hingegen, welcher z. B. in der Agramer Gespanschaft vor dem Unterrichter sachfällig geworden war, musste sich durch den Gespanschaftsstuhl, dann durch die Banaltafel, weiter durch die königliche, endlich durch die Septemviraltafel durchwinden.

Da nun auch des alten Gesetzes, nach welchem jede Sache in zwey, höchstens in vier Fristen abgethan werden sollte, wenig mehr geachtet wurde, so hatten auch die Rechtsanwalde freyen Spielraum, durch eitle Spitzfindigkeiten, Exceptionen, Rechtsbehelfe und Rechtswohlthaten, die, bey der königlichen Tafel und bey den Comitatsgerichtshöfen sich immer mehr häufenden Streitsachen auf viele Jahre ungeahndet hinaus zu ziehen.

Nachdem die Stände Siebenbürgens das Mangelhafte ihrer Rechtspflege eingesehen, und schon unter König Carl's Regierung die dringende Nothwendigkeit einiger Verbesserungen
J. C. 1762. dargestellt hatten, liess Maria Theresia an das königliche Landes-Gubernium Befehl ergehen, durch eine eigens dazu verordnete Commission untersuchen zu lassen, welche Hinder-

nisse den ordentlichen Lauf des Rechtes in der Provinz aufhielten, und auf welche Weise eine wohlgeordnete Rechtspflege zu begründen wäre. Zu Mitgliedern dieser Commission waren der Graf Adam Nemes von Hidvég, als Präses; der Freyherr Samuel Szent-Kereszti und Ladislaw Szombatfalvi, als verordnete Protonotarien der Commission; Alexius Geréb und Johann Simon von Bibartzfalva, als Commissarien der ungrischen Gespanschaften; Andreas Bándi und Johann Siménfalvy, als Commissarien der Székler Stühle; der Kronstädter Rathsherr Martin Klos und der Schäsburger Rathsherr Johann Zalmen, als Commissarien der sächsischen Gesammtheit ernannt worden. Zwey derselben, Nemes und Simon, waren als Männer von hoher Geistesbildung und gründlicher Rechtsgelehrsamkeit bekannt; der Codex Theresianus ist des Letztern geachtetes Werk. Folgendes waren die von der Commission aufgedeckten Hindernisse einer wohlgeordneten Rechtspflege: der allenthalben auffallende Mangel beharrlichen Gerichte; die Menge ohne behutsame Auswahl angestellter Beysitzer; die weite Entfernung der Officiale von einander und von dem obersten Official. Die völlig unnützen Unterabtheilungen und die daraus entstandene Vermehrung der Appellationsstufen; woraus folgte, dass die wenigsten Rechtsführer das Ende ihres Rechtshandels erleben konnten. Die Meinung der Commission trug also auf Einsetzung eines beharrlichen Gerichtshofes an, und auf Abschaffung der mannichfaltigen General-, Partial-, Filial- und Vice-Gerichtstühle. Überall sollte

ein bleibendes, immerfort Recht sprechendes Officialatcollegium mit zwölf wirklichen, und zwölf überzähligen Beysitzern, die Viceofficialen, Notarien und königlichen Einnehmer mit eingerechnet, unter dem Vorsitze des obersten
J. C. 1763. Officials eingeführt werden. Im folgenden Jahre war das ausführliche sowohl in Bezug auf die Mängel der vaterländischen Rechtsverwaltung, als auch auf die zweckdienlichsten Mittel ihnen abzuhelfen, gründlich durchgeführte Werk vollendet; denn die Wahl hatte Männer getroffen, in welchen tiefe Kenntnisse und der gute Wille zu arbeiten vereiniget waren. Schon
2. März. am Tage Georgii desselben Jahres konnte das Gubernium die gediegene Arbeit der Königinn unterlegen, eben so ungesäumt wurden von ihr die beharrlichen Gerichtsstühle verordnet, und
J. C. 1754. schon zu Anfang des nächsten Jahres traten sie in volle Wirksamkeit. — Wo die Regierung selbst klar und bestimmt weiss, was sie wolle und wollen soll, dort können Entwurf und Ausführung schnell auf einander folgen. Es verräth Schlaffheit der Staatsmacht, Befangenheit in ungewissen schwankenden An- und Einsichten, oder Mangel an ernstlichem Willen, bisweilen Alles zusammen, wo Commissionen verordnet, Anzeigen, Rathschläge, Entwürfe, Plane und Gutachten gefordert, dann zwischen diesen und der Ausführung Lustra von Jahren vorübergehen.

Bey diesen nunmehr beharrlichen Gerichtshöfen führen in den ungrischen Comitaten die Obergespane, in den Székler Stühlen die königlichen Oberrichter den Vorsitz. Ordentliche Beysitzer mit Einschluss der Stuhlrichter, der

Vicegespane, der königlichen Einnehmer, der ordentlichen und der Vicenotarien sind in grössern Bezirken zwölf, und eben so viel überzählige; in kleinern neun und der überzähligen weniger. Die Letztern werden zu besondern Untersuchungen, zu Vorladungen, zu Herrenstühlen; und in Abwesenheit der nöthigen Anzahl ordentlicher Beysitzer, zu Stellvertretern beordert. Den Ausweg zwischen Übereilung und Verzögerung der Justiz hatte die Siebenbürger Commission eben so wenig, als die ungrischen Reformatoren der Rechtspflege, in diesem Zeitraume finden können; darum ist überall der ganze Wust von Rechtsmitteln, Ausflüchten und Befehlen wider das Recht, in seiner vollen Kraft und Wirksamkeit beybehalten worden.

In den sächsischen Stühlen und Bezirken, so wie in den königlichen Freystädten [a]) und Marktflecken [b]) wird die Justiz von ihren Magistraten und nach ihren Municipalsatzungen verwaltet. Dazu gehören die Bürgermeister, Königsrichter, Stuhlrichter und einige Rathsmänner.

Von den Gerichtshöfen der ungrischen Gespanschaften und der Székler Stühle geht der Rechtszug entweder durch Abforderung oder durch Appellation an die königliche Tafel, welche nach Theresiens Verordnung in J. C. 1754.
der königlichen Freystadt Maros-Vásárhely ihren Sitz hat. Die Angelegenheiten werden nach Verböczy's Decretum tripartitum, nach

---

a) Hermanstadt, Schäsburg, Megyes, Müllenbach, Kronstadt und Nösenstadt (*Bisztritz*). b) Gross-Schenk, Reps, Reismarkt, Löschkirchen und Brosch.

den genehmigten, und nach den gesammelten Landessatzungen (*approbatae et compilatae constitutiones*), nach den Artikeln der Landtagsabschiede und nach den Diplomen, Rescripten und Verordnungen der Erbfürsten verhandelt. Den Vorsitz hat ein geheimer Gubernialrath aus den Magnaten. Ihm zur Seite hat der geistliche Beysitzer seinen Platz, dann folgen drey Protonotarien oder Landrichter und zwölf wirkliche Beysitzer, zur Hälfte Magnaten, zur Hälfte Ritter, und in gleicher Anzahl Ungern und Székler. Am Ende der Tafel sitzt der königliche Kronfiscal. Maria Theresia ver-
C. 1748. mehrte die Personenzahl noch mit zwölf überzähligen Beysitzern. Überdiess werden in die Kanzelley, sowohl des Präses, als auch der drey Protonotarien, Candidaten der Rechtsgelehrsamkeit als Kanzellisten angenommen, damit sie sich unter Leitung jener bewährten Geschäftsmänner praktische Rechtskenntniss sammeln können [a]). Justizbeamte, welche ausser der Kenntniss der vaterländischen Gesetze, nicht auch ihre Rechtsstudien mit rühmlichem Zeugnisse von ihren wissenschaftlichen Fortschritten vollendet hätten, kennet weder Ungarn noch Siebenbürgen in seinen Gerichtshöfen [b]).

Nicht zu jeder Zeit wurden in diesem Zeitraum sowohl in Ungarn als in Siebenbür-

---

a) Benkö Transsilvania. Tom. II. p. 39—57. b) Gibt es doch in so manchem Lande noch Richter, Räthe und Gerichtsbehörden, die nicht einmahl Gesetzgebung und Gesetzvollziehung, Gesetz und Verordnung, Befehl und Verfügung im juristischen Sinne zu unterscheiden wissen, weil sie nichts als Lesen, Schreiben, vorzüglich Rechnen und den Geschäftsschlendrian gelernt haben.

gen Rechtshändel untersucht und entschieden. Nur zu bestimmten Zeiten hielten die Gerichtshöfe ihre Sitzungen; diese Zeiten hiessen Tagsatzungen (*Termini judiciorum*) und derselben waren vier. Der erste begann mit dem ersten Sonntage nach Epiphaniä und dauerte bis Josephi; der zweyte vom Sonntage Quasimodogeniti bis Pfingsten; der dritte vom Festtage des heiligen Königs Stephanus bis Michaelis; der vierte von Martini bis vierten Adventsonntag. Ausser diesen Tagsatzungen ward kein Urtheil gesprochen, ausgenommen in Criminalprozessen. Die Zwischenzeiten der Tagsatzungen hiessen Juristitien.

Die Anzahl der Advocaten war in Ungarn und Siebenbürgen von jeher grösser, als in irgend einem Lande. Ein gelehrter ungrischer Schriftsteller dieses Zeitraumes [a]) versichert, ihre Zahl sey in seinen Tagen so ungeheuer angewachsen, dass sie die Zahl der Landbauer und Handelsleute weit übersteige. Nach König Carl's und der Stände Verordnung [b]) sollten sie die ihnen anvertrauten Rechtssachen auf das Kürzeste, nach alter Weise, ohne viele Umschweife und unnütze Beweise durchführen; mehr auf Gesetze und auf Gründe, die den Gesetzen angemessen sind, als auf leeren Wortschwall sich stützen, und aller weit her gesuchten Einwendungen sich enthalten. Den Richtern obliegt, alle weitschweifigen Anführungen, und ausser einigen, höchstens dreyen Einwendungen, alle andern zu beseitigen. Allein

---

a) Benkö Topographia Oppidi Miskölz. Cassoviae. 1782. in 4. *b*) Carol. III. Decr. II. art. XXXVIII.

diess beweiset freylich nur, dass der König und die Stände erkannt hatten, wie es seyn sollte; aber noch lange nicht im Stande wären, zu bewirken, dass es also werde. Darum
l. C. 1752. musste dieselbe Verordnung von Maria The-
8. *April.* resia durch einen eigenen Befehl an sämmtliche Obergespane des Reiches wiederholt wer-
l. C. 1769. den, und nach siebzehn Jahren wurde von
10. *Febr.* ihr, trotz aller Gegenvorstellungen, angehenden Advocaten eine strenge und feyerliche Prüfung aus der Rechtskunde vorgeschrieben.

Bey gänzlichem Mangel einer vom Könige und Reich anerkannten peinlichen Gerichtsordnung ist in Criminalprozessen das Meiste der richterlichen Willkür überlassen. Wohl zeigen die Landtagsartikel einige Verbrechen und die sie treffenden Strafen an, aber nur sparsam, einzeln und gelegentlich. Unglücklicher Weise ist die von Ferdinand III. in Österreich unter der Ens eingeführte peinliche Halsgerichtsverordnung Carl's V. in das Lateinische übersetzt, und auf Kosten des Cardinals Leopold
C. 1697. Kollonits abgedruckt, von den Tyrnauer Jesuiten dem Corpus Juris Hungarici angehängt worden: seit jener Zeit wurden die Vorschriften derselben in den peinlichen Gerichten zur Richtschnur genommen, Fünf und zwanzig Gulden-Diebe aufgehängt, und der eines Diebstahls von zehn Gulden Verdächtige gefoltert. Wie gewaltig musste die menschenfreundliche Maria Theresia von einem ungrischen Drakon überrascht geworden seyn, als sie im neun und zwanzigsten Jahre ihrer Regierung zu der *Theresianischen peinlichen Gerichtsordnung*
C. 1769. mit den schaudererweckenden Modellen ver-

schiedener Torturgrade a) ihren ehrwürdigen Nahmen hergegeben hatte! Der Nahme des Unterlegers ist unbekannt; aber gewiss ist es, dass er sich dadurch des Verbrechens beleidigter Majestät vor dem Richterstuhle der Menschheit schuldig gemacht hat.

Im siebzehnten Jahre dieses Zeitraums waren zu Szégedin sechs Hexenmeister, darunter der gewesene Stadtrichter, zwey und achtzigjähriger Greis, und sieben Hexen auf drey Scheiterhaufen an der Theiss lebendig verbrannt worden. Eilf Jahre später wurden um Arad und um Gyula herum die Hexen noch gebadet, und wenn sie wie Pantoffelholz schwammen, hingerichtet. Erst nach neunzehn Jahren wurde es verbothen, ohne Vorwissen der ungrischen Hofkanzelley Hexenprozesse aufzunehmen b); und dem Thuroczer Unger, Matthias Bodo, war es vorbehalten, das erste wohlthätige Criminal-Rechtsbuch für peinliche Richter und armer Sünder Advocaten zu schreiben c).

J. C. 1728. 28. Jul.

J. C. 1739.

J. C. 1758.

a) *Constitutio Criminalis Theresiana, oder M. Theresiä peinliche Gerichtsordnung. Mit Kupf. Wien* 1739. *in Fol.*
b) Schwartner, Statistik. Thl. III. S. 262 ff. c) *Jurisprudentia criminalis secundum praxim et constitutiones hungaricas. Posonii* 1751. *Fol. pagg.* 345.

III.

Kirchlicher Zustand im Laufe dieses Zeitraumes.

Wir schreiten zur Ansicht der glänzendesten Seite des ungrischen Reiches, ohne die starken Schlagschatten übersehen zu wollen, welche die Lichtpartien des Gemäldes nur kräftiger hervorheben. Bischöfe, so voll kirchlichen Geistes, so rein und streng sittlichen Wandels, und so reichlich ausgerüstet mit theologischer Gelehrsamkeit, wie sie die römische und die griechische Kirche in Ungarn und Siebenbürgen schon seit zwey hundert Jahren besessen hat, sind in andern Ländern schon längst ausgestorben; und das evangelische Kirchenthum, Augsburger und Schweizer Confession, welches in deutschen Ländern unter der Brandfackel einer angeblichen Aufklärung und unter dem zerstörenden Treiben eines willkürlich construirten Protestantismus schon lange erloschen ist, und nur hier und da einige Regungen seines Wiederauflebens gewahren lässt, lebt in Ungarn, ungeachtet einiger übereilten Abweichungen, — Dank sey es den heilsamen Reitzmitteln, womit es der römisch-kirchliche Fanatismus zu Zeiten heimgesucht hat! noch in altem Geiste und in voller Kraft.

Die lateinische Kirche in Ungarn und Siebenbürgen ward in diesem Zeitraume noch, nur von zwey Erzbischöfen und von sechzehn Diöcesanbischöfen; die Griechische, von

der Römischen getrennte, von dem Karlowitzer Metropoliten und Erzbischofe, welcher ein Serbier von Geburt seyn muss, und von sechs Bischöfen, dem Temesvárer, Verschetzer, Bácser, oder Neusatzer, Arader, Ofner, Pakratzer und Carlstädter; die Griechische mit der Römischen vereinigte, von dem Munkácser, Kreutzer, Grosswardeiner und Fogaraser Bischöfen verwaltet. Jeder Bischof römischer Confession hat sein eigenes Diöcesan-Gericht oder Consistorium. Die Urtheilssprüche desselben werden nach den Vorschriften des kanonischen Rechtes, in so weit sie mit den Reichsgesetzen, mit den besondern Vorrechten der Krone, mit den Majestätsrechten *circa sacra*, und mit den vom Könige genehmigten Verordnungen der Provincial- oder Diöcesan-Synoden vereinbar sind, abgefasst. Vor dieses Gericht gehören ausser den Personen des Klerus, wenn sie nicht Staats- oder Majestätsverbrecher sind, die Ehe-Prozesse der Laien, alle Klagen über Meineid und alle Testamentsstreitigkeiten, in sofern die Richtigkeit der durch Reichsgesetze vorgeschriebenen urkundlichen Feierlichkeiten in Zweifel gezogen wird. Von dem Diöcesan-Gericht geht der Rechtszug an den Erzbischof, von diesem an den Reichs-Primas, und auch dann noch hat mit Genehmigung des Königs Berufung an den päpstlichen Stuhl, welcher zur endlichen Entscheidung nicht seinen Nuncius in Wien, sondern einen einheimischen Bichof bevollmächtiget, Statt. Die Disciplinar-Gesetze der allgemeinen Synode zu Trient haben auch in diesem Zeitraum weder durch ein förmliches Reichsgesetz, noch durch eine gesetzmässige National-Synode

oder durch feierliche Sanction irgend eines Ungrischen Königs, eine allgemein verbindliche Kraft erhalten, und es wurde noch immer, sowohl auf, als ausser den Reichstagen gestritten, ob der katholische Unger bloss die, auf jener Synode erklärten Glaubenssätze annehmen müsse, oder auch zur Beobachtung der daselbst gemachten Disciplinar-Verordnungen verpflichtet sey. Was jedoch in dieser Hinsicht feierlich und staatsrechtlich nie geschehen war, hat durch den kirchlichen Eifer der Bischöfe und durch langen Gebrauch Grund gefasst, und unbeschadet der landesherrlichen Rechte, Grund gewonnen.

Kraft dieser landesherrlichen Majestätsrechte, vergiebt der König alle erledigten Prälaturen und ernennet aus eigener Machtvollkommenheit Erzbischöfe und Bischöfe; auch Äbte, Pröpste und Chorherren, wenn das Patronatrecht über diese Pfründen durch königliche Verleihung nicht an Andere vergabet ist. Noch unter Carls Regierung vergaben die Bischöfe die in ihren Capiteln erledigten Domherrenstellen an Königs Statt; aber Maria Theresia entzog ihnen nach und nach bey Erledigung der Bisthümer diese, von den Königen voriger Zeit ihnen übertragene Vollmacht. Wer von dem Könige zum Erzbischofe, Bischofe, Abt oder Propst ernannt, und durch die Ungrische Hofkanzelley und den Statthaltereyrath als solcher bekannt gemacht worden ist, nimmt sogleich den ihm zukommenden Titel und Rang an, leistet im Statthaltereyrath den Homagial-Eid, bei dem unsterblichen Gott, nicht auch bey allen Heiligen; wird bey

der Ungrischen Hofkammer eingesetzt, und tritt in alle Rechte und Würden, welche die Reichsverfassung einem Ungrischen begüterten Diöcesan-Bischof zuerkennet. Nur aller geistlichen Gerichtsbarkeit enthält er sich so lange, bis er, durch die gewöhnliche Bulle von Rom her bestätiget, die bischöfliche Consecration empfangen hat.

Die Einkünfte erledigter Erzbisthümer und Bisthümer fliessen bis zu ihrer Wiederbesetzung der Krone zu. Nur mit des Königs ausdrücklicher Erlaubniss darf ein Bischof über sein erworbenes Vermögen nach seinem Belieben letztwillig verfügen. Ohne diese Erlaubniss ist sein letzter Wille nur auf ein Drittel beschränkt; ein Drittel muss er nach einer Übereinkunft des Cardinals und Primas Kollonits mit König Leopold I. dem Pfarr- und Seminarien-Fond vermachen; ein Drittel, und wenn kein Testament vorhanden ist, das ganze Vermögen, eignet sich der Kron-Fiscal zu. J. C. 1705.

Der König ist ferner berechtiget über die Verwaltung sämmtlicher Kirchen- und Schuleinkünfte Rechnung zu fordern; ohne Anfrage in Rom Bisthümer zu zertheilen, neue anzulegen, mit alten Kirchengütern zu dotiren, die Einkünfte der schon vorhandenen zu frommen Absichten zu ordnen, die Pfarreyen zu vermehren; päpstlichen Disciplinar- und selbst dogmatischen Bullen, Breven, Verleihungen etc. die Genehmigung zu versagen, die Recurse an den römischen Hof nach Willkür einzuschränken; den Eid, welchen neuernannte Bischöfe dem Papste leisten sollen, zu untersuchen, und

im Falle sein Inhalt dem Homagial-Eid widerstreitet, ihn zu verbiethen [a]).

J. C. 1758. 19. August. Um die Grösse, den Umfang und die Wichtigkeit der kirchlichen Rechte, welche von Alters her mit der Ungrischen Krone unzertrennlich verbunden waren, auch durch äusserliche Zeichen darzustellen; bediente sich Maria Theresia häufiger des besondern Vorzuges, welchen der päpstliche Stuhl den ältern Königen verliehen hatte; und so oft sie feierlich erscheinen wollte, liess sie sich von einem Bischof zu Pferde das patriarchalische Doppelkreuz vortragen. So wohl in Bestätigung dieses alten Vorzuges, als auch in Erneuerung des Titels, Apostolisch, bezeigte sich Clemens XIII. sechs Wochen nach seiner Erhebung ihren Wünschen gefällig durch ein Breve, kraft dessen er unter nicht unverdienten Lobeserhebungen der Ungrischen Völker und ihrer Könige, will und befiehlt, dass sie sowohl, als alle ihre Nachfolger von jedermann apostolische Könige genannt, als solche schriftlich betitelt und begrüsst werden sollen [b]). Früher hatte sie von seinem Vorfahren Benedict XIV. eine Verminderung der kirchlichen Fest- und Feiertage verlangt und erhalten [c]); jetzt aber, nachdem sie der Papst selbst apostolische Königinn genannt hatte, um, wie es in dem Breve heisst, „sie zu thätiger Ausbreitung der katholischen Religion zu ermuntern", bewies sie diese Thätig-

J. C. 1754. 11. Jan.

---

a) Schwartner, Statistik des Königr. Ungarn. Thl. II. S. 95. ff. b) Katona, Tom. XXXIX. p. 587 sqq. c) Id. ibid. p. 518.

keit vorzüglich auch dadurch, dass sie forthin, ohne sich mehr nach Rom zu verwenden, in kirchlichen Angelegenheiten die Hoheitsrechte der apostolischen Könige Ungarns freyer und ausgedehnter, als die meisten ihrer Vorfahren, ausübte.

Nachdem die Graner Kirche durch den Tod ihres Oberhirten Franciscus Barkoczy verwaiset, ihre Einkünfte durch zehn Jahre an die Krone abgeliefert, und in dieser ganzen Zwischenzeit der Papst es nicht gewagt hatte, die Königinn zur Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhls zu ermahnen, handelte sie aus eigener apostolischer Machtfülle und zertheilte die weit ausgedehnte Graner Diöces in vier bischöfliche Kirchen, in die Graner, Neuzohler, Rosenauer und Zipser. Der Graner Erzbischof behielt die ganzen Graner, Honter und Presburger Gespanschaften; dazu im Neitraer Comitat das Cseither, Neu-häusler, Mijawer, Gross-Topoltschäner, Radoschiner, Szenitzer und das Vitenzer Gebieth; in der Nográder Gespanschaft den Szétsenyer; in der Barser den Lewenzer, Klein-Tapoltscher und Verebelyer; in der Komorner den Udvárder Bezirk und in der Raaber das Hedervárer Gebieth. Ferner die Kirchspiele Sanct Andre am Donau-Ufer, zwei Meilen von Ofen; Bekas-Megyer, Telki und Dömös; die Städte Ofen, Pesth, Tyrnau, Presburg und Visegrad. In diesem immer noch hinlänglich ausgebreiteten Sprengel dienten der Kirche damahls zwey und zwanzig Domherren in Gran, dreyzehn in Presburg; hier, wie dort, durch die Gnade der Königinn erzbischöflicher Ernennung; drey- J. C. 1776. 1. Jan.

hundert zwey und sechzig Pfarrer und achtzig Vicarien. Dem Neuzohler Bischof wurden die ganzen Gespanschaften Thúrocz und Zohl; im Neitraer Comitat der Bajmotzer Bezirk, in der Barser Gespanschaft das Oszlaner und Heiligen Kreutzer Gebieth mit sechs Domherren, sieben und siebzig Pfarrern und dreyzehn Vicarien, angewiesen. Dem Rosenauer Bischof wurden die ganzen Gespanschaften Gömör und Torna, der Klein-Zonter Bezirk, das Berggebieth der Zipser, und der Losontzer Bezirk der Nógráder Gespanschaft, mit sechs Domherren, siebzig Pfarrern und funfzehn Vicarien zugetheilt. Der Gerichtsbarkeit des Zipser Bischofs wurden die ganzen Gespanschaften Arva, Lipto und, mit Ausnahme des Berggebiethes, Zips, mit dem schon vor Alters her bestehenden Domkapitel zu Sanct Martin, hundert neunzehn Pfarrern und ein und zwanzig Vicarien untergeordnet.

Zuerst ernannte die Königinn den Fürsten Josephus Batthyanyi, des Palatin Ludwigs Sohn, neun und vierzig Jahr alt, nachdem er die Siebenbürger Kirche durch sieben Monathe als Bischof, und die Koloczer Kirche durch sechzehn Jahre als Erzbischof erbaulich und rühmlich verwaltet hatte, zum Reichs-
1. Jul. Primas und Graner Erzbischof. Am Montage vor Mariä Heimsuchung hielt er seinen feierlichen Einzug nach Tyrnau; vor der Stadt setzte er sich zu Pferde und ritt in Begleitung mehrerer Bischöfe, worunter zwey der mit Rom vereinigten Griechischen Kirche, der Munkácser und der Swidnitzer sich befanden, zur Kathedral-Kirche, um daselbst dem Ewi-

gen sein Dankopfer darzubringen und sein Volk zu segnen. Tages darauf empfing er unter dem Hochamte aus den Händen des damahls noch Jansenistisch, das heisst altchristlich, nicht Jesuitisch gesinnten Cardinals und Wiener Erzbischofs Migazzi das erzbischöfliche Pallium. Die ersten Bischöfe der drey andern neuen Bisthümer, von Maria Theresia ernannt, waren des Neu-Zohlers, Graf Franciscus Berchtold, Titel-Bischof von Novi; des Rosenauers, Graf Antonius Revai, Titel-Bischof von Curzola; der Zipsers, Carolus von Szalbeck, Grosspropst von Wátzen a).

Im folgenden Jahre errichtete die Königinn J. C. 1777. noch zwei neue Bisthümer und dotirte sie, theils mit Gütern der aufgehobenen Jesuiten, theils mit einigen Herrschaften und Zehenten, welche bisher zu dem Veszprémer und Raaber Bisthümern gehörten, und von den Bischöfen derselben lebenslänglich noch fort besessen und genossen worden. Das Stuhlweissenburger Bisthum, zu welchem sie den Veszprémer Domherrn Ignatius Nagy als ersten Bischof ernannte, war reichlich genug versorgt mit den Ofener Zehenten und durch die Einkünfte von den Gütern der uralten Stuhlweissenburger Grosspropstey, der Grabstätte der alten Könige. Zur Diöces wurden die ganzen Stuhlweissenburger und Piliser Gespanschaften angewiesen, das Capitel sollte aus sechs Domherren bestehen. Eben so viele wurden dem

a) Katona l. c. p. 848.

neuen Bisthume zu Stein am Anger zuerkannt, aber die Vergabung ihrer Stellen und anderer Capitularpfründen hatte die Königinn in beyden Bisthümern sich und ihren Nachfolgern vorbehalten. Die Diöces des letztern erstreckte sich über die ganze Eisenburger Gespanschaft; in der Szaláder über die Bezirke Eger, Szeg und Muraköz, deren letzterer bis dahin zur Agramer Diöces gehört hatte. In diesem Umfange zählte das Bisthum hundert vierzehn Pfarreyen mit einer grossen Anzahl Filialkirchen. Erster Bischof war Joannes Szili, beherzter Priester, des Raaber Bischofs Vicarius und Titel-Bischof von Knin [a]).

Unter den eilf Erzbischöfen und neun und funfzig Bischöfen, welche seit Anfang des achtzehnten Jahrhunderts bis Ende dieses Zeitraumes, einige noch über ihn hinaus, den zwey Ungrischen Erzstiften und sechzehn Diöcesen Römischer Confession vorgestanden hatten, waren die Mehrsten in Wahrheit von Gottes Gnaden berufen, und von Gottes Geist geweihet; darunter fünf, welche in dem contemplativen Orden der Eremiten des heiligen Paulus ersten Einsiedlers; Einer in dem Orden der frommen Schulen; Einer in dem Orden der Barnabiten gehorchen und regieren, in göttlichen Dingen besonnen leben, und in zeitlichen kräftig wirken gelernt hatten. Sie bewährten an sich die Wahrheit, von welcher jedoch die damahligen Machthaber der Erde eben so wenig, als es die heutigen sind, über-

---

a Katona l. c. p. 868 sqq.

zeugt waren, dass Contemplation, sey es religiöse, sey es wissenschaftliche, in der Bestimmung des Menschen im Allgemeinen, und in dem besondern Beruf einiger Auserwählten liege; und dass nur die Contemplation die Ansichten von dem Leben und dem Handeln aufhelle, berichtige und erweitere. Freilich fehlte es auch schon in Theresiens Umgebungen nicht an kurzsichtigen Rechnenmeistern auf der Tafel der Nützlichkeit, welche sie verleiten wollten, Benedictiner Abteyen und Pauliner Eremitorien aufzuheben, und mit ihrem Reichthume an Gütern der Schatzkammer aufzuhelfen, indem es nicht die Sache des Staates sey, den Hang zu müssiger Beschaulichkeit zu begünstigen, sondern vielmehr Pflicht, ihn zu ersticken. Allein sie hatte geistvolle Männer zu Vertrauten, welche ihr klar machten, dass jeder rechtliche Staat alle nöthigen Bedingungen und Mittel zur Entwickelung der mannichfaltigsten Anlagen des menschlichen Geistes in sich enthalten, folglich den fruchtbaren Gang zur Contemplation, die das Allgemeine über- und durchschauet, wie den nützlichen Trieb zur Geschäftigkeit, die an das Besondere sich bindet, in seinen Bürgern begünstigen und für sich benutzen müsse.

Unerklärbar wäre die apostolische Handlungsweise und das grosse Wirken der, anfänglich Csanáder, bald darauf Fünfkirchner, dann Weszprémer, darauf Raaber Bischofs; hernach Koloczer, endlich Graner Erzbischofs Georgius Szécsényi, wenn uns nicht die Macht seines einfachen, idealischen, contemplativen Lebens das Räthsel löste. Wie mässig

musste er gelebt haben, da er in seinem sieben und neunzigsten Jahre noch alle Obliegenheiten des Priesters und Bischofs mit männlicher Kraftfülle verrichten konnte, und wie sparsam, da er, nichts weniger, als reicher Erbe, demnach im Stande war, dem König Leopold mehrmahls mit dreymahl hundert tausend Gulden beyzustehen, zur Wiederherstellung der Stadtmauern von Gran und Ofen mehrere tausend auszahlen zu lassen, die Invalidenhäuser zu Pesth und Presburg mit dreymahl hundert sieben und dreyssig tausend Gulden zu dotiren; zwei Priester-Seminarien [a]), vier Erziehungsanstalten [b]), sechs Gymnasien [c]) und sieben Ordenshäuser zu stiften [d]); acht derselben, entweder verfallen oder verarmet, zu erneuern, oder mit hinlänglichen Einkünften zu versorgen [e]). Auf diese sieben und zwanzig Stiftungen hatte er über drey Millionen Gulden verwendet. Woher er sie nahm, zeigt sein durch achtzig Jahre von ihm selbst gleichförmig fortgeführter Haushalt. Er selbst berechnete Einnahmen und Ausgaben, verglich Jahre mit Jahren, forschte den Ursachen sowohl des Gewinnes, als des Ausfalles nach,

---

a) Zu Tyrnau und zu Ofen. *b*) Zu Raab, Ofen, Leutschau, Trencsin. *c*) Zu Raab, in welchem auch der Verfasser den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung empfangen hat; zu Günz, Ofen, Gran, Erlau und Fünfkirchen. *d*) Zu Sümegh und zu Gran den Franciscanern; zu Eisenburg den Dominicanern; zu Ofen den Capucinern; zu Erlau den Serviten, zu Altenburg den Paullanern; zu Illawa den Trinitariern. *e*) Zu Szécsényi das Franciscaner-, zu Wimpassing das Minoriten-, zu Presburg das barmherzigen Brüder-Kloster; zu Nosztre das Eremitorium der Pauliner; zu Presburg, zu Tyrnau und zu Eisenstadt die Augustiner, Ursuliner und Clarisser-Nonnen-Klöster.

achtete das Geringste nicht für gering; und die Einkünfte, welcher Art sie auch seyn mochten, betrachtete er als Eigenthum des Herrn und Erbtheil der Armen. Mit Sorgfalt und Vorsicht wählte er seine Dienerschaft, und zwar nur in nothdürftigster Anzahl. Aller Aufwand auf Pracht und Gepränge war ihm verhasst. Gern hätte ihm der Papst den Cardinalshut verliehen, hätte er ihn nicht standhaft abgelehnt, um von seiner einfachen, bescheidenen und sparsamen Lebensweise nichts aufgeben zu müssen. Gastmahle gab er nie; seine täglichen Gäste waren die Armen a). Es ist beklagenswürdig, dass dieser grosse Priester mit so viel Gotteslicht im Geiste und so gottseliger Liebe im Herzen, an dem, vom Könige verordneten *Judiio delegato* zu Presburg wider die evangelischen Confessionsgenossen, damahls noch als Erzbischof von Kolocza mit noch fünf Bischöfen und eilf weltlichen Commissarien, hatte Theil nehmen, sogar in die Mitte der zwey lieblosesten Verfolger der evangelischen Kirche, des Graner Erzbischofs Georgius Szeleptsenyi, und des Wienerisch-Neustädter Bischofs Leopoldus Kollonitsch, sitzen; und geschehen lassen müssen, dass drey hundert Evangelische, theils Prediger, theils Schullehrer, zum Tode verdammt wurden, wenn sie sich weigerten, einen lügenhaften und entehrenden Revers zu unterzeichnen.

Einer dieser Verfolger, der Cardinal Leopoldus Kollonitsch, wurde sein Nachfol-

a) *Decennium Georg. Szeseenyi.* Tyrnav. 1721. in 12. Bei Notit. Hungariae nov. Tom. I. p. 525 sqq.

ger, zuerst auf dem Koloczer, dann auf dem Graner erzbischöflichen Stuhle. Ehemahls Maltheser-Ritter, entschied er den Sieg bey der Belagerung von Kandia, indem er, der Erste, das feindliche Schiff erstürmte und die feindliche Fahne wegnahm. Der kriegerische Sinn hatte den Sinn christlicher Duldung in ihm erstickt, als er keine Schiffe der Mohammedaner mehr wegzunehmen hatte, entriss er den evangelischen Confessionsgenossen ihre Kirchen, verjagte ihre Prediger und schloss ihre Schulen; denn Gräuel war ihm und gottloses Wesen alles, was nicht römisch-kirchlich war. Höheres und Heiligeres, als was in der römischen Kirche lag, hatte sich ihm aus dem unendlichen Gebiethe der Einen, ewigen Religion nie offenbaren können. Zwey mahl hundert tausend, theils Osmanen und Juden, theils von der römischen Kirche abtrünnige Griechen, Augsburger und Schweitzer Confessionsgenossen, von seiner Macht und seinem Eifer entweder erschreckt oder bis zum Tode verfolgt, hatten sich zu seinem Kirchenwesen bekannt, weil sie ihr Vaterland, weil sie Haus, Hof, Weib, Kinder und Vermögen behalten, oder alles dessen entbehrend erst gewinnen wollten. Man hätte mit Recht ihm sagen können: „du mehrest das Volk, aber damit machst du der Freude nicht viel [a]).“ Doch er in seiner unduldsamen Eigenliebe glaubte fest, er habe zwey mahl hundert tausend Seelen bekehrt und dem Himmel zugeführt. Gern möchten wir es mit ihm glauben, wüssten wir nicht, dass

---

a) Jesai. IX, 2.

die von ihm angewandten Mittel nicht geeignet sind, wahre Bekehrungen zu bewirken.

Mehr, als dass er, wie sein Grabstein sagt, den Lutheranern das Gymnasium und die Kirche Sanct Salvator mit bewaffneter Hand weggenommen und den Jesuiten eingeräumt hat, muss ihm nachgerühmt werden, dass er gegen die Sünden seines gewaltthätigen Proselyten-Eifers unzählige Werke der Barmherzigkeit auf die Wagschale seiner Verdienste brachte. Als vor der grimmigen Seuche Priester, Leviten und Ärzte sich aus Wien geflüchtet hatten, war er da geblieben, um den Kranken als Arzt, Seelenpfleger, Wohlthäter und Tröster zu dienen. Als die Osmanen Wien zu belagern drohten, suchten Hohe und Niedrige, selbst der Kaiser, Heil in eiligster Flucht; aber Kollonitsch liess sich einschliessen, leitete die Vertheidigung der Stadt auf allen Seiten, sprach der Bürgerschaft und dem Waffenvolk Muth ein durch Worte, Beyspiel, Geschenke, Sold, zu dessen Entrichtung er auf seine Gefahr aus des Graner Erzbischofs Szelepsényi in Wien niedergelegtem Schatz funfzig tausend Gulden entlehnte. Als nach dem Entsatze der Stadt Andere aus dem reichen Lager des entfliehenden Feindes sich Schätze sammelten, übertraf der Gewinn von fünf hundert Christenkindern, welche er dem Feind abgejagt hatte, in seiner Schätzung die kostbarste Beute.

Nach seinem Tode ward Christianus Augustus, Herzog von Sachsen-Zeitz, ehemahls evangelischer Confession, und Soldat,

nach seinem Übertritt zur römischen Kirche, des weltlichen Treibens überdrüssig, Bischof von Raab, bald darauf Cardinal, der ungrischen Kirche vornehmes Oberhaupt. Durch seine Betriebsamkeit wurde von dem Kaiser der Fürsten-Rang, und zwar des heiligen römischen Reichs, bis zu dessen Erlöschung, jetzt des österreicher Kaiserstaates, für alle ihm nachfolgende Erzbischöfe von Gran festgesetzt. Mögen Andere von Christianus Augustus rühmen, dass, als nach der Krönung Carls III. bey der feyerlichen Tafel auf das Wohl des Königs getrunken wurde, der Cardinal, Primas des ungrischen Reiches und Graner Erzbischof, von Tafel aufgesprungen und wie ein meisterhafter Heerpauker zu allgemeiner Bewunderung die Pauken geschlagen; auch dass er alle seine Umgebungen mit königlicher Pracht eingerichtet habe [a]); hier werden dergleichen Kleinigkeiten für äusserst gering und unbedeutend geachtet. Aber dass eben dieser reiche, Glanz und Pracht um sich her verbreitende Fürst, als Priester und als Bischof, an jedem Tage, den er von den Diensten des Hofes und des Staates für die edlern und höhern Bedürfnisse seines Gemüthes gewinnen konnte, ohne Gefolge in das einsame, anmuthige, begeisternde Mariä-Thal, anderthalb Meilen von Presburg, eilte, dort der Betrachtung göttlicher Dinge sich widmete, Weihestunden der Andacht, der Gottseligkeit, der Wehmuth und Sehnsucht nach dem Ewigen feyerte; in dem vertrauten Um-

a) Katona Tom. XXXVIII. p. 59. — Bel Not. Hung. Nov. Tom. I. p. 539.

gange mit den, daselbst der Contemplation obliegenden Eremiten des heiligen Paulus, ersten Einsiedlers, den beruhigendsten Lebensgenuss fand, mit ihnen Psalmen sang, mit ihnen in dem gemeinschaftlichen Speisesaal, gleich ihnen das klösterliche Schweigen beobachtend; und, auf den Vorleser hörend, mit dem frugalen Mahle sich begnügte; und wenn zu dem Bilde der heiligen Jungfrau, welches der Glaube des frommen Volkes zu einem Gnaden- und Wunderbilde gemacht hatte, Wallfahrter-Scharen, Tausende stark, hinkamen, um daselbst durch des göttlichen Wortes Macht Verzeihung ihrer Sünden und Kraft zur Bekehrung zu erlangen, der Cardinal, Fürst-Primas und Erzbischof selbst mit den übrigen Priestern die Arbeit des Beichte-Hörens zu seiner eigenen Zerknirschung und Demüthigung vor Gott theilte [a]); diese Züge des gottergebenen Menschen und würdigern Oberpriesters durften hier nicht stillschweigend übergangen werden.

Sein Nachfolger, Emericus Eszterházy, hatte in dem Emeritorio auf den zwey anmuthigen Hügeln, eine halbe Stunde Weges von Ödenburg, dort wo jetzt einige Bergleute von der Brennberger Steinkohlen-Grube wohnen, unter der Regel des heiligen Augustinus, der Pauliner Eremiten Richtschnur, seine erste Bildung zum gottseligen Priester erhalten; allmählig auch die innigste Vertrautheit mit dem Geiste dieses grossen Kirchenlehrers erlanget. Nachdem er bis in sein drey und

---

a) Schmitth Archiepiscopi Strigoniens. P. II. p. 148.

dreyssigstes Jahr in heiliger Stille und heilsamer Zurückgezogenheit von den Zerstreuungen der Welt gelebt und in Betrachtung des Ewigen die mächtigen Einwirkungen der Religion durch die kirchlichen Formen im gott-
J. C. 1706. seligen Gemüthe empfangen hatte; war er reif, um auf den Leuchter gestellt zu werden, und Gottes Geist weihete ihn zuerst zum Bischofe von Vátzen, dann folgte er dem Berufe nach
J. C. 1708. Agram, die herrlichen Keime des guten Samens zu pflegen, welche sein Ordensbruder und Ordens-General, Martinus Borkovics, daselbst in vier Diöcesan-Synoden ausgestreuet hatte; es waren seit langer Zeit die fruchtbarsten funfzehn Jahre der Agramer Kirche. Nach
J. C. 1723. dem Tode des Bischofs Volkra, deutschen Grafen, bedurfte die Veszprémer Kirche des erleuchteten ungrischen Hirten; aber nur zwey Jahre konnte er ihr seine oberhirtliche Sorgfalt widmen; denn als die höchste Würde der ungrischen Kirche durch den Hintritt des Car-
J. C. 1725. dinals von Sachsen erlediget wurde, war kein würdigerer zu finden, als Bruder Emericus, wie er sich selbst bis an sein Ende nannte. In jeder der ihm anvertrauten Kirche hinterliess er prächtige Denkmale seiner kirchlichen Frömmigkeit und der darauf gegründeten Überzeugung, dass das Heilige nicht nur mit innerer Heiligkeit müsse behandelt, sondern auch in äusserer Herrlichkeit und Pracht dem geistig noch unmündigen Volke dargestellt werden. Überall hiess und war er Vater der Armen. Jährlich liess er fünf und zwanzig tausend Gulden unter öffentlich bekannte, und eben so viel unter verschämte Haus-Arme austheilen. Oft litt er selbst Man-

gel, und als ihm sein Rentmeister einmahl meldete, der Schatzkasten und die Silberkammer seyen leer, zog er sein brillantenes Bischofs-Kreutz vom Halse, und gab es hin mit den Worten: „eilet, gebt es in Versatz und „theilet das Geld unter die Armen!“ Von ihm berufen, kamen Künstler aus Italien, Frankreich und England, um in der Presburger Domkirche den Hochaltar, vor welchem Ungarns Könige gekrönet werden, so kühn, gross und prächtig, wie er noch stehet, aufzuführen. Nach den aufbewahrten Büchern hatte er einmahl hundert tausend Gulden; das Kloster, die Kirche, die Krankenstuben der barmherzigen Schwestern in Presburg, hundert vierzig tausend Gulden gekostet. Durch zwanzig Jahre hatte er der Graner Kirche vorgestanden; in dieser Zeit zwey Millionen Gulden auf Werke der Andacht und der Barmherzigkeit verwendet. Zwey und achtzig Jahr alt ging er ein *J. C. 1747.* als treuer Knecht in die Freude seines Herrn. *6. Decbr.* Im Presburger Dom, in der Capelle, wo die Gebeine des heiligen Alexandriner Patriarchen, Joannes des Almosengebers, verehret werden, zeigt ein einfacher Marmorstein seine Ruhestätte; die eherne Grabschrift darauf hat er mit dem Verbothe, irgend etwas hinzuzusetzen oder wegzunehmen, während er noch lebte, sich selbst gesetzt: „*Unter diesem bewundernswürdigen Vorbilde mitleidiger Liebe, dem heiligen Alexandriner Joannes, werde ich in dir, Gott! mein Erbarmer, mit dem Beystande der holdseligen Mutter der Barmherzigkeit, entschlafen und ruhen;* Bruder Emericus.“ a)

a) *Sub hoc admirandae commiserationis prodigio,* D. *Joanne*

Unter dem Hirtenstabe dieses grossen Mannes hätten wenigstens vor ihm die evangelischen Confessionsgenossen Ruhe; die Worte des Herrn (*Matth.* XIII. 27—31. XXIII. 15.) und das dreyzehnte Kapitel des Apostels I. Korinther waren ihm in das Herz geschrieben. Seine religiöse Gesinnung war zu rein und zu fest, als dass kirchlicher Fanatismus ihn zum Verfolger hätte machen können, und aus seinem unzertrennlichen Hausfreund, Sanct Augustinus, wusste er zu gründlich, dass nur Gott wahrhaft bekehren könne.

Nicht schlimmer wurde es unter seinem
J. C. 1751. Nachfolger, Nicolaus Csáky, ob er gleich als treuer Zögling der Jesuiten zu Presburg, Wien und Rom, in der Meinung, die päpstliche Kirche sey die einzige Arche, durch welche Gott das gesammte Menschengeschlecht selig machen wolle und könne; bisweilen vor Liebeseifer entbrannte gegen Alle, von welchen er folgerichtig glaubte, dass sie nur aus bösem Willen der Lehre des apostolischen Stuhls widerstrebten und vorsätzlich ihr See-
J. C. 1738. lenheil verscherzten. In allem Übrigen war er auch auf dem Gran'er Stuhl, wie früher als
J. C. 1747. Bischof von Grosswardein und hernach als Bischof von Kolocza, ein wahrer, treuer, würdiger Priester seiner Kirche, für deren Zucht, Ordnung und Wohlstand er unermüdet arbeitete, und weder Anstrengung noch Opfer

---

Alexandrino, ego in Te, Deus meus, misericordia mea, assistente mihi dulci misericordiae matre, dormiam et requiescam. Frater Emericus. — Schmitth Archiepp. Strigon. P. II. p. 156.

scheuete; eben so streng gegen sich selbst, wie sanft, offen und hingebend an Andere, besonders niedrigern Standes. „Die Ermahnung,“ so schrieb er an seine Vicearchidiakonen, „welche der Herr den Priestern des alten „Bundes gegeben hat, sollt ihr vorzüglich auf „euch beziehen: *Seyd heilig, weil auch ich „heilig bin!* Ihr sollt unter den Priestern und „vor dem eurer Wachsamkeit anvertrauten „Volke leuchtende und brennende Lichter seyn; „leuchtend durch Beyspiele der Tugend und „der geistlichen Vollkommenheit, brennend in „unersättlichem Eifer für das Haus Gottes, „das ist, für das Heil der Seelen; doch be„scheiden und nicht mit Unverstand, wie „der Apostel es verlanget etc.“ Die Gottseligkeit seines frommen Gemüthes offenbarte sich am liebsten in der Form des Vertrauens und der Verehrung gegen die Mutter der heiligen Liebe, deren Beystand bey der ihm geschehenen oft wunderbaren göttlichen Durchhülfe er sich nicht wegdenken mochte; [a]) so wie überhaupt kein wahrhaft religiöses Gemüth allen geistigen Zusammenhang zwischen sich und Gott und den in Gott vollendeten Seligen und Verklärten, als durchaus abgeschnitten, betrachten mag und kann.

Nach Csáky's Tode blieb die Graner Kirche vier Jahre lang verwaiset, und auch seinem Nachfolger, bis zu seiner Erhebung, Bischofe von Erlau, Franciscus Barkóczy, *J. C.* 1757. †31. *May.* *J. C.* 1761. 13. *May.*

a) Schmitth Archiepp. Strigon. P. II. p. 220. Katona Hist. Colocens. Ecclesiae P. II. p. 272—287.

eifrigem Patrioten, beherztem Priester, strengem Verfechter der kirchlichen Zucht und Ordnung war es von dem Herrn über Leben
J. C. 1765. und Tod nicht länger, als drey Jahre, ver-
† 18. Jun. gönnet, sie durch Beyspiel und Lehre zu erbauen. Erst nach zehn Jahren ihrer Waisen-
J. C. 1776. schaft erhielt sie an dem Koloczer Erzbischof,
1. Jan. Josephus Batthyányi, wieder einen Vater und Hirten, in welchem zugleich die gesammte Kirche des ungrischen Reichs durch drey und zwanzig Jahre, und in unheilsschwangrer Zeit einen entschlossenen Retter; das Vaterland einen eben so eifrigen, als klugen Verfechter seiner Verfassung verehrte. In Verwaltung der Kirchen-Regierung und in Erfüllung aller bischöflichen Amtspflichten haben ihn keiner seiner Vorfahren, keiner seiner Nachfolger, und auch keiner seiner übrigen Mitbischöfe übertroffen; mehrere ihn gar nicht erreicht.

Da die Staatsgewalt nicht minder als die Kirche von Gott verordnet ist, so war es wohl von jeher auch Pflicht der ungrischen Bischöfe, der Berufung von Seiten ihrer Könige zu Staatsangelegenheiten nicht zu widerstreben. Allein wo Batthyányi rechtmässiger Weise irgend eine Verwickelung in weltliche Geschäfte von sich ablehnen konnte, liess er sich nicht leicht in seiner Pastoral-Thätig-
J. C. 1764. keit unterbrechen. Nur Ein Landtag war während seines Episcopates von Maria Theresia ausgeschrieben worden, und die Koloczer Kirche verdanket seiner Anwesenheit dabei die neue Gründung ihres äussern Wohlstandes. Was er zur Erziehung und Beleh-

rung der Jugend und zur Bildung des jüngern Clerus auf seine eigene Kosten unternommen und vollführet hat, wird an seinem Orte erzählet werden. Was er als Primas und Erzbischof von Gran in den Tagen kirchlicher und politischer Bedrängnisse und den darauf folgenden Jahren des wiederkehrenden Rechts gethan hat, gehört in die Geschichten des folgenden Zeitraumes.

Einer seiner würdigsten Vorfahren in dem Kolotzer Erzbisthume war Paulus Szécsényi, Zögling der Eremiten des heiligen Paulus, ersten Einsiedlers in der Wandorfer Einsamkeit, zum Gottesgelehrten, nach Sanct Augustins Grundsätzen gebildet zu Rom im Paulinerkloster auf dem Quirinalberge, dann Prior des Eremitoriums Sanct Wolfgang auf dem Wandorfer Hügel, bald darauf Bischof von Fünfkirchen, welches damahls noch unter der Osmanen Bothmässigkeit stand, wodurch er seines nothdürftigen Unterhaltes wegen sich genöthiget und berechtiget glaubte, die Abtey zu Sanct Gotthard in Besitz zu nehmen. Hierüber gerieth er mit seinem Oheim, dem Graner Erzbischof, Georg Szécsényi, rechtmässigem Besitzer derselben in einen Rechtsstreit, welcher den Ruhm Beyder befleckte: des Einen, weil er reich war und den würdigen Neffen darben liess; des Andern, weil er uneingedenk früherer Wohlthaten den greisen Oheim kränkte, und selbst im härtesten Druck der Noth widergesetzlicher Gewalt sich enthalten sollte. Nachdem er eilf Jahre lang Bischof ohne Kirche und ohne Herde gewesen war, verlieh ihm der König das Veszpré- J. C. 1676. J. C. 1687.

mer Bisthum und er behielt die Verwaltung und Einkünfte desselben auch dann noch, als er zu dem, unter osmanischer Herrschaft ganz zerstörten und verarmten Kolotzer Erz-
J. C. 1696. bisthume war erhoben worden. Mit welcher Zuversicht und Freymüthigkeit dieser Prälat im Wiener Kabinette den bösen Rathgebern des Königs widersprochen, wie muthig und entschlossen er vor dem Throne die vaterländische Verfassung gegen die verderblichen An-
J. C. 1703 — 1706. schläge deutscher Höflinge verfochten; wie wenig er dadurch den König beleidiget; mit welchem Vertrauen dieser dem biedern und beherzten Priester die wichtigsten Unterhandlungen mit Franz Rákoczy übertragen, und mit welcher Klugheit, Gewandtheit und Rechtschaffenheit Paulus Szécsényi das grosse Geschäft verwaltet hatte, diess Alles ist bereits an seinem Orte erzählet worden. Am Don-
J. C. 1710. 22. *May.* nerstage vor Rogate entwand sich sein Geist den Banden der Zeitlichkeit zu Ödenburg in den Armen des Pauliner-Priors vom Wandorfer Eremitorio, wo auch, seinem Willen gemäss, seine Hülle zur Erde bestattet wurde. Aber vergeblich sucht dort seine Gruft der fromme und patriotische Wanderer; der kalte, verständige, wirthschaftliche Geist, wel-
J. C. 1781 — 1790. cher durch neun Jahre sein Wesen getrieben hatte, hat auch auf den zwey Wandorfer Hügeln alles Ehrwürdige, zum geistigen Leben Einladende zerstört. a)

Als der Groswardeiner Bischof Emericus Csáky dem verewigten Bruder Paulus

---

a) Koller. Histor. Episcop. Quinq. Eccles. Tom. VII. p. 89 sqq. Bel. Notit. Hung. Nov. T. III. p. 577.

auf dem erzbischöflichen Stuhl nachfolgte, J. C. 171
zählte die Stadt Kolotza nicht mehr als hun- 2. Ju
dert schlechte Häuser. Die Kathedralkirche lag in Ruinen, in der ganzen Diöces waren nur noch dreyzehn Pfarrkirchen vorhanden und ein einziger Weltpriester verpflegte Kolotza's römische Kirchengenossen als Pfarrer. Nach dem Willen des Königs sollte Emericus die Verwaltung der verfallenen Diöces beybehalten. Dagegen widersetzte sich Clemens XI.; nachdem aber der Graner Erzbischof und Cardinal Christianus Augustus, der Pauliner Ordensmann Ladislaus Nádasdy, Bischof von Csanad, die Bischöfe Sigismundus Kollonitsch von Váczen und Georgius Patachich von Bosnien urkundlich bezeuget hatten, die Kolotzer Kathedralkirche fordere mehr als hundert tausend Gulden zu ihrer Wiederherstellung; die römischgläubigen Einwohner der Diöces seyen an Zahl gering, an Vermögen dürftig, die meisten Dörfer verlassen, die wenigen Felder wüst und verwildert, die jährlichen Einkünfte des Erzbisthumes kaum auf zwey tausend fünfhundert Gulden zu berechnen, und weder diese, noch der sumpfigen Gegend wegen die Einwohner leicht zu vermehren; erhielt der grossmüthige Erzbischof die päpstliche Bestätigung; einige J. C. 171
Jahre darauf durch des Königs Vermittelung auch die Cardinalswürde und nach dem Tode Clemens XI. in dem Conclave sogar einige Stimmen zur dreifachen Krone. Nach seiner Zurückkunft von Rom ging sein eifriges Bestreben dahin, den römischen Cultus, bisweilen nicht ohne Gewalt und Verfolgung der evangelischen Confessionsgenossen, in beyden

Diöcesen zu heben und zu verbreiten: darauf verwendete er sein ganzes, sehr beträchtliches Erbvermögen. Er legte den Grund zu neuer Kathedralkirche in Kolotza, bauete eine neue Domkirche in Grosswardein, führte die Eremiten des heiligen Paulus ersten Einsiedlers, die Capuciner und die Franciscaner von der strengen Observanz in die Bischofsstadt, die letztern und die Väter der frommen Schulen in die grössten Theils von Evangelisch-Reformirten bewohnte grosse Stadt Debreczen ein, und um die Zahl der römisch Gläubigen daselbst zu vermehren, bewirkte er, dass der König auch die Bezirkstafel von Grosswardein
J. C. 1724. dahin verlegte. In seinen letzten zehn Lebensjahren verwendete er zu wohlthätigen Zwecken jährlich dreyssig tausend Gulden, wozu ihm die Einkünfte beyder Diöcesen
J. C. 1732. höchstens ein Drittel darbothen. Er starb
28. *August.* sechzig Jahr alt; zu seiner Grabstätte hatte er die von ihm mit dem Kloster erbaute Kirche der Piaristen in Debreczen erwählt. [a]) Auch ihm gebührt der gemeinschaftliche Ruhm sämmtlicher Bischöfe der ungrischen Kirche während dieses Zeitraumes in dem Zeugnisse ungeheuchelter Frömmigkeit, strengen sittlichen Wandels, und treuer Erfüllung ihrer obrigkeitlichen Pflichten; nur die evangelisch-liebreiche Duldsamkeit gegen anders Denkende und anders Betende vermisset der echte, sectenfreye Religiose in Emericus Csáky, wie in allen seinen kirchlichen Mithirten dieser Zeit, mit Wehmuth.

---

a) Katona Hist. Eccles. Colocéns. P. II. p. 152—181. — Keresztury Descriptio fundationis etc. Episcopat. et Capituli M. Varadinens. P. II. p. 102 sqq.

Von gleicher Kraft, Treue und Selbstverläugnung beseelt, trat der Szirmer Bischof Gabriel Hermannus Patachich, als ernannter Kolotzer Erzbischof in die Fusstapfen seines Vorfahren, und setzte mit unermüdeter Thätigkeit, und grossen Aufopferungen fort, was Emericus Csáky unvollendet lassen musste. J. C. 1733 Der echt priesterliche Geist, von dem dieser Prälat beseelet war, sprach sich erbaulich aus in dem Sendschreiben an seinen Neffen Adam Patachich, als dieser nach vollbrachten Studien, aus Rom zurück kehrend, in seinem Vaterlande Croatien das Verbovetzer Pfarramt antrat. „Ernstlich erwäge, mein Adam, schrieb er, die Wichtigkeit der Seelenpflege und wähne nie, du habest um freyern Lebens Willen das Pfarramt übernommen. Wisse vielmehr, dass strenge Verantwortlichkeit auf dir haftet, und du diese dir sehr erschweren würdest, wenn du nicht alle Obliegenheiten eines Pfarrers, so viel möglich in eigener Person, erfüllen wolltest. In heiliger und nothwendiger Strenge sey sanft, im Anhören willig, im Antworten freundlich, im Ertragen geduldig, im Verweisen ernsthaft, im Trösten bereitwillig, gegen Nothleidende barmherzig und gastfreundlich; denn der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Die göttliche Barmherzigkeit wird sich von unserer Freygebigkeit nie übertreffen lassen. Zum Vorbilde der Pfarrherde bist du gesetzt; siehe zu, dass du in Heiligkeit des Wandels und Lauterkeit der Lehre Allen vorleuchtest, damit in Allen Gott, durch dessen Gnade wir sind, was wir sind, geehret werde. Diess thue und du wirst leben.“

Fünf und dreyssig Jahre alt war Gabriel, als er das erzbischöfliche Pallium erhielt. In
C. 1745. seinem sieben und vierzigsten Jahre endigte er sein Daseyn. In kurzer Frist von zwölf Jahren that er so viel, und wirkte so kräftig, dass ihn das Kolotzer Erzbisthum mit Recht seinen Wiederhersteller und Neubegründer nennt bis auf den heutigen Tag. Nicht reich vom Hause aus, bestritt er seine wohlthätigen Einrichtungen durch grossmüthige Aufopferung seiner erzbischöflichen Tafelgelder. Zehnten und Landgüter hatte das Erzbisthum schon seit dem
C. 1525. blutigen Mohácser Tage nicht mehr. Unter der Herrschaft der Osmanen waren in den heyden Gespanschaften Solt und Bács die Städte völlig verfallen, das Land Wüsteney geworden; und nachdem die Barbaren aus dem Lande vertrieben waren, gab der Fiscus nicht mehr heraus, was er sich angeeignet hatte, und was nach den Schenkungsurkunden der alten Könige der Kolotzer Kirche gehört hätte.

C. 1733. Novbr. Gabriel fing damit an, dass er den geräumigen und ansehnlichen Gasthof, welchen Emericus Csáky hatte aufführen lassen, zu einem Priesterseminarium für acht bis zwölf Cleriker einrichtete und das Gebäude mit der Hauscapelle dem heiligen Bischofe von Mailand, Carolus Boromäus, seinem Vorbilde, weihete. Das Lehramt übertrug er, im Mangel tüchtiger Weltpriester, auf einige Zeit zwey Franciscanermönchen. Mit der Unterhaltung der Anstalt belästigte er seine Tafelgelder. Eben davon führte er den Bau der steinernen Kirche fort, wozu sein Vorfahr in Süköса den Grund gelegt hatte; davon gab er armen Pfar-

rern Zulage, davon zog er sich selbst siebzehn hundert Gulden jährlich ab, um ein Domcapitel, bestehend aus einem Dom- oder Grosspropste mit fünf hundert, und drey Domherren mit vier hundert Gulden jährlicher Einkünfte, für jeden errichten zu können. Damit seine Stiftung nicht mit seinem Tode aufhöre, wenn etwa der Fiscus bis zur Wiederbesetzung des Erzbisthumes die bischöflichen Tafelgelder einzöge, verlangte und erhielt er darüber sowohl des Königs, als des Papstes urkundliche Bestätigung, also zwar, dass diese siebzehn hundert Gulden, im Erledigungsfalle des Erzstiftes, von dem Fiscus unangetastet bleiben, und von jedem seiner Nachfolger aus den bischöflichen Tafelgeldern ausgezahlt werden sollten. Die jedesmahlige Ernennung des Dom- oder Grosspropstes behielt sich der König vor, die Verleihung der Domherrenstellen überliess er dem Erzbischofe. Dem Domcapitel bewilligte er ein authentisches Siegel mit allen Rechten und Vorzügen eines überall glaubwürdigen Capitular-Notariates. Mit gleicher Bereitwilligkeit unterstützte Clemens XII. des würdigen Erzbischofs rühmliche Einrichtungen, indem er Alles bestätigte und gewährte, was dieser verlanget hatte. Das Seminarium, das Capitel, die Absonderung der mehr erwähnten Summe von den erzbischöflichen Tafelgeldern; dem jedesmahligen Dom- oder Grosspropste die Insul, den Bischofsstab und den Ring; den Domherren den mit Hermelin ausgeschlagenen, violettfarbenen Talar und Rochet.

J. C. 178[illegible]
27. *Apri*

30. *Novi*

Nachdem Gabriel seine Diöces bereiset hatte, drückten ihn neue Sorgen, wie er dem

allenthalben sich darstellenden kirchlichen Elende abhelfen könnte. Anstatt anständiger Bethäuser hatte er grössten Theils schlechte Strohhütten, hier ohne Altar, dort Altäre ohne Crucifix, selten Kelche, Leuchter, Kirchengewänder etc. gefunden, da hatte er selbst Sammlungen unter den Einwohnern veranstaltet, und war selbst von Haus zu Hause zum Bau einiger Capellen betteln gegangen. Auf eine Beysteuer aus der General-Pfarr-Cassa in Presburg rechnend, hatte er nicht nur die Anschaffung der unentbehrlichsten Kirchengeräthschaften, sondern auch die Gründung funfzehn neuer Pfarrreyen auf sich genommen, und in Frist von zwey Jahren auch wirklich fünf derselben eingerichtet.

Sein unerschütterliches Vertrauen auf die göttliche Vorsehung liess ihn weder verzweifeln, noch ermüden; von demselben durchdrungen, legte er im Jahre siebzehn hundert
2. *Jun.* fünf und dreyssig, Donnerstag nach dem Pfingstfeste feyerlich den Grundstein zu der prächtigen Metropolitankirche in Kolotza. In welcher Lage er sich während dieses Baues befand,
J. C. 1738. offenbaret seine treuherzige Zeitschrift an den
18. *Apr.* König. „Er bekennet, dass er vielleicht etwas unbehutsam an den Prachtbau der Metropolitankirche Hand angelegt habe. Allein im Nahmen des Herrn habe er das Netz ausgeworfen, ungeachtet zwey Cardinäle, Christianus Augustus und Emericus Csáky, bezeuget hatten: Die Wiederherstellung dieser Kirche in ihrer ehemaligen Grösse und Herrlichkeit fordere königlichen Aufwand. Seine Einkünfte seyen nichts weniger als königlich,

dennoch sey er auch weit entfernt, unter den obwaltenden ungünstigen Umständen die königliche Schatzkammer um Hülfe anzuflehen: aber nur das Eine erwägend, wenn Niemand anfängt, werde auch Niemand vollenden, habe er seine Zuversicht auf den Herrn gesetzt, das seit zwey Jahrhunderten gewünschte Werk mit freudigem Muthe begonnen, und als er nichts mehr im Vorrath hatte, fremdes Geld zur Fortsetzung des Baues aufgenommen. Nebst diesem habe er hier Pfarrkirchen vom Grunde aufbauen, dort die verfallenden in bessern Stand setzen, mehrere Pfarrwohnungen und Schulhäuser aufführen, verschiedene Wirthschaftsgebäude errichten lassen, wodurch nicht nur der Ertrag seines Erbvermögens ganz erschöpft worden sey, sondern auch die Ausgaben die ganze Summe seiner Einkünfte weit übersteigen. Bey dem Allen könne er doch nicht so, wie er wünschte, den Bedürfnissen seiner Diöces abhelfen; denn obgleich sein Seminarium ihm schon mehrere würdige Candidaten des Priesterthums zugezogen, so fehle es ihm doch immer noch an hinlänglicher Priesterzahl. Einige seyen mit Tod abgegangen, Andere in ihre Sprengel zurück gekehrt, Mehrere haben ihre schlecht begabten Pfründen, von Sorgen und Noth gedrückt, verlassen und einträglichere in andern Bisthümern angenommen; Etliche habe er ihrer Unwürdigkeit wegen entlassen, wesswegen er bis dahin noch nicht im Stande war, die Capitularstellen zu besetzen, weil er durch Abrufung würdiger Männer in die Stadt die Herden des Herren ohne Hirten hätte lassen müssen. Bis jetzt habe er die Last des Tages und der Hitze allein ge-

tragen, aber am nächsten Festtage der Himmelfahrt Mariä hoffte er in der neuerbauten Metropolitankirche die erste Gottesverehrung feyern und zugleich das Capitel einsetzen zu können. Obgleich nicht ohne innigste Wehmuth; denn seine eignen Kirchengeräthschaften seyen ärmlich, und von den erzbischöflichen habe er nur Einen Kelch, Ein Messgewand und Ein einziges Messbuch vorgefunden. Dieser Noth möchte sich der König erbarmen, und die Auszahlung der funfzehn hundert Gulden, welche ihm aus der Presburger General-Pfarr-Cassa schon vor mehrern Jahren bewilliget, aber noch nicht waren ausgezahlt worden, befehlen. — Der Statthaltereyrath habe vor vier Jahren verordnet, dass kein Testament irgend eines Priesters, welcher darin das Seminarium nicht bedacht hätte, für rechtsgültig geachtet werden soll; allein da die Pfarren des Erzbisthumes so schlecht dotiret seyen, dass noch kein Verstorbner so viel hinterliess, als seine Beerdigungskosten betrugen, so werde er es gewiss nicht erleben, dass auf den Grund jener Verordnung jemahls auch nur Ein hundert Gulden Capital zusammengebracht werde."

Der treue Oberhirt schrieb reine Wahrheit; denn um diese Zeit zählte das ganze Erzbisthum nur sieben und vierzig Gemeinden, in zwanzig Kirchspiele eingetheilt, und diese zwanzig Pfarrer zusammen hatten an sämmtlichen Einkünften nur vier tausend zwey hundert sechs und siebzig Gulden drey und achtzig Pfennige und nichts weiter a). Dennoch stand an dem von ihm

a) Die Saratower Diöces zählt in den ihr angewiese-

angegebenen Festtage die Metropolitankirche zur Hälfte in einer Länge von sechzehn Faden mit Allerheiligsten und zwey Capellen fertig, und sowohl die Einweihung, als auch die Eröffnung des Erzcapitels geschah zur bestimmten Zeit mit grosser Feyerlichkeit. Ausser dem bisher Erzählten, hatte Gabriel Patachich bis in das achte Jahr seiner erzbischöflichen Verwaltung das Seminarium mit einer Bibliothek versehen und die Gebäude desselben mit einer Mauer umgeben; die Metropolitankirche mit anständigen Kirchengeräthschaften und heiligen Gefässen versorgt, für die Domherren drey steinerne Wohnhäuser aufgeführt, drey steinerne Pfarrkirchen von Grund aus gebauet; die Kolotzer Pfarrkirche mit einem gemauerten Thurm versehen und den Kirchhof mit einer Mauer eingeschlossen, den Bau von vier Pfarr- und mehrern Schulhäusern vollendet; und im ganzen Erzbisthume war keine Kirche oder Capelle, zu welcher er nicht, entweder die heiligen Gefässe, oder die nöthigen Kirchengeräthe angeschafft hätte. So viel vermochte in kurzer Zeit, ohne alle anderweitige Unterstützung, der einzige Mann, in welchem kindliche Gottseligkeit, apostolischer Priestersinn, gründliche Gelehrsamkeit, edle Uneigennützigkeit, kräftige

J. C. 178[illegible] 14. 15. 1[illegible] *August.*

---

nen zehn Statthalterschaften zwey und achtzig Gemeinden evangelischer Confession in fünf und zwanzig Kirchspiele getheilt; und diese fünf und zwanzig Pfarrer beziehen zusammen, ausser den Fruchtabgaben, Stolgebühren und andern Emolumenten von den Gemeinden; jährlich siebzehn tausend ein hundert Rubel von der Gnade des Kaisers Alexander, den Gott dem Christenthume aller Confessionen noch lange erhalten wolle!

Vaterlandsliebe, rechtschaffener, fester und beharrlicher Wille zu harmonischer Einheit verbunden, lebten und wirkten.

Wie er für den Wohlstand seiner Kirche unermüdet arbeitete, so entschlossen kämpfte er auch für ihre Rechte und Freyheiten. Auf Antrag des ehrwürdigen Primas hatte der König die Versammlung einer Nationalsynode zu Tyrnau genehmiget, und jener, unter königlichem Nahmen, nicht nur die ihm untergeordneten, sondern auch den Kolotzer Erzbischof, und unmittelbar die diesem untergeordneten
J. C. 1733. Bischöfe dahin einberufen. Zu letzterm war der Primas nach den Kirchengesetzen nicht befugt. Gabriel bewies den Unfug in mehrern Sendschreiben an den Reichskanzler, an seinen Sachwalter in Rom, an den Beichtvater des Königs und an den König selbst mit ungemeinem Aufwand kirchlicher Rechtsgelehrsamkeit; und weder er selbst, noch irgend einer der ihm unter-
J. C. 1734. gebenen Bischöfe erschien bey der Tyrnauer
24. *May.* Synode; die Rechte seiner Metropole blieben forthin unangefochten.

Nicht so glücklich war Gabriel auf dem ersten Landtage unter Maria Theresia im Kampfe für die Rechte und die Wohlfahrt des Vaterlandes. Nachdem die versammelten Stände an dem grossen Tag ihres Ruhmes und der Rettung des österreichischen Hauses mit
J. C. 1741. Herz und Mund einhällig gerufen hatten: *Vi-*
11. *Sept.* *tam et Sanguinem!* waren sie auch zu allen Aufopferungen, welche ihr grossmüthiger Aufruf forderte, bereit. Nur in der Bestimmung derselben sollte nichts übereilet, und in Auf-

hebung der gerechten Nationalbeschwerden von Seiten der Königinn gleicher Schritt mit den Forderungen an die Nation gehalten werden. Dafür stritten der Kolotzer Erzbischof und der Neitraer Bischof Joannes Gusztinyi und an der Spitze der Ständetafel die beherzten Männer Johann Balogh, Johann Okoliczányi, Caspar Csuzy, Thomas Szirmay und Georg Ghillanyi. Allein der alte Palatin Johann Pálffy, Joseph Eszterházy, Erzhofrichter; Georg Erdödy, Kronhüther; Thomas Berényi, Zempléner Obergespan; und Anton Graszalkovics, königlicher Personal, Einige, allen Wünschen der von Einwirkungen deutscher Hofherren nicht ganz freyen Königinn unbedingt hingegeben, Andere von den österreichischen Ministern, besonders von dem Kanzler Zinzendorf unmerklich gelenket und geleitet, wollten die Sache der Nationalbeschwerden kurz abgemacht, bey Seite gesetzt, oder auf einen künftigen Landtag verschoben und die Angelegenheit der Adels- und Volksrüstung mit Herbeyschaffung der nöthigen Geldsummen auf das Schnellste entschieden haben, zu welchem Zwecke sie durch mancherley Künste die von Österreichs Feinden drohende Gefahr zu übertreiben, Angst und Schreck unter den Ständen zu verbreiten, beflissen waren. Am Ende wurden sogar die unmittelbaren, den Bitten und Anträgen der Stände durchaus willfahrenden Entscheidungen der Königinn in der ungrischen Hofkanzelley, der Ludwig Batthyányi vorstand, verfälscht; wodurch alles Vertrauen der Stände gegen den Palatin, den ungrischen Hofkanzler und den königli-

chen Personal, völlig verloren ging. Da konnte der durchaus rechtliche und rechtschaffene Kolotzer Gabriel Patachich sich nicht mehr enthalten, in öffentlicher Versammlung der Magnaten, wo er als Mitglied des ersten Reichsstandes das Recht zu sprechen hatte, seine nachdrückliche Stimme wider die obwaltenden, das Vaterland verrathenden Hofränke und Intriguen zu erheben. Als ihm aber der Palatin mit widerrechtlicher Anmassung Schweigen geboth, und ihm anrieth, ohne weitere Einmischung in Staatsangelegenheiten, sich lediglich auf seine Kirchenverwaltung zu be-
28. *Septbr.* schränken; nahm er noch an demselben Tage mit seinem Gefolge Abschied von der Reichsversammlung, welche ohnehin schon weit über die gesetzliche Zeit von zwey Monathen verlängert, und in der es schon gefährlich schien zu denken, was Recht war, und zu sprechen, was man dachte. a)

Wenn der redliche Patriot das gesetzwidrige Verfahren des Palatinus gegen den verdienstvollen Erzbischof mit Pálffy's Alter von acht und siebzig Jahren entschuldiget: so wird es der echte Religiose auch dem frommen Erzbischofe gern verzeihen, dass er auf seine

---

a) Umständlich wird diess Alles erzählet von dem, in den Versammlungen gegenwärtig gewesenen Landrichter Gabriel Kolinovics. Nova Ungariae Periodus p. 505—554, wo es heisst: „*Sine noxa dimittitur Baloghus, sed arcanae circum feruntur Ducis, Reginae, Mariti, aut potius purpuratorum voces; nil quod illius* (Reginae) *rebus magis expediat, per istud tempus posse patrari, atque si quaterna, solutioris linguae capita, terrori aliorum, palam demetantur.*

Weise und im Geiste seiner Zeit kirchlich gottselig war; und als er acht kräftige Buss- J. C. 1735.
prediger in seine Diöces berufen hatte, er selbst an der Spitze seiner Clerisey, nicht nur die Bussprocession begleitete, sondern auch mit einer Dornenkrone auf dem Haupte, einen Strick um den Hals, barfuss, ein grosses schweres Kreutz auf seinen Schultern schleppte: dann in der Reichsversammlung, als in der J. C. 1741.
eilften Stunde der Pest wegen die Beth-Glocke 16. Jun.
geläutet wurde, er der Erste bethend auf die Kniee fiel, und durch sein Beyspiel die anwesende hohe Clerisey und mehrere Magnaten zu demselben Zeichen ihrer innerlichen Demüthigung vor Gott nöthigte. Dass er übrigens mit dem Wesen echter Religiosität vertraut und von Religion durchdrungen war, verbürget sein eigenes Bekenntniss [a]): „dass es wenig nützte, die Kolotzer Mutterkirche aus ihren zweyhundertjährigen Ruinen wieder hergestellt zu haben, wenn nicht in gleichem Masse Gottes lebendige Tempel zu angenehmen Wohnungen des göttlichen Geistes gebildet würden, und nicht tüchtige Seelenpfleger daständen, welche das mühsam Gepflanzte sorgfältig begössen. — Die innerliche Verehrung Gottes, welcher vor Allem im Geiste und in der Wahrheit angebethet werden will, soll auch durch die Zeichen äusserlicher Handlungen als durch so viel Zeugnisse demjenigen bewähret werden, welcher, ob er gleich allein das Verborgenste der Herzen durchschauet,

---

a) In seiner Vorrede zu dem Rituale Romanum Colocense, welches er auf seine Kosten zu Ofen hatte drucken lassen.

gedrohet hat, er werde sich einst vor seinem Vater derjenigen schämen, welche sich seiner vor den Menschen geschämt haben“ [a]).

Viel zu früh wäre Gabriel Patachich, als Oberhirt der Kolotzer Kirche, und als Vorbild eines apostolischen Bischofs, den Prälaten Ungarns, durch den Tod entrissen worden, hätte nicht das göttliche Oberhaupt seiner
1747-1751. Kirche Männer, wie Nicolaus Csáky,
1751-1760. Franciscus Klobusitzky, Josephus Bat-
1760-1776. thyányi, und des Verewigten Neffen Adam
1776-1784. Patachich, Alle voll desselben Geistes, von welchem Gabriel beseelet war, ausersehen. Der Erste erhöhte aus den erzbischöflichen Einkünften den Jahrgehalt des Kolotzer Grosspropstes bis auf tausend Gulden, setzte den Bau der prächtigen Metropolitan-Kirche fort, und theilte die Sammlungs-Bezirke der Bettelmönche durch die Diöces dergestalt ein, dass sie dem Landvolke nicht mehr beschwerlich fielen, und sie selbst durch Habsucht und Neid kein Ärgerniss mehr veranlassten [b]). Der Zweyte, noch als Student in Rom, seine vaterländische Kirche dem von Benedict XIII. ihm angebothenen Canonicat bey Sanct Johann in Laterano vorziehend, war zuerst Siebenbürger, dann Agramer Bischof, endlich Kolotzer Erzbischof, überall beherzter, bisweilen auch unmässiger Eiferer für die Vorzüge des römischen Kirchenwesens über Kirchen anderer Confessionen; dabey aber auch über die Clerisey und Gemeinden seiner eigenen Kirche

---

a) Katona Hist. Ecclesiae colocens. P. II. p. 181—272.
b) Katona l. c. p. 274 sqq.

treuer, thätiger, wachsamer und strenger Oberhirt, wie seine Kirchenvisitation und seine Hirtenbriefe beurkunden. Als er, den königlichen Statthaltereyrath um eine Beysteuer zum Kirchenbau im Dorfe Fok-tii anflehend, zur Antwort erhielt: „Die Last der Kirchenbauten liege auf den Grundherrschaften, Kraft des ihnen zukommenden Patronatrechtes“; erwiederte er beherzt: „Erfüllten die höchste a) und die niedrigern Grundherrschaften ihre Pflicht, so wären nicht die meisten Kirchen des Erzbisthumes bloss aus Lehm und Zaungeflecht elend aufgestellt. Ausser den Kirchen auf den wenigen erzbischöflichen Gütern habe er in seiner ganzen Diöces nicht vier steinerne gefunden. Seine Vorfahren haben über ihr Vermögen mehr als ihre Pflicht gethan, und seine erzbischöflichen Einkünfte seyen schon so schwer belastet, dass sie nicht einmahl mehr zu seinen täglichen und dringendsten Bedürfnissen hinreichten, und dennoch werde diese Last noch täglich gesteigert. Er wolle nicht mehr wiederholen, was er der höchsten Behörde schon mehrmahls, immer vergeblich, vorgestellt habe; nur müsse er erwähnen, dass die Zahl der zwanzig Pfarreyen seit zwanzig Jahren auf vierzig gestiegen sey, woraus die Nothwendigkeit sich ergibt, das Seminarium zu erweitern und die zur Seelenpflege gebildeten Geistlichen anständig zu versorgen. Dazu

---

a) Damit wurde die Landesherrlichkeit selbst bezeichnet; denn die Kolotzer Erzbischöfe waren nur darum so arm und unvermögend, weil der Fiscus nach Vertreibung der Osmanen die meisten Stiftsgüter des Erzbisthumes für die königliche Kammer eingezogen hatte.

sind die erzbischöflichen Einkünfte bisher nicht nicht nur nicht erhöhet, sondern durch dreyjährigen Misswachs noch beträchtlich vermin-
J. C. 1757. dert worden etc.“ Dennoch liess er zu einem
13. Jun. grössern Seminarium und Versorgungshaus ausgedienter Priester den Grundstein legen, und aus seinem Erbvermögen den Bau so weit fortsetzen [a]), dass seinem Nachfolger zur Vollendung nur wenig übrig blieb. Der schönste Titel und Lobspruch auf seinem Grabstein ist: „Er sey unvergänglichen Andenkens würdig, weil er mehr für Andere, als für sich selber gelebt hat“ [b]).

Zum Glücke der verarmten Kolotzer Kirche wurde zu seinem Nachfolger der Siebenbürger Bischof Josephus Bathyányi, ein mit hehrem Priestergeiste und auch mit zeitlichen Glücksgütern reichlich ausgestatteter Mann erwählet. Um gründlichen Unterricht im kirchlichen Christenthume zu verbreiten, schonte er weder Kosten noch Arbeit. Aus seinem Erbvermögen unterhielt er drey Missionarien, welche durch die ganze Diöces reisend, die Ungern, Deutschen und Croaten jung und alt unterrichteten. In jeder Gemeinde bestellte er bewährte Männer und Frauen, welche an Sonn- und Feyertagen mit den Gemeindegliedern den durch Predigt und Katechese empfangenen Unterricht wiederholten. Der Erzbischof selbst, wo

---

a) Am Frontispice des Gebäudes steht: „*Bonis artibus juniori clero instituendo, et fessis subinde in vinea Domini Sabaoth operariis quieti. Franciscus Archiepiscopus hanc aedem posuit MDCCLX.* b) *Sempiterna dignus memoria, quod plus aliis, quam sibi vixerit.* Katona l. c. p. 287—301.

er auch in seinem Sprengel verweilte, zog die Kinder an sich, unterrichtete sie in den Grundlehren des Christenthumes, spornte ihren Fleiss durch Geschenke, ermahnte die Nachlässigen väterlich, vertheilte christliche Lehrbücher, und versammelte auch die Erwachsenen zu katechetischen Belehrungen und zur Prüfung ihrer Fortschritte in der christlichen Erkenntniss. Im dritten Jahre seiner Verwaltung unterstützte er den Haushalt der Kolotzer Domherren mit Anweisung jährlicher Getreidelieferungen, dem Grosspropste zwey hundert siebzig und so verhältnissmässig fort, dem jüngsten hundert sechzig Presburger Metzen; dazu dem ersten funfzig, dem folgenden vierzig, dem jüngsten dreyssig Schafe. Drey Jahre darauf gab er ihnen auch aus eigenem Vermögen eine Geldzulage von funfzig bis dreyhundert Gulden. In wohl durchdachter Ordnung und Genauigkeit visitirte er seine Diöces *J. C.* 1763. 16. *May.* 8. *Decbr.* und auch sein Dom-Capitel. Schon der angekündigte Plan dazu zeigte, wie richtig und klar er das Wesentliche und den Zweck dieser bischöflichen Amtsverrichtung, unstreitig der wichtigsten, gefasst und begriffen hatte [a]). Im nächsten Jahre kostete ihn der Wiederaufbau der vom Blitze eingeäscherten Kirche und Pfarrwohnung fünf tausend, die Vollendung des *J. C.* 1764.

---

a) Die Pfarrer mussten sich jedes Mahl bereit halten, zu einer strengen Prüfung aus der Moral- und Pastoral-Theologie, aus der heiligen Schrifterklärung, aus den Lehrsätzen und Zuchtverordnungen der Trienter General-Synode, aus den Regeln zur Verwaltung des Beichtstuhls etc. Da konnten die Landpfarrer nicht leicht in Unwissenheit und Geistesträgheit so verbauern, wie es unter den Landpfarrern hier und da noch geschieht!

Seminariums zehn tausend Gulden. In den alten, von Gabriel Patachich aufgeführten Gebäuden des Seminariums stiftete er mit Auszahlung eines Capitals von funfzehn tausend Gulden ein Collegium der Väter aus den frommen Schulen, Piaristen genannt, unter Verpflichtung, drey Professoren ihres Ordens daselbst zu unterhalten, deren Einer Logik, Metaphysik und Ethik; der Andere allgemeine und besondere Physik, der Dritte die bürgerliche Baukunst und Geometrie lehren sollte. Die Gebäude, in der Kolotzer Pfarrkirche Einen Altar und Eine Sacristey, das Schulhaus und reichlich ausgemessenes Land zur Anlegung eines Gartens übergab er dem gemeinnützigen, noch nie eines jesuitischen Verbrechens schuldig gewordenen Orden zum bleibenden Eigenthume; und zu dem Allen noch die Verwaltung der erzbischöflichen Apotheke zum Nutzen und Vor-
J. C. 1766. theil des Ordenshauses. Bald darauf stiftete er unter Direction der Piaristen ein Erziehungshaus für dreyssig adelige Kinder und wies jährlich fünftausend drey hundert zehn Gulden zu ihrer Verpflegung an. Bey zunehmender Anzahl der Studirenden liess er ein geräumiges Haus zu ihrer Unterbringung aufführen,
J. C. 1769. kaufte die Royersche Buchdruckerey für sechs tausend Gulden und schenkte sie mit einem dazu eingerichteten Hause dem Piaristen Orden unter der Bedingung, das derselbe von dem Ertrage noch zwey Ordensmänner, als Professoren der Theologie in Kolotza unterhalte. Unermüdet im Wohlthun erhöhte er die Einkünfte des Grosspropstes zum zweyten Mahle mit acht hundert, der zwey folgenden Domherren mit vier hundert, des jüngsten mit

zwey hundert Gulden; nahm den Franciscaner-Mönchen die Pfarrverwaltung von Bács ab und übertrug sie vier Weltpriestern, zu deren Wohnung er ein Haus mit funfzehn hundert Gulden ankaufte. Auf die von Grund auf gebaute Kirche im Dorfe Miske verwandte er vierzehn tausend, auf die Bacser Stadtkirche fünf und zwanzig tausend Gulden. Die Metropolitan-Kirche schmückte er innerlich aus, zierte sie mit zwey hohen Thürmen, versah die Kirche mit einer Orgel und mit kostbaren Kirchengewändern, die Thürme mit einer Uhr und mit fünf Glocken; alle zusammen vier und neunzig einen halben Centner schwer. Zu dem Allen verbrauchte er wieder drey und zwanzig tausend sechs hundert Gulden.

Dabey übersah er doch nie die lebendigen Tempel Gottes, wenn sie in Noth schwebten. Vier Jahre hinter einander hatten des Donaustroms gewaltige Ergiessungen schreckliche Verwüstungen angerichtet, vieler Menschen in Kolocza und auf dem Lande Häuser, Gärten, Vermögen und Habe weggeschwemmet. Der Erzbischof leistete überall schnelle und reichliche Hülfe, und die in der Stadt ihrer Wohnungen beraubt waren, denen räumte er den grössten Theil der erzbischöflichen Häuser ein, sich selbst nur mit ein paar Kammern begnügend. Diess waren seine Thaten als Erzbischof von Kolocza; ihre Wurzel war evangelische Liebe. Schade, dass seine kirchliche Theologie einen wichtigen Theil dieser Wurzel in ihm nicht zum Treiben kommen liess. Dieser würde ihn zurückgehalten haben,

evangelischen Confessionsgenossen ihre Bethhäuser wegzunehmen und so weit seine Grundherrschaft reichte, sie zu vertreiben [a]).

Duldsamer gesinnet war sein ungemein gelehrter Nachfolger Adam Patachich. J. C. 1759—1776. Früher durch siebzehn Jahre Bischof von Grosswardein, hatte er ohne Gewalt und ohne Verfolgung eilf Dörfer, von sechstausend Anhängern der kirchlichen Trennung durch Michael Cerularius bewohnet, zur Vereinigung der griechisch-römischen Kirche bewogen. In dem von ihm aufgeführten bischöflichen Palaste gründete er eine gelehrte Schule, welche er oft besuchte, und den Fleiss sowohl der Studirenden, als auch der Lehrer spornte. Letztern gab er aus seinem Erbvermögen (seine bischöflichen Einkünfte waren auf siebzehn tausend Gulden beschränkt) Wohnung, Verpflegung, Sold, und gestattete ihnen den uneingeschränkten Gebrauch seiner für sechzig tausend Gulden angeschafften auserlesenen Bibliothek [b]). Sein Haus war zugleich

---

a) Katona Hist. Ecclesiae Colocens. P. II. p. 302—344.

b) Auch der Verfasser genoss dieser Begünstigung während seines Aufenthaltes in Grosswardein, vom 24. Septbr. 1775 bis 30. August 1777, nachdem er das Glück gehabt hatte, in Gegenwart des hochverehrten Bischofs und der gelehrten Domherren Antonius Jedlicska, Alexius Bimbó und Antonius Gánóczy, über metaphysische Theses drey Mahl zu disputiren, eben so oft zu opponiren, und den Beyfall derselben zu erlangen. Der Bischof belohnte ihn mit unvergesslich väterlichen Ermahnungen zu aller möglichen Anstrengung im Studiren; die Domherren schenkten ihm Bücher, in specie Jedlicska, *Ligorii Theologium Moralem. Venet. in Fol.* — *Sandini vitas Roman. Pontific.* — *Benedict. XIV. de Missae Sacrif.* — *de festis Dni Nri J. C.* Bimbó *Honorati a S. Maria animadversiones in*

ein Priester-Seminarium. Die ausgezeichnetsten Jünglinge fanden nach vollendeten Schulstudien darin Aufnahme, an ihm den thätigsten und liebreichsten Führer und Lehrer in der Seelenpflege. Zum Erzbischofe von Kolotza ernannt, begleiteten ihn Alle, die ihn liebten, bis Rüspöky; der achte August war in Grosswardein ein Tag allgemeiner Trauer [a]). J. C. 1776

Um diese Zeit wurden die Einkünfte des Kolotzer Erzbisthumes von der ungrischen Hofkanzelley und Kammer schon auf sechzig tausend Gulden berechnet; davon wollte Maria Theresia jährlich neunzehn tausend drey hundert Gulden abziehen lassen, um damit das Erz-Capitel, welches hinfort aus neun Domherren bestehen sollte, und das Seminarium zu dotiren; unter der Bedingung, dass Adam Patachich in diesen Abzug willige, war er zum Erzbischof ernannt worden. Der grossmüthige Prälat ging noch weiter und bath, die Königinn möchte noch ein tausend Gulden von seinen Einkünften zur Dotation eines zehnten Domherrn bestimmen; nur rechnete er dabey auf die Gnade der Monarchinn, wenn bey ge-

---

regulas et usum Critices. — S. Hieronymi Epistol. select. Gánóczy *Muratorii de moderamine ingeniorum in religionis negotio. — Otrokocsi Origines Hung. — Palma Notit. Rer. Hungar. P.* 3. 1770. *Timon Epitome; Claudiop.* 1774. — *und ein Reiszeug.* Ungrische Freunde werden diese und dergleichen angenehme Reminiscenzen nicht ungern lesen; ausländische Leser sie der dankbaren Vaterlandsliebe zurechnen.

a) Keresztury Descript. Episcopat. M. Varadin. P. II. p. 148 sqq.

nauerer Untersuchung sich ergeben sollte, dass ihm und seinen Nachfolgern um Vieles weniger als vierzig tausend Gulden übrig bleiben würden. Auch dränge ihn sein Gewissen zur Bitte, dass diese neue Dotation des Erzbisthumes und des Seminariums von ihr in Form einer festen Fundation vollzogen, und von dem päpstlichen Stuhl bestätiget werde, um von der ganzen Einrichtung selbst den Schein einer Simonischen Unterhandlung zu entfernen. Die Königinn nahm sein Opfer huldreich auf und erkannte seine Bitte für gerecht.

Wie wenig er übrigens den Mammon beachtete, und für sein Bestehen besorgt war,
7. Novbr. zeigte er gleich bey dem Antritte des Erzbisthumes. Der Metropolitan Kirche schenkte er Kirchengeräth und Gewänder, vierzehn tausend Gulden an Werth; auf den Häuserbau für die fünf neuen Domherren verwandte er sechs und zwanzig tausend fünf hundert Gulden. Die Fortsetzung und Vollendung des von seinem Vorfahren angefangenen erzbischöflichen Palastes gleich im ersten Jahre liess er sich vier und sechzig tausend Gulden kosten. Dabey fand er noch immer Mittel genug, sich verarmten Familien als Vater in urkirchlichem Geiste; Gelehrten als vertraulichen Freund und hochsinnigen Mäcenaten zu erzeigen. Das grösste und seiner Neigung, ganz und ausschliessend nur Bischof zu seyn, schwerste Opfer brachte er seiner staatsbürgerlichen Pflicht, welche ihn öfter und länger in Pesth, als in Kolotza bey seiner Herde, im Kreise seiner Mitarbeiter fest hielt. Bey der Septemviral-Tafel, Ungarns höchstem Ge-

richtshofe, nicht bloss Beysitzer, sondern Orakel des Rechts und der Gerechtigkeit, war er jedem Bedrängten zugänglich, hörte, las, bearbeitete Alles selbst und bewirkte durch die Festigkeit seines abgeschlossenen Charakters, durch sein überwiegendes Ansehen, durch seine ausgebreitete Rechtskenntniss und tiefe Rechtsachtung, dass nicht einmahl aus Irrthum eine Ungerechtigkeit, noch viel weniger aus persönlichen Rücksichten ein Justizmord begangen wurde [a]).

So erfreulich war durch achtzig Jahre die ununterbrochene Succession apostolischer Bischöfe in den zwey Hauptkirchen des ungrischen Reiches, und derselbe Geist, der diese zwölf Männer beseelet hatte, fand auch in den übrigen Kirchen Ungarns für seine Einwirkungen empfängliche Organe und gefügige Werkzeuge, um so mehr, als jene bey den Kirchen, deren Hirten sie vor ihrer Erhebung waren, in ihren Nachfolgern in dem Clerus und dem Volke ihm die Wege bereitet hatten. Unter ihren Nachfolgern und redlichen Nacheiferern dürfen die Erlauer, Stephanus Telekesy und Gabriel Erdödy, der Neitraer Joannes Gusztini, die Fünfkirchner, Franciscus Nesselrode und Georgius Klimó, die Siebenbürger, Pius Manzador, Ladislaus Kollonics und Ignatius Batthyányi; der fromme Grosswardeiner, dann Váczner Paulus Forgács, die Pauliner-Eremiten Ladislaus Nádasdy, Nicolaus

---

a) Katona Hist. Eccles. Coloc. P. II. p. 347—388.

Stanislovics, beyde von Csanád, und Paulus Eszterházy von Fünfkirchen, hier nicht ungerühmt übergangen werden; und mit vorzüglicher Achtung müssen genannt werden der Váczner, Cardinal Michael Friedrich von Althan, der Siebenbürger Antonius Bajtay, der Steinamangerer Joannes Szily, und der Erlauer Carolus Eszterházy.

Anerkannt werden muss selbst von anders Denkenden der unerschütterliche Muth des Ersten, womit er in seinem, obgleich irrigen Gewissen befangen, für eine, von ihm für gut erkannte, an sich schlechte Sache der weltlichen Gewalt eine eherne Stirn und Brust entgegen setzte. Nachdem König Carl in Bezug auf die evangelischen Confessionsgenossen in Ungarn eine Normalverordnung, mit welcher den Evangelischen zu wenig geholfen, in der Meinung der römischen Clerisey ihnen zu viel eingeräumt war, hatte ergehen lassen, legte Michael Friedrich von Althan bey der Pesther Gespanschaft eine Protestation nieder mit der Erklärung: „Er habe die königliche Entscheidung mit Schaudern gelesen, ihr Inhalt sey der Religion und Kirche a) schnurstracks zuwider; er müsse von Amts wegen sie und ihre Folgen für null und nichtig erklären, und die Befolgung derselben den Römisch-Gläubigen seiner Diöces so lange verbiethen, bis der in Glaubenssachen untrieg-

J. C. 1731. 21. März.

a) Das war dem Cardinal Eins und dasselbe, daher der Irrthum, das irrige Gewissen und der verfolgende Fanatismus.

liche Papst darüber würde entschieden haben.“ Seine Erklärung wurde dem König vorgelegt, der Cardinal zwey Mahl zur Verantwortung vorgeladen, und als er nicht erschien, befahl der König, seine für aufrührisch erklärte Schrift in der Pesther Comitatsverammlung zu zerreissen, welches auch geschah; seine 3. *Sept.* bischöflichen Einkünfte zu sperren und seine Güter in Beschlag zu nehmen. Da ging Althan in Purpurgewande den königlichen Abgeordneten mit einem grossen Kreutze entgegen, segnete die zahlreich herumstehenden Volkshaufen, hob seine Augen gen Himmel, rief mit Hiskia: „Herr, ich leide Gewalt, antworte du für mich [a]), und liess die Abgeordneten ihren Auftrag vollziehen. Erst im folgenden Jahre wurde er auf Verwendung *J. C.* 173 Clemens XII. in sein Bisthum wieder eingesetzt. Schade um den echtpriesterlich beherzten Kampf wider den gerechten und in dem evangelischen Gesetz der Liebe gegründeten Willen der von Gott verordneten Staatsgewalt!

Liberalern und auch evangelisch-weisern Sinnes war Antonius Bajtay, womit er *J. C.* 170 über die Wohlfahrt seiner Kirche wachte und — 1772. ihre Rechte vertheidigte, ohne die Rechte der andern, staatsrechtlich aufgenommenen und bestehenden Kirchen anzugreifen und zu verletzen. Diess wiederrieth er schon als Lehrer der Geschichte seinem königlichen Lehrling, Joseph, indem er ihn ermahnte, die Ver-

---

a) *Domine, vim patior; responde pro me.* Jesai. XXXVIII. nach der Vulgat.

fassung, die Freyheit und die Rechte der evangelischen Kirche, wie sie durch den Wie-
J. C. 1608. ner Frieden und von zwölf Reichsversamm-lungen durch Gesetze festgestellt worden sind, anzuerkennen a). Und wie hätte der vielseitig gelehrte Mann als Bischof in fanatischen Verfolgungseifer wider andere Kirchen verfallen können, welcher seinem in Turin studirenden
J. C. 1747. Freund, dem Freyherrn Johann Andrássy von Krasznahorka zum Studium der Kirchengeschichten den frommen, sanften, duldsamen,

---

a) „*Religiones peregrinae sunt tres, viribus ac frequentia pene pares, videlicet Protestantium, Reformatorum ac Graecorum. Duarum priorum ratio, libertas, et jura inde a pacificatione Viennensi A. MDCVIII. comitiorum XII legibus constituta sunt. — — utunturque omnes insuper tanto patrocinio Principum exterorum, ut si vim aliquam sibi afferri sentiant, protinus Anglorum, Hollandorum, Borussorum officia interponant. Haec vero in causa sunt, ut vix palam turbari sine periculo aut Reipublicae detrimento possint.* — Was nun folgt, musste der römische Priester und Piaristen-Ordensmann seinem Stande getreu sprechen: — *tametsi consilia occulta Principibus nunquam deerunt eas labefactandi primum, tandem, si velint, penitus opprimendi. Nihil est enim in rerum natura, quod prudentia, cunctatione, rerum temporumque opportuno usu Principes* (bey unredlichen Absichten, Friedensbrüchen, Verträge-Verletzungen immer zu ihrem eigenen Schaden) „*non assequantur.*“ Also Antonius Bajtay in der Vorrede zur Geschichte der Ungern, welche er für den Thronerben Joseph verfasst hatte; bey Horanyi *Scriptores Piarum Scholarum* P. I. p. 95. — Das letzte machiavellistische Princip hätte der echte Priester Gottes nicht niederschreiben können; der sonst so würdige Anton Bajtay hicht niederschreiben sollen; da er doch überzeugt war und auch aussprach: „*Principes, qui omnem justi, honesti, ac decentis rationem in proprio collocant imperio*“ (und das geschieht wohl, wenn man heimlich Friedensschlüsse und Verträge ihrer Heiligkeit und Kraft beraubt) „*non consulunt imperii sui aeternitati, quod vis*“, (noch mehr heimliches unredliches Verfahren) „*tollat postremo amorem*“ (wohl auch das Vertrauen, und selbst die Loyalität) *populi, qui est unicum in republica fundamentum et adminiculum principatus.* l. c.

Godeau, Bischof von Vence, den Portroyalisten Tillemont, den freymüthigen Fleury; zum Studium der Universal-Geschichte den kenntnissreichen Chevreau; zum Studium des Rechts den Lutheraner Puffendorf und den religiösen Arminianer Hugo Grotius, welcher in der gründlichen Behandlung des Natur- und Völker-, des Krieges- und Friedensrechtes, der Pflichten des Menschen und des Bürgers noch unübertroffen ist; und endlich zur geistreichen Lectüre die Werke Montesquieu's, d'Argens und Fenelon's empfohlen hatte [a]).

Joannes Szily, vor seiner Ernennung zum Bischof von Stein am Anger Titelbischof von Knin und Vicarius des Raber Bischofs, gründlich gelehrter, frommer, würde- und anstandvoller Priester, ernsthafter, strenger Mann [b]), war des Ruhmes vor Gott ganz würdig, welchen Maria Theresia, wie sie sagte, aus eigener Überzeugung in seiner Ernennungsurkunde seinem exemplarischen Leben beylegte [c]). Genauer lernet man ihn kennen und verehren aus seiner Anweisung der Clerisey seiner Diöces, als er das Bisthum antrat [d]). Die un- *J. C.* 1777.

---

a) Die classisch-lateinische Epistel gibt Horanyi a. a. O. p. 101. *b*) Sein Äussores war Vertrauen, Liebe und Ehrfurcht erweckend. Selten hat er gelächelt, gelacht vielleicht nie. So kannte ihn der Verfasser in Raab. Seine Geistes-Erhebung, unverkennbar in seinen Blicken, Geberden und ganzer Haltung ausgedrückt, wenn er pontificirte, war dem Verfasser alle Mahl ein ungemein anziehendes und ansprechendes Vorbild. *c*) Schönwiesner Hist. Sabariae p. 349. *d*) Joann. Szily *Instructio ven. cleri, quam in primo ad Episcopatum suum aditu edidit.* An. 1777. Vindobon. in 4. p. 137.

biegsame Strenge und der unerschütterliche Muth, womit er auf christliche Zucht, öffentliche Sittlichkeit und gute Ordnung überhaupt und besonders im Hause Gottes, drang, veranlasste mehrmahls Anklagen wider ihn bey der Monarchinn, insbesondere von Frauen höhern Standes, welche in frecher Kleidung bey den öffentlichen Gottesverehrungen erscheinend, nach dreymahl vergeblichen Ermahnungen auf sein Geheiss aus der Kirche hinausgeführt wurden. Allein alle dergleichen Klagen dienten der frommen Königinn nur zur Bürgschaft, dass sie bey der Wahl dieses Mannes wirklich Gottes Geist geleitet habe.

Nicht der zwey Hirtenbriefe, welche Carl Eszterházy, den einen über die Busse, über den Rosenkranz, über die Litaney der heiligen Jungfrau; den andern an die Erlauer Clerisey [a]; noch viel weniger seines encyklischen Sendschreibens über Joseph's II. Toleranzdecret [b]), wollen wir hier zu seinem Ruhme gedenken, denn in der Unduldsamkeit und in der Gewalt gegen die evangelischen Confessionsgenossen zeichnete er sich vor allen seinen gleichzeitigen Mitbischöfen Ungarns aus; aber das muss zu seinem unvergänglichen Lobe gesagt werden, dass er für seine gläubige Herde ein unermüdeter Apostel; für seine Clerisey ein wachsamer, strenger Zuchtmeister und grosses Vorbild der Frömmigkeit, der Lehre, der Tugend und Sittlichkeit; für die

---

a) Im Jahr 1776. in Fol. 2 Bogen, und im Jahr 1790 in Fol. ½ Bogen stark. *b*) *Epist. encyclica circa decretum tolerantiale Josephi II. Imp.* 1782. Agriae. in Fol. 1 Bogen.

Wissenschaften jeder Art ein grossmüthiger Beförderer war. Sein Domprediger musste alle Sonn- und Feyertage zum Predigen bereitet seyn; aber am öftesten predigte der Bischof selbst. Manchen Sonn- und Feyertag sass er in der Kathedralkirche ungekannt mehrere Stunden lang in dem Beichtstuhl. Der gewandteste und der geistreichste Katechet in der Erlauer Diöces war der Bischof. Bey keinem Prälaten dieser Zeit hatte der Weihbischof oder Suffragan weniger zu thun, als bey Carl Eszterházy, welcher nichts mehr, als seine Diöces zu verlassen, ablehnend, alle bischöfliche Amtsobliegenheiten in eigener Person verrichtete. Im Erlauer Seminario würde der heilige Mailänder Bischof und Cardinal Carolus Boromäus das treffendeste und treueste Abbild seiner Entwürfe und Wünsche gefunden haben, denn ihn hatte sich sein Nahmensträger Eszterházy zum Vorbilde der strengsten Nachahmung vorgesetzt. Ganz auf kanonische Weise, das ist, mit Vorherverkündigung seiner Ankunft und Mittheilung des Visitationsplans, besuchte er jährlich seine Diöces; aber öfters im Jahre kam er ganz unerwartet, bald in dieses, bald in jenes Kirchspiel, und wo er den Pfarrer entweder in Ausschweifung, oder in Nachlässigkeit und Trägheit verfallen fand, nahm er ihn gleich mit sich nach Erlau, wies ihm in seinem Palaste eine einsame Zelle an, verpflegte ihn durch einige Tage oder auch Wochen anständig, und arbeitete an ihm abwechselnd mit dem Spiritual, entweder zur Busse, oder zur Geisteserweckung [a]).

a) So fand der Verfasser Alles im Jahre 1777, als er ge-

Sein Vorfahrer, Gabriel Erdödy, stiftete das Seminarium, Eszterházy vergrösserte es und dotirte es reichlicher; der Erlauer Domherr und Titelbischof von Servien stiftete einen Lehrstuhl des vaterländischen Rechtes; Eszterházy vermehrte die Rechtslehrer und erhöhte ihren Sold. Franciscus Barkóczy eine theologische und philosophische Facultät; Eszterházy liess für das Gymnasium ein Prachtgebäude aufführen, welches mit den berühmtesten Universitätsgebäuden Europa's wetteifert, und worauf er über zwey Millionen Gulden verwandt hat [a]). Eine Stunde Weges von der Stadt auf einem Hügel zwischen zwey Bergen hatte Barkóczy ein prächtiges Lustschloss, Forcontrasti genannt, erbauet; Eszterházy, dem seine Bibliothek, sein Seminarium, seine Akademie, die angenehmsten Lustschlösser waren, liess das herrliche Gebäude eingehen, um ein erhabneres und bey weitem kostbareres zur Beobachtung der Himmelskörper, ein astronomisches Observatorium aufzustellen und an innerer Einrichtung mit einem ungemeinen Reichthum vortrefflicher Instrumente es über die berühmtesten Sternwarten zu erheben [b]).

---

gen Ende des Augustmonaths durch die Diöces dieses Bischofs reiste. Er hörte ihn predigen, sah ihn im Beichtstuhl sitzen, und lernte an dieses treuen Hirten Beyspiel die zwey Episteln Pauli an Timotheus gründlich verstehen.

a) Als es der Verfasser im Jahre 1777. sah, war schon in das zwölfte Jahr daran gearbeitet worden. *b*) Seine Freude war es, wenn er für manches astronomische Instrument in England die Königinn Maria Theresia und den Kaiser Joseph überbothen, und er das Instrument bekommen hatte.

Von jeher hatten die Bischöfe Ungarns mit den meisten Bischöfen der römischen Kirche zwey Dinge gemein; das Eine, dass sie sich alle Künste und alle Gewaltmittel erlaubten, um die von der römischen Kirche Ausgetretenen in die allein sichere Arche des Papstthumes zurück zu führen; das Andere, dass sie sich allen Angriffen der Staatsmacht auf die Einkünfte ihrer Kirchen und bischöflichen Stühle muthig und beharrlich widersetzten. Das Erste geschah von ihnen ganz folgerichtig, sobald sie die römische Kirche ausschliessend für Eines hielten mit Religion, welche freylich nur Eine, und als solche auch nur einzig wahr und einzig seligmachend seyn kann; das Zweyte ist keines Reiches Bischöfen mit mehr Billigkeit und Recht zu verzeihen, als den Ungrischen, wenn man unbefangen erwäget, welch edeln und rühmlichen Gebrauch sie, seit Petrus Pázmán bis auf unsere Tage, von ihren kirchlichen Einkünften sowohl, als von ihrem Erbvermögen gemacht haben. 1616.

Ihr Beyspiel wirkte mächtig auf Priester niedrigern Ranges, welche sich im Besitze reicher Pfründen befunden, und um gemeinnützig wohlthun zu können, mit den Opfern der Sünder und mit dem Erbtheil der Armen gewissenhaft Haus gehalten hatten. Georgius Gyöngyösy und Stephanus Szentzy, Cantoren und Domherren, der Propst Joannes Alapy und der Domherr Franciscus Rier, alle zu Grosswardein, waren nicht die einzigen Pfründner dieses Zeitraumes in Ungarn, welche wie Gyöngyösy sich mit dem

ärmlichsten Hausrath, z. B. zinnernen Tellern, Schüsseln und Leuchtern, nur mit drey Betttüchern, sechs Weingläsern und drey Tischtüchern etc. a) begnügten, und Tausende zu wohlthätigen Zwecken hingaben. Eben dieser Gyöngyösy hatte fünf und zwanzig tausend Gulden, sein Haus und eine von ihm erbaute Kirche zur Verpflegung armer Männer von Adel, welche entweder vom Alter oder vom Schicksale nieder gedrückt waren; ferner sieben und zwanzig tausend Gulden mit seinem Maierhof und Weinberg, mit seinem dürftigen Hausrath und reichern Kirchengeräthschaften zur Stiftung eines Krankenhauses in Grosswardein, unter Pflege der barmherzigen Brüder bestimmt.

Stephanus Szentzy sorgte für die Erziehung und den Unterricht armer Mädchen, indem er für sechs Ursuliner-Nonnen ein geräumiges Haus mit Garten ankaufte, eine Kapelle dabey erbaute und ein Capital von zwanzigtausend Gulden zu ihrem Unterhalt niederlegte. Dazu gab Franciscus Rier noch zehn tausend, und zur Erziehung zwey armer verwaisten Soldatentöchter drey tausend vier hundert sieben und siebzig Gulden. Joannes Alapy bedachte arme Knaben und Jünglinge mit acht und vierzig tausend Gulden zur Begründung einer Erziehungsanstalt.

Zu Stiftungen von benedictiner, prämonstratenser und cisterzienser Ab-

a) *Instrumentum fundationis Gyöngyösianae.* ap. Keresztury Descript. Episcopat. M. Varad. P. II. p. 313.

teyen waren der Zeitbedrängnisse und Bedürfnisse zu viel. Günstiger waren die Zeitumstände den Bettelmönchen; und so erhielten die Trinitarier, Capuciner, Serviten, Carmeliter, Paullaner, Augustiner, Barfüsser, Dominicaner und Minoriten entweder neue Klöster in Ungarn, oder als Orden durch förmliche Landtagsartikel staatsrechtliche Aufnahme, auch Berechtigung zu pfandweisem Besitze liegender, nur nicht adeliger, Gründe. Aber auch der contemplative Stand blieb in dieser Zeit nicht ganz unbeachtet. Der vaterländische Orden der Eremiten des heiligen Paulus ersten Einsiedlers, genoss noch immer der Verehrung des Volkes und der Achtung der Bischöfe und Magnaten; dadurch entstanden hinlänglich dotirte Eremitoria dieses Ordens in Skalitz, eines zu Fünfkirchen durch Betriebsamkeit des Bischofs Matthias Radonay; das anmuthig gelegene und prächtige bey Schossberg (Sas-Vár), und durch Gnade der Königinn zu Stuhlweissenburg. In die verlassene Abtey auf dem Berge Zobor bey Neitra, und in die verlassenen Karthausen bey Lechnitz in der Zipser, bey Lanszér in der Ödenburger Gespanschaft, wurden die Eremiten des heiligen Romualdus von Camaldoli eingeführt.

In den ältern cisterzienser, prämonstratenser und benedictiner Abteyen erhielten und rechtfertigten mehrere Mönche und Äbte die gute Meinung der Gläubigen von diesen einsamen Zufluchtsstätten der Gottseligkeit und Gelehrsamkeit. Nur Einiger mag auch hier gedacht werden. Benedictus Saighó flüch-

tete sich von Franz Rákóczy's Aufruhrsfahne auf Pannoniens heiligen Berg, und ward in Frist von sechs Jahren Noviz des Benedictiner Ordens, Profess, Lehrer der Philosophie und als jüngster Priester mit Einhälligkeit der Stimmen Erzabt. Während seiner sechs und
J. C. 1722 vierzigjährigen Verwaltung hatte er alle Kir-
— 1768. chen- und Abteygebäude erneuert, die ihm untergeordneten Abteyen Sanct Moritz im Bakonyer Walde und Sanct Martin am Fusse des Berges Ságh bey Dömök aus ihren Ruinen wieder hergestellt, fünfmahl hundert tausend Gulden unter die Armen vertheilt, auf strenge Beobachtung der Benedictiner Regel, des Stillschweigens, der Einsamkeit und auf unablässige Beschäftigung mit Handarbeit oder mit Studien gehalten. Das Gelübde der Armuth musste unverbrüchlich gehalten werden; Niemanden wurde eigenthümliche, bessere Kleidung oder Zellengeräthschaft gestattet. Von den öffentlichen und von den klösterlichen Gottesverehrungen durften ohne erhebliche Ursache Niemand, nicht einmahl Prioren und Äbte, wegbleiben. Mit vieler Geisterkunde sorgte er dafür, dass auch in den ihm untergeordneten Abteyen Männer von bewährter Würdigkeit zu Äbten erwählt wurden. So ward bey St. Moritz im Bakonyer Walde Franciscus
† 1730. Vidlics Abt, des Erzabtes in Wiederherstellung der Abtey thätiger Mitarbeiter. Der, auf jenen folgende Abt Ämilianus Pirnecker,
J. C. 1757. führte den regelmässigen Chorgesang wieder ein; und dessen Nachfolger Zörardus Grac-
J. C. 1768. zer erwarb sich das Verdienst der wiederhergestellten strengen Zucht, deren er selbst Vor-
C. 1760. bild war. Samuel Vajda, Abt zu Sanct

Anian bey Tihány, wo des Königs Andreas I. Grabstätte ist, zierte die Abtey und Kirchengebäude aus, welche die Äbte Willibaldus Grássó angefangen, Augustinus Lécs vollendet hatte. Was noch fehlte, sahen die Mönche an Samuel; Gelehrsamkeit, Gottseligkeit, Demuth und Sehnsucht nach dem Ewigen. Seinen Hang zur Contemplation verstärkte, und begünstigte selbst die zur Trauer und Schwermuth einladende Lage der Abtey zwischen geräumigen Felsenhöhlen und reinlichen Grotten, in welche sich zu alter Zeit die Auserwählten aus der Mönchsgemeine zurückgezogen hatten, um in beharrlicher Beschauung göttlicher Dinge allem Irdischen und Zeitlichen abzusterben.

Da fürchtete der Wirthschaftsgeist der Zeit eine übermässige Bevölkerung und Bereicherung der Klöster; und in ihm befangen, thaten Carl und Maria Theresia mit den Ständen, was auch ohne sie schon die allmählige Erlöschung gemüthlicher Frömmigkeit, und die zunehmende Herrschaft kalter Verständigkeit würde gethan haben. Auf dem ersten Landtage unter Carl wurde verordnet: in Zukunft die Convente und Klöster, von welchen Orden sie auch seyn mögen, ohne Bedürfniss des Reiches und ohne Genehmigung des Königs nicht zu vermehren; und wenn vermögender Reichssassen Söhne oder Töchter in den Klosterstand treten sollten, diese von ihrem Erbtheil, dem Kloster nicht mehr vermachen oder sich selber vorbehalten dürfen, als den zehnten Theil der ihnen zufallenden J. C. 1715.

J. C. 1770. Erbschaft [a]). Maria Theresia verfügte durch alle Diöcesen Ungarns eine Personalzählung der Bettelmönche; und nachdem sich ergeben hatte, dass im Jahre siebzehn hundert siebzig, Ein hundert sieben und vierzig Klöster von drey tausend fünf hundert acht und siebzig Bettelmönchen [b]); und Ein hundert ein und neunzig einzeln zerstreuete Einsiedeleyen von eben so vielen Klausnern bewohnet waren;
23. *April.* verordnete sie, dass neun und vierzig Klausner ausgekleidet und zur Arbeit in Städten oder Dörfern verwiesen, die übrigen hundert zwey und vierzig, so lange sie ein exemplarisches Leben führen, geduldet werden, aber nur vor ihren Einsiedeleyen um Almosen zu bitten befugt seyn sollten. Die Nazarener, barfuss, in graues Sacktuch gekleidet, keinen Vorrath von Lebensmitteln in ihren Häusern bewahrend, den täglichen Unterhalt von Tag zu Tag bettelnd, sollten entweder in den Laienstand zurückkehren, oder in andere Orden eintreten; ihre eilf Priester aber entweder zur Seelenpflege bestellt, oder in ihren einsamen Wohnplätzen gelassen werden, ohne jedoch neue Mitglieder unter sich aufzunehmen. Die Zahl

---

a) Carol. III. Decret. I. art. CII. §. 3. et art. LXXI.
b) In zwölf Klöstern 312 *Minoriten;* — in 86 Kl. 2419 *Franziscaner;* — in 15 Kl. 355 *Capuciner;* — in 6 Kl. 71 *Dominicaner;* — in 5 Kl. 91 *Carmeliter;* — in 1 Kl. 10 *Paullaner;* — in 8 Kl. 143 *Trinitarier;* — in 5 Kl. 83 *Barmherzige Brüder;* — in 3 Kl. 23 *Nazarener;* — in 5 Kl. 62 *Serviten;* — in 1 Kl. 9 *Augustiner.* — In Siebenbürgen hatten zu dieser Zeit die *Piaristen* 3; — die *Eremiten des heil. Paulus* 3; — die *Franziscaner* strenger Observanz 21; — die *Bulgarischen* Franziscaner 3; — die *Minoriten* 6; — die *Trinitarier* 1; — die *Antonianer* 1; — die *Jesuiten* 6; — die *Nonnen* 2 Klöster.

der drey tausend fünf hundert acht und siebzig Mitglieder aufgenommener regelmässiger Orden wurde als feststehend angenommen, und ihre Vermehrung über jene Zahl verbothen a). Die genaue Beobachtung, so wie die Zweckerfüllung dieses Verbothes, sicherte sich die Königinn nach vier Jahren durch die Ver- J. C. 1774
ordnung, dass hinfort erlaubt bleiben möge, Jünglinge in Mönchs- und Mägdlein in Nonnenklöster ohne Rücksicht auf ihr Alter aufzunehmen und einzukleiden; aber vor zurückgelegtem vier und zwanzigsten Jahr ihres Alters sollten sie zu feyerlicher Ablegung der Ordensgelübde durchaus nicht zugelassen; und wenn sie früher aus dem Orden austräten, ihnen nicht nur unter Vorwand der genossenen Verpflegung und Kleidung nichts abgefordert, sondern auch alles, was sie in das Kloster mitgebracht hatten, ihnen, und im Falle sie vor dem vier und zwanzigsten Jahre stürben, ihren Erben zurück gestellt werden.

Der Billigkeit gemäss wurde mit zwey neuen Orden nicht so streng auf das Verboth der Vermehrung gehalten. Der Stifter des einen Josephus von Calasancia wurde in demselben Lande und in demselben Jahre ge- J. C. 155
bohren, in welchem Ignatius von Lojola der sogenannten Gesellschaft Jesu auf Erden war entnommen worden; und in dem Verhältniss, in welchem Joseph's Orden in der Kleidung dem Orden der Jesuiten ähnlich ist, ist jener an Geist und Richtung dem letztern

a) Katona. Tom. XXXIX. p. 728 sqq.

entgegen gesetzt: der religiöse und wissenschaftliche Unterricht der Jugend, welchen die, auf Ignatius folgenden Ordensgenerale nur als Mittel zu ihren geheimen Zwecken sich aneigneten, war und ist den Vätern der frommen Schulen, oder dem Orden der Piaristen nie aus den Augen gelassener Zweck selbst. Daher haben sie auch nie um Hofgunst und um Ansehen bey Grossen und Mächtigen gebuhlt, sich nie den Vorwurf des unduldsamen kirchlichen Fanatismus, der Opposition wider die von Gott verordnete Staatsgewalt, der Herrschsucht und der Einmischung in politische Angelegenheiten zugezogen. Nachdem Joseph von Calasancia als Weltpriester, Visitator und bischöflicher Vicarius, mit Eifer, Sanftmuth und Liebe der Kirche Gottes durch einige Jahre gedienet und in der ärgerlich ausgearteten Urgueler Diöces allenthalben Unordnungen und Missbräuche abgeschafft, das Christenthum daselbst gleichsam neu erweckt, Frömmigkeit und Glaubenseifer wieder hergestellt hatte, trieb ihn der Geist nach Rom, wo der tägliche Anblick armer, verlassener, ohne Zucht und Unterricht herumirrender, in Unwissenheit, Müssiggang und Laster aufwachsender Kinder entscheidend auf ihn wirkte, die Nothwendigkeit in der Glaubenslehre und in nützlichen Kenntnissen aus reinchristlicher Liebe, ohne einige Entgeltung ihnen Unterricht zu verschaffen, sich deutlich ihm ankündigte; und eine innere Stimme: „Dir ist der Arme überlassen; du wirst des Waisen Helfer seyn!“ ihm seinen höhern Beruf recht lebendig fühlbar machte. Auf seinen Sender vertrauend, begann er das verdienstli-

che Werk und eröffnete mit drey Gehülfen zu Sanct Dorothea im Viertheile Transtevere seine Armenschule. Das Zuströmen und die raschen Fortschritte der Jugend in Sitten und Kenntnissen erweckten den Neid; Verleumdungen und die bittersten Verfolgungen prüften und befestigten Josephs Standhaftigkeit und bewirkten nur seiner frommen Schulen schnellere Vermehrung. Gregorius XV. bestätigte die Satzungen, welche Joseph für seine Gesellschaft verfasst hatte, erhob die frommen Schulen zu einem förmlichen Orden regulirter Cleriker, und ernannte den Stifter zum ersten General desselben. Zwey lasterhafte Mitglieder des Ordens, Marius Sozzi und Stephanus Cherubini, in Verbindung mit dem Jesuiten Petra Sancta, brachten es durch die boshaftesten Ränke nachmahls dahin, dass die frommen Schulen, als Orden, aufgelöst wurden, aber trotz dem heftigsten Widerstande hämischer Neider und mächtiger Feinde, wurde er von Alexander VII. und Clemens IX. in seine vorige Verfassung wieder eingesetzt, und mit wichtigen Privilegien begünstiget. Joseph von Calasancia starb als grosser Dulder im zwey und neunzigsten Jahr seines Alters; Benedict XIV. nannte ihn selig; Clemens XIII. heilig a).

J. C. 1597. J. C. 1621. J. C. 1656. — 1669.

Das älteste und erste Haus dieses Ordens in Ungarn wurde zu Pudlein durch Betriebsamkeit des Fürsten Lubomirssky noch bey

J. C. 1642.

---

a) *De vitae gestis ven. Dei Servi P. Josephi a Matre Dei Congreg. Scholar. Piar. Fundatoris* edit. Mich. Horváth. 1741. Tyrnav. in 8.

Lebzeiten des gottseligen Stifters gegründet.
J. C. 1666. Noch vor Anfang dieses Zeitraumes hatte der
— 1673. Orden vier Collegia, das zu Privitz gestiftet
— 1684. von des Paul Pálffy's Witwe; zu Brieszen,
— 1701. von König Leopold; zu Sanct Georgen, vom
Graner Erzbischofe Georg Szeleptsényi,
— 1711. zu Neitra von dem Neitraer Bischofe Ladislaus Mattyasowszky. Nach Carls Thron-
— 1714. besteigung gründeten Piaristen Collegia der
Weszprémer Bischof Joannes Otto von Volkra in Weszprém; der Wáczner Bischof und Cardinal Leopold Sigmund Kollonics in Wáczen, in demselben Jahre noch der Erz-Hof- und Landrichter Stephan
— 1717. Kohárý in Ketskemet; in Pesth, der Stadtmagistrat, von jeher den Jesuiten abhold; der
— 1719. Grosswardeiner Bischof Emericus Csáky in Debreczén; der Graner Domherr Paulus
— 1720. Olasz, in Karpfen; der Reichsprimas Joseph Batthyányi in Kolotza, und zwar alle diese Wohlthäter aus ihrem eigenen Vermögen. Auch weltliche Herren wetteiferten mit den Prälaten den bescheidenen Vätern der frommen Schulen Wohnplätze und gemeinnützigen Wirkungskreis
1720-1777. zu eröffnen. Also thaten der Stadtmagistrat zu Szegedin; Alexander Károlyi zu Gross-Károl; König Carl zu Szigeth, Stephan Desöffy zu Zeben; Jakob Bibitsch von Deva und seine Ehefrau Margaretha Tomejan, und zwar mit einer Summe von dreymahl hundert tausend Gulden, zu Sanct Anna in der Arader Gespanschaft; Niklas Eszterházy zu Totis, Maria Theresia zu Klausenburg, zu Schemnitz, zu Trentsin, zu Güns. Ausser diesen zwey und zwanzig Collegien erhielten die Piaristen noch fünf Residenzen;

zu Bistritz in Siebenbürgen von dem Befehlshaber der Provinz Stephan Steinville; zu Tokay von der Witwe Eleonora Pikocsy, getaufter Türkinn, eines Pascha Tochter, mit einem Stiftungscapital von zehn tausend Gulden; zu Rosenberg von Johann Jakob Löwenburg mit zwanzig tausend Gulden Capital; zu Ungrisch-Altenburg von Stephan Zsadanics, welcher zehn tausend Gulden mit seinem Hause und beträchtlichen Grundstücken dazu hingab; zu Medwisch in Siebenbürgen durch Betriebsamkeit und Beyträge der Kükullóer Comitats-Grundsassen und der katholischen Stände; und zu Kanisa von dem Palatinus Batthyányi mit zehn tausend Gulden Capital [a]).

Derselbe Geist der Liebe beseelet auch den zweyten neuen Orden, der regulirten Cleriker zum Seelentrost armer Kranken. Nur ein Mann von so tiefer Gemüthlichkeit und Gottseligkeit, wie Camillus von Lellis, † 1614. konnte ihn stiften, wofür ihn auch Benedictus XIV., der die Heiligen mit vieler Strenge prüfte, in die Zahl der Heiligen versetzte. Ausser den drey feyerlichen Gelübden aller Orden, verpflichten sich die Camillaner noch durch ein viertes Gelübd, den Kranken, zu dem sie einmahl in das Haus gerufen worden sind, selbst wenn er mit der Pest behaftet wäre, bis zu seinem Hinscheiden nicht mehr zu verlassen, sondern ihm mit allen

---

a) Martin Georg Kovachich, Merkur von Ungarn. Bd. III. S. 402 ff.

möglichen leiblichen, und vorzüglich geistlichen Diensten beyzustehen, mit ihm zu bethen, ihm vorzulesen, sein Gewissen zu beruhigen, im Glauben und in der Hoffnung auf Gottes Barmherzigkeit zu stärken, ihm geistigen Trost zuzusprechen, und die Seinigen zu kindlicher Ergebung in den göttlichen Willen zu ermahnen. Die körperliche Heilung des Kranken liegt nicht in dem Wirkungskreis des Ordens; aber von dem ersten Augenblicke an, als der Camillaner bey dem Krankenbette erscheint, wird der Kranke Tag und Nacht bis zu seiner Genesung, oder seiner Auflösung, nicht mehr allein gelassen. Sein Seelenpfleger darf in dem Hause schlechterdings nichts annehmen, nicht einmahl Speise und Trank; zu deren Genuss, wie zu nöthiger nächtlicher Ruhe, er alle Mahl von einem andern Priester des Ordens abgelöset wird. Zu Raab in der Neustadt besitzt dieser Orden durch die Wohlthätigkeit des Raaber Bischofs, Franciscus Zichy, ein Collegium und eine Kirche; weiter in Ungarn hat er sich bis jetzt noch nicht verbreitet [a]); wahrscheinlich weil die meisten Menschen lieber körperlich geheilt, wofür die barmherzigen Brüder und Elisabethiner Nonnen liebreich sorgen, als geistig wohl vorbereitet, getröstet und beruhiget, worauf die Richtung der Camillaner geht, sterben wollen.

---

a) Auch ist in der ganzen Zeit (v. J. 1764 — 1773.), da der Verfasser in Raab lebte, ein einziger Mann, und zwar desselben wackerer Hauslehrer, Ignatius Nágy, in diesen Orden christlicher Liebe eingetreten. Die Kleidung ist schwarz, der Piaristentracht gleich, nur durch ein rothes Kreutz von Tuch auf der linken Seite am Rocke und Mantel unterschieden.

Der mächtigste, und auch der verdienstlichste, obgleich vielfacher Vergehungen gegen den Geist des Evangeliums schuldige, dieser alten und neuen Orden in Ungarn war seit Petrus Pázmán's Zeiten, durch hundert sieben und funfzig Jahre die so genannte Gesellschaft Jesu. Das Jahr siebzehn hundert drey und siebzig war das letzte, der neun und zwanzigste Julius der letzte Tag ihres lebendigen und öffentlichen Daseyns. Mit ihrem zweyten Oberhaupte, Jakob Laynez, begann der Orden an gerader Richtung zur J. C. 1563.
seiner Auflösung zu kränkeln, denn er wollte sich als unbewegliche Stütze alter Zeitübel geltend machen, und stellte sich dem Neues schaffenden gewaltigen Weltgeiste entgegen, weil ihn das Neue, konnte nicht er ausschliessend es schaffen, mit dem Verluste seiner Grösse und seines Glanzes bedrohte. Dennoch hätte der Jesuitenorden, ohne Luthers Reformation, die Macht, vor welcher Fürsten und Bischöfe gezittert hatten, nie erlanget; aber ohne ihn wäre durch die Spaltung, welche Völker von Völkern und jedes Volk wieder in sich selbst trennte, nie so fühlbar und schmerzlich geworden; und unbezwinglich gleich einer diamantenen Mauer würde er wieder da gestanden haben, als in der Folge der Drang böser Zeit alle Spuren der alten Gottseligkeit und Liebe zu vertilgen, Thronen zu stürzen, alte Herrscherdynastien auszurotten und ganze Völkervereine aufzulösen strebte.

Ungarn hatte dem Orden in seinem edelsten Zöglinge Petrus Pázmányi die Erweckung und die erste Pflege des wissenschaft-

lichen Geistes zu verdanken; auf dem von Pázmányi gelegten Grunde wuchs und gedeihete alles, was hernach die ungrische Kirche, Gemeinnütziges, Grosses, Ehrwürdiges, in ihren Bischöfen, Erbauliches in der Zucht und Ordnung ihrer hohen und niedrigern Clerisey, und Kindliches in der gemüthlichen Andacht ihrer Gläubigen dargestellt hat. Selbst die Flamme der Verfolgung, welche das von ihm angezündete Feuer unaufhaltbar auch seitwärts schlug, war wohlthätig in ihren Folgen; sie erhielt die evangelischen Confessionsgenossen wach, prüfte und läuterte ihren Glauben, erhöhte ihre Anstrengung durch Gelehrsamkeit und sittlichen Wandel bey den römischen Confessionsgenossen sich in Achtung zu setzen; dämpfte unter ihnen selbst theologisches und sectirendes Gezänk; und bewirkte, dass die evangelische Kirche in Ungarn bis auf den heutigen Tag noch als Kirche, im theologischen und rechtlichen Sinne des Wortes, dastehet und nicht wie anderswo für das gemeine Volk zu einer Schule kalter Moral herabsank; für die Gebildetern in eine lockere Verbindung protestantischer Rationalisten ausartete.

J. C. 1773. 2. *Oct.* — 8. *Novbr.* Der Orden wurde auch im ungrischen Reiche, wo er achtzehn Collegia, neunzehn Residenzen und eilf Missionshäuser, alle reichlich dotirt, besessen hatte, aufgehoben; aber seine Grundsätze, nach ihrer Licht- und nach der einen, in Unduldsamkeit gegen die evangelische Kirche auslaufenden Schattenseite leben in Ungarns Bischöfen und Clerisey; nach der Schattenseite heute schon um Vieles schwächer, als vor funfzig Jahren, fort;

denn bis zur Aufhebung des Ordens waren durch hundert sieben und funfzig Jahre Bischöfe, Dompröpste, Weltpriester, wenige ausgenommen, in den Seminarien und Convicten der Jesuiten erzogen und in ihren Schulen unterrichtet worden. Daher offenbart sich auch der jesuitische Geist unverkennbar sowohl in den Verordnungen der Synoden, welche im Laufe dieses Zeitraumes von dem Bischofe Franciscus Nesselrode zu Fünfkirchen und von dem Graner Erzbischofe Emericus Eszterházy zu Tyrnau waren versammelt worden; als auch in dem amtlichen Gutachten, welches der Kolotzer Erzbischof Josephus Bátthyányi, die Bischöfe Georgius Klimo von Fünfkirchen, Franciscus Zichy von Raab, Adam Patachich von Grosswardein, Joannes Gusztinyi von Neitra, Carl Eszterházy von Erlau, der Cardinal Christophorus Miggazzi von Váczen, die Generalvicarien bey den Domcapiteln zu Gran und zu Veszprém, auf Befehl der Königinn, gegen Felbigers *erläuterten Catechismus zum Gebrauche der deutschen Stadtschulen;* und auch gegen die Absicht der Monarchinn, denselben in die ungrische und slawonische Sprache übertragen zu lassen und ihn als allgemeines gleichförmiges Lehrbuch durch das ganze ungrische Reich vorzuschreiben, bey der dazu verordneten Commission eingegeben hatten. Mit Recht eiferten sie Alle einstimmig wider eine im Katechismus angegebene natürliche Religion, die nicht Wirkung der Offenbarung und der göttlichen Gnade, und doch Religion sey; wider mehrere dem Katechismus eingedrückte Spuren des Pelagianis-

J. C. 171 13. *Mär*

J. C. 178 23. *Ma*

J. C. 1775 19. *Jul.*

nius; wider die Anregung zeitlicher Vortheile, als Antriebe zur Religiosität: das ganze Gutachten ist eine authentische Urkunde von der tiefen und ausgebreiteten theologischen Gelehrsamkeit seiner Verfasser; aber zugleich ihres jesuitischen Eifers für die päpstliche Machtfülle, wider das allgemeine Bibellesen, wider sehr wichtige und richtige Lehren des Bajus, des Quesnel und des Jansenius a).

In eben diesem Jesuitengeiste befangen, fanden sich bisweilen noch Bischöfe, welche bey aller Gelehrsamkeit kein Bedenken trugen, durch ihr Ansehen und durch ihr Beyspiel den Wunderglauben des gemeinen Volkes, und eine bis zur Abgötterey ausartende Verehrung der heiligen Jungfrau zu unterstützen. Der Benedictinermönch Oddo Koptik, früher Professor auf der Salzburger Hochschule, dann Schatzmeister in der steyermärkischen Abtey Maria Zell brachte von dorther ein Abbild des Marienbildes, welches in Zell jährlich von vielen tausend Wallfahrtern besucht wird, nach Poor-Dömök in der Eisenburger Gespanschaft; erbaute sich daselbst eine Zelle und daneben eine kleine Capelle, worin er das Bildniss der öffentlichen Verehrung aufstellte. Der starke Zulauf der Gläubigen dahin und seine eigene Andacht zur Mutter des Herrn, bewog den ungrischen Kammerpräsidenten Georg Erdödy die Kapelle zu einer grossen, prächtigen Kirche zu erweitern, und auch die

---

a) Das Gutachten ist vollständig abgedruckt in Martin Georg Kovachich, *Merkur von Ungarn*, zweyter Jahrg. zehntem Hefte. S. 859—978.

verfallene Benedictinerabtey zu erneuern. Bald geschahen dem Volksglauben daselbst, zum Trotze der benachbarten Lutheraner in dem Kirchdorfe Nemes Dömök; eine Menge Wunder. Am Freytag vor Cantate sah das zahl- *J. C.* 1745.
reich versammelte römisch-gläubige Volk, dass 14. *May.*
das Bildniss das Angesicht bewegte; Dinstag 18. *May.*
darauf die Augen erhob, schloss, nach allen Seiten hin wandte, Hand und Kopf bewegte, neigte, Thränen vergoss, die Lippen, als wollte es sprechen, öffnete, und Kranke aller Art ganz genesen weggingen. Hierüber verordnete der Raaber Bischof Franciscus Zichy nach Vorschrift der Trienter Synode, am Donnerstag nach Lucä eine strenge Untersu- 21. *Octbr.*
chung; und nachdem durch diese die Wahrheit des Volksglaubens war bestätiget worden, erklärte der Bischof am Festtage des Wun- 17. *Novbr.*
derthäters Gregorius das aus Holz geschnitzte Bildniss durch einen offenen bischöflichen Brief für ein nicht nur gnadenreiches, sondern auch wunderwirkendes Heiligthum. Bald darauf liess der Palatinus Ludwig Batthyányi, in Anwesenheit von mehr als zwanzig tausend Wallfahrtern, das heilige Bildniss in feyerlicher Procession herumtragen, und unter freyem Himmel mit grossem und kostbarem Gepränge krönen [a]).

---

a) Fuchshoffer Monasteriologia Part. I. p. 164. Als der Verfasser seine fromme Mutter im Jahr 1772 dahin begleitet hatte, sah er in der Kirche schon so viel Schätze aufgehäuft, dass damit wenigstens fünf Armen- und Krankenhäuser reichlich hätten dotirt werden können. Die Krone allein, Ludwig Batthyányi's Opfer, hätte zur Stiftung von Einem hingereicht.

Eine Menge Druckschriften [a]) beurkunden die Thätigkeit und Gewandtheit der Mönche dieses Zeitraums in Aufstellung solcher Marianischen Gnadenbilder, so wie den Wetteifer dieser Bildnisse selbst im Wirken unzähliger Wunder, wie sie früher nie so häufig als in diesen Zeiten erlöschender Gemüthlichkeit, zunehmender Verständigkeit, wachsenden Unglaubens, und frecher sich ankündigenden Freydenkerey waren gesehen worden. Zu Neuzell bey Ofen, zu Klausenburg in Siebenbürgen, zu Frauenkirchen in der Wieselburger, zu Sassin oder Schosberg in der Neitraer, zu Sümegh in der Szalader, zu Radna in der Arader Gespanschaft, überall unter Aufsicht der Franciscaner oder der Pauliner fand das gläubige Volk Gnadenblumen, Gnadenbrünnlein und Gnadenbrunnen, immergrünende Lorberbäume, Trost, wunderscheinenden Waldschatten, neue Sterne und himmlische Arzeney für Kranke bey Marienbildnissen, welche mehrmahls die Augen beweget, das Haupt geneigt [b]),

---

a) Grieskirchner. Magnae Ungariae Dominae admirabilis Mirabilia. Vienn. 1661. in 4. pagg. 227. Eszterházy Pal Az egész világon lévö tsudálatos Boldogságos Szüz Képeinek rövideden fölte Eredeti Képekkel Nagy Szombatban 1694. in 4. pagg. 217. *b*) *Flores Mariani, sive gratiae et Beneficia B. V. M. Cellensis. Budae* 1777. in 8. pagg. 65. — *Marianisches Gnadenbrünnlein, oder Beschreib. der Wunderthaten der Mutter Gottes zu Eisenstadt.* Wien. Neustadt 1732. in 8. pagg. 292. — *Gnadenbrunn in dem wunderthätigen Bild der weinenden Mutter Gottes von Pötsch.* Wien 1739. in 8. pagg. 172. — *Immergrünender Lorbeerbaum*, d. i. *Beschreib. des heil. Hauses Loretto in Ungarn sammt den Gnadenfrüchten.* Wien 1704. in 12. pagg. 144. — *Wunderscheinender Waldschatten, oder Bericht des wunderthätigen Gnadenbildes der Jungfr. Mariä zu Radna.* Ofen 1768. pagg. 227. — *Sigg, Bericht von dem Marianischen Gnadenbild, Tröste-*

blutige Tropfen geschwitzt oder geweinet hatten [a]).

Nicht etwa bloss gemeines Volk, selbst Bischöfe, Magnaten und edle Herren wurden von Andacht und von Glauben angetrieben, an diesen Gnadenörtern Erbauung, Beruhigung, Trost, und bald an Körper, bald an Seele, Heilung zu suchen. — Und je leidenschaftlicher die evangelischen Confessionsgenossen wider die Verehrung der heiligen Jungfrau eiferten, desto eifriger und beharrlicher liessen es sich Magnaten, Bischöfe und Mönche angelegen seyn, diese Verehrung allenthalben zu befördern und selbst zu treiben; nicht achtend, dem übertriebenen Frevel des Sectengeistes auch Übertreibung des an sich Löblichen entgegen zu setzen. Schon Pázmány hatte bey J. C. 161
der Tyrnauer Hochschule mehrere fromme — 1637.
Brüderschaften zur Verehrung der Mutter Jesu, besonders zur Vertheidigung ihrer unbefleckten, sündenlosen Empfängniss gestiftet; und wie sich die Jesuiten von Tyrnau aus durch das ganze ungrische Reich verbreitet hatten, so waren auch überall bey ihren Schulen und Kirchen diese Marianischen Brüder-

---

rinn der Betrübten in Fünfkirchen. 1777. in 8. pagg. 86. — *Neuer Stern des Königreichs Ungarn, oder Maria zu Schossberg.* Pressburg in 8. pagg. 194. — *Betegek gyógyitója Sümeghi Bold. Szüz Mariának Csuda tételi Nagy Szombatban* 1703. in 8. pagg. 171. —

a) *Beszéd a' második Potsi Szüz Szent Maria Képének Sirása és Könyvezése felöl.* 1. 2. és 5dik *August* 1715*ben.* Kasán in 8. p. 48. Martonfy Denuo erumpens lachrymarum Scaturigo i. e. Misericordiae Mater Tyrnaviae in imagine sua prodigiose saepius lachrymata. Edit. II. Tyrnav. 1738. in 8.

schaften eingeführt worden. Bald war kein katholischer Magnat im Lande, kein Bischof, kein angesehener Bürger mehr im Reiche, der nicht einer dieser Marianischen Brüderschaften angehört, und als *Sodalis Marianus* für den Cultus der unbefleckten Himmelskönigiinn sich nicht thätig bezeigt hätte. Hochbegeistert dafür, machte der Reichspalatin Paul Esterházy, unter den bedenklichsten Zeitumständen tiefschauender, in den verworrensten Geschäften gewandter Staatsmann; aber eben so fromm als staatsklug, in Wien und in Tyrnau reichliche Stiftung, nach deren Vorschrift in beyden Städten und in Anwesenheit der Gelehrten, Grossen und Edeln, alljährlich am Sonntage der unbefleckten Empfängniss Mariä, zu ihrem Lobe eine feyerliche Oration gehalten, und nach Verdienst belohnet werden sollte. Auch er war *Sodalis Marianus*, zur Vertheidigung der unbefleckten Empfängniss durch das Brüderschaftsgelübde verpflichtet; und weder die Erhabenheit seiner Würde, noch die Last der grossen Reichsgeschäfte konnten ihn hindern, dasselbe noch im drey
l. c. 1698. und sechzigsten Jahre seines Alters durch die Herausgabe eines Buches, betitelt: Unbefleckter Spiegel, in dem die Empfängniss Mariä ohne Makel der Erbsünde bewiesen wird [a]); zu erfüllen. Seinen Söhnen und Erben hinterliess er schriftliche Kunde, dass er vor dem wunderthätigen Bildnisse Mariä in Frauenkirchen sein gesammtes Vermögen, besonders das Berg-

---

a) Speculum immaculatum, quo demonstratur B. V. Mariam sine labe originali esse conceptam. Viennae 1696. in 4. pagg. 160.

schloss Forchtenstein mit allen seinen Gütern und Besitzungen der glorreichen Königinn Himmels und der Erde übergeben, und sich nur als Nutzniesser, nicht als Eigenthümer derselben betrachtet habe. In der Vorrede zu seinem Buche erklärte er sich für Maria's Fussschemmel, für ihren Leibeigenen, und als solcher wallfahrtete er in der letzten Periode seines Lebens alljährlich zu Fusse zu ihrem Bildnisse in Mariazell [a]). Sein ganzer übriger Wandel verbürget, dass das Wesen, die Form und die Richtung seiner Gottseligkeit ganz das Werk seines wirklich religiösen Gemüthes war, dann lag wohl wenig mehr daran, an welchem Stoff oder Gegenstand dasselbe sich offenbaren wollte. † 1714. 25. März.

Diesem ungrischen Helden, der in vier und zwanzig Schlachten gefochten, ohne dass seinen Rücken der Feind gesehen hatte, nicht ungleich an Frömmigkeit und an besonderer Andacht zur Mutter des Herrn, war der alte Kriegs- und Staatsmann Stephan Kohary, † 1731. er hatte sich durch drey Gelübde, der Keuschheit, der Treue gegen das Marianische Reich (so ward Ungarn während dieses Zeitraumes selbst in Staatsschriften genannt) und der Mässigkeit gewidmet; das erste und letzte Gelübde hatte ihn bis in sein zwey und achtzigstes Jahr gesund, kräftig und aufgeweckt erhalten; die standhafte Beobachtung des zweyten in mehrjährige und trübsälige Gefangenschaft gebracht. Die einzigen Erben seines ganzen Vermögens

a) Katona Tom. XXXVIII. p. 51 sqq.

von fünfmahl hundert sieben und neunzig tausend fünf hundert sieben und sechzig Gulden, waren die Armen [a]), wohlthätige Anstalten [b]), Kirchen und Klöster [c]). Als eifriger Verehrer der heiligen Jungfrau hatte er die Marianischen Brüderschaften mit dreyzehn tausend acht hundert funfzig Gulden bedacht [d]).

Und auch wenn Ungarns grosser Fürst-Primas und Graner Erzbischof, Bruder Emericus Eszterházy in Weihestunden der Andacht sein Gemüth zu dem Weltheiland anbethend erhob, konnte und wollte er sich dessen heilige Mutter, die Mutter der ewigen Liebe und Wunder der Gnade nicht wegdenken. Von kindlicher Verehrung gegen sie durchdrungen, hatte er ihr zu Ehren in der

---

a) Davon erhielten seiner letztwilligen Verfügung gemäss:

Arme Studenten zur Fortsetzung ihrer Studien:	111,333 Fl.
Hospitäler und Armenhäuser:	47,875 —
b) Die Väter der frommen Schulen: . . .	64,016 —
Die Jesuiten für ihre Seminarien und Convicte:	48,000 —
Die Trinitarier zur Auslösung christlicher Gefangenen aus türkischer Sclaverey: . .	34,116 —
Die Barmherzigen Brüder:	18,866 —
Summa	324,206 Fl.
c) Das Graner Erzcapitel:	65,666 —
Verschiedene Kirchen:	40,383 —
Die Franciscaner:	67,690 —
Die Capuciner:	36,300 —
Die Carmeliter:	4350 —
Die Paullaner:	20,100 —
Die Minoriten:	4000 —
Die Servi B. Mariae Virg.	5000 —
Die Camaldolenser:	1000 —
Die Eremiten des h. Paulus:	6000 —
Die Augustiner:	3012 —
Die Nonnen:	2060 —
Summa	259,211 Fl.

d) Katona Tom. XXXVIII. p. 703.

grossen Nicolaikirche zu Tyrnau eine prächtige Capelle aufführen, die Marienkirche zu Wolfsthal, eine Meile von Presburg, wo er am öftesten seiner Marianischen Andacht pflegte, erneuern lassen; und noch einige Monathe vor seiner Auflösung hatte der zwey und achtzigjährige Greis eine Wallfahrt nach Mariazell in Steyermark verrichtet.

Bey dieser von ungrischen Magnaten und Bischöfen in dieser Zeit auf das Höchste getriebenen ritterlichen Verehrung Mariä [a]), mussten den evangelischen Confessionsgenossen die gunstigen Aussichten, welche sich ihnen unter Joseph I. und auch noch unter Carl III. eröffnet hatten, von Jahr zu Jahr weiter verschwinden, nachdem nicht die evangelische Religion, nicht die evangelische Kirche, nicht

---

a) Über die Andacht zu der Mutter des Herrn, erhielten die gläubigen und gemüthlichen Ungern in diesem Zeitraum, durch Theresiens kindliche Frömmigkeit, einen neuen Gegenstand der Verehrung an der einst im Almosenspenden unermüdet thätigen rechten Hand, einem ehrwürdigen, unerwarteten Überbleibsel unsers heiligen Königs, Stephanus I. Bey der Erhebung seines Leichnams (J. C. 1083. Aug. 20.) in Stuhlweissenburg, von Mercurius, dem Schatzmeister der Kirche und ernanntem Abte des Klosters Berekesz in der Biharerer Gespanschaft, heimlich entwendet, und durch vier hundert zwey und vierzig Jahre öffentlich verehrt*), kam die Reliquie nach der Mohácser Schlacht in die Dominicanerkirche zu Ragusa. Dort entdeckte sie Georgius Pray; auf seinen Antrag verlangte und erhielt die Reliquie die Königinn von der Republik. Am 29. May 1771. wurde sie nach Schönbrunn gebracht. Das Zeugniss von ihrer Echtheit war von dem Generalvicar Athanasius Biagi, von dem Prior Raymundus Pasquale, und von dem Grosssacristaner Augustinus Garbi unterzeichnet. Maria Theresia, im Besitze des

---

*) Siehe dieses Werkes Band I. S. 476.

ein richtiges Gewissen, sondern ein fanatischer Sectengeist sie verleitet hatte, zu veranlassen, dass sie von der mächtigen Clerisey mit einigem Scheine der Wahrheit für Verächter des Kreutzes, für Feinde der Mutter Gottes, für schlechtgesinnte Insassen des Marianischen Reiches, und für Apostaten von dem ein und zwanzigsten Artikel ihrer eigenen Augsburger Confession konnten gehalten werden.

J. C. 1707. Den ersten Anstoss gab die Synode zu Rosenberg, welche sich Wiederherstellung der verfallenen Kirchenordnung zum Zweck gesetzt

---

Schatzes, versammelte den Hof und die angesehensten Stände mit dem Cardinal Miggazzi an ihrer Spitze darunter der Fünfkirchner Bischof Georg Klimo, gelehrter, weder leichtgläubiger, noch hofgefälliger Mann; am 29. Junius des laufenden Jahres in Schönbrunn; und übergab ihnen die Reliquie zu strenger und gewissenhafter Beprüfung. Nach neuntägiger Verehrung derselben alldort wurde sie auf Befehl der Königinn von den Titularbischöfen, Joseph Bayzath von Osero, und Joseph Franz Gondola von Tempe, unter Bedeckung von sechs Edeln aus der ungrischen Leibwache mit ihrem Hauptmanne nach Ungarn gebracht; in Raab am 15. Julius die Nacht durch in der Kathedralkirche nur bewacht, nicht eröffnet; erst auf dem heiligen Berge Pannoniens, in der von St. Stephan gestifteten Benedictinerabtey durch drey Tage eröffnet, vorgezeigt und der allgemeinen Verehrung ausgestellt. Da zogen aus Raab Geistliche und Weltliche, Jung und Alt, Schüler und Studenten, unter diesen auch der Verfasser, hinaus zum heiligen Berg, Einige, um zu trinken von dem Weine, welchen der Erzabt reichlich, aus mehrern dazu bestimmten Kanälen fliessen liess; Andere, um irgend eine, der für diese Feyerlichkeit geprägten Denkmünzen zu erhaschen; die Besten, um ihre Vaterlandsliebe durch das Gefühl der Gottseligkeit, welche in den Heiligen nur Gottes Gnadenmacht verehret, zu erhöhen. Am 19. Julius wurde der heilige Schatz nach Ofen gebracht, und am 21. Julius von dem Cardinal Miggazzi mit grosser Feyerlichkeit in der Schlosskirche beygesetzt*).

*) Georg. Pray Dissertatio de Sacra Dextra Sancti Stephani, regis. Vindobon. 1771., in 4. pagg. 171.

hatte. Unter achtzig Synodalen befanden sich Männer, sowohl geistlichen, als weltlichen Standes, von anerkannter Gelehrsamkeit und tadellosem Wandel; mit geachteten Senioren, Consenioren und Notarien, vier Superintendenten: Jakob Zabler, Stephan Pilarik, Andreas Bodovinus und Daniel Krrmann; mit vielen edeln Herren: Stephan Petróczy, Sigmund Janocki, Freyherr Johann Gottfr. Hellenbach, Christoph Okolitsányi, Johann Radvánszky, Niklas Szirmay, Balthasar Horváth Stansith, Paul Priletzky und Johann Szerdahely. Es war unklug, dass zu dieser geistlichen Versammlung auch viele Anhänger Rákóczy's waren zugelassen worden; und unvorsichtig setzten die Synodalen gleich im Anfange nach verrichtetem Gebethe mit erklärter Annahme sämmtlicher symbolischen Bücher zu den darin verdammten Ketzereyen und Secten, „vorzüglich und insbesondere den Pietismus mit Allem was ihm ähnlich ist a)." Da standen Joannes Burius, Prediger zu Neusohl, und Adam Mittuch, Prediger in Tyrnau, beydes Männer voll reiner Gottseligkeit, auf, und vermahnten ihre Amtsbrüder, besonders den Superint. Daniel Krrmann zur Behutsamkeit und Bescheidenheit, damit sie nicht den Pietismus verdammend, zugleich die Lehre des selbst von Ka-

a) *Tota nostra Synodus Sacra Rosenbergensis, libros Symbolicos — — — — approbat, omnesque haereses et Sectas ibi damnatas damnat et ex ecclesiis evangelicis in Hungaria proscribit; cum primis vero et in specie pietismum cum omnibus paribus ejus.*

tholiken geachteten gottseligen Theologen Arndts und Speners verdammen zu wollen scheinen möchten. Als Krrmann darüber in Heftigkeit ausbrach, nöthigte der Freyherr Petróczy sämmtliche Synodalen in seine Behausung, wo Burius und Mittuch sich eidlich verpflichten mussten, aller fernern Vertheidigung der Pietistenlehre sich zu enthalten a). Diese Unduldsamkeit und dieser Gewissenszwang, welchen hier evangelische Prediger gegen ihre eigenen Amtsbrüder verübt hatten, war freylich zu auffallend, als dass ihre Klagen über verletzte Gewissensfreyheit bey den katholischen Bischöfen und Magnaten einiges Gewicht hätten finden können. Und nachdem die Synodalen noch weiter gegangen, die Lichter, im Sinne der Kirche, Sinnbild des Glaubens, und das Kreutz von ihren Altären wegzuschaffen beschlossen; die Bezeichnung mit dem Kreutze den Predigern höchstens bey der Taufe, doch nur als etwas völlig Gleichgültiges erlaubt, und überhaupt den Aberglauben in das Wesen der kirchlichen Gebräuche, nicht in den mangelhaften Unterricht nnd in das irre geleitete Gemüth des Volkes b) gesetzt hatten; da gewann der Vorwurf, die evangelischen Confessionsgenossen seyen von der Augsburger Confession abgefal-

---

a) Klein, Nachrichten von evangelischen Predigern. Thl. I. S. 228. Anmerk. 194 und 195. b) *In corde hominum subsidet superstitio, ibi quaerenda, ibi quoque expungenda est, neque illam in totum suppresseris, si vel maxime ritus minueris, cum radix superstitionis eo ipso ex cordibus hominum non evellatur.* — Also der echte evangelische Confessionsgenoss und Lehrer Böhmer. (Jus Ecclesiast. Protest. Tom. III. Dissert. de jure Liturg. p. 21.)

len und bildeten eine neue Secte, auf der Wagschale des römischen Clerus volles Gewicht. Der an sich duldsame König war nothgedrungen, ihren Feinden nachzugeben, und diese auf der Reichsversammlung verordnen zu lassen: die Beschlüsse der Rosenberger Synode, auf welcher das Reich in verschiedene Diöcesen getheilt, mancherley unziemliche Würden aufgestellt; Vieles gegen die römisch-katholischen Gebräuche Streitendes festgesetzt und eingeführt worden; seyen aufgehoben, das daselbst entworfene Siegel vernichtet, und alle solche Versammlungen, sey es unter der Benennung von Synoden, oder unter andern Vorwänden, ohne Vorwissen und Genehmigung des Königs für immer verbothen. Alles, was der gute König zum Schutze der Evangelischen thun konnte, war, die in das Reichsdecret aufgenommene Erklärung: er wolle die Artikel älterer Reichstage in ihrem echten Sinne auf- 1681 u. 87.
recht erhalten, die Beschwerden untersuchen lassen, entscheiden, und Alles in den gesetzlichen Zustand nach dem durch den König zu bestimmenden Sinne zurücksetzen, trotz jedem Widerspruche, von wem er auch kommen möge. Wer sich dadurch, oder durch die königliche Entscheidung beschweret findet, kann einzeln für sich, nicht aber im Nahmen ganzer Gemeinden sein Recht suchen [a]).

Zur verheissenen Untersuchung verordnete der durchaus redlich gesinnte König vorsätzlich nicht einen einzigen Prälaten, sondern

---

a) Caroli III. Decret. I. art. XXX et XXXI.

weltliche Herren, zwölf von römischer [a]) und eben so viele von evangelischer Confession [b]). Allein es ging mit dieser zahlreichen Commission, wie mit den meisten Commissionen in Ungarn; man wollte durch die Zahl erreichen, was nur concentrirte Geisteskraft leisten konnte. Die Commission konnte sich, der Kriegsunruhen wegen, erst nach sechs J. C. 1721. Jahren zu Pesth versammeln; es wurde viel 15. März. gesprochen, viel gestritten, nichts entschieden und nichts ausgemacht. Den Forderungen der Evangelischen gemäss, sollte die Commission, anstatt Beschwerden insbesondere zu untersuchen, wozu sie ernannt, im Allgemeinen Rechte und Freyheiten festsetzen, wozu sie nicht ermächtiget war. Sie forderten Freyheit des Übertrittes von der römischen zur evangelischen Kirche, unbeschränkte Ausübung des evangelischen Cultus an allen Orten des Reiches; ungehinderte Einsetzung von Superintendenten, Predigern und Schullehrern, das Recht Synoden zu halten, eine eigene geistliche Gerichtsbarkeit, Ausschliessung katholischer Bischöfe von der Visitation evangelischer Gemeinden, Befugniss der Ältern vermischter Confession, ihre Kinder evangelisch taufen

---

a) Die Herren Stephan Kohary, Erz-Hof- und Landrichter, Sigmund Csáky, Erz-Schatzmeister, Alexander Erdödy, Kammerpräsident, Johann Horváth-Simonchics, königlicher Personal, Georg Berényi, Caspar Sándor, Michael Révay, Andreas Hunyadi, Stephan Bárlok, Stephan Nágy, Johann Szentiványi und Franz Szluha, königliche Räthe.
b) Die Herren Joseph Sigray, Johann Gottfried Hellenbah, Gabriel Megyery, Martin Kossovics, Paul Okolitsányi, Niklas Szirmay, Stephan Poór, Paul Ráday, Ladislaw Vay, Stephan Kenossey, Georg Mikházy und Stephan Kántor.

zu lassen, freye Einfuhr evangelischer Bücher in das Reich; Erlassung der Verbindlichkeit, die Festtage der römischen Kirche zu feyern, katholischen Ceremonien und Processionen beyzuwohnen, und was katholischen Ohren der Ungern unerträglich war, Befreyung von der Pflicht bey Beförderungen zu Staatsämtern, den seit zwey hundert sechs und achtzig Jahren festgesetzten Decretaleid, bey Gott, bey der glorreichen Gebärerinn Gottes und Jungfrau Maria, bey allen Heiligen und Auserwählten Gottes zu schwören, welchen bisher alle evangelische Palatine, Reichsbarone, Richter, selbst die evangelischen zwey Beysitzer dieser Commission geleistet hatten. Durch diese letzte Forderung schadeten die evangelischen Confessionsgenossen ihrer gerechten Sache noch mehr, als durch die Rosenberger Synode; und da sie sich auf Vorlegung besonderer Fälle und Beschwerden nicht einlassen wollten, verlangte die Commission selbst nach fünfmonatlichem vergeblichen Beysammenseyn ihre Auflösung von dem Könige, welcher sie mit der Weisung, dass bis zu seiner endlichen Entscheidung in Bezug auf die Evangelischen Alles in dem bisherigen Stande unverändert bleiben müsse, bewilligte [a]).

Seit J. C. 1435.

J. C. 1721. 10. August.

Wie abgeneigt dieser Monarch war, sich dem leidenschaftlichen Eifer der römischen Clerisey zum Diener hinzugeben, hätten die bedrückten Augsburger Confessionsgenossen

a) Ribinyi Memorabil. August. Confess. P. II. p. 185. Lampe Hist. eccles. reform. p. 540 sqq.

nicht mit gleich leidenschaftlichem Eifer Vieles
C. 1722. verdorben, zeigt sein Befehl an den Palatin
Novbr. Niklas Pálffy, ihre Beschwerden anzunehmen, auf dem so eben versammelten Landtag verhandeln und den Bedrängten Recht wiederfahren zu lassen [a]). Eben so der Befehl, die
C. 1723. 12. Jun. von dem Komorner Georg Csipkés, Leusdens Schüler, Dr. der Theologie, reformirter Confession, aus dem Grundtext übersetzte ungrische Bibel [b]) frey zu geben.

C. 1729. Auf dem dritten Reichstage hatte der König eine Commission zur Ausmittelung der wenigst lästigen Weise, die nöthige Landsteuer aufzubringen verordnet, und unter Andern dazu auch zwey Herren evangelischer Confession, Samuel Zsembery und Paul Katona ernannt. Diese sollten nun gleich den Herren römischer Confession den Decretal-Amtseid bey der Mutter des Herrn und seinen Heiligen schwören; da entzündete sich ein heftiger Streit, die zwey Herren lehnten den Eid von sich ab, und beriefen sich auf das Verboth ihres Gewissens. Vergeblich wurde ihnen von einigen echtreligiösen, reinkirchlich gesinnten Männern vorgestellt; der Mann Gottes, Moses, habe sogar Himmel und Erde zu Zeugen gerufen [c]); der Apostel Paulus seinen Schüler Timotheus nicht nur bey

---

a) Ribinyi l. c. p. 558. b) Gedruckt zu Leyden 1719. in 8. Sie war von dem Erlauer Bischof Gabriel Erdödy und von den Jesuiten unterdrückt worden, weil darin stand: „gehet hin und taufet auf; anstatt im Nahmen etc. Der König befahl bloss diesen Fehler in jedem Exemplare zu verbessern. Engel, Gesch. des ungr. Reiches Th. V. S. 278. c) V. Buch Mos. IV. 26.

Gott und dem Herrn Jesu Christo; sondern auch bey den auserwählten Engeln beschworen a). Sie möchten bedenken! dass Maria ein in seiner Art einziges Wunder und auserlesenes Werkzeug der Gnade war, weil sie, sonst, gleich uns von der Sünde befleckt, Gottes Sohn, Fleisch von ihrem Fleische, schlechterdings nicht hätte gebären können; dass die Gesammtheit der Heiligen, so lange sie auf Erden wallten, zwar Sünder waren, wie wir; aber der Gnade der Erlösung und der Heiligung treuer mitwirkten, als wir; jetzt aber verklärte Geister seyen, unendlicher Seligkeit, nicht ausser, sondern in Gott geniessen, und mit ihm vereiniget, Alles, was von ihren Mitgenossen, der Menschheit in der auf Erden streitenden Kirche geschieht, in Gott auch sehen; dass sie folglich, ohne der Majestät Gottes zu nahe zu treten, wohl auch als Zeugen eidlich bekräftigter Wahrheit oder eidlich übernommener Pflicht genannt werden können. So wahr diess Einigen auch scheinen mochte, Männer, vom Geiste der Secte verblendet, waren nicht mehr vermögend, zu solcher religiösen Ansicht sich zu erheben.

Aber auch der Erz-Hofmeister, Joseph Eszterházy und der Erlauer Bischof Gabriel Erdödy, vergassen im ritterlichen Enthusiasmus für die, für die Ehre der heiligen Jungfrau entbrannt, der evangelischen Liebe, Mässigung und Sanftmuth, und verletzten an

a) I. Timoth. V. 21.

ihren Vaterlandesbrüdern die Nationalfreyheit, für welche sie kurz vorher wider die Forderungen des Königs gekämpft hatten. Auf ihren ungestümen Antrieb wurden Zsemere und Katona nicht nur durch den Thürhüter aus der Versammlung schimpflich hinausgeführt, sondern auch so, wie fünf andere Landbothen, welche gleichfalls nach der Decretalformel zu schwören sich geweigert hatten, mit fiscalischer Anklage verfolgt und zu vier und sechzig Gulden Strafe verurtheilt. Umsonst trug der Gesandte des Prinzen Eugen von Savoyen, Paul Jeszenák, darauf an, die Sache der Entscheidung des Königs anheim zu stellen; er wurde der Entehrung seines ehrwürdigen Committenten, der nur durch den Beystand der heiligen Jungfrau so oft gesieget habe, beschuldiget. Aber der König verwarf das ganze
J. C. 1729. Verfahren; und befahl den Ständen, bis zu
9. August. seiner weitern Entscheidung, sich nur mit der Ausmittelung und Vertheilung der unablässlichen Steuer zu beschäftigen. Sogleich suchten die Verfolger der Evangelischen jene weitere Entscheidung dadurch zu beschleunigen, dass
13. Augst. sie die Verfolgten bey dem Könige anklagten, als wollten sie unter dem Vorwande der Religion, nur gegen die alten Reichsgesetze sich auflehnen, und das Geschäft der Steuervertheilung hintertreiben. Doch der wahrhafte Bericht des Grafen Nesselrode an den Monarchen vereitelte für diess Mahl noch die Absicht und Wirkung dieser boshaften Beschuldigung [a]).

---

a) Kalinovics Posthuma memoria Josephi Eszter-

Indessen durchbrach von nun an der leidenschaftliche Eifer für Mariä Verehrung in den gemüthlichen Ungern alle Schranken der Mässigung und Gerechtigkeit, sie fühlten sich an der zartesten Seite ihres andächtigen Herzens von den Evangelischen angegriffen, verwundet, unversöhnlich beleidiget. Sie entbrannten in grimmigsten Hass, den sie für heilig hielten; und weder Carl noch Maria Theresia, so wenig sie auch die Gesinnung der Unduldsamkeit mit den Fürfechtern Mariä theilten, durften es forthin mehr wagen, die evangelischen Verächter des Mariendienstes im Marianischen Reiche wirksamer zu beschirmen und zu begünstigen. Der König that wirklich so viel als ihm unter den obwaltenden Umständen möglich war, aber der sectirende Eifer der Evangelischen hatte schon zu viel verdorben, als dass der wohlmeinende Monarch Alles, was Religion, Evangelium und Gerechtigkeit forderten, hätte thun dürfen. Ein Jahr vor seiner endlichen Entscheidung übergab er die Acten der Pesther Commission einer Ministerconferenz zur Beprüfung. Kein ungrischer Prälat wurde dazu gezogen. Sie bestand aus den Grafen Sinzendorf, Stahrenberg, Dietrichstein, Nesselrode, Ferdinand Kinszky und Ludwig Batthyányi unter dem Vorsitze des grossen Helden und Staatsmannes Eugen von Savoyen, alles Männer duldsamen Sinnes und liberaler Denkungsart. Auf ihr Gutachten

---

házy. Tyrnaviae 1754. p. 71 sqq. Ribinyi Mem. August. Confess. P. II. p. 204 sqq. 207 sqq. 217 sqq.

J. C. 1731. 21. März. gründete sich Carls Entscheidung, folgenden Inhaltes:

1. König Leopold's Verordnung vom Jahr 1691. sey als die wahre Erläuterung der Ödenburger Artikel anzunehmen. Der fünf und zwanzigste Artikel ist von dem Privatgottesdienste zu verstehen; der sechs und zwanzigste aber von dem öffentlichen, welcher auch bloss auf die darin benannten Orte eingeschränkt seyn soll. — II. Die Prediger sollen sich nie zu Amtsverrichtungen von den Articularorten entfernen; an diesen aber sollen derselben so viele angestellt werden, als die Seelenzahl nöthig macht, doch nie ohne besondere Erlaubniss des Königs. Dabey sollen sie befugt seyn, an jenen Orten auch Kranke und Gefangene zu besuchen. — III. In den nicht articulirten Orten soll der gemeine Mann ungehindert zu Hause mit seiner Familie, doch ohne einige Nachbarn oder Freunde zuzulassen, seine Andachtsbücher lesen dürfen. In kirchlichen Bedürfnissen sind sie dem katholischen Pfarrer des Ortes untergeben, und sollen diesem, wenn sie dieselben anderswo befriedigen wollen, die Stolgebühren, doch keine höhern als die katholischen Pfarrgenossen, entrichten. — IV. Das Recht der Grundherren soll ungekränkt bleiben; doch sollen sie bey jeder Veränderung, welche sie im Kirchenwesen vornehmen wollen, ihre Gründe vorher dem Könige unterlegen und seine Verfügung abwarten. — V. Die Evangelischen beyder Confessionen dürfen Superintendenten haben, doch mit

der Pflicht, wo und wie viel sie deren für nöthig halten, vorläufig anzuzeigen, und des Königs Bestätigung für die Erwählten einzuholen. Ihres Amtes ist, über den Wandel der untergebenen Prediger zu wachen, und die Ausschweifenden nach Verschuldung zu bestrafen. Übrigens sind die Prediger in bürgerlichen Angelegenheiten der weltlichen Obrigkeit; in richtiger Verwaltung der Taufe, der Visitation und Prüfung der katholischen Archidiakonen untergeordnet. Die Ehesachen sollen die bischöflichen Gerichte, jedoch nach den Rechtsgrundsätzen der Augsburger und der Schweitzer Confession entscheiden. — VI. Die Abtrünnigen, besonders diejenigen, welche von einer der evangelischen Confessionen zur katholischen Kirche übergegangen sind und wieder abfallen, sollen nach Gutdünken strenge bestraft werden; doch soll jeder besondere Fall vor Vollziehung der Strafe an den königlichen Hof berichtet werden. — VII. Die Ehen unter Personen von verschiedener Confession sind erlaubt, doch die Trauung soll allemahl der katholische Pfarrer verrichten. — VIII. Die katholischen Festtage sollen auch die Nichtkatholischen dem Äussern nach und in öffentlichem bürgerlichen Verkehr feyern; die Handwerker aber auf den Grund ihrer Zunftartikel den gewöhnlichen Processionen beywohnen. — IX. Was die Eidesformel betrifft, so sollen, bis etwas Anderes verfügt wird, die Evangelischen bey der Wahl zu Ämtern, oder als Rechtssachwalter nach der Decretalformel schwören; in Zeugenschaften aber bloss

nach der gewöhnlichen, damit der bürgerliche und der peinliche Rechtsgang nicht gehemmt werde. Die bisherigen Vergehungen in Sachen der Religion sollen für diess Mahl noch der Vergessenheit überliefert seyn; wenn aber in Zukunft der eine oder der andere Theil, oder wer immer von den Reichssassen diesen gnädigen Entscheidungen und Verfügungen des Königs eigenmächtig zuwider handeln, und entweder der Katholik den Nichtkatholischen, oder dieser den Katholiken in dem, was hier festgesetzt oder bewilliget worden ist, stören und belästigen würde: so soll derselbe auf die Klage des königlichen Fiscus unerlässlich bestraft werden. Jedem Einzelnen, der sich in seinen kirchlichen Verhältnissen beeinträchtiget glaubt, ist die Verwendung an den König gestattet; Verwendung im Nahmen ganzer Gemeinden verbothen.

Diess war Etwas, und weil staatskluge Würdigung der Umstände für den Augenblick ein Mehreres nicht erlaubte, — Alles. Doch den evangelischen Confessionsgenossen schien es zu wenig, und war es auch wirklich, wenn es staatsrechtlichen Grundsätzen gemäss nach den beschwornen, und in die Reichsdecrete eingetragenen Verträgen der Wiener, Linzer und Szathmárer Friedensschlüsse geprüft wird: aber Ungarns hoher römischer Clerisey und ihren gewaltigen Meistern, den Jesuiten, schien es noch bei weitem zu viel, und sie würden sich verwegener dawider erhoben haben, wäre die vom Cardinal und Váczner Bischof Althann eingelegte Protesta-

tion, wie oben erzählet ist, nicht auf Befehl des Königs in voller Versammlung der Pesther Gespanschaft feyerlich zerrissen worden. Dennoch liessen sich der Statthalter von Siebenbürgen, Sigmund Kornis, der Landesbischof Gregorius Sorger und die Jesuiten durch jenes Beyspiel nicht abschrecken, bey dem Könige anzutragen, dass er die Landesgesetze über die vier staatsrechtlich aufgenommenen Confessionen (sie nannten es Religionen), aufhebe; das Kirchenwesen in Siebenbürgen ganz von seinem Gutdünken abhängig mache, die Ehesachen der Evangelischen auch dort an die bischöflichen Gerichte verweise, die Reisen der Theologen auf ausländische Hochschulen verbiethe u. dgl. Aber Carl, und später auch Maria Theresia, wiesen *J. C. 1744.* alle diese Anträge zurück. Bloss die Kirchen, deren Verlust durch Gewaltthätigkeit der Evangelischen die Katholiken rechtskräftig beweisen konnten, wurden ihnen auf königlichen Befehl wieder eingeräumt; und als die Gesandten nichtkatholischer Mächte dagegen in Wien Vorstellungen machten, erhielten sie zur Antwort: Naturrecht und Reichsgesetze geböthen, was widerrechtlich entrissen worden, den rechtmässigen Besitzern zurück zu stellen [a]).

Im vierten Jahre nach der angeführten endlichen Entscheidung bewilligte der König den evangelischen Confessionsgenossen vier Superintendenten, dem zu Folge die evangelischen Gemeinden in vier Bezirke eingetheilt, *J. C. 1734. 20. Octbr.*

---

a) Katona Tom. XXXVIII. p. 700.

und jedem, kraft des königlichen Befehls, ein Superintendent und ein weltlicher Inspector vorgesetzt worden sind. Zu dem ersten Bezirk diesseits der Donau gehörten die Gespanschaften Presburg, Neutra, Trentsin, Thurocz, Bars, Arva und Liptó. Superintendenten waren Jakob Zaborsky, Elias Mohl, Michael Torkos. Der zweyte Bezirk umfasste die Gespanschaften Sohl, Gross-Hont, Nógrad, Pesth-Pilis und Solth. Hier verwalteten das Kirchenwesen Samuel Michaelides, damahls, als geist- und wortmächtiger Kanzelredner, Chrysostomus seiner Zeit und seines Landes genannt a). Jeremias Pila-
C. 1746. rik, der letzte Sprössling der gelehrten Pilárikischen Priesterfamilie; Samuel Hruszkovicz zwey Mahl vor Gericht gefordert, der von ihm angestellten Kirchenvisitation wegen, welche zwey Jahre darauf allen Superintendenten in Ungarn verbothen wurde; Samuel Frideli, Michael Pohl und Joannes Czernanszky. Der dritte Bezirk diess- und jenseits der Theiss enthielt die Gespanschaften Zips, Saros, Zemplén, Aba-Ujvár, Borsod, Gömör und die übrigen jenseits

a) Der katholische Pfarrer von Ujscovics, Peter Paul Gabriel Zablászky, schrieb im Jahr 1702. ganz andere Lobsprüche an ihn: *Praedicans sceleratissimus, nebulo, impostor, infernalis furcifer, draco tartareus, monstrum, membrum abscissum et mortuum, sacrilegus, idololatra etc.* und wofür? weil die evangelischen Einwohner Ujscovicse's lieber den Michaelides in Trentsin, als den Tuleschitzer Ritter Zablászky hören wollten. Dergleichen Specimina des kirchlichen Fanatismus von Seiten der katholischen niedrigern Clerisey jener Zeiten könnten unzählige angeführt werden. Gerichtliche Genugthuung gegen solche geistliche Injurianten und Calumnianten war von den damahligen Bischöfen gar nicht zu erlangen.

der Theiss; dort ehrten die evangelischen Prediger und Gemeinden als ihre Oberhirten die Priester Georg Ambrosi, Elias Fischer und Gregorius Fabri. Der vierte Bezirk jenseits der Donau bestand aus den Gespanschaften Wieselburg, Ödenburg, Raab, Komorn, Veszprém, Eisenburg, Szalad, Simegh, Stuhlweissenburg und Tolna. Die Kirchenregierung daselbst führten: Joannes Thotsipkowicz; nach ihm Joseph Perlaky, Gregorius Fabri, Stephan Baràny, Samuel Balogh und Gabriel Perlaky a).

Ungeachtet dieser, zur Erhaltung guter Ordnung nothwendigen, hierarchischen Einrichtung und trotz der äusserst wenig gewährenden Normalentscheidung des Königs, blieben die in der ungrischen Hofkanzelley und in dem königlichen Statthaltereyrathe sitzenden hohen Prälaten unermüdlich in dem Bestreben, die evangelischen Confessionsgenossen zu drücken; und unerschöpflich in Erfindung der Mittel, diesen Zweck zu erreichen; alle von nun an niedergesetzten Commissionen, Entscheidungen und Statthaltereybefehle beschäftigten sich einzig und allein mit Einschränkungen, Bekehrungen und Strafen der Evangelischen. Die römische Clerisey und ihre gefügigen Diener aus dem Magnaten- und Herrenstande hatten völlig freyes Spiel, nachdem wider die Natur der Dinge und der Gerechtigkeit war verbothen worden, gemeinschaftliche Beschwerden gemeinschaftlich vorzutragen, und unter-

a) Klein, Nachrichten von evang. Predigern. Band I, S. 357.

drückten ganzen Gemeinden das unveräusserliche Recht genommen war, klagen zu dürfen. Durch die, von jesuitischen Priestern und Staatsmännern dem Staatsoberhaupte listig untergeschobene Clausel: *„unbeschadet der grundherrlichen Rechte;“* waren die, der evangelischen Kirche angehörigen Stände der Willkür ihrer Mitstände Preis gegeben; aus dem souveränen Majestätsrechte wurde ein grundherrliches, und der ganze steuerleistende Staat von Dörfern, Flecken und Städten, welche sich unter der Grundherrschaft der katholischen Stände befanden, wurde ihrer eigenmächtigen Willkür überliefert. Diese Willkür stieg unter Maria Theresiens vierzigjähriger Regierung bis zu dem gottlosen Entschluss, mit Verletzung aller evangelischen Vorschriften, bürgerlicher Gesetze und staatsrechtlicher Verträge, die evangelische Kirche völlig auszurotten und ihre Genossen entweder zu dem römischen Cultus zu bekehren, oder sie zu verderben. Freylich war das zartfühlende, kindlich gottselige Gemüth der Königinn weit entfernt von der religiösen Gesinnung, welche zur Verfolgung verschiedener Kirchen- und Glaubensgenossen hinreisst, aber eben die Zartheit ihres Denkens und Empfindens hinderte sie, auch die Künste der unduldsamen Clerisey, womit diese ihren Blick vom Evangelio, von Gesetzen und Verträgen abzulenken, und ihr offenes Gewissen zu beschleichen wusste, in allen ihren Wendungen, Krümmungen und Gestalten zu durchschauen und aufzudecken.

C. 1742. Dechr. Wenig frommte den Unterdrückten ihre königliche Erklärung: „sie sey gesinnt, als ge-

meinschaftliche Landesmutter ihren getreuen Unterthanen, sie mögen von dieser oder jener Kirche seyn, ihre landesmütterliche Huld zu bezeigen und sie vor allem Unrecht, der Normalentscheidung ihres Vaters gemäss, zu schützen und die Beschwerden, von Einzelnen eingereicht, nach gehöriger Untersuchung zu erledigen. Es sollte daher stillschweigend nachgesehen werden, wenn Evangelische sich weigerten, nach der Decretalformel zu schwören.“ Der gute Wille der Königinn musste unwirksam bleiben, so lange sie nur Beschwerden der Einzelnen, nie die Klagen ganzer Gemeinden hören wollte. J. C. 1745 28. Jul.

Unter dem eben so nachtheilig als listig angenommenen Normaljahre 1681. wurden im Laufe von achtzehn Jahren den Evangelischen zwey hundert ein und vierzig Kirchen weggenommen, Filiale von der Mutterkirche getrennet, zu katholischen Pfarreyen gezogen [a]); und am Ende erklärte der Statthaltereyrath gerade zu, dass die Evangelischen gar kein Recht hätten, Filiale zu besitzen. Wurde ihnen von Zeit zu Zeit erlaubt, an die Stelle der weggenommenen oder verfallenen Kirchen neue aufzuführen, so war diese sehr erschwerte Erlaubniss, in Betreff der Materialien, der Grösse, der Form und andrer Bedingungen so eingeschränkt, dass dieselben nur zur oft schon wieder die Aufhebung der Kirchen, oder der Erlaubniss selbst, oder einen drückenden An- 1731-1745 J. C. 1750

a) Anfänglich 1749. in der Honter, dann in der Zempléner und Nográder Gespanschaft; endlich im ganzen Reiche.

schlag auf die Beytragenden in sich enthielten. Bey den wenigen übrig gebliebenen Kirchen wurden alle, auch die nothwendigsten Ausbesserungen verbothen oder erschweret; so ging auch das, was die offenbare Gewalt noch verschonet hatte, durch die unter mancherley Vorwänden versteckte, verloren; und viele tausend treue Söhne des Vaterlandes wurden von ihren Brüdern ungestraft aus dem Stande gesetzt, Gott nach ihrem Gewissen und ihrer Einsicht öffentlich und gemeinschaftlich zu verehren.

Um die Evangelischen nicht nur des verweigerten Decretaleides, sondern auch ermangelnder Studien wegen, bey Ertheilung der Staatsämter zurücksetzen zu können, nahm man ihnen auch die Schulen weg; die wenigen aber, welche ihnen übrig blieben, wurden zu blossen Trivialschulen, die bis auf den Vortrag der Grammatik gingen, herabgesetzt. Nur wenigen war der Vortrag von höhern Lehrgegenständen, unter der Bedingung schwer zu erlangender Genehmigung des Statthaltereyrathes, gestattet. Die Büchercensur, zwey Jesuiten übergeben, verlegte ihnen den Weg, nicht nur zu ihren symbolischen, dogmatischen, moralischen und historischen Werken, sondern es wurden ihnen auch alle Mittel, zu den gehaltreichen Werken andrer Nationen zu gelangen, entzogen. Die unentbehrlichen Zusammenkünfte in den Superintendenzen zur Aufrechthaltung der Kirchen- und Schuldisciplin wurden unter dem gehässigen Vorwand, als wären sie Zusammenrottungen, untersagt. Von allen Diöcesen, Conventen, Capiteln und

andern geistlichen Behörden wurden, bald die Königinn, bald der Statthaltereyrath mit Klagen überhäuft, dass sie ein geheimes Verständniss mit Österreichs Feinden unterhielten, oder dass sie neue Kirchen baueten, die Zahl der Prediger vermehrten, ihre Schulanstalten erweiterten; und sie waren gewiss, alle Mahl zu verlieren. Die Untersuchung wurde, wider die ersten Grundsätze der Gerechtigkeit, immer Katholiken, oft ihren Anklägern und Feinden überlassen; diese waren auch ihre Richter, und den Bedrängten blieb nichts mehr übrig, als gestraft zu werden.

Die Ehen zwischen Personen von verschiedener Confession wurden entweder durch mancherley Ränke hintertrieben, oder nur unter der Bedingung der Confessionsveränderung gestattet. Wenigstens musste von dem evangelischen Theil ein Revers ausgestellt werden, die Kinder in der römischen Confession zu erziehen. Die Beförderer dieser, dem Staate nachtheiligen, der Kirche keinen Vortheil bringenden Massregel kannten die Macht des Gemüthes, des kirchlichen Enthusiasmus und des edeln Selbstgefühls nicht: der echte, seine Kirche liebende, und sich selbst achtende Augsburger oder Schweitzer Confessionsgenoss würde durch Ausstellung eines solchen Reverses mit der Zurücksetzung seiner Kirche und Unterdrückung seines Selbstgefühls nur seine eigene Verachtungswürdigkeit beurkundet haben. Darum liessen manche Ältern und Vormünder geschehen, und Viele mussten es geschehen lassen, dass man ihnen die Kinder wegnahm, um sie in der römischen Confession zu erzie-

hen. Allen staatsklugen Grundsätzen zuwider
c. 1783. wurde den Städten verbothen, Nichtkatholische zu Bürgern aufzunehmen. Aus allen Städten Oberungarns und des Bergbezirkes wurden die Evangelischen aus dem Rathe, entweder ganz, oder bis auf Einen oder Zwey, verdränget. Pest, Ofen, Erlau, Tyrnau, Neitra, Gran, Váczen, Stuhlweissenburg hatten das Privilegium, dass kein evangelischer Confessionsgenoss daselbst ein Haus kaufen, oder das Bürgerrecht erlangen durfte. Die Bürgerschaft von Fünfkirchen war durch einen feyerlichen Eid verpflichtet, keinen Evangelischen in der Stadt und auf ihrem Gebiethe zu dulden. In Silein und Raab durfte bey hundert Gulden Strafe kein evangelischer Knabe zum Handwerkslehrling angenommen werden. In Presburg, Ödenburg und andern Städten war verbothen, die Zahl der Meister zu vermehren, bis ihnen die Zahl der katholischen gleich komme; und nachdem diess erreicht war, wurde die Überzähligkeit und das Übergewicht der Letztern sorgfältig begünstigt.

Der steuerpflichtige Bauer evangelischer Confession, unter katholischer Grundherrschaft, wurde mit unbeschreiblicher Härte behandelt. Wollte er sich nicht zur Kirche seines Herrn, die er schon darum nicht lieb gewinnen und achten konnte, weil sie seinem Dränger die schreyendesten Ungerechtigkeiten erlaubte, bekehren; so gab seine Confession den vollgültigsten Vorwand, ihm seine Kinder zu entreissen und ihn von Haus und Hof, oft sogar ohne alle Abschätzung, zu vertreiben. In Dörfern oder Marktflecken, wo die Grundherr-

schaft der evangelischen Confession angehörte, den evangelischen Unterthanen aber der öffentliche Gottesdienst entnommen war, wurden ihnen meisten Theils auch die Notarien und Schulmeister ihrer Confession entzogen; wodurch sie entweder zu grober Unwissenheit mit ihren Kindern verdammet, oder wegen Erziehung der letztern in unerschwingliche Kosten versetzt wurden. Man erschwerte oder verboth ihnen sogar ihr erlaubtes Bibel- und Postillenlesen, so wie den Zutritt zu den Hauskapellen der evangelischen Grundherrschaften, welche dieselben verloren, wenn sie ihren Unterthanen den Eingang erlaubten.

Die von Petrus Pázmányi gestifteten Brüderschaften blieben in unablässiger Thätigkeit; die meisten Magnaten und Herren waren Mitglieder derselben und eifrig in Erfüllung der angelobten Pflicht, jährlich wenigstens Einen Proselyten zu stellen, und Nichtkatholiken in Beförderungen zu hindern. Aus ihrer beträchtlichen so genannten Religionskasse wurden Arme und Dienstlose durch Geldgeschenke zum Übertritte gelockt, es wurden ihnen Jahrgelder, Anstellungen, Beförderungen versprochen, eigene Gebäude und Anstalten zur Unterhaltung der Bekehrten errichtet a).

Diess ist nur ein mattes Bild der Bedrängnisse, unter welchen die evangelische

a) Vorstellung der Evangelischen im Königreich Ungarn an Ihro R. K. K. M. Joseph II. *in Actis Historico-Ecclesiast. nostri temporis, Band VIII.* 88. 623—664. Walch, neueste Religionsgeschichte IX. Thl. S. 1—35.

Kirche, bey aller Gerechtigkeit ihrer Sache
J. C. 1749. hülflos seufzte. Einige Machtbothen ihrer Gemeinden erschienen in Wien, um ihre Leiden der Königinn darzustellen; allein sie wurden ungnädig aufgenommen, und mussten mit dem niederschlagenden Bescheid durch den ungrischen Kanzler Leopold Nádasdy, „gemeinschaftliche Klagen seyen verbothen, und die Menge der Abgeordneten missfalle der Königinn;“ abziehen. Um so eifriger fuhren die Bischöfe Franciscus Zichy von Raab und Martinus Biró von Veszprém fort, evangelische Mutterkirchen und Filiale wegzunehmen; Letzterer fasste sogar Muth, der christlichen Liebe öffentlich Hohn zu sprechen durch die Herausgabe seines Buches auf zwey hundert acht Seiten, betitelt: „*Handbuch von dem Glauben, von Erzketzern und ihren Anhängern; überhaupt von Apostaten, von den Verordnungen und Gesetzen der Kaiser und Könige wider die Störer der katholischen Kirche; den in Ungarn wohnenden Nichtkatholiken, welche sich in Sachen der Religion an Maria Theresia gewandt haben, anstatt der Antwort, mit christlicher Liebe dargebothen*“ [a]). Da befahl der Preussen König, Friedrich II. dem Breslauer Bischof, seinen Amtsbrüdern in Ungarn anzudeuten, dass, wenn sie von ihrem Verfahren gegen die Evangelischen nicht ablassen wollten, er nach ihrem Beyspiel auf gleiche Weise in seinen Landen den Katholiken begegnen werde. Die Gesandten von Holland, von Hannover, von

a) *Enchiridion de fide etc. Acatholicis — responsionis loco, Christianae Charitatis exhibitum. Taurini* 1750. in 4. pagg. 208.

Preussen sandten nachdrückliche Noten in das Cabinett der Königinn, Eilf hochansehnliche, nicht so leicht zurück zu weisende Herren, wie Berzevitzy, Darvas, Ráday, Gabriel Pronay, Stephan Zsitkovszky u. A. fanden bey der Monarchinn Zutritt und Gehör. Sie bezeugte ihre völlige Unbekanntschaft mit den angegebenen Bedrückungen, ihren aufrichtigen Willen dergleichen nicht zu dulden, und bewährte diesen auch sogleich durch die That, indem sie dem Bischof Bíró die königliche Weisung, seinen blinden Eifer zu mässigen, geben, sein Buch verbiethen und confisciren liess, den abgeordneten Herren aber erklärte und versicherte, sie wolle die evangelischen Confessionsgenossen wie die Katholischen vor allen Beleidigungen schützen; nur sollten sie nicht geradezu oder durch Nebenwege ihre Klagen an auswärtige Fürsten bringen, sondern bestimmt angegebene Verletzungen unter einzelnen Nahmen einreichen. J. C. 1750. 3. August.

Allein Kirchendiener, welche das Geboth des Herrn: „Lasset beydes mit einander wachsen *)“ schon lange verachtet hatten, scheueten sich auch nicht, die Lehre des Apostels, wer sich wider die Obrigkeit setzt, der widerstrebet Gottes Ordnung, durch Thaten zu verläugnen. Bischöfe und Jesuiten liessen die gute Königinn befehlen, was sie wollte; und sie thaten die Werke des Fanatismus nach wie vor, bis sie wieder günstige Gelegenheit fanden, das zarte Gewis-

*) Matth. XIII. 30.

sen der Frau zu beschleichen. Die schwere Prüfung war über die Genossen der Augsburger und Schweitzer Confession einmahl verhängt, die Tage ihrer Trübsal dauerten fort, damit ihre Verfolger nach Theresiens Tode die Rache der Nemesis um so schmerzlicher treffe. Sechs Jahre vor Beginn ihres Gerichtes über das katholische Kirchenwesen in Ungarn; im Jahre siebzehn hundert vier und siebzig wagten die Evangelischen, ungeachtet aller Verbothe, zwey gemeinschaftliche Vorstellungen, deren die eine von den Lutheranern, die andere von den Calvinisten der Königinn unterlegt wurden. Sie enthielten nebst wahrhafter und rührender Erzählung der erlittenen Bedrückungen die Gründe ihrer Bitte um Wiederherstellung des ungestörten Genusses ihrer Rechte, und um Sicherung derselben für die Zukunft. Gegen alle Erwartung nahm die Königinn diese in Gemeindenahmen angefertigten Vorstellungen auf; denn zwey rechtschaffene Männer, Franz Eszterházy und Joseph Izdentzi, der Eine ungrischer Hofkanzler, der Andere Secretär, waren diess Mahl ihre Rathgeber. Sie erklärte den Abgeordneten, Sie wolle zwar so viel möglich den Leiden der Evangelischen abhelfen; aber der vollkommenen Gewährung ihrer Wünsche und der Wiederherstellung in den Genuss aller ihrer Rechte widerstrebe ihr Krönungseid, die Gesetze und die damit verbundene Reichsverfassung aufrecht zu erhalten.

Dabey also hatten die Verfolger die Frömmigkeit und Gewissenhaftigkeit der Monarchinn gefasst, festgehalten, gemissbraucht

und irre geleitet. Jetzt erlaubte sie den Abgeordneten eine nochmahlige bescheidene Vorstellung, in welcher sie ihr gründlich darthaten, dass der Krönungseid nicht bloss auf Beobachtung neuerer, sondern auch älterer Reichsgesetze, Verträge und Friedensschlüsse gehe; dass diese durch die neuern Gesetze nie rechtskräftig aufgehoben worden; dass darin die Rechte der Evangelischen gegründet seyen; dass folglich der Krönungseid, weit entfernt ihren gerechten Bitten zuwider zu seyn; sie vielmehr begünstige.

Nun erst erging eine königliche Verord- *J. C. 1774.*
nung, welcher gemäss die katholischen Pfarrer in Städten und Dörfern keinen evangelischen Kranken mehr zwingen sollen, ihn rufen zu lassen, und ohne Verlangen der evangelischen Kranken soll ihn der katholische Pfarrer mit seinem Besuche verschonen [a]). Ungerufen soll kein katholischer Pfarrer einen Evangelischen zu Grabe begleiten; und gerufen soll er die Lieder singen lassen, welche ihm die Evangelischen vorlegen. Werden Kinder, aus Mangel evangelischer Schulen, in katholische geschickt, so sollen sie unterrichtet werden aus

a) In des Superintendenten Daniel Krrmann's letzten Augenblicken kamen zwey Jesuiten zu ihm und suchten ihn zur Annahme der römischen Confession zu bewegen. Nach allem vergeblichen Zureden, als es mit dem Sterbenden zu Ende ging, steckten sie ihm eine consecrirte Hostie in den Mund, und sie noch zwischen den Lippen haltend, verschied er. Sogleich sprengten die Patres aus: Krrmann habe das Lutherthum abgeschworen und sey als katholischer Christ gestorben: um der Lüge den Schein der Wahrheit zu geben, beerdigten sie ihn prächtig in die Presburger Domkirche. Klein, Nachrichten Bd. II. S. 513.

Büchern, in welchen nichts vom Marien- und Heiligendienst abgehandelt wird. Kein Evangelischer soll fernerhin gezwungen werden, feyerlich Processionen zu begleiten; noch weniger, wenn er wegbleibt, Strafe zahlen [a]). —

Diess war wieder Etwas; allein auch diess Wenige würde unterblieben seyn, wäre es nicht gleich nach Aufhebung des Jesuitenordens geschehen, womit zwar der Ränke in dem Cabinette der Königinn weniger wurden, doch aus den geistlichen und weltlichen Landesbehörden konnte der jesuitische Geist noch lange nicht verbannet werden. So traurig übrigens auch im Laufe dieses Zeitraumes der äussere Zustand der evangelischen Kirche im ungrischen Reiche war, so zuträglich war ihrer Befestigung im Innern diese Zeit der Bedrängnisse. Je mehr Kirchen ihre Genossen verloren hatten, desto inniger war die Vereinigung ihrer Herzen in Liebe, desto reiner, eifriger, rührender dort, wo ihnen der öffentliche Cultus gestattet war, ihre gemeinschaftliche Gottesverehrung geworden. Waren sie gleich durch mehr politische, als religiöse Bekehrungen zum römischen Kirchenwesen, bis auf zwey freyherrliche Familien Andreas Zay und Gottfried Hellenbach, um alle Magnaten gekommen, so hatten sie doch unter dem Herrn- und Ritterstande noch Männer voll Geist, Kraft und Kenntnisse. Die Herren Franz und Johann Rádwánszky, Paul und Michael Okolitsányi, Paul

a) Walch, neueste Religionsgeschichte. Thl. VI. S. 208 — 320.

Prileszky, Paul Jeszenak, Stephan Zickovsky und die Reformirten Paul Raday, Abraham Vay, Stephan Török, hielten fest an ihrem kirchlichen Bekenntnisse, waren als thätige Patrioten und besonnene Verfechter der Nationalrechte allgemein geachtet, als gründliche und gewandte Rechtsgelehrte selbst den katholischen Reichsbaronen und Magnaten unentbehrlich. Im letzten Jahre der Königinn waren in ganz Ungarn nur noch zwey hundert fünf Kirchen den Evangelischen gelassen worden; in der Eisenburger Gespanschaft allein, wo ihre Zahl gegen dreyssig tausend war, hatten sie ein und vierzig Kirchen verloren. Die übrig gebliebenen waren überall arm; die wenigsten auch nur dürftiglich dotirt. Der Unterhalt der Prediger und Schullehrer, so wie die andern Kirchenbedürfnisse mussten durch Singen und mannichfaltige Aufforderungen zur Milethätigkeit an Festtagen herbeygeschafft werden. Die Gemeinden wurden in Städten und in Dörfern durch Kirchenkonvente, aus den evangelischen Rathsmitgliedern, Predigern, einigen Bürgern oder Bauern bestehend, regiert. Nur in grössern oder reichern Städten machten sie sich bisweilen durch auffallende Beyspiele von Zwietracht ihren scheelsüchtigen Feinden verächtlich.

Nachdem die Angelegenheiten der evangelischen Kirche von den Reichsversammlungen waren weggewiesen, und für Sache Einzelner Confessionsgenossen erkläret worden, berathschlagten die Machthothen der Gemeinden zu Pesth über die Art und Weise, wie J. C. 1735.
die Beschwerden der einzelnen Kirchen einbe-

richtet, gesammelt, vor den Thron befördert, die gemeinschaftlichen Kosten zur Unterhaltung ihrer Sachwalter in Wien, und bey dem Statthaltereyrath in Presburg gehörig vertheilt und gehoben werden könnten. Da wurde jedem Superintendenten der vier Bezirke ein adeliger Bezirksinspector zugeordnet; an ihn hatten die einzelnen Gemeinden und Gespanschaften alle vorfallenden Verfolgungen, Uneinigkeiten, Abweichungen im Cultus, in der Lehre und in der Zucht zu berichten, und er mit den Sachwaltern zu Wien und Presburg beständigen Schriftwechsel zu führen. Gleich die ersten Bezirksinspectoren waren rechtschaffene, sachkundige, rechtserfahrne und allgemein geachtete Männer; diesseits der Donau der Magnat Freyherr Christian Calisch; jenseits der Donau Michael Osztfy, in der Berggegend Johann Rádvánszky und diesseit der Theiss der tapfere Feldherr Thomas Szirmay; Generalinspector der gesammten evangelischen Kirche Freyherr Peter Zay. Als kluge und treue Sachwalter dienten derselben bey Hofe Jakob Kuntz, nach diesem Johann Drozdik; bey dem Statthaltereyrath Stephan Nagel, Stephan Halasz und Georg Nyisnyánszky. Ausser diesen hatte die evangelische Kirche *in Ungarn* an den Herren Gabriel Pronay, Johann Podmaniczky, Stephan Zsitkovszky, Paul Jeszenák, Freyherrn von Hellenbach, später an Stephan Rádvansky, Alexander Podmaniczky, Adam Ocsovszky, Stephan Szirmay, Ladislaw Pronay, Balthasar Pongrácz und Alexander Vidos; *in Siebenbürgen* an den Herren Ste-

phan Vesselényi, Michael und Ladislaw Teleky, Ladislaw Bethlen, Ladislaw Baló, Joseph, Stephan und Peter Daniel; kräftige Stützen und beherzte Verfechter: der alte Geist der Kirche an den Superintendenten und Predigern in *Ungarn*, Johann Schwarz, Matthias Bel, Wilhelm Serpilius, Sigmund Keller und Christian Pfanschmidt; in *Siebenbürgen*, wo die evangelische Kirche zahlreicher, freyer und ruhiger bestand; an den Superintendenten der *Schweitzer Confession*: Georg Simon Bonyhai, Stephan Gyula Szigethy, Joseph Filep Deáki, Johann Lukáts Borosnyay, Georg Verestóy, Peter Vajda Csernátony; — der *Augsburger Confession*: Lucas Graf, Georg Haner, Jakob Schunn und Georgius Jeremias Haner, vorsichtige Wächter, gottselige und gelehrte Pfleger. Die Knappen des, in dieser Zeit noch heimlich schleichenden, rationalistischen Protestantismus haben diese Männer als Schwärmer und Pietisten ausgeschrien; aber die treuen Bekenner der Augsburger und Schweitzer Confession in Ungarn segnen heute noch das Andenken jener würdigen Kirchendiener, welche nur die Lockerheit und Flüchtigkeit der neuen Lehrverderber aufgedeckt, den Künsten und Klügeleyen der Neuerlinge mächtig widerstanden, ihre Gemeinden in der echten und reinen Lehre des Evangeliums befestiget hatten.

In Siebenbürgen ist auch die Kirche der Unitarier staatsrechtlich aufgenommen und weniger als die evangelische in Ungarn verfolgt worden; ihr einfacher Cultus, die strenge

kirchliche und sittliche Zucht in ihren Gemeinden, die Würde, Religiosität und Gelehrsamkeit ihrer Superintendenten dieses Zeitraums, Michael Almásy, Sigmund Pálfy, Michael Lombárd, Szent Abrahámy und Stephan Aagh, haben die Achtung derselben im Lande gegründet.

Gleich den Kirchen der Augsburger und der Schweitzer Confession ist die mit der römischen vereinigte griechische in Ungarn und Siebenbürgen staatsrechtlich aufgenommen, die ältere hingegen, in der Trennung von der römischen beharrende griechische, überall nur vom Staate geduldet, von der römischen Clerisey, wo es glücken wollte, zur Vereinigung gewonnen oder gezwungen worden. Die erste wurde in Ungarn in drey sehr ungleiche Diöcesen eingetheilt; die ausgedehnteste ist die Munkatscher, indem sie dreyzehn Gespanschaften umfasst und sechzehn Vicearchidiakonate
J. C. 1704 enthält. Die Bischöfe derselben, Josephus
— 1772. Hodermarszky, unmittelbare Nachfolger des apostolischen Mannes und eifrigen Beförderers der Vereinigung Josephus de Camellis; Georgius Genadius Bizanozy, Simeon Stephanus Olsávszky, Georgius Gabriel Blasovszky, Michael Manuel Olsávszky, Joannes Brádács waren bis zum Jahre siebzehn hundert zwey und siebzig nur Titelbischöfe, einige von Bodon, andere von Sebaste und apostolische Vicarien: aber Andreas Bácsinsky, des Brádács Nachfolger wurde der erste auf Verlangen der
Königinn von Clemens XIV. zum selbstständi-
J. C. 1776. gen Diöcesanbischof und Suffragan des Gra-

ner Erzbischofs erhoben a). Ausser seinem Capitel, aus Einem Grosspropste, sechs wirklichen und drey Titulardomherren bestehend, hatte er in seiner Diöces sieben hundert ein und vierzig Pfarrer und sieben Klöster, deren Mönche nach der vorgeblichen Regel des grossen Basilius lebten. Das berühmteste derselben war Pócs in der Szaboloser Gespanschaft. Früher hatte dort bloss eine Kirche aus Holz aufgeführt gestanden, und ein daselbst unzählige Wunder wirkendes Marienbild zahlreiche Wallfahrterscharen hingezogen, bis König Leopold das Bild mit grosser Feyerlichkeit nach Wien bringen und in der Sanct Stephanskirche aufstellen liess. Die Mönche sorgten dafür, dass ein treues Abbild des Originals in Pócs zurück blieb, damit die Andacht der Gläubigen unterhalten würde, und im Jahre siebzehn hundert funfzehn am zweyten, fünften und eilften August, in Anwesenheit einer grossen Menge Menschen, vergoss auch diess Abbild zahlreiche Thränen b); worauf Kirche und Kloster durch Betriebsamkeit des Bischofs Manuel Olsávszky, und durch Freygebigkeit des Grafen Franz Károly prächtiger aufgeführt wurden. Die Wahrheit des Wunders hatte der Erlauer Bischof Gabriel Erdödy untersuchen, und

a) Joasio Basilovics Notitia Fundationis Theod. Koriatovics. Pars II et III. b) „*In ejusdem translatae Iconis Ectypa, in eodem loco pro continuanda Christi fidelium devotione relicto circa annum* 1715. *diebus* 2da 5a et 11a *mense Augusto iteratis vicibus, ad publicam concurrentis eorum populi, ac etiam haereticorum notitiam et admirationem prodigiose lachrimabunda celebriori reddita* etc." Franz Károly im Stiftungsbrief vom 20. Junius 1757. Bandovics l. c. P. III. p. 26.

das Bild der öffentlichen Verehrung ausstellen lassen [a]). Am wunderbarsten mochte schon damahls manchen Gläubigen und manchen Zweiflern geschienen haben, wie bey so vielen Wunderbildern und Wundern, die Menschen dennoch so ungläubig und gottlos bleiben konnten; — vielleicht dass darüber sogar die Marienbilder weinen mussten!

Die Grosswardeiner Diöces hatte, den Grosspropst mit eingerechnet, sechs wirkliche und drey Titulardomherren, zwey und dreyssig Pfarrer und ein und dreyssig Localcapellane, zum Unterhalt des Bischofs, der nun nicht mehr wie seine Vorfahren des lateinischen Grosswardeiner Bischofs Vicarius war, sondern, gleich dem Munkácser selbstständiger
1776. Diöcesanbischof wurde, schenkte Maria Theresia die Herrschaft Belényes, und zu gleicher Zeit dem Munkácser Bischof die Abtey Tapoloza bey Diösgyör, zu zwölf tausend Gulden gerechnet. Die ärmste an Gläubigen, an Pfarren und an Einkünften, war die Kreutzer Diöces; sie hatte nur einen Bischof, sechzehn Pfarrer, vier Localcapellane und sechs Mitarbeiter. Maria Theresia hat auch dieses Bisthum reichlicher dotirt und die Diöces erweitert. Um so zahlreicher sind die mit Rom vereinigten Genossen der griechischen Kirche in Siebenbürgen. Auf Betrieb des Cardinals und Graner Erzbischofs Leopoldus Kollo-

a) „Ex quo nupernus Imaginis Pócsensis Fletus juxta seriem peractae Inquisitionis verus omnino ita se habens, ac supernaturalis inventus, ac per me, qua Ordinarium confirmatus esse etc." Epistol. Gabr. Erdódy Ep. Agr. ad Georg Bizanczy die 19. Sept. 1715. ap. *Basilovics* l. c. P. II. p. 162.

nics, und durch Mitwirkung des Jesuiten Stephan Baranyi hatten der wallachische Bischof Theophilus mit den ihm untergebenen zwölf Archidiakonen, Popen und achtzig tausend Walachen die cerularische Trennung verlassen, und dafür vom Könige Leopold mit den Katholiken gleiche Rechte und Freyheiten erlangt. Nach vier und sechzig Jahren traten sämmtliche walachische Gränzsoldaten zur römischen Kirche über; Beförderer und Vermittler war der Kriegsbefehlshaber der Provinz, Freyherr Adolph Niklas von Buccow; Maria Theresia unterstützte und begünstigte das Werk durch Befreyungen der Popen von Abgaben und Lasten. Des Bischofs Theophilus Nachfolger Athanasius, Joannes Nemes, Joannes Klein, Petrus Paulus Aaron, Athanasius Rednik und Gregorius Majer beharrten in der Vereinigung. Der bischöfliche Sitz war anfänglich in Fagaras, in der Folge durch Vergabung Carl III. in Blasendorf als bleibende Dotation des Bisthumes und des nahe dabey liegenden Klosters der Basilianermönche.

J. C. 1697. 2. März.

J. C. 1761.

J. C. 1700 – 1780.

J. C. 1738.

Die Genossen der griechischen von der römischen getrennten Kirche sind in Ungarn und Illyrien die zahlreichsten; sie waren beträchtlich vermehret worden, nachdem der Metropolit Arsenius Csernovics noch vor dem Carloviczer Friedensschluss ganze Scharen derselben aus den türkischen Gränzprovinzen, und aus der Walachey und Moldau allein gegen vierzig tausend seiner Glaubensgenossen, zur Übersiedelung nach Ungarn bewogen hatte. Von Leopold erhielten sie völlige Kirchen-

J. C. 1690.

21. August.

freyheit, Erneuerung, Bestätigung und Ausdehnung aller Privilegien und Rechte, welche seine Vorfahren Sigismund und Matthias Hunyady den Illyriern in Rascien, Bulgarien, Dalmatien, Bosnien, Ungarn und Croatien verliehen hatten. Dem Erzbischofe und den Bischöfen wurde der freye und unbekümmerte Besitz ihrer Stiftsgüter und die unbeschränkte, von allen weltlichen und geistlichen Behörden unabhängige Ausübung ihrer Gerichtsbarkeit zugesichert. Einer spätern königlichen Verordnung zu Folge, sollten die Illyrier im ungrischen Reiche nicht mehr *Schismatiker*, sondern *Nicht-Unirte;* und in öffentlichen Staatsschriften: die uns liebe getreue illyrische Nation, genannt werden.

Die kirchlichen Angelegenheiten werden von dem Metropoliten und Erzbischofe zu Kárlovitz, unabhängigem Oberhaupte dieser Kirche, und von den Bischöfen zu Temesvár, zu Werschetz, zu Neusatz, zu Arad, zu Ofen, zu Pakrátz und zu Carlstadt in Croatien verwaltet. Diese hatten sich im Jahre siebzehn hundert sechs und siebzig am Festtage des
21. *Sept.* apostolischen Mannes Quadratus zu Kárlovitz, unter dem Vorsitze des Metropoliten Vincentius Joannovich Vidak, und Beysitze eines weltlichen königlichen Commissarius versammelt zu einer Synode, in welcher das griechische Kirchenwesen in Illyrien nicht nur verbessert, sondern auf lange Zeit hinaus fest begründet wurde. Ihr Werk ist eine unvergängliche Urkunde zwey wichtiger, in Synodalversammlungen so selten obwaltender Vorzüge: Es war den Synodalen um die Zucht,

Ordnung und Wohlfahrt, ihrer Kirche hoher Ernst; und die Synodalen waren mit dem Geiste der alten Kirche und ihrer Satzungen vertraut, auch mit allen andern nöthigen Kenntnissen reichlich ausgerüstet. Maria Theresia hat die Beschlüsse dieser denkwürdigen Synode ohne alle Abänderung bestätiget, in ein königliches Edict bringen, und als ein öffentliches Reichsgesetz in deutscher und illyrischer Sprache bekannt machen lassen a). Darin sind auch die Quellen der metropolitischen und der bischöflichen Einkünfte gesetzmässig bestimmt. Der Metropolit bezog in diesem Zeitraum jährlich gegen vier und dreyssig tausend, der Temesvárer über sechzehn tausend, der Werschetzer um ein tausend weniger, der Neusatzer und Arader zehn bis zwölf tausend, der Ofener und Pakratzer kaum die Hälfte; und der Carlstädter höchstens vier tausend Gulden. Die priesterliche und andere Weihen oder Einsegnungen müssen unentgeldlich gegeben werden; die Zehnten werden von den Illyriern nicht an ihre, sondern mit grosser Unzufriedenheit an die katholischen Bischöfe entrichtet. Jeder Bischof hat ein Consistorium, welches zweckmässiger eingerichtet, und dessen Gerichtsbarkeit zum Besten der kirchlichen Zucht und Ordnung, und zum Schreck schlechter Pfaffen strenger und weiter ausgedehnt ist, als den evangelischen Consistorien in Deutschland b). Kraft der unbe-

J. C. 1777, 2. Januar.

---

a) *Regulament, worinnach die griechisch nicht unirte Religionsverwandten, Laien und Priester sich zu richten haben. Mit X. Tabellen 1777. in Fol. 104 Seiten.* b) Vorschriften darüber im *Regulament.* Abschn. VIII. §. 51 — 59. 8. 12 bis 15.

schränkten Kirchenfreyheit halten die Bischöfe öffentliche Visitation ihrer Diöcesen. In Ungarn, wie in allen andern Ländern, war diess besondere Vorrecht der bischöflichen Gewalt, während dieses Zeitraumes den Bischöfen der so genannten herrschenden Kirche ausschliessend vorbehalten a). Metropolit und Bischöfe können über die Hälfte ihres Vermögens nach Belieben letztwillig verfügen: die andere Hälfte gehört dem Karlovitzer Erzbisthume zu bleibendem Fond der illyrischen Nation, welche der Metropolit nicht angreifen darf. Er gehört der illyrischen Gesammtheit, und soll nur zum Besten derselben angewandt werden. Im Mangel einer letztwilligen Verfügung wird die eine Hälfte des Vermögens jenem Fond ausgeliefert, die andere zu dem Karlovitzer Schulkapital geschlagen.

Der Metropolit wird durch freye Wahl seiner Clerisey und von fünf und siebzig Bevollmächtigten des illyrischen Volkes aus den Bischöfen erkoren, und von dem Könige nach abgelegtem Eid der Treue bestätiget; eben so werden durch freye Wahl des Metropoliten und der Bischöfe die erledigten Bisthümer besetzt; der König verleihet die Bestätigung. Zur niedrigern Clerisey gehören die Erzpriester, Popen, Archidiakonen, Diakonen, Archimandriten, Hegemonen und Mönche. Im Jahre der Karlovitzer Synode waren in Illyrien

a) Was der römisch kirchliche König in Ungarn den Bischöfen der Illyrier gewähret, wird von dem griechisch kirchlichen Kaiser in Russland den Bischöfen und Superintendenten der evangelischen Kirche nicht nur gestattet, sondern auch gebothen und gnädig aufgenommen.

achtzehn Mönchs-, nicht ein einziges Nonnenkloster, einige prächtig gebaut, doch nicht in Städten und Dörfern, sondern in Wäldern und Wildnissen, wo ihre Bewohner denn auch grössten Theils sittlich und wissenschaftlich verwilderten. Die Karlovitzer Synode und das darauf gegründete Edict der Königinn hat in dem illyrischen Kirchenwesen eine Menge eingewurzelte Übel und Missbräuche aufgedeckt und abgeschafft; aber es wird mehr als Ein Menschenalter vorüber gehen, ehe sich das geistliche und weltliche Volk Illyriens an Regeln und an Ordnung gewöhnen lassen wird; und mehr als Ein Metropolit Stratimirovics muss kommen, um ein neues Geschlecht zu erwecken und zu pflegen a).

IV.

Wissenschaftlicher Zustand im Laufe dieses Zeitraumes.

Ludwig I. hatte durch die Stiftung der Fünfkirchner Akademie in den Ungern den wissenschaftlichen Geist erweckt; Sigismund durch Errichtung der Akademie in Ofen ihn genährt; Matthias von Hunyád durch seine eigene antik-klassische Bildung, durch den Ton seines Hofes, durch seine Achtung für Gelehrte, durch seine Stiftungen der Akademie in Presburg und des Generalstudiums in Ofen ihn zum Wachsthume gebracht und in volles kräftiges Leben gesetzt. Wie mit Mat-

J. C. 1364.

J. C. 1388.

J. C. 1467.

a) Taube, Beschreibung des Königreichs Slavonien. Buch I. S. 76—99.

thias des ungrischen Reiches Grösse und Herrlichkeit, der ungrischen Völker Hochsinn und Ruhm war zu Grabe getragen worden; so musste auch unter der Geistesohnmacht und Kraftlosigkeit der zwey nachfolgenden Könige, und unter den dadurch aufgereitzten und begünstigten Gräueln der Anarchie in sechs und dreyssig Jahren allmählig untergehen, was drey edle und erhabene Regenten, jeder seines Zeitalters Grösster, in hundert drey und zwanzig Jahren geschaffen hatten; bis endlich an dem
J. C. 1525. schrecklichen Joannis Enthauptungstage auf
29. August. dem Mohácser Felde auch die letzten Spuren aller Wissenschafts- und Kunstcultur erloschen.

1526-1711. Darauf folgten hundert fünf und achtzig verhängniss- und qualvolle Jahre, von welchen durch mehr als neunzig Jahre des ungrischen Reiches Insassen, hier unter dem Joche der Osmanen schmachteten; dort durch ausländischer Feldherren Verrätherey oder Untüchtigkeit geschlachtet, oder dem Feinde überliefert, oder durch ihre und ihrer Söldner Raubsucht ausgesaugt, oder von den dadurch entzündeten und genährten Flammen des bürgerlichen Krieges aufgerieben wurden. Doch kaum waren dazwischen wieder einige Jahre der Erhohlung und Ruhe erschienen, so erweckte in den Übriggebliebenen das Andenken an die alte bessere Zeit die Begierde, dieselbe zurück zu führen, und neben den blutig erfochtenen Siegen über verheerende Feinde des Vaterlandes, auch dem wissenschaftlichen Geiste einige Siege über Unwissenheit, Rohheit und Barbarey zu verschaffen. Dahin arbeiteten Magnaten und Bischöfe mit rühmlicher Anstrengung;

grossmüthig brachten sie die grössten Opfer, machten Stiftungen und begabten sie so reichlich, wie sie schwerlich in irgend einem andern Reiche zu finden waren. Dennoch entsprach die Wirkung der Grösse des Aufwandes nur wenig; theils weil auf ein oder zwey Jahre der Ruhe und des Friedens sogleich wieder eine Reihe von sturm- und drangvollen Jahren folgte; theils weil kirchlicher Fanatismus und Sectengeist die Einheit in den Nationalbestrebungen aufgehoben, und die Gemüther getrennt hatten; theils auch weil die auserkornen Arbeiter an dem neuen Anbau wissenschaftlicher Cultur ihrem Berufe nicht ganz gewachsen waren. Allein so wenig es auch war, was unter dem Drucke solcher Umstände geschehen konnte, so diente es doch zu einer sichern Grundlage, worauf in der Folge von erfahrnern und gewandtern Arbeitern Mehrumfassendes und Besseres aufgeführt werden konnte.

Der gelehrte Graner Erzbischof Nicolaus Oláhi hatte die ersten Jesuiten nach Ungarn eingeführt, ihnen in Tyrnau Wohnung und Schule angewiesen, und die Aufsicht über das von ihm gestiftete Seminarium für zehn Cleriker übertragen. Der Cardinal und Kolotzer Erzbischof Georgius Draskovics, freymüthig redender Priester in der Synode zu Trient, hatte sich als erste Gnade vom Könige Rudolph die Verleihung der Turoczer Propstey an die Jesuiten erbethen. Die Schule, welche sie dort sogleich eröffnet hatten, verlegten sie einige Jahre darauf nach dem zur Propstey gehörigen Marktflecken Sel-

J. C. 1561.

J. C. 1586. 29. *May.*

lye, in der Neitraer Gespanschaft, wo sie in kurzer Zeit über vier hundert Schüler zählten. Zu gleicher Zeit hatte ihnen der grosse Mann, Krieger, Fürst und König Stephan Báthory
I. C. 1581. zur Klausenburg ein Collegium, und unter ihrer
12. *May.* Leitung eine Akademie gestiftet. Und von nun an, mitten unter den Unruhen und Stürmen des auswärtigen und des bürgerlichen Krieges, trotz allen Schwierigkeiten und Widerstrebungen, breitete sich dieser gelehrte Orden mit ungemeiner Schnelligkeit im ungrischen Reiche aus, erwarb sich mächtiges Ansehen, gewann entscheidenden Einfluss in die Gewissen, in die Gemüther, in die kirchlichen Angelegenheiten, und in die wichtigsten Geschäfte des Reiches; ward durch den Ordensgeist unbiegsamer, wüthender Verderber; durch sein bloss wissenschaftliches Wirken geachteter, unvergesslicher Wohlthäter. Überall zog er die wenigen, schlecht beschaffenen Schulen an sich; gelangte zum Besitze vieler reichen Stiftungen für feinere Erziehung und gründlichern Unterricht. Mit den Einrichtungen dieser Ordenväter konnten die ältern Klosterschulen der Benedictiner und Franciscaner nicht mehr wetteifern; die Einen konnten sich dem Gängelbande des altklösterlichen *Triviums* und *Quadriviums* nicht ganz entwinden; die Andern trugen das widerliche Gepräge der Gemeinheit des Bettellebens an sich. Nur unter der Ordenszucht der Jesuiten konnte zu dieser Zeit in Petrus Pázmány der scharfsinnige Gelehrte, der tiefschauende Staatsmann, der apostolische Oberhirt, der eifrige Beförderer der Wissenschaften, der strenge, für sich selbst in freywilliger Dürftigkeit lebende, Priester,

der grosse Mensch; frey, doch dieß Alles nicht ohne einige Schattirungen des Ordensgeistes sich entwickeln, ausbilden und darstellen. Er stiftete auf eigene, durch Verzichtleistung auf J. C. 163[illegible] des Lebens Gemächlichkeiten, Pomp und Gepränge ersparte Kosten zu Tyrnau eine so genannte Universität, und übergab sie der Verwaltung der Jesuiten, seinen ehemahligen Ordensbrüdern. Da wurde in den untern Classen griechische und lateinische Sprache, Katechismus durch alle Classen, nichts weniger als oberflächlich; eine kurze Übersicht der ältern und neuern Erdbeschreibung, der Welt- und Kirchengeschichte; in den höhern, reine Mathesis, Logik, Metaphysik, Ethik und Physik, mehr eklektisch, als scholastisch, gelehret. Die Theologie blieb den Seminarien vorbehalten; Rechtsgelehrsamkeit und Heilkunde wurden mit der Zeit durch beträchtliche Stiftungen neuer Wohlthäter eingeführt.

Der Eifer der Jesuiten für das Erziehungs- und Schulwesen verbreitete sich und wirkte bald weit über Tyrnau, Ungarns Athen, hinaus. Bey Aufhebung ihres Ordens hatten sie im ungrischen Reiche, ausser den Akademien zu Kaschau, Raab, Ofen und Agram, dreyssig reichlich dotirte und zahlreich besuchte Gymnasien, zwölf Seminarien, in welchen sie wie den Unterricht, so die Aufsicht über die Candidaten des Weltpriesterstandes führten; und neun Convicte oder Erziehungshäuser für die studirende weltliche Jugend. Ihre Schullehrart (*Ratio Studiorum*) von dem einzigen, aber für Viele geltenden Baco von Verulam gerecht gewürdiget; hatte den vier-

J. C. 1581 — 1615. ten Ordensgeneral, Claudius Aquaviva, Herzog von Atri, zum Verfasser, und sie wurde überall gleichförmig, pünctlich und bis zur Auflösung des Ordens beharrlich beobachtet, ohne auf die Zeitforderungen tieferer Gründlichkeit und grössern Umfanges zu hören, oder ihrer zu achten. Die Väter waren von dem ganz richtigen Gesichtspunct ausgegangen, dass es nicht Sache der Schulen sey, oberflächliche Vielwisser, oder gelehrte Pedanten zu bilden; sondern der Jugend nur die Grundlage aller gründlichen Gelehrsamkeit, und eine architectonische Einrichtung des Geistes beyzubringen. Das Eine erreichten sie glücklich durch die unabweichliche Strenge, womit sie auf genaue und vollständige Kenntniss der lateinischen und griechischen Grammatik, Wortfügung und Prosodie drangen; diess war ihnen das Hauptstudium, diess der Massstab für des Schülers Anlagen, Fähigkeiten und Fortschritte. Dass sie den Werth der höhern Philologie kannten, beweisen ihre Petav, Serrarius, Harduin, Possevin, Schottus, Ducaeus, Sirmond, Corderi etc.: sie wussten aber auch zu gut, dass alle diese und andere ihnen gleichstehende Philologen aus verschiedenen Orden und Nationen, es nicht in Schulen und Gymnasien, nicht einmahl auf Hochschulen, sondern nur dadurch geworden sind, dass sie aus jenen Lehranstalten mit gründlicher Kenntniss der Grammatik den festen Grund für ihre künftige, lediglich durch eigenes Denken und Forschen zu erwerbende Gelehrsamkeit mitgebracht hatten. Die Jugend musste in ihren Schulen lateinisch, die Talentvollern auch griechich sprechen und

schreiben lernen; sprachen sie auch nicht rein classisch, wie Terentius, wie Cäsar, wie Cicero [a]) geschrieben haben, so waren die Väter doch zufrieden, wenn ihre Zöglinge auch nur das Neulateinische grammatikalisch und prosodisch richtig sprachen, indem sie für besser hielten, dass funfzehn- bis achtzehnjährige Jünglinge durch solches Sprechen in der Grammatik sich praktisch übten, als dass sie zu seichter Vielwisserey angeleitet, über Thier-, über Pflanzen-, über Steinreich, über Phlogiston, Sauerstoff- und Wasserstoffgas u. dgl. schwatzten; um so mehr als sie gewiss waren, dass selbst Terentius, Cicero und Cäsar in gesellschaftlichem Umgange nicht so classisch gesprochen, wie sie geschrieben hatten. Für die höhern Classen war das Hauptstudium reine Mathesis, in sofern *Algebra, Analysis, Geometrie, Trigonometrie* und *Sectiones Conicae* in ihr enthalten sind; womit die Väter wieder nichts weniger, als Landmesser, Optiker, Statiker und Hydrostatiker, Architecten und Astronomen bilden, sondern die Jugend an den mathematischen Formeln, Theoremen und Demonstrationen nur zum Abstrahiren, klar, scharf, bestimmt Denken und richtig Schliessen, anleiten; sie darin üben, und dadurch ihrem Verstande unmerklich die zu gründlicher Gelehrsamkeit, oder auch nur zu mehr, als alltäglicher Geistesbildung unentbehrliche Architectonik einfügen wollten. Zu

---

a) Dennoch würde kein guter Schüler der Jesuiten auf das Bibliothekgebäude in der Residenz B** die Aufschrift: „*Nutrimentum spiritus;*“ und auf das Invalidenhaus: „*Laeso sed invicto militi!*“ gesetzt haben.

diesen bestimmten und beschränkten Zwecken waren auch die von den Vätern verfassten Schulbücher a) in Form und Inhalt ganz angemessen eingerichtet, wie es ihre einstmahligen Schüler jetzt noch dankbar bezeugen, und unbefangene Sachkenner schwerlich bestreiten werden.

Seit Matthias von Hunyad hatte es sich Ungarns Adel nicht mehr zur Ehre gerechnet, wenn er nicht einmahl seinen Nahmen schreiben konnte. Überdiess, da alle Reichs-, Bürger- und Rechtsgeschäfte von jeher in lateinischer Sprache waren verhandelt worden, so konnten und durften Ungarns edle Herren derselben nicht unkundig bleiben. Als daher in Ungarn noch gar keine, oder nur wenige Schulen waren, wurden die Söhne vermögender Herren auf die Hochschulen nach Italien und Frankreich gesandt; die ärmern

a) Es waren folgende: Emmanuelis Alvari S. J. Institutiones grammat. c. prosod. — De constructione octo partium Orationis. — De Syllabarum dimensione etc. Cypriani Soarii S. J. Rhetorica etc. — Francisc. Le Jay S. J. Bibliotheca Rhetorum etc. Pauli Mako, S. J. compendiaria Matheseos institutio. — Ejusd. Calculi indifferentialis et integralis institutio etc. — Joannis Ivancsichs S. J. Institutiones Logicae etc. Ejusd. Institutiones metaphysicae etc. Joann. Bapt. Horváth S. J. elementa Physicae etc. Leopoldi Biwald S. J. Physica generalis et particularis etc. — Caroli Steinkellner S. J. Institut. philosophiae moralis etc. Joann. Tomka Szászky Introductio in orbis antiqui et hodierni Geographiam etc. — Samuelis Timon S. J. Epitome chronologica rerum Hungaricarum et Transsilvanic. etc. — Suum cuique! — Nach diesen Büchern ist auch der Erzähler dieser Geschichten von seinem zehnten bis in sein siebzehntes Jahr zu Raab (J. C. 1766—1773.) unterrichtet worden; und er muss bekennen, dass es ihm weder geschadet, noch ihn gehindert hat, dahin zu gelangen, wohin sein Fleiss und sein Talent ihn geführt haben.

mussten sich mit dem dürftigen Unterricht der Benedictiner und Franziscaner Klosterschulen begnügen. Nachdem aber das ganze Erziehungs- und Unterrichtswesen den Jesuiten war anvertrauet worden, sorgten grossmüthige Patrioten dafür, dass auch der ärmere Adel, nebst nothdürftiger Verpflegung, bessern, gründlichern und mehr umfassenden Unterricht geniessen konnte. So entstanden die Convicte oder Häuser, deren Verfassung dahin abzielte, eine Anzahl armer, adeliger Jünglinge in gemeinschaftlichem Zusammenleben zu erziehen, ihnen nebst der Leitung zur Gottesfurcht und guten Sitten, den Unterricht der kirchlichen Lehre, der Wissenschaften und mancher ritterlichen Übungen, welche von den allgemeinen Schulen ausgeschlossen waren, zu ertheilen. Über jedes solches Haus waren ein, in jeder Hinsicht bewährter Jesuit zum *Rector* oder *Regens*, ein geistesmächtiger so genannter *Spiritualis*, und eine der Zahl der Jünglinge angemessene Anzahl jüngerer, aber erprobter Jesuiten als *Praefecti* bestellt.

Der erste Convict war zu Tyrnau gestif- J. C. 162
tet worden. König Ferdinand II. legte den Grund dazu mit jährlichen zwey tausend Gulden, wovon zwölf adelige Jünglinge, vom Könige ernannt, anständig gekleidet und verköstiget wurden. Petrus Pázmány gab in demselben Jahre aus dem Münzgefällenantheil des Graner Erzbischofs jährlich fünf tausend Gulden dazu, um sechs und zwanzig Jünglinge zu unterhalten. Weiterhin gab er noch ein Capital von zwanzig tausend, und ein anderes von vier und zwanzig tausend Gulden hin, um

von den Zinsen des erstern für sieben Jünglinge, von den Zinsen des letztern für die Präfecten der Jugend den Unterhalt zu bestreiten. Georg Szelepcsényi vermehrte den Stiftungsfond mit funfzig tausend für vierzehn, Georg Szecsényi mit dreyssig tausend Gulden für acht Jünglinge; zu diesen erzbischöflichen Stiftungen ernannte der jedesmahlige Graner Erzbischof fünf und funfzig Convictoren.

l. C. 1655 — 1755. Hierzu kamen im Laufe von hundert Jahren von folgenden Wohlthätern: Matthias Tarnoczy, Peter Bosznyák, Joannes Ladislaides, Joannes Galgoczy, Joannes Racsay, Orban, Peter Korompay, Helena Amade, Johann Hrabowszky, Török, und der Erzbrüderschaft Sanct Stephan, zu welcher Graf Paul Balassa den Grund gelegt hatte, ein Capital von sieben und neunzig tausend ein hundert funfzig Gulden, von dessen Zinsen ein und zwanzig Zöglinge unterhalten wurden.

Zu Ofen hatte Georg Szécsényi eine Stiftung von dreyssig tausend Gulden für dreyzehn Jünglinge angelegt. Maria Theresia

c. 1777. vermehrte diese Zahl mit sieben und sechzig adeligen Jünglingen, und bestimmte zu ihrem Unterhalt die Einkünfte der Abteyen zu Pescvárad und Bataszég, überhaupt vier und zwanzig tausend ein hundert achtzehn Gulden betragend, wozu noch die Löwenburgische Stiftung von jährlichen vier hundert vierzig Gulden angewiesen wurde. Eben solche Erziehungshäuser unter Leitung und Aufsicht der Jesuiten waren zu Agram, Várasdin, Leutschau, Wrbitz, Grosswardein, Kaschau, Raab, Ödenburg und Trencsin.

Nachdem die Väter der frommen Schulen oder Piaristen, nicht volle hundert Jahre nach den Jesuiten in das Reich waren aufgenommen worden, hatten sie bald eben so viele Erziehungs- und Schulanstalten als die Jesuiten bereits besassen, unter ihre Leitung bekommen. Ihr Lehrplan war ausgedehnter, mehr für das Leben berechnet. Der Beyfall der Bischöfe, mehr noch der Weltleute, neigte sich stark auf ihre Seite. Ihnen übergab Maria Theresia die von ihr gestiftete Akademie zu Váczen, wo von den Zinsen des Capitals von ein hundert funfzig tausend Gulden zwanzig adelige Jünglinge mit sieben Ordensmännern, als Lehrern und Präfecten, unterhalten wurden. Auch die Convicte zu Neitra, Debreczén, Sanct Anna in der Arader Gespanschaft, Sanct Georgen, Gross Szigeth und Zebeny wurden den Vätern der frommen Schulen von ihren Stiftern anvertrauet. Zu bewundern und zu verehren ist der Wetteifer, womit Prälaten und Weltleute [a]) in diesem Zeitraume J. C. 1767

a) Ihre folgenden Nahmen mögen ihren Erben und Nachkommen, wie allen biedern Söhnen des Vaterlandes ehrwürdig bleiben. *Die Könige von Ungarn; die Erzbischöfe von Gran und Kolotza, die Bischöfe:* von Agram, Neitra, Raab, Váczen; *die Gespanschaften:* Agram, Kreutz, Posega, Sirmien, Veröcze, Varasdin; *die Städte:* Agram, Kreutz, Varasdin, Ödenburg; *die Herren:* Abauty, Alapy, Amade, Balassa, Balogh, Baranyay, Birovszky, Boszniák, Desöffy, Daskovics, Fabri, Gensel, Galgoczy, Gollub, Gottal, Harrach, Hrabovszky, Károlyi, Keczer, Kohary, Korompay, Kornis, Kralich, Krusaly, Ladislaides, Löwenburg, Matyasovszky, Migazzi, Mottko, Muslay, Nebestyen, Niczky, Okolicsanyi, Orban, Ordody, Patachich, Pázmanyi, Pejachevich, Ratsay, Rhorer, Russics, Skerlecz, Szalay, Szécsényi, Szelepcsényi, Tanhofer, Tarnoczy, Török, Völcsey, Uzul, Zakmardy. — *Merkur von Ungarn Bd. I. S.* 336—361.

mannichfaltiger Bedrängnisse, dennoch in dem edeln Bestreben, Erziehung, Schulen und Wissenschaften zu befördern, sich ausgezeichnet hatten. Leider musste er aufhören, als bald nach dem Tode Theresiens eine unbändig herrschende Verständigkeit alle milde Stiftungen, alle letztwillige Verfügungen und Vermächtnisse zu gemeinnützigen Zwecken, willkürlich umzuschaffen begann.

Der siebenjährige Krieg zog die Aufmerksamkeit der Königinn zum Theile von Schul- und wissenschaftlichen Anstalten ab; sie konnten nur unter Aufsicht einiger Bischöfe, der Jesuiten und Piaristen so gut als möglich erhalten werden. Mit dem Ende des Krieges nahm auch die Denkungsart bey der höhern Klasse der Ungern eine andere und auch freyere Wendung, welche bey Vielen in Zweifelsucht, Unglauben und Gottlosigkeit ausartete. Freyes Denken, freches Läugnen, witziges Spotten und Voltaire's Schriften durchgeblättert zu haben, galt bey der feinern Welt für höhere Cultur und Wissenschaft. Wie weit es hiermit schon gekommen war, zeigt die
C. 1767. May. scharfe Verordnung der Königinn wider Freydenker, Gottesläugner und Religionsspötter a). Sie konnte jedoch selbst besser Gesinnten und richtiger Denkenden die gänzliche Veränderung des Geschmackes nicht hindern. Schon der Fürst-Primas Franciscus Barkóczy, so wie die Bischöfe Carl Eszterházy und Georgius Klimó hatten eine, von der damahls

a) Bey Katona Tom. XXXIX. p. 749 sqq.

herrschenden, ganz verschiedene Meinung über echte Gelehrsamkeit gefasst. Der Erste hatte nach langen Streitigkeiten seine Cleriker der Jesuitenschule zu Kaschau entnommen, und sie durch Weltgeistliche zu Erlau erziehen lassen. Merkwürdig ist die Rede, welche er selbst bey der Übertragung des theologischen Studiums an vier Weltpriester im Erlauer Dom an die gesammte Erlauer Clerisey gehalten hatte; und eben so gediegen und reichhaltig war die Oration des Abtes und Domherren, nachmahligen Neitraer Bischofs Joannes Gusztinyi über eben diese Begebenheit a). Beyde rechtfertigten diess erste Wagniss, wodurch den mächtigen Jesuiten die Erziehung und der Unterricht der Clerisey einer grossen Diöces entzogen wurde. Sechs Jahre darauf befolgte diess Beyspiel auch der Vácsner Bischof Carolus Eszterházy, indem er die Verwaltung des von ihm erbauten Seminariums, so wie den theologischen Unterricht seiner Cleriker mit Ausschliessung der Jesuiten, den Dominikanern übertrug b). Der Fünfkirchner Bischof Georgius Klimó hielt seine Clerisey auf das Nachdrücklichste zum Studieren an; die Visitationen seiner Diöces waren strenge Gerichtstage über nachlässige oder unwissende Pfarrherren. In den berühmtesten Städten des Auslandes unterhielt und unter-

J. C. 1754 5. Novbr

J. C. 1760 12. Sept.

a) Barkoczy Sermo ad Clerum Dioeceseos suae habitus A. 1764. quando auspicatus est studium theologicum cui quatuor e Statu Eccl. Professores praefecit cum Oratione Joann. Gusztinyi Praeposit. Agr. Budae in 4. p. 20.

b) *Oratio habita Vacii, dum junior Cleras in novas Seminarii Aedes solemniter inducerstur. Prid. Id. Sept.* 1760. *Vacii in 4.*

stützte er Gelehrte; in Rom liess er die wichtigsten, die Kirche des ungrischen Reiches betreffenden, Urkunden abschreiben, und legte in Fünfkirchen eine Bibliothek an, zu welcher er die auserlesensten Werke aus allen Theilen und Zeiten der Literatur mit unsäglichem Fleiss und Kostenaufwande sammelte.

Zahlreicher zog auch jetzt schon die ungrische Jugend römischer Confession auf die Hochschule nach Wien, wo hochberühmte Männer Martini, Riegger, Störk, Sonnenfels, der Dominikaner Gazzaniga, der Augustiner Bertieri, Van Swieten, Bischof Stok, lauter antijesuitische Männer, theils als Lehrer, theils als Aufseher bey den höhern Facultäten angestellt waren. Unter ihren Schülern waren damahls Joseph Ürmenyi, Alexander Szécsényi, Georg Lakics, Adam Skerlecz, die ausgezeichnetesten; sie zugleich die eifrigsten Mitarbeiter, als hernach Paul Joseph von Riegger, Carl von Martini und die Directoren, Bischof Stok der theologischen, und Bourgignion der juristischen Facultät die Nothwendigkeit einer gründlichen Verbesserung des Schulwesens in Ungarn der Königinn darstellten. Ihre Vorschläge von dem Staatsrathe Borie kräftig unterstützt, wurden von der Monarchinn genehmiget, ehe noch die Jesuiten das Geringste davon erfuhren. Diese hatten freylich, nachdem sie aus Portugal waren vertrieben, in Frankreich aufgehoben, aus Spanien verbannet worden, durch die geheime Betriebsamkeit dieser Höfe auch schon in Wien von ihrem Ansehen und Einflusse Vieles ver-

loren; allein in Ungarn hatten sie unter Prälaten und Magnaten noch viele und mächtige Stützen; von welchen allerdings zu befürchten war, dass sie jeder, den geachteten Vätern nachtheiligen Neuerung oder Verbesserung nicht leicht zu besiegende Schwierigkeiten entgegen setzen würden. Ohne Mitwirkung der ungrischen Hofkanzelley, liess sich der entworfene Verbesserungsplan nicht ausführen; der ungrische Hofkanzler Franz Eszterházy in den Jesuitenschulen gebildet, wusste sehr wohl die Dankbarkeit gegen seine Lehrer mit seiner Vaterlandsliebe zu verbinden. Der Vicekanzler Graf Georg Tekete, Mann von ungemeiner Geistesbildung und vielumfassenden Einsichten, kannte sowohl das Bedürfniss seines Vaterlandes, als den Geist der Jesuiten sehr genau; ohne Parteylichkeit war er beyden aufrichtig zugethan, und schätzte das Gute überall, wo er es fand, ohne die Beymischung des Schlechten zu übersehen. Diese Gerechtigkeit sicherte ihm das Zutrauen der Königinn, des Vaterlandes und der Jesuiten. Beyde Männer, mit ihnen die übrigen Beysitzer der Hofkanzelley, nahmen über alle Erwartung den Verbesserungsplan mit dem entschiedensten Beyfall auf. Tekete wurde von der Monarchinn mit dem Auftrage, den Entwurf auszuführen, beehrt und zugleich zum obersten Director der neu einzurichtenden Tyrnauer Hochschule ernannt. Welche mit Anfange des siebzehn hundert siebzigsten Jahres nach dem vorgeschriebenen Plan eröffnet werden sollte.

Die philosophische mit acht [a]) und die

---

a) 1. Der Logik und Metaphysik; 2. der Experimental-

theologische mit sieben Professoren [a]) besetzten Facultäten wurden den Jesuiten, jedoch nicht ausschliessend, überlassen; aber sie sollten alle unnütze Spitzfindigkeiten in ihren Lehrvorträgen vermeiden, und die Professoren aus ihrem Mittel der königlichen Bestätigung unterliegen. Fünf weltliche Professoren sollten die Heilkunde [b]), und eben so viele die Rechtsgelehrsamkeit [c]) lehren; ausser diesen vier Facultäten noch Lehrer der deutschen und französischen Sprache, ein Lehrer der Tanz- und ein Lehrer der Fechtkunst angestellt werden. Das von der Königinn ernannte Consistorium der Hochschule bestand aus dem Präses Joannes Galgóczy, Grosspropste des Graner Erzcapitels, und aus den Directoren der vier Facultäten, der theologischen Joannes Ivancsichs, Jesuit; der juristischen, Graf Franz Tolvay, Präsident der Bezirkstafel diesseits der Donau; der medizinischen, Dr. Joannes Gilg, Tyrnauer Stadtphysicus; der philosophischen, Michael Shoreticsh. Der erste Lehrer des Kirchenrechts war der freymüthige und eben so gründliche Georg Sigismund

---

physik; 3. der Mathesis; 4. der Ethik; 5. der hebräischen, 6. der griechischen Sprachen; 7. der Beredtsamkeit und der Weltgeschichte; 8. der Polizey- und Kameralwissenschaft. Die Vorlesungen aus der letzten sollten auch die Candidaten der Theologie und die Cleriker hören.

a) 1 und 2. der Dogmatik; 3. und 4. der Moraltheologie; 5. der heil. Schriftauslegung; 6. der Streittheologie; 7. der Kanzelberedtsamkeit und der Kirchengeschichte. *b*) 1. Physiologie und Pathologie; 2. die praktische Heilkunde; 3. die Anatomie; 4. die Wundarzeneykunde; 5. die Botanik und Chemie. *c*) 1. das Kirchenrecht; 2. das Natur-, Völker- und Staatsrecht; 3. die Institutionen und Pandekten; 4 und 5. das ungrische Recht. Einer der letztern zugleich das Criminalrecht.

Lakits, kein günstiges Zeichen für die jesuitischen und päpstlichen Hofkanonisten. Sämmtliche Lehrer erhielten aus dem königlichen Statthaltereyrath ausführliche Anweisung, was, nach welcher Methode und nach welchen Schulbüchern jeder lehren sollte, und die Väter, welche durch hundert fünf und dreyssig Jahre in den Tyrnauer Hörsälen unumschränkt geherrscht hatten, fügten sich jetzt ohne Widerrede in das Gesetz des Gehorsams, thaten bereitwillig und genau, was ihnen zu thun befohlen wurde, und änderten nichts an der vorgeschriebenen Verfassung.

Anfänglich wurde den auf der Tyrnauer Hochschule studirenden evangelischen Confessionsgenossen der Doctorgrad der Rechtsgelehrsamkeit, so wie der Heilkunst, wenn sie auch die vorgeschriebenen strengen Prüfungen bestanden hatten, schlechterdings verweigert. Der Candidat der Heilkunde, Michael Ugróczy, wendete sich darüber an die Königinn, und das Consistorium der Hochschule erhielt die allgemeine Weisung, bey Verleihung des Doctorgrades durchaus nicht mehr auf die kirchliche Confession, söndern lediglich auf die Kenntnisse der Candidaten zu sehen. Der Lutheraner Ugróczy erlangte ohne weitern Anstand die Doctorwürde. J. C. 1771 7. Septbr

Alles Gute, das hiermit für die Tyrnauer Universität geschehen war, hatte sich noch nicht weiter über Tyrnau's Gränzen hinaus erstreckt. Erst nachdem auch der mächtige Jesuitenorden, das endliche Schicksal aller menschlichen Einrichtungen, in seiner Aufhö-

sung, nicht durch innere Gährungen, sondern durch äussere Macht, erfahren hatte, war eine allgemeine Schul- und Studienreform, nicht nur ausführbar, sondern auch dringend nothwendig geworden. Die Verfassung der Tyrnauer Universität und der meisten katholischen Schulen in Ungarn, war mit dem Geiste und dem Körper der so genannten Gesellschaft Jesu zu innig verbunden, als dass diese ohne Erschütterung jener hätte unterdrückt werden können.

J. C. 1773. Im Jahre siebzehn hundert drey und siebzig
20. *Sept.* am Montage vor Matthäi, unterzeichnete Maria Theresia das, vom würdigsten Oberhaupte der römischen Kirche ausgesprochene, Urtheil über den Jesuitenorden; und hiermit verloren auf einmahl, die einzige Hochschule des Reiches den grössten Theil, und mehr als dreyssig höhere Lehranstalten alle ihre Lehrer und Vorsteher. Da liess die Königinn an
8. *Octbr.* sämmtliche Bischöfe den Befehl ergehen, dass jeder in seiner Diöces die Schulen, welche bisher von Jesuiten waren verwaltet worden, unverzüglich mit tüchtigen Lehrern aus seinem Clerus besetzen solle; und es waren nicht weniger als hundert zwey und funfzig nöthig, wozu grössten Theils wieder Männer aus der aufgelösten Societät mussten gebraucht werden [a]). Damit nun der Statthaltereyrath den ganzen Zustand des katholischen Schulwesens in Ungarn übersehen, und auf den Grund dieser Übersicht ein allgemeines System der Nationalbildung für die Zukunft vorschreiben
26. *Novbr.* konnte, erging an die Bischöfe der Auftrag,

---

a) Nur von theologischen Lehrstühlen wurden die Exjesuiten ausgeschlossen.

über zehn ganz zweckmässig aufgestellte Fragen genauen Bericht abzustatten. Es war der Monarchinn und ihren Rathgebern Teketé und Úrményi hoher Ernst, für ein besseres Erziehungs- und Lehrwesen etwas Ergiebiges zu thun; und es hätte auch etwas Gediegenes geschehen können, wären nur Umfang, Tiefe und Klarheit der Einsichten, und die Zahl tüchtiger Köpfe zur Ausführung, der Reichhaltigkeit der Mittel gleich gewesen. Der aufgehobene Orden hatte in Ungarn an Collegien, Residenzen und Missionen *sieben und vierzig Häuser* besessen, von diesen hatten bloss *neun und zwanzig*, an Stiftungscapitalen für Erziehung und Schulen *zwey Millionen neun mahl hundert fünf und zwanzig tausend sieben hundert sechs und vierzig Gulden*; und diese ganze Summe bestimmte die gewissenhafte Königinn zur Grundlage eines bleibenden Schul- und Studienfonds [a]).

Schon drey Jahre früher hatte sie den Saganer Propst, Ignatius Felbiger, wie in ihren deutschen Erblanden, so auch in Ungarn die Einführung verbesserter Dorfschulen betrieben, zu deren Unterhaltung nicht nur das Landvolk, sondern auch die Grundherren, die Bischöfe und die Presburger Pfarrercassa durch verhältnissmässige Beyträge mitwirken sollten. Ungarn ward sodann in acht Litterarbezirke getheilt, und ausser der Reichsuniversität wurden noch zu Presburg, Raab, Grosswardein, Kaschau und Agram Akademien mit

J. C. 1770 21. *May* u. 17. *Sept*

a) *Merkur von Ungarn*, Bd. III. S. 9—237—370.—396.

einer philosophischen und juridischen Facultät, bey jeder derselben ein Hauptgymnasium für die Humanitätsdisciplinen, errichtet. Unter den kleinern Gymnasien wetteiferten das Presburger, Neusohler, Unghvarer und Fünfkirchner um den Vorzug an vortrefflicher Lehrart, tüchtigen Lehrern und Anzahl der Schüler; doch in dem Allen wurden die Akademien und die Gymnasien von dem Erlauer, durch die Freygebigkeit, Thätigkeit und Wachsamkeit des Bischofs Carl Eszterházy übertroffen.

C. 1777. Als die *neue allgemeine Erziehungs- und Lehrweise* a) für das ungrische Reich von Joseph Ürményi und Daniel Trsztyánsky verfasst, von Maria Theresia genehmiget und zu pünctlicher Nachachtung vorgeschrieben ward, ernannte sie zugleich die Männer, welche als königliche Directoren vollziehen und gründen sollten, was ihre landesmütterliche Sorgfalt für Erhöhung der Nationalbildung verordnet hatte. Es waren Anton Vörös für den Ofener, Graf Franz Balassa für den Presburger, Franciscus Berchthold, Bischof von Neusohl, für den Neusohler, Graf Christoph Nitzky für den Raaber und Fünfkirchner, Gabriel Péchsy für den Kaschauer, Graf Anton Károlyi für den Unghvárer und Grosswardeiner, Niklas Skerletz für den Agramer Litterarbezirk; und sie bewährten sich ihrer Erwählung würdig.

---

a) *Ratio Educationis totiusque rei Literariae per Reg. Hung. et Provincias eidem adnexas, Vindobon. Typ. Trattnerianis.* 1777. in 8. maj.

In der Ausführung jener allgemeinen Erziehungs- und Lehrweise zeigte sich bald, dass Kaiser Joseph schon vor sieben Jahren auf seiner Reise durch Ungarn richtig eingesehen habe, Tyrnau, nahe an des Reiches nördlicher Gränze gelegen, von hoher Clerisey und zahlreichen Mönchsgemeinden bewohnet, eigne sich nicht zu schicklichem Sitze der Hochschule des Reiches, wenn sie sämmtlichen Akademien und Hauptgymnasien der acht Litterarbezirke als Vorbild bestehen, und auch den entferntern Landeskindern in Croatien und Slawonien zur einzigen Anstalt für höhere wissenschaftliche Bildung dienen sollte. Hierüber fanden die Vorstellungen des Erzhofrichters und obersten Lenkers aller Lehranstalten des Reiches, Grafen Georg Tekele bey der Königinn geneigtes Gehör, auf ihren Befehl wurde die Reichshochschule von Tyrnau nach Ofen versetzt, und am Montage nach Allerheiligen daselbst eröffnet, nachdem sie für den akademischen Senat den Kolotzer Erzbischof Adam Patachich zum Präsidenten, den Stuhlweissenburger Bischof Ignatius Nágy zum Kanzler; zu Directoren, der theologischen Facultät den Graner Domherrn Andreas Szabo, der juridischen Andreas Vörös, der medizinischen den Dr. Joseph Vezza, der philosophischen den berühmten Mathematiker Paulus Makó ernannt hatte. Im dritten Jahre darauf, dem letzten ihres Lebens, am vierzigsten Jahrstag ihrer Krönung, Sonntag nach Joannis, wurde auf ihr Geheiss und nach ihrer Anordnung die Hochschule mit grosser Feyerlichkeit eingesetzt, wobey sich wieder der ungrischen Nation entschiedene Vorliebe

J. C. 1770 16. *Jun.*

J. C. 1777 3. *Novbr*

J. C. 178 25. *Jun.*

für das Grosse und Feyerliche im vollsten Glanze zeigte.

Nur für die evangelischen Confessionsgenossen war auch diess kein Tag der Feyer und der Freude. Unter den Prachtreden des königlichen Stellvertreters, des Reichs Vicekanzlers, Carl Pálffy und des Kolotzer Erzbischofs Patachich, bey der begeisternden Aufzählung der Wohlthaten, wodurch Maria Theresia ihre mütterliche Sorgfalt für höhere Geistesbildung den Söhnen des Vaterlandes bewies; und bey der Andeutung der erfreulichsten Aussichten auf eine ruhmvolle Zukunft; konnten die Bedrängten nur in tiefster Wehmuth ihrer vortrefflichen Schulen zu Bartfeld, zu Bannovitz, zu Leutschau, zu Kaschau, zu Straschka, welche kirchlicher Fanatismus theils zerstöret, theils ihnen entrissen hatte, gedenken, und nicht anders, als trauernd und seufzend, auf den gegenwärtigen Zustand ihrer noch übrigen Schulen zu Ödenburg, Presburg, Käsmark, Schemnitz und Eperies hinsehen.
C. 1667. Ihre Schule in letzterer Stadt war einst ein berühmtes Gymnasium; zur Begründung desselben hatten die evangelischen Confessionsgenossen in Ungarn dreyssig tausend; die Könige von Schweden und Dänemark, der Churfürst von Sachsen und die holländischen Staaten zwanzig tausend Gulden beygetragen. Rühmlichst bekannte Männer waren die ersten Lehrer, Samuel Pomarius, der orientalischen Sprachen und der Theologie; Michael Pongrácz, beyder Rechte Doctor der Jurisprudenz und der Historie; Isaak Zabányi, der Theologie und Philosophie; Elias Ladiver, der

Logik und der Mathesis. Unter der grossen Anzahl der Studirenden hatten sich Söhne vieler Landherren, die vornehmsten, Graf Emerich Tököly, Freyherr Franz Nyári von Bedeg und die Freyherren Franz Pongrácz, Niklas, Stephan und Emerich Petröczy eingefunden; diese mit zwey hundert vierzig ihrer Mitschüler, aus den Familien Mikovinyi, Szeredy, Podmanitzky, Szirmay, Berszeviczy, Mariasy, Berthoty, Desöffy, hatten schon zum Schlusse des ersten öffentlichen Examens das von Elias Ladiver verfasste Drama, *der standhafte Makkabäer Eleazar*, aufgeführt. Dergleichen jährliche dramatische Schulactus gehörten damahls zur Schulverfassung, und galten für nothwendigen Unterricht in der Declamation, anständiger Körperhaltung und Peroration. Sie waren zuerst in den Jesuitenschulen üblich, und das Nützliche derselben hatte die Evangelischen bewogen, sie auch in ihre Schulen einzuführen. Die Sorge für den Flor der Anstalt, für Zucht und Ordnung hatten die Landherren der Saroser Gespanschaft, Franz Semsey, Andreas und Melchior Ketzer, Andreas Dobay, Sebastian Sárosy, Peter Feigel und sechs Magistratspersonen der königlichen Freystadt Eperies, als Schulpatrone übernommen. Aber nach fünf Jahren und fünf Monathen hatte der Erlauer Bischof Franz Leonard Szegedy; an der Spitze von tausend Reitern, und von dem Feldobersten Ferdinand Grafen von Volkra unterstützt, die Lehrer und die Studenten aus Eperies vertrieben, der Kirchen und der Gymnasialgebäude sich bemächtiget, J. C. 1673. 9. März.

und sie den Jesuiten eingeräumt. Doch nur durch eilf Jahre blieben diese in dem ungerechten Besitze; denn als Emerich Tököly
J. C. 1684. Herr von Oberungarn geworden war, stellte er die Anstalt, in der er als Jüngling seine erste Bildung empfangen hatte, wieder her. Ausländische Gelehrte würden unter den Unruhen des bürgerlichen Krieges auch den vortheilhaftesten Ruf abgelehnt haben; er musste sich auf Söhne des Vaterlandes beschränken, und seine Wahl an Elias Ladiver, für die Theologie, an Johann Schwarz für die Logik und Ethik, an Georg Heinrich Szapun für die Rhetorik, an Johann Rezik, Martin Dubowsky und Niklas Pussoczy für die übrigen Lehrgegenstände durfte ihn nicht
J. C. 1688. gereuen. Mit seinem Falle nach vier Jahren ging auch das Eperieser Gymnasium zum zweyten Mahle unter. Sechzehn Jahre früher hatte die evangelische Kirche und das vortrefflich eingerichtete Gymnasium zu Presburg unter den Gewaltstreichen des Erzbischofes Szeleptsényi dasselbe Schicksal getroffen.

In jener schrecklichen Zeit, in welcher theologischer und politischer Fanatismus unaufhaltbar gegen einander gewüthet hatten, wäre die den evangelischen Confessionen angehörige Jugend einer völligen Verwahrlosung des Geistes Preis gegeben worden, hätten ihr nicht friedsame Patrioten auf ihren Burgen, wohin die verfolgende Gewalt der katholischen Clerisey nicht eindringen durfte, Schulen eröffnet und Lehrer gehalten. Also hatten Paul Bata von Vatta auf seiner Burg Kálnó gethan; der berühmte vaterländische Schriftsteller, Mat-

thias Bel, war dieser Schule würdiger Zögling: so der Trencséner Landherr Georg Ottlik auf seinem Gute Ozor; der Nográder Vicegespan Franz Bulyovszky auf seinem Antheile von Lósonez, die edeln Herren, Jánóki Caspar der Vater, dessen Söhne Wolfgang und Sigmund, und der Enkel Ladislaw auf ihrem festen Schlosse Ráhó; hier lehrten Johann Braxatoris, Lorenz Bahil, Elias und Samuel Bubenka. Eben so hatten die nördlichen Gespanschaften Trencschén, Sohl, Gross- und Klein-Honth, Zips, Saros und Gömör; so die Städte Silein, Leutschau, Käsmark, Karpfen, Zeben, Schemnitz, Neusohl, Csetnek, Tobschau, Jolsva, Kövy, Sajo Gömör, Rima-Szombath, Rosenau, grössten Theils von evangelischen Confessionsgenossen bewohnet, gethan, überall öffentliche Schulen eröffnet, so lange der Sturm der Verfolgung ihrer schonte; wenn er einbrach, sie nach freyen Herrenhöfen und auf Ritterburgen verlegt, heimlich begünstiget und thätig unterstützt. Dass der ungerechte Druck seine heilsame Wirkung that; dass man sorgfältiger benutzen lernte, was man nicht ohne Gefahr und Angst geniessen konnte; dass man aufgeregt wurde zum Muthe, der Gewalt des Fanatismus Trotz zu biethen; und dass überhaupt kein Druck, wenn auch noch so stark, mächtig genug ist, die Energie des ungrischen Nationalcharakters zu ersticken; das bewies der blühende Zustand der Rosenauer Schule, in den fünf friedlichen Jahren, in welchen Michael Missowitz an der Spitze derselben als Rector stand, wo in der Anzahl von mehr als hundert Schülern, zwey und sechzig Söhne J. C. 17 — 1710

edler Landherren, darunter Stretter, Petánczyer, Bulyówszkyer, Farkaser, Rákovszkyer, Gosztonyier, Ottliker, Görgöyer, Jeszenskyer, Pallágyier, Kubinyier, Szerecsényier, Szalayer, Lehoczkyer, gezählet wurden.

In günstigern Verhältnissen durch ihre Nähe an Österreich und an den Thron, den endlichen Zufluchtsort der bedrängten Augsburger Confessionsgenossen stand die evangelische Schule zu Ödenburg: sie war auch nicht minder berühmt durch ihre Lehrer, und eben so zahlreich besucht von lehrbegieriger Jugend, und kräftig unterstützt von der grössten Theils evangelischen Stadtobrigkeit und Gemeinde.

In den Jahrbüchern dieser Kirche und
1708-1714. Schule glänzen die Nahmen, als Prediger und
1714-1724. Ephoren: Joseph Torkos, Christian Serpilius, Joannes Kastenholz, Schüler der berühmten Männer Adam Rechenberg, Thomas Ittig und Gottfried Olearius in Leipzig; — Johann Sigismund Pil-
1722-1739. gramm, Samuel Serpilius; als Rectoren und Conrectoren: Johannes Christoph Dek-
1714-1742. kard, auf der Wittenberger Hochschule gebildet; und Daniel Haynóczy, Zögling der Jenaer Hochschule, wegen seiner reinen und gediegenen Schreibart in der Sprache der alten Römer, Cicero seiner Zeit, genannt.

Nachdem Georgius Szeleptsényi den
C. 1672. evangelischen Confessionsgenossen in Presburg ihre Kirche und ihr grosses Schulgebäude mitten in der Stadt zu Gunsten der Jesuiten gewaltsam entrissen hatte, waren sie durch zehn Jahre bloss auf häusliche Gottesverehrung, und

in Betreff der Jugend, auf Privatunterricht beschränkt geblieben; endlich wurde ihnen dem sechs und zwanzigsten Artikel des Ödenburger Landtages gemäss, in der Vorstadt ein Platz zum Bau eines Bethhauses und einer Schule angewiesen, wo sie durch vier und neunzig Jahre zu dem Herrn um Hülfe riefen; in der J. C. 1682.
Ordnung, Würde und Andacht ihrer Versammlungen zu gemeinschaftlicher Gottesverehrung die Ungerechtigkeit der Eingriffe in die Rechte des Gemüthes und des Gewissens der Welt darstellten, und in ihrer Schule in der Bildung wohlunterrichteter Söhne des Vaterlandes mit den Jesuiten siegend wetteiferten. Zu beyden legte gleich ihr erster Prediger Johann Weisbeck den Grund, auf welchem der erste Rector, Johann Christoph Lang, Presburger von Geburt, des vielum- J. C. 1633.
fassenden Gelehrten Schurzfleisch in Wittenberg Schüler, durch zwanzig Jahre eben so glücklich als thätig fortarbeitete. Ihm folgte Johann Schwarz, ausgezeichneter Lehrling des Eperieser Collegiums, zum Gelehrten ausgebildet auf den Tübinger, Strassburger und Wittenberger Hochschulen, dann im Eperieser Collegio anfänglich Lehrer der Beredtsamkeit und Philosophie, endlich erster Lehrer der Theologie; hierauf, als Gefangener für das Evangelium aus dem Kerker der Murányier Felsenburg, durch Vermittelung des kaiserlichen Feldherrn Ludwig, Herzogs von Würtemberg, befreyet und nach Presburg zum J. C. 1687.
Rectorate berufen. Nachdem er dem Rufe zum Prediger der Gemeinde in seiner Vaterstadt Eperies gefolgt war, wurde Magister Büttner, der hebräischen und griechischen

Sprachen gründlicher Kenner, aus Halle nach Presburg eingeladen, weil er aber um die Schule sich zu wenig bekümmert hatte, ent-
J. C. 1704. lassen und an seiner Stelle Samuel Muesser zum Rector, Adam Petróczy zum Conrector eingesetzt. Des Letztern würdiger Nachfolger war der Presburger, Friedrich Wilhelm Beer, von Franz Buddeus auf der
J. C. 1715. Jenaer Hochschule zum Gelehrten gebildet. Ein Jahr vorher, als Muesser die Predigerstelle in Nemes-Csó angenommen hatte, war Mat-
J. C. 1714. thias Bel, Unger aus Otschowa, Sohler Gespanschaft, Rector geworden. Seine vielseitige Bildung hatte er auf der Halleschen Hochschule dem Klosterberger Abt Breithaupt, den wackern Lehrern Anton, Franke, Michaelis, Tribbechow, den vorzüglichen Gelehrten Johann Peter von Ludewig, Samuel Stryk, Franz Buddeus und Christian Thomasius zu verdanken: und seiner Thätigkeit durch fünf Jahre als Rector, dann durch
1719—49. dreyssig Jahre als erstem Pastor, verdankte die Schule ihren Ruhm und das Vaterland eine grosse Anzahl zum Dienste desselben tüchtiger Männer. Unter seiner Leitung standen als Conrectoren: Friedrich Wilhelm Beer, Georg Bohurad, Johann Tomka Szaszky
1719—21. und Michael Peschko. Im Rectorate folgte
1721—47. ihm Matthias Marth; diesem Friedrich Wilhelm Beer, nach welchem Johann Tomka Szaszky zum Rectorate befördert
J. C. 1762. wurde. Nach dessen Tod traf die glückliche Wahl zum ersten Vorsteher der Presburger Schule den gelehrten Käsmarker Rector Jo-
J. C. 1771. seph Benczur; aber nach neun Jahren for-
J. C. 1776. derten ihn die Käsmarker, fünf Jahre darauf

der Presburger Magistrat zum Rathsherrn wieder zurück. Das Rectorat der Presburger Schule wurde dem Conrector Georg Stretsko, Mosheims Schüler, übertragen; zu seiner Stelle der Subrector Stephan Sabel ernannt.

Die bedrängte Herde des Herrn, gegen sieben tausend Seelen stark, weideten in jenen Tagen der Trübsal und der Prüfung, als Priester der Kirche Jesu, Johann Andreas Rambacher, Christoph Martin Matern und Wilhelm Serpilius, Bels Mitarbeiter. Nach diesen, Sigismund Keler, der berühmten Gelehrten, Carpzow, Reuschen, *J. C. 1749* Hamberger, Stolle und Walch fleissiger — *1759.* Schüler; als Arbeiter im Weinberge des Herrn, der Armen Vater, der Kranken Tröster, in kindlichem Vertrauen auf Gott unerschütterlicher Weiser, stets fröhlicher Christ. Ihm zur Seite und ihn überlebend, der grosse Wohlthäter der Presburger Schule, Michael Institoris Mossótzy, Prediger der ungrisch-slawischen Gemeinde; Johann Ribinyi mit *J. C. 1758.* seinem würdigen Amtsgenossen, Michael Klein. Unter ihrer Verwaltung und unter Stretsko's Rectorat erhielt die evangelische *J. C. 1774* Gemeinde Presburgs von Maria Theresia die Erlaubniss, eine neue Kirche und Schule zu erbauen. In zwey Jahren war der Bau *J. C. 177(* vollendet; am ersten Adventsonntage wurde *1. Decbr.* das Gotteshaus von Ribinyi feyerlich eingeweiht. Das Altarblatt, die Jünger zu Emaus, ihren erstandenen Meister Abends bey Lichte aus dem Brotbrechen erkennend; ein vollendetes Kunstwerk, ist von dem Presburger

Adam Friedrich Oser; in den Geschichten der zeichnenden Künste ein berühmter Nahme.

Die Schule erhob sich sodann auch zu einem Gymnasium, bestehend aus sieben Klassen mit eben so viel Lehrern, unter welchen sich der Rector Stretsko in vierzigjähriger Amtsführung als gründlich gelehrter, aufgeklärter, verdienstvoller Schulmann vorzüglich auszeichnete. Gross ist die Zahl der Kirchen- und der Staatsbeamten, welche ihm ihre erste wissenschaftliche Bildung verdankten, und er hatte den Trost, dass er bey zunehmendem Alter an Stephan Sabel, Ferdinand Wendler und Johann Bogsch, Gehülfen gewann, die den guten Willen und die Tüchtigkeit hatten, in seinem Geiste fort zu arbeiten. Eine zweckmässigere Lehrart und feinere Sittenzucht wurde eingeführt; die griechische und römische Litteratur allen übrigen Lehrgegenständen zur Grundlage gesetzt. Das Studium der morgenländischen Sprachen mit vielem Fleiss getrieben, und auch auf anhaltende Übung in den schönen Redekünsten gehalten. Letzteres eigentlich in dem Convicte, einer der neuen Kircheneinweihung gleichzeitige Stiftung des berühmten Rechtsgelehrten und vieler frommen Anstalten Wohlthäters, Johann Jeszenák von Királyfia, mit zehn tausend Gulden Capital, wo zehn Stiftlinge gemeinschaftlich wohnen und verköstiget werden, wohin aber auch reifere Jünglinge Zutritt haben, für mässigen Beytrag der Kost geniessen und in wissenschaftlichem Vortrage sich üben.

Das übrige Capital der Presburger Kirche und Schule belief sich am Ende dieses Zeit-

raumes auf ein hundert acht und zwanzig tausend sieben hundert Gulden. Der fromme Michael Institoris Mossótzy vermehrte es in seinen letzten Lebensjahren mit seiner ansehnlichen Bibliothek und mit sieben und zwanzig tausend Gulden [a]). Das Ödenburger Gymnasium hatte nur ein hundert sechs tausend ein hundert Gulden; und noch dürftiger dotirt waren die übrigen nahmhaften evangelischen Lehranstalten; Eperies nur mit sechs und zwanzig tausend acht hundert, Käsmark mit acht tausend Gulden.

Nur um etwas reicher, doch für die grosse Anzahl der Studierenden bey weitem nicht hinreichend begabt, waren gegen Ende dieses Zeitraumes die zwey grossen Collegia der Schweitzer Confessionsgenossen zu Debreczén und zu Sáros-Patak. Der Schulfond des erstern stand auf ein hundert vierzig tausend; des letztern auf ein hundert drey und zwanzig tausend Gulden: aber um Vieles reicher als die evangelisch-lutherischen Lehranstalten waren beyde an wissenschaftlichen Hülfsmitteln. Jede derselben war schon damahls mit einer zweck-

---

a) Davon sollten seiner letztwilligen Verfügung gemäss, die Zinsen von 8000 Fl. ein vierter Professor der höhern Klassen und zugleich ungrisch-slawischer Prediger unterhalten werden. Das Alumneum erhielt 2000, eben so viel zur Kleidung armer Alumnisten; zu Prämien für fleissige Studenten 1000; zur Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek 3000. Für arme Schüler, die sich dem Handels- oder Handwerksstande widmen wollen, 1000; der evangelische Kirchenconvent 2000; zur Bestreitung der Bedürfnisse der kleinen ungrisch-slawischen Gemeinde, deren Prediger er war, 4000; dem Lazarethe 2000; für Hausarme 1400; zur Sammlung eines Schularchivs 400; zur Unterstützung der Gesellschaft für Cultivirung der slawischen Sprache 100; für arme kranke Studenten 100 Gulden. — Schedius Zeitschrift von und für Ungarn. Band IV. S. 322.

mässig gesammelten Bibliothek von zwanzig tausend Bänden versehen. Das Debreczéner Collegium war zugleich mit dem Übergange der Stadt zur Reformation entstanden; es hatte sich fester gegründet, nachdem Lehrer und
C. 1660. Studenten von der Furcht vor den Osmanen aus Grosswardein nach Debreczén waren getrieben worden; seit jener Zeit wurde es als feste Burg der reformirten Kirche in Ungarn angesehen, und von Siebenbürgens Fürsten, besonders von Gabriel Báthory und Michael Apaffy I. beschützet und gepfleget.
1740 ff. Seinen wissenschaftlichen Geist und Gehalt hat es den gründlich gelehrten Professoren Georg Marothy und Martin Szilágyi, so wie den zwey Superintendenten jenseits der Theiss, Franz Tatay und Samuel Szilágyi zu verdanken; der erste war es, welcher der antik-klassischen Bildung als unerlässlicher Grundbedingung einer gelehrten Schule, die möglichste Ausdehnung gab, und gründliche Kenntniss der griechischen und römischen Klassiker, der Alterthümer, der Geographie und der Geometrie, zum Massstabe aller wissenschaftlichen Fortschritte festsetzte; der zweyte hielt mit gleichem Nachdrucke bey den Theologen auf vertraute Bekanntschaft mit dem Grundtexte der Bibel, mit den alten Kirchenvätern, mit dem kirchlichen Alterthume und mit den Geschichten der Kirche. Tatay unterstützte diesen festen und sichern Gang in der Lehre durch das Ansehen seiner Würde; und Samuel Szilágy, einst Bels und Johann Tomka Szaszky's Zögling in Presburg, schritt darauf, als Marothy's Nachfolger auf dem Lehrstuhle der Philosophie, Mathematik

und Historie, dann auch als Nachfolger seines Vaters auf dem Lehrstuhle der Theologie, kräftig fort, und gestattete auch hernach als Superintendent nicht die geringste Abweichung mehr. 1765—85.

Mehr als das Debreczényer war das Sáros-Pataker Collegium im Feuer der Trübsal geprüft worden. Entstanden in dem Kloster daselbst, dessen Bewohner, Franciscanermönche mit ihren Vorgesetzten Michael Sztáray und Stephan Kopácsy nach der Móhácser Schlacht den reformirten Lehrbegriff angenommen hatten, war es von Peter Perényi, Erben der Pataker Herrschaft, dem ersten, welcher unter Ungarns Magnaten für die Schweitzer Confession sich erkläret hatte, in eine reformirte Schule verwandelt worden. Sein Sohn Gabriel Perényi hatte des Klosters Stiftungsfond vermehrt, und den Vortrag höherer Wissenschaften eingeführt; König Maximilian seine Einrichtungen bestätiget. Nachdem die Pataker Herrschaft auf Michael Lorantffy und durch dessen Tochter Susanna auf deren Gemahl, Georg Rákóczy I. gekommen war, erhielt das Collegium eine eigene Buchdruckerey, und Sigmund, Rákóczy's jüngerer Sohn, setzte es in die vortheilhafteste Verfassung durch die Anstellung des berühmten Amos Comenius zum Lehrer, und durch das Geschenk seiner ansehnlichen Büchersammlung. Den höchsten Grad seines Wohlstandes erlangte das Collegium, als Rákóczy I. Witwe, Susanna, Patak zu ihrem Wohnsitze wählte. Nachdem aber diese grossmüthige Beschirmerinn hingeschieden war, und Rákóczy Georg II. Witwe, So-

J. C. 1569. 25. Octbr.

J. C. 1612.

J. C. 1648.

J. C. 1660.

phia Báthóry, mit ihrem unmündigen Sohne Franz zur römischen Confession übergegangen war, wurden von ihr Schüler und Lehrer verjagt, die Schule zerstört, die Gebäude und
J. C. 1671. Einkünfte des Collegiums den Jesuiten übergeben. Nach zwölf Jahren wurden diese von
J. C. 1683. Emerich Tököly aus dem Besitze getrieben, und die Reformirten kehrten unter seinem Schutze zurück; mussten jedoch bey Tököly's
J. C. 1687. Falle nach vier Jahren den Jesuiten wieder
J. C. 1703. Platz machen. Sechzehn Jahre gingen vorüber, bevor sie sich abermahl in Patak ver-
J. C. 1706. sammeln durften. Drey Jahre darauf übergab ihnen Franz Rákóczy II. das Collegium mit einem Theile der Stiftungseinkünfte; aber erst nach Erduldung mancherley Widerwärtigkeiten durch acht Jahre sicherte ihnen Carl III. Bestätigung, friedlichen Besitz und ruhiges Fortschreiten zum Wohlstande. Die Organisation der zwey grossen Collegien diente sodann allen übrigen reformirten Schulen, dem Collegio zu Pápa, und den Gymnasien zu Komorn, Lossoncz, Miskolcz, Szigeth in der Marmarus etc., zur Richtschnur bey ihren Einrichtungen.

In den Gebäuden der grossen Collegien waren gegen Ende dieses Zeitraumes ausser den Bibliothek- und Hörsälen in dem Debreczényer ein und dreyssig, in dem Sáros-Pataker drey und funfzig Zimmer, welche von den Studenten, von ihrem langen, bis an die Fersen herabreichenden, zu Debreczén schwarzen, zu Patak blauen Gewande, *Togati* genannt, bewohnet wurden. Diese wurden von vier Professoren unterrichtet; gegen Ende diese

Zeitraumes, zu Debreczén; von Stephan Páksi-Szatmáry in der Kirchengeschichte, biblischen Kritik, Dogmatik, Polemik, Moral, Pastoralklugheit und Homiletik; von Johann Varias in der Katechetik, in den symbolischen Büchern der helvetischen Kirche, in den biblischen Alterthümern, in der hebräischen Sprache mit Zuziehung der chaldäischen, syrischen und arabischen Dialekte; von einem Dritten in den gesammten philosophischen und mathematischen Disciplinen; von einem Vierten in den allgemeinen Weltgeschichten, in der griechischen Sprache und lateinischer Beredtsamkeit, in den griechischen und römischen Alterthümern, in der alten und neuen Erdbeschreibung. Zu Patak hörten die Togaten den Professor Stephan Szent-Giörgyi in der Philosophie, griechischen Sprache und Philologie; den Doctor und Professor der Theologie, Gabriel Filep von Ör, in der hebräischen Sprache, in der dogmatischen, polemischen und Pastoraltheologie. Bey Martin Szilágyi Mathematik und Physik; bey Johann Szombathy Naturrecht, Historie und Rhetorik.

In beyden Collegien wurden die zehn ersten Togaten *Primarii Scholae Cives* genannt. Nachdem sie aus allen Disciplinen der vier Professoren die strengste Prüfung ausgehalten hatten, mussten sie feyerlich und eidlich versprechen, dem Pastoralkirchenamte sich zu widmen, und auf die Beobachtung der Schulgesetze streng zu achten, worauf sie dann bey den gerichtlichen Verhandlungen und Rechtsfragen des Collegiums Sitz und Stimme mit

den Professoren erhielten. Der Erste dieser Zehnmänner, *Senior* genannt, wurde jährlich durch freye Stimmen der Togaten in Anwesenheit der Curatoren und Professoren erwählet, bestätiget und beeidiget. Ihm war das Archiv, die öffentliche Kasse des Collegiums, die Einnahme aller Einkünfte und die Ausgabe, welche die Unterhaltung des Ganzen forderte, übertragen. Am Ende seines Jahres war er vor den Curatoren und Professoren zu genauester Rechnungslegung verpflichtet. Der Zweite, *Contrascriba* genannt, unter den zehn Juraten wurde gleich dem Ersten jährlich gewählet, bestätigt und beeidiget; ihm war die Aufsicht über die schulgesetzmässige Aufführung der Studenten und Schüler anvertrauet; die bey ihm angezeigten Streitsachen und andern Angelegenheiten hatte er dem Rector zu hinterbringen, die Verhandlungen und Entscheidungen des Collegialgerichtes in das Protocoll einzutragen. Nach den zehn Primariis folgten die Theologi, welche mit jenen die erste Klasse der Togaten ausmachten. Sie hörten die theologischen, philologischen und andern zum Kirchendienste gehörige Vorlesungeen. Die Togaten zweyter Klasse hörten die Vorlesungen über Physik, Rechtskunde, Historie, nebenbey auch über die Theologie. Die der dritten Klasse natürliche Theologie, Mathematik und Anfangsgründe der hebräischen Sprache; die der vierten wurden mit der griechischen Sprache, Arithmetik, Algebra und höhern lateinischen Schreibart beschäftiget; und diese vier Klassen machten das Collegium der Togaten aus. Ausser diesen studierte sowohl in Debreczén, als auch in Patak, eine Anzahl

so genannter Edlen oder Freyen, welche sich dem Staatsdienste widmen wollten; daher weder in die Zahl der Togaten sich aufnehmen liessen, noch im Collegio wohnten; auf eigene Kosten lebten und die Vorlesungen der Professoren über Mathematik, Rechtslehre, Historie, natürliche und geoffenbarte Theologie besuchten; dennoch aber gleich den Togaten gehalten waren, die untern sieben Klassen der Schüler unter den so genannten Präceptoren, welche jährlich durch die Curatoren und Professoren aus den ausgezeichnetern Togaten bestellt wurden, durchzugehen.

Da wurde mit den Anfangsgründen im Lesen, der Declamation, der Zahlenkenntniss und der Numeration angefangen; dann mit der Conjugation, mit den Anfangsgründen der Religionslehre, der Rechnenkunst und der deutschen Sprache fortgefahren. Hierauf zur Grammatik, zur Übersetzung aus dem Lateinischen in die ungrische Sprache mit Fortsetzung der deutschen Sprachlehre und Rechnenkunst, zur Erdbeschreibung und zu dem Pfälzischen Katechismus übergegangen. — Weiter wurden die Regeln von der lateinischen Wortfügung vorgetragen, ein römischer Schriftsteller erkläret, zur grammatikalischen Schreibart Anweisung gegeben, mit dem Katechismus, Erdbeschreibung, deutscher Sprachkunde und Arithmetik fortgefahren. Zu den letzten drey Lehrgegenständen kamen hernach die Rhetorik, die Erklärung der Reden des Cicero und rednerische Übungen; sodann waren die Regeln der Dichtkunst, Erklärung des Virgilius, Ovidius, Horatius, Mythologie und

Übungen in dem dichterischen Versbau in der Ordnung; dabey immer noch der Pfälzische Katechismus, Rechnenkunst, Erdbeschreibung, deutsche Sprache und harmonische Singkunst. Endlich wurden die Logik und Pictets *Medulla Theologiae* vorgenommen, zugleich die Erdbeschreibung, die ganze Rechnenkunst, die deutsche Sprachlehre und die Erklärung römischer Klassiker fortgesetzt. In jeder dieser sieben Klassen wurde auch ein Abschnitt aus den vaterländischen Geschichten vorgetragen.

Da die Anzahl der Togaten und der Schüler, sowohl in Debreczén als in Patak, selten unter zwölf hundert bis tausend, am öftesten darüber war, so waren die Einkünfte aus den Schulkapitalien überall nicht hinreichend; es wurde daher nach der Weise der Bettelmönche zu dem Terminiren Zuflucht genommen. Togaten mit einer Weihnachts-, Oster-, Pfingst-, Ernte- oder Weinlesepredigt und mit einem Collegialscheine versehen, wurden ausgesandt, die reformirten Gemeinden, hier des Pataker, dort des Debreczéner Bezirkes zu besuchen und milde Gaben für das resp. Collegium einzusammeln. Weniger nachtheilig, als dieses Herumziehen, war für den sittlichen Charakter die klösterliche Zucht der zu Kirchen- uud Schulämtern bestimmten Jugend. Sie bekam dadurch freylich eine feste Anhänglichkeit an alte Formen und Gewohnheiten, und eine gewisse Unbehülflichkeit und Steifheit in dem gewöhnlichen, besonders feinern gesellschaftlichen Umgang: allein gefügige, muntere, kurzweilige Gesellschafter zu werden, lag nicht in ihrer Bestimmung; an alte Gewohnheiten

gebunden, verfolgten sie auch auf ausländischen Hochschulen nur den Zweck ihres Daseyns; ihr Fleiss, ihre Gesetztheit und Sittsamkeit erwarb ihnen und der ungrischen Nation im Auslande Achtung; und ihre Anhänglichkeit an Formen erhielt und erhöhte in ihnen ein gewisses ernsthaftes, feyerliches, den ungrischen Nationalcharakter auszeichnendes, Wesen, das ihnen hernach als des Altars Dienern, es leicht und natürlich machte, ihren innern religiösen Gehalt auch äusserlich durch Würde und Anstand in Stellung, Geberde und Bewegung darzustellen.

Mit eben dieser beharrlichen Anhänglichkeit an Formen und alte Gewohnheiten, welche auch in den evangelisch-lutherischen Gemeinden dieses Zeitraums nicht ganz ausser Acht gelassen wurden, war und blieb zugleich unwandelbare heilige Achtung für den ursprünglich kirchlichen Lehrbegriff und Cultus innigst verbunden. Für die reformirten Candidaten des Kirchendienstes, welche zur Erweiterung und Befestigung ihrer theologischen Kenntnisse die Hochschulen in Utrecht, Franeker, Leyden, Bern, Zürich und Basel besuchten, war ohnehin keine Verkehrung zu befürchten; und die Candidaten des lutherischen Predigeramtes, welche in Leipzig, Jena, Halle, Wittenberg und Göttingen gesunde Früchte ihres Fleisses sammeln wollten, waren schon auf einheimischen Gymnasien zu gut vorbereitet und befestiget, als dass der dort schon ausgestreuete Same des protestantischen Rationalismus in ungrischen Gemüthern empfänglichen Boden hätte finden können. Da-

her kam es, dass am Ende dieses Zeitraumes auf den evangelisch-lutherischen und evangelisch-reformirten Lehrstühlen, eben so wenig, als vor den Altären beyder Kirchen in Ungarn, auch nur die geringste Spur von Unglauben, von Modernisirung des Heiligen, von rationalistischer Lehrfrechheit wahrzunehmen war.

Bloss damit die Candidaten des Priesteramtes auf ausländischen Hochschulen das gediegene Gute sich aneigneten, mitunter auch lernten, wie man Jesum Christum, nicht sich selbst predigen und den gemeinschaftlichen kirchlichen Gottesdienst nicht ohne Anstand und Würde, ohne Geist und Salbung weghudeln müsste, waren für Ungern von ungrischen Patrioten, und auch von ausländischen Wohlthätern auf Deutschlandes und Hollandes Hochschulen beträchliche Stipendien gestiftet, und um den Lernbegierigen die Reise dahin und die Subsistenz daselbst zu erleichtern, im Lande selbst bedeutende Summen zusammen getragen worden. So hatten zu diesem Zwecke bloss in dem Raaber Schulendistrict, gegen Ende dieses Zeitraumes sechs und zwanzig patriotische Wohlthäter [a]) mehr als einige hundert tausend

---

a) Martin Kovachich, ungrischer Merkur auf das Jahr 1786. S. 351. Verglich. mit Wallaszky Conspect. Reipubl. Literar. in Hungar. Edit. 1808. pag. 282. — Hier sind die Nahmen der Edeln: Andrey, Artner, Boszwèk, Csányi, Deimel, Figel, Gabriel, Gabriela, geborne von Thall, Gensel, Herrmann, Jeszenák, Christoph Lackner, Löffelholz, Löwe, Mondorf, Palm, Pelcz, Radel, Raumschüssl, Mar. Isabella und Rosina Christina von Roggendorf, Ruszi, Seiler, Szakonyi, Török, Volker und Weinberger.

Gulden, als bleibenden Fond, dem Vaterlande dargebracht.

Es hatte schon früher nicht an listigen, hofklugen Rathgebern gefehlt, welche der Königinn den Gedanken beyzubringen wussten, im ungrischen Reiche selbst für die Evangelischen beyder Confessionen eine Hochschule zu errichten, damit angeblich sie daheim fänden, was sie bisher im Auslande mit grossem Kostenaufwand, nicht ohne Gefahr für ihr körperliches und geistiges Wohlseyn gesucht hatten; in Wahrheit aber, damit bey dem damahligen schlechten Zustande der römisch-katholischen Schulen, der Clerus und die Staatsdienerschaft römischer Confession an vielseitiger Geistesbildung den evangelischen Confessionsgenossen nicht länger mehr nachstehen müssten. Maria Theresia hatte Siebenbürgen dazu ausersehen, und der höchsten Behörde daselbst Befehl ertheilt, mit den Consistorien der staatsrechtlich in die Provinz aufgenommenen Confessionen sich hierüber zu berathen. Die Grafen Johann Lázár von Gyalakuta und Ladislaw Teleki von Szék, Gubernialräthe und Curatoren der reformirten Gemeinden in Siebenbürgen; Michael von Rosenfeld und Peter Binder von Sachsenfeld, evangelische lutherische Consistorialen durchschauten die versteckte Absicht des Anschlages und schützten unüberwindliche Schwierigkeiten vor. Der Feldmarschall Andreas Hádik, Augsburger Confessionsgenoss, damahls Präsident des Siebenbürger Guberniums, begleitete ihre Gegenvorstellung mit bündigem Gutachten an die Königinn; und die Freyheit,

J. C. 1764. 24. Sept.

ausländische Hochschulen zu besuchen, war gerettet.

Nicht so glücklich waren die evangelischen Confessionen in der Abwendung eines
J. C. 1777. andern Bedrängnisses, womit die *neue allgemeine Erziehungs- und Lehrweise* ihr Schulwesen nicht nur bedrohete, sondern auch bedrückte. Sie sollten auf Befehl der Königinn ihre Schulen pünctlich darnach einrichten, dieselben Lehrgegenstände und Schulbücher, dieselbe Verwaltung und Schulzucht einführen, ihr gesammtes Schulwesen der Oberhofschul-Commission, ihre sämmtlichen Schulen den, von der Königinn ernannten, Directoren unterordnen. Vergeblich stellten sie vor, in Bezug auf die Lehrgegenstände; dass in jener *neuen Erziehungs- und Lehrweise* die biblische Hermenentik, Kritik und Philologie, den evangelischen Confessionsgenossen gerade die wichtigsten Studien, weggelassen seyen: in Betreff der Schulbücher; dass ausser den mathematischen, die für Logik, Metaphysik, Natur- und Völkerrecht; besonders aber für Kirchengeschichte bestimmten, ganz nach der Richtschnur des römisch-katholischen Lehrbegriffes verfasst, mithin für die evangelisch-lutherischen und reformirten Schulen unbrauchbar seyen; die vorgeschriebene Lehrart, Eintheilung der Lehrgegenstände, Ordnung der Vorlesungen, die Verwaltung und minder strenge Schulzucht würde ihr ganzes Schulwesen zerrütten und in die gräulichste Unordnung versetzen; die anbefohlne Unterordnung ihrer Schulen unter die Oberhofschul-Commission und unter katholische Directoren, widerstreite

ihren alten, gesetzlich begründeten Befugnissen, indem der Besitz eigenthümlicher Schulen, als wesentlicher Theil einer freyen Religionsübung anzusehen sey; und ihren Patronatrechten; denn da die Schulen von ihnen gestiftet seyen und von ihnen unterhalten werden, so gebühre ihnen auch derselben unbeschränkte Direction und Verwaltung. Allein so wohl begründet auch ihre Beschwerden waren, so beharrte die Königinn dennoch auf ihres Befehls pünctlicher Befolgung [a]).

So grossmüthig auch das Schulwesen in Siebenbürgen von des Landes Fürsten Stephan und Christoph Báthory, Gabriel Bethlen, Georg I. und II., Rákóczy und Apafy Michael I. war unterstützt und begünstiget worden, so war doch ein vorzügliches Gedeihen desselben durch innere Unruhen, häufigen Fürstenwechsel, fortwährendes Kriegsgetümmel und Druck der osmanischen Herrschaft so lange gehindert worden, bis Carl III. und die grosse Königinn mit friedlichern Zeiten auch bessere Ordnung in alle Zweige innerer Verwaltung herbey geführt hatten. Erst seit Leopold's zwey und vierzigstem Regierungsjahre, bis zu ihrer Aufhebung waren die Jesuiten im ruhigen Besitze der von Stephan und Christoph Báthory gestifteten Klausenburger Akademie geblieben. Nach Aufhebung des Ordens vermehrte Maria There- J. C. 1698. 17. Novbr. J. C. 1775. 26. Jan.

a) Wallaszky Conspectus Reipubl. literariae in Hungaria. Edit. alt. 1808. p. 137—437. — Kovachich Merkur von Ungarn. Jahrg. 1786. S. 710., Jahrg. 1787. Hft. III. Anhang II. S. 9 ff. — Schwartner, Statistik des Königreichs Ungarn. Bd. II. S. 402—432.

sia die Lehrer und Lehrgegenstände derselben, erhob sie zur Hochschule, und ernannte zum Director den Grafen Dionysius Bánffy von Losontz, vielseitig gebildeten, in Staatsgeschäften gewandten Mann. Vier Weltpriester trugen alle Theile der Gottesgelehrtheit vor; vier Professoren lehrten Natur-, Völker-, bürgerliches, vaterländisches und peinliches Recht. Eben so viel lehrten alle Theile der innerlichen und äusserlichen Heilkunst. Logik, Metaphysik, Physik, Mathematik, Historie und philosophische Moral waren unter fünf Professoren vertheilt. Zur Hochschule gehörten noch ein Convict für eine Anzahl adeliger Jünglinge, und ein Seminarium für arme Studierende, beydes von Christoph Báthory gestiftet, von Maria Theresia und mehrern adeligen Familien reichlicher dotirt und der Leitung bewährter Männer aus dem Orden der Piaristen anvertrauet. Die Gymnasien zu Carlsburg, Bisztritz, Csik-Somlyo, Szekely-Udvárhely und Megyes, wurden theils von Weltpriestern besorgt, theils von den Orden der Piaristen und Franziscaner mit Lehrern versehen. Doch, die Kenntniss der lateinischen Sprache ausgenommen, konnte in Bezug auf Umfang und Gründlichkeit der Lehrgegenstände keine katholische Lehranstalt Siebenbürgens den Schulen der andern staatsrechtlich aufgenommenen kirchlichen Confessionen gleich geachtet werden.

Die der Schweitzer Confession angehörige Jugend wurde in den vier vorzüglichen Collegien, zu Nágy-Enyed, zu Klausenburg, zu Maros-Vásárhely und zu Udvárhely gebil-

det. Das Enyeder, früher zu Weissenburg von Gabriel Bethlen gestiftet, dann nach Klau- J. C. 1662.
senburg, endlich von Michael Apafy nach Nágy-Enyed verlegt, hatte gegen Ende dieses Zeitraumes aus seinem Stiftungsfond jährlich acht tausend vier hundert Gulden Einkünfte. Den wissenschaftlichen Geist hatten daselbst, von Gabriel Bethlen berufen, die berühmten Gelehrten: Johann Heinrich Alsted; Marcus Phil. Ludw. Piscator; Johann Heinr. Bisterfeld und der Dichter Martin Opitz; später Franz Pariz-Papay, auf ausländischen Hochschulen zum vielseitigen Gelehrten gebildet, als Rector und Lehrer der griechischen Sprache und Literatur der Philosophie und Physik, erwecket und durch vierzig Jahre gepfleget. Die Zahl der Studenten stieg gewöhnlich auf acht hundert. In Ausübung der Lehrgegenstände, der Klasseneintheilung, der Schulzucht und Ordnung diente auch diesem, wie den übrigen reformirten Collegien das Debreczényerl zum Muster. Unter den Obercuratoren und vorzüglichen Wohlthä- 1710-1778
tern dieser Schule müssen die Nahmen der Herren Alexander und Joseph Teleki; Joseph Intzédy, Franz Vesselényi, Joseph Gyulay, Samuel und Ladislaw Teleky, Alexander Bethlen, Wolfgang Bánffy von Losoncz und Alexius Kendeffy in dankbarem und rühmlichem Andenken erhalten werden.

Das Klausenburger Collegium, nach der Weise des Enyeder eingerichtet, nur dürftiger dotirt, als dieses, von Gabriel Bethlen ge- J. C. 1622
stiftet, zählte gewöhnlich fünf hundert Studen-

ten. Der Fürst Michael Apafy, der Waffenheld Dionysius Bánffy von Losoncz und der tapfere Feldherr Michael Teleky, waren nach dem Stifter die vorzüglichsten Wohlthäter dieser Lehranstalt in älterer Zeit. Der Erstere hatte für acht, der Zweyte für zehn, der Letzte für fünf Togaten eine reichliche Stiftung gemacht; dieser ausserdem noch durch achtzehn Jahre achtzehn ausgezeichnete Studenten aus den Siebenbürger Collegien, jeden mit tausend Gulden auf ausländischen Hochschulen unterhalten. Ihnen folgten an Grossmuth und patriotischer Freygebigkeit Stephan Vésselényi, Georg Bánffy von Losoncz und Paulus Teleky, der Hochschulen zu Frankfurt an der Oder, zu Marburg, Gröningen, Franeker, Leyden und Oxford, würdiger Zögling. Gegen Ende dieses Zeitraumes erfreuete sich das Collegium der Curatel der Grafen Ludwig und Gregor Bethlen, und des Freyherrn Simon Kéményi. Unter den Lehrern waren Samuel Szathmár Némethy, Franz Turkovits Thepregi, Georg Verestói, Sigismund und Michael Pap Szathmáry die berühmtesten.

J. C. 1716. Das Collegium zu Maros-Vasarhély wurde erst unter Carl III. in diese Stadt verlegt von Weissenburg, wo es durch die Flucht der Professoren und einer Anzahl Studenten aus Sáros-Patak unter dem Drucke der jesuitisch-katholischen Sophia Báthory, vor vier und
J. C. 1672. vierzig Jahren entstanden war. Zu Anfang dieses Zeitraumes lehrte noch in Weissenburg Samuel Kápusy aus Rima-Szombat, schon

als Mann und Rector einer vaterländischen Lehranstalt noch durch sieben Jahre ausländischer Hochschulen gepriesener Zögling, die Theologie, die alten Sprachen und alle Theile der Philosophie nach ungemein fasslicher Lehrart; aber bey aller männlichen Kraft starb er J. C. 17 plötzlich, nicht ohne Verdacht, dass gelehrter Neid und theologischer Fanatismus den Becher des Todes ihm gemischt haben. Nach seinem Tode folgten, bis gegen Ende dieses Zeitraumes, einander zwölf Lehrer, keiner als Gelehrter vorzüglich ausgezeichnet.

Johann Bethlen und seine Söhne Paul J. C. 16 und Samuel waren die Stifter und Erhalter des Udvárhelyer Collegiums. Paul Letenyei, Johann Roszgonyi und Johann Pap-Szathmáry die ersten Lehrer. Lange schwankte es zwischen Fortdauer und Auflösung, bis seinen Grund der Professor Johann Lukáts Borosnyai dadurch befes- J. C. 17 tigte, dass er die Herren Stephan Giulay, Emerich Bethlen, Stephan Daniel von Wargyas, Matthias Nemes und Stephan Borsai für die Erhaltung desselben begeisterte. Die Bibliothek des Collegiums war ein kostbares Geschenk des Grafen Ladislaw Székely von Boros-Jenö. Gegen Ende dieses Zeitraumes wurden in diesen vier Collegien über zwey tausend sechs hundert Studenten gezählet.

Nach fleissig geschöpften Anfangsgründen aller Gelehrsamkeit in diesen einheimischen Lehranstalten war es in der Ordnung, dass des wohlhabendern Adels Söhne die Wiener und

die Pariser, Viele auch die Utrechter und Franeker Hochschulen besuchten. Für Candidaten des Priesterstandes waren in Zürich, Bern, Basel, Genf, Utrecht, Leyden, Franeker, Gröningen, Harderwyck und Frankfurt an der Oder Stipendien gestiftet; und jeder, welcher derselben war theilhaftig geworden, hatte den Ruhm ungrischen Fleisses, ungrischer Zucht und Ehrbarkeit aufrecht erhalten.

Die evangelisch-lutherischen Confessionsgenossen der sächsischen Gesammtheit dachten noch früher als ihre ungrischen Glaubensbrüder an Einrichtung höherer Lehranstalten. Durch ihren kirchlichen Sinn und patriotischen Eifer entstanden die Gymnasien zu Kronstadt, Herrmanstadt, Schäsburg, Megyes, Bisztritz, Gross-Schenk und Berethalom. Wie der Reformation in Siebenbürgen, so auch dieser Lehranstalten vorzüglichster Beförderer war der Kronstädter Johann Honter, berühmter Theolog, Geschichtenkundiger, Dichter, Redner, Mathematiker, Astronom und Geograph seiner Zeit. Nachdem er mit einem reichlichen Schatze gelehrter Kenntnisse, und mit allen Erfordernissen zur Einrichtung einer
C. 1533. Buchdruckerey nach Kronstadt zurück gekehrt war, druckte und verbreitete er allenthalben einige Schriften Luthers und der Augsburger Confession. Auf seine unermüdete Betriebsam-
C. 1542. keit errichtete der Kronstädter Rath das Gymnasium, welches Honter aus seiner Buchdruckerey mit nützlichen Büchern reichlich versorgte. Die ersten Rectoren waren Valentin Wagner, in der griechischen Sprache

gründlich bewandert; und Matthias Fronius, der sächsischen Satzungen Verfasser; beyde Kronstädter von Geburt, und Honters tüchtige Mitarbeiter. Der ordentliche Pfarrer des Ortes war überall zugleich Inspector des Gymnasiums. Den Unterricht besorgten Rectoren, ausser Kronstadt und Bisztritz auch Conrectoren, Lectoren, Collaboratoren und Adjuncten; alle, Candidaten des Predigtamtes, daher der beständige, den wissenschaftlichen Fortschritten, der Lehrer sowohl, als der Schüler, nachtheilige Wechsel. Vorgetragen wurden überall theologische, philosophische, mathematische, geographische, historische und philologische Wissenschaften.

Ausser den Trivialschulen gleich den übrigen Confessionen in Städten und Dörfern, hatten die Unitarier nur eine einzige wissenschaftliche Lehranstalt zu Klausenburg. Zum Besitze derselben gelangten sie erst, nachdem durch Demeter Hunyady's und Johann Sommers Umtriebe der grösste Theil des Klausenburger Magistrates und der Bürgerschaft mit dem Fürsten Johann Sigmund Zápolya für den Lehrbegriff der Unitarier sich erkläret hatte. Da wurde nun alles gelehret, was zur Bildung tüchtiger Theologen und Rechtsgelehrten damahls für nöthig erkannt war. Hunyady und Sommer waren die ersten Rectoren; ihnen folgte Johann Paläologus, aus der Insel Chio, nach einigen Jahren auf einer Reise durch Italien in Rom seiner Lehre wegen verbrannt. Erst unter dem Rectorate des Paul Csanády wurden die Schulgesetze geordnet und bekannt gemacht. J. C. 1570. J. C. 1640.

Durch classische Gelehrsamkeit ausgezeichnet
1638—48. war der Rector Michael Dalnoki; als er völlig erblindete, erklärte oder las er den Studenten des Boëthius Buch von dem Troste der Philosophie, und andere Classiker vollständig aus dem Gedächtnisse vor. Selten besuchte die Jugend der Unitarier nach Vollendung ihres Curses in der Heimath auswärtige Hochschulen; dazu fehlte es an Patronen. Genauigkeit, Ordnung und gute Methode in den Vorlesungen, kluge Leitung und Anspornung des Fleisses; Übung und praktische Anwendung des Erlernten, ersetzten den Mangel an Unterstützung zu Studien im Auslande. Nur von den zwey Lehrern gegen Ende dieses Zeitraumes, Stephan Lázár und Gregor Nágy von Nagy-Ajta ist bekannt, dass sie auf ihre Kosten in ausländischen Hochschulen einen höhern Grad wissenschaftlicher Bildung gesucht und erlanget haben [a]).

Wie in Ungarn, so stand auch in Siebenbürgen den, mit der römischen Kirche vereinigten, und den von ihr getrennten griechischgläubigen Walachen der Besuch der katholischen sowohl, als auch der lutherischen und reformirten Schulen frey; aber Mangel an nöthiger Vorbereitung, dazu noch drückende Armuth und daraus erfolgende Geistesträgheit hielten sie davon entfernt: denn ob gleich ge-
J. C. 1761. gen die Mitte dieses Zeitraumes fünf mahl hundert sieben und vierzig tausend zwey hundert drey und vierzig Seelen dieses Volkes,

a) Benkö Transsilvania. Tom. II. p. 245—320.

die beträchtliche Anzahl ihrer Glaubensgenossen im Burzenland ungerechnet, und von den Katholiken nur drey und neunzig tausend ein hundert fünf und dreyssig, von den Reformirten hundert vierzig tausend drey und vierzig; von den augsburger Confessionsgenossen hundert dreyssig tausend drey hundert fünf und sechzig; von den Unitariern acht und zwanzig tausend sechs hundert sieben und vierzig; im Ganzen also nur drey mahl hundert zwey und neunzig tausend ein hundert neunzig Seelen waren gezählet worden; so hatte doch das ganze, um ein mahl hundert fünf und funfzig tausend drey und funfzig stärkere, griechisch-gläubige Walachenvolk; das mit Rom vereinigte in dem Basilianerkloster zu Blasendorf; das von Rom getrennte in dem Kloster der Bulgarischen Kronstädter Vorstadt eine einzige Trivialschule, wo nichts weiter, als walachisch Lesen und Schreiben; nur in der für sich bestehenden griechischen Stadtschule auch die neu- und altgriechische Sprache gelehret wurde.

Vier Jahre vor ihrem Hinscheiden hatte J. C. 1776.
Maria Theresia an die griechischen Bischöfe Illyriens den Befehl ergehen lassen, in ihren Eparchien die Einführung der Landschulen auf gleiche Weise, wie es bey den Illyriern im Temeser Banat geschehen war, zu unterstützen und zu befördern. Zu diesem Zwecke war in Wien für die Schulmeister ein Handbuch und ein Katechismus in illyrischer, walachischer und deutscher Sprache gedruckt, und sowohl in Ungarn und Siebenbürgen, als auch in Slawonien und Croatien, an die mit Rom nicht vereinigten griechisch-gläubigen

Gemeinden vertheilet; zu gleicher Zeit eine Schulordnung entworfen, von der illyrischen Synode geprüft und den Bischöfen zur Ausführung mitgetheilt worden. Jünglinge, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten, erhielten einigen Unterricht in den Klöstern der Kalugier. Das Schulwesen der Römisch-Gläubigen wurde grössten Theils von Franziscanermönchen besorgt. Nur in Posega war eine von Jesuiten angelegte und von ihnen verwaltete Hochschule; nach Aufhebung des Ordens wurde sie zu einem Gymnasium eingerichtet, und sechs Lehrern aus dem Eremitenorden des heiligen Paulus übertragen.

An wissenschaftlichen Hülfsmitteln fehlte es im ungrischen Reiche nirgends; Bischöfe, Domcapitel, Magnaten, Edelleute und königliche Freystädte wetteiferten in Sammlung und Anlegung auserlesener Bibliotheken, Münzen- und Naturalienmuseen [a]). Die Bibliotheken regierender Herren, besonders die Vaticanische in Rom, die Oxforder, Edinburger, Florentiner, Neapler, Mayländer und der öffentlichen Lehranstalten in andern Ländern mögen wohl die ungrischen an gelehrten Schätzen weit übertreffen; aber den Sammlungen der ungrischen Bischöfe, Magnaten und einer beträchtlichen Anzahl Landherren, ja sogar einzelner Gelehrten, möchte sicherlich von allen Privatbibliotheken im Auslande an Reichthum und an Auswahl der Vorzug gebühren. Schöne Pariser, Oxforder, Glasgower und Holländi-

a) Wallaszky Conspect. Reipubl. Literar. in Hungaria. p. 414 sqq.

sche Ausgaben griechischer, besonders römischer Classiker, auch alter Kirchenväter, sind in den Privatversammlungen schwerlich in irgend einem Lande so zahlreich, als bey den reformirten Landherren und Schulen in Ungarn anzutreffen; denn selten verliess eines Magnaten, Grafen, Herren Sohn die ausländischen Hochschulen, ohne mit sich einen bedeutenden Bücherschatz in das Vaterland heimzuführen. Kenntniss der lateinischen Sprache war in diesem Zeitraume noch unerlässliches Erforderniss einer edlern Erziehung, nicht nur für das männliche, sondern auch für das weibliche Geschlecht höherer Stände. Alle öffentlichen Verhandlungen von der höchsten Staatsbehörde aus, bis zum Magistrate der kleinsten Stadt, geschahen in lateinischer Sprache; und sie sowohl fertig als grammatikalisch-richtig, nur nicht römisch-classisch, sprechen und schreiben wurde an einem Manne, Frau oder Fräulein von Stande noch immer für das geringste Verdienst geachtet.

Gross war im Laufe dieses Zeitraumes die Anzahl wissenschaftlich gebildeter Männer; viel wurde auch geschrieben, weniger in ungrischer, als in lateinischer Sprache. Was von Ungern, Siebenbürgern und Slawoniern durch den Druck bekannt gemacht worden, zeigt das Verzeichniss der Szecsényischen Bibliothek mit ziemlicher Vollständigkeit an [a]). Dass Vieles,

---

a) *Catalogus Bibliothecae Hungaricae Francisci Com. Széchényi Scriptores Hungaros et rerum hungaricarum Typis editos complexus.* Pars I. pagg. 695. Pars II. pagg. 612. Supplement I. pagg. 623. Supplem. II. pagg. 570.

und besonders für die Geschichten Ungarns und Siebenbürgens sehr Schätzbares noch handschriftlich in verschiedenen Bibliotheken ruht, beweisen die Verzeichnisse der Manuscripte, welche in den Bibliotheken, der Pesther Universität, des Grafen Franz Szécsényi [a]), des Grafen Samuel Teleki [b]) und Anderer aufbewahret werden. Von Katona [c]) werden aus diesem Zeitraum fünf hundert siebzehn Schriftsteller nahmhaft gemacht, davon gehören ein und zwanzig dem Orden der Piaristen; hundert zwanzig Siebenbürgen an, darunter waren fünf und zwanzig römisch-katholischer, fünf und sechzig evangelisch-reformirter, ein und zwanzig Augsburger und neun unitarischer Confession. Wallaszky [d]) erzählet von fünf hundert drey und zwanzig Schriftstellern und eilf gelehrten Frauen dieses Zeitraumes. Von jenen waren Theologen, katholische, sieben und vierzig, lutherische vier und funfzig, reformirte ein und dreyssig, Unitarier acht und eben so viel von der römischen Confession getrennte Griechen. Rechtsgelehrte ein und vierzig, Redner, Dichter und Philologen zwey und siebzig, Mediciner vier und siebzig, Historiographen acht und achtzig; Philosophen, Physiker und Mathematiker hundert. Da es in Nationalgeschichten, in Bezug auf wissenschaftliche Cultur, nicht auf das Wie-

---

a) *Catalogus Codicum manu exaratorum res Hungariae attinentium in Bibliothecam Szécsényianam collectorum.* Pars I et II. *b*) Samuelis Teleki Bibliotheca. Pars I. pagg. 313. Pars II. pagg. 436. *c*) Katona. Tom. XXXVIII. pag. 846 sqq. Tom. XXXIX. pag. 931 sqq. *d*) Diess ist in Horányi's Memoria Hungarorum et Provincialium scriptis editis notorum. Part. III. verzeichnet.

viel und Was; sondern auf das Wie und Wozu ankommt, so darf hier nur der vorzüglichsten, und nur derer gedacht werden, welche für Repräsentanten des Nationalgeschmackes, und für Massgeber der national-wissenschaftlichen Einsichten gelten können.

Um die Ausbildung der ungrischen Sprache zu einer Büchersprache haben sich vorzügliches Verdienst erworben: Peter Bod, Szekler von Geburt, für Erbauung des Volkes thätiger Schriftsteller; Johannes Molnár, Jesuit, durch seine geistlichen und philosophischen Schulschriften; die Dichter David Szabo, geborner Székler, desselben Ordens; Andreas Dugonicsh, Ladislaus Bielek, Joannes Endrödy, Piaristen; und Georg Bessenyei, welche alle, auf auswärtigen gelehrten Ruhm Verzicht leistend, in vaterländischer Sprache nur ihren Landesgenossen zum Unterricht und zum Vergnügen dienen wollten.

Den weitesten Umfang der theologischen Einsichten dieses Zeitraumes stellten dar in der römischen Kirche, der Jesuit Joannes Prileszky in seinen *Prolegomenen zur Theologie*, in Abhandlungen über die Sacramente und in den Acten des Carthager Bischofs und Märterers Cyprianus; Nicolaus Muszka in seinen, durch Auswahl, Klarheit, Ordnung und Zierlichkeit der lateinischen Schreibart sich auszeichnenden *theologischen Abhandlungen.* Joannes Gustinyi, Neitraer Bischof in seinem, mit einer Fülle von Gelehrsamkeit in ungrischer Sprache geschriebenen Werke betitelt: *Manna des Heils*, oder

das Sacrament des heiligen Abendmahls. — Den Scheitelpunct des kirchlichen Fanatismus bezeichneten der Weszprémer Bischof Martinus Biró in seinem *Handbuche des Glaubens wider die Erzketzer und ihre Anhänger*; der Váczner Domherr Joannes Damiani in seinem sieben hundert fünf und neunzig Seiten starken *Beweis von der Rechtmässigkeit sogar halspeinlicher Zwangsmittel wider die Ketzer zur Annahme des römisch-kirchlichen Lehrbegriffes*; der Jesuit Samuel Timon in seiner Auflösung der Frage: *in wie fern der Fürst, der Magistrat, der Grundherr berechtiget sey, in seinem Gebiethe Ketzer zu dulden, oder durch Strafen und Verbannung zum Eintritt in die römische Kirche zu zwingen.*

Unter den Augsburger Confessionsgenossen der Superintendent Daniel Krmann, durch die *slawonische Bibelübersetzung*, welche an treuester Übereinstimmung mit dem Grundtexte wenige ihres Gleichen hat. Die Druckkosten bestritten der schlesische Graf Heinrich Erdmann Henkel von Donnersmark und des Freyherrn Matthias Osztrosith Gemahlinn, Catharina
J.C. 1722. Sidonia Révay. Die erste Ausgabe erschien zu Halle im Waisenhause. Krrmann's ausführliche und gründliche Kirchen- und Schulgeschichte Ungarns war mit seinen übrigen Handschriften in die ungrische Bibliothek der Wittenberger Hochschule gekommen [a]); der

a) Klein, Nachrichten von evang. Predigern. Bd. II. S. 299—322. Wallaszky Conspect. p. 294.

Superintendent Georg Ambrosi in seinem *Kern der evangelischen Lehre* slawonisch in einem starken Quartband herausgegeben, ein bün- J. C. 1745.
diges theologisch moralisches System alle Pflichten und Trostgründe des Christen, wie sie aus jedem biblischen Lehrsatze natürlich folgen, darstellend; der Superintendent Samuel Michaelides, wegen der Stärke seiner Beredtsamkeit, Chrysostomus seiner Zeit genannt, durch seine *böhmische Uebersetzung* der Würtembergischen Bibelerklärung, woran er sieben Jahre lang gearbeitet hatte, Samuel Thessedik, in seiner *Abhandlung über den Gebrauch der heiligen Schrift, der apostolischen Ueberlieferungen und der kirchlichen Alterthümer in der Theologie*, womit er seine ausgebreitete und tiefe Kenntniss der Kirchengeschichte und innigste Vertrautheit mit den Kirchenvätern bewährte; Johannes Ribinyi durch seine Denkwürdigkeiten der Augsburger Confession in Ungarn.

Unter den Schweitzer Confessionsgenossen, Peter Nádudvári in seinem *Weg des Heils*, vier und achtzig heilige Reden in ungrischer Sprache, auf Betrieb der Gräfinn Catharina Bethlen, Samuels Tochter, zum Drucke befördert; Franz Pariz-Pápai in seinen zwey Werken, *der Friede des Kreuzes* und *der Friede des Grabes* in ungrischer Sprache; Saul Gyöngyosi in seinem Werke, betitelt: *Altar des Friedens* wider Samuel Timons fanatisches Buch gerichtet.

Die Wissenschaft des Rechtes fand durch Scharfsinn und wohlgeordneten Vortrag ausgezeichnete Beförderer an Paul Prileszky;

Paul Lucas Perghold, Michael Okolitsányi und Matthias Dobo: der Erste hat das *viertheilige Gewohnheitsrecht Ungarns* in lichte Ordnung gebracht; der Zweyte eine *methodische Erklärung der Institutionen des Kaisers Justinianus*, eine gründliche Abhandlung *über Ehesachen zur Vertheidigung des Glaubens, des Gesetzes des Fürsten und der Wahrheit;* ferner eine bündige Abhandlung *über den König und den Bürger, und über ihre gegenseitigen Pflichten* gegeben; der Dritte das wichtige und reichhaltige Werk, *diplomatische Geschichte von dem Zustande der evangelischen Kirche in Ungarn* [a]) geliefert. Der Verfasser, der sich zu nennen nicht nöthig hatte, da der ganze acten- und urkundenmässige Inhalt die Wahrheit verbürget, hatte das Werk dem Freyherrn von Birendorff, dieser dem von Holdenburg übergeben, und von diesem war es in Halberstadt zum Drucke befördert worden. Der Letzte hat einem längst gefühlten Bedürfnisse in der ungrischen Rechtspflege durch sein *Criminalrecht* in ausführlichen Abhandlungen über die Form des halspeinlichen Prozesses, über Verbrechen und Strafen abgeholfen. Durch des beherzten Rechtslehrers Sigismund Lakits *Institutiones Juris Ecclesiastici* in drey starken Bänden, hat das römische Hofrecht die erste kräftige Erschütterung in Ungarn erlitten.

---

a) *Historia diplomatica de Statu Religionis evangelicae in Hungaria, in tres Periodos distincta; adductis pro fundamento authenticis diplomatibus et Legibus regni publicis, Decretis etc. Pacificationum instrumentis, comitiorum actis, libellis supplicibus etc. an. Domini* 1710. *in Fol. pagg.* 400.

Wenige Länder Europa's biethen dem Naturforscher einen so beträchtlichen Reichthum bemerkenswerther Gegenstände und Naturerscheinungen, wie Ungarn und Siebenbürgen dar; alles, was davon, sey es in dem Menschen oder in den Thier-, Stein-, Mineral- und Pflanzenreichen der Philosoph, Theolog und Arzt Samuel Köleseri über den Scharbock auf dem Lande, über die Natur und Heilung der Pest; der Botaniker, Anatomiker, Chymist und Arzt Joh. Georg Heinrich Krammer über Pflanzenkunde, Lagerscharbock und andere Lagerkrankheiten; der Physiker, Astronom und Arzt Daniel Perliczi über zwey Werkzeuge zur Messung des Regens und des Thaues; über Jupiters Planetenstand, über die Theorie der Wärme und ihre Anwendung in der Heilkunde, über Luft- und Witterungskunde, über Gesundbrunnen, natürliche und künstliche Bäder, über Mechanik und Hydrotechnik, erfunden, beobachtet, gesammelt, geschrieben und durch den Druck bekannt gemacht haben, war neu, und Bereicherung der Wissenschaft [a]). Manches Neue, vieles durch Erfahrung Bewährtes, über die Landwirthschaft in Ungarn haben Joh. Christoph und Joh. Wilh. Deccard gelehret und geschrieben [b]). Der Presburger, Andreas Szegner, hat durch seinen mathematischen

---

a) Ihre Lebensumstände und Schriften werden in Veszprémi's Succincta medicorum Hungariae et Transsilvaniae Biographia centuriae III. und in Horányi's Memoria Hungarorum et Provincialium scriptis editis notorum Part. III. angegeben. *b*) Gedruckt ist noch nichts davon. Ausführliche Ahzeige des Werkes gibt Veszprémi Centur. III. Dec. I et II. p. 99—112.

Cuis; der Jesuit Maximilian Hell durch seine Ephemeriden und astronomischen Beobachtungen, Wolfgang von Kempelen durch seinen Schachspieler; der Siebenbürger Ignatius Born durch seine Briefe über mineralogische Gegenstände; jeder seine resp. Wissenschaft weiter gebracht.

Der erste Rang eines philosophischen Denkers aus diesem Zeitraum gebührt dem Vásárhelyer Professor Joseph Pap-Fogarassi; seine Abhandlungen über die Preisfragen: I. *Ob der Naturforscher aus bereits bekannten Beobachtungen und Erfahrungen, in der Erforschung der Ursachen bisher unbekannter Erscheinungen Schlussfolgen ziehen dürfe?* — II. *Was ist die Grundlage aller Kräfte?* — III. *Lässt sich ausser der allgemeinen, auch eine ganz besondere Vorsehung Gottes beweisen, und im bejahenden Falle giebt es gewisse Merkmahle, wodurch die Wirkungen der letztern erkannt, und von den Wirkungen der erstern unterschieden werden können?* — IV. *Worin besteht das Wesen der moralischen Freyheit, und wie lässt sich am bündigsten beweisen, dass der Mensch ein sittlich frey handelndes Wesen sey?* — V. *Worin bestehen die Grundlage und die Merkmahle aller Analogie? und wie soll sich der Philosoph in Ergründung physischer und moralischer Wahrheiten derselben bedienen?* — VI. *Wie lässt sich am gründlichsten beweisen, dass das Böse in der Welt dem vollkommensten Wesen der Gottheit nicht widerstreite?* wurde die erste von der Vliesinger, die zweyte von der Berliner; die drey folgenden

von der Harlemer, die letzte von der Leidner Akademie gekrönet. Von der letztern Akademie wurde seinen Abhandlungen über die Preisfragen: *Ob dem Menschen ein gewisser Sinn eingeboren sey, durch welchen er in Untersuchung des Guten und Bösen geleitet, und zum sittlich Handeln angetrieben wird? — Ob sich die Einheit Gottes aus reinen Verstandesgründen beweisen, und ob irgend ein Volk oder Weiser zur Erkenntniss derselben ohne Beyhülfe einer Offenbarung gekommen sey? — Wie lässt sich beweisen, dass in der christlichen Sittenlehre kein einziges Geboth vorhanden sey, durch welches der einzelne Bürger in Verfolgung seiner rechtmässigen Vortheile, und der Fürst in Verwaltung des Gemeinwesens nach Grundsätzen echter Staatsklugheit gehindert würden?* — das rühmliche *Accessit* zuerkannt. Die Jesuiten Andreas Jászlinszky und Joannes Jvánczics lieferten sehr brauchbare Schulbücher zu logischen und metaphysischen Vorlesungen; aber das Verdienst und den Ruhm der Einführung einer bessern Methode zu philosophiren, erwarben sich die Piaristen Antonius Bajtai und Alexius Cörver. Von dem Erstern, als Joseph's II. Lehrer und von Siebenbürgen Bischof ist schon oben erzählet worden; der Letztere, so gehässig er auch von den Verfechtern einer trocknen und unfruchtbaren Scholastik angefeindet wurde, hatte endlich doch in vielen Mächtigen und Edeln den Sinn für das Bessere und Höhere des Geistes erweckt [a]).

a) Horányi Scriptores Piarum Scholarum. P. I. p. 335.

Der Bildner und Nährer des Geschmackes in Ungarn für classische Literatur und redende Künste waren nicht wenige. Merkwürdig unter diesen ist der Kronstädter Stephan Bergler. In Leipzig hatte er sich zum Vertrauten der alten Griechen gebildet, als solchen haben ihn Wettstein zu Amsterdam bey seinen Ausgaben des Julius Pollux und Homers; Joh. Albert Fabricius in Bearbeitung seiner *Bibliotheca Graeca* und bey seiner Ausgabe des Sextus Empiricus benutzt. Auch Alciphrons Episteln und des Joseph Genesius byzantinische Geschichte von Leo dem Bilderstürmer bis zu Basilius dem Macedonier, gab er mit lateinischer Übersetzung heraus [a]). Seine gelehrten Arbeiten wurden nach Verdienst geschätzt; ihn selbst hielt seine cynische Lebensart von dem geselligen Umgange entfernt. Seine Studien und sein Leben beschloss er in Bukurescht bey dem Hospodar Nicolaus Mauro-Cordato, dessen Söhne er unterrichtet hatte. Die prächtige Bibliothek, von dem Fürsten hernach an die Patriarchalkirche zu Constantinopel verschenkt, war aus allen Theilen Europa's von ihm gesammelt worden. Der Graf Johann Lázár, Christian Wolff's bester Schüler, wurde für Siebenbürgens besten Dichter geachtet [b]); aber den wirksamsten Einfluss auf den Nationalgeschmack für poetische und oratorische Erzeugnisse gewannen die Dichter in der Nationalsprache, der Jesuit David Szabó, die Piaristen An-

---

a) *Ungrisches Magazin Thl. II. S.* 504 *ff.* b) *Opera poetica varii argumenti. Claudiopoli* 1769. *in* 8. — Benkö Transsilv. Tom. II. p. 486.

dreas Dugonicsh, Johann Chrysostomus Hannulik, Jakob Fiala, Ignatius Norbertus Conradi, und der Redner Ladislaus Demenyi. Georg Bessenyei erwarb sich als dramatischer Dichter Beyfall; die ungrischen Schauspiele: Ladislaw Hunyády, Buda, Agis, der Philosoph u. s. w. waren seine Erzeugnisse. Der Wáczner Domherr Georg Aloysius Szerdahelyi versorgte die ungrische Literatur mit einer förmlichen Geschmackslehre in seinem Handbuche der Ästhetik.

Allein das Lieblingsstudium der Ungern in diesem Zeitraume blieben die Geschichten des Vaterlandes; vorzüglich nur als Gegenstand historischer Forschungen und Sammlungen; noch nicht der historischen Kunst. In ersterer Hinsicht ist von Gabriel Kolinovics, Franz Kázy, Balthasar Kerchelich, Franz Kéri, Andreas Spangár, Godfried Schwarz, Paul Ember, Nicolaus Schmitth, Adam Kóllar, Stephan Kaprinai, Joseph Bentzur, Antonius Gánóczi, Alexius Horanyi, Daniel Cornides, Stephanus Salagyi, Johann Severinyi, Stephan Schönvisner, Carl Wagner, Joseph Benkö etc., Vieles geleistet worden; aber der entschiedenste Vorzug im Forschen, besonders über die Herkunft der ungrischen Völker, gebührt den zwey Piaristen, Joseph Innocentius Desericz und Benedictus Cetto; im Forschen und im Sammeln der Urkunden dem Presburger Rector und Pastor Matthias Bel, und den zwey Jesuiten, Georgius Pray und Stephan Katona, durch die, fünf und vierzig Jahre 1761-180

lang unermüdet fortgesetzten Vorarbeiten der zwey letztern, und durch den reichhaltigen und beträchtlichen Zuwachs, welche der in Ungarns historischer und diplomatischer Literatur unvergessliche Martin Georg Kovachich von Senquicz, und der wackere Nachahmer seines Beyspiels Joseph Niklas Kovachich, des verewigten Vaters ganz würdiger Sohn; Johann Christian von Engel, Joseph Koller, Martin von Schwartner und Jacob Ferdinand von Miller [a]) im folgenden Zeitraum auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt haben, wird erst die Darstellung der ungrischen Geschichten, als historisches Kunstwerk, möglich werden; besonders, wenn in Ungarns Magnaten, Bischöfen und reichlich begüterten Landherren der ungrische Nationalsinn für Ehre und Ruhm des Vaterlandes zu neuem Leben erwacht, und sie aufmuntert, von den in ihren Bibliotheken handschriftlich aufbewahrten historischen Schätzen, das Wichtigste, z. B. des Antonius Verantius Briefe und die Geschichten der Wolfgang Bethlen, Michael Johann Brutus, Caspar Bojti, Thomas Borsos, Stephan Szomosközi, Johann Szalárdi, Georg Haner, Martin Felmer, David Herrmann, Martin Schmeitzel

---

a) Die von allen bisher genannten im Drucke erschienenen Schriften, sind in *Catalogo Bibliothecae Széchényianae* und in Horanyi's *Memoria Hungarorum* nach ihren Titeln und Ausgaben genannt, und auch in diesem Werke öfters angeführt worden. Würdigung ihres Werthes und wissenschaftliche Urtheile über ihren Inhalt gehören in die besondere Geschichte der ungrischen, und in die allgemeine der historischen Literatur.

und Andere durch den Druck bekannt werden zu lassen. Von Samuel Timon, Johann Szeverinyi, Ladislaw Turóczi, Franz Carl Palma, sind noch im Laufe dieses Zeitraumes in lateinischer, von Carl Gottlieb Windisch in deutscher Sprache, die ungrischen Geschichten, mehr der Könige, als der Nation: und von Franz Fasching, Martin Felmer, Georg Haner, die Geschichten Siebenbürgens in sehr guten Handbüchern gegeben worden.

Vergleichet man übrigens die Zahl der ungrischen Schriftsteller dieses Zeitraumes mit der Menge literarischer Anstalten, mit dem Reichthume wissenschaftlicher Hülfsmittel, und mit dem ernsthaften, ehrliebenden, zu geistiger Arbeitsamkeit und Anstrengung geneigten Charakter der Ungern, so dränget sich dem ausländischen, wie dem einheimischen Beobachter mit Macht die Frage auf, warum in einem Zeitraum (den neuesten bis zum zwanzigsten Herrscherjahre Franciscus I. hinzu- 1711-1811
gerechnet) von ein hundert Jahren, von ungrischer Geistescultur nicht mehrere, und wichtigere, und gediegenere Erzeugnisse im Drucke erschienen sind? Darauf möchte der unbefangene Historiograph im Allgemeinen mit Plinius antworten: „O wie gross ist die Zahl der Gelehrten, welche entweder ihre Bescheidenheit oder ihre Liebe zur Ruhe verbirgt und dem Ruhme entziehet [a])!“ Kein unerheblicher Grund mochte wohl auch darin liegen,

a) „*O quantum eruditorum, aut modestia ipsorum, aut quies operit et subtrahit famae!*“ Lib. VII. ep. XXV.

dass die hochherzigen Freunde und Beförderer der Gelehrsamkeit, die Palatine: Stanislaw Thurzo, Niklas und Paul Eszterházy; die Magnaten Franz und Paul Nádasdi, Peter Révai, Caspar Illyesházi, Johann und Matthias Osztrosith etc. schon längst in der Gruft ihrer Väter ruhen. Daher auch der, in keinem andern cultivirten Reiche so stark auffallende Mangel an dem Absatze selbst gehaltreicherer Schriften, und die daraus folgende Zaghaftigkeit der Verleger. Es kann auch nur wenig Gründliches und Erschöpfendes in einem Lande geschrieben, gedruckt, abgesetzt werden, in welchem viererley Sprachen einheimisch sind, die lateinische schon sehr vernachlässiget wird, und die deutsche, in neuerer Zeit das reichhaltigste Mittel aller höhern und tiefern Geistescultur, wenigstens von einem Drittel vornehmer oder lesender Ungern, entweder nicht gekannt, oder verachtet wird.

V.

Staatswirthschaftliche Verfassung im Laufe dieses Zeitraumes.

Gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts waren die Einkünfte des Königs, welche er aus dem, von osmanischer Herrschaft freyen Theile des ungrischen Reiches bezog, nicht viel über vier und zwanzig tausend Ducaten gestiegen. Nach Wiedereroberung des Reiches und nach Dämpfung des bürgerlichen Krieges, eröffneten sich neue Quellen königlicher Einkünfte, und auch die Staatswirthschaft wurde in bessere Ordnung gebracht. Zwar nicht

durch die von Carl III. ernannte Commission J. C. 1715.
zur Ausarbeitung eines militärischen, politischen und staatswirthschaftlichen Entwurfes, denn da war wieder *fünf und zwanzig* Männern a) verschiedenen Standes und Bildungsganges übertragen worden, was nur drey, höchstens fünf befriedigend würden entworfen, und zur Beprüfung der Stände und des Königs würden vorgelegt haben; sondern durch die von Carl III. J. C. 1720.
erlassene Kammerinstruction, nachdem die Commission, von der alles Heil war erwartet worden, wie natürlich, nichts geleistet hatte. So früh scheinet es dem Wiener Hofe, wie an allen andern Höfen Kunstgriff der Staatskunst geworden zu seyn, die Verhandlung wichtiger Angelegenheiten recht zahlreichen Commissionen zu übertragen, und selbst Behörden mit Behörden dergestalt mit einander zu verbinden und unter einander zu verwickeln, damit Einzelne nichts Aussergewöhnliches wagen, Alle zusammen nichts Durchgreifendes thun, und wenn sie sich Alle über irgend etwas vereinigen sollten, Alle zusammen zur Verantwortung gezogen werden konnten. So musste

a) Folgende Männer sollten sich zu besserer Verwaltung und Vermehrung der Staatseinkünfte vereinigen, der Kolotzer Erzbischof Emerich Csáki, der Erzhofrichter Stephan Koháry, der Ban von Croatien Johann Pálffy, der Erzthürhüter Marcus Czobor, der Csanáder Bischof Ladislaus Nádasdy, die Grafen Thomas Nádasdy, Adam Draskovich, Sigismund Batthyányi, Alexander Károly, Caspar Eszterházy; die Freyherren Ladislaw Ebergenyi, Caspar Sandor; die Propste Joannes Kiss, Joannes Liptai; die edeln Landherren, Franz Szluha, Paul Rádai, Andreas Török, Andreas Szirmay, Joseph Huszár, Stephan Bornemisza, Georg Mikházy, Melchior Sandor, Michael Baczkó, Gabriel Skaricza, und Paul Kajdacsy. Carol. III. *Decret.* I. art. LIX.

es aber auch geschehen, als sich die Zahl uneigennütziger Patrioten immer mehr verminderte; Staatsdiener, welche ihr eigenes, Standes-, oder Geschlechtes-, oder Hauses-Interesse zuerst, und nur nebenbey das Interesse des Fürsten und die Wohlfahrt des Vaterlandes fest im Auge behielten, stäts zahlreicher wurden, und das Misstrauen der Regenten in die Redlichkeit der so genannten Verwalter und Väter des öffentlichen Wohls sich immer fester gründen musste.

Oft hatten die Stände früher, doch immer vergeblich, auf den Reichstagen gegen die Abhängigkeit der ungrischen Kammer von der Wiener Hofkammer Vorstellungen gemacht;
J. C. 1715. König Carl bewilligte sie auf dem ersten Landtage a); nur der gutachtliche Schriftwechsel zwischen beyden und gegenseitige Mittheilungen zur Kenntniss sollten beybehalten werden Von ihm erhielt die ungrische Kammer auch die Form einer eigentlichen Hofstelle, bestehend aus einem Präsidenten und acht Räthen. Die bis dahin für sich bestandenen Kammerämter und Verwaltungen im Zipser Lande, zu Ofen, Eszek, Arad und Szegedin wurden ihr untergeordnet. Von Maria Theresia wurde ihr Personale mit einem Vicepräsidenten, sechzehn Räthen und acht Secretarien vermehret. Das Zipser Kammeramt in drey kleinere Verwaltungen zertheilt, die eine nach Kaschau, die andere nach Szigeth in der Marmarosch, die dritte nach Zombor in die Bác-

a) Caroli III. Decret. I. art. XVIII.

ser Gespanschaft verlegt. Der Wirkungskreis der ungrischen Hofkammer erstreckte sich über alle Quellen des Staatsvermögens, über Domänen, Regalien, dem königlichen Fiscus heimfallende Güter, Landessteuer, Salz-, Zoll- und Dreyssigsteinkünfte. Durch die Verwaltung dieser wichtigen Behörde stiegen gegen Ende dieses Zeitraumes, nachdem das Temeser Banat und das Küstenland der ungrischen Krone zugetheilt worden war, die öffentlichen Einkünfte von Ungarn und Slawonien jährlich auf dreyzehn Millionen vier mahl hundert funfzig tausend bare Silbergulden. Von Siebenbürgen kamen bloss aus der einen Quelle öffentlicher Staatseinkünfte, aus der Landsteuer, eine Million drey mahl hundert tausend Gulden dazu. Darunter war reiner Ertrag der ungrischen Landsteuer, mit drey Millionen neun mahl hundert tausend; des gesammten ungrischen Berg- und Münzwesens, mit einer Million sechs und neunzig tausend vier hundert; der Domänen, mit vier Millionen; der Dreyssigstgefälle, mit acht mahl hundert vierzig tausend neun hundert acht und vierzig Gulden mit begriffen. Wurde nun diese Summe, neun Millionen acht mahl hundert ein und vierzig tausend drey hundert funfzig Gulden, von der Hauptsumme vierzehn Millionen sieben mahl hundert funfzig tausend abgezogen, so blieb für das ungrische und siebenbürgische Salz-, Fiscalitäten-, Post-Regalien, Städte-Zins und von Siebenbürgens Domänen, Bergwerken, Dreyssigst-, Mauth-, Post- und Zehentgefällen kein höherer Ertrag, als vier Millionen neun mahl hundert acht tausend sechs hundert funfzig Gulden übrig.

Allein sowohl diese, als auch die Hauptsumme war viel zu klein für ein Reich, welches fünf tausend neun hundert eine Quadratmeilen Flächeninhalt hat, damahls einige hundert tausend über acht Millionen Seelen männlichen und weiblichen Geschlechtes zählte; für ein Reich, welches an Schlachtvieh, an Getreide aller Art, an Salz, an Wein, an Gold, Silber, Kupfer und andern Mineralien und Naturproducten das reichste in Europa ist [a]). Der geringe Ertrag verräth nur zu deutlich, dass, ungeachtet Ferdinand I. im Allgemeinen eine bessere Staatswirthschaft eingeführt, ins besondere manchen Gebrechen des ungrischen Bergbaues abgeholfen, Maximilian II. denselben durch eine gute Bergordnung zweckmässiger eingerichtet, die Siege über die Osmanen unter Leopold I. ihn mehr gesichert, des Temeser Banates Eroberung unter Carl III. ihn erweitert, und Maria Theresia, durch Gründung der Schemnitzer Bergakademie, dem nachahmungswürdigsten Vorbilde für alle ähnliche Lehranstalten in Europa ihn beträchtlich vervollkommnet hatten; das ungrische Reich bey weitem noch nicht mit heller sehender Staatsklugheit und umsichtiger Staatswirthschaft verwaltet worden sey; und eine solche Verwaltung noch lange nicht werde Statt finden können, so lange nicht Gemeingeist und Vaterlandsliebe den ungrischen Adel bestimmen, von seinen eisernen, schwer auf das Land

---

a) Die zuverlässigsten und ausführlichsten Details, so wie auch die sichersten Nachweisungen hierüber gibt Schwartner, Statistik des Königreichs Ungarn. Thl. I. S. 213—336.

drückenden Privilegien etwas nachzugeben; und so lange es in dem Finanzsystem der österreichischen Monarchie Grundmaxime bleibt, die Ungern sollen nicht reich werden, damit die übrigen Provinzen des österreichischen Staatenvereins an Wohlhabenheit zunehmen.

Nachdem die Stände den Antrag Carl's III. J. C. 172
zur Einführung der Grundsteuer abgelehnt hatten, war an keine zweckmässigere und gerechtere Einrichtung des Steuerwesens mehr zu denken; und als später die Stände die ewige Befreyung des Grundes und Bodens von aller Besteuerung sogar als Grundgesetz von Maria J. C. 174
Theresia genehmigen a), und auch hernach die gewichtige Stimme des einsichtsvollen Patrioten Joseph Izdenczy über das bestehende Steuersystem b) ungehört verhallen liessen, hatten sie selbst, so viel an ihnen war, den Schaden Joseph's verewiget. Wo sollte dem Staatsoberhaupte die Freudigkeit und Lust herkommen, den einzelnen Beschwerden dieses oder jenes Standes kräftig abzuhelfen, wenn die gesammte Standschaft alle Anträge desselben zur Aufhebung eines tief gewurzelten, der vertheilenden und ausgleichenden Gerechtigkeit widerstrebenden Grundübels eigennützig zurückweiset? War es demnach wohl Carl III. und der grossen Königinn zu verdenken, dass sie die lästigen Schranken, welche Ungarns auswärtigen Handel beengten, nicht völlig wegrückten? Dennoch eröffnete der König demselben erfreuliche Aussichten, indem er keiner

---

a) Mariae Theresiae Decret. I. art. VIII. b) Er hat sie 1777. geschrieben. 1802. ist sie in Wien gedruckt worden.

Kosten schonte, um den Hafen Porto-Rè an der Küste des adriatischen Meeres von Grunde aus zu erbauen, und von Carlstadt bis Fiume, über die höchsten Gebirge, über Felsen und durch Thäler die bequeme, ihm zu Ehren so genannte *Carolinen Strasse* siebzehn Meilen weit zu führen. Um das Gedeihen des Seehandels
J. C. 1746. zu befördern, errichtete hernach Maria Theresia in Wien einen eigenen Commerzienrath, dem sie das ganze Seegestade mit den Seestädten Triest, Fiume, Buccari, Porto-Rè, Zeng und Carlopago unterordnete. Diese ganze Landstrecke wurde als besondere Provinz von einer einzigen Behörde, *Intendenza* genannt, zu Triest verwaltet, bis Kaiser und Mitregent Joseph, durch seine öftern Reisen mit dem Seebezirke genauer bekannt, seine Mutter überzeugte, dass die ganze Einrichtung des dortigen Handels bloss die Bereicherung einiger Familien, welche sich zu einer so genannten *Triester Handelsgesellschaft* vereiniget hatten,
J. C. 1776. bezweckte. Da wurden von der Königinn der *Commerzienrath* zu Wien, die *Intendenza* zu Triest aufgehoben; den österreichischen Provinzen Triest als Freyhafen mit einem eigenen Gubernio zugetheilt; Zeng und Carlopago dem Carlstädter Militärgränzbezirke untergeben; Fiume, Buccari, Porto-Rè mit dem ganzen Vinodoler Bezirke unter der Benennung: *Szeveriner Gespanschaft*, mit Croatien und Ungarn vereiniget. Der erste Gouverneur und Obergespan war Joseph Majlath von Székhely. Das Verdienst dieses ungrischen Mannes um die erste Einrichtung und um das Emporkommen dieses ungrischen Küstenlandes ist entschieden. Seine scharfsinnig berechneten Plane

und gediegenen Vorstellungen a) beurkunden den tiefschauenden, vielumfassenden Staatsmann; seine bewiesene Geduld mit den kleinlichen Rücksichten, Bedenklichkeiten und Massregeln der Wiener Hoffinanzbehörde den hohen Grad seiner patriotischen Resignation.

Eine neue einträgliche Begünstigung des ungrischen Handels war, dass die grosse Frau in den letzten Jahren ihrer Regierung die Zoll- und Mauthämter, welche zwischen Ungarn und Siebenbürgen, Slawonien und dem Temeser Banat bis dahin bestanden hatten, aufhob; denn bloss dadurch gewannen die Ungern im Verhältnisse der Ausfuhr ihrer Producte zur Einfuhr fremder Waaren nach dreyjährigem Durchschnitte jährlich gegen vier Millionen hundert funfzig tausend sieben hundert achtzig Gulden. Wenig Ländern könnte der auswärtige Handel so reichlichen Gewinn verschaffen, wie dem ungrischen Reiche, welches bey gesteigertem Gewerbfleiss von dem Auslande sehr wenig bedürfte; dessen Naturerzeugnisse aber das Ausland, einige nicht entbehren kann, andere nicht entbehren will. Der freyere Handel würde die heimische Industrie immer höher treiben, die Industrie den Ertrag des Landes um das Dreyfache erhöhen; und wäre diess schon im Laufe dieses Zeitraumes geschehen, so würden in den Reichsversammlungen nationaler Edelsinn und ungrische Grossmuth; nicht Sorge, Kummer und Klagen, auf Carl's J. C. 1777.

a) Engel, Staatskunde und Geschichte von Dalmatien, Croatien und Slawonien. S. 345—369.

und Theresien's Forderungen geantwortet haben.

Die Verschiedenheit des Klima's, des Bodens, seiner Fruchtbarkeit und seiner Erzeugnisse, so wie die daraus entspringenden gegenseitigen Bedürfnisse der Bewohner verschiedener Gegenden machten von jeher in Ungarn den inländischen Handel eben so lebhaft als nothwendig. Der, vor Einführung des Postwesens, beschwerliche Briefwechsel und Verkehr zwischen den einander unentbehrlichen Landesgegenden, die Unbekanntschaft mit dem Commissions- und Speditionshandel, das Verlangen nach schnellerm und grösserm Absatze nicht häufig gesuchter Landeserzeugnisse hatten schon seit mehrern Jahrhunderten Veranlassung und Antrieb gegeben, von den Königen Jahrmarktsgerechtigkeiten nachzusuchen; und es waren ihrer so viel ertheilt worden, dass gegen Ende dieses Zeitraumes gegen funfzehn hundert Jahrmärkte in Ungarn gehalten wurden. Dabey war keine Stadt ohne einige, kein mittelmässiges Dorf ohne wenigstens Einen Krämer, höchst selten geborne Ungern, überall Deutsche, Griechen, Armenier, Raszier, Juden; und beträchtlich war immer die Anzahl der Slavaken, welche, mit ihren Waren hausirend, durch die ganze österreichische Monarchie, durch Deutschland, Preussen, Pohlen, Schweden, Russland, Spitzen-, Messer-, Scheren-, Leinwand-, Öl- und Arzeneyhandel trieben.

Die Handwerkszünfte bestanden grössten Theils nur aus Deutschen; eigentliche Ungern

widmeten sich selten einem andern, als: den Zischmen-, Schnür-, Sporenmacher-, Kürschner- und Schneiderhandwerken. Daher kam, dass gegen Ende dieses Zeitraumes für ganz Ungarn nur dreyssig tausend neun hundert ein und zwanzig Handwerker als zunftmässige Meister, Gesellen und Lehrjungen bekannt wurden. Evangelischen Confessionsgenossen war in Städ- *J. C.* 1733
ten das Zunft- und Bürgerrecht verweigert, 23. *April*
später wurden sie mit Erlaubniss des Statthal- *J. C.* 1747
tereyrathes zugelassen, doch nur unter der läs- 19. *Sept.*
tigen Bedingung, dass sie den Quatembermessen bey dem Zunftaltar und den Frohnleich- *J. C.* 1761
nams-Processionen unter der Fahne ihrer Zunft 27. *May*
beywohnten. Übrigens war der Kunstfleiss in Ungarn, Croatien, Slawonien und Dalmatien ganz unerheblich. Die grosse Szaboltscher Gespanschaft hatte in ihrem Bezirke nicht einmahl für die ersten menschlichen Bedürfnisse einen Handwerker. In der Arvaer Gespanschaft war nicht ein einziger Uhrmacher, in Croatien und Slawonien mit ihren Gränzen nicht ein einziger Tuchmacher. Um so thätiger und einträglicher behaupteten noch immer die Siebenbürger Sachsen in Städten, Marktflecken, und selbst Dörfern ihres geschlossenen Gebiethes ihren alten Vorzug im Kunstfleisse. Ungern und Székler beschäftigten sich auch in Siebenbürgen nicht mit Handwerken und Künsten. Der Handel Siebenbürgens war in den Händen der Griechen, Armenier und einiger Sachsen. Kronstadt allein trieb gegen Ende dieses Zeitraums einen Handelsverkehr von mehr als sechs Millionen, und führte ins Inland gegen eine Million vier mahl hundert tausend Gulden Werthes, und für eben so viel in

das Ausland aus. Fabriken waren im Laufe dieses Zeitraumes in Siebenbürgen noch nicht. Gemeine Ungern und Székler trieben theils Landbau und Viehzucht, theils Arbeit in den Salz- und Bergwerken. Bergleute waren gewöhnlich Deutsche, an Zahl gegen drey tausend sechs hundert Familien. Auch in Ungarn waren Fabriken und Manufakturen unbedeutend; die wenigen beschäftigten höchstens etwa neun tausend drey hundert Menschen, da hingegen der ausgebreitete Bergbau gegen dreyssig tausend Arbeiter ernährte.

Die Landwirthschaft wurde noch nicht als Kunst, nur als gemächliche Nachhülfe zu dem Segen, welchen, und wo ihn die Natur in üppiger Fülle spenden will, behandelt. Moräste von mehrern Quadratmeilen, und Sandfelder von ganzen Tagereisen, ohne Baum, ohne Strauch, lagen unangebauet. Wo balsamische Gräser und Kräuter nicht von selbst wuchsen, wurden keine gesäet, Getreidefelder, Obst-, Kohl- und Tabaksgärten wurden von deutschen Ansiedlern mit vielem Fleisse; von Ungern, wie ihre Weinberge, mit auffallender Nachlässigkeit bestellet. Den reichlich lohnenden Dreschflegel mussten noch überall Ochsen- oder Pferdetritte ersetzen. Die also ausgetretene Frucht wurde in tiefen Gruben aufbewahret, Scheuern und Kornspeicher waren noch allenthalben unbekannt. Die Forstwissenschaft war selbst bey der Schemnitzer Bergakademie noch nicht unter die Lehrgegenstände aufgenommen. Maria Theresia hatte zwar eine
C. 1773. Forstordnung bekannt machen lassen; aber nur in einigen Gegenden wurde sie eingeführt, am

allerwenigsten dort beobachtet, wo mehrere Grundherren den Wald gemeinschaftlich besassen.

Die Viehzucht war die Hauptquelle des Nationalvermögens; zur Betreibung derselben waren gegen dreyzehn tausend auf mehrere Meilen weit ausgebreitete *Puszten* (Heiden, Steppen) angewiesen. Darauf weideten viele tausend starke Ochsen- und Schafherden. Niemand ausser dem Hirtenvolke durfte daselbst sich niederlassen oder ansiedeln. Erst im siebenten Jahre vor ihrem Hinscheiden hatte J. C. 1771
Maria Theresia zur Veredelung der Schafzucht drey hundert fünf und zwanzig spanische Böcke kommen lassen, und zu Mercopail, an der Caroliner Strasse, eine Schäferey angelegt. Von hier aus wurde die Veredelung des Wollenviehes in mehrere Gegenden verbreitet. Auch zur Veredelung der Pferdezucht in Ungarn sind von der Königinn die ersten nöthigen Versuche angeordnet worden, welche hernach Kaiser Joseph mit bestem Erfolge in dem Mezöhegyeser Gestüte in der Csanáder Gespanschaft fortsetzte a).

---

a) Ausführlichere Berichte über alle diese Gegenstände gehören nicht in diese Geschichten, sondern in die Statistik des Königreichs Ungarn, und Martin von Schwartner hat sie in seinem vortrefflichen Werke gegeben. Auch Gregor Berzeviczy in seinem Werke *de commercio et industria Hungariae. Leutschoviae* 1797. in 8. wird jeden, der Gründlicheres hierüber erfahren will, befriedigen.

VI.

Wehrverfassung im Laufe dieses Zeitraumes.

Von Anbeginn der ungrischen Königsmacht, durch vier hundert fünf und dreyssig Jahre, war jeder edelgeborne Unger, Landherr, Prälat, Magnat, Krieger für Vaterland und König. Waren feindliche Gränzstreifereyen abzuwehren, war der Landfrieden aufrecht zu erhalten, so war es genug, wenn die nächsten Prälaten mit ihren Lehnsmännern; die Reichsbaronen, die grossen Erbfreyherren mit ihren Bauern, und der in der Nachbarschaft wohnende Adel aufsassen. Durchbrach aber ein mächtiger, furchtbarer Feind die Landesgränzen, oder schwang ein anfänglich Verachteter im Lande die Fackel des Aufruhrs, in glücklichen Fortschritten drohend, des Reiches Grundverfassung zu erschüttern, da weigerten sich nicht sämmtliche Prälaten, Amts- und Erbbaronen mit ihren Aftervasallen unter eigenem Panier; der minder begüterte Landherr unter der Fahne des Königs persönlich, der reichere nach der Zahl der Bauerhöfe mit seinen Reisigen und Knechten dem grossen Reichslager zuzuziehen; und auch die befreyheiteten Städte und Gemeinden sandten ihren verhältnissmässigen Antheil dahin. So blieb es mit der Vertheidigung des Vaterlandes beschaffen,
C. 1435. bis König Sigismund durch sein so genanntes *Regestum* die Grösse und die Ordnung des ungrischen Heerbannes im Ganzen und in seinen Theilen bestimmte. Darauf beriefen sich oft in der Folge die Stände bey öffentlichen

Aufgebothen, und noch öfters gebothen die Zeitumstände davon abzugehen, und in dem zwey hundertjährigen Kampfe, einerseits wider die Gewalt der Osmanen, andererseits gegen das Waffenglück unzufriedener und aufgereitzter Reichsvasallen, konnte des *Regestes* gar nicht mehr geachtet werden; aber unauslöschlich blieb in den Gemüthern der Ungern die Vorliebe für ihre alte Wehrverfassung; darum geschah auch, dass, als die Stände, der deutschen Söldner und Heerführer bis zum Abscheu überdrüssig, auf Carl's erstem Reichstage sei- J. C. 171
ner Forderung, ein stehendes Heer geübter Truppen, aus Inländern und Ausländern geworben, zu halten, und dasselbe im Kriege, wie im Frieden, von der auf jedem Reichstage zu bewilligenden Steuer zu bezahlen und im Lande zu verpflegen, nachgaben; sie dennoch die altungrische Pflicht des Adels, persönlich aufzusitzen, und der Reichsbaronen ihre Ländereyen herbeyzuführen, so oft es der König für nöthig erkennen würde, nicht für aufgehoben halten wollten.

Wahrscheinlich hatten damahls die Stände weiter als Carl's Rathgeber gesehen. Jene konnten aus ihren Hausarchiven wissen, dass der ungrische Nationalgeist in seinem, eben so mächtigen, als raschen Aufschwunge von jeher mehr gethan und gewirkt hat, als alle besonnenen Reichsbeschlüsse, Kriegsrathsverordnungen und statistische Berechnungen; wenigstens wird es keinem Kenner der Geschichten in den Sinn kommen, des Reiches und Marie Theresiens Rettung, als Franzosen, Bayern, J. C. 174
Preussen wider sie in Waffen standen, dem

Achten Artikel des ersten Carolinischen Decretes zuzuschreiben, was der, dem Artikel beygefügten Clausel herrliche Wirkung war a). Es zogen damahls sechs neue Schlachthaufen zu Fusse, ein und zwanzig tausend sechs hundert zwey und zwanzig Mann stark auf Landeskosten zu Felde; noch grösser war die Zahl des aufgesessenen Adels zu Pferde; Ungern und Illyrier thaten Wunder der Tapferkeit, welche
C. 1764. die Königinn bewogen, auf ihrem dritten Reichstage die Stände aufzufordern, dass sie die mögliche Grösse und Stärke solcher pflichtmässig aufsitzenden Heerscharen berechneten, und eine neue Prüfung des ganzen Insurrectionswesens, anstelleten, damit ausgemittelt würde, in wiefern dasselbe zur Vertheidigung des Landes gegen feindliche Angriffe hinreiche. War diese Aufforderung unmittelbar aus der Seele der Königinn gekommen, so lag gewiss nichts Arges darunter verborgen; aber bey allem Glauben an die Aufrichtigkeit und Rechtlichkeit der grossen Frau, durften dennoch Ungarns Stände nie aufhören, auf ihrer Hut zu seyn gegen die geheimen Eingebungen derjenigen, welche sich bedeutenden Einfluss auf die Wünsche und Forderungen der Königinn erschlichen hatten. Sie beriefen sich daher auf die bestehenden Gesetze, welche sie ver-

---

a) *Quandoquidem Nobiles et omnes illi, quos sub nomenclatione hac, cujuscunque sint honoris, Dignitatis, et tatus Personae in Hungaria, Lex complectitur, pro regni defensione militare, adeoque personaliter iusurgere suaque respective Banderia producere et praestare teneantur. Id sacra Caes. Regiaque Majestas, quoties necessum esse judicaverit, ad conformitatem hactenus sancitarum superinde Legum, a modo inposterum quoque desiderare et exigere poterit; quia tamen etc.* Carol. III. Decret. I. art. VIII.

pflichteten persönlich aufzusitzen, so oft das stehende, aus dem Steuerbetrag besoldete Heer, und die Gränzmilitz zur Vertheidigung des Reiches zu schwach wären. Die Zahl und die Stärke des waffenfähigen Adels müsse dem Könige sowohl als den Ständen Geheimniss bleiben: aber zum Beweise ihrer Treue und Liebe gegen die Königinn erklärten sie freywillig, zur Ergänzung der stehenden ungrischen Schlachthaufen zwey und funfzig tausend fünf hundert sechzig Waffenzöglinge zu stellen.

Ungefähr eben so stark war damahls Ungarns gesammte stehende Heermacht [a]; in drey und zwanzig Legionen, theils Fussvolk, theils Reiterey eingetheilt [b]. Ergänzet wurden sie, theils durch Stellung neuer Leute auf Forderung des Königs und Bewilligung des Landta-

a) In den folgenden sieben und zwanzig Jahren stand sie 1791. bis auf 57,000 Mann vermehrt. *Diarium Comitiorum* 1802. p. 97. b) Hier die Nahmen ihrer ersten Inhaber, und das Jahr ihrer Errichtung: 1. Adam Czobor und Johann Pálffy 1689. 1780. *Johann Erdody.* — 2. Paul Deák 1696. 1773. *Dagobert Wurmser.* — 3. Adam Forgács 1702. 1791. *Blankenstein.* — 4. Franz Daboczay 1702. 1762. *Ladislaw Splényi.* — 5. Pestvármegyei 1724. — 6. Ladislaw Vetés, auf dessen eigene Kosten errichtet 1734; beyde sind später aufgelöst worden. — 7. Havor 1734. 1792. *Vécsey.* — 8. Leopold Pálffy, auf dessen eigene Kosten errichtet 1734. 1787. *Alvinczi.* — 9. Franz Károly 1734. — 10. Ladislaw Splényi 1734. 1794. *Erzherzog Ferdinand.* — 11. Gilányi 1735. 1753. *Andreas Hadik.* — 12. Johann Belesnay 1741. 1773. *Barco.* — 13. Andrassy 1741. 1791. *Anton Sztaray.* — 14. Wolfgang Bethlen 1741. 1792. *Erzherzog Anton.* — 15. Samuel Haller 1741. 1794. *Benyowsky.* — 16. Fürst Paul Esterházy 1742. 1762. *Luzinszky.* — 17. Ladislaus Ujváry 1742. 1761. *Erzherzog Ferdinand.* — 18. Anton Kalnoky 1743. 1784. *Leopold Eszterházy.* — 19. Ignat. Forgács 1750. 1778. *Samuel Gyulay.* — 20. Szirmay 1751. 1783. *Devins.* — 21. Leopold Pálffy 1756. 1758. *Nádasdy.* — 22. Kaiser Franz 1756. 1765. *Mich. Almásy.* 23. Franz Gyulay 1756. 1788. *Splényi.* — Lehotzky Stematographia P. I. p. 17.

ges, theils durch lustige und anlockende Werbungen, besonders auf den zahlreichen ungrischen Jahrmärkten. Zur Verpflegung musste der steuerpflichtige Unterthan Korn, Hafer, Heu, Holz u. s. w. an das Comitat oder an die Stadt, diese an das Wehrverpflegeamt (Kriegscommissariat) liefern. Die Preise wa-
J. C. 1751. ren auf dem zweyten Landtage der Königinn festgesetzt worden, und sie blieben ungeachtet der steigenden Theuerung immerfort dieselben [a]), ohne Rücksicht auf irgend einen Marktpreis. Dass auf diese Weise die Gespanschaft, oder die Stadt dem Wehrverpflegungsamte die Bedürfnisse wohlfeiler liefern musste, als sie selbst dieselben kaufen konnte, war in der Regel. Der Verlust, *Deperdita* genannt, fiel auf die ständische Kasse (*cassa domestica*); dieser musste er von dem steuerpflichtigen Un-
J. C. 1772 terthan ersetzt werden. Im zwey und dreyssigsten Regierungsjahre Theresiens hatte Ungarn zwey und dreyssig Legionen zu verpflegen; da betrugen die *Deperdita* mehr als drey
J. C. 1751. Millionen Silbergulden. Bis zu dem zweyten Landtage der Königinn leistete das Land dem Waffenvolke unentgeldlich Vorspann. Weil aber damahls die Stände eine Erhöhung der Steuer bewilliget hatten, verordnete die Königinn dem Landmanne künftighin bey Bewegungen der Heerhaufen den vierspännigen Zug auf jeder Station mit acht und vierzig Kreutzer zu vergütigen, Kriegbeamte im Dienste reisend, und mit einer Anweisung von dem

a) Die Portion Brot, 2 Pfd. schwer, für 2 Kr. — Die Portion Hafer zu 6 Pfd. für 4 Kr. — Die Portion Heu zu 8 Pfd. für 2 Kr. u. s. w.

Wehrverpflegamte versehen, sollten auf jeder Station einen Gulden entrichten.

Die oberste Kriegsbehörde (*Generalcommando*), dem königlichen Statthaltereyrathe beygeordnet, hatte sich mit diesem über Steuer, über Vertheilung des Waffenvolkes durch das Land und über Verpflegung desselben fort und fort zu berathschlagen und zu einigen. Um den Zwistigkeiten, welche ehedem zwischen dem Kriegsvolke und den Unterthanen immerfort obwalteten, abzuhelfen, hatte Carl III. *J. C.* 1723 das General-Wehrverpflegeamt eingesetzt. Der Director desselben sollte alle Mahl aus dem Magnatenstande ernannt werden und dem Statthaltereyrathe mit Sitz und Stimme beywohnen [a]). Ihm waren vier Provincialcommissarien für eben so viele Landesbezirke untergeordnet. Maria Theresia vermehrte ihre *J. C.* 1771 Zahl in Ungarn, und führte sie auch in Slawonien und Croatien ein. Ihres Amtes war, dafür zu sorgen, dass die auf dem Lande und in Städten liegenden, oder von einem Orte an den andern ziehenden Truppen gehörig verpfleget und mit Vorspann versehen wurden, damit weder dem Soldaten durch den Landmann, noch diesem durch jenen Unrecht, Gewalt oder Schaden zugefüget, und wenn es geschehen war, sogleich billiger Ersatz geleistet wurde. Wechselseitige Geschäfte und Streitigkeiten zwischen dem Civil- und Militärstande gehörten vor die oberste Kriegsbehörde, wo sie von einem verordneten vermischten Gerichte

a) Carol. III. Decret. II. art. C. *item Instructio Carolina de* 28. *Maji* 1724. *pro commissariatus officio praescripta.*

(*Judicium delegatum militare mixtum*), unter dem Vorsitze des obersten Befehlshabers abgemacht wurden.

Schwer fiel es noch immer den ausländischen Befehlshabern ausländischer Legionen, oder in Festungen, oder bey ungrischen Schlachthaufen, auf strenge Mannszucht zu halten und Gewinn bringenden, von ihren Vorfahren zur Gewohnheit, fast zum Rechte gewordenen Anmassungen zu entsagen. Sie wagten es auch unter Carl, in die Güter des Adels einzufallen, in dessen Gerichtsbarkeit und Rechte einzugreifen, Brücken- und Wasserzölle zu erpressen, auf dem Lande, in Städten und in Festungen die Schankgerechtigkeit sich anzueignen, in Schlösser, Burgen, Edelhöfe, Pfarreyen, Schulen und in Bergstädte sich einzulegen, dem Widerstande von Seiten der Grundherren, Magistrate und Eigenthümer mit Beschimpfung, Einkerkerung, Schlägen und andern Misshandlungen zu begegnen; im Besitze bürgerlicher Grundstücke, und mit den darauf haftenden Schulden belastet, der Gerichtsbarkeit der Ortsmagistrate sich zu entziehen. Noch auf jedem Reichstage wurden von den Ständen dringende Beschwerden über diesen mannichfaltigen Unfug dem Könige vorgetragen und Verordnungen dagegen gemacht [a]); aber zur Vollziehung derselben waren immer noch besondere und verschärfte Befehle des Königs und der Königinn erforderlich.

---

a) Carol. III. Decret. I. art. XLIII. II. art. XXI. M. Ther. Decret. I. art. XXX. XXXVIII. II. art. XXXVII. III. art. VIII. XXXVI. XXXVII.

Nachdem der grösste Theil Ungarns durch glänzende Siege der Herrschaft der Osmanen entrissen war, trugen die Stände sowohl bey J. C. 1715. Carl, als auch hernach bey Maria Theresia darauf an, dass die Oberbefehlshaberschaften (*Generalatus*) von Kaschau, Raab, Komorn und aus den übrigen Bezirken des Mittellandes an die Gränzen des Reiches verlegt würden [a]). Dort war schon lange durch die Fürsorge der ungrischen Könige aus dem Hause Österreich, an der Aufführung eines grossen, in Europa einzigen, Europa's Staats- und Kriegsmännern wenig bekannten [b]) Werkes angefangen und fortgearbeitet worden; an der Aufstellung einer lebendigen, darum undurchdringlichen Gränzmauer, *Confinien* genannt, wider die gegenüber wohnenden Osmanen und ihre unterjochten Volkschaften. Sie geht von der äussersten westsüdlichen Ecke des Reiches in Süden und in Osten bis an die Bukowina hinauf, über hundert deutsche Meilen lang, in sechs Gränzbezirke (*Generalate, Befehlshaberschaften*) getheilt. Von siebzehn Legionen Fussvolke, einem Székler Huszarenhaufen und einem Matrosen- (*Tschaikisten, Nazadisten*) Corps besetzt.

Der erste Gränzbezirk Croatiens ist der Carlstädter, also genannt, von seinem ehemaligen Hauptplatze Carlstadt, welchen Maria Theresia, als den Vorhof des ungrischen Seehandels, in die Zahl der königlichen

---

a) Carol. III. Decret. I. art. XLII. II. art. XXII. M. Theresiae Decret. I. art. XLIX. *b*) Sie würden sonst bey ähnlichen Einrichtungen in ihren Ländern wohl darauf hingesehen haben.

Freystädte versetzte. Der Bezirk fängt an dem Gestade des adriatischen Meeres an, und erstreckt sich bis an die Kulpa. Seine militäri-
C. 1734. sche Einrichtung war das Werk des Herzogs von Hildburghausen, von Carl III. dazu hingesandt. Ausser der nicht beträchtlichen Anzahl Bürger und Handwerker bewohnen und beweiden ihn durchaus Soldaten, ihrer Herkunft nach Serbler, Morlacken, Uskoken, der osmanischen Bothmässigkeit entflüchtet, grössten Theils der orientalischen, zum Drittel der römischen Kirche angehörig, zu den Waffen geboren, gelehrig, zu allen Beschwerlichkeiten abgehärtet. Sie sind in vier Legionen, die Likaner, Ottochaner, Oguliner und Szlúiner, und in eben so viele abgemarkte Kreise eingetheilet. Dem Ackersmann ist der Boden nicht günstig. Der Alterthumsforscher findet in diesem Gränzbezirke Überbleibsel und Spuren der alt-römisch-illyrischen Städte: Scodra, Änona, Salvia, Herona, Oreporum, Delminium etc. Der Mineralog würde in den Bergen noch etwas dalmatisches Gold entdecken, welches die Römer hier übrig gelassen hatten a).

Zunächst der Carlstädter Befehlshaberschaft gegen Osten hin, liegt an der Kulpa, Save und Unna der Banalgränzbezirk mit zwey Le-
J. C. 1773. gionen in den zwey Kreisen Glina und Petrinia. Gegen Ende dieses Zeitraumes war dieser Bezirk von etwa fünf und siebzig tausend Seelen bewohnt; davon waren fünf tausend acht hundert funfzehn zum Waffendienst

---

a) Plinius Hist. Nat. L. XXXIII. Cap. 4.

verpflichtete Gränzmänner, welchen von zwey und sechzig tausend sechs hundert sechs und zwanzig Joch Ackerland, zwey und fünfzig tausend vier hundert sechs und neunzig Joch zugemessen waren. Dazu wurden ihnen jährlich der Weinschank, die Jagd, der Fischfang, Mauth, Überfahrten und andere Ärarialgefälle verpachtet. Ihre Kinder wurden in den für sie angelegten Schulen zu Petrinia, Glina, Kosztanitza und Jessenowatz, in einigen mehr als hundert, im Lesen, Schreiben und christlicher Lehre unterrichtet.

An den Banalgränzbezirk stöset die Vatasdiner Befehlshaberschaft zwischen Croatien und Slawonien, von der Save bis zur Drave. Obgleich von keiner Seite mit dem Gebiethe der Osmanen gränzend, wurde sie dennoch in ihrer militärischen Verfassung beybehalten, weil ihre zwey Legionen, die Kreutzer und die Sanct Georger, bey jeder Gelegenheit durch Treue und Tapferkeit sich rühmlichst ausgezeichnet hatten. Der Bezirk zählte gegen Ende dieses Zeitraumes ein mahl hundert sieben tausend zwey hundert sieben und vierzig Seelen; davon waren fünf und sechzig tausend vier hundert sechs und neunzig dem Waffendienste gewidmet, und hatten zu ihrem Unterhalt hundert neun tausend zwölf Joch Acker zwey und zwanzig tausend ein hundert fünf und achtzig Tagwerk wiesen, vier tausend vier hundert dreyssig Tagwerk Weingarten. J. C. 1779.

Slawonien hatte im Laufe dieses Zeitraumes an Feldlegionen zwey Schlachtscharen zu Fusse, und Einen Schlachthaufen Huszaren;

in seinem Gränzbezirke an dem linken Ufer der Save bis Semlin, dann westwärts gegen die Donau bis Peterwardein hinauf, drey Legionen Fussvolk, die Peterwardeiner, die Broder, die Gradiskaner und zwey tausend Mann starker, gut berittener, unter die drey Legionen gleich vertheilter Huszarenhaufen. Jede Gränzlegion zu Fusse bestand in Friedenszeiten aus drey tausend zwey hundert Mann.

J. C. 1776. Von den, Slawonien damahls bewohnenden ein mahl hundert vier und siebzig tausend neun hundert fünf und achtzig männlichen und weiblichen Seelen gehörten zu den drey Gränzlegionen mit Huszaren und Matrosen (*Tschaikisten*) vierzehn tausend zwey hundert zwey und neunzig dienstpflichtige Gränzmänner, welche in drey hundert zwey Ortschaften Slawoniens vertheilt, zwey mahl hundert zwey und und zwanzig tausend ein hundert sieben und achtzig Joch Acker; ein mahl hundert tausend sechs und achtzig Joch Wiesen; vier tausend ein und achtzig Tagwerk Weingärten bearbeiteten; unter sich und in den neun Städten der Provinz siebzehn hundert zwey und achtzig Handwerker beschäftigten, und ihre Kinder in ein hundert siebzehn Schulen schicken konnten a).

Der Gränzbezirk des Temeser Banates, durch die Donau von Servien getrennt, nimmt des Banates untersten Theil ein, umfasset hun-

---

a) Ausführliche und gründliche Kunde über die croatischen und slawonischen Gränzbezirke gibt Engel, Geschichte von Dalmatien, Croatien und Slawonien. SS. 254. 258 — 268. und 297 — 331.

dert zwey und achtzig Quadratmeilen, und besteht aus zwey Legionen, der deutsch- und der walachisch-illyrischen, in vier Festungen, zwey Bergflecken, hundert drey und zwanzig Dörfern und ein und zwanzig Puszten. Der Alterthumsforscher hat dort eine Meile von Mehadia in der Umgegend von den Römern, *ad Aquas*, genannt, mehr Nahrung; der Kranke an den zehn Quellen, in alter Zeit als Bäder des Hercules berühmt, mehr Heil und der gemüthliche Schwärmer in den Höhlen des Räuberberges mehr Genuss, als der dienstpflichtige Gränzmann Segen in Bearbeitung des undankbaren, bald sumpfigen, bald sandigen Bodens.

Nach dem Szathmárer Frieden wurden in J. C. 1711
Siebenbürgen alle ungrische Feldtruppen abgeschafft, und die Székler, welche unter Rákóczy's Fahnen gekämpft hatten, entwaffnet und zu dem Landbau angewiesen. In der Folge wurden wieder zwey Legionen Fussvolk, jede zu drey tausend, und zwey Haufen Reiterey, jeder zu zwölf hundert Mann, aus den zwey Nationen von der Königinn nach Grundlage eines neuen Militärreglements errichtet. J. C. 175
Im fünften Jahre darauf ordnete sie auch den J. C. 176
Siebenbürger Gränzbezirk, welcher bey der Bukowina anfängt, und an der Gränze zwischen Siebenbürgen, dann der Moldau und Walachey bis in die Hunyader Gespanschaft sich ausbreitet. Er ist mit fünf Legionen besetzt. Zwey bestehen aus Széklern der Gyergyo-, ober und unter Caik-, Sepsi-, Kezdi-, und Orbanyer-Stühlen: zwey aus Walachen; alle vier, Fussvolk; die fünfte, Huszaren, aus

Ungern, Széklern und Walachen, ist unter die vier Legionen vertheilt *).

Sämmtliche Oberbefehlshaberschaften stehen unter dem Hofkriegsrathe zu Wien, und jeder besondern ist ein Generalcommando, welches in dem Bezirke selbst seinen Standort hat, vorgesetzt. Die gesammte Gränzmannschaft aller sechs Bezirke war gegen Ende dieses Zeitraumes sechzig tausend Mann stark, und konnte eben so leicht, als schnell, auf ein mahl hundert tausend vermehrt zu Felde ziehen. Hiermit hatte die ungrische Krone ein beträchtliches Heer, das in Friedenszeiten nichts kostete, auf dem Schlachtfelde im Angesichte des Todes unerschüttert stand und kämpfte, unter allen Mühseligkeiten heitern und frohen Sinnes blieb, nicht heerflüchtig wurde, durch eine kräftige Natur geboren war, und jeden Verlust sogleich mit immer fertigem Nachwuchs ersetzen konnte.

Die Gränzmänner sind mit Grundstücken und Ländereyen belehnet; sie geniessen darauf, mit Vorbehalt des dem Landesherrn zustehenden Obereigenthumes, das immerwährende erbliche Nutzeigenthum, wofür sie dem Könige im Frieden und im Kriege, in und ausser dem Lande zum Waffendienste, und auch zur Unterhaltung der Gränzanstalten beyzutragen verpflichtet sind. Nur aufgebothen zum Heerbanne erhalten sie Sold; ihre Hauptleute und Führer auch zur Friedenszeit. Sämmtliche Einwohner der Gränzbezirke sind von Steuer

*) Benkö Transsilvania. Tom. II. p. 92—117.

und Zehenden befreyt, werden jedoch unter andern Nahmen angestrenget zu Abgaben an die Kasse, aus welcher die Ober- und Unterhauptleute besoldet, und die übrigen Einrichtungen des Gränzbezirkes bestritten werden. Herrendienste, nach Verhältniss der Ländereyen, die jeder Gränzmann besitzt, ausgemessen, haben Ältern, Brüder und Söhne zu leisten, ausgenommen davon sind in jeder Familie nur diejenigen, welche unter Waffen stehen und wirklich dienen. Dem Hauptmanne und den Rottenführern obliegt die Aufsicht über die Landwirthschaft sämmtlicher Insassen. Im Nothfalle darf der Gränzmann seine Grundstücke verpfänden; aber nicht nach Willkür veräussern. Zum wirklichen Dienste werden die Soldaten von dem Gränzmanne nach der Zahl seiner Söhne, nicht nach der Grösse seines Hofes und seiner Grundstücke gestellet. Gränzmänner, welche noch keine erwachsenen Söhne haben, müssen persönlich dienen; ihre Weiber, Kinder und Knechte besorgen den Feldbau. Wirkliche Soldaten, ohne Besitz von Grundstücken, werden von ihren Ältern und Brüdern ernähret. Nur zum Waffendienste untaugliche Jünglinge werden zu zünftigen, den Mann ausschliesslich beschäftigenden Gewerben zugelassen; zu schweren, im Gränzbezirke unentbehrlichen, Handwerken auch Waffenfähige, wenn ihr väterliches Haus an Grundstücken beschränkt, an Kindern gesegnet ist; als Meister werden sie dann in die Zünfte den nächstgelegenen Staborte eingeschrieben. Ohne Einschränkung darf der fähige Jüngling katholischer Confession, dem geistlichen Stande sich widmend, studieren: für die griechische, von

Rom getrennte Kirche werden nur so Viele gestattet, als zum Dienste derselben erforderlich sind, und unter Mehrern von gleichen Anlagen diejenigen abgelassen, die dem Gränzhause die entbehrlichsten sind a).

Des ungrischen Wehrstandes besondere Zierde ist die glänzende Leibwache des Königs, von Maria Theresia errichtet, als Schule zu höherer Bildung für den, zum Kriegsdienste sich widmenden Adel. Sogleich, als sie den Antrag dazu den Ständen bekannt gemacht hatte, erklärten sich diese bereitwillig, die Kosten der Unterhaltung bis zur nächsten
J. C. 1765. Reichsversammlung zu bestreiten. Auf dem nächsten Landtage bewilligten sie jährlich ein mahl hundert tausend Gulden. Die croatischen Stände gaben vier tausend; Siebenbürgen, zum Besten zwanzig adeliger Jünglinge aus seiner Mitte, zwanzig tausend Gulden jährlich dazu. Das stattlich berittene und ausnehmend prächtig, in feinsten Scharlach, Silber und Zobel gekleidete, mit echten Tigerfellen behangene Geschwader besteht aus hundert zwanzig hoch und schön gewachsenen Jünglingen, alle mit Lieutenantsrang eingetreten. Ihr Hauptmann wird den Reichsbaronen zugesellet. Die Gespanschaften geniessen des Rechtes, die Candidaten vorzuschlagen.

Zu gleicher Zeit hatte die grosse Frau den Sanct Stephans Ritter-Orden gestiftet; um die bürgerlichen Verdienste des Adels um das Haus Österreich, ohne Unterschied der Nation, zu belohnen. Die Gesammt-

a) Engel a. a. O. S. 258. Schwartner, Statistik, Thl. II. S. 296 ff.

heit desselben bestand anfänglich aus zwanzig Inhabern des grossen Kreutzes, dreyssig Commandeuren mit dem mittlern, funfzig Rittern mit dem kleinen Kreutze. Die Ritter der ersten Klasse müssen die Ahnenprobe durch vier Grade bestanden haben. Durch Verdienste ausgezeichnete Prälaten können dem Orden zugezählet werden; sie tragen den Ordensschmuck gleich den Laien; nur wenn sie selbst vor Gottes Altar die heiligen Mysterien feyern, scheinet es ihnen nicht geziemend, vor den Augen der gläubigen Gemeinde diesen weltlichen Schmuck hervorzuheben a).

Kurz, schön und bündig, doch mehr von der Hoffnung der Zukunft begeistert, als von der Wirklichkeit überzeugt, hatte den innern Zustand des ungrischen Reiches, dessen beherztes, kirchliches Oberhaupt, der Graner Erzbischof Franciscus Barkoczy, als er die Königinn an der Wolfsthaler Gränze im Nahmen der Stände begrüsste, geschildert. „Alle fühlen und erkennen," — sprach er, — „wie in diesem zweymahl marianischen und apostolischen Reiche das gewisse Unterpfand aller zeitlichen und ewigen Glückseligkeit, die aufrichtige Verehrung des wahren Gottes wachse: sie sehen prächtige, dem grossen Gotte geheiligte, Tempel sich erheben, die Altäre glänzen, ihre Diener als Gottes Bothschafter in Ehren gehalten. Sie erfreuen sich der Aufführung öffentlicher, zur Ausübung christlicher Liebe bestimmter Gebäude, betrachten mit Wohlge- J. C. 1764. 3. Jul.

a) *Constitutiones insignis ordinis Equitum S. Stephani. Viennae* 1764. *Fol.* — auch bey Katona Tom. XXXIX. p. 633.

fallen den blühenden Zustand der geistlichen und weltlichen Wissenschaften, der Künste des Friedens und des Krieges. Freudig bemerken sie, dass die Blüthe unsers Adels zu dem innern Dienste des erlauchten Hofes berufen, nicht nur nur mit Übertragung der Leibwache an dieselbe beehret, sondern auch zur feinern, der Zeit angemessenen Lebensart ausgebildet werde. Zu dem Allen stehen das Ansehen der Gesetze, und die Heiligkeit unserer Nationalverträge fest, die Magistrate, Rechte, Nationalfreyheiten und Vorzüge in voller Kraft. Voll innigsten Dankes bekennen wir, diess grosse, unter schweren Zeitbedrängnissen theils begonnene, theils beförderte Werk der Reichswohlfahrt, nächst Gott, dem Beschirmer des ihm geheiligten Stephanischen Erbes, einzig und allein der mehr als mütterlichen Sorgfalt und Vorsicht unserer gnädigsten Frau zuschreiben zu müssen a)."

a) „*Sentiunt omnes, quantum in regno hoc bis Mariano et apostolico in dies crescat totius, tam fluxae, quam aeternae beatitatis certum pignus, sincerus veri Dei cultus: vident, assurgere magnificas aedes, magno Deo sacras, nitere altaria, honorari eorum ministros, tanquam qui legatione funguntur pro Christo: gaudent excitari publica exercendae charitatis christianae domicilia: suspiciunt in florem assurgere sacra et profana pacis bellique studia: laetantur, florem nobilitatis nostrae intimioribus augustae aulae obsequiis, adeoque sacri ipsius corporis custodia cum honorari, tum ad quaevis saeculo convenientis urbanitatis officia excoli. Ad haec, sarta tectaque est sua legibus et pactis nostris sanctimonia, magistratibus auctoritas, juribus, libertatibus ac praerogativis omnibus vigor. Hanc omnem nostram fortunam, etiam iniquis, nostraeque viciniae infestis valde temporibus, partim inchoatam partim promotam, post Deum, Stephaneae sibi sacrae hereditatis tutorem, grata confessione in acceptis referimus uni, plusquam maternae, clementissimae Dominae nostrae de nobis sollicitudini ac providentiae.*" ap. Katona Tom. XXXIX. p. 655.

Drey und zwanzigstes Buch.

Kraftäusserungen des ungrischen Nationallebens unter Joseph II. und Leopold II.

J. C. 1780 – 1792.

— — — — — Tu magna gerendi
Praecipita tempus; mors atra impendet agenti.

Silius XIII. 774.

I.

Joseph's Reformen im Allgemeinen.

In der bisher erzählten bürgerlichen und gerichtlichen, kirchlichen und wissenschaftlichen, staatswirthschaftlichen und Wehrverfassung hat Kaiser Joseph im Jahre siebzehn hundert achtzig, am Vorabende Andreä, Kraft der Constitution und der pragmatischen Sanction das ungrische Reich übernommen. Vieles war in demselben noch so, wie es der Primas, Erzbischof Franciscus Barkoczy vor sechzehn Jahren geschildert hatte, und Vieles war durch die veränderte Denkweise und ganz zu kirchlicher Frömmigkeit sich hinneigende Gesinnung der Monarchinn durch sechzehn Jahre anders geworden: ihr Witwenstand hatte sie in unwandelbarer Stimmung zur Wehmuth und Andacht erhalten. Der in Verklärung der Gottseligkeit Erscheinende konnte Alles von ihr erhalten; ihr Gefühl war zu freundlich, ihr Gewissen zu zart, um den Häuchler der Gottseligkeit zu durchschauen. Joseph sah sich am Steuerruder eines entnervten, zerrütteten, hinfälligen, verschuldeten Staates; zu seinem Dienste einen Haufen unwissender, feiler, in Genuss und Unthätigkeit versunkener Beamten; Minis-

ter ohne Weisheit, Richter ohne Achtung für das Recht, eine Menge gemeiner Priester ohne Religion, ohne Wissenschaft, ohne kirchlichen Sinn; eingekaufte Hauptleute ohne Talent und ohne Bildung, Soldaten ohne Ehrliebe und Zucht, Bürger ohne Sitten und Gemeingeist. Er legte Hand an das Steuer, folgend dem gewaltigsten Drange, eine neue und bessere Ordnung der Dinge zu schaffen, wozu ihm das Genie fehlte, anstatt dieselbe vorzubereiten, und allmählig herbey zu führen, wozu er Verstand und Kraft genug besessen hätte. Der redlichste Wille und die rastloseste Thätigkeit für sich allein konnten ihn nicht zum Ziele führen.

Er entrückte es sich selbst dadurch: dass er der verfassungsmässigen Krönung sich entzog, zu geringschätzend die Nationalmeinung, welche nur den Einrichtungen eines gekrönten Königs gesetzliche Kraft zuerkennen will; dass er seine Reformationsentwürfe nicht mit den heller und weiter sehenden Männern der Nation erwogen, eingeleitet und ausgeführt; dass er dieselben fragmentarisch, nach zufälligen Veranlassungen oder Einfällen, nicht auf Ein Mahl und im Zusammenhange bekannt gemacht hatte, wodurch er die Nation im Zweifel liess, wo er aufhören, wo seine Willkür sich selbst beschränken, was endlich bleibend seyn würde. Dieser Zweifel erzeugte den Verdacht, er wolle die Constitution und die Gesetze seiner unbegränzten Willkür unterwerfen; der Verdacht reizte zum entschlossensten Widerstande und zur Erfindung unübersteiglicher Hindernisse. Er liess sich nicht krönen, weil

er sich dem Krönungseide und der Nothwendigkeit, das Krönungsdiplom seiner Vorfahren zu vollziehen, entwinden wollte. Allein, gleichwie man unter Leopold bey Joseph's I. Krönung in das Diplom die vieldeutige Klausel: *prout de sensu et usu eorum inter Regem et Status atque Ordines conventum fuerit;* einschalten konnte, so wäre es wahrscheinlich gelungen, in dem Krönungsdiplom für Joseph II. die rechtliche Klausel: *in quantum sensus et usus eorum ex mente Regis et Statuum atque Ordinum, Juribus justae civitatis et naturae Majestatis supremae non adversarentur;* anzubringen; und auf den Grund dieser Klausel hätte er alles rechtlich befehlen können, was er willkürlich befohlen hat.

Tiefe Wehmuth bemächtiget sich des ungrischen Patrioten, und des Historiographen, wenn sie das neunjährige Regentenleben Joseph's überschauen, da seit Matthias von Hunyad kein König so kräftig und bleibend, wie er, Ungarns Völker zu höherer Nationalität hätte erheben können. Vollständiger und klarer, als seine Vorfahren, erkannte er, Was dem ungrischen Reiche zur Erhöhung seines Wohlstandes Noth that; leider fehlte ihm nur der sichere Massstab zur Bestimmung, wie viel das ungrische Gemüth vertragen, und der Nationalcharakter gestatten könnte. Nun aber gibt die ganze Zeit seiner Herrschaft nur ein warnendes Beyspiel des hartnäckigsten Kampfes kalter Verständigkeit gegen die Rechte des Gemüthes, und übereilter Willkür wider besonnene Nationalität.

In den Geschichten aller Völker steht unauslöschlich verzeichnet, es sey eben so ge-

wagtes, als vergebliches Unternehmen der Staatsgewalt, eine Nation ihrer Grundverfassung und der daraus hervorgehenden Rechte und Freyheiten berauben zu wollen. Die Völker wissen zu gut, dass Unterdrückung weder beharrlich bestehen, noch immer fortschreiten könne; denn die Lebensdauer der Machthaber ist kurz, sie treten hinter einander auf, und einer verschwindet nach dem andern: dagegen ist der Fortdauer eines Volkes keine andere Gränze gesetzt, als der Bestand des Gebiethes, welches dasselbe trägt und erhält. Dieser Bestand bewahret der bedrückten Nation die Hoffnung und die Mittel, sowohl Gerechtsame, die ihr entrissen worden, wieder zu gewinnen, als auch demjenigen eifriger nachzustreben, was ihrer Grundverfassung zuwider, des Herrschers
J. C. 1608. Willkür ihr verweigert hat. In Rudolph's
J. C. 1681. zwey und dreyssigstem und Leopold's fünf und zwanzigstem Regierungsjahre, hatte sich diese Wahrheit auch Ungarns Völkern merkwürdig bewähret; und der Verfolg dieser Geschichten wird zeigen, wozu die Nichtachtung dieser alten Wahrheit den Kaiser Joseph genöthiget hat.

Was er rühmlich bezwecket, was er kräftig gewollt hatte, und was er bey vorsichtigerer Wahl der Mittel und der Verfahrungsart gewiss erreicht hätte, das beurkundet die vortreffliche Anweisung und Ermahnung an sämmtliche Staatsbeamten, welche er gegen Ende des
J. C. 1783. dritten Jahres seiner Herrschaft, selbst gedacht, eigenhändig verfasst, und öffentlich durch den gesammten österreichischen Staatenverein bekannt gemacht hat. Ein Auszug davon wird

die Rechtschaffenheit, die Würde, die Grösse seiner Denk- und Sinnesart aufdecken. In diesem hehren Geiste hat seit Marc Aurel kein Monarch sich zu seinen Staatsdienern, seit Stephanus I. kein König sich zu Ungern ausgesprochen.

„Drey Jahre," — also begann er, „sind nun verflossen, da ich die Staatsverwaltung habe übernehmen müssen. Ich habe durch diese Zeit in allen Theilen derselben meine Grundsätze, meine Gesinnungen und meine Absichten mit nicht geringer Mühe, Sorgfalt und Langmuth sattsam zu erkennen gegeben."

„Ich habe mich nicht begnügt, ein Mahl nur eine Sache zu befehlen; ich habe sie ausgearbeitet und entwickelt; ich habe die, aus eingewurzelten Vorurtheilen und alten Gewohnheiten entsprungenen Umstände durch Aufklärung geschwächet und mit Beweisen bestritten; ich habe die Liebe, die ich für das allgemeine Beste empfinde, und den Eifer für dessen Dienst jedem Staatsbeamten einzuflössen gesucht. Ich habe den Chefs Vertrauen geschenkt und Gewalt eingeräumt, damit sie sowohl auf die Gesinnungen ihrer Untergebenen, als in der That wirken können. Die Auswahl der Personen ist ihnen ganz frey gelassen worden; Vorstellungen und beygebrachte Ursachen, und die allemahl schätzbaren Wahrheiten habe ich von Chefs, so wie von Jedermann, immer mit Vergnügen aufgenommen. Täglich und stündlich war ihnen meine Thür offen, theils um ihre Vorstellungen anzuhören, theils um ihre Zweifel aufzuklären [a]). Nun erachte ich meiner

a) Dass diess Alles nicht Allerhöchst gnädige Re-

Pflicht und derjenigen Treue gemäss, so ich dem Staate in allen meinen Handlungen lebenslänglich gewidmet habe, dass ich ernstgemessenst auf die Erfüllung und Ausübung der von mir gegebenen Befehle und Grundsätze halte, welche ich bis jetzt nicht ohne Leidwesen so sehr vernachlässiget sehe, dass zwar viel befohlen und auch expedirt, aber auf die Befolgung und Ausübung auf keine Art gesehen wird. Daher so viele wiederhohlte Befehle erfolgen müssen, und man dennoch von nichts versichert ist, weil die Meisten die Geschäfte nur handwerksmässig behandeln; nicht in der Absicht, das Gute zu bewirken und die Leute darüber zu belehren, zu Werke gehen; sondern nur damit das Höchstnöthige geleistet werde, um nicht in einen Prozess zu gerathen und die Cassation zu verdienen [a]).“

„Auf diese mechanische knechtische Art ist es unmöglich, mit Nutzen die Geschäfte zu treiben. Wer — — Vorsteher, was immer für einer Gattung, geistlichen, weltlichen, oder Militärstandes seyn oder verbleiben will, muss

I. von nun an alle, nach Mass des ihm an-

---

densarten, wie sie bisweilen in Cabinetsrescripten, Cabinetsnoten, diplomatischen Erklärungen und Manifesten vorkommen, sondern treue Anzeigen wahrhafter Thatsachen sind, muss auch der Verfasser dieses Werkes als gleichzeitiger Beobachter, worin Umstände und Verhältnisse ihn begünstiget hatten, bezeugen.

a) Das kam daher, weil Joseph in der staatsbürgerlichen, gesetzlichen und rechtlichen Denkungsart beträchtlich höher stand, als der Haufen seiner Völker und seiner Beamten, welche er weder umzuschaffen, noch zu sich hinauf zu ziehen vermögend war, und anstatt ihre Individualität in sich aufzunehmen, sie unbemerkt zu bearbeiten und sorgsam zu pflegen; seine Individualität auf sie, den spröden, noch gar nicht empfänglichen Stoff, übertragen wollte.

vertrauten Faches der Staatsverwaltung, von mir erlassenen Hauptentschliessungen und Normalresolutionen neuerdings aus den Registraturen erheben, dieselben sammeln, und dergestalt fleissig lesen und durchgehen, damit er den wahren Sinn und Endzweck derselben sich ganz eigen mache."

„II. hat die Erfahrung, leider! bewiesen, dass, anstatt das Gute in einer Resolution aufzusuchen, und den Sinn, den man gleich nicht recht begreift, zu ergründen, oder nach billigem Vertrauen auf meine bekannten Gesinnungen selten mit Eifer zu ergreifen, und die Befolgung sich angelegen seyn zu lassen; man solche Resolutionen nur auf der unangenehmen oder verkehrten Seite betrachtet, die Expedirung so lange, als nur möglich, verzögert, und entweder Niemand darüber belehret, und dergestalt nur ein unwirksames Geschrey auszubreiten trachtet, oder aber eine unbedeutende und öfters undeutliche Belehrung hinausgibt, aber fast nie den wahren Unterschied beobachtet, dass der Landesfürst durch seine Befehle nur seine Gesinnungen und Absichten zu erkennen gibt; seine Hof- und Länderstellen aber dazu da sind, seine Willensmeinung näher zu erklären, und alle Wege, welche zu deren richtigerer, genauerer, geschwinderer Befolgung führen können, auszuwählen, Anstände zu entfernen, und darüber zu wachen, dass sie fleissig befolgt werden, weil nur aus dem ganzen Umfange und aus genauer Befolgung das wahre Gute entstehen kann. Ohne diese Absichten und Gesinnungen wäre die Beybehaltung so vieler Hof- und Länderstellen die

übelste Staatswirthschaft, weil mit so vielen Kosten Leute gehalten würden, die mehr zur Verwirrung und Vereitelung der Geschäfte, als zu deren Beförderung und Befolgung dienen.“

„Wenn diese Stellen nur materialisch verbleiben, nicht wirken und nicht nachsehen, so könnte keine wirthschaftlichere Einrichtung seyn, als sie sämmtlich abzudanken, und dadurch Millionen zu ersparen, welche an der Contribution nachgelassen würden, und wovon der Unterthan eine viel grössere Wohlthat spürte, als ihm jetzt bey so schlechter Verwaltung, von so zahlreichen Beamten zugeht: — — — wodurch nur Zeit verloren, und viele Aufsatzmachende, Überlegende, Eintragende, Abschreibende und endlich Unterschreibende ohne Ursache besoldet werden.“

„Wenn aber, wie ich es für die Zukunft verhoffen will und einzuführen wissen werde, diese gesammten vom Staate besoldeten, nach ihrem Amte mit allen Kräften, nur allein auf die Befolgung der Befehle, auf die Aufklärung und Einleitung aller Aufträge wachen und das Gute in allen Theilen erhalten und bewerkstelligen: alsdann ist deren Zahl und Besoldung eine väterliche Vorsorge, wovon jedes Individuum in der Monarchie seinen Nutzen und das Gute beziehet.“

„III. Aus diesem folgt, dass bey allen Stellen ohne Ausnahme Jedermann einen solchen Trieb zu seinem Geschäfte haben muss, dass er nicht nach Stunden, nicht nach Tagen, nicht nach Seiten seine Arbeit berech-

nen; sondern alle seine Kräfte anspannen muss, um dieselbe vollkommen nach der Erwartung und nach seiner Pflicht auszuführen. — Wer nicht Liebe zum Dienste des Vaterlandes, und seiner Mitbürger hat, wer für die Erhaltung des Guten nicht von einem besondern Eifer sich entflammt findet, der ist für Geschäfte nicht gemacht, und nicht werth, Ehrentitel zu besitzen und Besoldungen zu ziehen.“

„IV. Eigennutz von aller Gattung ist das Verderben der Geschäfte, und das unverzeihlichste Laster eines Staatsbeamten. Der Eigennutz ist nicht allein vom Gelde zu verstehen, sondern auch von allen Nebenabsichten, wodurch das einzige wahre Beste, die aufgetragene wahre Pflicht, die Treue im Berichten, und die Genauigkeit im Befolgen verdunkelt, bemäntelt, verschwiegen, verzögert oder entkräftet wird. Jeder, der sich dessen schuldig macht, ist für alle weitere Staatsdienste gefährlich und schädlich, so wie derjenige, welcher es weiss, und nicht entdeckt. — — Ein Chef, der von seinen Untergebenen dieses leidet, ist meineidig, wogegen keine Erbarmniss, keine Nebenrücksichten Platz greifen dürfen. Ein Untergebener, der seinen Vorgesetzten nicht angibt, handelt gegen die Pflicht, so er seinem Landesfürsten und allen seinen Mitbürgern schuldig ist [a]).“

---

a) Dahin möchten Untergebene schwerlich zu bringen seyn; denn wo der Monarch nicht unmittelbar selbst sieht, selbst prüft, selbst untersucht und selbst entscheidet, würden sie unter zehn Fällen neun Mahl Gefahr laufen, als falsche Denuncianten verurtheilet und bestraft zu werden. Bey Kaiser Joseph war diese Gefahr weniger zu befürch-

„V. Wer dem Staate dienen will, und dienet, muss sich gänzlich hintansetzen. Hieraus folgt nothwendig, dass man keine andere Absicht in seinen Handlungen haben müsse, als den Nutzen und das Beste der grössern Zahl. Kein Nebending, kein persönliches Geschäft, keine Unterhaltung soll ihn von dem Hauptgeschäfte abhalten und entfernen; also auch kein Auctoritätsstreit, kein Ceremoniel, keine Courtoisie etc. Zur Erreichung des Hauptzieles das Beste zu wirken, der Eifrigste zu seyn, am mehresten Ordnung bey seinen Untergebenen zu halten, heisst der Erste und Vornehmste seyn: Ob also Insinuata, Noten und dergleichen Kanzelleysprünge und Titulaturen beobachtet, ob Beamte in Stiefeln, gekämmt oder ungekämmt, die Geschäfte verrichten, muss für einen vernünftigen Mann, der nur auf derselben Erfüllung sieht, ganz gleichgültig seyn. — — — Er muss nichts für eine Kleinigkeit halten, was wesentlich ist, dagegen aber alles Unwesentliche hintansetzen. Das wird der Mann seyn, der ein echter Vorgesetzter in seinen Theilen, so, wie jeder ihm Untergeordnete in seinem Fache seyn wird."

„VI. Wie es eines Jeden Pflicht ist, verlässlich zu berichten, alle Facta nach den Hauptgrundsätzen zu beurtheilen, und seine Meinung freymüthig beyzufügen, so ist es auch

---

ten, weil er unmittelbar ihm geschehene Anzeigen nicht leicht zur gerichtlichen Verhandlung ablieferte, sondern sie zu seiner Notiz bewahrte, und als Winke, weiter zu forschen, und die Wahrheit auf andern Wegen auszumitteln, beachtete.

die Schuldigkeit eines jeden Staatsbeamten; dass er selbst auf Abstellung aller Missbräuche, auf die wahre und beste Art zur Befolgung der Befehle, auf die Entdeckung der dagegen Handelnden, endlich auf alles, was zur Aufnahme und zum Besten seiner Mitbürger gereichen könnte, nachsinne, als zu deren Dienst wir sämmtlich bestimmt sind. Die gute Ordnung aber heischt, dass ein Untergebener seine Gedanken durch seinen Obern einreiche; dieser, wenn er der Mann ist, der er seyn soll, und seyn muss, wird den, vielleicht in seinem Eifer Irrgehenden, mit Belehrung und mit Überzeugung väterlich zurecht weisen. — — Er wäre höchst sträflich, wenn er das Gute, was seine Untergebenen vorschlügen, unterdrückte, und aus Nebenabsichten, oder vielleicht aus Eigendünkel ihnen nicht Gerechtigkeit über das wiederfahren liesse, was sie ersonnen hätten und anzeigten."

„VII. Jedes Chefs Schuldigkeit ist, dass er alles Unnütze und Nothwendige anzeige und zur Abstellung vorschlage, so wie ein jeder Untergebene seinem Chef vorzutragen hat, was er nur als einen Umtrieb der Geschäfte ansieht, der zum Wesentlichen nicht führt und nur zwecklose Schreiberey und Zeitverlust verursachet, damit dergleichen Hindernisse sogleich auf die Seite geräumt, und Hände nicht unnütz beschäftiget werden, denen es sonst an hinlänglicher Zeit zum Nachdenken und wichtigeren Sachen gebrechen müsste."

„VIII. Da das Gute nur Eines seyn kann, nämlich dasjenige, so das Allgemeine, oder doch

wagtes, als vergebliches Unternehmen der Staatsgewalt, eine Nation ihrer Grundverfassung und der daraus hervorgehenden Rechte und Freyheiten berauben zu wollen. Die Völker wissen zu gut, dass Unterdrückung weder beharrlich bestehen, noch immer fortschreiten könne; denn die Lebensdauer der Machthaber ist kurz, sie treten hinter einander auf, und einer verschwindet nach dem andern: dagegen ist der Fortdauer eines Volkes keine andere Gränze gesetzt, als der Bestand des Gebiethes, welches dasselbe trägt und erhält. Dieser Bestand bewahret der bedrückten Nation die Hoffnung und die Mittel, sowohl Gerechtsame, die ihr entrissen worden, wieder zu gewinnen, als auch demjenigen eifriger nachzustreben, was ihrer Grundverfassung zuwider, des Herrschers
J. C. 1608. Willkür ihr verweigert hat. In Rudolph's
J. C. 1631. zwey und dreyssigstem und Leopold's fünf und zwanzigstem Regierungsjahre, hatte sich diese Wahrheit auch Ungarns Völkern merkwürdig bewähret; und der Verfolg dieser Geschichten wird zeigen, wozu die Nichtachtung dieser alten Wahrheit den Kaiser Joseph genöthiget hat.

Was er rühmlich bezwecket, was er kräftig gewollt hatte, und was er bey vorsichtigerer Wahl der Mittel und der Verfahrungsart gewiss erreicht hätte, das beurkundet die vortreffliche Anweisung und Ermahnung an sämmtliche Staatsbeamten, welche er gegen Ende des
J. C. 1783. dritten Jahres seiner Herrschaft, selbst gedacht, eigenhändig verfasst, und öffentlich durch den gesammten österreichischen Staatenverein bekannt gemacht hat. Ein Auszug davon wird

die Rechtschaffenheit, die Würde, die Grösse seiner Denk- und Sinnesart aufdecken. In diesem hehren Geiste hat seit Marc Aurel kein Monarch sich zu seinen Staatsdienern, seit Stephanus I. kein König sich zu Ungern ausgesprochen.

„Drey Jahre," — also begann er, „sind nun verflossen, da ich die Staatsverwaltung habe übernehmen müssen. Ich habe durch diese Zeit in allen Theilen derselben meine Grundsätze, meine Gesinnungen und meine Absichten mit nicht geringer Mühe, Sorgfalt und Langmuth sattsam zu erkennen gegeben."

„Ich habe mich nicht begnügt, ein Mahl nur eine Sache zu befehlen; ich habe sie ausgearbeitet und entwickelt; ich habe die, aus eingewurzelten Vorurtheilen und alten Gewohnheiten entsprungenen Umstände durch Aufklärung geschwächet und mit Beweisen bestritten; ich habe die Liebe, die ich für das allgemeine Beste empfinde, und den Eifer für dessen Dienst jedem Staatsbeamten einzuflössen gesucht. Ich habe den Chefs Vertrauen geschenkt und Gewalt eingeräumt, damit sie sowohl auf die Gesinnungen ihrer Untergebenen, als in der That wirken können. Die Auswahl der Personen ist ihnen ganz frey gelassen worden; Vorstellungen und beygebrachte Ursachen, und die allemahl schätzbaren Wahrheiten habe ich von Chefs, so wie von Jedermann, immer mit Vergnügen aufgenommen. Täglich und stündlich war ihnen meine Thür offen, theils um ihre Vorstellungen anzuhören, theils um ihre Zweifel aufzuklären [a]). Nun erachte ich meiner

a) Dass diess Alles nicht Allerhöchst gnädige Re-

die grösste Zahl betrifft, und ebenfalls alle Provinzen der Monarchie nur Ein Ganzes ausmachen, und also nur Eine Absicht haben können; so muss nothwendig alle Eifersucht, alles Vorurtheil, so bis jetzt öfters zwischen Provinzen und Nationen, selbst zwischen Departements, viele unnütze Schreibereyen verursachet hat, aufhören; und muss man sich nur einmahl recht überzeugen, dass bey dem Staatskörper, so wie bey dem menschlichen Körper, wenn nicht jeder Theil gesund ist, alle leiden und alle zur Heilung auch des mindesten Übels beytragen müssen a). Nation, Religion muss in allen diesen keinen Unterschied machen; und als Brüder Einer Monarchie müssen Alle sich gleich verwenden, um einander nutzbar zu seyn.“

„IX. Fälschlich werden die unterschiedlichen Theile und Zweige Einer Monarchie unter einander verwickelt. Vom Landesfürsten angefangen dünkt sich derjenige der Mässigste, welcher nicht, wie Viele, das Vermögen des Staates und seine Unterthanen, als sein vollkommnes Eigenthum ansieht; wenn er nicht

---

a) Dazu ist jedoch weder nöthig noch möglich, dass alle Glieder in die eine und dieselbe Form eingezwänget werden. Man würde den ganzen Körper zerstören, wenn man die Füsse in die Form der Hände bringen wollte. Nation muss Nation bleiben; und es heisst Unmögliches verlangen, wenn man fordert, dass der Unger Österreicher, oder der Rascier Böhme oder der Walach Slawonier, oder Alle zusammen Deutsche werden sollen. Eigenthümlichkeiten können in ganzen Völkern, wie in einzelnen Menschen nur zum Schaden ihrer Lenker aufgehoben werden. Die Natur selbst macht nur Individua, keine Genera: und Staatenvereine und Einheit können sehr wohl bestehen, ohne Universalisirung der Formen ihrer Glieder.

glaubt, dass die Vorsehung Millionen Menschen für ihn erschaffen, sich aber nicht täuschen lässt, dass er für den Dienst dieser Millionen zu seinem Platze von derselben bestimmt worden ist: und derjenige von den Ministern hält sich für den gewissenhaftesten, der nicht die Plusmacherey, um sich bey seinem Landesfürsten beliebt zu machen, zum einzigen Augenmerke nimmt. Ersterer und die Letztern glauben sich gefällig genug, wenn sie die Staatseinkünfte als ein Interesse betrachten, das ihnen von dem Kapital des innern Staatsreichthums zusteht, und auf dessen Erhaltung sie zwar zu wachen, zugleich aber auf das möglichste bedacht zu seyn haben, die Benutzung in allen Gefällen und Rubriken immer wachsen zu machen, um nur ihr Kapital stets auf höheres Prozent zu bringen.“

„So hält der Civilstand den Militärstand bloss zu Eroberungen und zur Hintanhaltung des Feindes geeignet; in Friedenszeiten aber für einen Blutigel des contribuirenden Standes; und der Soldat glaubt sich wieder berechtiget vom Lande für sich den möglichsten Nutzen zu erhalten etc. — — — Diese sind die Hauptführer eines Staates, welche sammt allen ihren Individuen nur auf sich und ihr Fach, nicht auf das Allgemeine sehen; ja unter ganz falschen Grundsätzen die Staatsverwaltung betrachten etc. — — Die Finanzen, welche von dem Landesfürsten unmittelbar geleitet und bestimmt werden, betrachte ich nicht im obigen Gesichtspuncte mit dem grossen Haufen, sondern ich erwäge hierbey, dass, da die Belegung und Gefällsbenutzung in einer Monar-

chie willkürlich vom Landesfürsten und seiner Finanzstelle abhängt, ein jedes Individuum, so entweder Besitzungen oder einen Nahrungsverdienst im Lande hat, sein, durch seiner Vorältern Vorsicht, oder durch seinen Schweiss und Fleiss erworbenes Vermögen mit einem blinden Vertrauen auf den Landesfürsten compromittire, in der Voraussetzung, jeder werde nur in so weit beleget, als es die unumgängliche Nothwendigkeit des Ansehens, und der daraus entstehenden Sicherheit, die Verwaltung der Gerechtigkeit, die innerliche Ordnung, und die mehrere Aufnahme des ganzen Staatskörpers, von dem jeder einen Theil ausmacht, fordert etc., — — wofür der Regent dem Publicum und jedem Individuum Rechenschaft zu geben schuldig ist etc. — — Sollte der Regent aber nach hinlänglicher Versehung der Monarchie in allen Theilen, etwas Ansehnliches in den Ausgaben vermindern können; so ist er schuldig, es in der Einnahme durch Nachlässe zu vermindern, weil jeder Bürger nicht für den Überfluss, sondern nur für den Bedarf des Staats beyträgt etc.“

„X. In Geschäften zu Diensten des Staates kann und muss keine persönliche Ab- und Zuneigung den mindesten Einfluss haben: so wenig sich unterschiedene Charaktere und Denkungsarten unter einander in dem bürgerlichen Umgange in eine freundschaftliche Verbindung nöthigen lassen, so muss im Gegentheil bey Geschäften, deren Wohl und Beförderung das einzige Ziel der Dienenden, und jedem nur derjenige der liebste und schätzbarste seyn, welcher am tauglichsten und fleissigsten ist etc.“

„XI. Die Eigenliebe muss keinen Diener so weit verblenden, dass er sich scheue, von einem Andern etwas zu lernen, er mag nun seines Gleichen oder minder seyn. Die gute Wirkung, die Einer oder der Andere in Einleitung eines Geschäftes und dessen Ausübung ersonnen hat, muss er eben so willig seinen Mitbrüdern und Collegen erklären, als diese froh seyn müssen, selbe von ihm zu überkommen, indem das Beste des Staatsdienstes eines jeden Hauptziel ist.“

„XII. Die Expedirung der Befehle, so wie in wichtigen Sachen die Anfragen und die Berichtlegungen müssen nicht nach dem materiellen Laufe für Raths- und gewöhnliche Expeditionstage verschoben bleiben, sondern derjenige Trieb, der jeden zur Erfüllung der Endzwecke beseelen muss, muss sie auch in diesem Geschäfte leiten, und jeden ohne Zeitverlust in Bewegung setzen.“

„XIII. Da Alles darauf ankommt, dass die Befehle richtig begriffen, genau vollzogen und die zu verwendenden Individnen, nach ihrer Fähigkeit oder Unfähigkeit, richtig beurtheilet, erkannt, und darnach angewendet werden; so ist es unentbehrlich nothwendig, dass alle Jahre oder so oft, als nur eine Vermuthung ist, dass es in einer oder der andern Provinz entweder unordentlich oder langsam, oder nicht zweckmässig zugehet, entweder der Chef selbst, oder von ihm Abgeschickte sogleich sich zur Landesstelle, oder dem Generalcommando begeben, die Umstände an Ort und Stelle untersuchen, die zu verwendenden Subjecte prüfen, und

hernach sogleich nach den schon bestehenden Befehlen das Unrecht abstellen, jeden zurechtweisen, oder die sich findenden erheblichen Umstände mir anzeigen, zugleich aber die Beseitigung der untauglichen Subjecte veranlassen."

„Auf die nämliche Art hat eine Landesstelle ihren untergebenen Kreishauptleuten, Comitaten etc. nachzusehen, und dieselben alljährlich entweder in Person des Chefs, oder durch einen abgeschickten vertrauten Mann zu untersuchen, und das Nämliche darin zu beobachten, was die Hofstelle gegen sie thut; und solche besonders zur ordentlichen Haltung der Protocolle und Erfüllung der Vorschriften und Befehle anzuhalten. Bey diesen Untersuchungen müssen hauptsächlich die eingeführten Conduitenlisten berichtiget, und die Meinungen, die man von diesen Beamten in Publico hat, erhoben und bestimmt werden."

„Die Kreishauptleute, die Ober- und Vicegespane müssen auf die nämliche Art ihre Kreiscommissare, ihre Stuhlrichter, und diejenigen Dominien visitiren und bereisen, welche ihrer Aufsicht unterstehen; und so soll ebenfalls bey dem Kreise über jeden Oberbeamten, oder Präfecten eines Dominiums die Conduitenliste, hauptsächlich in Ansehung folgender zwey Puncte geführt werden, ob er nämlich in Beobachtung der Befehle genau, und auch sonst ein billiger Mann sey, weil jene Grundobrigkeiten, die nicht in Person ihre Güter verwalten, und also die Befehle nicht selbst in Ausübung bringen können, und daher an ihre Oberbeamten und Präfecten com-

promittiren, für deren Facta sich verpflichten, und zu deren Abdankung bey vorkommenden Unordnungen von Staats wegen angehalten werden müssen."

„XIV. Jeder wahre Diener des Staates und redlich Denkender muss bey allen Vorschlägen und Verbesserungen, welche offenbar für das Allgemeine, sey es in der Belegungsart, in der Besteuerung, oder in einer wirthschaftlicheren Gebährung, nutzbarer, einfacher, oder ordentlicher ausfallen können, nie auf sich zurück sehen, nach seinem persönlichen Interesse oder seiner Annehmlichkeit die Sachen berechnen, und sie dagegen, wenn sie ihm lästig, und dafür, wenn sie ihm nutzbar wäre, erklären; sondern er muss sich stets nach dem grossen Grundsatze benehmen, dass er nur ein einzelnes Individuum sey, und das Beste des grössern Haufens das Seinige, so wie eines jeden Particulier, und des Landesfürsten selbst, als einzelnen Mann betrachtet, weit übertreffe. Er muss erwägen, dass an dem, was für das Allgemeine, dessen einzelnen Theil er ausmachet, nutzbar ist, er ganz gewiss, wenn es ihm auch nicht gleich Anfangs einleuchtend wäre, in der Folge einen der Vortheile selbst finden werde."

„Dieses sind in Kurzem meine Gesinnungen; dass selbe befolgen zu machen mich Pflicht und Überzeugung leitet, können meine Worte und mein Beyspiel beweisen; und dass ich selbe in Ausübung setzen werde, kann man versichert seyn."

„Wer nun mit mir so denkt, und sich als einen wahren Diener des Staates, so lange er selbem dient, ganz mit Hintansetzung aller andern Rücksichten, widmen will, für diesen werden vorstehende meine Sätze begreiflich seyn, und in deren Ausübung eben so wenig, als mir beschwerlich fallen; wer aber nur das mit seinem Dienste verbundene Utile oder Honorificum zum Augenmerk hat, die Bedienung des Staates aber als ein Nebending betrachtet, der soll es lieber voraus sagen, und ein Amt verlassen, zu dem er weder würdig, noch geeignet ist, dessen Verwaltung eine warme Seele für des Staates Beste und eine vollkommene Entsagung seiner selbst und aller Gemächlichkeiten fordern.“

„Dieses ist, was ich Jedermann zu erkennen zu geben finde, damit das so wichtige Werk der Staatsverwaltung zu seinem wesentlichen Endzwecke von jedem, der dazu gebraucht wird, geleitet werden möge.“

Joseph.

Wer sieht in dieser gehaltreichen Anweisung nicht zugleich ein treffendes Bild, des, oben nur mit einigen Grundstrichen angedeuteten Zustandes, in dem die Monarchie bey Joseph's Thronbesteigung sich befand? Wer könnte aber auch darin unbeachtet übersehen das herrliche, überall hervorleuchtende Ideal eines, mit Weisheit und Gerechtigkeit geordneten Staates, welches in Joseph's Seele vollendet da stand, und dessen Betrachtung die heisseste Begierde, unaufhaltbar eilig es ganz auf seine Länder zu übertragen, in ihm ent-

flammte? Dennoch können die folgenden Geschichten nur beweisen, dass Joseph ein Jahrhundert zu früh erschienen war, um von dem seinigen erkannt und begriffen zu werden; seine Entwürfe zu gross waren, um in Kastengeist und Eigenliebe erschlaffte Völker nicht zu erschrecken; seine Massregeln zu klein, seine Mittel der Ausführung zu ungeschickt, um seinem Zwecke zu entsprechen.

II.

Joseph's Reformen in der bürgerlichen Landesverwaltung.

Nachdem Joseph am ersten Tage seiner Alleinherrschaft durch ein Sendschreiben an sämmtliche Gespanschaften Ungarns Völker seines Schutzes und der Unverletzlichkeit ihrer Rechte, Privilegien, Freyheiten und Vorzüge versichert, auch sämmtliche Behörden in ihren Verwaltungskreisen, und die dabey angestellten Staatsdiener in ihren Amtsverhältnissen unter ihren bisherigen Verpflichtungen und Anweisungen bestätiget hatte [a]); schien er bald der Erste dieser Versicherung vergessen, unter dem eifrigen Bestreben, eine zweckmässigere Vertheilung der öffentlichen Angelegenheiten unter die Behörden zu treffen, und den Geschäftsgang zu dessen Beschleunigung einfacher einzurichten. *J. C. 1780. 30. Novbr.*

Schon als Mitregent seiner Mutter hatte er eingesehen, wie weit vortheilhafter es sey, die Cameralgeschäfte mit den politischen, wo-

a) Der Brief, mit gezeichnet von Franz Eszterházy und Franz György, steht bey Katona Tom. XL. p. 11.

mit sie gewöhnlich sehr enge verbunden sind, auch in der Behandlung zu vereinigen, damit die Beförderung derselben durch die häufig vorgekommenen Anfragen, Rathserhohlungen, Streitigkeiten und gemischte Commissionen nicht mehr so lange verzögert würde. Zu diesem
J. C. 1782. Zwecke hob er jetzt die allgemeine Hofkam-
17. *May.* mer auf, und übertrug alle Geschäfte, welche die ungrisch-siebenbürgische Staatskasse betrafen, der ungrisch-siebenbürgischen Hofkanzelley, und was sich auf die böhmisch-österreichischen Provinzen bezog, der böhmisch-österreichischen Hofstelle. Damit wurde auch die dazu gehörige Buchhalterey unter beyde Behörden getheilt; und in weiterer Erwägung dessen, was der allgemeinen Wohlfahrt frommte, die bis dahin abgesonderten Kanzelleyen
14. *Augst.* Ungarns und Siebenbürgens, zu Einer ungrisch-siebenbürgischen Hofkanzelley vereiniget, wobey er nicht zweifelte, die Stände würden diese Einrichtung mit Dank aufnehmen, indem durch sie ein altes, aber noch unerfülltes Versprechen [a]), kraft dessen Theresia, so wie ihre Nachfolger Siebenbürgen als Ungarns Krone zugehöriges Land, in der Eigenschaft als König von Ungarn besitzen und regieren sollten; vollkommen erfüllet werde [b]). Dadurch aber sind die Geschäfte der vereinigten Behörde fast um die Hälfte vermehrt worden. Diess forderte, theils eine Vermehrung der Beamten, theils die Abtrennung einiger Geschäfte. Erstere geschah durch Einsetzung zweyer Vicekanzler mit vier neuen Hofräthen und durch Unter-

---

a) Mariae Theres. Decret. I. art. XVIII. *b*) Rescript Joseph's II. de 14. Aug. 1782.

ordnung des vorher getrennten ganzen Personal der Hofkanzelley Siebenbürgens, Letzteres durch Abnahme aller geistlichen, Schul-, milde Stiftungs-, Rechts- und Urbarialangelegenheiten, deren Verhandlung verschiedenen besondern Commissionen zugetheilt wurden.

Dabey konnte die Verfassung des königlichen Statthaltereyrathes nicht unverändert bleiben. Die wichtigste Veränderung war seine Versetzung von Presburg nach Ofen, Ungarns Hauptstadt; denn in Joseph's Ansicht forderte eine wohlgeordnete Staatsverwaltung, dass die zur Vollziehung der Gesetze, zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt und zu weislicher Staatshaushaltung bestimmten Behörden im Mittelpuncte zusammen gezogen würden, damit die Landesgenossen aus allen Theilen des Reiches und der dazu gehörigen Kreise, in gleicher Entfernung zur Betreibung ihrer Geschäfte gelangen, und von dort aus die Befehle des Monarchen mit gleicher Geschwindigkeit in alle Theile des Reiches verbreitet werden könnten [a]). Aus demselben Grunde wurden auch die obersten Gerichtshöfe, die Septemviral- und die königliche Tafel dahin verlegt. Der enge Zusammenhang der Geschäfte zwischen dem Statthaltereyrathe und der Oberkriegsbehörde (*Generalcommando*) machte auch der letztern Verlegung nach Ofen nothwendig. Im folgenden Jahre vereinigte Joseph die unlängst mit der ungrischen Hofkanzelley verbundene ungrische Hofkammer mit dem Statthaltery-

J. C. 1782. 28. *Novbr.*

J. C. 1784.

J. C. 1785. 26. *März.*

a) Rescript. Jos. II. de 28. Novbr. 1785.

rathe. Hiermit wurden auch die jeder Behörde untergeordneten Ämter, Registraturen und Kassen, welche von jeder besonders waren verwaltet worden, zusammen gezogen. Nur das Kameralarchiv, die ältesten, auf die Rechte der Krone sich beziehenden, Urkunden verwahrend, blieb abgesondert; dennoch aber der Oberaufsicht der vereinigten Staatsbehörde untergeben. Der bisherige Kammerpräsident, Graf Johann Erdödi, wurde mit dem rühmlichen Zeugnisse seiner rechtschaffenen Verwaltung und mit dem grossen Kreutz des Sanct Stephansorden entlassen, und anstatt eines Kammerpräsidenten, der Graf Christoph Nitzki, Joseph's vertrauter Rathgeber, und seiner Entwürfe thätigster Beförderer, als Reichsschatzmeister, bey dem Statthaltereyrathe eingesetzt. Das Schatzmeisteramt in Siebenbürgen wurde mit dem Gubernio der Provinz verbunden. Durch alle diese Verfügungen hatte der Monarch die von den Ständen auf Landtagen oft erneuerten Wünsche nicht nur erfüllt, sondern sie auch übertroffen, denn die Stände hatten immer nur auf völlige Unabhängigkeit der ungrischen Hofkammer von der wienerischen angetragen.

C. 1783. *25. April* — *11. Jul.* Bevor aber noch alle diese Versetzungen vollzogen waren, wagte Joseph auf die Gemüther der Ungern und auf die Nationalmeinung, die empfindlichsten Angriffe. Nach eilf Wochen langer Reise durch Ungarn, Croatien, Slawonien, Siebenbürgen und die Bukawina; und nach einer kurzen Winterfahrt durch Italien, wo er überall durch keine Vorspiegelungen begleitender Höflinge, oder Augendienerey

listiger Staatsbeamten geblendet, mit eigenen Augen gesehen, jedermann Zutritt zu sich gestattet und Gehör verliehen, selbst geforscht, geprüft, beobachtet, und vielleicht eben dadurch, unvermerkt den Ungern nachtheilige Eindrücke empfangen hatte; vollzog er im Jahre siebzehn hundert vier und achtzig, am Mittwoch in der heiligen Woche an den Statthaltereyrath den Befehl, dem zu Folge Ungarns geheiligte Krone mit den übrigen Reichskleinodien, für welche Tausende der Ungern Gut, Blut und Leben hingeopfert hatten, von dem Presburger Schlosse unverzüglich nach Wien gebracht, und in die Schatzkammer daselbst niedergelegt werden sollte, weil er beschlossen habe, die Ofener Universität nach Pesth zu übersetzen, und der theologischen Facultät mit einem beträchtlichen Theile des jungen ungrischen Clerus das Schloss in Presburg zum Wohnsitze anzuweisen. Dieser Vorwand war ein zu durchsichtiger Deckmantel, um den Ungern, sey es das wirkliche oder das vermuthete Misstrauen des Monarchen verhüllen zu können. Darum fasste der Statthaltereyrath auch Muth, am grünen Donnerstag sehr dringende Vorstellungen und Bitten dagegen einzulegen. Allein Joseph's wiederhohlter Befehl forderte am Vorabende des Osterfestes unweigerlichen Gehorsam; und am dritten Ostertage, in Anwesenheit des dazu verordneten Erzhofrichters Johann Csáky, des Reichs-Primas und Cardinals Joseph Batthyányi, der *Statthaltereyräthe:* Nitzki, Györi, Zabrátzki, Mandits, Joseph Csáky, Mednyanszki, Anton Batthyányi, Erdödi, Apponyi, Eszterházy, Niklas und Franz Sker-

J. C. 1784. 7. April. 8. April. 18. April.

lets, Radkovics, Klobusitzki, Batsák, Szécsényi, Boros, Darvas; und der *Hofsecretäre:* Mihálkovits, Somsits, Németh, Vág und Klobusitzki, übernahmen die zwey Kronhüter Graf Joseph Keglevics und Graf Franz Balassa das heilig verehrte Palladium der ungrischen Verfassung und brachten es, begleitet von vier Mann ungrischer Leibwache, nach Österreichs Hauptstadt. Es war ein Tag der wehmüthigsten Trauer für ganz Ungarn, ein Tag der Angst und Bestürzung für alle in Presburg verweilenden Patrioten, die in dem, was geschah, den Untergang der Constitution, der Freyheit, des Vaterlandes zu sehen glaubten; es war für Joseph selbst ein Tag des Unglücks, denn der Ungern Liebe und Vertrauen war unwiederbringlich für ihn verloren a).

Noch hatte diese Wunde nicht aufgehört zu bluten, als er ihnen eine neue, gleich schmerzliche, auch tiefer eindringende schlug. Wer es versucht einem Volke für seine Ständeversammlungen und für die Verhandlung seiner Rechts- und anderer öffentlichen Angelegenheiten eine fremde Sprache aufzudringen, der erwecket und gründet in ihm den unternehmenden Glauben, er sey entschlossen, die Nationalität desselben zu vernichten. Und

---

a) Katona (Tom. XL. p. 375.) berichtet: man habe zu Wien bemerket, dass der Kaiser am 13. April von ängstlicher Besorglichkeit und gewaltiger Unruhe herumgetrieben worden sey, weil die Kronhüter mit dem weggeführten Schatze um zwey Stunden später, als er berechnet hatte, angekommen waren. War die Bemerkung richtig, so beweiset sie das eben so verderbliche, als unverschuldete Misstrauen des Monarchen gegen die Ungern.

schon sehr nachdrücklich sprach dieser Glaube durch die Ungern sich aus, in den Gegenvorstellungen, welche die Adelsgesammtheiten der Gespanschaften Bars, Szabolts, Szathmár, Torna, Sohl, Zemplén und der übrigen, unverzüglich abgehen liessen gegen Joseph's Befehl vom Donnerstage vor Rogate: „von dem Tage 6. *May.*
„an in Frist von drey Jahren sollten sämmtliche Beamten des ungrischen Reiches die deutsche Sprache fertig reden und richtig schreiben lernen. Nach Aufschub des dritten Jahres sollte der Gebrauch der lateinischen Sprache aus allen Dikasterien Ungarns, Croatiens, Slawoniens und Siebenbürgens verbannet seyn. Jeder hohe, Ober- und Unterbeamte, welcher nach drey Jahren der deutschen Sprache noch nicht hinlänglich kundig ist, entlassen werden. Alle öffentlichen Geschäfte, sie mögen die Polizey, die Staatswirthschaft, den Wehrstand, oder die Geistlichkeit, den öffentlichen Unterricht und die Rechtspflege betreffen, sollen nach drey Jahren bey keiner einzigen Behörde mehr anders, als in deutscher Sprache verhandelt; und auch die Gesetze und Reichsbeschlüsse nicht mehr in ihrer lateinischen Ursprache, sondern deutsch angeführt werden. Schon am ersten November des laufenden Jahres sollte damit bey den höchsten Hofbehörden, im nächstfolgenden bey den Gespanschaften, im dritten endlich bey allen Gerichtshöfen angefangen, und schon jetzt in die lateinischen Schulen kein Jüngling mehr aufgenommen werden, welcher der deutschen Sprache unkundig befunden wird."

Durch volle acht Jahrhunderte, — so schrieb die *Barser* Adelsgesammtheit, haben 15. *Jun.*

sich sämmtliche Könige, darunter selbst aus dem österreichischen Hause zehn, im segnenden Andenken der Ungern lebende Herrscher, in allen Reichsangelegenheiten der lateinischen Sprache bedient. Vom Ursprunge des Reiches an, sind alle Gesetze, königlichen Bücher, Reichsdecrete, Privilegien, Schenkungs- und Einsetzungsurkunden in lateinischer Sprache verfasst; sie ist dadurch einheimisch und national geworden; wenigstens zwey Drittheilen der Reichsassen geläufig; und wenn die Gesetze für ewig und lebendig geachtet werden, so ist auch das Idiom, in dem sie sprechen und Gehorsam fordern, in Ungarn ein lebendiges, kein todtes etc." „Die Einführung besonderer Gewohnheiten und Gesetze, fordert nicht drey Jahre, sondern ganze Menschenalter; die Veränderung der Staatssprache und der ihr angemessenen Sitten des Volkes und ihrer Regierungsweise, Jahrhunderte etc." Hierauf liess sie eine bündige Darstellung aller Verwirrungen folgen, welche aus der anbefohlnen Neuerung in den öffentlichen Geschäften, besonders in der Rechtsverwaltung entstehen; und der Nachtheile, welche für des Monarchen Allerhöchste Person selbst unvermeidlich erfolgen müssten [a]).

Kühner schrieben die *Szaboltser:* „Nicht des Fürsten wegen seyen Millionen Menschen geschaffen, sondern er sey ihretwegen von der

---

a) Das schöne Denkmahl, mit welcher Ehrfurcht und zugleich mit welchem Gefühl eigenen Werthes eine gekränkte Nation zu ihrem Regenten sprechen dürfe; steht bey Katona, Tom. XL. S. 880—990.

Vorsehung auf seinen Platz gesetzt. Sie erinnerten ihn an seine königliche Versicherung über die Aufrechthaltung ihrer Verfassung, ihrer Rechte und Freyheiten, und widersprachen der Allerhöchsten Behauptung, dass die lateinische Sprache unter den Ungern todt sey. — „Sie lebet," schrieben die *Szathmárer*, bey uns seit acht hundert Jahren im mündlichen und täglichen Gebrauche; sie lebet in den Gesetzen, in den öffentlichen und Privatarchiven, in den öffentlichen und Privatangelegenheiten." — Sie schlossen mit der Bitte, dass sie nicht durch Aufzwingung einer fremden Sprache in ihrem geliebten Vaterlande zu Verwiesenen und Fremdlingen gemacht, und mit der Sprache nicht auch die Sitten und der Nationalgeist verändert werden möchten. Die biedern Szathmárer Landherren hatten noch nicht begriffen, dass gerade der ungrische Nationalgeist, anstatt ihn zu benutzen und zu erhöhen, Joseph dem zweyten ein verhasstes Phantom war, gegen welches er ritterlich ankämpfen zu müssen glaubte. — Die *Tornaer* gaben den Grund an, warum die ungrischen Völker zu dem Gebrauche der lateinischen Sprache sich vereiniget haben. Der Verkehr mit den übrigen Völkern Europa's, die der ungrischen Sprache, wie die Ungern der auswärtigen Sprachen unkundig seyen, habe sie zur Annahme der, allen cultivirten Völkern bekannten lateinischen genöthiget. Überdiess ermangele der deutschen Sprache, wegen der Verschiedenheit ihrer Mundarten, sowohl die Gleichförmigkeit, als auch die Allgemeinheit; und am allerwenigsten kann sie als Bildungsmittel, sey es der wissenschaftlichen, oder der staatsbürgerlichen

Cultur, der lateinischen gleichgestellt werden. — Kurz und kräftig erklärten die *Zemplényer*: „die Adelsgesammtheit der Gespanschaft bestehe nicht bloss aus Beamten, sondern auch aus Beysitzern, Grundherren, geistlichen Pfründnern, dem gesammten Adel und ihren Beamten. Die Wenigsten derselben seyen der deutschen Sprache kundig, folglich genöthiget, von den öffentlichen Zusammenkünften wegzubleiben. Sehr schlecht wäre demnach eine Adelsversammlung berathen, welche aus einer kleinen Anzahl von Stummen und Neulingen in der deutschen Sprache bestände. — Die deutschen Normalschulen seyen erst seit kurzem, und noch nicht ganz eingeführt; die deutsche Sprache werde also in Ungarn gewisser Massen jetzt erst ausgeboren. Dazu die Unmöglichkeit, dass jedes Alter eine so plötzliche Neuerung ertrage, dass Greise und Männer mittlern Alters, mit öffentlichen und ihren eigenen Geschäften überhäuft, noch eine fremde Sprache erlernen; dass Jünglinge, nach bisheriger ungrischer Weise erzogen, unterrichtet und gebildet, unverzüglich in tüchtige Deutschsprecher und Deutschschreiber umgeschaffen werden. — Dass aber Ungarns Reichssassen durch mehr als hundertjährige Kriege nicht unterjocht, jetzt mitten im Frieden der Herrschaft deutschkundiger Fremdlinge unterworfen werden sollten, sey der Gerechtigkeit und Güte des Monarchen nicht angemessen. — Greise, welche für die österreichische Erbfolge Wunden davon getragen, und die Mühseligkeiten feindlicher Gefangenschaft erduldet hatten, haben den königlichen Befehl seufzend und weinend angehört, weil sie der deutschen Sprache un-

kundig, aus den öffentlichen Versammlungen des Adels sich ausgeschlossen, im Vaterlande selbst sich verwiesen, und bevor sie noch zu ihren Vätern versammelt würden, in bitterer Wehmuth ihre Nachkommen, gleichsam in ein anderes Volk verwandelt würden sehen müssen. — Selbst der Mogole Timurbek, des sinesischen Reiches Eroberer, und seine Nachfolger, enthielten sich des vergeblichen Strebens, dasselbe in die Formen ihres eigenen Volkes umzuwandeln, sondern nahmen lieber selbst die Sprache und Gebräuche des unterjochten Volkes an, und erwarben sich dadurch desselben Liebe und Vertrauen; die Ungern aber sollten durch die Allerhöchste Verfügung zu einem andern Volk umgebildet werden; denn mit der Sprache würden auch die Sitten, die Lebensart, der kräftige Nationalgeist, wodurch sie sich bisher vor Andern ausgezeichnet hatten, begraben. — Die Deutschen machten in Vergleich mit den übrigen Völkern den kleinsten Theil der Monarchie aus. In Ungarn, Siebenbürgen und im Szekler-Land seyen die Ungern; in Böhmen, Mähren, Schlesien, Gallizien, Lodomerien, Croatien, Slawonien und Dalmatien die Slaven, in den übrigen Gegenden die Italer das Hauptvolk. Es wäre daher nicht leicht zu verschmerzen, wenn so vielen Völkern die Sprache des kleinsten Theiles aufgedrungen würde; endlich gründe sich die Cultur einer Nation nicht auf die deutsche Sprache, sondern auf den guten Zustand der Wissenschaften und Künste, wodurch allein auch die Sitten verfeinert werden, wie das Beyspiel von Frankreich und England beweiset.“

Allein ungeachtet aller mit sehr bedeutsamen Winken untermengten Vorstellungen, bestand Joseph auf seinem Befehl. Wirksamer und planmässiger als er, hätte wohl kein Anderer, den kaum erst gemässigten Nationalhass der Ungern gegen die Deutschen, und nunmehr selbst gegen die deutsche Literatur, gerade das Gegentheil von dem, was Joseph bezweckte, aufzureitzen und zu entflammen vermocht; dennoch fuhr er fort, sich unabwendbar an das alte *Tu contra audentior ito*;
6. *Augst.* zu halten in dem neuen Befehl, dass durch das ganze ungrische Reich, unter Beystand der bewaffneten Macht sämmtliche Häuser gezählt, und adelige sowohl als bürgerliche Einwohner aufgeschrieben werden sollten. Die Absicht des Monarchen zielte nur auf richtige Kenntniss des Bodens und Kenntniss der Bevölkerung; aber die Ungern waren, aus Mangel einer klugen Vorbereitung, nicht empfänglich für die Überzeugung von der Nützlichkeit, Rechtlichkeit und Redlichkeit jener Absicht. Darum kamen auch wieder aus sämmtlichen Gespanschaften die dringendesten Vorstellungen
1. *Octbr.* dagegen; und als ihnen geantwortet wurde, der Monarch werde sie durch die ihm bekannten Mittel zu zwingen wissen; trotzte die *Neitraer* Gesammtheit der königlichen Drohung, unterlag der Gewalt, und ihr Obergespan, der sonst wackere Graf Niklas Forgács, fühlte sich durch seine Absetzung in der Werthschätzung der Nation gehoben. Eben so beherzt,
Novbr. nur besonnener erklärte sich die *Temeser* Adelsgesammtheit für den Gehorsam auf eine Art, nach welcher weisen Fürsten der Gehorsam ihrer Unterthanen nicht sehr erfreulich seyn

dürfte: „Mit Berufung auf die Gesetze und Grundverträge," so schrieb sie, „haben wir die Unstatthaftigkeit und Schädlichkeit der Conscription bewiesen; dagegen erklären Ew. Majestät mit Verwerfung unterthäniger Vorstellungen, und mit Hintansetzung aller Rechte und Gesetze, dass wir durch die Ew. Majestät zu Gebothe stehenden Zwangsmittel sollen angestrenget werden. Hätten wir diese Gesinnung Ewr. Majestät gewusst, oder sie auch nur vermuthen dürfen, so wären wir von der Nothwendigkeit angetrieben, dem unbedingten Machtgeboth gefolgt. So aber glaubten wir, er werde mit uns nach Recht und Gesetz verfahren, und wir hielten uns im Gewissen für verpflichtet, mit der, Ewr. Majestät, den Gesetzen und dem Vaterlande schuldigen Treue unsere Bemerkungen vor dem Throne niederzulegen. Wir werden daher mit aller Nachgiebigkeit gehorchen; aber nicht frey und bereitwillig, denn wider unser Gewissen und gegen die dem Vaterlande angelobte Treue dürfen wir unsere Einwilligung nicht dazu geben. Und da Ew. Majestät so gar in Sachen, welche nach dem kirchlichen Lehrbegriffe derselben zur Seligkeit unbedingt nothwendig sind, den Gewissen Freyheit gelassen und zugesichert hat, so hoffen wir, sie werde um so mehr in dieser Zählungs- und Conscriptionssache auch unsern Gewissen ungefährdete Freyheit gnädigst gestatten. Wir gehorchen einzig und allein aus dem Drange der Nothwendigkeit und der Vaterlandsliebe; denn wir sehen, welche Massregeln auch Ew. Majestät wider uns ergreifen möchten, jede würde dem Vaterlande minder erspriesslich, und Ewr. Majestät selbst eigenen Vortheilen

mehr zuwider seyn. Nimmermehr ist Zwang zur Begründung der innern Staatswohlfahrt ohne Schaden angewandt worden; dazu sind nur Gesetze geeignet, deren Heilsamkeit allgemein erkannt ist; und in welcher Erkenntniss sie auch gern von jedermann beobachtet werden a)." — Solche Waffen des Verstandes, der Besonnenheit und des nationalen Selbstgefühls waren stärker als die Waffen, welche Bocskai, Bethlen, Tökely und Rákóczy wider den Druck erhoben hatten; sie wirkten langsamer, aber gewisser; und erfochten einen bleibenden Sieg.

Es schien wirklich Alles darauf angelegt, den Ungern alles Eigenthümliche zu entziehen. Um sie darauf gefasst zu machen, hob Jo-
3. *Jul.* seph am Sonnabend nach Mariä Heimsuchung die alt hergebrachte Eintheilung Siebenbürgens, in die ungrischen Gespanschaften, Szekler- und Sachsen-Stühle auf, und theilte die ganze Provinz in eilf Gespanschaften unter eben so viel Obergespane; als aber das Experiment die erwartete Wirkung versagte, machte er im folgenden Jahre eine neue Eintheilung des Landes in drey Bezirke, den Hermanstädter, Klausenburger und Fogaraser, deren jedem ein

a) *Nunquam sine detrimento coactio ad constituendum internum Reipublicae statum adhibita; sed ad id leges tantum idoneae sunt, quarum salubritatem quisque agnoscat, et ideo ultro sequatur.* Datum ex congreg. particulari die 8. Nov. 1784. Temesvarini celebrata (bey Katona l. c. p. 393.) — Derjenige König der Ungern, in dessen ganzes Regentenleben diese vielsagende Wahrheit vollständig übergangen wäre; der dürfte zuversichtlich auf der Ungern letzten Blutstropfen rechnen.

Par der eilf Comitate zugetheilt wurde. Der Druck der willkürlichen Herrschaft auf den Adel ermuthigte, oder nöthigte auch diesen zu stärkerer Bedrückung seiner Unterthanen, nirgends lästiger als in Siebenbürgen und in den daran gränzenden Gegenden Ungarns. Dort hatten sich gegen Ende dieses Jahres walachische Räuber, Mörder und Mordbrenner zusammen gerottet, und weit umher durch mörderische Gewaltthaten Schreck und Entsetzen verbreitet, bis der Monarch den Grafen Anton Jankovicsh und den Feldherrn Papilla mit unbedingter Vollmacht dahin beorderte. Viele kehrten bey Annäherung der bewaffneten Scharen heim, die Meisten flüchteten sich in die Gebirge, fanden an Horja und Kloska kühne Anführer, mit welchen sie sich zur Vertilgung des Adels in Siebenbürgen und Ungarn vereinigten. Nachdem aber die Häupter von dem Székler Rottenführer Kray, an der *J. C.* 1785. Spitze von sieben Walachen im Radaker Wald waren gefangen genommen und am Montage 23. *Febr.* nach Oculi hingerichtet worden, war die Meuterey gedämpft, und die Gefahr verschwand: sie wäre gross geworden, hätten nicht Vaterlandsliebe und treue Ergebenheit gegen den Thron den Adel zurückgehalten, die zahlreichen Rotten entschlossener Bösewichter und ihre muthigen Anführer an sich zu ziehen, und zur Abwendung des Druckes, unter dem er selbst seufzte, zu benutzen.

Diese Ergebenheit hatte in demselben Jahre noch eine neue Prüfung zu bestehen. Durch die königliche Verfügung vom Freytage vor 18. *März.* Palmsonntag wurden sämmtliche, im Amte ste-

hende Obergespane *ad Honores* gesetzt, aller Verwaltung entbunden, Ungarns sieben und vierzig, Croatiens vier und Slawoniens drey Gespanschaften in zehn Kreise vertheilt, und für jeden Kreis ein Mann von erprobter Einsicht, Erfahrung und Rechtschaffenheit ernannt. In sofern diese neuen Staatsbeamten die Gespanschaften ihres Bezirkes mit ausgebreiteter Macht verwalten sollten, hiessen sie von Einem der zu ihrem Kreise gehörigen Comitate, *Obergespane;* von den Übrigen, welche sie gleichmässig zu verwalten hatten, *Administratoren;* und in sofern ihnen auch andere, der Obergespans-Würde sonst fremde Geschäfte übertragen waren, *königliche Commissare.* Folgendes war der offenbare Grund dieser Veränderung: „nach bisheriger Verfassung sollten die Obergespane, theils durch andere Ämter, theils durch häusliche Angelegenheiten ihren bleibenden Wohnsitz in der Gespanschaft zu nehmen gehindert, folglich auch mit dem besten Willen nicht vermögend gewesen seyn, diejenigen Unordnungen zu hindern, die aus dem Mangel einer wirksamen Leitung zu entspringen pflegen [a]): den geheimen und wahren Bestimmungsgrund verrieth den Ungern theils die Stelle des Decretes: „Wir gebiethen, dass gegen diese unsere höchste Anordnung von Seiten der Gespanschaften keine Vorstellungen gemacht werden;“ theils die in der königlichen Instruction verfügte Aufhebung der ordentlichen Adelsversammlungen in

a) Josephi II. Decret. de 18. Martii 1785. bey Jos. Kereszturv Introduct. in opus collectionis Normalium Constitutorum Josephi II. Part. I. p. 84.

den Gespanschaften, und das Verboth irgend etwas mit dem Eingange, *Wir, die gesammte Gespanschaft etc.* oder *Wir, Adelsgesammtheit des Comitates;* auszufertigen, und Bitten, oder jede andere Schrift von Einzelnen an die *Comitatsgesammtheit* gerichtet, anzunehmen. Mit diesen ordentlichen Comitatsversammlungen oder Generalcongregationen der Adelsgesammtheit in den Gespanschaften, als einem Grundsteine in Ungarns Verfassung, liessen sich Josephs Entwürfe durchaus nicht vereinigen; um jene aufzuheben, musste die hergebrachte alte Comitatsverfassung umgeschaffen werden. In dieser Absicht erklärte der Monarch sogleich in der Instruction, dass die königlichen Commissare mit den, ihnen beygeordneten Beamten durchaus keine Behörde vorstellen sollten: und es hatte den Anschein, als sollte jede besondere und eigenthümliche Form der Gespanschaften vertilget werden, nachdem ihre eigenthümlichen Wappenbilder in Ungarn sowohl, als in Siebenbürgen waren aufgehoben worden. Jede Gespanschaft sollte nur Ungarns Wappen mit ihrer Nahmens Umschrift als Insiegel führen. J. C. 1786. 14. April. u. 16. Jun.

Weit ausgedehnt waren die den Commissarien verliehenen Machtbefugnisse. Es stand bey ihnen, alle Beamten ihres Bezirkes, und in den darin liegenden Städten, sämmtliche Rathsmitglieder, wenn die Einen oder die Andern ihre Pflicht versäumten, oder ihr Ansehen missbrauchten, ohne Weiteres zu entlassen. Ausgenommen war in jedem Bezirke nur der so genannte Vicegespan, dessen Ernennung und Entlassung der König sich vorbehielt. Die Dauer der Amtsverwaltung sowohl der Vice-

gespane und der übrigen Beamten des Bezirkes, als auch der Magistratspersonen in den königlichen Freystädten war lediglich auf die Zeit ihrer Brauchbarkeit und Pflichttreue beschränkt; hiermit war in den Gespanschaften die dreyjährige Beamtenerneuerung durch freye Wahl der Stände, in den Städten die jährliche Wahl der ersten Magistratsbeamten und einiger Stadtdiener durch den äussern Rath aufgehoben, und also wieder ein alt verfassungsmässiges Recht mit Einem festen Federstrich abgethan [a]).

Die Instruction von Joseph selbst verfasst, und den königlichen Commissarien ertheilt, berechtiget zu dem untrieglichen Schlusse: dass so viel umfassende Kenntnisse, wie er, noch kein König Ungarns, von dem Reiche im Ganzen und im Einzelnen, in allem Zweckmässigen und in allem Mangelhaften seiner Verfassung, nach dem, was es in der Gegenwart war, und was es hinfort werden könnte, besessen habe; allein gleichwie er hierin den grossen König Matthias von Hunyad weit hinter sich zurück liess, so hatte ihn dieser in der Kenntniss des ungrischen Volkes und seiner Gemüthsart unerreichbar übertroffen, wodurch er allein mächtig genug war,

---

a) Eine nähere Angabe der Organisation und der Geschäftsvertheilung, welche Joseph in die zehn Kreise Ungarns und in Siebenbürgen eingeführt hatte, scheinet uns für diese Geschichten nicht geeignet, weil mit ihm auch alle seine besondern Einrichtungen waren begraben worden. Man findet sie ziemlich vollständig und ausführlich in Keresztury's oben angeführtem Werke: *Introduct. Pars I u. II.* und in desselben Sammlung *Constituta Regia. P. I u. II. Tom. I. Viennae* in 4. 1788 — 1789.

dasselbe durch dreyssig Jahre in Zaum zu halten. Nur von dieser Unbekanntschaft mit der Macht des Gemüthes und mit der Stärke eines besonnenen Nationalcharakters verleitet, fuhr Joseph unaufhaltbar fort, beyde wider sich aufzureitzen. Er wollte die bisherige Weise der ungleichen und willkürlichen Volksbesteuerung in ein besseres, dem Massstabe der Billigkeit und Gerechtigkeit angemessenes System bringen; sein Wille war gut, und für das Ganze wohlthätig. Die gesammte Steuerlast sollte auf den Grund und Boden gelegt, und nur nach der Beschaffenheit desselben vertheilet werden. Der Waffendienst und des Adels Beystand durch das Aufsitzen sollte gleichfalls eine verhältnissmässigere und wirksamere Einrichtung erhalten. Zu dem Einen, wie zu dem Andern, schien dem Könige eine Vermessung aller liegenden Gründe und eine Ausmittelung ihres Ertrages nach dem Grade ihrer Fruchtbarkeit das natürlichste Mittel; es war in der That das kürzeste und sicherste, aber dem Adel auch das schrecklichste; es zerstörte den Grundpfeiler der ungrischen Adelsverfassung; *ewige Steuerfreyheit des Bodens.* Dem, am Freytage vor Septuagesima hierüber ergangenen königlichen Befehl zu Folge, sollten die edeln Grundherren selbst gewissenhaft ihren Besitzstand an liegenden Gründen und den jährlichen Ertrag derselben angeben; auch unter ihrer, oder unter Aufsicht und Leitung der von ihnen zu verordnenden Beamten, in Anwesenheit sechs bewährter, von den Gemeinden zu erwählender Männer, sämmtliche Ländereyen nach dem bestimmten Masse, sechzehn hundert Quadratfaden auf Ein Joch, vermessen

J. C. 1786. 10. *Febr.*

und den Grad ihrer Fruchtbarkeit bestimmen lassen. Das Werk sollte sogleich ohne Weigerung, Verzug und Gegenvorstellung zu gleicher Zeit so eifrig fortgesetzt werden, dass es gegen Ende Octobers beendiget sey. Auf vorsätzliche Verhehlungen, Betrug, Widerstand, welche entweder treue Angeber, einer beträchtlichen Belohnung und der Verschweigung ihres Nahmens versichert, anzeigen; oder herumreisende besondere Commissionen entdecken würden, waren harte Strafen gesetzt [a]). Das war eine ergiebige Erntezeit für Practikanten, Commissare, Geschworne, Stümper und Handlanger in der Feldmesserey. Die in der Idee und an sich selbst vortreffliche Sache war zu wenig vorbereitet, und zu viel übereilt. Gewiss herrlich war der Gedanke, den Grund allein zum Gegenstande der Besteuerung machen, den Landmann aber und den Veredler seiner Producte mit allen Zweigen des Gewerbfleisses und der Kunst der Steuerlast entledigen [b]): allein unbillig und drückend war die Forderung, dass die Grundherren die doppelten, oft dreyfachen Kosten, welche die jagdmässig von der Regierung zusammengerafften Landmesser und Geschwornen durch Unwissenheit und mangelhafte Anweisungen verursachet hatten, zu tragen; und da bey der Berechnung des Grundertrags die Culturkosten und der Werth des Samens nicht mit in Anschlag genommen, und zwischen den Gebirgs-

---

a) Josephi II. Decret. de 10. Febr. 1786. ap. *Katona* Tom. XL. p. 477 sqq. b) Joseph's II. Handbillet an den Reichskanzler Grafen Pálffy vom 30. Decbr. 1785. — in *Grellmann's* statistischen Aufklärungen. Bd. II. S. 127 — 149.

bewohnern und den Bebauern des platten Landes kein Unterschied gemacht worden war, so konnte sich auch aus dem schlecht eingeleiteten, hastig und oberflächlich fortgetriebenen Geschäfte für gleichmässige Steuervertheilung kein sicherer Massstab ergeben a). Wie mit vielen chemischen Versuchen und Experimenten auf das Ungewisse, so ging es auch mit diesem physiokratischen; es führte nicht zu dem beabsichtigten Ziel, blieb aber dennoch nicht ohne beachtenswerthen Vortheil, so theuer er auch dem ungrischen Adel zu stehen gekommen war; die Grundherren erfuhren endlich, wie viel tausend Joch urbaren und nicht urbaren Bodens sie besassen, und entstanden Gränzstreitigkeiten zwischen einzelnen Besitzern und ganzen Ortschaften, so bedurfte es wenigstens dort, wo richtig gemessen war, keiner neuen Vermessung.

Nachdem Joseph den Verwaltungskreis der zehn Bezirke und der, jedem derselben einverleibten Gespanschaften lediglich auf die Polizeyangelegenheiten beschränkt, die Rechtspflege aber, das Militärverpflegungs- und das Steuerwesen davon abgetrennet hatte, da konnte auch die bisherige Verfassung der königlichen Freystädte und anderer privilegirter Landes-

---

a) *Instructio pro Dominis Terrestribus etc. secundum quam semet in suscipiendo conscriptionis, dimensionis et revelationis Tenutorum opere ad dirigendum habeant. Viennae* 1786. *in Fol.* — Hessl, Freymüthige Gedanken über die neue Steuer- und Urbarialregulirung. Wien 1789. — Desselben Gebrechen der neuen Steuerrectification. 8. Wien 1790. — *Prüfung* der freymüthigen Gedanken *über die neue Steuer- und Urbarialregulirung. Wien* 1789. — Dohm, über das physiokratische System. 8. Wien 1788.

bezirke nicht länger mehr bestehen. Die Frey- und Bergstädte sollen für keine besondere Standesgesammtheit mehr gelten, und jede Stadt nicht mehr als ein für sich bestehendes Gemeinwesen, sondern als ein Theil der Gespanschaft betrachtet und behandelt werden. Die gesammte ökonomische Verwaltung der Städte wurde der, in jedem Bezirke bestellten Cameraladministration übertragen. Der unmittelbare schriftliche Verkehr zwischen der Landesbehörde und den Städten sollte nur in ausserordentlichen, höchst dringenden, nahe Gefahr drohenden Fällen Statt haben; in dem gewöhnlichen Geschäftsgange sollten sie von der Leitung der Vicegespane und der königlichen Cameralverwalter abhängen, und auch an diese nur ihre Zuschriften gerichtet und ihre Protokolle eingesandt werden. Das Richteramt in den Städten soll lebenslänglich seyn; aber den fahrlässigen Stadtrichter abzudanken, stand dem königlichen Commissar völlig frey. Diesem blieb es auch ausschliessend überlassen, zu bestimmen, wie oft und wann eine Magistratserneuerung geschehen sollte. War dieselbe von ihm angesagt, so brachte er für jedes Amt drey Candidaten in Vorschlag. Auf gleiche Weise sollte es auch mit den in Ungarn privilegirten und in Siebenbürgen mit den so genannten Taxalstädten [a]) gehalten werden [b]).

Die Landschaften, welche die Jazyger und Kumaner bewohnen, wurden der Pesther Ge-

---

a) Es waren Städte, welche ihre Steuern nicht an die resp. Gespanschaften, sondern an ihre eigenen königlichen Einnehmer, und nicht nach einer bestimmten Portenzahl, sondern nach einer gewissen Taxe bezahlten. *b*) Joseph's II. Rescript v. 21. Decbr. 1786 und 19. Jul. 1787.

spanschaft dergestalt zugetheilt und einverleibt, dass sie nicht mehr als abgesonderter Körper angesehen werden sollten. Hiermit hörte das mit dem Palatinat bisher verbundene Amt eines obersten Jazygen- und Kumanen-Richters auf; ihre Polizeysachen verwaltete der Vicegespan, die ökonomischen die Cameraladministration des Pesther Bezirkes unter der Oberaufsicht des königlichen Commissars. Die unmittelbare innere Verwaltung führte unter Leitung der Bezirksbeamten ein so genannter Hauptmann der Jazygen und Kumaner, welchem noch drey Bezirkshauptleute untergeordnet waren [a]). Auf gleiche Weise wurden die bisher freyen Haiducken-Städte in der Szaboltser, so wie die sechzehn Zipser-Städte und die vierzehn Ortschaften der Lanzenträger in der Zipser Gespanschaft der Gerichtsbarkeit ihrer Comitate untergeordnet, der Oberaufsicht des Vicegespans und der Cameraladministration des Kaschauer Bezirkes untergeben. Dasselbe Loos traf die Adelsgesammtheit von Turopolya in Croatien; sie kam unter die Gerichtsbarkeit der Agramer Gespanschaft und die Würde ihres Grundgrafen wurde aufgehoben. Joseph's entschiedener Abneigung gegen alles Eigenthümliche, und seiner gewaltigen Vorliebe für das Allgemein- und Gleichför- J. C. 1786.
migmachen, musste auch, trotz Gesetzen und Verträgen, alles Zunftwesen aufgeopfert werden. Jedermann sollte freystehen, sein erlerntes Handwerk, wie und wo es ihm am zuträglichsten scheinet, zu treiben und sich davon

---

a) Joseph. II. Rescript. de 25. Decbr. 1786.

zu nähren. Zwey Jahre früher hatte er verordnet, einwandernden Handwerkern das Bürgerrecht ohne Unterschied der kirchlichen Confession zu verleihen; zu ihrem Anbau sollten ihnen leere Plätze in den Städten angewiesen, die nöthigen Baumaterialien auf Kosten der Magistrate, zur Anschaffung ihres Handwerkszeuges funfzig Thaler aus der königlichen Kammer gegeben, und durch funfzehn Jahre Befreyung von allen Abgaben gewähret werden.

Nicht weniger, als die Aufnahme des Gewerbfleisses in den Städten, lag dem vielüberschauenden Selbstherrscher auch die Wohlfahrt des armen Landmannes, die misera Plebs contribuens, am Herzen. Donnerstag vor *Esto mihi* setzte er in vier Verordnungen die wechselseitigen Verbindlichkeiten zwischen den Grundobrigkeiten und ihren Unterthanen fest; um einer Seits die nöthige Abhängigkeit und schuldige Folgeleistung der Unterthanen gegen ihre Herrschaft; anderer Seits aber auch jene gegen allen Missbrauch der grundherrlichen Gewalt zu beschützen. Der Unterthan sollte den Verfügungen und Anordnungen seiner Grundherrschaft und ihrer Beamten Gehorsam und Unterwürfigkeit leisten; auch den unbillig scheinenden Auftrag vollziehen, dann aber seine Beschwerde ordnungsmässig bey der höhern Behörde anbringen, von welcher er hinlängliche Entschädigung und Genugthuung gegen den Grundherrn oder dessen Beamten zuversichtlich erwarten könne. Gegen den ungehorsamen Unterthan ist die Verhängung der Strafe im Allgemeinen dem Grundherrn überlassen, doch darf dieser ihn mit keiner besondern Strafe belegen, in Fällen,

C. 1787. 15. *Febr.*

für welche schon das Gesetz oder die landesherrliche Behörde die Strafe bestimmt hat. Aufwiegelegen, gewaltthätige Widersetzung, Vergreifung an den Grundherren oder dessen Beamten sollten auf Anzeige der Herrschaft von dem nächsten Halsgericht untersucht und abgeurtheilt werden. Ohne vorhergegangenes Verhör in Gegenwart des Dorfrichters, oder zwey unbescholtener und parteyloser Gemeinmänner, darf der Grundherr oder sein Beamter keine Strafe über den Unterthan verhängen. Das Verhör- und Strafprotocoll sollte jederzeit vollständig und getreu geführt; unentgeldliche Abschrift davon dem Verurtheilten, im Falle er sie zum Behuf weiterer Beschwerdeführung vor höherer Behörde verlangt, nicht verweigert werden. Nur auf folgende Strafen sollte die Grundherrschaft oder ihr Beamter erkennen dürfen: auf anständigen, der Gesundheit nicht nachtheiligen, Arrest; — Strafarbeit, Verschärfung des Arrestes mit Anlegung der Fusseisen; nichts davon zur Zeit dringender Feldarbeiten; Arrest über acht Tage, Entfernung von Haus und Hof, beydes nicht ohne Genehmigung des Comitates auf den Grund des zu unterlegenden Verhör- und Strafprotocolls. Weder für den Arrest noch als Strafe sollte dem Unterthan Geld oder Geldes Werth abgefordert werden. Wohl aber Ersatz der zugefügten, gerichtlich geschätzten und in das Strafprotocoll eingetragenen Schadens Statt haben. Die Grundherren und ihre Beamten sollten ihren Unterthanen nichts Ungebührliches aufbürden, sie vielmehr bey ihren Rechten und Befugnissen schützen. Den Gespanschaften war ernstlich eingeschärft, nicht nur jeden grundherrlichen Unfug

unverzüglich abzustellen, und hierüber die gebührende Ahndung und Strafe unausbleiblich zu verhängen, sondern auch die ordentlichen Protocolle darüber vierteljährig an die höhere Landesbehörde einzusenden.

Die zweyte Verordnung bestimmte in vierzig Abschnitten die Art und Weise, wie die Beschwerden und Streitigkeiten der Unterthanen gegen ihre Grundherren behandelt, und von beyden Theilen ihre wechselseitigen Rechte bey den Gespanschaften, und in weiterm Rechtszuge bey den höhern Gerichtshöfen, und endlich bey dem Monarchen selbst nachgesucht werden sollten. Die dritte war eine vollständige Anweisung in acht Abschnitten für die Gespanschaften über die Verfahrungsart in Unterthanssachen. Die vierte gab in sieben Abschnitten den Unterthans- und Armenanwalten zweckmässige Vorschriften über die, den Bedrückten unentgeldlich zu leistende Rechtshülfe [a]).

III.

Joseph's Reformen in der Rechtsverwaltung.

Das verderblichste Übel in Ungarn war von jeher die übliche Rechtsverwaltung; die Schlechtigkeit derselben war zu genau und zu fest in die Vortheile des Adels und der Clerisey verflochten; vergeblich arbeiteten Könige, Reichsversammlungen, Commissionen und ein-

a) Die vier Verordnungen stehen bey Keresztury Constituta Regia. P. I. p. 313—358.

seine Rechtsgelehrte an ihrer Verbesserung; ihre gänzliche Umschaffung war herkulische Arbeit, und mit herkulischer Kraft wurde das Werk von Joseph vorgenommen; konnte er es nicht vollenden, so lag die Schuld weder an seinem rechtschaffenen Willen, noch an Mangel an richtigen Einsichten und gründlicher Sachkenntniss, sondern lediglich in seiner Verachtung der constitutionellen Formen. Er entzog sich der grundgesetzlichen Krönung, schrieb keine Reichsversammlungen aus, verboth selbst die Zusammenkünfte der Adelsgesammtheiten in den Gespanschaften, und wollte ohne, über und wider die Nation durchsetzen, was er nur mit, bey und in der Nation erlangen konnte, und gewiss würde erlanget haben, hätte er nur Überzeugen von Befehlen unterscheiden wollen; hätte er auf liberale Gemüther liberal zu wirken und nationale, gleich viel ob rechtlich begründete Meinungen, oder durch Jahrhunderte eingewurzelte Vorurtheile zu schonen, verstanden; hätte er nicht das Vertrauen der Nation gänzlich verwirkt. So wenig nun das Recht, die Staatsklugheit und die Historie das Wie, nach welchem er verfuhr, billigen können, so entschieden und einig müssen Gerechtigkeit, Weisheit und Historie als vortrefflich anerkennen, was er gethan; zugleich aber auch schmerzlich bedauern, dass das zufällige Wie das wesentliche Was vernichtet, wenigstens für lange Zeit unausführbar gemacht hat.

Mit umfassender Erkenntniss der Mängel, Fehler und Missbräuche in bisheriger Rechtspflege, und im klaren Bewusstseyn dessen,

was er wollte; konnte Joseph nicht leicht auf jene zweckwidrige Massregel verfallen, nach welcher ein Werk, das nur von Wenigen, an Rechtssinn und Rechtskenntniss sich Gleichenden vollbracht werden konnte; mehrmahls sechzehn, theils Bischöfen, theils Magnaten und Herren, zum Theile auch Advocaten war übertragen worden. Er selbst ging mit seinem alten Lehrer in den Rechts- und Staatswissenschaften, Carl Anton Martini, mit dem einsichtsvollen Verbesserer des Justizwesens in Österreich, Friedrich Georg von Keess und mit Ungarns berühmten Rechtsgelehrten Anton Vörös, Valentin Battha von Vattha und Samuel Benyitzky zu Rathe, übergab ihnen seine Grundbegriffe von ordentlicherer Rechtsverwaltung und die Grundlinien zu einer neuen Gerichtsordnung; überliess ihnen die Abfassung des vollständigen Entwurfes, und nahm auch hernach an Beprüfung desselben
l. C. 1758. thätigen Antheil. Inzwischen liess er am Sonn-
5. *Febr.* abende von *Esto mihi* bekannt machen; der gegenwärtige Zustand des Reiches fordere bleibende, das ganze Jahr hindurch sitzende Ge-
25. *Sept.* richtshöfe. Am Sonntage vor Michaelis voll-
l. 12. *Dec.* zog er das Edict, wodurch die neue, ehestens in Druck erscheinende, Gerichtsordnung angekündiget und ihre allgemeine Einführung auf den ersten Tag des nächstfolgenden Jahres befohlen ward. Der Machtumfang der bisher bestehenden Gerichtshöfe des Reiches wurde folgender Massen bestimmt.

Die *Septemviraltafel* sollte die höchste Revisionsbehörde bleiben, als die höchste Gerichtsstelle geachtet werden, die Oberaufsicht

und Leitung aller untergeordneten Gerichtshöfe führen, von allem Einflusse der königlichen Hofkanzelley in Gerichtssachen frey seyn. Die Bedingung, dass der Präsident alle Mahl Reichsbaron sey, ward aufgehoben; aber Ansehen, Rechtschaffenheit, Arbeitsamkeit und gründliche Rechtskenntniss blieben unerläsliche Eigenschaften. Ihm waren zwölf Beysitzer mit Rang und Titel königlicher Hofräthe beygeordnet; ihnen die Pflicht auferlegt, die ihnen anvertrauten Rechtshändel selbst auszuarbeiten und vorzutragen; aber die Verwendung an diese letzte und höchste Rechtsbehörde war nur in Fällen erlaubt, in welchen über den obwaltenden Rechtsstreit die Erkenntnisse der zwey untern Gerichtshöfe ungleich lauteten. In Criminalsachen war ihr das königliche Recht, Halsverbrecher zu begnadigen, verliehen, dieselben konnten daher auch nur im Wege der Gnade vor sie gelangen [a]).

Die königliche Tafel sollte hinfort nur als Appellationsbehörde, in zwey Senate getheilt, bestehen, dem einen der Präsident, dem andern der Vicepräsident vorsitzen. Zu einem rechtsgültigen Spruch war die Anwesenheit von wenigstens neun Räthen mit einem der Vor-

---

a) Die ersten, von ihm angestellten Beamten dieser Behörde, alles Männer seines Vertrauens, waren: der Erzhofrichter, Graf Johann Csáki als Präsident mit achtzehn tausend Gulden Gehalt; als erster Hofrath und stellvertretender Vorsitzer, darum frey von der Pflicht Prozesse auszuarbeiten und vorzutragen, Joseph Brunswik mit sechs tausend Gulden besoldet; als Hofräthe zu Vorträgen: Anton Sandor, Gedeon Raday, Carl Majthenyi, Michael Bezerédy, Michael Saghi, Valentin Battha, Anton Vörös, Bernhard Ürményi und Samuel Benyitzki; jeder mit drey tausend Gulden Gehalt.

sitzer gefordert a). Die Rathssitzungen sollten das ganze Jahr hindurch wöchentlich drey Mahl im Rathssaale bey verschlossenen Thüren gehalten, und keine beeidigten Richteramtscandidaten mehr zugelassen werden.

Die fünf Bezirkstafeln zu Tyrnau, Günsz, Eperies, Debreczén und Agram sollen auch hinfort in ihrer Wirksamkeit verbleiben, aus Einem Präses, seinem Stellvertreter und neun Beysitzern bestehen; in zwey Senate getheilt, werden fünf Richter wenigstens, mit Einschluss des Präses, für einen vollzähligen Senat gelten. Alle bürgerliche Rechtssachen des Adels von grösserer Wichtigkeit und einen langwierigen Prozess fordernd, welche vorher in erster Instanz bey der königlichen Tafel waren verhandelt worden, sollten hinführo zuerst bey den Bezirkstafeln angebracht werden. Jeder Beysitzer war, gleich den Räthen der höhern Gerichtsbehörden, verpflichtet, die ihm übergebenen Rechtssachen selbst zu bearbeiten, vorzutragen und alle Obliegenheiten seines Amtes persönlich zu erfüllen, wodurch hier so, wie bey den höhern Gerichtshöfen das Amt der vortragenden Protonotarien abgeschafft wurde. Jeder Bezirktafel war gestattet, junge

---

a) Die erste ehrenvolle Wahl des Monarchen zu diesem Gerichtshofe traf die Folgenden: zum Präses Peter Végh, mit acht tausend, zum Vicepräses Niklas Skerletz mit fünf tausend, zu Hofräthen mit zwey tausend Gulden Gehalt: Franz Nitzki, Johann und Niklas Jankovits, Johann Gányi, Joseph Lányi, Andreas Semsei, Ignatius Bezerédi, Johann Németh, Peter Balogh, Gabriel Pétsi, Ignatius Almási, Stephan Atzel, Daniel Tersztyánszki, Michael Sculteti, Anton Szirmay, Joseph Bernáth, Johann Ürményi, Thomas Tihányi, Georg Majláth.

Männer, welche sich zur Rechtspflege vorbereiten wollten, unter eidlicher Verpflichtung zu den ordentlichen Sitzungen zuzulassen.

Für die Rechtssachen des Adels von geringerer Wichtigkeit wurden ausser den fünf Bezirkstafeln noch andere *acht und dreyssig* untergeordnete Gerichtsbehörden eingesetzt; auf diese Zahl hatte Joseph die *zwey und funfzig* Gespanschaften durch Vereinigung etlicher kleinern mit grössern zurückgeführt. Vor diese Gerichtshöfe gehörten alle Gewalt-, Wiedereinsetzungs-, Pfand- und Schuldklagen; Klagen über Verträge, über verursachten Schaden, über Entehrung, über Saumseligkeit in Verbesserung gemeinschaftlicher Gebäude, über verweigertes Zeugniss, über Vorenthaltung schriftlicher Urkunden, über Erbrechung der Briefe. Gerichtliche Zahlungsforderung für gelieferte Waaren oder Arbeiten; Zehentsachen auf ehemaligen Besitz gegründet; Zurückforderung der Güter von auswärtigen oder von kinderlosen Witwen, wenn sie von Letztern an Andere, als an Blutsverwandte, veräussert worden sind. Ferner: Klagen zur Abstellung der Mühlen und Dämme; Klagen von benachbarten Grundsassen oder von Unterthanen, wider Grundherren wegen Verweigerung des Rechts bey deren Herrenstühlen. Die Aufforderungsprozesse bey vorzunehmendem Bau; oder wegen geschehener Berührung (ex lege diffamari) und der Beweis zum ewigen Gedächtniss. In allen diesen Rechtssachen sollte nach erlangtem Endurtheile der weitere Rechtszug an die königliche Tafel, von dieser, im Falle die Entscheidungen verschieden lauteten, an die Sep-

temviraltafel gehen. Wie alle übrigen Gerichtshöfe, so sollten auch diese Untergerichte, ausser der kurzen Ferienzeit, das ganze Jahr hindurch wöchentlich an drey Mahl Sitzung halten. Junge Männer mit Zeugnissen über ihre vollendeten Schulstudien versehen, konnten nach geschehener Beeidigung als rechtsbeflissene Zuhörer, doch ohne Rang und Sold, zu den Sitzungen zugelassen werden, und Niemand sollte das Amt eines Beysitzers erlangen, der nicht wenigstens einige Zeit lang als Zuhörer in dieser practischen Rechtsschule seine Fähigkeiten und seinen Fleiss bewähret hatte.

In Siebenbürgen war die höchste Gerichtsbarkeit über alle Rechtshändel dem königlichen Gubernio übertragen. Die königliche Tafel, zwey Bezirkstafeln für wichtigere Rechtsangelegenheiten, und eilf untergeordnete Gerichtshöfe für minder wichtige, hatten mit denselben Gerichtsbehörden in Ungarn gleiche Einrichtungen und Machtbefugnisse. Das drückende *Forum Productionale*, vor welchen Siebenbürgens Grundsassen auf Verlangen des Fiscus, die über ihre Güter erhaltenen Verleihungsbriefe und Befreyungen vorzeigen mussten, wurde zu allgemeiner Freude aufgehoben; die übrigen bey dieser Behörde sonst noch verhandelten Rechtssachen wurden an die Bezirkstafeln verwiesen.

In den königlichen Frey- und Bergstädten und privilegirten Marktflecken, welche mit einem ordentlichen Magistrat bisher versehen waren, hatte das Gerichtswesen seine Verfassung, mit Ausnahme der Criminalfälle, be-

halten. Als Gerichtshöfen in erster Instanz war ihnen, nicht nur der Bürger oder freye Stadtbewohner, sondern auch der edle Herr untergeordnet, wenn über bürgerliche Gründe, deren Eigenthum oder darauf haftende Dienstleistungen Streit entstand. In Städten der ersten und zweyten Klasse sollten die Rathsmänner, wie bey allen Gerichten, die Prozesse selbst ausarbeiten und vortragen; in den Städten dritter und vierter Klasse, sollte das Rechtswesen von einem oder zwey rechtskundigen Stadträthen und einem tüchtigen Notar, doch nach der neuen Gerichtsordnung, verwaltet werden. Wer durch die Sentenz eines Stadt- oder Marktmagistrates sich verkürzt glaubte, konnte seinen Rechtshandel auf dem Wege der Appellation vor die königliche Tafel, und wenn beyde Sentenzen ungleich ausfielen, vor die oberste Gerichtsbehörde bringen. Hiermit waren auch die zwey alten Gerichtsbehörden der königlichen Freystädte, der Tavernical- und der Personalstuhl, aufgehoben.

Bey den Herrenstühlen musste die alte Gewohnheit, Stuhlrichter und geschworne Beysitzer zu Gericht zu ziehen, aufhören. Es blieb den Grundherrschaften freygestellt, zu ihren Stühlen taugliche und in Rechten wohlbewanderte Männer zu erwählen; für den Schaden, der aus unordentlichem Verfahren ihrer Gerichte für den einen oder den andern streitenden Theil entstand, mussten sie haften. Wurden Urbarialstreitsachen bey dem Herrenstuhl entschieden, so sollte der weitere Rechtszug an die Gespanschaft, von dieser an den Statthaltereyrath, und nach Beschaffenheit der Sa-

che an den Landesherrn selbst genommen werden; aber in Streitigkeiten, welche zwischen Unterthanen derselben Herrschaft, oder zwischen Edelmanne oder dessen Unterthan, und dem Unterthan eines andern Herrn obwalteten, sollten die Rechtshändel von den grundherrlichen Gerichten im weitern Rechtszuge gerade an die königliche Tafel mit dem Zeugnisse eines untergeordneten Gerichtes, dass sich in den urschriftlich vorgelegten Acten keine Erinnerung über die gesetzmässige Verfahrungsart anbiethe, genommen werden [a]).

J. C. 1785. Die Richtschnur, nach welcher diess Alles geschehen sollte, die *neue Gerichtsordnung* [b]) erschien mit dem königlichen Edict, gedruckt
23. *Novbr.* am Mittwoch nach Cäcilia; und schon vom ersten Tage des nächstfolgenden Jahres sollte sie bey allen Gerichtsbehörden und Magistraten bey der Einleitung, Verhandlung und Entscheidung aller Arten von Rechtshändeln auf das pünctlichste beobachtet werden; ihre förmliche Einführung wurde jedoch durch eine spä-
12. *Dec.* tere Verordnung auf den ersten Tag des Majus unaufschieblich festgesetzt; nur so lange wollte der Monarch Nachsicht haben mit dem widerspänstigen Geist des Aristokratismus, von dem er sich vergeblich versprochen hatte: „dass seine getreuen Unterthanen die neue Einrichtung der Gerichtsform, und der Ver-

---

a) Joseph. II. Rescript. 12. Decbr. 1785. 9. Junius 1786. 30. Novbr. 1786. — 19. Jul. 1787. — 7. August 1787. bey *Keresztury*. Pars II. pp. 55—83. *b*) Ordo judiciarius pro omnibus Tribunalibus et foris judiciariis Regni Hung. Partiumque eidem adnexarum praescriptus. Viennae. 1785. in 8. Seiten 204.

fahrungsart, welche einzig auf das Beste der streitenden Parteyen und die Sicherheit des Eigenthumes und der Rechte abzielte, mit dankbarer Neigung aufnehmen würden a).

Diese Gerichtsordnung setzte den Künsten, Ränken und den Rabulistereyen der Advocaten Gränzen; geboth, den langsamen Gang der Rechtspflege zu beschleunigen; beschränkte der Sachwalter ganzes Geschäft auf die Ausfertigung der Klage, welche sogleich alle Urkunden und Beweise enthalten sollte; auf die Vertheidigung des Beklagten, die Gegeneinwendung des Klägers, die Antwort des Beklagten, die Widerlegung dieser Antwort, und in höchst wichtigen Fällen, auf eine vierte Schrift des Beklagten auf des Klägers Widerlegung. Diess Alles sollte innerhalb einer selbstbestimmten Zeit geschehen, dann die Einrollung der Acten und die Sentenz folgen. Für jeden der verschiedenen Rechtsfälle war eine gebührende Taxe angeordnet; den Richtern, nach Massgabe der Lebensbedürfnisse, anständiger Gehalt angewiesen. Wer Geschenke vor oder nach Verhandlung der Rechtssache annahm, so wie auch der, welcher sie anboth oder gab, sollte um das Doppelte bestraft, der Erstere seines Amtes entsetzt, der Letztere noch mit willkürlicher Strafe belegt, dem daran Theil habenden Sachwalter alle gerichtliche Praxis nach Befund der Umstände auf einige Zeit, oder für immer untersagt werden. Bey Besetzung gerichtlicher Ämter, und Bey Zulas-

a) Joseph. II. Rescript. v. 25. September 1785.

sung zur Anwaltschaft sollte nicht mehr nach des Mannes Stand, ob von adeliger, oder von bürgerlicher Herkunft; nicht mehr nach des Mannes kirchlicher Confession; sondern lediglich ob er von unbescholtener Rechtschaffenheit, ob er der deutschen Sprache mächtig sey; ob, und mit welchem Fortgange er die Rechtsstudia auf der Hochschule, oder auf Akademien vollendet habe.

Damit aber sowohl ältern Rechtsverwaltern, als auch jüngern Männern, welche der Rechtspflege sich widmen wollten, Gelegenheit verschafft würde, mit dem Geiste der neuen Gerichtsordnung sich gründlich bekannt zu
J. C. 1786. machen, sandte Joseph den ungrischen Hof-
10. *Jan.* agenten Dr. Sigismund Kéler nach Ofen mit dem Auftrage, daselbst durch vier Monathe, bis zum ersten May, über die Gerichtsordnung Vorlesungen zu halten, und die Nahmen derer, die denselben beywohnen würden, an den Statthaltereyrath einzusenden. Wer diese Gelegenheit zur Belehrung unbenützt liesse, sollte bey keinem Gerichtshofe angestellt werden. Die Zahl der Zuhörer aus allen Theilen des Reiches stieg über tausend [a]); den-
9. *Jun.* noch wurde die wirkliche Einführung der neuen Formen verschiedener Gegenvorstellungen wegen bis zum ersten November desselben Jahres
J. C. 1787. ausgesetzt, und im Jahre darauf die, für Ein-
24. *Dec.* führung der deutschen Sprache bey sämmtlichen Gerichten bestimmte dreyjährige Frist noch auf Ein Jahr verlängert und zugleich be-

---

a) Décsy Historia Jurisprudentiae. Pars II. p. 33 sqq.

willigt, dass jener Sprache noch völlig unkundige Richter und Sachwalter auf ihre eigene Kosten geschickte Übersetzer annehmen, und mehrerer Sicherheit wegen ihren lateinischen Aufsatz der deutschen Übersetzung beyfügen mögen [a]). Um die Aufmerksamkeit, den Fleiss und die Treue der Sachwalter zu schärfen, sollten vom ersten Tage des nächsten Jahres an von allen Gerichtshöfen erster Instanz, die Fälle, in welchen die Sachwalter zum Schaden der Rechtenden irgend etwas, sey es aus Zögerung, Unachtsamkeit oder Nachlässigkeit versehen hätten, monatlich an die königliche Tafel berichtet, und am Ende des Jahres, nebst den Fällen auch die Nahmen der Fahrlässigen durch dreymahlige Einrückung in die Zeitungen zu allgemeiner Warnung öffentlich bekannt gemacht werden [b]). Das war nun freylich kein dienliches Mittel, den ungrischen Advocaten und ihren Freunden, welche nur Recht gewinnen, nicht Gerechtigkeit wollten, die neue Gerichtsordnung, die verordnete Form der Verhandlungen und die zu niedrig angesetzten Taxen zu empfehlen. Kein Wunder demnach, wenn sie all' ihren Scharfsinn und Witz anstrengten, Schwierigkeiten zu erfinden, damit die Richter zu blenden, zu verwirren, zu ängstigen, sie zu Anfragen, Bemerkungen, Vorstellungen zu verleiten; dadurch den Monarchen zu Antworten, Erläuterungen, Entscheidungen zu nöthigen [c]) und am Ende ihn gar seines eigenen Werkes überdrüssig zu machen.

J. C. 1788. 9. *Febr.*

---

a) Décsy l. c. p. 49 u. 81. *b*) Décsy l. c. p. 84. *c*) Décsy l. c. p. 72—107.

J. C. 1786. 31. Augst. 5. Octbr. 30. Novbr. Über Verleihung gerichtlicher Ämter war folgende Ordnung von Joseph vorgeschrieben: wurde bey der Septemviraltafel, als höchster Justizbehörde, eine Hofrathsstelle erlediget, so sollte die Wiederbesetzung aus den Beysitzern der königlichen Tafel geschehen; zur Stelle des von dieser Abgehenden Ein Beysitzer aus den Bezirkstafeln berufen werden, zu den letztern sollte aber der Zutritt nur Männern, welche bey den untern Gerichten durch Rechtschaffenheit, Achtung für Recht und unerschütterliche Pflichttreue sich besonders ausgezeichnet hätten, offen stehen. Wer in dieser Ordnung befördert wurde, war jeder weitern Prüfung entnommen. Wer aber bey den untergeordneten und ersten Rechtsbehörden ein Beysitzer und Richteramt verlangte, sollte ohne Ausnahme der Person und des Standes, durch die gewöhnlichen Zeugnisse darthun, dass seine erworbenen Rechtskenntnisse auf einer Hochschule oder Akademie in den Erbstaaten gehörig geprüft worden seyen; dann sollte er sich einer strengen Prüfung über die Landesgesetze und über die Gerichtsordnung unterziehen; aber auch dazu nur derjenige zugelassen werden, welcher schon durch einige Zeit, als geprüfter und bewährter Zuhörer, bey einem Untergerichte gestanden hat.

Von den ältesten Zeiten her waren die Gespanschaften, die königlichen Frey- und Bergstädte, die privilegirten Bezirke, einige Marktflecken, die geistlichen und weltlichen Grundherren, entweder Kraft der Gesetze, oder durch besondere Gnadenbriefe berechtiget, Übelthäter innerhalb der Gränzen ihrer Gerichtsbarkeit

aufzusuchen, in Verhaft zu nehmen, zu richten, und nach Massgabe der Schuld mit zeitlichen Strafen zu belegen, oder zum Tode zu verurtheilen. Diesen Blutbann, diess gefährliche, in einem, an Verbrechen reichen, strenge Polizeyanstalten verabscheuenden Lande schreckliche Recht, wurde von Joseph im Jahre tausend sieben hundert fünf und achtzig am Montage vor Luciä allen, sowohl öffentlichen als Privatgerichtsbarkeiten abgenommen, und mit Ausnahme des Verbrechens beleidigter Majestät und des Hochverrathes, die Verhandlung und Entscheidung aller andern Criminalfälle den acht und dreyssig untergeordneten Gerichten in erster Instanz übertragen. Wer immer, sey er Edelmann, Bürger, Bauer, war als Criminalverbrecher dieser Gerichtsbehörde untergeben. Von dem Endurtheile derselben sollte die Berufung des unadeligen Verbrechers an die Bezirkstafel, des Edelmannes an die königliche Tafel gehen. Da der Monarch das königliche Recht zu begnadigen der Septemviraltafel und auch den königlichen Commissarien zugetheilt hatte; so war dem zum Tode oder zu einer dem Tode gleich geachteten Strafe in erster, oder auch in zweyter Instanz verurtheilten adeligen Verbrecher, mit Übergehung des weitern Rechtszuges, im Wege der Gnade an jene Tafel; dem unadeligen an den königlichen Commissar, seine Zuflucht zu nehmen gestattet. Dem Tode gleich geachtet wurden funfzig Stockstreiche, auf ein Mahl gegeben, dreyjähriges Gefängniss in Ketten und dergleichen. Wären in denselben halspeinlichen Prozess mehrere, theils adelige, theils unadelige Verbrecher verflochten, so sollte für Beyde

J. C. 1785. 12. Dec.

J. C. 1786 14. April 21. August 30. Novb.

der Rechtszug von dem Urtheile der ersten Instanz gerade an die königliche Tafel, die Zuflucht zur Gnade an die Septemviraltafel genommen werden.

In der Ansicht, dass die Todesstrafe schnell vorübergeht und bald vergessen wird, folglich dem Zwecke eines abschreckenden Beyspiels selten entspricht; schwere Arbeit hingegen länger vor Augen schwebt, und drohend vor Verbrechen warnet; wurde von Joseph die To-
30. Oct. desstrafe für immer abgeschafft und verordnet: dass die zum Tode verurtheilten Verbrecher, wenn etwa keine Gründe zur Milderung der Strafe obwalteten, nach vorhergegangener Brandmarkung und Züchtigung mit Stockstreichen nach Massgabe des Verbrechens, lebenslänglich entweder zum Schiffziehen gegen den reissenden Donaustrom abgeführt, oder im Zuchthause zu Szegedin angeschmiedet werden sollten. Die Aufhebung der Todesstrafe machte auch einige Veränderungen in dem Criminalwesen nothwendig; der König befahl daher die von ihm für die übrigen Erbstaaten vorgeschriebene Criminalordnung auch in Ungarn einzuführen [a]). Freylich enthielt sie so Manches, was dem Adel missfiel, wie unter anderm, dass gewisse Polizeyverbrechen von Adeligen begangen, mit Degradation und Verlust der adeligen Gerechtsame bestraft werden sollten; allein in Joseph's Ansicht stand des adeligen Staatsbürgers Pflicht, dem gemeinen Manne mit Beyspielen der Sittlichkeit, Zucht und Ordnung vorzuleuchten, im Vordergrunde;

---

a) *Gesetze über Verbrechen und Strafen Wien* 1787. *in* 8.

und es war nur richtige Würdigung des Adels nach seinem Werthe und seiner Bestimmung, wenn er den Inhabern desselben Gesetzlosigkeit, polizeywidrige Anmassungen und muthwillige Ausschweifungen nicht ungestraft gestatten wollte.

Gerecht war auch Joseph's Verordnung, dass Grundherrschaften, Städte und Freymärkte, welche durch Aufhebung des Blutbannes von der Last der Criminalgerichtsbarkeit waren befreyet worden, zur Bestreitung der nöthigen Kosten bey den untergeordneten Gerichten verhältnissmässig beytragen sollten. Aber nicht rechtfertigen lassen sich seine Übertretungen der Gränzlinie des Rechtes, durch welche er häufig die den Gesetzen gemäss verhängten Strafen willkürlich verschärfte; völlig ausser Acht lassend, dass die halspeinliche Gerechtigkeit nur strafen und züchtigen, nicht rächen oder martern, dass weder der Richter, noch der Monarch über den Verbrecher den Menschen vergessen dürfe. Sein entgegengesetztes Verfahren kann nur dadurch entschuldiget werden, dass er während seiner funfzehnjährigen Mitregentschaft, sowohl bey Hofe, als auch auf seinen mehrmahligen Reisen durch die Erbstaaten nur zu oft Zeuge seyn musste der gräulichsten Ungerechtigkeiten und ungestraft gebliebener Verbrechen, ohne dem Unheil abhelfen zu können. Es stand nicht in seiner Macht, die Königinn zu überzeugen von dem Unrecht, in welchem befangen, sie Einzelne begnadigte, und damit gegen Tausende Ungerechtigkeit beging. War sein Gemüth erst durch die ihm aufgedrungene

Nothwendigkeit zu schweigen mit Bitterkeit gesättiget, so konnte nicht mehr fehlen, dass seine Liebe und Achtung für Recht sich allmälig bis zur Leidenschaft steigerte, und er im Eifer für dasselbe die Gränzen der Gerechtigkeit selbst übersah.

IV.

Joseph's Reformen im Kirchenwesen.

Diese Gränzen eben so sehr in Sachen des Gemüthes, wie in dem Gebiethe der Gerechtigkeit, verkennend und übersteigend, geboth Joseph, so weit sein Machtwort reichte: „es werde Licht!“ aber das Licht ward nicht; nur schreckende Blitze hellten hier und da die dichte Finsterniss auf; und die Elemente, aus welchen einst das Licht hervorgehen konnte, vereinigten sich zu dem verderblichsten Kampfe, wüthend gegen diejenige Geisteskraft, ohne deren friedliche Mitwirkung kein anderer Erfolg, als die gräulichste Verwirrung zu erwarten stand. Es war der Kampf der anmassenden Verständigkeit gegen das Gemüth, welches gerade dort, wo es angegriffen wurde, von der grössern Anzahl seiner Sachwalter, theils verrathen, theils schlecht vertheidiget, auf einige Zeit nothwendig unterliegen musste.

Es war in Mariä Theresiens letzten funfzehn Regierungsjahren Männern ohne Geist, Kraft und Verdienst gelungen, unter der Maske erheuchelter Frömmigkeit, sich zu einträglichen Ämtern, Besitzungen und Ehrenstellen empor zu schwingen. Kaum lag die entseelte Hülle der Verewigten in der Capucinergruft, so

klagte man die kirchlichen Formen und die Frömmigkeit selbst als Quellen der Übel an, welche nur als unvermeidliche Folgen aus der Erbärmlichkeit der Verfassung, aus der Untüchtigkeit der höhern Staats- und Kirchenbeamten, aus dem unersättlichen Streben nach Genuss und aus allgemeiner Verderbtheit der Sitten geflossen waren. Die mannichfaltigen Äusserungen des religiösen Gefühls oder des kirchlichen Sinnes wurden für Schwärmerey, die bloss gemüthliche, oder die wohl überlegte Anhänglichkeit an das Kirchenwesen für fanatischen Aberglauben; die Frechheit zu lästern, was Millionen noch als Bedürfniss theuer, oder als Hülle des Heiligen ehrwürdig war, für Denkfreyheit; die Wuth zu zerstören und in Brand zu stecken, was kränkelnd an dem Verderben der Zeit, nur einer weisen Verbesserung bedurfte, für Aufklärung; und diese Aufklärung befördern, für die gute Sache der Vernunft und der Menschheit erkläret.

Wie Alles bis zum Jahre tausend sieben hundert achtzig unter der Nachsicht einer trauernden, in schwermüthige Gottseligkeit versunkenen königlichen Witwe geworden war, so konnte es nicht bleiben, so konnte es Joseph nicht lassen; denn mit Allem so, wie es auf ihn übergegangen war, zufrieden leben, hätte entweder eine allumfassende, beynahe göttliche Übersicht des Geistes von dem Wesen der Dinge, oder eine gänzliche Erschlaffung der edelsten Kräfte in ihm verrathen. Niederreissen, wieder Aufbauen, Verbessern, Beleuchten und aufhellen Wollen; war wohl das edle, rühmliche Bestreben, wodurch er sich als hö-

heret Mensch von dem Haufen gemeiner, alltäglicher Naturen, die er als Stoff oder als Werkzeuge brauchen musste, sonderte. Daraus ging aber noch lange keine Nothwendigkeit hervor, das Mönchs- und Kirchenwesen in allen Schöpfungen des gottseligen Gemüthes angreifen, beschimpfen, verspotten, erschüttern zu lassen. Es war bekannt geworden, was Joseph wollte und wollen musste; doch verschieden an Geist und an Richtung waren die Parteyen, die, indem sie zu seinem Zwecke mitzuwirken, oder demselben zu widerstreben schienen, nur ihre eigenthümlichen und besondern Absichten zu erreichen suchten.

I. An die Spitze der Einen stellten sich diejenigen, welche todt im Gemüthe, mächtig an Verständigkeit, Religion und Kirchenthum für Eines und dasselbe haltend, für das Licht der Erstern erblindet, das Helldunkel des Letztern scheuend, mit frecher Stirn ihre systematische Selbstentwürdigung, oder ihren schalen Leichtsinn, als Licht und Heil der Welt verkündigten. Unbewusst verstärkte ihre Macht die grosse Anzahl derer, die, von der Gegenpartey Jansenisten genannt, voll religiöser Ahnungen, die Anfälle der Erstern auf das von Beyden verkannte Kirchenwesen unterstützten oder begünstigten, weil sie die Reinigung desselben wünschten und ihre Nothwendigkeit anerkannten. Mit einseitiger Berechnung der Vortheile beförderten das Drängen und Stürmen dieser Partey die weltklugen Staatsmänner, welche entweder für alle Religiosität erkaltet, auch über alles Kirchenthum erhaben zu seyn wähnten, und von der Mög-

lichkeit träumten, auch das Volk allmälig zu sich hinauf zu ziehen, oder die Unmündigen am Geiste vor ihrer Reife durch Verordnungen und Einrichtungen zu der Freyheit und den Einsichten der vollen Mündigkeit zu erheben. Gold und Silber schienen diesen auch die einzigen Mittel, den hinfälligen Staat zu retten. Kirchen und Klöster waren reich daran; ein anständiger Vorwand sich desselben zu bemächtigen, ward von der gepriesenen, doch nur in Hohn, Spott und Verachtung sich äussernden Aufklärung dargebothen; und die Rechtmässigkeit des Verfahrens war ausser Zweifel gesetzt, so bald man seinen eigenen kleinen Geist, der das Rechtliche nur nach dem Nutzen, und das Nützliche nur nach den Folgen für Morgen, höchstens für Übermorgen, zu wägen wusste, zu dem gebiethenden Zeitgeiste umgeschaffen hatte. Der Tross bestand aus einer bunten Schar lustiger Priester und Mönche, welche, von unüberwindlicher Abneigung gegen die Lasten und Pflichten des Weltlebens zu dem geistlichen Stande getrieben, und jetzt nur von den Füssen bis über die Mitte des Leibes und nicht weiter aufgeklärt, nur darum rüstig mitwirkten, weil sie im Hintergrunde der Dinge als seligste Belohnung ihrer Anstrengung, ein bequemes, von den Kirchengütern für sich aufgeschlagenes Ehebett zu erschauen glaubten.

II. Auf den lichten Höhen der Vernunft verhielten sich ruhig die Weisen, wie die Grafen Johann von Chotek, Johann Philipp von Cobenzel, Joseph von Spauer, Eugen von Wrbna. Die Freyherren Tobias

Philipp von Gebler und Joseph von Spergès; die Priester Anton Ruschitzka, Spendou Franz Rosalino u. A., welche von echter Religiosität durchdrungen, fest im Glauben an eine göttliche Weltregierung, den Zeitgeist, diess Phantom, das Machtsprüche, Gewaltthaten und Ungerechtigkeiten beschönigen sollte, verachtend, diesem nicht dienen, und jener nicht vorgreifen wollten; die Kirche für das erkannten, was sie ist, und sich scheueten ein Werk zu befördern, bey dem sie in seinen Urhebern die Achtung für das Recht und die Rechtschaffenheit der Absicht vermissten; aber auch, die fernsten Folgen vorhersehend, Bedenken trugen, den verwegenen, und unfehlbar sich selbst bestrafenden Zerstörern sich zu widersetzen. Was sie klug unterliessen, thäten von Amts wegen Männer wie Gottfried van Swieten, Franz Carl von Kresel, Graf Johann Anton von Pergen, Franz Sales von Greiner, Abt Stephanus Rautenstrauch, Freyherr Carl Anton Martini und die Bischöfe altkirchlichen Geistes, Hieronymus Coloredo zu Salzburg, Johannes von Pergen zu Mantua, Joseph von Spauer zu Brixen, Carl von Herberstein zu Laybach, Joseph von Auersperg zu Passau, Leopold von Hay zu Königgrätz. Sie Alle verstanden den redlichen Willen des Monarchen zu würdigen, und bewährten bey jeder Gelegenheit uneigennützige Bereitwilligkeit, ihn zu unterstützen. Sie arbeiteten und kämpften für die gute Sache der Wahrheit, und würden ihr auch den Sieg erfochten haben, wäre ihnen nicht von der Rotte der vernunftlosen Verfinsterer der

Kampfplatz verenget, der Kampf erschweret, durch ungestümes Toben und Rasen der Sieg entrissen, und den weniger erhitzten Feinden gleichsam aufgedrungen worden.

III. Dieses unheilige Volk, den Glauben in seinem Wandel verläugnend, nichts von echter Religion ahnend, nichts von dem bedeutsamen Gehalte des Kirchenwesens fassend, betrachtete und behandelte die Kirche nur als seinen wohleingerichteten Maststall und zitterte bey jedem Wahrzeichen, dass seine Krippen und Trankeimer sparsamer eingerichtet, und ihm ein beträchtlicher Theil von dem Fette der Erde entzogen werden dürfte. Die Herde leiteten, ihr ähnlich an Gesinnung und That, die feisten, fanatischen Priester, Graf Vetter, Mazzioli, Joseph Pochlin, Patricius Fast, Nicolaus Spenger u. A. Diesen Haufen benutzten und lenkten nach ihren Absichten eine Anzahl beherzter Männer von Ansehen und Einfluss, welche, von den Cardinälen und Bischöfen, Migazzi zu Wien, Johann Heinrich Graf Frankenberg zu Mecheln, Peter Przichowsky zu Prag, Anton Theodor Colloredo zu Ollmütz, Matthias Franz Chorinsky zu Brünn, Heinrich Kerens zu Neustadt, Rudolph von Edling zu Görz angeführt, für sich entweder gar nichts glaubten, oder auch in irrigem, doch redlichem Sinne, die kirchlichen Symbole, Legenden und Gebräuche für die Religion selbst haltend, das Kirchenwesen als ihr Höchstes und Heiligstes verehrten, darum aus jeder Verbesserung, welche der gewaltige, Krönung und Eid verschmähende, König ver-

ordnete, Verdacht schöpften; weil nicht nur in der Verfassung, der widerrechtlichen Gewalt und Willkür noch keine Gränze gesetzt war, sondern auch von den Aufklärern und Zerstörern in ihrem Dünkel laut und überall eine unumschränkte Herrschaft (*Dominium eminens*) des Regenten über Rechte und Eigenthum verkündiget, und hiermit, so viel an ihnen lag, alle Rechtlichkeit des Staates aufgehoben wurde.

Jede dieser drey Hauptparteyen hatte die zwey übrigen wider sich, mithin die Eine anzugreifen, gegen die Andere sich zu vertheidigen. Die erste und kühnste drang auf Zerstörung, die letzte zahlreichste, aber an Geist, Kenntnissen und gutem Willen schwächeste, auf unverletzliche Erhaltung des Hergebrachten. Von jener wurde die mittlere, einsichtsvollste und redlichste, weil sie nur das Kranke heilen, das Unlautere reinigen, das Verderbliche entfernen wollte, eines jämmerlichen Schwankens zwischen Licht und Finsterniss; von dieser eines verdammlichen Achseltragens zwischen Gott und Belial beschuldiget. Die erste blendete durch die Sophismen des Verstandes, und verheerte durch die Flammen der Leidenschaft; die letzte verfolgte ihren Zweck durch geheime Ränke und durch ausdauernden Widerstand; die mittlere gewann und rettete Vieles durch die Macht der Vernunft, durch den Umfang, die Tiefe und Klarheit ihrer Einsichten; sie würde Alles errungen haben, hätte der Monarch sie ganz begriffen, hätte er vor Allem seinen erhabenen, auf die pragmatische Sanction gegründeten Standpunct

auch verfassungsmässig befestiget; dann gleich anfänglich, wie es später zu spät geschah, mit durchfahrender Kraft den Aposteln der Gottlosigkeit Schweigen, den Verfechtern des Aberglaubens Unterwerfung gebothen; hätte er nicht zu wenig Genie besessen, um dem Ganzen die Richtung und den Anstoss allein zu geben, und zu viel Charakter, um das Genie seiner Weisen frey für ihn und mit ihm wirken zu lassen; hätte er nicht, über das Wie und Wodurch seines besten Wollens, stets uneins mit sich selbst, zwischen allen Parteyen bis an sein Ende geschwanket. — Daher kam es, dass er jeder derselben einige Opfer brachte, und doch keine befriedigte; dass auf eine Menge seiner Verordnungen, bald eben so viel widerrufende Erklärungen folgten; dass er für den Gewinn einiger Millionen von den aufgehobenen Klöstern und Kirchen die Niederlande verlor; dass er endlich das voreilig ausgehangene Schild der Aufklärung selbst wieder einziehen, und seiner Auflösung nahe, zur raschen Zerstörung seines vortrefflich gedachten, in der Ausführung übereilten Werkes seine eigene Hand biethen musste.

Bey seiner redlichen Gesinnung, kräftigem Willen, unverdrossener Arbeitsamkeit und ausdauernder Thätigkeit, mit seinem Eifer für das Wahre und Gerechte, mit seiner Neigung zu dem Edeln uud Grossen wäre es ihm wohl allmälig gelungen, in dem Cabinette das Licht der Staatsweisheit anzuzünden, und den Massstab der Gerechtigkeit unbedingt geltend zu machen; in der Landesverwaltung ein richtigeres, auf Benutzung offen stehender Quellen,

nicht durch Verletzung natürlicher und staatsbürgerlicher Rechte gegründetes Finanzsystem zu entwerfen, und die Männer der Ausführung zu finden oder zu schaffen; in dem Bürger der Unterdrückung der Gemüthlichkeit vorzubeugen, der Verderbtheit der Gesinnung abzuhelfen; in den Staatsdienern, in dem weltlichen, wie in dem geistlichen Herrenstande, den überspannten Hang zum Luxus und Genusse zu mässigen; und die verschiedenen Völker des österreichischen Staatenvereines, nicht durch Abschaffung ihrer Eigenthümlichkeiten und Aufdringung einer gleichen, allgemeinen Form, sondern durch Gemeingeist, Bürgersinn, und Nationaleintracht zu einem Ganzen zu verbinden.

War diess der hohe Zweck, der ihm unablässig vorschwebte, und er war es gewiss: so waltete ein unerklärbares Verhängniss über ihn, das ihn auf geringfügige Kleinigkeiten verfallen liess; denn nicht abzusehen ist, wie das Vorbereiten, Beginnen, Befördern, Befestigen und Vollenden des grossen Werkes durch die Frömmeleyen des Pöbels, durch Rosenkränze, Skapuliere und Amulete einfältiger Weiblein, durch ein par Dutzend Gnadenbilder, durch einige hundert Mönchs- und Nonnenklöster mit den Observanzen und Regeln ihrer Bewohner, hätte gehindert, oder durch die Aufhebung und Zerstörung derselben befördert werden können.

In leicht zu gewinnendem Einverständnisse mit dem geldbedürftigen Papste, mit dem ehrgeizigen Cardinal Migazzi, mit den hell-

denkenden Erzbischöfen von Salzburg, von Gran, von Kpletza, mit den ungrischen Bischöfen Matthäus Kertitza, Josephus Fengler, Franciscus Berchtoldt, Paulus Eszterházy, Maximilian Verhovátz; bey der ziemlichen Anzahl gründlich aufgeklärter, oder wenigstens gelehrter Äbte und Pfarrer, würde Joseph alle Schwierigkeiten leicht überwunden haben, wäre vor Allem die Meinung, dass er Festes und Bleibendes, Grosses und Ganzes aufstellen werde, allgemein begründet worden. Das Ganze der Reform, die er bezweckte, hätte auf Einmahl verkündiget, der Umfang derselben vollständig angegeben und ihre Gränzen genau bestimmt werden sollen: einzelne, nach und nach erlassene Verordnungen machten nur, entweder den entschlossenen Muth, oder die redliche Absicht des Herrschers verdächtig, erneuerten und steigerten jedes Mahl die Unzufriedenheit; und weil kein Ziel, zu welchem endlich Alles führen sollte, abzusehen war, wurden die Gemüther mit schreckenden Vorstellungen einer ungewissen Zukunft gequälet, erbittert und zum Widerstande aufgereitzt. Weiter und tiefer schauende Patrioten konnten nur seufzen, indem sie bemerkten, dass der Monarch, bey der allgemein anerkannten Nothwendigkeit einer mit fester Hand durchgeführten Staats- und Kirchenreform, weder von Ideen, noch von allgemeinen Grundsätzen ausgehen, sondern nur Verbesserungen im Einzelnen versuchen, wie ein chemischer Dilettante ohne Theorie und System mit Naturerzeugnissen, so mit Völkern und Ständen nur auf das Gerathewohl hin experimentiren; das hinfällige Ge-

bäude bloss hier und da stützen, nicht theilweise abtragen, und kunstmässig wieder aufbauen wollte.

Anstatt durchgreifender, zu einem genau berechneten Ganzen hinzielender Einrichtungen, ergingen einzelne Handbillette und Hofdecrete, schon in den ersten drey Jahren über zwey hundert siebzig so genannte allgemeine Normalverordnungen, ohne Haltung und ohne Zusammenhang. Überall ward nur die Finsterniss recht sichtbar, überall fehlte die Empfänglichkeit für das aufgedrungene Licht, und die Unterstützung von Seiten des Nationalcharakters, oder der Nationalmeinung; aber die Absicht, bloss Aufsehen zu erregen und das Ärarium zu bereichern, schien von mehrern Seiten sich unzweydeutig zu verrathen. Das Riesenwerk begann mit der Aufhebung einer Kleinigkeit, mit der Auflösung aller Verbindung
J. C. 1781. der Ordensmänner in der Monarchie mit ihren
24. März. Ordensgeneralen und auswärtigen Klöstern.
29. April. Gleich darauf folgte das Verboth Dispensationen, Gnaden, Titel, oder was immer für kirchliche Vortheile und Vorzüge in Rom nachzusuchen. Die Bischöfe sollten gegen alle Anmassungen der römischen Curia zur Ausübung ihrer ursprünglichen Rechte und mit dem Episcopate wesentlich verbundener Amtsbefugnisse
30. März. zurückkehren. Alle päpstlichen Bullen und Gnadenbriefe sollten, vor ihrer Bekanntmachung, der landesherrlichen Einsicht und Prüfung unter-
20. April. legt, die Bullen in *coena Domini* und *Uni-*
4. May. *genitus*, nicht nur unterdrückt, sondern auch aus allen Kirchenbüchern herausgerissen und vernichtet werden. Schon diese ersten Ver-

ordnungen machten in Ungarn so allgemeinen, so widrigen, und selbst der Absicht des Monarchen nachtheiligen Eindruck, dass der Primas des Reiches, Cardinal Joseph Batthyányi, sich im Gewissen gedrängt fühlte, mit Einverständniss und im Nahmen sämmtlicher Bischöfe gegen das Widerrechtliche in jenen Befehlen die nachdrücklichsten Bemerkungen, und zu sicherer Vollziehung des darin Rechtlichen zweckmässigere Vorschläge vor den Thron gelangen zu lassen [a]). Es war von Seiten des Primas ein warnender Schritt für die Zukunft; allein Joseph erklärte, er wolle die Gewissen seiner Unterthanen nicht beschweren; wenn demnach die Geistlichen seinen Befehlen nicht ohne Skrupel und Gewissensangst gehorchen könnten, so stände ihnen frey, ihre Ämter und Würden niederzulegen, und ausserhalb seinen Staaten, wo es ihnen beliebte, hinzuziehen.

12. Octbr. J. C. 1782. 16. Jan.

Dieser Freyheit mochte sich Keiner bedienen, sie harreten anderer Zeiten, und vereinigten sich unterdessen in dem Bestreben, auch die fernern kirchlichen Verordnungen des Königs unwirksam zu machen. Die nächste Aufforderung zu dieser Thätigkeit erhielten sie durch Joseph's Toleranzedict, welches mit seinem Hauptinhalte und mit seinen bald erfolgten Beschränkungen die Geduldeten nicht befriedigte, in ihren Verfolgern nur den Muth, der Vollziehung Schwierigkeiten und Hindernisse entgegen zu setzen, verstärkte. Die Freyheiten der evangelischen Kirche waren durch das Edict für die Zukunft nichts weniger als

25. Oct.

a) Bey Katona Tom. XL. p. 92 sqq.

gesichert; Alles war nur aus Huld und Gnade, als Erlass und Ausnahme von frühern königlichen Entscheidungen, welche nicht für aufgehoben waren erkläret worden, verliehen; mehrere lästige Puncte blieben unbestimmt, und das drückende Joch der Stolgebühren an katholische Pfarrer hatte der Gnadenspender unberührt gelassen. Die evangelischen Confessionen waren durch Friedensschlüsse, Verträge und unstreitige Reichsgesetze in Ungarn staatsrechtlich aufgenommen, konnten daher nur durch Befolgung halber Massregeln in die Klasse bloss geduldeter Kirchenvereine, welchen keine öffentlich anerkannte Oberhirten, Priester und Schulen, kein öffentlicher Cultus, keine Thürme und Glocken zukommen, versetzt werden. Der Statthaltereyrath zauderte mit der Publication des Edictes; wiederhohlte Befehle mussten an ihn ergehen; das Beyspiel der höchsten Landesbehörde wirkte nachtheilig auf die Unterbehörde. Die Presburger, Neitraer, Honter, Zipser, Trencséner und andere Gespanschaften erklärten frey und beherzt, ihren unchristlichen Willen, ihren Augsburgisch oder Schweizerisch gläubigen Landsleuten die auf Rechte des Gemüthes und auf Reichsgesetze gegründeten Freyheiten schlechterdings nicht zu gestatten. Der Stuhlweissenburger Bischof, Jgnatius Nagy, zeichnete sich vor der ganzen ungrischen hohen Clerisey aus in Aufstellung falscher Grundsätze, mit welchen er die königliche Verordnung beleuchten wollte, um unbefangene Gemüther irre zu leiten [a]). Bos-

a) Seine Vorstellung steht bey Schlözer, Staatsanzeigen Heft 12. p. 441.

haft erdichtete Klagen wider die Evangelischen sollten alle Wirkungen des Edictes vereiteln. Nach dem Inhalte desselben durften die Evangelischen überall, wo hundert Familien ihrer Confession bemittelt waren, Bethäuser, — nach der halben Massregel, nur keine Kirchen mit Thürmen und Glocken; — Prediger- und Schullehrerwohnungen errichten; aber um die jedesmahlige Erlaubniss dazu waren sie an den Statthaltereyrath angewiesen; dieser richtete sich nach den Berichten der Unterbehörden über den Vermögensstand der Bittenden, und in den Berichten standen oft kaum sechzig für zwey bis vier hundert wohlhabende, zu jedem Opfer bereitwillige, Familien. Nichts half, dass der, alles Nationalvertrauens entbehrende, Monarch den lutherischen Freyherrn Ladislaw Pronyay mit Sitz und Stimme bey dem Statthaltereyrath, den Grafen Samuel Teleki zum Biharer Obergespan und königlichen Bizirkscommissar, evangelische Confessionsgenossen zu Vicekanzler, geheimen Räthen, Hofräthen, Studien-Directoren, Vicegespanen, Notarien u. s. w. anstellte: nur die Obergespane von Ungvár, Marmaros, Beregh, Thurocz und Sohl beförderten zu Gespanschaftsämtern würdige Männer, ohne Unterschied ihrer kirchlichen Confession. Von allen Seiten wurde sicher auf des Monarchen Überdruss anhaltender Klagen gerechnet, daher auch ganz wider seinen Willen den Evangelischen die Niederlassung und das Bürgerrecht in Städten erschweret. Sie hatten Erlaubniss, eigene Schulen zu errichten, damit aber zugleich den Befehl, sich nach der eingeführten katholischen Schuleinrichtung zu achten, oder wo sie eigener Schu-

len ermangelten, ihre Kinder in die katholischen Normalschulen zu senden; eine unerschöpfliche Quelle von Chikanen von Seiten ihrer Verfolger. In den dreyzehn Zipser Städten hatten die Evangelischen zehn tausend Gulden zur Errichtung einiger Schulen zusammen gebracht; die Erlaubniss dazu wurde ihnen verweigert, und statt derselben, Befehl gegeben, die zehn tausend Gulden an den Normalschulfond abzuführen [a]). In der Trencséner Gespanschaft wurden diejenigen, welche zur evangelischen Confession übergegangen waren, in Gefängnisse gesetzt; und zu Ödenburg kamen katholische Einwohner in fiskalische Untersuchung und Strafe, weil sie bisweilen das evangelische Bethhaus besucht hatten; beydes ganz gesetzlich, nachdem Joseph, von den Zu-
J. C. 1784. dringlichkeiten der Katholiken gequält, den
10. *April.* Übergang zur evangelischen Kirche, und den Besuch evangelischer Bethhäuser, im Widerspruch gegen sein Toleranzedict, den Katholiken verbothen hatte [b]).

Manche Veränderung, schwerlich in das Bessere, liess sich erwarten, als Joseph die katholischen Bischöfe aus allen weltlichen Reichsbehörden entfernte. Bald darauf gab er
J. C. 1785. Befehl, dass auf die, im Toleranzedict bestimmte Anzahl von hundert Familien nicht mehr geachtet, sondern überall, wo sich nur sechs hundert evangelische Confessionsgenossen befänden, auch diesen Privatcultus ihrer Kir-

---

a) Schlözer, Staatsanzeigen. Heft 15. S. 381. *b*) *Collectio benignarum Normalium Resolutionum in materia commission. Ecclesiasticae Tom. II. p.* 419.

che gestattet seyn sollte; allein was er hiermit gewähret hatte, nahm er wieder zurück durch die Verordnung, dass jeder Katholik, der zu einer der evangelischen Confessionen übergehen würde, des Landes verwiesen werde.

Vieles, vielleicht Alles noch glaubte Ungarns hohe Clerisey zu gewinnen, durch Pius VI. Erscheinung in Wien, nachdem der Eid, welchen sämmtliche Bischöfe bisher dem apostolischen Stuhl zu leisten hatten, nebenbey auch einige Abläße, fromme Brüderschaften und andere von Mönchen in das Kirchenwesen eingeflickte Missbräuche von dem Könige waren abgeschafft worden. Nach gegenseitiger Ankündigung und Annahme des päpstlichen Besuches, wurde am Freytage vor Palmsonntag in der eilften Stunde das ehrwürdige Oberhaupt der gesammten römisch-katholischen Kirche, schöner Greis, edeln Anstandes und hoher Würde, zu Neukirchen hinter Wienerisch Neustadt von dem Könige und dessen Bruder Maximilian feyerlich empfangen, und gegen Abend nach Wien in die Kaiserburg eingeführt. Seine erste öffentliche Erscheinung bey zahlreicher Versammlung von Herren und Frauen ersten Ranges geschah am Montage der Charwoche in der Capucinerkirche, wo er die Messe ohne Musik und Gesang, mit inniger, alle Anwesenden ergreifender Andacht, in Mienen und Geberden einen verklärten Heiligen darstellend, feyerte; dann in dem Speisesaale des ärmlichen Klosters den Frauen, Herren und Priestern vergeblich die Hand (die Fürstinn Lichtenstein, an Rang, an Jugend und Schönheit die erste, fiel ihm zu Füssen, ihr

J. C. 1781 *12. Oct.* – *7. Decbr.* *J. C.* 178[illegible] *22. Märt*

nach alle Übrigen und küssten den Fuss) zum
1. *März.* Kusse darboth [a]). Am Ostersonntag feyerte er in dem alten helldunkeln Dom Sanct Stephan die heilige Liturgie unter Beystand mehrerer
2. *April.* Cardinäle und Bischöfe [b]). Am Montage nach *Jubilate* verliess er Wien ohne Jubel; als staatskluger Mann scheinbar zufrieden; als höchster Priester der römisch-katholischen Kirche im Innersten wenig getröstet; als Religiose nur durch Ergebung in die Fügungen des Allerhöchsten gestärkt; denn Roms politisches Schifflein war diess Mahl an Joseph's und seiner Minister kalter Verständigkeit gescheitert.

Anwesend waren die Erzbischöfe, Cardinal-Primas Joseph Batthyányi von Gran; Adam Patachich von Kolotza und die Bischöfe, Paulus Eszterházy aus dem vaterländischen Orden der Eremiten des heiligen Paulus von Fünfkirchen; Matthias Kertitza von Bosnien; Johannes Szili von Stein am Anger; Carl Eszterházy von Erlau; Cardinal Migazzi, als Bischof von Váczen; Basilius Bosichkovicsh von Kreutz,

---

a) Der Verfasser als Augenzeuge. *b*) Die Pracht und die Ceremonien, auch wie die Epistel und das Evangelium zuerst lateinisch, dann von griechischen Prälaten in griechischer Sprache abgesungen wurde; dann der Papst auf seinem Thron sitzend, das Haupt mit bischöflicher Inful bedeckt, predigte; wie er consecrirte; der heiligen Zeichen selbst genoss, und an die ihm assistirenden Cardinäle und Bischöfe austheilte; endlich auf dem so genannten Hof von dem hohen Balcon des ehemaligen Jesuitenklosters, jetzt Hof Kriegs-Kanzelley herab, über mehr als funfzig tausend auf dem Platze versammelte Menschen bethete und den Segen sprach; diess und alle übrigen Feyerlichkeiten werden von Katona (Tom. XL. p. 163—195.) als Augenzeugen, umständlich und anschaulich beschrieben.

griechischer Confession; Franciscus Zichi von Raab; Antonius Révay von Neitra; Antonius Andrási von Rosenau; Carl Szalbeck von Zips und Joseph Gallyuff von Agram: doch nur die ersten fünf, als gelehrte und staatskluge Prälaten, und wohlbedacht auch die zwey folgenden, als eifrige Gegner der Josephinischen Reformen waren von dem Könige zu den geheimern Berathschlagungen hinzu gezogen worden. Seine Zufriedenheit über ihr kluges und rechtschaffenes Betragen 24. April dabey bezeugte er hernach schriftlich sämmtlichen Bischöfen; dem Graner durch Zusendung des brillantenen Sterns für ihn selbst, und des grossen mit Brillanten besetzten Sanct Stephan-Ordenskreutzes für den Kolotzer, und für den Erlauer Carl Eszterházy; doch dieser, als unerschütterlicher Eiferer für den alten Zustand der Dinge sich selber unwandelbar gleich, verbath sich die gnädige Auszeichnung. Er war und blieb der Unzufriedenste über das Wenige, was des Papstes Ehrwürdigkeit, seiner mitgebrachten Rechts- und Staatsmänner und seiner treuen Beystände unter den ungrischen Bischöfen scharfsinnige Beredtsamkeit unter Joseph hatten erhalten können. Es war nichts weiter, als dass der bischöfliche Eid, und die bischöfliche Verwendung nach Rom um Dispens in einigen Ehehindernissen wieder erlaubt wurde. Über die in der Bulle *Unigenitus* verdammten Lehrsätze sollte nur in Zukunft in Schulen weder für noch wider gestritten werden.

Hiermit war der, von Rom aus drohende Sturm, ohne den geringsten Schaden für die

Herrscherwillkür, aber mit Verlust alles Vertrauens und aller Anhänglichkeit von Seiten der Beherrschten und Bedrückten, abgewendet. Zufrieden mit Rettung der erstern, bestätigte
26. Jan. Joseph alle, von ihm bisher erlassenen, das
12. März. Kirchenwesen betreffenden Verordnungen; und
10. April. mit gleicher Zuversicht geboth er Neues, als da ist: Aufhebung aller Eremitorien des Camaldulenser Ordens, der Clarisser- und Au-
1. Jun. gustiner-Nonnenklöster [a]); Abschaffung des überflüssigen Altarputzes und zu grosser Beleuchtungen in Kirchen und Capellen; Verboth
11. Dec. des Übertrittes von der römischen zur Augsburger oder Schweitzer Confession ohne vorher erlangtes Zeugniss, dass der irrende Unglückliche durch sechs Wochen in einem Kloster liebreichen und gründlichen Unterricht in der römischen Glaubenslehre vernommen, aber in seiner Verirrung beharret habe: Abschaffung des jährlichen, von Joseph's Vorfahren, von Magnaten und Doctoren im Dom zu Sanct Stephan mit grosser Feyerlichkeit geleisteten Gelübdes, die unbefleckte Empfängniss der heiligen Jungfrau mit Gut und Blut zu vertheidigen. Aufhebung aller Rechtskraft und Verbindlichkeit der Verlöbnisse zur Ehe, ungeachtet aller dabey vorkommenden Bedingungen und Feyerlichkeiten.

Den meisten dieser und ähnlicher Verordnungen folgten bald eine Anzahl Verände-

---

a) Darunter waren in Ungarn fünf Klöster der Clarisser Nonnen mit hundert ein und dreyssig Chor-, acht und dreyssig Laienschwestern und 112,500 Fl. jährlicher Einkünfte.

rungen und Nachträge, in welchen die Scharfsehenden einen schwankenden Gang der neuen, über Zweck und Mittel, wie über die Folgen ungewissen Gesetzgebung bemerkten, eifrige Anhänger des römischen Kirchenwesens, Männer und Frauen von Ansehen und Einfluss, dem Gesetzgeber alle Rechtgläubigkeit und Religiosität in Geheim und öffentlich absprachen: darum hielt Joseph für nöthig, einige Mahl öffentlich zu erklären: „dass er gegen die „herrschende katholische und andere tole- „rirte Religionen nichts weniger als gleichgültig „sey; dass ihm die Aufrechthaltung der al- „lein seligmachenden katholischen, „seine theuerste und angelegenste Sorgfalt blei- „be; dass er wünsche, Alle möchten diesem „Glauben aus freywilliger Überzeugung unwan- „delbar anhangen.“ Allein man verglich dieses Bekenntniss mit der hernach verordneten Versteigerung der kirchlichen Geräthschaften aus den aufgehobenen Klöstern. Er hatte zwar befohlen, dass die kostbarern derselben den Dom-, Prälaten- und Pfarrkirchen zum Ankauf aus freyer Hand für den Preis des innern Metallwerthes, oder zum Tausch gegen Kirchengeräth von geringerm Werthe, mit Aufgabe des obigen Preises, angebothen werde; allein der Handel mit dem ungerecht eingezogenen Kirchengut wurde von der Geistlichkeit in Geheim verbothen; das Mehrste wurde daher in öffentlicher Versteigerung den Meistbiethenden, wenn das Geboth den innern Metallwerth überstieg, ohne Weiteres zugeschlagen, im widrigen Falle zurückbehalten und an das königliche Münzamt abgeliefert. Niemand, wess Standes oder kirchlicher Confession er

26. April
10. Sept.
11. Decb.

in einen gemeinnützigen Geschäftskreis, sey es im weltlichen oder im geistlichen Stande, einzutreten; oder unter der Begünstigung eines sorgenfreyen Lebens, sich ganz den Wissenschaften zu widmen; ein rechtlicher Staat dürfe nie ganze Stände und Lebensweisen, aus welchen einzelne Kräfte, auf das Mannichfaltigste sich entwickelnd, in des Staates gesammte Lebenskraft übergehen, ausrotten; es wäre billig, dass dem vom Schicksale oder von der Bosheit verfolgten edlern Menschen, dem vom Glücke verstossenen Gelehrten, dem ausgedienten, der Welt überdrüssigen, gottselig gesinnten Staatsdiener, eine ruhige Zufluchtsstätte offen stände; der klösterliche Stand könnte für das allgemeine Beste der Staatsgesellschaft sehr vortheilhaft verbessert werden; er sollte lediglich aus zwey Klassen, der gemeinnützig thätigen und der contemplativen bestehen; die Erstere wäre auf die barmherzigen Brüder zur Verpflegung der Kranken, auf den Orden der frommen Schulen, und auf die regulirten Chorherren von Prémontré zu dem Unterrichte der Jugend; die Letztere auf den einzigen Orden des heiligen Benedictus, zu welchem sich auch die Camaldulenser, Carthäuser und Cisterzienser vereinigen müssten, zu beschränken. Die Klöster dieses Ordens könnten theils zu Seminarien würdiger Priester und Bischöfe, theils zu Pflanzörtern der wissenschaftlichen, moralischen und religiösen Nationalbildung im Grossen, mit Aufhebung des zeitspieligen Chorgesanges und der Unauflöslichkeit der Ordensgelübde, eingerichtet werden; Rechtsgründe und Rücksichten auf das Staatswohl widerriethen die Vermiderung oder

Aufhebung der Abteyen und die Einziehung ihrer Güter; Sicherheit des rechtmässig erworbenen Eigenthumes, es mag einzelnen Bürgern oder staatsrechtlich anerkannten Corporationen gehören, sey die Basis des Staatscredites; der Regent dürfe eben so wenig eine moralische, als eine physische Person tödten, um sich ihres Eigenthumes zu bemächtigen; zwanzig Prälaten reicher Stifter, die keine Heere ausrüsten können, aber ansehnliche, grössten Theils schuldenfreye Güter und Herrschaften besitzen, fänden als Bürgen für Staatsschulden, mehr Credit, als ein bedrängter Mensch, von dem man fürchten müsste, dass er unter günstigern Umständen den Schuldbrief, anstatt ihn zu bezahlen, mit hundert tausend Bajonetten vernichten werde; überdiess lehre die Erfahrung, dass alle Staaten, welche nach dem dreyssigjährigen Kriege durch Auflösung der geistlichen Stifter, und später, durch die Güter des aufgehobenen Jesuitenordens einen ansehnlichen Zuwachs ihres Vermögens erhalten hatten, seit jener Zeit nur noch mehr verarmet, und in tiefere Schulden gerathen seyen, weil Regenten eben so verderblich, wie einzelne Bürger von dem unrechtmässig erworbenen Gut nur geblendet, nicht bereichert würden; wenn endlich keine Klöster mehr aufzuheben, keine Kirchengüter mehr einzuziehen wären, möchten die Fürsten wohl schwerlich vermeiden können, den so genannten Religions- und Schulenfond anzugreifen, und wenn auch dieser erschöpft wäre, unter dem Vorwande dringender Staatsbedürfnisse durch erzwungene, am Ende der Zeiten zahlbare Anleihen sich an dem Privateigenthume zu vergreifen, und hier-

mit Glauben und Treue zwischen Staat und Bürger im Grunde zu erschüttern etc.

Nichts von dem Allen fand Joseph sei-
J. C. 1786. ner Aufmerksamkeit werth; vielmehr erkannte er für zuträglich, auch den vaterländischen Eremitenorden des heiligen Paulus mit einem Federzug aufzuheben, wodurch er aus den bestandenen sieben und dreyssig Eremitorien und Residenzen an barem Gelde zehn Millionen Gulden; von den liegenden Gütern jährliche zwey hundert drey tausend sechs hundert neun und zwanzig Gulden in den Religionsfond sammelte. Unbefangene Beobachter, geübt, in der Vergangenheit und Gegenwart die Zukunft zu lesen, frohlockten in der Folge laut über die öffentlichen bittern Klagen aus dem Cabinette, dass Priester mangelten und so Wenige sich zu dem geistlichen Stande entschlössen; nachdem man eben diesen Stand mit dem ganzen Kirchenwesen durch sechs Jahre der Spott- und Lästersucht ungestraft überlassen hatte; und als end-
J. C. 1787. lich in dem Edicte wider den Aberglauben verordnet wurde, aus den Wallfahrtsörtern alle silbernen Opfertafeln wegzunehmen und in die Münze abzuliefern; auch die Opfer von Eisen oder Wachs an den Altären abzuschaffen, und statt derselben an den Kirchenthüren schwarze Tafeln aufzurichten, worauf die Gläubigen, zur Dankbarkeit für die empfangenen Gnaden ihre Nahmen mit Kreide aufzeichnen möchten; da konnten sich nur Patrioten, die Wirkungen eines kleinlichen Geistes tief empfindend, aber die Majestät noch ehrend, des Lachens enthalten.

Zu gleicher Zeit wurden hundert ein und neunzig Nonnen aus ihren sechs Klöstern ge-

jagt und alle weitere Sorge für sie auf ein dürftiges Jahrgeld beschränkt. Das Gelübde des Gehorsams war hiermit von selbst aufgehoben, das der Armuth erfüllten sie, jetzt darbend, strenger, als ehemahls; das Drückendeste der Ehelosigkeit empfanden die Ältern nicht mehr; den Jüngern, welche der ehelichen Freuden noch empfänglich waren, wollte es Niemand abnehmen; sie wurden von dem Monarchen an die Bischöfe, von diesen an den Monarchen verwiesen; und endlich überall ohne Trost und Hülfe entlassen. Es war herzergreifend anzusehen, wie die Einen dieser unschuldig Unglücklichen ihre Noth in stiller Wehmuth duldeten, die Andern, von Verzweiflung hingerissen, sich in die Arme des Lasters und der Schande warfen. Die Meisten hatten entweder den Werth des Geldes nie gekannt, oder den berechnenden Gebrauch desselben vergessen: hinausgeworfen in eine ihnen ganz unbekannte Welt, mussten die Mehrsten völlig unbrauchbar für dieselbe untergehen.

Sechs hundert vier und zwanzig Klöster, in welchen zwanzig tausend Mönche und Nonnen *), Viele nur dem Bauche, nicht Wenigere der Gottseligkeit, Einige den Künsten und Wissenschaften, die Meisten unter des Alters Last gebeugt, nach der Heimath sich sehnend, gelebt hatten, waren nun in Österreichs gesammtem Staatenverein aufge-

*) In Ungarn nur hundert vier und dreyssig Mönchsklöster von zwölf hundert neun Priestern zwey hundert fünf und siebzig Laienbrüdern bewohnt. Schwartner, Statistik Thl. I. S. 173.

hoben a). Der Werth ihrer Güter und ihres beweglichen Vermögens begründete den Religionsfond, die Quelle zur Bestreitung anderer josephinisch-kirchlicher, an sich sehr heilsamer Einrichtungen, freylich nur auf kurze Zeit, wie bey allem, was mit völliger Hintansetzung des Rechtes auf den schwankenden Grund der Zuträglichkeit gebauet wird, oder wobey der gute Zweck das schlechte Mittel rechtfertigen
. 1782. soll. Zur Verwaltung und Anwendung dieser
Jun. u. Quelle hatte Joseph schon in seinem zweyten
). *Sept.* Herrscherjahre zu Wien eine geistliche Hauptcommission, und in den Provinzen geistliche Filialcommissionen verordnet. „Es liege ihm," so heisst es in dem Rescript: „nach dem Beyspiele seiner Vorfahrer nichts näher am Herzen, als dass die echte christliche Glaubenslehre rein und unverletzt erhalten, und so viel möglich ausgebreitet werde. Zu diesem Endzwecke, halte er dafür, dass nichts sicherer leiten könne, als wenn alle Gegenstände, welche die geistliche Gewalt, die Seelsorge und die äussere Kirchenzucht betreffen, gemeinschaftlich also behandelt, und mit den Grundsätzen des Staates in solche Übereinstimmung *gebracht* würden, dass dabey Alles zum gemeinschaftlichen Besten, zum Frieden und zur Ruhe der Religion und des Staates zusammenwirke etc."

---

a) Joh. Müllers *Darstellung des Fürstenbundes* S. 190. verschonet blieben von ihm 147 Mannsklöster; darunter 25 Piaristencollegia, 81 Franciscaner-, 11 Minoriten-, 11 Capuciner-, 11 Barmherzige Brüder-, 1 Augustiner-, 1 Carmeliter-, 3 Serviten- und 3 Dominicanerklöster, welche, nachdem ihnen das Betteln war untersagt worden, aus dem Religionsfond verpflegt werden mussten. Schwartner I. S. 171.

Dieser Erklärung zu Folge, waren der Hauptcommission für die so genannte Monarchie, wie den Filialcommissionen für ihre Provinzen alle geistliche Angelegenheiten übertragen; sie mochten sich auf Erzbisthümer, Bisthümer, Domcapitel, Pfarreyen, deren neue Errichtung, Dotation, Stolgebühren und Unterhalt beziehen; oder Propsteyen, Abteyen, Klöster, deren Zucht oder Aufhebung, alte oder neu zu erbauende Gotteshäuser und die Einkünfte des Religionsschatzes betreffen, ihrem Machtumfange entnommen waren; die kirchlichen Dogmen, die Sacramente, das Innere des Kirchenwesens, die Angelegenheiten der evangelischen und der altgriechischen Confessionsgenossen; alle Bestimmungen der eingeführten Kirchenfreyheit und alle, sowohl milde als wissenschaftliche Stiftungen. Unmittelbare Ausfertigungen, Vorstellungen an den Monarchen und Verordnungen an die und in den Provinzen waren diesen Commissionen untersagt. Die Filialen hatten ihre Beschlüsse und Berichte an den Statthaltereyrath einzusenden, von diesem gingen sie an die ungrische Hofkanzelley, durch welche sie der Hauptcommission in Wien eröffnet wurden. Was die Hauptcommission beschlossen und zu berichten hatte, ging sogleich an den ungrischen Hofkanzler, der es dem Monarchen unterlegte, und dessen Befehle aus der Hofkanzelley an sie ausfertigen liess. Der erste Präsident der Hauptcommission zu Wien war Franz Carl, Freyherr von Kresel und Qualtenberg, des ganzen Vertrauens eines weisen Monarchen würdiger, gründlich gebildeter, einsichtenreicher, rechtschaffener Staatsmann; ihm zur Seite als Re-

ferent in allen rein kirchlichen Angelegenheiten der Benedictiner Abt, Stephanus Rautenstrauch, von allem Mönchsgeiste freyer, echt aufgeklärter Priester, durch Verfolgungen erprobter Verfechter der Wahrheit. Zum ersten Präsidenten der geistlichen Filialcommis-
1. *Novbr.* sion zu Ofen hatte Joseph den Cardinal Primas und Graner Erzbischof Joseph Batthyányi ernannt, mit dem wohlverdienten rühmlichen Zeugniss für seine ungemeine Gewandtheit in grossen Geschäften, ohne den Leitstern des Rechtes und die Richtschnur der Klugheit aus den Augen zu verlieren, oder aus irgend einer Rücksicht den offenen und freymüthigen Nationalcharakter zu verläugnen. Wenn der überall rasche Joseph im Vorgefühl seines kurzen Zeitmasses diesen Männern zuvoreilte, oder ihrem Gutachten zuwider verfügte, — beydes war oft der Fall, — liessen sie geschehen, was sie ohne Nachtheil für wichtigere Dinge nicht hindern konnten; sie beruhigten sich mit der Erfahrung, dass Joseph mit besonderer Liebe das Kleine und Einzelne umfasse, ohne doch des lebendigen, bisweilen stark sich aussprechenden Sinnes für das Grosse und Allgemeine immerfort zu ermangeln. Es war ihnen zu wichtig, ihre Stimme nachdrücklicher zu erheben, wenn er ungeachtet aller
l. c. 1783. päpstlichen Bullen und Privilegien, die noch übrigen Klostergemeinden auch in ihrer innern Zucht und Ordnung der unmittelbaren Aufsicht und Gerichtsbarkeit der Bischöfe unter-
l. c. 1785. werfen; einigen Geistlichen, durch Verboth des Räucherns in Häusern in der Octave des drey Könige-Festes, eine nicht unbeträchtliche Einnahme entziehen; die Stolgebühren für die

Taufe abschaffen; den Ordensleuten einen gemässigten Chordienst vorschreiben; ihnen die Bewerbung um Pfarreyen gestatten; die Befugniss über ihr ererbtes oder erworbenes Vermögen letzwillig zu verfügen verleihen; gegen Volksvorurtheile ankämpfend, das Glockengeläut zur Vertreibung des Sturmes und Gewitters; mehrere Processionen und Wallfahrten, das Herumtragen und Küssen heiliger Gebeine und Bildnisse verbiethen wollte: aber redlich und getreu unterstützten sie ihn in der heilsamen Verordnung, dass kein Geistlicher, wessen Ranges er auch seyn möge, zwey kirchliche Pfründen besitzen sollte; wodurch sogleich der Wiener Erzbischof, Cardinal Migazzi, die Verwaltung des Váczner Bisthumes, gegen sechzig tausend Gulden Einkünfte gewährend, der geistlichen Commission zu Nutz und Frommen des Religionsfonds überlassen musste. Es gelang ihnen auch, den König für ihren Entwurf zur Errichtung neuer Pfarreyen dermassen einzunehmen, dass die Ausführung desselben ihm Lieblingsgeschäft bis an sein Ende geblieben war. Bey seinem Antritt hatten gegen vier und eine halbe Million Katholiken, männlich und weiblich, nur zwey tausend vier hundert fünf und sechzig Pfarrer, eilf hundert dreyzehn Capläne, zusammen drey tausend fünf hundert acht und siebzig Seelenpfleger; durch Joseph's Betriebsamkeit war die Zahl derselben in den letzten Jahren seiner Regierung schon auf vier tausend sieben hundert sieben und sechzig angewachsen. Die neugestifteten eilf hundert neun und achtzig bezogen aus dem Religionsfond jährlich einmahl hundert drey und dreyssig tausend sechs hundert Gulden,

J. C. 1786

J. C. 1785 10. *Febr.*

sie mussten folglich mit einer Capitalsumme von drey und einer halben Million dotirt worden seyn. Dem Plane nach sollten noch sieben und vierzig Pfarreyen, sechs und achtzig Localvicariate, hundert sieben und neunzig Capellaneien hinzukommen. Überall wo hundert Seelen zusammen wohnten, keine Kirche hatten, und eine Meile weit in die nächste zu gehen hatten, wurde der Bau einer Kirche entweder der Grundherrschaft, mit Verleihung des Patronatrechtes überlassen, oder aus dem Religionsfond bestritten.

Wie zur Verwaltung der kirchlichen An-
J. C. 1782. gelegenheiten eine Geistliche, so verordnete Joseph auch für den öffentlichen Unterricht, zuerst eine Ober-Hof-Studiencommission zu
J. C. 1784. Wien, und zwey Jahre darauf die von ihr abhängige ungrische Gremial-Studiencommission zu Ofen. Beyden war auch die oberste Büchercensur übertragen. Sie sollten der Mittelpunct seyn, von dem aus das sämmtliche Erziehungs und Unterrichtswesen übersehen und überall gleichförmig eingerichtet würde. Der erste Präsident der Hauptcommission in Wien war der Freyherr Gottfried van Swieten, tiefdenkender, vielseitig gelehrter, ungemein ernsthafter, strenger Mann, Director der grossen kaiserlichen Hofbibliothek. Unter seiner Leitung dienten als Beysitzer die Oberdirectoren der gelehrten Facultäten, der *juristischen*, Franz, Edler von Heinke; der *medicinischen*, Freyherr Anton von Störk; der *theologischen*, der Benedictiner Abt Stephanus Rautenstrauch, und nach dessen tragischem

Tode a) der böhmisch-kaiserliche Dechant, Augustin Zippe; der *philosophischen*, der Hofmathematiker Joseph Nagel; aller *lateinischen Schulen*, Johann Melchior von Birkenstock: dazu auch Hofräthe bey den böhmisch-österreichischen und bey der ungrischen-siebenbürgischen Hofkanzelley; von jener, Joseph Wenzel von Margelik, Franz Sales von Greiner und Joseph von Sonnenfels; von dieser Ferdinand Skultety, Joseph Donat von Nagy-Aita und Alexander Paszthory.

Der dirigirende Personalstand in Ungarn war mit folgenden Männern besetzt: Graf Christoph Niczky, des ungrischen Literarwesens Protector und Curator. Joseph Klobusitzky, Präsident der Gremial-Studiencommission. Georg Sigmund Lakics, Senior der juridischen Facultät; Gabriel Vezza, Director der medicinischen; Paul Mako,

---

a) Der grosse Mann starb im Jahr 1784 auf einer Visitation der theologischen Schulen in Ungarn zu Erlau, nach einem bey voller Gesundheit eingenommenen frugalen Abendbrot an gleich darauf erfolgten heftigsten Convulsionen, nicht länger als sechs Stunden leidend. — Vielleicht sein endliches Schicksal ahnend, schrieb er drey Jahre früher (23. März 1781.) an den Verfasser unter andern Folgendes: „Auch ich habe Feinde, und grosse Feinde, die mir in Allem zuwider arbeiten etc. — Gibt es auch zuweilen einen Paul Sarpi, so findet er nicht immer ein Venedig; und auch da, sagte nicht noch Sarpi, *Stilum curiae Romanae timeo!* — Ich habe diesen Stilum in der Kirche der P. P. Serviten zu Venedig mit meinen Augen nicht ohne Schauer gesehen etc.“ — Ich habe bey der Einführung der theologischen Reformen keine grössern Feinde und Gegenstreber, als an den Bischöfen gefunden. Und wie kann es wohl anders ausfallen, da die meisten unserer Bischöfe Zöglinge aus dem Collegio Germanico in Rom sind, wo sie den allda gewöhnlichen theologischen Schlendrian, und mit diesem alle curialistische Maximen einsaugen etc.“ — Genug zur Diagnosis jener Convulsionen!

der philosophischen Facultät; Georg Aloys Szerdahelyi, Director des Hauptgymnasiums zu Ofen; Jacob Petheö, Inspector der Na-
J. C. 1785. tionalschulen im Ofener Bezirke. Dazu kamen
4. Octbr. die Directoren des Literarwesens in den auf fünf zurückgeführten Bezirken; des Presburger, Gabriel Pronay von Tothoprona; des Kaschauer, Graf Ludwig Török von Szendrö; des Grosswardeiner, Theodor Jánkovics von Miriewo [a]); des Fünfkirchner, Joseph Teleky von Szék; des Agramer, Niklas Skerletz von Lomnitza.

Nachdem die höchsten Hof- und Landes-
J. C. 1784. behörden nach Ofen gezogen waren, verlegte der Monarch die Reichsuniversität, mit Ausnahme des theologischen Studiums, in die, Ofen gegenüber liegende Stadt Pesth; alle Theologen sollten in Seminarien, zu Presburg, Erlau und Agram gebildet; eben dahin auch die jungen Cleriker der noch bestehenden Orden gesandt werden, keine besondern Klosterstudien mehr seyn, und auch zu Raab, Fünfkirchen und Grosswardein der theologische Un-
J. C. 1786. terricht aufhören. Zwey Jahre darauf wurde
6. Novbr. der studirende Clerus aus den Erlauer, Agramer und Klausenburger Seminarien wieder weggenommen, und in das neuerrichtete Generalseminarium zu Pesth versetzt. Dadurch die theologische Facultät mit der Pesther Hoch-

---

a) Von der Kaiserinn Katharina II. nach St. Petersburg berufen, zur Redaction des *Sravnitelnyi Slowar, vsjeh Jazykow i Narjetschii po azbutschnomu porjadku raspoloshenyi*; mit den Wörtern der afrikanischen und amerikanischen Sprachen vermehrt: zu Sct. Petersburg 1790—91. in 4 Bänden in 4. gedruckt.

schule wieder vereiniget. Zu gleicher Zeit wurde Alles abgethan, was entweder jesuitische Andacht, oder jesuitische Kenntniss des menschlichen Herzens in die Verfassung, Zucht, Gewohnheiten und Ordnung der Schulen eingeflochten hatte. Alle Marianischen Congregationen und Verbrüderungen, die gewöhnlichen Geisteserneuerungen (*Exercitia spiritualia*) in der Charwoche, das monatliche Treiben der Studenten zur Beichte und Communion mussten aufhören; den Studenten durften *Nierembergii opera ascetica*, Bellarmini *ascensio mentis in Deum et Gemitus Columbae*, Drexelii *Rosae virtutum*, Nádasi *de Imitatione Dei* und *Anmus hebdomadarum coelestium*; Hevenesi *cura salutis*; Sarasa *ars semper gaudendi*, Joannis a Jesu Maria *Stimulus compunctionis* und dergleichen asketische Werke weder mehr in die Hand gegeben, noch empfohlen werden; die Theologen sollten des heiligen Thomas von Aquino, die Juristen des heiligen Ivo, die Arzeneybeflissenen der heiligen Cosmas und Damianus, die Philosophen der heiligen Catharinä Patronschaft entsagen, die Festtage dieser Heiligen nicht mehr mit Hochamt und Lobreden feyern; und Joseph, der nicht abliess, wohlverdiente, ernsthafte, bejahrte Staatsmänner durch vergoldete Kammerherrenschlüssel, vergoldete Truchsessengabeln, rothen Sanct Stephansbändern und ein Stückchen Metall alles Ernstes auszuzeichnen; Er, der, wie Kaiser Sigismund bekannt hatte, hundert Ritter in einer Stunde, aber in hundert Jahren nicht einen Doctor machen zu können; nahm den Doctoren Ring und Birret, den Facultätsdecanen ihre sammtnen Mäntel

und Epomides, den Rectoren der Hochschulen ihren Schmuck und ihr Gepränge. Wahr ist es, er sowohl als Tausende der Klugen und Besonnenen, standen über die Region der Formen hoch erhaben, aber den hundert Tausenden, welche noch in der Sphäre der Formen behaglich wohnen, und den Millionen, welche noch unter derselben stehend, mit Achtung und Ehrfurcht auf die, in Formen Glänzenden, hinaufsehen, die Sphäre der Formen zerstören, hiess, sie verwirren und sie lehren, am Ende selbst die äussern Formen der Majestät mit Gleichgültigkeit und Geringschätzung anzusehen. Die von Maria Theresia genehmigte und eingeführte *Ratio educandi* wurde auf die Seite gelegt; von den Exjesuiten Szerdahely und Mako, unter Leitung des Grafen Nitzky, eine neue angefertigt und bestätiget. Die reichlich gestifteten Convicte wurden aufgelöset, die Zinsen ihrer Capitalien zu Stipendien für arme und fleissige Studenten angewandt. Die studirende Jugend sollte nicht in solchen Häusern einseitig nach steifen Formen abgerichtet werden, sondern sich selbst halten, für sich selbst sorgen und haushalten lernen, und mit der Welt, in der sie leben und handeln müsste, sich bekannt machen. Darum wurden auch alle Verbothe, durch welche die Studenten von Schauspielhäusern, Redoutensälen und andern Plätzen öffentlicher Belustigung ausgeschlossen waren, aufgehoben.

Die Absicht war gut, menschenfreundlich, nur nicht überall folgerichtig durchgeführt. Daher die Unzufriedenheit der Niederländer über das zu Löwen neu errichtete Seminarium,

wo studirende Candidaten des geistlichen Standes, in der Ansicht eines kraftvollen, kühnen, für seine Freyheit und seine Rechte leicht zu erhitzenden Volkes, wie in ein Kloster zusammengetrieben, ihre Bildung nach einerley Zuschnitt erhalten sollten. Selbst unbefangene, ruhig und friedsam denkende Männer fanden es gefährlich für Gesundheit und Sittlichkeit, gegen funfzehn hundert vollblütige, mannbare Jünglinge in einem einzigen Hause und unter zwey, höchstens drey Regenten zusammen zu drängen. Die Professoren, Studenten und die gesammte Geistlichkeit, von dem Erzbischofe zu Mecheln, Cardinal Frankenberg aufgereget, machten drohende Bewegungen. Der Tumult, den die Seminaristen erregt hatten, wurde zwar durch bewaffnete Gewalt bald gedämpft; als aber Joseph fortfuhr, Klöster aufzuheben, das niederländische Kirchenwesen zu reinigen, zu vereinfachen, aufzuklären; dann es wagte, mit einem einzigen Machtwort die ganze Verfassung umzukehren, die Landesregierung, die Rechtspflege, die Besteuerung auf eben den Fuss, wie in seinen übrigen Ländern, einzurichten, und keine Vorstellungen der Stände Gehör fanden; da brach die Empörung allgemein aus; Joseph's Widerruf seiner Machtschritte kam zu spät; die Niederlande waren verloren, und der belgischen Stände Entschlossenheit wirkte mit aller Macht böser, aber gelungener Beyspiele auf den Muth der ungrischen Stände, ihr lange unterdrücktes Missvergnügen nachdrücklicher anzukündigen.

J. C. 1786. 6. *Decbr.*

J. C. 1787.

J. C. 1788. 14. *August.*

V.

Krieg gegen die Osmanen. — Joseph's Ende. —

Die Wirkungen dieses Missvergnügens erfuhr Joseph, so bald er an dem Kriege, welchen Potemkins Künste zwischen der Kaiserinn Katharina und dem Grossherrn Achmet IV. entzündet hatte, nicht bloss als Bundesgenoss mit den vertragsmässigen Scharen, sondern als vorsätzlicher, durch keine Beleidigung von Seiten der Pforte gereitzter Feind mit seiner ganzen Heermacht ungerechten Antheil nahm. Ohne vorläufige Berathung mit Ungarns Ständen, zogen auf sein Geheiss hundert achtzig tausend Mann, darunter zwey und vierzig tausend Ungern und Croaten an die Save. Zu Heerführern verordnete er den Prinzen Josias von Coburg, den Grafen Wurmser, den Grafen Joseph Kinski; zu Befehlshabern den Feldmarschall-Lieutenant Clairfait in Perterwardein, den Grafen Pallavicini zu Eszek. Die siegberühmten Helden Laudon und Haddik zurücksetzend, ernannte er in unglücklichem Missgriffe seinen Vertrauten, Lascy zum obersten Feldherrn, nach dessen Kriegsplan gehandelt, oder vielmehr nichts gethan werden sollte; denn er stellte die gesammte Heermacht an die Gränzen von Triest bis Chotzim in Einer, gegen zwey hundert Meilen langen Linie auf, mit dem Befehl, bloss vertheidigungsweise zu verfahren, bis zur Ankunft Potemkins, Soltikows und Suwarows mit der russischen Heermacht.

Bevor noch die gegenseitige Kriegserklärung erfolgt war, sollte Belgrad plötzlich überrumpelt und genommen werden. Dazu wurden am ersten Adventsonntage Abends vier ungrische Schlachthaufen, Anton und Niklas Eszterházy, Gyulay und Ferdinand mit einem Haufen Croaten, schwerem Geschütze und den nöthigen Feuerwerkern eingeschifft. Der Feldzeugmeister Alvintzi mit Gemmingen, an der Spitze von drey hundert Mann, waren voraus gezogen und Montag in der vierten Stunde des Morgens unter Belgrads Mauern angekommen. Allein im dichten Nebel segelten die Schiffe den Platz vorbey und gewahrten erst bey Pancsova die Irrfahrt. Belgrad war noch schwach besetzt, in der untern Stadt und in der Festung hatte Alvintzi Freunde; ungeachtet des vergeblichen Harrens auf die Ankunft der Schiffe war der wackere Siebenbürger Freyherr zum Sturmlaufen gefasst; aber Gemmingen widersetzte sich dem kühnen Entschluss. Das Vorhaben ward aufgehoben, und der Pascha von Belgrad gewann Frist, die Besatzung mit neun tausend Mann zu verstärken. J. C. 1. 2. Dechr.

Erst am Sonnabende vor *Invocabit* [a]) erJ. C. 1788. 9. Febr.

[a]) In diesem Jahre am 28. Januar musste der Verfasser dieser Geschichten als ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen und der Exegese an der Lemberger Universität, das ihm ewig theure Vaterland verlassen, um gegen die Intriguen des Jesuiten Liesganig und Consorten, und gegen einen leicht dadurch zu bewirkenden Machtspruch des durch die niederländischen Unruhen aufgereizten Monarchen seine persönliche Freyheit zu sichern.

klärte Joseph der Pforte förmlich den Krieg unter dem einzigen Vorwande, dass der Divan die angebothene kaiserliche Friedensvermittelung abgelehnet hat. Am Freytage vor Judica
7. *Merz.* erschien der Generalissimus Lascy zu Eszek, und bezeugte seine Zufriedenheit über des wohlgerüsteten Heeres von ihm angeordnete Stellung zwischen Morästen und Wäldern, in welcher wenigstens das Sechstel der Mannschaft durch Krankheiten umkommen musste, und auch ein zweymahl so starkes Heervolk nichts Erhebliches auszurichten vermocht hätte. Dagegen versorgten die Osmanen ihre festen Plätze mit starken Besatzungen und behielten noch hinlängliche Kriegsmacht übrig, um wo sie nur wollten, den Lascyschen Cordon zu durchbrechen. Sachverständige in Wien fürchteten schon, Lascy's Anordnungen würden dem Feinde den Weg bis zum Kärnthner Thor der Hauptstadt öffnen; aber witzige Männer trösteten die Besorgten, für Wien sey schon darum nichts zu befürchten, da der Kaiser Joseph, wahrscheinlich in weiser Vorsicht, die erprobten Kriegshelden Haddik und Laudon in Wien zurück gelassen hätte. Letzterer meinte bloss, Lascy's Massregel wäre ganz zweckmässig, wenn es um Verwahrung des Reiches gegen Pest und Räuberbanden, wo es mehr auf Wachsamkeit, als auf Kraft ankommt, zu thun wäre; aber gegen einen Feind, dessen Gebieth sich so weit erstreckte, dass eine halbe Million Menschen ihm den Durchbruch kaum verwehren könnte, hiesse es mit einer sehr ernsthaften Sache spielen. Friedrich, der Preussen König, habe sich nie mit Cordonziehen abgegeben, sondern sey

ch dem dritten oder vierten Tage der Kriegs-
lärung in des Feindes Land eingezogen *).

Natürlich war es, dass unter solcher Läh-
ng der regelmässigen Streitmacht alle Vag-
se des Muthes und der Tapferkeit, je küh-
r sie waren, um so gewisser misslingen muss-
. Gelang es auch dem Obersten der Carl-
dter Heerschar, Bollarnik, auf Geheiss
s zu Révfala bey Raab gebornen Grafen
e Vins, obersten Feldherrn der Croaten,
n Osmanen Dresnik im Businer Walde weg- 10. *Febr.*
nehmen; so wurde doch der Oberstatthalter
nesevicsh von der Felsenburg Dubitza an
r Unna mit drey hundert neun und vierzig
rwundeten zurück geschlagen; zwey und acht-
tapfere Männer, darunter der Hauptmann
af Joseph Nádasdy, fielen im muthigen,
er von der unthätig stehenden Linie schlecht
terstützten Kampfe.

Mehrere ähnliche Verluste hatte die öster-
ichisch-ungrische Heermacht bereits erlitten,
s Joseph, im Felde mit ganzer Seele Krie-
r, zu allen Mühseligkeiten abgehärtet, keine
chwerlichkeit scheuend, ohne Hofbäckerey,
ofküche, Hofkeller und anderes Gepäck, auf
m Kriegsschauplatze sich einstellte; zu Triest, 4. *u.* 9. *Mz.*
rlstadt, Futak und Temesvár über die Mann- 25. *u.* 30. *März.*
haft Musterung hielt; am Mittwoch nach Ju- 16. *April.*
late vor Zemlin sein Hauptquartier auf-
hlug. Freytag darauf führte er selbst die 18. *April.*
egionen Niklas Eszterházy, Neuge-

*) Katona T. XL. p. 607 und 624.

bauer und Kaprara, unter Befehl der Feldobersten Anton Sztaray, Mitrowsky, de Ligne, Rouvroi und Poniatowszky über die Save vor Szabatsch, und ordnete die Be-
24. *April.* lagerung. Donnerstag nach Georgi geschah stürmender Angriff. Sztaray mit seiner Schar bemächtigte sich der Aussenwerke; aber der Feldpriester Basilius, Franciscaner Ordens, mit dem Kreutze in der Hand, war der erste auf dem Wall. Der Prinz de Ligne, Rouvroi und Poniatowsky wetteiferten mit dem Mönche; der Erstere erkämpfte sich zur Stelle das Theresienkreutz, die zwey Andern erhielten das Certificat ihrer Tapferkeit in ihren Wunden. Der Platz kam in des Königs Gewalt. Joseph kehrte nach Zemlin zurück. Fürst Lichtenstein zog vor die Felsenburg Dubitza. Ein dreystündiger hartnäckiger Kampf gegen die tapfere Besatzung und gegen zwölf tausend Mann aus Banyaluka entschied
5. *April.* das Schicksal seiner minderzähligen Heerschar. Viele blieben auf dem Platze. Der oberste Feldherr De Vins, die Feldobersten Slaun und Khun mit mehrern Hauptleuten wurden verwundet, und als die Grevenische Legion den Fürsten Lichtenstein glücklich der Gefahr entriss, musste noch der Hauptmann Sigmund Görgei mit acht und vierzig wackern Kämpfern fallen.

An den Verschanzungen vor Zemlin, deren Zweckmässigkeit Kriegsverständige nicht anerkennen wollten, wurden die Arbeiter zu dem niedrigsten Lohn täglich mit drey tausend Gulden bezahlt. Vieles, was sie aufgeführt
7. *März.* hatten, zerstörten die Osmanen von Belgrad

in häufigen Ausfällen, und jeder schwächte zu- 22. *April*,
gleich die ungrische Streitmacht. Bis zum Ein- 14 u. 24.
fall der Osmanen in das Banat waren bereits *May*,
fünf tausend vier hundert zwey und sechzig 10. *Jun.*
Mann des königlichen Heeres gefallen. Der 22. *Jul.*
Einfall geschah bey Alt-Orsova, vom Feinde 9. *Febr.* —
mit überlegener Macht, gegen welche der da- 7. *Augst.*
hin nur zur Wache gestellte Feldherr Papilla mit ein par Schlachthaufen nicht bestehen konnte. Auf dem Rückzuge nahmen ihm die Osmanen dreyzehn Kanonen weg, und jag- 10. *Augst.*
ten ihn mit seiner kleinen entmutheten Schar in die unordentlichste Flucht. Ungeachtet des tapfersten Widerstandes, in welchem der Feldmarschall Wartensleben und der Oberststatthalter Stein dem Feinde jeden Schritt erschwerten, stand dennoch schon am Montag 25. *Augst.*
nach Bartholomäi der Seraskier mit sechzig tausend Mann im Banate, nicht weit davon der Grossvezier mit siebzig tausend. — Wartensleben und Stein, mit kleiner Mannschaft sich selbst überlassen, zogen sich zwischen O-Gradina und Plasivoszitz in die Felsenhöhle hinein und erneuerten darin das Andenken der *J. C.* 1695.
tapfern Thaten des Helden Friedrich Veterani, dessen Nahmen bis auf den heutigen Tag die Höhle führt. Herzhaft vertheidigten sie sich dort durch vierzehn Tage gegen alles Anstürmen des Feindes, steckten nebenbey durch anhaltendes Kanonenfeuer seine Schiffe auf der Donau in Brand; und erst, nachdem aller Kriegs- und Mundvorrath aufgezehrt war, am Sonntage vor Ägidii forderten und erhiel- 31. *Augst.*
ten sie mit ihren noch übrigen sieben hundert bewährten Kämpfern, von dem ihre Tapferkeit achtenden Grossvezier ehrenvollen Abzug.

5. *August.* Fünf Tage zuvor waren der König und Lascy an der Spitze der Hauptmacht von Zemlin zu Weisskirchen angekommen, zu spät zur Hülfe; noch früh genug zur Erkenntniss des schlecht entworfenen, völlig fehlgeschlagenen Kriegsplanes. Joseph übergab den linken Flügel an Lascy, den rechten an Wartensleben, und befahl die Osmanen anzu-
14. *Sept.* greifen. Letzterer that es am Kreutzerhöhungstage bey Zlatina. Während dieser mit dem Feinde im hitzigen Gefecht verflochten war, bemächtigte sich ein Theil des feindlichen Heeres, um des Königs linken Flügel zu umgehen, der Berge, welche Lascy auch jetzt noch unbesetzt gelassen hatte. Die Nothwendigkeit des Rückzuges führte die augenscheinliche Gefahr gänzlicher Aufreibung zur Seite. Joseph wich der erstern und führte seine Machthaufen gen Káránsebes hinauf in festes Lager, hoffend, die Osmanen von den Bergen herab zu locken zu offener Feldschlacht. Allein ihre Absicht war nur, die österreichischen Scharen einzeln zu entkräften und das Banat zu verheeren, nicht darin sich zu behaupten. Káránsebes musste geräumt werden, nachdem die Osmanen Kubin, Weisskirchen, Verschitz, Ujpalanka und
20. *Sept.* Pancsova eingenommen hatten. Bald darauf heerten sie mit Feuer und Schwert bis Temesvár hin, während der Grossvezier Káránsebes zerstörte, dann das königliche Heer auf seiner Flucht bey
21. *Sept.* Lugos in nächtlichem Überfalle zersprengte. Da war der Schreck unter den königlichen Scharen so allgemein und so gewaltig, dass einzelne Schlachthaufen schon aller Besonnenheit ermangelnd, sich gegenseitig verkennend, auf einander schossen und dem Feinde Geschütz, Gepäck, Waf-

fen und Kriegskasse zur Beute überliessen. Das grösste Unglück war, dass der König selbst, der Sorge und der Anstrengung erliegend, von den flüchtigen Haufen sich verirret hatte, und an Kräften schon völlig erschöpft wieder gefunden wurde.

Die Ungeduld der Asiaten, die sich nach Hause sehnten, und das Gerücht von der Ankunft der Russen, nöthigten den Grossvezier das Banat zu räumen. Anstatt weiter vorzudringen, führte er seine Scharen allmälig über die Donau zurück. Nur die Festungswerke bey Ujpalanka waren noch von Osmanen besetzt. Am Mitwoch nach Lucä nahmen Johann 22. *Oct.* Pálffy's und Niklas Esztérházy's Scharen den Platz im Sturme mit hundert funfzig der Ihrigen Verlust; darunter die Hauptleute Szlávy, Stupart, Ranaky, Gosztonyi und Pinke.

Gleich darauf führte Joseph das Heer nach Páncsova, wo er die Feldherren Brechainville, Lilien, Aspermont und Papilla entsetzte; sie büssten den feindlichen Einfall in das Banat, welchen Lascy mit seinem Kriegsplan verschuldet hatte. Lascy, des Monarchen vertrautester Aufklärungsrath, hatte um die bessere Zucht und Verpflegung des Wehrstandes in Österreich entschiedene Verdienste; aber Joseph's Vertrauen war zu wenig, um den kalten, strengen Zucht- und Rechnenmeister auch zum kunstgerechten Taktiker zu erheben.

Glücklicher arbeitete Prinz Coburg in der Bukovina an der Spitze von zwanzig tau-

send Mann, kräftig unterstützt von den Huszarenschwadronen Erdödy und Bárko, unter Befehl der Obersten Fábry und Mészáros. Ersterer mit dem Rittmeister Szörenyi nahm
im April. Jassy ein, den Fürsten Alexander Ypsilanti gefangen, und besetzte Bottuschan; Letzterer in Verbindung mit dem Oberstwachtmeister Karaitzay deckte den Batterienbau vor Chotzim gegen des Feindes gewaltigste Aus- und Anfälle. Erst nachdem Soltikow mit zwölf tausend Russen in der Bukowina ange-
2. *Jul.* kommen war, begann der Coburger, mit
18. *Jul.* ihm vereinigt, am Freytage vor Eliä des Platzes Belagerung. Am Festtage Michaelis ergab sich die Besatzung auf freyen Abzug; Karaitsay hatte der Festung alle Zufuhr abgeschnitten, der Feldmarschall-Lieutenant Gabriel Splényi vier tausend zum Entsatz herbey gesprengte Tataren in die Flucht geschlagen.

Der zwey Mahl verunglückte Versuch auf die Felsenburg Dubitza in Croatien mochte den König von der Zweckwidrigkeit des Lascyschen Cordons überzeugt haben; als demnach der Befehlshaber der dortigen, grössten Theils siechen Heerschar, Fürst Lichtenstein, von gefährlicher Krankheit befallen wurde, da gedachte Joseph seines grauen, zwey und siebzigjährigen Helden Laudons, und berief ihn an die Spitze des croatischen
15. *Augst.* Heeres. Seine Ankunft am Feste Mariä Himmelfahrt brachte in die Mannschaft neues Le-
18. *Augst.* ben, Begeisterung, Zuversicht, Montag darauf hatte er, von de Vins begleitet, in vier und zwanzig Stunden sämmtliche Standorte des
25. *Augst.* Wehrvolkes besucht; Mittwoch einen heftigen

ngriff von Seiten der Osmanen zurückgeschla-
gen, einige Tage darauf Dubitza zur Übergabe 4. *Octbr.*
gezwungen, und Novi nach vierzehntägiger Be-
agerung überwältiget. Zum Kriegsrathe nach
Zemlin berufen, wurde er schon zu Mitrovitz
von dem Monarchen und von Lascy empfan- 7. *Novbr.*
gen. In der Versammlung gab er den Feld-
herren Klebek und Schmakers, dem Obers-
ten Zambory, den Hauptleuten Otskay,
Liptay, Vúkassovitsh das Zeugniss vor-
züglicher Tapferkeit. Am Donnerstag nach 20. *Novbr.*
Elisabeth wurde längs der Save bis Belgrad
Waffenruhe geschlossen. Nach zwey Tagen 22. *Novbr.*
schied Lascy; Freytag vor Nicolai der König 5. *Decbr.*
von dem Heere: Beyde krank, Beyde sahen
es nicht wieder. Der diessjährige Feldzug hatte
siebzig Millionen Gulden und vierzig tausend
Menschen gekostet, fünf und zwanzig tausend
Kranke lagen in Lazarethen. Zur Ergänzung
der Heermacht wurde den Ungern befohlen,
zu jedem ihrer neuen Schlachthaufen vier hun-
dert Mann zu stellen. Zur Verpflegung des
Heeres forderte der König von Ungarns Grund-
sassen, ohne Ausnahme des Adels und des be-
güterten Clerus, eine beträchtliche Menge Ge-
treides zur Hälfte des Marktpreises, welcher
durch die bekannt gewordene Ausleerung der
königlichen Magazine und Vorhersehung der
unvermeidlichen Forderung für Weitzen auf 4,
für Roggen auf 3, für Gerste auf 2 Fl. 24 Kr.,
für Hafer auf 1 Fl. 45 Kr. bereits gestiegen
war. Hätte der König diesen Marktpreis be-
williget, so wäre derselbe durch gewinnsüch-
tige Kornwucherer bald bis zu erkünstelter
Hungersnoth getrieben worden. Die Lieferung
sollte gegen Quittungen und Scheine gesche-

hen, die eine Hälfte des Betrages noch während des Krieges, die andere mit drey ein halb Prozent verzinset, zur Friedenszeit bezahlt werden. — Zur Bestreitung der Kriegskosten wurden sämmtlichen Civilbeamten, selbst öffentliche Lehrer nicht ausgenommen, von ihrem Gehalte von 301 bis 600 fünf, von 601 bis 999 sieben, von 1000 bis 2001 zehn, von 2001 bis 4000 zwölf, von 4001 u. w. funfzehn vom Hundert abgezogen. Nichts von dem Allen wurde gutwillig geleistet, nachdem Joseph durch Erneuerung und Verschärfung zwey kö-
J. C. 1789. niglicher Befehle, den einen, zur Abführung
28. *Febr.* aller Acten und Familienurkunden aus den Abtey – und Capitelarchiven und Ablieferung derselben in das allgemeine und einzige Haupt-
22. *Jul.* archiv zu Ofen: den andern, zu unweigerlicher Einführung der deutschen Sprache bey sämmtlichen Behörden und Gerichtshöfen Ungarns; das allgemeine Missvergnügen gesteigert hatte. Mit der verlangten Ergänzung des Waffenvolkes wurde gezögert, der Beamte murrte oder jammerte über den Abzug, widerspenstigen Landherren wurden ihre Kornböden mit Gewalt erbrochen, und das in Comitatsversammlungen auf sie ausgeworfene Getreidequantum auf Rechnung der Regierung in die königlichen Magazine geliefert.

Da Lascy, unter dem Vorwande anhaltender Kränklichkeit, den Oberbefehl an Ungarns
28. *Febr.* Gränzen ablehnte, so wurde derselbe dem acht und siebzigjährigen Helden Andreas Haddik
J. C. 1788. übertragen. Inzwischen hatten Gabriel Sple-
4. *Octbr.* nyi, unter des Coburgers Befehl, die Osmanen bey Adschud in der Moldau geschlagen; Po-

temkin die Insel Berezan genommen, und 18. *Novbr.*
Otschakow erstürmt; Karaitzay in der Mol- 17. *Decbr.*
dau bey Faraony hinter Bakow einen fünf tau-
send Mann starken feindlichen Haufen zurück-
geworfen; dadurch dem Prinzen von Coburg *J. C.* 178
dem Einzug in die Walachey gesichert; dort 19. *April*
stand der Hospodar Nicolai Mavrojeni
mit dreyssig tausend Mann. Um ihn anzugrei-
fen, ging der Coburger, mit Suwarow
vereinigt, am Freytage nach Marthä über die 31. *Jul.*
Putna und erfocht bey Fokshan den vollkom-
mensten Sieg. Mit Beyden theilten die Arbeit
des Tages und den Ruhm der That die Un-
gern Gabriel Splenyi, Führer des rechten
Flügels; Karaitsay, Bezwinger der Spahi's;
Mészáros, Entscheider des schwankenden
Sieges am linken Flügel; der Oberst Képiró,
Erstürmer des feindlichen Lagers; und die
Hauptleute Blaskovitz, Nagy, Szentiva-
nyi, Graf Guadányi, Németh, Szomba-
thy, Graf Pálffy, Graf Lusinszki, Béze-
rédy, Göntzi, Farkas, Ötvös, Barko,
Lovasz und Kriszár.

Der Sieg bey Fokshan hatte den Gewinn der Hauptschlacht bey Martinestie, der einzigen im ganzen Kriege, vorbereitet. Dort standen der Vezier Kudtsuk Hassan mit einmahl hundert tausend Mann, von ihm getrennt; am linken Flügel Mavrojeni mit fünf und zwanzig tausend; diesen griff Suwarow an, jenen beschäftigte der Coburger, um den Beystand desselben dem Hospodar zu entziehen. Am Dinstage nach Matthäi mit Aufgang 22. *Sept.*
der Sonne begann die Schlacht, und wüthete zum Verderben der Osmanen durch zehn Stun-

den unablässig fort, bis sieben tausend derselben auf der Wahlstatt lagen, der Vezier mit dem Reste der Seinigen in die Flucht gejagt, das Lager mit hundert Fahnen, sieben und siebzig Kanonen, vier tausend Wagen, in der Gewalt beyder Sieger war. Des Sieges Ruhm verdankten beyde Heerfürsten durch öffentliches Zeugniss ihren tapfern Mitkämpfern, den Feldherren Karaitzay, Mészáros und Horváth; den Obersten, Graven, Képiró und Blaskovits; den Oberstwachtmeistern Kinmajer, Nagy, Matyasovszki, Szentiványi, Lajos, Pécsy, Quietovszky; den Rittmeistern Eperiesy, Rábaközy, Ötvös, Barko, Farkas, Páksy, Boronkay etc., den besonders heldenmüthig kämpfenden Hauptleuten Lányi, Kriszár, Madarasy und noch andern dreyssig wacker streitenden Rottenführern [a]). Nur mitten in dem Kreise dieser Tapfern wollten die Bescheidenen Josias von Coburg das belohnende grosse Theresienkreutz, und Suwarow den Beynahmen Rimnikskoi empfangen.

Unterdessen hatte Laudon an der Save
9. *Jul.* den Feldzug mit Eroberung der Festung Berbir am rechten Ufer des Savestromes eröffnet, Haddik von seinem Lager aus bey Weisskir-

---

a) Németh, Korup, Medvey, Szombathy, Halász, Gombos, Bezerédy, Kovats, Pálffy, Luszinszki, Kahonyi, Bárányi, Puszkas, Szerdahely, Gosztonyi, Motsáry, Poroslay, Jobbágyi, Graven, Kiss, Werner, Zacháry, Bedmarovits, Szentpály, Bellassitz; und unter den *Szeklern* Szörtsei, Petrics, Boer, Banffy, Nemes. Der Prinz von Coburg und Suwarow gaben nur dem geprüften, erkannten und bewährten Verdienste Zeugniss.

chen zu Belgrad's Belagerung die nöthigen Vorkehrungen getroffen, und nach mancherley glücklichen Gefechten am Mittwoche nach Dominici in einem Haupttreffen die Osmanen aus dem Temeser Banate gänzlich vertrieben. Die That gehörte dem Feldherrn Vetsey, dem Obersten Wernek und dem Oberstwachtmeister Révay mit den Erdödyschen Huszaren. Haddik war durch Altersschwäche und Lagerfieber genöthiget, um Entlassung anzuhalten, da ward Laudon alleiniger Heerfürst; am Montage vor Sanct Stephansfest übergab ihm Haddik zu Weisskirchen den Oberbefehl und seinen Belagerungsplan, der Laudon's vollesten Beyfall enthielt. Nach drey Wochen kehrte er nach Wien zurück. Am Mittwoch nach Bartholomäi war der Waffenstillstand mit dem Feinde an der Save abgeflossen. Nachdem Clairfait zwey Täge darauf den Serasskier Jussuff zwischen Orsova und Laszmár geschlagen und über die Donau zurückgejagt hatte, zogen Alvintzi und der Herzog von Wirtemberg mit zwey deutschen Heerscharen; Wenzel Colloredo und Türkheim mit dreyen; Rouvroi und Thurn mit dem schweren Geschütz; Braun, Wenkheim und Sztáray mit zehn Haufen Feuerwerker; die Feldherren Kinski, Tiege, Lilien, Kavanak mit fünf Geschwadern Reiterey; Fürst Waldek, Fürst Urzel und Joseph Kollonits mit den Schlachthaufen Anton Eszterházy, Karolyi, Alvintzi und Wurmser Huszaren, aus Weisskirchen gegen Belgrad; ihnen folgte Laudon, nahm die ganze Umgegend der Festung in Augenschein und ordnete die Arbeiten der Belagerung, welche am Freytag nach

5. *Augst.*

11. *Augst*

10. *Sept.*

26. *Augst*

28. *Augst*

30. *Augst*

—3. *Sept*

18. *Sept*

29. *Sept.* Kreutzerhöhung begann. Am zwölften Tage wurde die äussere Stadt von vier Seiten erstürmt. Zwey Tage darauf wurden dem Feinde acht und vierzig Schiffe weggenommen; dennoch verweigerte Osman Pascha die Über-
6. *Octbr.* gabe des Platzes. Erst nachdem funfzig tausend Kanonenschüsse von fünf Seiten die Festung theils erschüttert, theils in Flammen gesetzt hatten, verlangte er durch funfzehn Tage Stillstand zu Unterhandlungen; aber nur sechs
8. *Octbr.* Stunden wurden ihm gewähret. Donnerstag vor Dionysii unterzeichnete Laudon die Bedingungen, übernahm Belgrad, und gab der ausziehenden fünf und zwanzig tausend Mann starken Besatzung bis Orsova sicheres Geleit.

7. *Octbr.* Zu gleicher Zeit schlug der Prinz Hohenlohe die Osmanen bey Portseny in der Walachey, vertrieb die Flüchtigen mit ihrem Führer Kara Mustapha aus Krajova, und unterwarf dem Könige diesseits des Altflusses, wie der Coburger jenseits die Provinz. In Servien erweiterte der Oberste Davidevits das königliche Gebieth auf zehn Meilen gegen
9. *Novbr.* Zwornik; im östlichen Servien überwältigte der Feldherr Fabry Glodova mit dem ganzen Krajnaer Gebiethe, wodurch Neu-Orsova's Eroberung erleichtert wurde; Graf Auersperg hielt es den Winter über eingeschlossen. Doch alle diese Siege und Vortheile hatten keine Kraft mehr, die erbitterten Gemüther der Ungern zu freudiger Theilnahme umzustimmen.

24. *Sept.* Noch vor Belgrad's Einnahme hatte Joseph für den nächstjährigen Feldzug zur Verpflegung des Heeres von Ungarn zwey Drittel,

von den übrigen Erblanden zusammen nur ein Drittel des ganzen Getreidebedarfs zu denselben Preisen und auf gleiche Bedingungen wie im vorigen Jahre; und zur Ergänzung der neun ungrischen Heerscharen vom abgeflossenen August an, bis zur Beendigung des Krieges, monathliche Stellung von dreyzehn hundert funfzig Waffenzöglingen gefordert. Beydes wurde in den Comitatsversammlungen entschlossen verweigert, und die Gründe der Weigerung von den Adelsgesammtheiten mit Nachdruck und Würde an den Monarchen eingesandt a).

„Es könne," sagten sie, „für die Wohlfahrt 26. Octbr
„des Reiches und seiner Insassen nicht gleichgel-
„tig seyn, von wem, wo, auf welche Weise
„und wann dem Volke öffentliche Lasten
„aufgebürdet werden. Darum sey in gemein-
„schaftlichem Willen der Könige und der Stände durch
„die Reichsgesetze verordnet worden, dass die
„Gespanschaften in ihren Versammlungen durch-
„aus keine öffentliche Abgaben auf sich nehmen,
„noch Leistungen und Beyträge, unter was im-
„mer für einem Titel, bewilligen sollen. Die
„Befugniss, über dergleichen zu berathschlagen
„und zu entscheiden, müssen den gesammten,
„zum Reichstage versammelten, Ständen vor-

a) *Collectio Repraesentationum et Protocollorum I. I. Statuum et Ordinum Regn. Hung. nascentes ultissimi Decreti de die* 28. *Januarii* 1790. *e generalibus congregationibus responsi instar submissorum Partes II. Pestini* 1790. *in* 8. — Ein bleibendes Denkmahl der Art und Weise, wie sich das Selbstgefühl einer, ihrer Verdienste, ihres Werthes, und ihrer Kräfte sich bewussten Nation, ohne die schuldige Ehrfurcht vor der Majestät ausser Acht zu lassen, gegen drückende Herrscherwillkür vor dem constitutionellen Staatsoberhaupte aussprechen durfte.

„behalten bleiben a). — Weder Gewohnheit „noch entgegengesetzte Beyspiele konnten die„sem durch die Acten neuerer Landtage befes„tigten, in dem natürlichen Nationalrecht selbst „gegründeten Reichsgesetze Abbruch thun. — „Zur Stellung der verlangten Anzahl Waffen„zöglinge seyen die Stände durch die Gesetze b) „nicht verpflichtet. — Zur Getreidelieferung „als Kriegsbeytrag müsse der Stände; als Kauf„gut, oder als Vorschuss, der Eigenthümer „Einwilligung vorhergehen; ohne diese kann „die Einforderung mit bewaffneter Macht ge„setzlich und rechtlich nicht Statt haben; denn „fest steht das vaterländische Grundgesetz, dass „kein Reichssass, ohne vorgeladen, gehört und „in rechtlicher Form überwiesen zu seyn, ge„waltthätig an seiner Person oder an seinem „Vermögen verletzt werden dürfe, und unge„ziemend sey, dass Soldaten zur Vertheidigung „des Vaterlandes bestimmt, und von den Ab„gaben seiner Bürger ernähret, ihre Waffen „gegen die Bürger selbst kehren sollen, so „lange diese in unwandelbarer Treue sich nur „auf die Gesetze und auf den Reichstag beru„fen. Schon die, zwischen Ungarn und den „deutschen Provinzen ohne Mitwirkung der „Stände gemachte Vertheilung, nachtheilig in „der Gegenwart, und bedenklich in ihren Fol„gen, gebe hinlänglichen Grund, oder dringe „vielmehr den ungrischen Ständen die unver„meidliche Nothwendigkeit auf, einen Landtag „zu fordern, und ohne denselben in keine Leis„tungen nach solcher Vertheilung sich einzu-

---

a) Decret. Ann. 1504. art. I. b) Decret. Ann. 1741. art. LXIII.

„lassen. Überdiess können die Stände auch „darum ausser dem Landtage keine Kriegsbey„träge bewilligen, weil ungeachtet des Reichs„gesetzes, welches die Versammlung des Land„tages wenigstens alle drey Jahre gebiethet a), „dennoch unter der vorigen Regierung durch „sechzehn, unter der gegenwärtigen durch neun „Jahre kein Landtag gehalten worden sey. „Durch fünf und zwanzig Jahre sey die ganze „Regierungsform, ohne Mitwirkung und Ein„willigung der Stände, bloss durch willkürli„che Befehle, nicht auf gesetzlichem Wege, „verändert worden; und dennoch seyen Reichs„versammlungen nie nöthiger, als wenn der „ganze Zusammenhang der Landesverfassung „aufgelöst werden soll, wozu die Einwilligung „der gesammten Landstände unerlässlich sey. „Dazu verdient noch bemerkt zu werden, dass, „nachdem die Reichsversammlungen aufgehört „haben, die Obergespane ausser Wirksamkeit „gesetzt, Statt ihrer königliche Commissarien „bestellt, die Gespanschaften des Reiches ihre „Beamten zu erwählen, und nach alter Weise „Versammlungen der Grundsassen zu halten, „beraubt, die Abgaben und Lasten des steuer„pflichtigen Volkes auf mancherley Weise so „sehr erschweret worden seyen, dass dem „Drucke derselben die Söhne des Vaterlandes „jetzt schon erliegen, und an völliger Erschöp„fung ihrer Kräfte ehestens ganz zu Grunde „gehen müssen.“

Nach ausführlicher Herzählung der Lasten und Bedrückungen, welche aus der vom Kö-

a) Decret. Ann. 1715. art. XIV.

nige willkürlich eingeführten neuen Ordnung der Dinge, erfolgt waren, stellten sie die Versammlung eines Landtages als das gesetzliche und einzige Mittel, allem weitern Unheil abzuhelfen, dar: „Wer könnte," fuhren sie fort, „eine Nation noch für frey halten, welcher die Reichsversammlungen verbothen werden? Wo kein Landtag ist, und die Stände in ihren Obliegenheiten gehemmt werden, dort haben auch Gesetze keine Kraft mehr; und ohne Gesetze, ohne Stände, ohne Reichstage ist in Ungarn keine Monarchie mehr denkbar." Sie schlossen mit der dringendesten Bitte, der König möchte ihren, auf Gerechtigkeit und Gesetze gegründeten Vorstellungen gnädiges Gehör gewähren, und ehestens den Landtag nach Ofen in den Mittelpunct des Reiches ausschreiben [a]).

18. *Decbr.* Joseph antwortete hierauf mit nachdrücklichem Verweis ihrer Weigerung und mit Androhung strenger Massregeln, wenn sie darin beharrten. Ausschreibung des Landtages versprach er nach Herstellung des Friedens; bis dahin sollten sie ungesäumt leisten, was er für das allgemeine Beste zu fordern genöthiget sey.

J. C. 1790. — Sie erwiederten mit gleicher Ruhe, Ehr-

1. 6. *Febr.* furcht und Freymüthigkeit: „In der Überzeu-
„gung, dass der Regent keinen andern wahren,
„festen, beharrlichen Willen als den des Ge-
„setzes haben könne, glaubten sie mit dem
„Bewusstseyn sich trösten zu dürfen, dass sie
„nach gerechter Würdigung der Sache, gerade

---

a) *Collectio Repraesent.* P. I. p. 252 sqq.

„darum ihrem Fürsten vorzüglich gehorsam wa-
„ren, weil sie alle Berathschlagung über die
„verlangten Subsidien auf den Landtag verwie-
„sen hätten. Sollten etwa feile Höflinge, oder
„niederträchtige schmeichelnde Lehrer das Ge-
„gentheil behaupten, so möge ihnen der König
„in seiner Weisheit kein Gehör geben. Nichts
„sey gewisser, als dass in Ungarn ohne Verei-
„nigung der Stände mit dem Könige auf dem
„Reichstage kein Gesetz gegeben, das so ge-
„gebene aber nicht ohne Einwilligung der
„Stände aufgehoben werden könne. Nicht ver-
„geblich oder bedeutungslos stehe in den kö-
„niglichen Bestätigungen der Reichsartikel die
„Clausel: „„indem wir die treuen Stände ver-
„„sichern, dass Alles, was in den angeführ-
„„ten Artikeln enthalten ist, nicht nur Wir
„„selbst beobachten, sondern auch darauf hal-
„„ten wollen, dass es von allen unsern Treuen
„„beobachtet werde.““ — Dürfen Subsidien
„ohne Einwilligung der Stände aufgebürdet
„werden, warum werden sie von den Ständen
„verlanget? Verbiethen es die Gesetze, warum
„werden die Stände nur comitatsweise zur An-
„hörung des Befehls, nicht landtagsmässig zur
„Berathschlagung versammelt? Hier sey lediglich die Frage, ob alle beliebige Lasten ohne
„Einwilligung der Stände dem Volke auferlegt
„werden können? Das Nein ist durch Reichs-
„constitution entschieden, und durch den Gang
„der Sache seit Jahrhunderten bestätiget. Der
„Monarch möchte ihre Freymüthigkeit nicht
„ungnädig aufnehmen, mit welcher sie ihm
„nicht ganz angenehme Wahrheiten in bedräng-
„ter Zeit aufrichtig darstellen müssten, damit
„sie ihre, dem Vaterlande wie dem Fürsten

„schuldige Rechtschaffenheit, Standhaftigkeit, „Treue bewährten, und ihn bewegen könnten, „seine Gerechtigkeit und Gnade vor der gan„zen Welt zu zeigen, die feindseligen, ihm „nicht minder, als der Nation verderblichen „Rathschläge zu verwerfen, und in ewige Nacht „zu begraben. Würden sie nicht erhöret, so „könnten sie für bedenkliche Folgen der Ver„zweiflung eines erschöpften, und auf das Äus„serste aufgebrachten Volkes nicht mehr ste„hen. Ihrer Seits hielten sie sich für verpflich„tet, für seine geheiligte Majestät und Person „Blut und Leben hinzugeben; zugleich aber „auch für ihre, von Alters her, begründeten „Rechte, Gesetze und Freyheiten alles mensch„lich Mögliche zu unternehmen a)."

Es war weder Schwäche noch Furcht, sondern Klugheit und erhabene Resignation, dass Joseph der eben so würdigen als ernsthaften Sprache einer hochsinnigen Nation seine ganze Aufmerksamkeit schenkte, seinen ersten Fehltritt, Ablehnung der Krönung, die Quelle alles Unheils erkannte, und gleich hohen Sinnes sich nicht scheuete, jetzt die Segel zu wenden und die Laufbahn rückwärts zu steuern b). Dass er so schneller und entschlossener that, dazu mag wohl mitgewirkt haben die ihm beygebrachte Kunde von naher Gefahr eines allgemeinen Aufruhrs in Ungarn, welcher durch fremde Mächte, auf Verwendung eines miss-

a) *Collectio Repraesent.* P. I. p. 44 sqq. 270 sqq.

b) — — Nunc retrorsum
Vela dare, atque iterare cursus
Cogor relectos.
Horat. carm. I. 34.

vergnügten Haufens würde unterstützt werden a). Die Wirkung eines unbedeutenden Studententumultes stand ihm in dem Bilde der empörten Niederlande lebhaft vor Augen; aus den geheimen Umtrieben einer Anzahl missvergnügter, reicher und mächtiger Ungern konnte er auf verderblichere Folgen schliessen.

Also, am Donnerstage nach Pauli Bekeh- 28. Jan.
rung, vier und zwanzig Tage vor seiner Auflösung, fasste Joseph den heldenmüthigen Entschluss, das Riesenwerk, an dessen Aufführung, leider, auf unhaltbarem Boden, durch neun Jahre mit Anstrengung und Erschöpfung seiner Kraft, er allein mehr, als alle seine Gehülfen zusammen, gearbeitet hatte, mit eigener Hand durch einen einzigen Federzug niederzuwerfen. Da unterzeichnete er das wichtige Rescript, durch welches er die ganze politische und gerichtliche Verfassung und Verwaltung ganz in die alte Form, wie sie am Tage des Hinscheidens seiner Mutter war, zurücksetzte. Er wiederhohlte die Versicherung, dass er des Reichstages Versammlung nicht über das nächste Jahr hinaussetzen, sie mit seiner gesetzlichen Krönung und mit Ausfertigung der Krönungsurkunde beginnen wolle. Unterdessen sollten noch im laufenden Jahre alle alten Formen der Reichsverwaltung am ersten May wieder eintreten. Er nehme gar nicht Anstand, hierin die Wünsche der Ungern

a) *Gespräch über Joseph's und Leopold's II. Regierung* in Grellmann's statistischen Aufklärungen, Bd. II. S. 92. Es ist das Werk des treuen und ehrwürdigen Patrioten Joseph Izdenczy.

zu erfüllen, indem er glaube, dass die Wohlfahrt der seiner Regierung anvertrauten Nationen, am sichersten auf demjenigen Wege, auf welchen die Übereinstimmung und der gemeinschaftliche Wille der Nation hinwiese, erzielet werden könne.

Die Gespanschaften sollen wieder in ihre ehemaligen gesetzlichen Machtbefugnisse, sowohl in Betreff ihrer besondern, und ihrer allgemeinen Versammlungen, als auch der freyen Wahl ihrer Beamten eingesetzt, eben so den königlichen Frey- und Bergstädten, und den befreyeten Bezirken ihre alte gesetzliche Wirksamkeit angewiesen werden. Alle übrigen, vom Antritte seiner Regierung an ergangene Verordnungen, in sofern sie nach allgemeinem Urtheile den Reichsgesetzen zu widersprechen scheinen, erklärte er für aufgehoben und ausser Kraft gesetzt; nur um die Verwirrung in dem öffentlichen Geschäftsgange zu vermeiden, sollte in den Gespanschaften nichts Besonderes eigenmächtig verändert, sondern die besondrn Verfügungen darüber von den Oberbehörden abgewartet werden. Nur sein Toleranzedict, die Eintheilung und Einrichtung der neuen Pfarreyen, und die Bestimmungen des Verhältnisses der Unterthanen zu ihren Grundherren, um so mehr, als sie sowohl den Gesetzen, als der natürlichen Billigkeit ganz angemessen sind, und die Pfarreinrichtung dem Könige, als höchstem Kirchenpatron, ausschliessend zukommt; sollen in ihrer Kraft bleiben und unwandelbar beobachtet werden. Und damit den Ungern zur Erfüllung ihrer Wünsche Nichts

mehr fehlen möge, so wolle er ihnen auch die geheiligte Krone mit den übrigen Reichskleinodien sogleich zurück stellen und in der Ofener Burg nach Vorschrift der Gesetze verwahren lassen. Hiermit sollten die Ungern ein bleibendes Denkmahl seines väterlichen Wohlwollens gegen sie, und zugleich eine untriegliche, für immerwährende Zeiten gültige Urkunde empfangen, dass er, die gesetzgebende Gewalt, weil sie kraft der Reichsgrundverfassung zwischen dem Könige und den Reichsständen gleichmässig vertheilet ist, dieses Recht den Ständen unverletzt erhalten, und wie er es von seinen Vorfahren übernommen hat, eben so unverletzt seinen Nachfolgern überliefern wolle. Dagegen hoffe er, auch sie werden dem ihres Beystandes benöthigenden Vaterlande zu Hülfe eilen, und zu dem bevorstehenden Feldzuge, sowohl für die Verpflegung des im Felde stehenden Waffenvolkes, als auch für die nöthige Ergänzung desselben mit neuen Waffenzöglingen, so wie es ihnen am zuträglichsten scheinen dürfe, Sorge tragen [a].

Am Aschermittwoch übernahmen die Kron- 17. *Febr.*
hüter, Graf Joseph Keglevich und Michael Nádasdy zu Wien die Reichskrone mit den übrigen Kostbarkeiten; am Sonntage 21. *Febr.*
Invocabit zogen sie damit in Ofen feyerlich ein, und wurden mit unbeschreiblichem Jubel daselbst unter fünf hundertmahligem Donner der Kanonen empfangen; es war ein Triumphfest des Nationalgeistes, der in den mannichfal-

a) *Collectio Repraesent.* P. I. p. 1 sqq.

tigsten Formen sich ankündigte: aber zu Wien lag der grosse Mensch und unglückliche König schon in dem Sarge.

Aufsitzend und bethend, in frommer Reue und gottseliger Ergebung, im ruhigen Bewusstseyn, immer nur das für Wahr und für Gut Er-
20. *Febr.* kannte gewollet zu haben, entschlief Joseph im neun und vierzigsten Jahre seines ungemein thätigen Lebens. Im Vorgefühl seiner kurzen Dauer, hatte er unaufhaltbar Gutes ausgesäet; weder das Feld gehörig zubereitend, noch seiner ermangelnden Empfänglichkeit achtend; darum konnte es auch die beabsichtigte Frucht nicht bringen; aber nicht völlig fruchtlos erstarb die Saat. Das verfassungswidrig aufgedrungene Gute erzeugte Missvergnügen, Widerstreben, leidenschaftliche Ausbrüche; unter solcher Erschütterung erhob sich die Möglichkeit eines bessern Zustandes. Nur Selbstsucht, Eigennutz, Niederträchtigkeit, Wahrheitsscheu und Fanatismus tobten und stürmten: der unbefangene Beobachter gewahrte in dem nicht ganz rein und klar aufgestellten Neuen das Gediegene, und erkannte die Nothwendigkeit der Auflösung des Alten, wenn jenes gedeihen sollte; der ruhigere Geist ward an mehrumfassende Ansichten von den Dingen gewöhnt. Joseph's Daseyn war für Viele drückend; sein Dagewesenseyn wirkt für Alle noch immerfort wohlthätig; denn es überlieferte seinen Nachfolgern Leopold und Franz nicht nur Krone und Zepter, sondern auch die heilsame Lehre von der unausweichlichen Nothwendigkeit einer gesetz- und verfassungsmässigen Regierungsweise.

VI.

Äusserungen des ungrischen Nationallebens unter Leopold. — Dessen Krönung. — Landtag. — Leopold's Tod.

Leopold hatte diese Lehre begriffen und fest gehalten, darum gleich bey der Übernahme des erblichen Thrones erkläret: sein ernstlicher Wille sey, des Reiches Verwaltung mit treuer Beobachtung der Reichsgesetze in Bezug auf die königliche Thronfolge zu beginnen, Sämmtliche Prälaten, Magnaten und Stände sollten sich daher auf dem zweyten Sonntag nach Pfingsten in Ofen zum Landtage versammeln, wo er die Wahl eines Palatinus verfügen, das Krönungsdiplom vollziehen, der ungrischen Nation den gesetzlichen Eid schwören, und die geheiligte Krone vor Gottes Altar empfangen; dann über Alles, was des ungrischen Reiches Wohlfahrt fordert, und Ungarns Völker durch Liebe und Vertrauen fest an ihn binden könne, mit ihnen sich berathen werde [a]). 29. März.

Nach seiner Ankunft aus Toskana, wo er durch vier und zwanzig Jahre die Regierungskunst, die Kunst, die Gemüther der Menschen zu gewinnen, um ihren Willen zuversichtlicher nach dem seinigen zu lenken; erlernet, geübet und die Meisterschaft darin erreicht hatte, offenbarten gleich seine ersten Verordnungen, wie vertraut er war mit den ungünstigen und gefahrdrohenden Umständen, unter welchen er 12. März.

a) *Diarium Comitior.* An. 1790. p. V.

den schwankenden Thron bestieg. Mit scharfem Blicke, aber ruhig und besonnen sah er hin auf die, vom dem österreichischen Staatenverein bis auf Luxemburg losgerissenen Niederlande; auf die Gährung unter den Ständen des Erzherzogthumes Österreich; auf den erschöpfenden Krieg mit der Pforte; auf Preussens drohende Stellung für die vorgebliche Erhaltung des politischen Gleichgewichts in Europa's Osten und Norden; auf die ungrische, durch gerechtes Missvergnügen überreitzte und überspannte Nationalkraft: unter so bedenklichen Verhältnissen schien ihm vor Allem das Nothwendigste, gleich anfänglich zu zeigen, was Ungarns geistliche und weltliche Stände von ihm zu erwarten hätten, um dadurch die nächsten Umgebungen seines Standpunctes in Ruhe zu versetzen. Hatte Joseph das Unwichtige und Kleine, wie Grosses behandelt, so hielt Leopold für rathsamer, dusch Beachtung und Gestattung des Gleichgültigen, Unbedeutenden, Kleinfügigen, den Gewinn des Wichtigen und Grossen zu erzielen. Eben so wenig, als Joseph, in kirchlichem Aberglauben und Sectenfanatismus befangen, und eben so wenig, als jener, geneigt, denselben zu nähren und zu unterstützen, war nur heller seine Erkenntniss von den Gränzen seiner Macht, und offener sein Sinn für die alte Wahrheit, dass lediglich in der Menschen verkehrter oder verfinsterter Gesinnung, worüber allen Monarchen auf Erden wirksame Macht ermangele; nicht in den an sich gleichgültigen, oder in ihrem Wesen unschädlichen Gegenständen der Aberglaube gewurzelt sey. Als demnach einige Bischöfe, an ihrer Spitze der Cardinal Migazzi,

als Sachwalter der Mönchs- und Volksmeinungen, vor ihm erscheinend, auf Wiederherstellung der von Joseph abgeschafften kirchlichen Gebräuche angetragen hatten, bewilligte er noch vor diessjähriger Osterzeit für alle Zukunft die Begräbniss- und Auferstehungsceremonien mit der consecrirten Hostie am Charfreytag und in der Osternacht; erlaubte die Processionen und feyerlichen Aufzüge, stellte die Aufhebung der Klöster ein; liess die Familiengrabstätten in öffentlichen Gotteshäusern unangefochten bestehen; öffnete der Clerisey wider den Zutritt zu Ämtern, bey Staats- und Gerichtsbehörden; verwies alle Ehesachen an die geistlichen Gerichtshöfe, und befreyete die Priesterschaft von der Pflicht, Staatsverbrecher anzugeben; durchaus überzeugt, dass alle Aufklärungsgesetze, so lange sie in der Meinung oder Gesinnung des Volkes keine Stütze fänden, ihres Zweckes schlechterdings verfehlen müssten.

Gleichwie er hiermit den Clerus und das Volk beruhigte, so befriedigte er auch die Stände und Bürger durch mehrere, der josephinischen Staatsreform entgegengesetzte Verfügungen. Bey allen Behörden und in Schulen sollte an die Stelle der deutschen die lateinische Sprache treten, das Schulgeld aufhören, das erhabene Recht Verbrecher zu begnadigen ward der Septemviraltafel, die es nie ausgeübt hatte, wieder abgenommen und der Majestät ausschliessend anheim gestellt. Die königlichen Freystädte wurden der Gerichtsbarkeit der Gespanschaften entnommen; alle ungrischen Kirchen- und Schulangelegenheiten der Verwal-

tung ungrischer Behörden übertragen, die Staatsbeamten von Abzügen ihres Soldes zur Kriegssteuer befreyet; die Erneuerungen der Stadt- und Provincialmagistrate sollten durch freye Wahl der Bürger und des Adels geschehen. So hatte Leopold Vieles nachgegeben; aber es gehörte die Anstrengung der ganzen Kraft seiner Entschlossenheit und Festigkeit, und die ganze Gewandtheit seiner Klugheit, Ruhe und Mässigung dazu, um Ungarns Stände, vom heftigsten Freyheitsschwindel befallen, in ihren ausschweifenden Mehrforderungen mit allem Nachdrucke der Majestät zurück zu weisen.

10. Jun. Donnerstag vor Barnabä versammelten sich die Stände zum Landtage, unter dem Vorsitze des rechtschaffenen und beherzten Grafen Carl Zichy, obersten Landrichters; und des Freyherrn Joseph Ürményi, königlichen Personals, in den wichtigsten Reichsgeschäften bewährten Mannes. Anwesend waren zur *obern Tafel* zwey Erzbischöfe, neunzehn Diöcesan-, funfzehn consecrirte Titelbischöfe, der Benedictiner Erzabt vom heiligen Pannonberge, Daniel Somogyi, der General des aufgehobenen Eremitenordens Pauli; zehn Reichsbarone, zwey Kronhüter, sechs und dreyssig Obergespane, hundert sieben und siebzig Magnaten aus dem Grafen- und Freyherrnstande; zur *untern Tafel* siebzehn Mitglieder der königlichen Gerichtstafel; zwey Machtbothen Dalmatiens, Croatiens und Slawoniens, fünf und dreyssig Machtbothen der Domcapitel und Propsteyen; hundert zwey Machtbothen der Gespanschaften, hundert ein und dreyssig abgeordnete Stellvertreter abwesender Magnaten;

neun und siebzig Machtbothen der königlichen Frey- und Bergstädte; im Ganzen sechs hundert dreyssig Herren, die Würde und die Kraft der ungrischen Nation und ihrer bald acht hundertjährigen Verfassung im herrlichsten Glanze darstellend.

Nach Ürményi's bündiger Anrede an die grosse Versammlung erhoben sich zuerst Georg Benyovszki des Presburger; nach ihm Carl Jesernitzky des Neitraer; Carl Prileszky, des Trencséner Comitates Machtbothen mit zwey Andern und erklärten: ihnen sey von ihren Gespanschaften verbothen, unter dem Vorsitze des obersten Landrichters und des Personals den Verhandlungen beyzuwohnen, weil beyde Herren vom Kaiser Joseph, als nicht gekröntem Könige, zu ihren Ämtern befördert worden; allein die übrigen Stände hatten sich schon früher in ihren besondern Kreisen dahin vereiniget, dass sowohl den beyden Herren der Vorsitz, so wie auch den von dem nicht gekrönten Haupte eingesetzten Obergespane und königlichen Commissarien bis auf weitere Verfügung des Reichstages ihre Würden und Ämter gelassen werden, unter der Bedingung, dass sie sich zu gelegener Zeit über ihre Theilnahme an der Zerrüttung des Vaterlandes zur Verantwortung unweigerlich stellten. Hierauf wurde eine Eidesformel in Vorschlag gebracht, nach welcher alle, auf dem Landtage anwesenden Prälaten, Magnaten und Herren unter anderm geloben sollten, keine Geschenke, Ehrenämter, Würden und Auszeichnungen ohne Vorwissen der Stände, von wem immer anzunehmen. Den Eid schwören ohne

Weigerung sämmtliche drey hundert sieben und sechzig Beysitzer der untern; von den zwey hundert drey und sechzig Beysitzern der obern Tafel hundert neun und dreyssig Magnaten. Durch diess Alles sollte die Behauptung einer grossen Anzahl der Stände, Kaiser Joseph sey kein rechtmässiger König von Ungarn gewesen, begründet werden.

Um der alten Reichsverfassung, so wie den Freyheiten und Vorrechten der Stände mehrere Sicherheit für die Zukunft zu verschaffen, wurde zur Anfertigung einer neuen Versicherungsurkunde und einiger Artikel geschrit-
12. *Jul.* ten, welche der König noch vor seiner Krönung annehmen und vollziehen sollte. Zu diesem wichtigen Werke ernannten die zwey Tafeln Männer, von deren gleicher Anhänglichkeit an das Vaterland und an den österreichischen Herrscherstamm, von deren Rechtschaffenheit, Mässigung und Rechtskenntniss sich erwarten liess [a]), dass sie wissen werden, die Willkür, unter deren neunjährigem Drucke Ungarns Völker mancherley Unrecht und Ver-

---

a) Von der *obern Tafel*: die Bischöfe Carl Eszterházy von Erlau; Joseph Baizáth von Veszprém; — die Grafen: Anton Károlyi, Franz Zichy, Johann Pálffy, Niklas Forgacsh, Joseph Teleky, Franz Eszterházy, Franz Szécsényi, Franz Batthyányi, Anton Apponyi; — die Freyherren: Niklas Skerletz, Gabriel Pronay und Joseph Orczy.

Von der *untern Tafel*: die Mitglieder des königlichen Hofgerichtes: Thomas Tihányi, Joseph Kornis, Joseph Bernáth, Ladislaw Mikosc; — aus Croatiens Ständen: Franz Bedekovics und Donat Lukaveszky; — aus den Machtbothen der Capitel: Georg Hollósy, Paul Rozsos, Joseph Zabráczky, Graf Cajetan Sauer, und Joseph Gallyuff; — aus den Machtbothen der Gespanschaften: Peter Balogh, Johann

letzung erlitten hatten, dermassen an die Constitution und an die Reichsgesetze zu binden, dass dadurch die Rechte und die Kraft der souveränen Majestät nicht beschränkt, noch weniger aufgehoben werden. In der Besorgniss, dass Letzteres dennoch geschehen möchte, liess der König durch den ungrischen Hofkanzler, Carl Pálffy, den Ständen entschieden und bestimmt erklären, er werde sich fest und un- 20. *Jul.*
wandelbar an die Reichsconstitution halten, auch nicht die geringste Abweichung davon sich selber oder Andern gestatten; aber auch keine andere Versicherungsurkunde, als die Carolinische oder Theresianische ausfertigen. Doch wolle er nach Eröffnung des Landtages und vollbrachter Krönung ihre Beschwerden gern vernehmen, und so weit Recht und Billigkeit es fordern, denselben abhelfen. Ganz besonders aber wolle er darauf bestehen, dass die Rechte der evangelischen Confessionsgenossen auf ältere Gesetze und Friedensverträge gegründet, zur Befestigung der Nationaleintracht, auf dem Landtage ausführlich dargestellt, und durch ein bleibendes Reichsgesetz bestätiget werden, wobey zugleich auf die von der römischen Kirche getrennten griechischen Con-

---

Szentiványi, Joseph Szily, Johann Radvánszky, Johann Spissits, Anton Kajdatsy, Ignatz Bezerédy, Joseph Pázmándy, Paul Horváth, Andreas Berzeviczy, Joseph Vay, Carl Luby, Stephan Kárász, Ladislaw Poganyi, Ladislaw Lónyay; — aus den Stellvertretern abwesender Magnaten: Niklas Dvornikovich und Georg Adonyi; — aus den Machtbothen der königlichen Freystädte: Bartholomä Marton, Joseph Stettner, Lorenz Domokos, Joseph Smitsek, Johann Macsak; — als Gehülfen des Protonotarius Kornis, die Landrichter: Johann Németh und Stephan Aczél.

fessionsgenossen billige Rücksicht genommen
20. August. werden soll. Bald darauf äusserte er den Wunsch, dass seine Krönung in Ungarn, noch vor seiner Krönung zum römischen Kaiser, welche auf den neunten October festgesetzt war, geschehen könnte. Diess war auch der Wunsch der Stände, Beyden schien es der ungrischen Nationalwürde angemessener, dass die Krönung des mächtigen Monarchen durch Erbrecht, der Krönung des, mehr Titel als Macht habenden Kaisers durch Wahlrecht, vorherginge.

Allein so anhaltend auch die verordneten acht und vierzig Herren, unter diesen die vorzüglichsten Patrioten und Rechtsgelehrten: Forgács, Teleky, Pronay, Skerletz, Orczy, Kornis, Balogh, Berzeviczy, Németh und Aczél an dem ihnen übertragenen Werke arbeiteten, konnten sie es doch nicht vor den letzten Tagen des Augusts beendigen.
30. August. Erst am Montag vor Ägidii wurde der Entwurf der Versicherungsurkunde und der dazu gehörigen Artikel in die vereinigte Sitzung beyder Tafeln gebracht. Auf Antrag des Cardinal-Primas Batthyányi und der Präsidenten Carl Zichy und Joseph Ürmenyi, wurden diese drey geistesmächtigen Leiter und Lenker der Reichsversammlung selbst ersucht, den Entwurf zu prüfen und dergestalt zu mässigen, dass er einerseits, dem königlichen Willen gemäss, den carolinischen und theresianischen Versicherungsdiplomen angepasst werde; anderer Seits für Aufrechthaltung der Reichsverfassung und Reichsfreyheiten befriedigende Sicherheit gewähre. Sie unterzogen sich willig dem Geschäft mit Zuziehung der rechtskundigen

Herren Carl Prileszky, Johann Somogyi, Joseph Vay, Emerich Beöthy; und in den nächsten fünf vereinigten Sitzungen bey- 1. 2. 3. 4.
der Tafeln wurde ihr Werk vorgetragen, Alles 5. *Septbr.*
reiflich erwogen, jeder Ausdruck umsichtig bestimmt, mancher gemildert, mancher verschärft, über Vieles gestritten, mitunter, besonders in Bezug auf die evangelische Kirchenfreyheit, dem widerstrebenden hohen Clerus von den weltlichen Magnaten und Herren treffende Wahrheiten gesagt. Nach dem Allen wurde die Vorstellung an den König von sämmtlichen Ständen unterzeichnet. Auf dringendes Ersuchen derselben zogen der Cardinal-Primas, 6. *Sept.*
die beyden Präsidenten der Reichsversammlung und der Ban von Croatien, Graf Johann Erdödy, in Begleitung der wackern Patrioten und gründlichen Rechtsmänner Peter Balogh, Johann Spissich, Joseph Vay, Emerich Beöthy und Stephan Aczél nach Wien, um den Entwurf der Versicherungsacte, aus dem Eingange und dreyzehn [a]) Abschnitten bestehend, mit den dazu gehörigen Artikeln dem Könige vorzulegen.

Überall, in der Einleitung und in den besondern Abschnitten [b]) des entworfenen Di-

---

a) Die Versicherungsdiplome Carl's III. und Maria Theresiens enthielten nur fünf Artikel. *b*) Unter andern sollte der König im fünften Puncte das anerkennen, dass das Recht, Gesetze zu geben, abzuschaffen, sie zu erklären, dem gesetzmässig gekrönten Könige und den, zum Landtage versammelten Ständen in gleichem Masse zustehe. Er sollte daher auch versichern, dass weder er noch seine Nachfolger das Reich durch Edicte und Patente, welche ohnehin von keiner Behörde anerkannt werden dürfen, beherrschen, die vollziehende Staatsgewalt aber nie anders, als in dem Sinne der Gesetze vollziehen wolle. —

ploms, wie in der gediegenen, von Aczél verfassten Vorstellung a) war der Geist einer

---

Im achten Puncte sollte er versprechen, die Reichsgesetze über Krieg und Frieden, so wie über alle innern und auswärtigen Angelegenheiten des Reiches zu beobachten; was Ungarn betrifft, nur mit seines Vertrauens würdigen Ungern zu verhandeln, insbesondere zu Gesandtschaften bey der Pforte auch eingeborne Ungern, ohne Rücksicht auf ihre kirchliche Confession, bloss ihre Vertrauenswürdigkeit und Thätigkeit beachtend, zu verordnen.

Im zehnten Puncte sollte er versichern, dass er Gallicien und Lodomerien nur kraft der ungrischen Krone besitzen wolle.

Im zwölften Puncte sollte er alle seine, zu Königen Ungarns zu krönende Nachfolger verpflichten, bey dem Antritte der Regierung, vor der Krönung eine Versicherungsacte über die Rechte des Reiches zu unterzeichnen, und die unverletzte Beobachtung derselben zu beschwören, widrigenfalls sie zur Ausübung der höchsten königlichen Gewalt im Sinne der Gesetze nicht befugt seyn sollen.

Zum Schlusse sollte er erklären: wenn entweder er selbst, oder seine Nachfolger, durch was immer für Entscheidungen, Decrete oder Verfügungen diesen Puncten zuwider handeln würde, so sollte den Ständen die Befugniss dergleichen Befehlen den Gehorsam ungestraft zu verweigern, ungefährdet bleiben. — *Acta Dietae de A.* 1790. *p.* 138—148.

a) In der Vorstellung heisst es: „— Weit entfernt in den „Rechten Eur. Maj. eine Veränderung zu beabsichtigen, „oder eine Erweiterung der Standschaftsrechte zu bezwecken, folgen wir bloss den Fusstapfen unserer Väter, denen die Constitution des Vaterlandes heilig und unverletzlich war.“ — „Das Andenken an frühere und neuere Zeiten belehrte uns, über die Ursachen, aus welchen unsere „Nationalrechte oft so gewaltig verletzt, ja völlig unterdrückt worden sind. Einer Seits wurden durch erkünstelte „Erklärungen der Reichsgesetze die Majestätsrechte ungemein weit ausgedehnt, und die Rechte der Stände immer „enger beschränkt; anderer Seits hatten die gesetzlichen „Mittel, welche verhindern sollten, dass die königliche „Gewalt die Schranken der Gesetze durchbrechend den „Rechten und Freyheiten der Stände keinen Abbruch thäte, „unter dem Drucke der Zeiten zu wenig Kraft und Wirksamkeit. Diesem Unheil konnten die einzigen noch übrigen Mittel, Bitten und Klagen nicht mehr steuern, nachdem auch die Reichsversammlungen durch fünf und zwanzig Jahre unterblieben waren.“ — „Wir haben in unserm „Entwurfe nichts aufgenommen, als die Majestätsrechte, „wie sie der König von Ungarn nach dem Geist der Gesetze und nach Eur. Maj. eigenen Erklärungen, unter „Mitwirkung der Stände, ausüben soll. Was die Versiche-

treuen, unter voriger Herrschaft tief gekränkten, Vaterland und König liebenden Nation, zwar mit aller Ehrfurcht und vieler Mässigung, aber auch mit hohem Selbstgefühl und edler

---

„rungsmittel betrifft, so bekennen wir Eur. Maj. aufrich„tig, dass wir nur zwey, mit den Reichsgesetzen zwar „übereinstimmende, aber dem Gebrauche der neuern Zeiten „zuwider laufende kennen, das eine, auf die gesetzlichen „drey Jahre fest bestimmte Reichsversammlungen; das an„dere, das Recht, reichsgesetzwidrigen Befehlen nicht zu „gehorchen.“ — „Erlaubte uns das allgemeine Gesetz der „Sterblichkeit, unsere Hoffnung auf Eur. Maj. immerwäh„rende Regierung zu gründen, so wären wir zufrieden mit „einem einzigen diplomatischen Artikel, welcher im Allge„meinen die Rechte, Freyheiten und Gesetze des Reiches „bestätigte, und deren Beobachtung verbürgte; denn wir „besorgen nichts weniger, als dass Eu. Maj. entweder durch „eigenen Antrieb, oder durch böse Rathschläge zur Über„tretung der Gesetze verleitet werden könnte. Aber wir „glauben, dass Eu. Maj. für Ihre Nachfolger sorgen wol„le, wie wir für unsere Nachkommen Sorge tragen müs„sen; Eu. Maj. können für die Sinnesart Ihrer Nachfolger „nicht bürgen; wir wissen, mit welcher Treue, Standhaf„tigkeit, Mässigung und Geduld wir die Verletzung unse„rer Rechte und Freyheiten, so wie die Umkehrung der „ganzen Reichsverfassung, auch dann noch, als uns die „Umstände zum Widerstande günstig waren, ertragen ha„ben. Ob unsere Nachkommen unter ähnlichen Verhältnis„sen dieselbe standhafte Treue und Geduld beweisen wer„den, können wir nicht verbürgen. Wir haben daher in „dem, was wir bitten, nicht nur unsere Rechte und Frey„heiten, nicht nur unsere und unserer Nachkommen, son„dern auch des königlichen Hauses Sicherheit und Ruhe „vor Augen. Wir bitten nicht um Verleihung neuer Rech„te; sondern um Wiederherstellung der alten, auf Gesetze, „auf königliches Wort, auf Eide gegründeten, deren Kraft „und Bestand die Gewalt theils geschmälert, theils unter„drückt hat. Unsere Furcht, unerhört abgewiesen zu wer„den, würde Eu. Maj. beleidigen. Mögen Sie Sich also „nur der Leitung Ihrer angebornen Gerechtigkeit und Güte „überlassen; mögen Sie Sich die Herzen dieses Volkes gänz„lich zu eigen machen, des Volkes, welches unter Carl „des dritten milder Regierung aller Verletzungen früherer „Zeiten vergessen, zur Vertheidigung des Erbes, das Eu. „Maj. jetzt angetreten hat, und zur Erhaltung der hin„sinkenden, aller Seits von Feinden angegriffenen Monar„chie, Gut und Blut mit ausdauernder Standhaftigkeit hin„gegeben hat etc.“ *Acta Diaetae* 1790. *p.* 158 *sqq.*

tung ungrischer Behörden übertragen, die Staatsbeamten von Abzügen ihres Soldes zur Kriegssteuer befreyet; die Erneuerungen der Stadt- und Provincialmagistrate sollten durch freye Wahl der Bürger und des Adels geschehen. So hatte Leopold Vieles nachgegeben; aber es gehörte die Anstrengung der ganzen Kraft seiner Entschlossenheit und Festigkeit, und die ganze Gewandtheit seiner Klugheit, Ruhe und Mässigung dazu, um Ungarns Stände, vom heftigsten Freyheitsschwindel befallen, in ihren ausschweifenden Mehrforderungen mit allem Nachdrucke der Majestät zurück zu weisen.

10. Jun. Donnerstag vor Barnabä versammelten sich die Stände zum Landtage, unter dem Vorsitze des rechtschaffenen und beherzten Grafen Carl Zichy, obersten Landrichters; und des Freyherrn Joseph Ürményi, königlichen Personals, in den wichtigsten Reichsgeschäften bewährten Mannes. Anwesend waren zur *obern Tafel* zwey Erzbischöfe, neunzehn Diöcesan-, funfzehn consecrirte Titelbischöfe, der Benedictiner Erzabt vom heiligen Pannonberge, Daniel Somogyi, der General des aufgehobenen Eremitenordens Pauli; zehn Reichsbarone, zwey Kronhüter, sechs und dreyssig Obergespane, hundert sieben und siebzig Magnaten aus dem Grafen- und Freyherrnstande; zur *untern Tafel* siebzehn Mitglieder der königlichen Gerichtstafel; zwey Machtbothen Dalmatiens, Croatiens und Slawoniens, fünf und dreyssig Machtbothen der Domcapitel und Propstteyen; hundert zwey Machtbothen der Gespanschaften, hundert ein und dreyssig abgeordnete Stellvertreter abwesender Magnaten;

neun und siebzig Machtbothen der königlichen Frey- und Bergstädte; im Ganzen sechs hundert dreyssig Herren, die Würde und die Kraft der ungrischen Nation und ihrer bald acht hundertjährigen Verfassung im herrlichsten Glanze darstellend.

Nach Ürményi's bündiger Anrede an die grosse Versammlung erhoben sich zuerst Georg Benyovszki des Presburger; nach ihm Carl Jeszernitzky des Neitraer; Carl Prileszky, des Trencséner Comitates Machtbothen mit zwey Andern und erklärten: ihnen sey von ihren Gespanschaften verbothen, unter dem Vorsitze des obersten Landrichters und des Personals den Verhandlungen beyzuwohnen, weil beyde Herren vom Kaiser Joseph, als nicht gekröntem Könige, zu ihren Ämtern befördert worden; allein die übrigen Stände hatten sich schon früher in ihren besondern Kreisen dahin vereiniget, dass sowohl den beyden Herren der Vorsitz, so wie auch den von dem nicht gekrönten Haupte eingesetzten Obergespane und königlichen Commissarien bis auf weitere Verfügung des Reichstages ihre Würden und Ämter gelassen werden, unter der Bedingung, dass sie sich zu gelegener Zeit über ihre Theilnahme an der Zerrüttung des Vaterlandes zur Verantwortung unweigerlich stellten. Hierauf wurde eine Eidesformel in Vorschlag gebracht, nach welcher alle, auf dem Landtage anwesenden Prälaten, Magnaten und Herren unter anderm geloben sollten, keine Geschenke, Ehrenämter, Würden und Auszeichnungen ohne Vorwissen der Stände, von wem immer anzunehmen. Den Eid schworen ohne

Weigerung sämmtliche drey hundert sieben und sechzig Beysitzer der untern; von den zwey hundert drey und sechzig Beysitzern der obern Tafel hundert neun und dreyssig Magnaten. Durch diess Alles sollte die Behauptung einer grossen Anzahl der Stände, Kaiser Joseph sey kein rechtmässiger König von Ungarn gewesen, begründet werden.

Um der alten Reichsverfassung, so wie den Freyheiten und Vorrechten der Stände mehrere Sicherheit für die Zukunft zu verschaffen, wurde zur Anfertigung einer neuen Versicherungsurkunde und einiger Artikel geschrit-
12. *Jul.* ten, welche der König noch vor seiner Krönung annehmen und vollziehen sollte. Zu diesem wichtigen Werke ernannten die zwey Tafeln Männer, von deren gleicher Anhänglichkeit an das Vaterland und an den österreichischen Herrscherstamm, von deren Rechtschaffenheit, Mässigung und Rechtskenntniss sich erwarten liess [a]), dass sie wissen werden, die Willkür, unter deren neunjährigem Drucke Ungarns Völker mancherley Unrecht und Ver-

---

a) Von der *obern Tafel*: die Bischöfe Carl Eszterházy von Erlau; Joseph Baizáth von Veszprém; — die Grafen: Anton Károlyi, Franz Zichy, Johann Pálffy, Niklas Forgacsh, Joseph Teleky, Franz Eszterházy, Franz Szécsényi, Franz Batthyányi, Anton Apponyi; — die Freyherren: Niklas Skerletz, Gabriel Pronay und Joseph Orczy.

Von der *untern Tafel*: die Mitglieder des königlichen Hofgerichtes: Thomas Tihányi, Joseph Kornis, Joseph Bernáth, Ladislaw Mikosc; — aus Croatiens Ständen: Franz Bedekovics und Donat Lukavszky; — aus den Machtbothen der Capitel: Georg Hollósy, Paul Rozsos, Joseph Zabráczky, Graf Cajetan Sauer und Joseph Gallyuff; — aus den Machtbothen der Gespanschaften: Peter Balogh, Johann

treuen, unter voriger Herrschaft tief gekränkten, Vaterland und König liebenden Nation, zwar mit aller Ehrfurcht und vieler Mässigung, aber auch mit hohem Selbstgefühl und edler

---

„rungsmittel betrifft, so bekennen wir Eur. Maj. aufrich„tig, dass wir nur zwey, mit den Reichsgesetzen zwar „übereinstimmende, aber dem Gebrauche der neuern Zeiten „zuwider laufende kennen, das eine, auf die gesetzlichen „drey Jahre fest bestimmte Reichsversammlungen; das an„dere, das Recht, reichsgesetzwidrigen Befehlen nicht zu „gehorchen.“ — „Erlaubte uns das allgemeine Gesetz der „Sterblichkeit, unsere Hoffnung auf Eur. Maj. immerwäh„rende Regierung zu gründen, so wären wir zufrieden mit „einem einzigen diplomatischen Artikel, welcher im Allge„meinen die Rechte, Freyheiten und Gesetze des Reiches „bestätigte, und deren Beobachtung verbürgte; denn wir „besorgen nichts weniger, als dass Eu. Maj. entweder durch „eigenen Antrieb, oder durch böse Rathschläge zur Über„tretung der Gesetze verleitet werden könnte. Aber wir „glauben, dass Eu. Maj. für Ihre Nachfolger sorgen wol„le, wie wir für unsere Nachkommen Sorge tragen müs„sen; Eu. Maj. können für die Sinnesart Ihrer Nachfolger „nicht bürgen; wir wissen, mit welcher Treue, Standhaf„tigkeit, Mässigung und Geduld wir die Verletzung unse„rer Rechte und Freyheiten, so wie die Umkehrung der „ganzen Reichsverfassung, auch dann noch, als uns die „Umstände zum Widerstande günstig waren, ertragen ha„ben. Ob unsere Nachkommen unter ähnlichen Verhältnis„sen dieselbe standhafte Treue und Geduld beweisen wer„den, können wir nicht verbürgen. Wir haben daher in „dem, was wir bitten, nicht nur unsere Rechte und Frey„heiten, nicht nur unsere und unserer Nachkommen, son„dern auch des königlichen Hauses Sicherheit und Ruhe „vor Augen. Wir bitten nicht um Verleihung neuer Rech„te; sondern um Wiederherstellung der alten, auf Gesetze, „auf königliches Wort, auf Eide gegründeten, deren Kraft „und Bestand die Gewalt theils geschmälert, theils unter„drückt hat. Unsere Furcht, unerhört abgewiesen zu wer„den, würde Eu. Maj. beleidigen. Mögen Sie Sich also „nur der Leitung Ihrer angebornen Gerechtigkeit und Güte „überlassen; mögen Sie Sich die Herzen dieses Volkes gänz„lich zu eigen machen, des Volkes, welches unter Carl „des dritten milder Regierung aller Verletzungen früherer „Zeiten vergessen, zur Vertheidigung des Erbes, das En. „Maj. jetzt angetreten hat, und zur Erhaltung der hin„sinkenden, aller Seits von Feinden angegriffenen Monar„chie, Gut und Blut mit ausdauernder Standhaftigkeit hin„gegeben hat etc.“ *Acta Diaetae* 1790. *p.* 158 *sqq.*

fessionsgenossen billige Rücksicht genommen
20. August. werden soll. Bald darauf äusserte er den Wunsch, dass seine Krönung in Ungarn, noch vor seiner Krönung zum römischen Kaiser, welche auf den neunten October festgesetzt war, geschehen könnte. Diess war auch der Wunsch der Stände, Beyden schien es der ungrischen Nationalwürde angemessener, dass die Krönung des mächtigen Monarchen durch Erbrecht, der Krönung des, mehr Titel als Macht habenden Kaisers durch Wahlrecht, vorherginge.

Allein so anhaltend auch die verordneten acht und vierzig Herren, unter diesen die vorzüglichsten Patrioten und Rechtsgelehrten: Forgács, Teleky, Pronay, Skerletz, Orczy, Kornis, Balogh, Berzeviczy, Németh und Aczél an dem ihnen übertragenen Werke arbeiteten, konnten sie es doch nicht vor den letzten Tagen des Augusts beendigen.
30. August. Erst am Montag vor Ägidii wurde der Entwurf der Versicherungsurkunde und der dazu gehörigen Artikel in die vereinigte Sitzung beyder Tafeln gebracht. Auf Antrag des Cardinal-Primas Batthyányi und der Präsidenten Carl Zichy und Joseph Ürmenyi, wurden diese drey geistesmächtigen Leiter und Lenker der Reichsversammlung selbst ersucht, den Entwurf zu prüfen und dergestalt zu mässigen, dass er einerseits, dem königlichen Willen gemäss, den carolinischen und theresianischen Versicherungsdiplomen angepasst werde, anderer Seits für Aufrechthaltung der Reichsverfassung und Reichsfreyheiten befriedigende Sicherheit gewähre. Sie unterzogen sich willig dem Geschäft mit Zuziehung der rechtskundigen

lung dahin, dass dem Drange der Umstände für diess Mahl nachgegeben, dennoch aber dem Könige schriftlich vorgestellet werde: das Reich sey zwar nach dem Sinne der ältesten Verordnungen sowohl, als nach dem Beyspiele jüngst vergangener Zeit berechtiget, ein neues Versicherungsdiplom zu verlangen, und die Reichsversammlung wolle dieses Recht nicht nur jetzt auf alle mögliche Weise behaupten, sondern es auch der Nachkommenschaft vorbehalten; wenn aber der König, ungeachtet dieses Nationalrechtes, dennoch auf seiner abgegebenen Willensmeinung beharrte, und kein anderes, als das carolinische oder das theresianische Diplom vollziehen wollte, so seyen die Stände auch für diesen Fall bereitwillig, seine Krönung zu beschleunigen, wozu er den Tag bestimmen möge. Mit dieser Vorstellung a) wurde der Graf Joseph Károlyi von der Reichsversammlung eiligst nach Frankfurt abgeordnet. 5. Octbr

In der Antwort darauf hatte der König das, von den Ständen behauptete Recht weder anerkannt, noch ihnen abgesprochen, nur im Allgemeinen sich auf seinen jüngst angegebenen Bescheid berufen. Sein vertrauter Rathgeber Friedrich Manfredini, so wie die ihn überall begleitenden biedern Ungern, Graf Carl Pálffy, Reichskanzler; und Alexander Pászthory, Hofsekretär, mochten wohl einiger Massen eingewirkt haben auf seine kluge und beharrliche Anhänglichkeit an das alte: 13. Octb 20. 21 S.

a) Die gründliche Vorstellung von des obersten Hof- und Landrichters Protonotarius, Joseph Kornis, verfasst, steht in der Ursprache unten Beylage A.

ploms, wie in der gediegenen, von Aczél verfassten Vorstellung a) war der Geist einer

---

Im achten Puncte sollte er versprechen, die Reichsgesetze über Krieg und Frieden, so wie über alle innern und auswärtigen Angelegenheiten des Reiches zu beobachten; was Ungarn betrifft, nur mit seines Vertrauens würdigen Ungern zu verhandeln, insbesondere zu Gesandtschaften bey der Pforte auch eingeborne Ungern, ohne Rücksicht auf ihre kirchliche Confession, bloss ihre Vertrauenswürdigkeit und Thätigkeit beachtend, zu verordnen.

Im zehnten Puncte sollte er versichern, dass er Gallicien und Lodomerien nur kraft der ungrischen Krone besitzen wolle.

Im zwölften Puncte sollte er alle seine, zu Königen Ungarns zu krönende Nachfolger verpflichten, bey dem Antritte der Regierung, vor der Krönung eine Versicherungsacte über die Rechte des Reiches zu unterzeichnen, und die unverletzte Beobachtung derselben zu beschwören, widrigenfalls sie zur Ausübung der höchsten königlichen Gewalt im Sinne der Gesetze nicht befugt seyn sollen.

Zum Schlusse sollte er erklären: wenn entweder er selbst, oder seine Nachfolger, durch was immer für Entscheidungen, Decrete oder Verfügungen diesen Puncten zuwider handeln würde, so sollte den Ständen die Befugniss dergleichen Befehlen den Gehorsam ungestraft zu verweigern, ungefährdet bleiben. — *Acta Dietae de A.* 1790. *p.* 138—148.

a) In der Vorstellung heisst es: „— Weit entfernt in den „Rechten Eur. Maj. eine Veränderung zu beabsichtigen, „oder eine Erweiterung der Standschaftsrechte zu bezwecken, folgen wir bloss den Fusstapfen unserer Väter, denen die Constitution des Vaterlandes heilig und unverletzlich war.“ — „Das Andenken an frühere und neuere Zeiten belehrte uns, über die Ursachen, aus welchen unsere „Nationalrechte oft so gewaltig verletzt, ja völlig unterdrückt worden sind. Einer Seits wurden durch erkünstelte „Erklärungen der Reichsgesetze die Majestätsrechte ungemein weit ausgedehnt, und die Rechte der Stände immer „enger beschränkt; anderer Seits hatten die gesetzlichen „Mittel, welche verhindern sollten, dass die königliche „Gewalt die Schranken der Gesetze durchbrechend den „Rechten und Freyheiten der Stände keinen Abbruch thäte, „unter dem Drucke der Zeiten zu wenig Kraft und Wirksamkeit. Diesem Unheil konnten die einzigen noch übrigen Mittel, Bitten und Klagen nicht mehr steuern, nachdem auch die Reichsversammlungen durch fünf und zwanzig Jahre unterblieben waren.“ — „Wir haben in unserm „Entwurfe nichts aufgenommen, als die Majestätsrechte, „wie sie der König von Ungarn nach dem Geist der Gesetze und nach Eur. Maj. eigenen Erklärungen, unter „Mitwirkung der Stände, ausüben soll. Was die Versiche-

treuen, unter voriger Herrschaft tief gekränkten, Vaterland und König liebenden Nation, zwar mit aller Ehrfurcht und vieler Mässigung, aber auch mit hohem Selbstgefühl und edler

---

„rungsmittel betrifft, so bekennen wir Eur. Maj. aufrich„tig, dass wir nur zwey, mit den Reichsgesetzen zwar „übereinstimmende, aber dem Gebrauche der neuern Zeiten „zuwider laufende kennen, das eine, auf die gesetzlichen „drey Jahre fest bestimmte Reichsversammlungen; das an„dere, das Recht, reichsgesetzwidrigen Befehlen nicht zu „gehorchen.“ — „Erlaubte uns das allgemeine Gesetz der „Sterblichkeit, unsere Hoffnung auf Eur. Maj. immerwäh„rende Regierung zu gründen, so wären wir zufrieden mit „einem einzigen diplomatischen Artikel, welcher im Allge„meinen die Rechte, Freyheiten und Gesetze des Reiches „bestätigte, und deren Beobachtung verbürgte; denn wir „besorgen nichts weniger, als dass Eu. Maj. entweder durch „eigenen Antrieb, oder durch böse Rathschläge zur Über„tretung der Gesetze verleitet werden könnte. Aber wir „glauben, dass Eu. Maj. für Ihre Nachfolger sorgen wol„le, wie wir für unsere Nachkommen Sorge tragen müs„sen; Eu. Maj. können für die Sinnesart Ihrer Nachfolger „nicht bürgen; wir wissen, mit welcher Treue, Standhaf„tigkeit, Mässigung und Geduld wir die Verletzung unse„rer Rechte und Freyheiten, so wie die Umkehrung der „ganzen Reichsverfassung, auch dann noch, als uns die „Umstände zum Widerstande günstig waren, ertragen ha„ben. Ob unsere Nachkommen unter ähnlichen Verhältnis„sen dieselbe standhafte Treue und Geduld beweisen wer„den, können wir nicht verbürgen. Wir haben daher in „dem, was wir bitten, nicht nur unsere Rechte und Frey„heiten, nicht nur unsere und unserer Nachkommen, son„dern auch des königlichen Hauses Sicherheit und Ruhe „vor Augen. Wir bitten nicht um Verleihung neuer Rech„te; sondern um Wiederherstellung der alten, auf Gesetze, „auf königliches Wort, auf Eide gegründeten, deren Kraft „und Bestand die Gewalt theils geschmälert, theils unter„drückt hat. Unsere Furcht, unerhört abgewiesen zu wer„den, würde Eu. Maj. beleidigen. Mögen Sie Sich also „nur der Leitung Ihrer angebornen Gerechtigkeit und Güte „überlassen; mögen Sie Sich die Herzen dieses Volkes gänz„lich zu eigen machen, des Volkes, welches unter Carl „des dritten milder Regierung aller Verletzungen früherer „Zeiten vergessen, zur Vertheidigung des Erbes, das Eu. „Maj. jetzt angetreten hat, und zur Erhaltung der hin„sinkenden, aller Seits von Feinden angegriffenen Monar„chie, Gut und Blut mit ausdauernder Standhaftigkeit hin„gegeben hat etc.“ *Acta Diaetae* 1790. *p.* 158 *sqq.*

tung ungrischer Behörden übertragen, die Staatsbeamten von Abzügen ihres Soldes zur Kriegssteuer befreyet; die Erneuerungen der Stadt- und Provincialmagistrate sollten durch freye Wahl der Bürger und des Adels geschehen. So hatte Leopold Vieles nachgegeben; aber es gehörte die Anstrengung der ganzen Kraft seiner Entschlossenheit und Festigkeit, und die ganze Gewandtheit seiner Klugheit, Ruhe und Mässigung dazu, um Ungarns Stände, vom heftigsten Freyheitsschwindel befallen, in ihren ausschweifenden Mehrforderungen mit allem Nachdrucke der Majestät zurück zu weisen.

10. Jun. Donnerstag vor Barnabä versammelten sich die Stände zum Landtage, unter dem Vorsitze des rechtschaffenen und beherzten Grafen Carl Zichy, obersten Landrichters; und des Freyherrn Joseph Ürményi, königlichen Personals, in den wichtigsten Reichsgeschäften bewährten Mannes. Anwesend waren zur *obern Tafel* zwey Erzbischöfe, neunzehn Diöcesan-, funfzehn consecrirte Titelbischöfe, der Benedictiner Erzabt vom heiligen Pannonberge, Daniel Somogyi, der General des aufgehobenen Eremitenordens Pauli; zehn Reichsbarone, zwey Kronhüter, sechs und dreyssig Obergespane, hundert sieben und siebzig Magnaten aus dem Grafen- und Freyherrnstande; zur *untern Tafel* siebzehn Mitglieder der königlichen Gerichtstafel; zwey Machtbothen Dalmatiens, Croatiens und Slawoniens, fünf und dreyssig Machtbothen der Domcapitel und Propsteyen; hundert zwey Machtbothen der Gespanschaften, hundert ein und dreyssig abgeordnete Stellvertreter abwesender Magnaten;

„abmessen werde. Gleichwie ich nicht zweifle, „Eu. Liebd. werde über die Aufrechthaltung „der königlichen Würde und Rechte pflicht- „mässig wachen; eben so will ich, dass Ihr „für die Erhaltung der gesetzmässigen Rechte „der Stände und der allgemeinen Freyheiten „des Reiches mit gleicher Aufmerksamkeit „Sorge traget a)" Diese echtköniglichen Äusserungen erweckten so allgemeine Freude und Begeisterung, dass sie auf einhälliges Verlangen der Stände zum ewigen Andenken in den fünften Artikel des Reichsdecretes wörtlich eingetragen wurden.

Der Palatinus war eingesetzt, auch die zwey Kronhüter, Graf Joseph Keglevich und Graf Michael Nádasdy, als solche, durch Acclamation bestätigt, und so stand der Krönungsfeyerlichkeit nichts mehr im Wege. Sie wurde mit den gewöhnlichen Ceremonien an Sanct Leopoldi Festtage begangen, und unter- 15. *Novbr.*
schied sich von frühern ähnlichen Feyerlichkeiten nur durch den, das zartere Gemüth ergreifenden Umstand, dass hier zum ersten Mahle in Vereinigung mit dem Reichsprimas und Graner Erzbischof der Sohn als Palatinus dem knieenden Vater die geheiligte Reichskrone auf das Haupt legte. Gleich nach der Krönung 17. *Novbr.*

---

a) Der Historiograph darf zu dieser, eines rechtschaffenen Königs würdigen Erklärung nur folgende Bemerkung machen: „wenn Friedrich Manfredini, Erzieher der fünf ältern grossherzoglichen Prinzen, mit des Matthias von Hunyad Erzieher, Johann Vitéz desselben Geistes Kind war; und der zu erziehende Stoff mit Matthias von Hunyad gleiche Empfänglichkeit hatte, so waren die Worte des Vaters Leopold zu dem Sohne, Alexander Leopold nicht vergeblich gesprochen."

Weigerung sämmtliche drey hundert sieben und sechzig Beysitzer der untern; von den zwey hundert drey und sechzig Beysitzern der obern Tafel hundert neun und dreyssig Magnaten. Durch diess Alles sollte die Behauptung einer grossen Anzahl der Stände, Kaiser Joseph sey kein rechtmässiger König von Ungarn gewesen, begründet werden.

Um der alten Reichsverfassung, so wie den Freyheiten und Vorrechten der Stände mehrere Sicherheit für die Zukunft zu verschaffen, wurde zur Anfertigung einer neuen Versicherungsurkunde und einiger Artikel geschrit-
12. *Jul.* ten, welche der König noch vor seiner Krönung annehmen und vollziehen sollte. Zu diesem wichtigen Werke ernannten die zwey Tafeln Männer, von deren gleicher Anhänglichkeit an das Vaterland und an den österreichischen Herrscherstamm, von deren Rechtschaffenheit, Mässigung und Rechtskenntniss sich erwarten liess [a]), dass sie wissen werden, die Willkür, unter deren neunjährigem Drucke Ungarns Völker mancherley Unrecht und Ver-

---

a) Von der *obern Tafel*: die Bischöfe Carl Eszterházy von Erlau; Joseph Baizáth von Veszprém; — die Grafen: Anton Károlyi, Franz Zichy, Johann Pálffy, Niklas Forgacsh, Joseph Teleky, Franz Eszterházy, Franz Szécsényi, Franz Batthyányi, Anton Apponyi; — die Freyherren: Niklas Skerletz, Gabriel Pronay und Joseph Orczy.

Von der *untern Tafel*: die Mitglieder des königlichen Hofgerichtes: Thomas Tihányi, Joseph Kornis, Joseph Bernáth, Ladislaw Mikosz; — aus Croatiens Ständen: Franz Bedekovics und Donat Lukavszky; — aus den Machtbothen der Capitel: Georg Hollósy, Paul Roxsos, Joseph Zabráczky, Graf Cajetan Sauer, und Joseph Gallyuff; — aus den Machtbothen der Gespanschaften: Peter Balogh, Johann

letzung erlitten hatten, dermassen an die Constitution und an die Reichsgesetze zu binden, dass dadurch die Rechte und die Kraft der souveränen Majestät nicht beschränkt, noch weniger aufgehoben werden. In der Besorgniss, dass Letzteres dennoch geschehen möchte, liess der König durch den ungrischen Hofkanzler, Carl Pálffy, den Ständen entschieden und bestimmt erklären, er werde sich fest und unwandelbar an die Reichsconstitution halten, auch nicht die geringste Abweichung davon sich selber oder Andern gestatten; aber auch keine andere Versicherungsurkunde, als die Carolinische oder Theresianische ausfertigen. Doch wolle er nach Eröffnung des Landtages und vollbrachter Krönung ihre Beschwerden gern vernehmen, und so weit Recht und Billigkeit es fordern, denselben abhelfen. Ganz besonders aber wolle er darauf bestehen, dass die Rechte der evangelischen Confessionsgenossen auf ältere Gesetze und Friedensverträge gegründet, zur Befestigung der Nationaleintracht, auf dem Landtage ausführlich dargestellt, und durch ein bleibendes Reichsgesetz bestätiget werden, wobey zugleich auf die von der römischen Kirche getrennten griechischen Con- 20. *Jul.*

Szentiványi, Joseph Szily, Johann Radvánszky, Johann Spissits, Anton Kajdatsy, Ignatz Bezerédy, Joseph Pazmándy, Paul Horváth, Andreas Berzeviczy, Joseph Vay, Carl Luby, Stephan Kárász, Ladislaw Poganyi, Ladislaw Lónyay; — aus den Stellvertretern abwesender Magnaten: Niklas Dvornikovich und Georg Adonyi; — aus den Machtbothen der königlichen Freystädte: Bartholomä Marton, Joseph Stettner, Lorenz Domokos, Joseph Smitsek, Johann Macsak; — als Gehülfen des Protonotarius Kornis, die Landrichter: Johann Németh und Stephan Aczél.

fessionsgenossen billige Rücksicht genommen
20. Augst. werden soll. Bald darauf äusserte er den Wunsch, dass seine Krönung in Ungarn, noch vor seiner Krönung zum römischen Kaiser, welche auf den neunten October festgesetzt war, geschehen könnte. Diess war auch der Wunsch der Stände, Beyden schien es der ungrischen Nationalwürde angemessener, dass die Krönung des mächtigen Monarchen durch Erbrecht, der Krönung des, mehr Titel als Macht habenden Kaisers durch Wahlrecht, vorherginge.

Allein so anhaltend auch die verordneten acht und vierzig Herren, unter diesen die vorzüglichsten Patrioten und Rechtsgelehrten: Forgács, Teleky, Pronay, Skerletz, Orczy, Kornis, Balogh, Berzeviczy, Németh und Aczél an dem ihnen übertragenen Werke arbeiteten, konnten sie es doch nicht vor den letzten Tagen des Augusts beendigen.
30. Augst. Erst am Montag vor Ägidii wurde der Entwurf der Versicherungsurkunde und der dazu gehörigen Artikel in die vereinigte Sitzung beyder Tafeln gebracht. Auf Antrag des Cardinal-Primas Batthyányi und der Präsidenten Carl Zichy und Joseph Ürmenyi, wurden diese drey geistesmächtigen Leiter und Lenker der Reichsversammlung selbst ersucht, den Entwurf zu prüfen und dergestalt zu mässigen; dass er einerseits, dem königlichen Willen gemäss, den carolinischen und theresianischen Versicherungsdiplomen angepasst werde; anderer Seits für Aufrechthaltung der Reichsverfassung und Reichsfreyheiten befriedigende Sicherheit gewähre. Sie unterzogen sich willig dem Geschäft mit Zuziehung der rechtskundigen

Herren Carl Prileszky, Johann Somogyi, Joseph Vay, Emerich Beöthy; und in den nächsten fünf vereinigten Sitzungen bey- 1. 2. 3. 4.
der Tafeln wurde ihr Werk vorgetragen, Alles 5. *Septbr.*
reiflich erwogen, jeder Ausdruck umsichtig bestimmt, mancher gemildert, mancher verschärft, über Vieles gestritten, mitunter, besonders in Bezug auf die evangelische Kirchenfreyheit, dem widerstrebenden hohen Clerus von den weltlichen Magnaten und Herren treffende Wahrheiten gesagt. Nach dem Allen wurde die Vorstellung an den König von sämmtlichen Ständen unterzeichnet. Auf dringendes Ersuchen derselben zogen der Cardinal-Primas, 6. *Sept.*
die beyden Präsidenten der Reichsversammlung und der Ban von Croatien, Graf Johann Erdödy, in Begleitung der wackern Patrioten und gründlichen Rechtsmänner Peter Balogh, Johann Spissich, Joseph Vay, Emerich Beöthy und Stephan Aczél nach Wien, um den Entwurf der Versicherungsacte, aus dem Eingange und dreyzehn [a]) Abschnitten bestehend, mit den dazu gehörigen Artikeln dem Könige vorzulegen.

Überall, in der Einleitung und in den besondern Abschnitten [b]) des entworfenen Di-

---

a) Die Versicherungsdiplome Carl's III. und Maria Theresiens enthielten nur fünf Artikel. *b*) Unter andern sollte der König im fünften Puncte das anerkennen, dass das Recht, Gesetze zu geben, abzuschaffen, sie zu erklären, dem gesetzmässig gekrönten Könige und den, zum Landtage versammelten Ständen in gleichem Masse zustehe. Er sollte daher auch versichern, dass weder er noch seine Nachfolger das Reich durch Edicte und Patente, welche ohnehin von keiner Behörde anerkannt werden dürfen, beherrschen, die vollziehende Staatsgewalt aber nie anders, als in dem Sinne der Gesetze vollziehen wolle. —

meinschaftlich zukomme, und ausser der Reichsversammlung nicht ausgeübt werden dürfe. Er hatte versprochen, dieses Recht den Ständen unverletzt zu erhalten, und wie er es von seinen Vorfahren rühmlichen Andenkens empfangen hat, es eben so seinen Nachfolgern zu überliefern. Er hatte den Ständen die hohe Versicherung gegeben, nie durch Edicte und Patente, welche ohnehin bey keiner Behörde angenommen werden dürfen, das Reich zu regieren, es sey denn, dass dergleichen Patente bloss zu wirksamerer Publication gesetzmässiger Verfügungen erforderlich wären. Der König wird also die gesetzlich bestimmte oder zu bestimmende Gerichtsordnung, kraft seiner Macht, nie verändern; die Vollziehung gerichtlicher Urtheile durch keine Befehle hintertreiben; die Entscheidungen der Gerichtshöfe weder umsetzen, noch vor seine Untersuchung oder vor irgend eine andere Staatsbehörde ziehen; sondern das Recht von den ordentlichen, ohne Unterschied der kirchlichen Confession erwählten Richtern, den Reichsgesetzen und Gewohnheiten gemäss, verwalten lassen, und von ihm selbst die vollziehende Gewalt nur im Sinne der Reichsgesetze ausgeübt werden a).

Alle drey Jahre, und wenn die öffentliche Wohlfahrt es fordert, auch früher, soll der König den Landtag ausschreiben und die dahin gehörigen Angelegenheiten von den versammelten Ständen mit gesetzlicher Freyheit verwalten lassen. Nur auf und von einem

a) Art, X und XII.

Landtage zu dem andern soll der, zur Unterhaltung des stehenden Heeres nöthige Steuerbetrag bestimmt, nie ausser der Reichsversammlung nach königlicher Willkür, sey es an Geld, an Lieferungen, an Mannschaftsstellung, oder unter was immer für einem Titel gefordert; die geheiligte Reichskrone mit den Kleinodien soll im Mittelpuncte des Reiches auf der Ofener Burg aufbewahret, und ohne Bewilligung der zum Landtage versammelten Stände, nimmermehr von dort weggeführt werden a).

Der königliche Statthaltereyrath, als Ungarns höchste Behörde, soll in voller Wirksamkeit von allen andern Behörden unabhängig, unmittelbar nur dem Könige untergeordnet seyn, und wenn irgend woher gesetzwidrige Befehle ausgefertigt würden, geziemende Gegenvorstellungen, welche der König jeder Zeit beachten wird, denselben unterlegen. Der Machtumfang dieser hohen Behörde soll sich auch über die Gespanschaften Dalmatiens, Croatiens und Slawoniens erstrecken, so wie auch der diesen Provinzen aufzulegende Steuerbetrag nur auf dem ungrischen Landtag ausgemittelt werden b).

Der König hatte den Ständen zugesichert, dass bey dem Geschäftsgange nie eine fremde Sprache eingeführt, die Landessprache aber durch zweckmässige Anstalten ausgebildet, vor der Hand aber sowohl bey den Behörden, als auch

a) Art. XIII. XIX. VII. b) Art. XIV. LVIII. LIX.

bey Unterlegungen an den König die lateinische beybehalten werden soll. Den Temeser, Torontáler und Krassóer, dem Reiche wieder einverleibten Gespanschaften, den Jazyger Kumaner und Haiducken-Gemeinden, so wie den neu ernannten königlichen Freystädten, Temesvár, Theresiénstadt, Posega und Carlstadt wurden Sitz und Stimme auf dem Landtage zugestanden. Die Vermessungsacten der Ländereyen, unter der vorigen Regierung aufgenommen, sollen vor keiner Gerichtsbehörde oder in irgend einer öffentlichen Angelegenheit Kraft und Gültigkeit haben; auch alle Ansprüche auf Ersatz der dabey angewandten Kosten und Bemühungen, wenn sie nicht etwa auf gültige Privatverträge gegründet sind, für abgethan und aufgehoben geachtet werden. Das öfter bewilligte, und öfters wieder aufgehobene Recht der Freyzügigkeit wurde den Bauern unter zweckmässigen Beschränkungen und rechtlichen Bedingungen wieder zuerkannt a).

Nach völliger Abschaffung der josephinischen Gerichtsordnung und der Criminalsanction wurde der besondern Deputation zur Verbesserung der Rechtspflege aufgetragen, eine neue Prozessordnung zu entwerfen; sie, ohne der Gerechtigkeit Einhalt zu thun, auf mehrere Beschleunigung und mindere Kostspieligkeit der Prozesse einzurichten; einen Entwurf anzufertigen, zu zweckmässigen Civilgesetzen, wodurch einer Seits der Anhäufung unnöthiger Rechtshändel begegnet, anderer Seits manche bisher

a) Art. XVI. XXVIII. XXIX. XXX. XXXIV. XXXV.

dunkle Gesetze erläutert würden; endlich ein Criminalgesetzbuch, Gesetze für Wechsel und Schifffahrt, Vorschriften zur Behandlung der Pupillenangelegenheiten auszuarbeiten [a]). Ihre Entwürfe sollten dem nächstfolgenden Landtage zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt werden; bis dahin wurden vorläufig funfzehn Artikel [b]) aufgestellt, nach welchen denjenigen, welche entweder durch die josephinische Criminalvorschrift sich verletzt, oder durch die mit Zwang aufgedrungene neue Gerichtsform sich beschweret glauben, Recht verschafft werden sollte [c]).

In Bezug auf Nationalerziehung und öffentlichen Unterricht wurde der dazu verordneten Deputation aufgegeben, einen Plan zu einer Pflanzschule junger Officiere, einen andern zu einer Akademie der Wissenschaften, noch einen zur Akademie für die vaterländischen, und andere, zur höhern Nationalbildung nöthigen Sprachen; auch einen zur Akademie für bildende Künste, endlich einen zur Erziehungsanstalt für die weibliche Jugend zu

a) Art. LXVII. Aus gutem Grunde werden die Mitglieder dieser wichtigen Deputation hier nahmentlich aufgeführt; also: unter dem Vorsitze des rechtschaffenen Judex Curiae, Grafen Carl Zichy, die Herren Peter Végh, Nicolaus Konde, Bischof von Cataro, Graf Johann Illyésházy, Freyherr Joseph Ürményi, Graf Joseph Brunszvik, Franz Szent-Iványi, Freyherr Paul Révay, Propst und Domherr Paulus Rosos, Emerich Beöthy, Bernhard Ürményi, Anton Szirmay, Thomas Tihányi, Vice-Judex Curiae; Johann Németh, Joseph Bernáth, Joseph Millos, Carl Jezerniczky, Joseph Revicsky, Daniel Pásztohzy, Bartholomä Marton, Ödenburger; und Paul Bosnyák, Leutschauer Machtbothen. b) Art. XLI — LVI. c) Art. XL.

entwerfen; bis zur Vollendung dieser Aufträge sollte die alte, unter Maria Theresia eingeführte Ratio Educationis beobachtet werden [a].

Die Gotteshäuser soll der König, als höchster Kirchenpatron, in ihren Rechten beschirmen, auch alle frommen und milden Stiftungen ganz nach Sinn und Absicht der Stifter verwalten lassen. Da für die Wiederherstellung der staatsrechtlich und reichsgesetzmässig aufgenommenen, von Joseph aber aufgehobenen Orden viele sehr rechtliche und wichtige Stimmen in der Reichsversammlung sich hatten vernehmen lassen, so wurde die reifliche Erwägung dieser Angelegenheit, so wie die Ausmittelung der Art und Weise, die josephinische Pfarreyeinrichtung zu vollenden, der für das Kirchen- und Stiftungswesen ernannten Deputation übertragen [b]. Aber entnommen war ihrer Untersuchung und Verhandlung, die Angelegenheit der evangelischen zwey Kirchengesellschaften und der mit Rom nicht vereinigten griechischen Confessionsgenossen. Da sich die von der obern und untern Tafel verordnete vermischte Commission [c], und selbst
J. C. 1790. die Reichsversammlung über die erste königli-
7. Novbr. che Entscheidung dieser Angelegenheit nicht einigen konnten, so entschied sie der König unmittelbar mit einigen Beschränkungen zum zweyten Mahl in siebzehn Puncten, und be-
J. C. 1791. stand fest darauf, dass sie in das Reichsdecret
18. Jan. als bleibendes Staatsgesetz eingetragen würden [d]. Folgendes ist ihr Inhalt:

---

a) Art. XV und LXVII. b) Art. XXIII und LXVII. c) Die Nahmen der Mitglieder sind oben Seite 606 und 607 (Anm. a) aufgeführt. d) Art. XXVI.

Um eine unwandelbare Vereinigung und Eintracht der Gemüther zu begründen, haben die versammelten Reichsstände für billig erkannt, das Religionswesen in Ungarn wieder in den Stand zu setzen, wie ihn die Gesetze von 1608 und 1647 bestimmen; mithin den Inhalt des Wiener Friedensschlusses, des ersten zum Reichsgesetz erhobenen Artikels vor der Krönung von 1608, und den Inhalt des Linzer Friedens, welcher in dem fünften Artikel des Reichstages von 1647 aufgenommen ist, zur Grundlage der auf immer wieder hergestellten freyen Religionsübung der evangelischen Bewohner Ungarns, welche sich zur Augsburger und Schweizer Confession bekennen, anzunehmen und zu erneuern. Sie haben daher mit Genehmigung des Königs, ungeachtet der ewig kraftlosen und ungültigen Einwendungen und Einsprüche der Herren aus dem Clerus und eines Theiles katholischer Weltlichen, festgesetzt: dass

I. ohne Rücksicht auf die, später zum Nachtheil obiger Gesetze erfolgten Bestimmungen, Artikel, Verordnungen und Erklärungen, von jetzt auf alle Zeiten, sowohl den Baronen, Magnaten und Landherren, als auch den königlichen Freystädten; überhaupt allen Ständen, auf eigenen und auf Gütern des Fiskus, kleinen Städten und Marktflecken, überall freye Übung ihrer Religion mit freyem Gebrauch der Kirchen, Thürme, Glocken, Schulen, Kirchhöfe, auch freyen Begräbnissen gestattet sey. Keiner, wess Standes er auch seyn möge, auch nicht die Landleute, sie mögen sich in kleinern Städten oder Marktflecken, auf den Gü-

tern des Fiskus, oder anderer Grundherren aufhalten, sollen um des Friedens und der Ruhe des Reichs wegen in diesem freyen Gebrauch und Übung, unter was immer für einem Vorwande von dem Könige, dessen Ministern, oder von Grundherren auf irgend eine Weise gestört und gehindert werden.

II. Zur Befestigung der so bestimmten Religionsfreyheit a) wird erkläret, dass von nun an überall öffentlich nicht mehr Privatreligionsübung sey; und der Unterschied zwischen öffentlicher und Privatübung völlig aufhöre. Es ist also den Evangelischen erlaubt, in Zukunft auch an Orten, die bisher für Filiale gehalten worden sind, so wie überall, wo sie es für nöthig finden werden, Pfarrer anzustellen, Kirchen mit und ohne Thürme, Pfarreyen und Schulen ohne weitere Anfrage zu erbauen, und die schadhaft gewordenen Gebäude wieder herzustellen; doch mit der Vorsicht, dass in den Örtern, wo forthin mit Einführung der Religionsfreyheit eine neue Kirche zu errichten oder ein eigener Prediger anzustellen wäre, vorher der Kostenüberschlag, der Vermögenszustand des steuerpflichtigen Volkes, die zur anständigen Unterhaltung des öffentlichen Cultus erforderliche Seelenanzahl, vermittelst einer gemischten, von der respektiven Gespanschaft anzuordnenden Deputation,

---

a) Sollte hier und überall heissen: Kirchenfreyheit, freyer, kirchlicher Cultus, Kirchenwesen etc. Das nach klar bestimmten Begriffen bestimmte Sprechen, und das alte dialektische Schulaxiom: *qui bene distinguit, bene docet;* sollte in der Gesetzsprache am allerwenigsten vernachlässiget werden.

ohne Einfluss der katholischen Geistlichkeit, nur mit Zuziehung des Grundherren, untersucht und an das Comitat berichtet werden; denn die Erhaltung des steuerpflichtigen Volkes macht die vorzüglichste Sorge der öffentlichen Staatsaufsicht aus. Findet sich aber nach hierüber erhaltenen Zeugnissen, dass solche Gemeinden die nöthige Seelenanzahl und hinlängliches Vermögen besitzen, so ist der Grundherr bloss gehalten, die für die Kirche, Pfarr- und Schulhäuser nöthigen Grundstücke, sowohl in als ausser dem Orte anzuweisen: die katholischen Gemeinden aber sind keinesweges verbunden, zur Errichtung und Begabung solcher Kirchen und Schulen irgend einige Kosten beyzutragen, oder Hand- und Spanndienste dabey zu leisten. Eben diess ist auch von den evangelischen Gemeinden in Absicht auf die neu zu errichtenden katholischen Kirchen und Pfarreyen zu beobachten; so wie durch diese ganze Verordnung das Recht der evangelischen Edelleute und Grundherren, in Rücksicht auf die Einführung des öffentlichen Cultus, auch die Errichtung und Wiederherstellung der Kirchen und Pfarrhäuser für immer unbeschränkt bleiben soll.

III. Die evangelischen Confessionsgenossen sollen daher auch, sie mögen Handwerker oder irgend eines andern Standes seyn, ohne Rücksicht auf Zunftgesetze und Zunftprivilegien, unter keinem Titel und keinen Strafen mehr angehalten werden, den Prozessionen, der Zunftmesse, oder andern, ihrem Lehrbegriffe zuwider laufenden, Ceremonien beyzuwohnen, oder unter demselben Vorwande Beyträge von irgend einer Art zu erlegen.

IV. Die Evangelischen beyder Confessionen sollen in Sachen, die das Religionswesen betreffen, nur unter Vorstehern ihrer Confession stehen. Da aber der König wünscht, der Religionsfreyheit unbeschadet, eine solche Ordnung festgesetzt zu sehen, die nach der einstimmigen Meinung, sowohl der Weltlichen als Geistlichen dieser Religion für die schicklichste wird gehalten werden, so wird Er, kraft der ihm gebührenden höchsten Oberaufsicht, sie weiter darüber vernehmen und zugleich dafür sorgen, dass hierin eine feste, den Grundsätzen ihrer Religion angemessene Einrichtung getroffen werde. Unterdessen sollen die von den Synoden beyder Confessionen rechtmässig gemachten oder noch zu machenden Kirchengesetze, weder durch Befehle der Behörden, noch durch königliche Verordnungen abgeändert werden können. Es soll den Evangelischen frey stehen, nicht nur Consistorien zu errichten, sondern auch allgemeine oder Nationalsynoden, wohin sie es für zuträglich halten, zusammen zu berufen; doch mit der Verbindlichkeit, nicht nur dem Könige die Nachricht von einer allgemeinen Versammlung der vier Superintendenzen zu einer Synode zu unterlegen, sondern auch, wenn es ihm gutdünken sollte, einen königlichen Abgeordneten, ohne Unterschied der Religion, nicht mit den Befugnissen eines Directors oder Präsidenten, sondern eines blossen Aufsehers zuzulassen; und erst, wenn die Synodalstatuten die höchste königliche Genehmigung erhielten, sollten sie zu voller gesetzlichen Kraft gelangen. Und diess Alles der höchsten königlichen Oberaufsicht und den übrigen Rechten circa sacra der

evangelischen Kirchen beyder Confessionen unbeschadet, welche Er auch zu keiner Zeit, und auf keinerley Weise beeinträchtigen zu lassen gesonnen ist.

V. Die evangelischen Confessionsgenossen sollen in alle Zukunft der Freyheit geniessen, nicht nur ihre alten niederern Grammatikal- und höhern Schulen in ihrem bisherigen Stande zu erhalten, sondern auch, wenn und wo sie es für nöthig finden, neue — Hochschulen, nur nach eingeholter königlichen Erlaubniss — zu errichten. Sie sollen befugt seyn, in solchen Schulen Lehrer, Professoren, Rectoren und Subrectoren anzustellen und zu entlassen; ihre Anzahl zu vermehren, oder zu vermindern; und für alle und jede derselben, sowohl örtliche als allgemeine und höhere Directoren und Curatoren aus dem Mittel ihrer Religionsgesellschaft zu erwählen; auch, unbeschadet der höchsten königlichen Oberaufsicht über diese Schulen; die Art, Vorschrift und Ordnung, nach welcher gelehret und gelernt werden soll, festzusetzen. Den Studirenden der evangelischen Confession soll erlaubt seyn, nicht nur ihre Wohlthäter um Unterstützung in ihren Studien anzusprechen, sondern auch unverwehrt auswärtige Hochschulen zu beziehen, und der daselbst für Ungern gestifteten Stipendien zu geniessen. Es soll den Evangelischen gestattet werden, ihre symbolischen, theologischen und Erbauungsbücher unter Aufsicht eigener, von ihnen zu bestellender, dem Statthaltereyrath nahmentlich anzuzeigender Censoren frey drucken zu lassen; doch unter der Bedingung, dass diese Bücher rein seyen von Spöttereyen und

Ausfällen auf die katholische Religion, wofür der Censor verantwortlich bleibt.

VI. Die Bezahlung der Stol- und Pfarrgebühren, die bisher von den Evangelischen den katholischen Priestern und Schulmeistern an Gelde, Naturalien oder Arbeiten entrichtet worden ist, soll in Zukunft ganz aufhören, und nach drey Monathen von Publication des Reichsdecretes nirgends mehr eingefordert werden. Im Falle, dass Evangelische sich des Dienstes katholischer Priester bedienen wollten, sollen sie dafür nicht mehr als die Katholiken an Stolgebühren entrichten etc.

VII. Die Minister beyder Confessionen können Kranke und Gefangene ihrer Kirche überall frey, mit Beobachtung der nöthigen Klugheitsregeln, besuchen, zum Tode vorbereiten, zur Richtstätte begleiten und ihnen beystehen; nur sollen sie keine Reden an das Volk halten. Aber auch den katholischen Priestern, wenn sie von Kranken, Gefangenen und zum Tode Verurtheilten berufen werden, soll der Zutritt offen stehen.

VIII. Die öffentlichen, sowohl höhern als niedrigern Ämter, sollen Landeskindern nach Massgabe ihrer Fähigkeiten und ihrer Verdienste um das Vaterland, ohne des Unterschiedes in der kirchlichen Confession zu achten, verliehen werden.

IX. Bey dem Pflichteide der Evangelischen ist die Clausel: *allerseligste Jungfrau, Heilige und Auserwählte Gottes;* wegzulassen.

X. Stiftungen für die evangelischen Kirchen, Pfarren, hohe und niedere Schulen, Kranken-, Waisen- und Armenhäuser, so wie für die studirende Jugend beyder Confessionen,

sollen den Evangelischen auf keine Art genommen, und ihrer Verwaltung unter keinem Vorwande entzogen werden. Die Stiftungscapitalien, welche unter voriger Regierung widerrechtlich genommen worden sind a), sollen ihnen unverzüglich zurückgegeben werden. Des Königs Oberaufsicht aber wird sich auch auf die ordentliche, dem Sinne der Stifter gemässe, Verwaltung dieser Stiftungen erstrecken.

XI. Alle Ehesachen beyder Confessionen bleiben der Entscheidung ihrer eigenen Consistorien überlassen, und die von diesen verfügten Ehescheidungen sind vor allen Gerichtshöfen für gültig zu achten. Der König wird nach vorher erstattetem Gutachten mit den Evangelischen beyder Confessionen über die Einrichtung dieser Consistorien zu vollkommener Sicherheit der streitenden Parteyen übereinkommen: aber schon jetzt sollen sie befreyet seyn von der Verpflichtung, Dispensationen in Gnaden, die nach vaterländischen Gesetzen verbothen, nach den Grundsätzen der Evangelischen erlaubt sind; also im dritten oder vierten Grad, bey dem Könige nachzusuchen.

XII. Da die Evangelischen kraft dieses für immer gültigen Gesetzes, in Rücksicht auf freye Religionsübung und auf den Besitz ihrer Kir-

---

a) Im Jahre 1789 am 14. März befahl Joseph, dass die Capitalien aller milden Stiftungen bey den evangelischen Confessionsgenossen, ohne sich an irgend etwas bisher Bestandenes zu binden, in die ungrische Creditkasse zu vier Prozent verzinsbar, eingeliefert werden sollten. Vergebens machten die Evangelischen gegen diese gewaltsame, alle Stiftungslust mit einem Mahle erstickende Verfügung Vorstellungen; Joseph bestand auf seinem Willen und erließ am 29. August d. J. den strengsten Befehl, auf die Einbringung der Stiftungscapitalien mit aller nur möglichen Schärfe zu dringen.

chen, Schulen, Pfarreyen und Stiftungen, auf alle Art vollkommene Sicherheit erhalten, so ward zur Befestigung des Friedens und der Eintracht zwischen ihnen und den übrigen Reichssassen katholischer Religion verordnet, dass zur Bestimmung des Eigenthumsrechtes an Kirchen, Schulen, Pfarrhöfen und Stiftungen, der *gegenwärtige Besitzstand* von beyden Seiten zur Richtschnur angenommen werde. Beyde Theile sollen also in Zukunft nicht nur von weitern Ansprüchen abstehen, sondern auch sich alles fernern Wegnehmens von Kirchen, Schulen und Pfarreyen enthalten, widrigen Falls sie für jede Übertretung dieses Artikels in die gesetzliche Geldbusse von sechs hundert ungrischen Gulden (art. XIV. 1647.) verfallen.

XIII. Da der Übergang von der katholischen Religion zu einer der Beyden, nach dem Sinne der Friedensschlüsse aufgenommenen evangelischen Kirchen, den Grundsätzen der katholischen Religion zuwider ist, so sollen, damit derselbe nicht leichtsinnig geschehe, dergleichen Fälle jedes Mahl dem Könige vorgelegt werden. Dabey wird den Evangelischen bey schwerer Strafe verbothen, irgend einen Katholiken zur Annahme der evangelischen Religion anzureitzen a).

a) Leopold hatte diesen Artikel folgender Massen gegeben: „Da die echte christliche Duldung allen Zwang gegen diejenigen verbiethet, die von einer im Lande durch die Gesetze aufgenommenen Religion zu einer andern eben so gesetzlich aufgenommenen übergegangen sind; so soll keine fiskalische Anklage solcher Personen, wegen des Verbrechens der Abtrünnigkeit, mehr Statt finden, oder ihnen irgend eine Strafe, Schläge oder öffentliche Arbeit auferlegt werden. Doch diejenigen, welche aus Mangel hinlänglichen Unterrichts von der katholischen Religion abgefallen sind,

XIV. Nach obiger Erklärung sollen diese Gerechtsame der Evangelischen nur innerhalb der Gränzen des eigentlichen Ungarns gesetzliche Kraft haben; Dalmatien, Slawonien und Croatien ihre alten Municipalrechte behalten; folglich die Evangelischen innerhalb dieser Provinzen unfähig seyn, Güter zu kaufen, oder Ämter zu verwalten. Doch mögen sie ihre alten Besitzrechte in diesen Provinzen auf dem Wege des Rechtes suchen; und der König behält sich vor, nach ihrem erwiesenen Besitzstande für ihre Schadloshaltung Sorge zu tragen. Die sieben in Slawoniens unterm Theile gelegenen Ortschaften, theils der Augsburger, theils der Schweitzer Confession zugethan, sollen bey der freyen Ausübung ihrer Religion durchaus nicht beläſtiget werden, und auch allen Evangelischen soll es frey stehen, des Handels oder der Fabriken wegen, sich dort ansässig zu machen, ohne jedoch eigene Häuser, adelige oder bürgerliche Güter eigenthümlich zu besitzen.

XV. Aus gemischten Ehen erzeugte Kinder sollen der Religion des Vaters folgen, wenn er katholisch, wenn aber die Mutter katholisch ist, so dürfen nur die Kinder männli-

---

solle man auf sanftmüthige Art zurückführen, indem man trachtet, sie in geistlichen Häusern sechs Wochen lang mit aller Mässigung von der Wahrheit des Glaubens zu überzeugen. Den Geistlichen beyder Confessionen aber soll aufgegeben werden, keinen Katholiken durch irgend ein Mittel zur Annahme der evangelischen Religion zu verleiten, oder aufzunehmen, wenn er nicht mit dem Zeugnisse seines Pfarrers von dem ausgehaltenen Unterricht versehen sey. Dagegen sind die katholischen Pfarrer verpflichtet, nach Verfluss der bestimmten Unterrichtszeit, das verlangte Zeugniss auszustellen." *Acta Diaet.* 1790. *p.* 268.

chen Geschlechtes der Religion des Vaters keytreten.

XVI. Die Ehen mögen ursprünglich bey ihrer Schliessung gemischt gewesen, oder erst durch Übergang des einen Theils von der evangelischen zur katholischen Religion gemischt worden seyn; in beyden Fällen, da ein wahres Sacrament obwaltet, müssen die Ehesachen der katholisch-geistlichen Behörde überlassen werden.

XVII. Zur Vermeidung des öffentlichen Ärgernisses sollen die Evangelischen die üblichen katholischen Festtage äusserlich beachten; in ihren Häusern mögen sie alle geräuschlosen Arbeiten verrichten; aber Grundherren und Hausvätern ist bey fiskalischer Strafe verbothen, ihre Untergebenen und Dienstbothen von Begehung ihrer Feste, Ceremonien und Andachten abzuhalten [a]).

---

a) Zwey Bemerkungen möchten hier wohl nicht ganz unnütz stehen.

I. In dem Diario, in den Acten und in den Artikeln, wird in dem Gegensatze der Katholiken und der Evangelischen, überall von Religion gesprochen, wo nur von Kirche, Kirchenwesen und kirchlichem Cultus die Rede hätte seyn sollen. Wäre dieser Unterschied wahrgenommen und festgehalten worden, wäre man nicht beyderseits in dieser heillosen Verwechselung und Verwirrung der Begriffe befangen gewesen; so hätte man auf der einen Seite weniger verfolgt, auf der andern friedsamer Einiges nachgegeben; so hätte man nicht beyderseits für vermeintliche Religion irreligiös, — nur in Hass und Lieblosigkeit, — gefochten.

II. Weder in den Diarien und Acten, noch in den Artikeln, Reichsgesetzen, öffentlichen Verhandlungen und Urkunden kommen die Benennungen: Protestant, protestantische Kirche, Schulen etc. der Protestanten auch nur ein einziges Mahl vor, weil, Gott Lob! der rationalistische Protestantismus das evangelische Kirchenwesen in Ungarn noch nicht erstickt hat; oder weil die Ungern sich keiner Benennung bedienen wollten, welche dem klar gefassten Begriffe von dem Wesen

Für die, von Rom getrennten, in das ungrische Reich eingebürgerten Griechen, hatte der König und die Stände festgesetzt, dass sie, mit Aufhebung aller Gegenverordnungen, in sofern sich diese auf die Griechen beziehen, gleich andern Reichsassen zum Güterbesitze und zur Verwaltung aller Ämter in Ungarn und den dazu gehörigen Provinzen berechtiget seyn sollen [a]).

In den Reichsversammlungen unter Leopold I., Joseph I., Carl III. und Maria Theresia hatte es der ungrische Clerus dahin gebracht, dass die kirchlichen Angelegenheiten der Evangelischen von den Verhand-

---

einer Kirche geradezu widerstreitet: das Eine wie das Andere gereicht den evangelischen Ungern zum Ruhme. Möchten daher auch ungrische evangelische Gelehrte, wenn sie deutsch schreiben, den Nationalruhm in Ehren halten; nur von der evangelischen Kirche Augsburger und Schweitzer Confession sprechen, und das, im kirchlichen Sinne nichts sagende Wort Protestant den deutschen Rationalisten, als deren höchst beliebtes Eigenthum, ungetheilt überlassen! Die evangelischen Gemeinden beyder Confessionen im ungrischen Reiche dürften mit der Zeit, unter der Macht, und unter der strengen dialektischen Consequenz der katholischen Clerisey um den königlichen Schutz, und um alle Rechte und Freyheiten gebracht werden, wenn sie aufhörten, evangelische Kirchengemeinden, treue Bekenner der Augsburger oder der Schweitzer Confession zu seyn; und für protestantische Gemeinden, das ist, für Leute, welche gegen den rein theologisch und kirchlich bestimmten Sinn der Bibel, gegen ihre eigenen symbolischen Bücher, gegen das Wesen ihrer eigenen Kirche und gegen alle kirchliche Socialauctorität protestiren; gelten und geschützt werden wollten. Im richtigen Sinne des Wortes sind alle Kirchen protestantisch; denn es liegt in ihrem Wesen, dass jede gegen die Auctorität aller andern Kirchen protestiret; und Katholiken, Lutheraner, Calvinisten etc. sind Alle in gleichem Grade Protestanten, in sofern jeder derselben der kirchlichen Bevormundung der Genossen einer anderen Kirchenpartey sich widersetzt.

a) Art. XXVII.

lungen der Landtage für immer ausgeschlossen, und als blosse Gnadensache der unmittelbaren Entscheidung des Königs anheim gestellt wurden. Nachdem Joseph auf den Grund dieses hochpriesterlichen Kunstgriffes gestützt, die Sache der Evangelischen unmittelbar durch sein *Toleranzedict* entschieden hatte, widersetzte sich die hohe Clerisey derselben auch aus dem Grunde, weil dieses Edict nicht verfassungsmässig auf einem Landtag erwogen, und in Verbindung des Königs mit den Ständen zum Reichsgesetz erhoben worden ist. Diese listige Wendung der hohen Clerisey auffassend,
Novbr. hatte Leopold mit seinen übrigen Anträgen auch den, das evangelische Kirchenwesen betreffenden Artikel, der Berathschlagung und Entscheidung der Reichsversammlung übergeben; und da waren es wieder dieselben, dem josephinischen Edict widersprechenden Bischöfe, welche der landtagsmässigen Verhandlung des leopoldischen Artikels sich widersetzten; fanden aber unter den weltlichen Ständen geistes- und wortmächtige Gegner, als da waren, die katholischen Grafen Franz Szécsényi, Michael Sztaray, Johann Fekete, Aloysius Batthyányi, Niklas Forgács, Joseph Haller, Joseph Splényi etc. und die mehrsten Machtbothen der Gespanschaften.

Ausser den drey und siebzig geistlichen Herren erklärten sich von den *fünf hundert drey und vierzig* weltlichen Magnaten und Herren nur *vier und achtzig* gegen den königlichen Artikel. Diese und den gesammten
Novbr. Clerus versammelte der Kolotser Erzbischof Ladislaus Kollonits bey sich, um sie zu

einer, jeden Punct des königlichen Artikels bestreitenden Gegenvorstellung zu bewegen. Aber nicht alle der *vier und achtzig* weltlichen Herren folgten dem Rufe; und auch von den Anwesenden verweigerten Mehrere die Unterzeichnung. Dennoch brachte der Clerus noch einige Gespanschaften dahin, dass auch sie den König mit ihren Gegenvorstellungen behelligten. Vor allen zeichnete sich darin die Eisenburger durch Fanatismus aus: denn, nachdem sie im Eingange sogar auf Leopolds Religiosität einen gallen Schatten geworfen hatte, behauptete sie im Verfolg nichts Geringeres, als dass der königliche Artikel, weder mit den Rechten der herrschenden Religion, noch mit der Reichswohlfahrt, noch mit dem ewigen Seelenheil bestehen könne. Die im Artikel enthaltenen Begünstigungen der Evangelischen seyen eine widergesetzliche Neuerung, Unruhen im Staate, Ärgernis, augenscheinliche Gefahr der Seelen unvermeidliche Folgen. — Würde nicht festgesetzt, dass alle Kinder eines evangelischen Vaters und einer katholischen Mutter in der Religion der letztern zu erziehen seyen, so würde jede Mutter sich gezwungen sehen, ihre Söhne von der Geburt an der ewigen Verdammniss zu übergeben u. s. w.

Als demnach die Schlüsse der besondern Versammlung bey dem Kolotser Erzbischofe den Ständen vorgelegt wurden, erklärten katholische Magnaten und weltliche Herren in grosser Anzahl *): „sie seyen auf jener Zusam-

*) *Declaratio Statuum Catholicorum, qui ad conventum catholicum die 30. Novbr. 1790. ap. Archiep. colocens. celebratum non influxerunt.* Ohne Druckort, in 8. 12 Seiten.

„menkunft nicht erschienen, und können auch „den Beschlüssen derselben nicht beytreten, „weil dadurch des Königs gerechte Absichten „vereitelt, die Menschenrechte gekränkt, und „unter dem Vorwande der Religion nur die „Leidenschaften der Priester befriedigt wür„den. — Es sey unstatthaft, die katholische „Religion zur einzig herrschenden zu erheben; „und keine ärgere Ketzerey, als Mitbürger, „verschiedener theologischer Meinungen wegen, „vom dem Genusse bürgerlicher Rechte auszu„schliessen. — Die Bestrafung des Abfalls „von der katholischen Religion erzwinge nur „Heucheley; denn weder höllische noch irdi„sche Tyrannen seyen vermögend, den freyen „Geist des Menschen einzuschränken. — Käme „die gesetzgebende Gewalt in Religionssachen „in die Hände des Clerus, so wäre es um die „ungrische Verfassung geschehen: denn die „priesterlichen Leidenschaften seyen unwandel„bar geschäftig, den Bürger zu verderben, um „den Priester zu erheben. — Sie schlossen „mit der Frage, ob es nicht heilsam, für den „König sowohl, als für das Reich auch mit „nöthig sey, die Priesterschaft, einen besondern „Stand, und wohl auch Staat im Reiche bil„dend, und demselben durch ihre Macht, „Reichthum, Einfluss auf das Volk und An„hängigkeit von einem fremden Priesterfürsten „gefährlich, durch ein kräftiges Gegengewicht „einzuschränken; indem weder Zeit, noch Thei„lung, noch Tod vermögend wären, das Prie„sterthum zu schwächen. *Per errores nostros „crescent semper. Patria perpende!*"

Ähnliche Vorstellungen an den Monarchen gelangten von mehrern Gespanschaften, die

kräftigste derselben war wohl die des *Gömörer* Comitates a). „Die Bitte ihrer Mitbürger J. C. 1791.
und Brüder," so lasen es die Comitatsmacht- 10. *Jan.*
bothen, Ladislaw Petrik und Stephan Máriássy, „stütze sich auf Friedensschlüsse, „Verträge und königliche Urkunden, auf das „Gesetz Christi und der Apostel, auf natürli- „ches Recht und natürliche Billigkeit, und selbst „auf Politik. — Sollten die Friedensschlüsse „und Verträge, worauf die Forderungen der „Evangelischen gegründet sind, nichts gelten, „so würden auch die Katholiken nichts haben, „was für sie spräche, und auch ihr Schicksal „würde bloss vom Rechte des Stärkern abhan- „gen. — Der Geist des Christenthumes for- „dere, dass die Irrenden belehret, nicht aber „gebietherisch zur Anerkennung der Wahrheit „getrieben werden. Der Glaube verschmähe „alle bewaffneten Argumente; und die Natur „lehre, dass Jedem freystehen müsse, Gott so „zu verehren, wie er es nach seinem Gewis- „sen am besten findet. — Jeder wähle den „Weg, der ihm der beste dünkt. Das beste „Dünken beruhe auf Jedes Vernunft, der nie- „mand zuwider handeln soll. — Die Geschich- „ten vergangener Zeiten verkündigen das trau- „rige Schicksal der Staaten, welche von Zwis- „tigkeiten verschieden denkender Parteyen zer- „rüttet werden. Da nun die evangelischen „Stände, ihre Mitbürger, ihre Brüder einerley „Blutes und Rechtes mit ihnen wären; da „ihre Religionsgrundlehren mit dem Staatswohl „völlig harmonirten; und Alles, Natur und

a) *Repraesentatio comitatus Gömöriensis in negotio religionis* 10. *Jan.* 1791. Poson. in Fol.

„Christenthum, Staatsrecht und Politik für die „Erhaltung ihrer Rechte sprächen, so bäthen „sie den König, seinen Artikel zum Reichsgesetz „erheben zu lassen, über alle Schwierigkeiten „und Widersprüche sich hinweg zu setzen, und „dem Menschen sein Menschenrecht, dem Bür„ger sein Bürgerrecht wieder zu geben“ a).

Es wäre den Evangelischen auch wirklich wenig geholfen gewesen, hätten es König und Stände nicht durchgesetzt, dass der Artikel durch Aufnahme in das Decret zum Reichsge-
8. *Febr.* setz erhoben wurde. Diess geschah am Dinstage nach Agathä in der sechs und funfzigsten vereinigten Sitzung beyder Tafeln; es war die zahlreichste, weil die Erwartungen gespannt waren; es war für den Historiographen die wichtigste, weil über den vorschwebenden, rein gemüthlichen Gegenstand der Nationalcharakter sich am lebendigsten und vollständigsten aussprechen musste. Graf Carl Zichy trat auf mit dem Antrage, den vom Könige mit einigen Veränderungen eingesandten Artikel in das Reichsdecret aufzunehmen. Sogleich erklärte der Zemplenyier Machtbothe, Anton Szirmay, den Willen seiner Gespanschaft, dass der Artikel, ohne irgend eine Veränderung in das Reichsdecret eingetragen werde; denn nach-

---

a) Die Machtbothen Croatiens hatten die entgegengesetzte Weisung, wider Alles, was zu Gunsten der Evangelischen würde beschlossen werden, zu protestiren: diess missfiel aber vielen Croatischen Ständen so sehr, dass sie die eben angeführte Vorstellung, ohne Widerspruch des aufgeklärten Agramer Bischofs, Maximilian Verhovátz, — *Repraesentatio comit. Gömöriensis, quam veritati, justitiae, et sanis principiis addicti cives Zagrabienses reimprimi curarunt s. l.* 1791. *in Fol.* — drucken und vertheilen liessen.

dem diese Angelegenheit durch Einigkeit und Eintracht der Stände nicht entschieden werden konnte, und der endlichen Entscheidung des Königs überlassen werden musste, so könne einer Seits ohne Verletzung der dem Monarchen schuldigen Ehrfurcht, und ohne Eingriff in die allerhöchste königliche Gewalt keine Veränderung in dem Artikel mehr gewagt werden; anderer Seits nichts geziemender seyn, als dass ihm die Stände die Kraft eines bleibenden Reichsgesetzes ertheilten.

Dagegen erhob sich die gewaltige Stimme des *Sümegher* Machtbothen, Joseph Boronkay und behauptete aus eigenem Kopfe: der Artikel öffne allen Lastern Thür und Thor. — Ungarn wäre ein Marianisches Reich. — Die Mutter des Herrn, die heilige Jungfrau Maria, werde durch den Artikel aus ihrem Reiche verbannet. — Jeder Katholik wäre ein Sohn und Bräutigam der allein seligmachenden Kirche. Oft unterbrachen den eifrigen Redner Gelächter und Murren. Der *Trencsényier* Machtbothe, Carl Prileszky, willigte in die Eintragung, in sofern der Artikel mit den auf die Friedensschlüsse zu Wien und Linz erfolgten Reichsverordnungen übereinstimmte. Der *Barser*, Johann Szent-Ivanyi, wollte den Artikel als königliche Entscheidung im Nahmen seines Comitates annehmen, weil aber die Sache der Evangelischen durch frühere Reichsgesetze für immer von den Landtagsverhandlungen ausgeschlossen worden ist, so könne er in die Aufnahme des Artikels, in die Landtagsbeschlüsse nicht einwilligen. Die Machtbothen, Carl Jezernitzky von *Neitra*; Ig-

natius Bezerédy von *Tolna*; Ladislaw Péchy von *Sáros*; Joseph Misits von *Gran*; Johann Baitsi von *Komorn*; Franz Boros von *Eisenburg*, wollten zwar der Verleihung der Kirchenfreyheit an die Evangelischen sich nicht widersetzen; weil aber aus dem königlichen Artikel mancherley Nachtheile für den katholischen Glauben entständen; müssten sie der Aufnahme des Artikels unter die Gesetze widersprechen. — Der *Presburger*, Sigismund Horváth, bewilligte sie unter der Bedingung, dass von dieser Angelegenheit auf Landtagen nichts mehr vorkomme; aber die katholischen Machtbothen, Paul Horváth von *Unghvár* und Anton Muslay von *Nógrad*, forderten die Eintragung unbedingt.

Bey diesem Hin- und Herschwanken der Meinungen konnte sich der katholische Graf Aloyius Batthyányi nicht länger mehr halten; er stand auf und redete klagend: „Diese An„gelegenheit habe die übrigen Verhandlungen „des Reichstages so lange aufgehalten und so „grosse Uneinigkeiten erzeugt, dass nichts wei„ter mehr übrig geblieben sey, als die Sache „der Entscheidung des Königs, als höchsten „Schiedsrichters zu übergeben. Er versicherte „zugleich, dass hier nicht von den innern Vor„zügen irgend einer Religion (Kirche), son„dern bloss von Menschen- und Bürgerrech„ten die Rede sey, die man seinen Brüdern, „Freunden und Blutsverwandten nicht entzie„hen könne. — Es sey bey dem überall ein„dringenden Lichte hohe Zeit, sich durch ge„genseitiges unauflösliches Band der Liebe mit „jenen wackern Bürgern zu vereinigen, die bey

„so frohen Aussichten das Andenken an die „vorigen Zeiten und an das erlittene Unrecht „vertilgen, und sich gemeinschaftlich mit ihnen „zur Verehrung des Königs, Beschützung des „Vaterlandes und Aufrechthaltung ihrer Frey- „heiten verbinden wollen. Damit auf diese „Weise ganz Europa überzeugt werde, dass „auch in Ungarn die alte Finsterniss zerstreuet „und die ersten Stralen der aufgehenden Sonne „hervorschimmern, und dass sie würdige Nach- „folger des grossen Lehrers seyen, der seine „Gebothe mit gränzenloser Menschenliebe ver- „siegelt habe. — Er könne nicht begreifen, „wie irgend jemand, ohne gerechten Verdacht „eines Verräthers des Vaterlandes auf sich zu „laden, die feyerliche Annahme eines Artikels, „der mit dem Geiste der Religion Jesu und „dem Reichswohl so übereinstimmend sey, hin- „dern, oder demselben widersprechen könne. „— Was könnte die Clerisey bey ihrem Wi- „derspruch für einen Zweck haben? ein altes „vermeintliches Recht zu behaupten? Was wäre „ein Recht, das mit dem Schaden eines dritten „verbunden, sich weder mit dem Reichswohl, „noch mit dem System von ganz Europa „vereinbaren liesse? — Was würde das Ende „eines solchen Widerspruchs seyn? — Was „die Stände mit Genehmigung des Königs be- „schliessen, wird trotz dem Widerspruche der „Clerisey seine gesetzliche Kraft erhalten. — „Was für Folgen könnten sich endlich daraus „ergeben? — Keine andern, als dass auch ohne „Beystimmung Eines ganzen Standes Gesetze „gegeben werden könnten, und dass derjenige „Stand, der seinem Geiste gemäss, dem Reichs- „wohl immer widerstrebte, als überflüssig in

„der Gesetzgebung betrachtet werden müss„te? etc.“ a). —

Nach ihm sprachen mit nicht geringerer Kraft und Nachdruck Carl Zichy und Joseph Ürményi für den Artikel; worauf der Cardinal-Primas mit einer feyerlichen Protestation des gesammten Clerus auftrat. Sie wurde angenommen und vorgelesen: aber die Grafen Franz Szécsényi, Niklas Forgácsh, Joseph Haller und Joseph Splényi bewiesen ihre Unstatthaftigkeit und Kraftlosigkeit mit so triftigen Gründen, dass den beherzten evangelischen Ständen Peter Balogh, Joseph Vay, Ludwig Domokos, Ludwig Pogányi, wenig mehr zu sprechen; und dem Grafen Joseph Teleky nur noch Frist zu einer, mit Feinheit und Mässigung verfassten, Dankrede übrig blieb b). Der Artikel ward in das Reichsdecret eingetragen und dabey auch des Einspruches der Clerisey mit bestimmter Andeutung seiner Ungültigkeit und

---

a) Aloys. Batthyányi *Oratio dum VI. Id. Febr. 1791. de lege Religionis in publicas Tabulas referenda ageretur. Lat. et Hungar. Posonii in* 8. *pagg.* 16. So sprachen damahls, vor jetzt 35 Jahren ungrische, selbst katholische Männer, obgleich Zöglinge jesuitisch eingerichteter Schulen; weil der wissenschaftliche Geist noch kräftig in Ungarn lebte, und Ungarns Magnaten nicht nur dieses Geistes Vertraute und Pfleger nach Verdienst achteten, sondern auch selbst nach Theilhaftwerdung seines Lichtes sich noch ernstlich bestrebten. — Möchte doch heute im Jahr 1825. nicht, und nie in Zukunft anwendbar werden auf das geliebte Vaterland das Schreckliche:

„Was untergrub nicht reissender Zeiten Sturz!
„Der Väter Stamm, ausartend von Ahnen, trug
„Uns Bildungslosere; bald erwächst uns
„Aftergeschlecht, in tieferer Rohheit!“

b) Sie steht in Schlözers Briefwechsel, Heft 61. S. 101—104.

Kraftlosigkeit gedacht. Und hiermit schien das ganze Bollwerk kirchlicher Bedrängnisse, an welchem der Fanatismus seit hundert zwanzig Jahren gearbeitet hatte, zu jubelnder Freude der evangelischen Confessionsgenossen, auf einmahl über den Haufen geworfen.

So schien es; aber so wirklich werden konnte es noch lange nicht bey der beharrlichen und consequenten Handlungsweise der katholischen Clerisey [a]), und bey der Unbehülflichkeit der Evangelischen in der Einrichtung ihres Kirchenwesens; bey den unmässigen Ansprüchen der weltlichen Herren evangelischer Confession auf den vorzüglichsten Antheil an dem Kirchenregiment, und bey dem leidenschaftlichen Streit der evangelischen Geistlichen, besonders der Reformirten, für den ausschliessenden Besitz der Kirchengewalt; und da weder die weltliche noch die geistliche Partey das Wesen einer Kirche, den Geist und die Richtung, die bleibenden Vorzüge und die ursprünglichen Mängel der Reformation; den Kern und die Schale der symbolischen Bücher gründlich mochte begriffen haben; so geriethen beyde auf mancherley Abwege und Verirrungen, worunter sie nicht vermeiden konnten, so mancherley Blössen ihren aufmerksamen und scharfsichtigen Feinden Preis zu geben. Diess

---

[a]) Unläugbare Verletzungen des Reichsgesetzes von Seiten der Katholiken werden aufgestellt in der *allerunterthänigsten Vorstellung, welche Sr. Maj. im Nahmen der evangelischen Superintendenturen beyder Confessionen in Ungarn, zu Wien den 17. Jul. 1799. mittelst des Freyherrn* Emerich Zay *überreicht worden ist.* In Grellmann's statistischen Aufklärungen, dritter Bd. S. 93—116.

geschah bald, als sie sich anschickten, eine Synode zu halten, und vorläufig die Nothwendigkeit, ein evangelisches Consistorium zu errichten, in Berathschlagung nahmen. Schon dabey erhitzten und erbitterten sich die zwey Parteyen gegen einander. Einer Seits verlangten die weltlichen Herren, sowohl Augsburger als Schweitzer Confession, die Besetzung des neuen Consistoriums bloss mit Personen ihres Standes; anderer Seits drang die lutherische Geistlichkeit auf gleiche Besetzung mit geistlichen und weltlichen Beysitzern; die reformirten Prediger hingegen wollten alle Laien davon ausgeschlossen haben.

In solcher Stimmung der Gemüther versammelten sich, mit Bewilligung des Königs,
14. *Sept.* am Kreutzerhöhungstage die Lutheraner zu Peth, die Reformirten zu Ofen. Zu königlichen Commissarien bey jenen war der Graf Joseph Brunszvik von Korompa, bey diesem der Arader Obergespan Paul Almásy von Zsadányi, Beyde des allgemeinen Vertrauens würdige, aufgeklärte Männer. Durch Einwirkung des Letztern sandten gleich nach Eröffnung der Synoden die Reformirten aus Ofen an die Lutheraner in Pesth eine Einladung zu gemeinschaftlicher Arbeit an der Verfassung des Kirchenregiments; und an einem Verwaltungsplan für Ehesachen, kirchlichen Haushalt, Schulwesen und Kirchenzucht; mit Ausschliessung des Lehrbegriffes, der Liturgie und der Ceremonien. Der Vorschlag wurde angenommen, sogleich zur Vollziehung geschritten, von beyden Parteyen eine gemeinschaftliche Deputation, weltlicher und geistlicher Herren, in gleicher Anzahl erwählet. Als

aber hernach die verschiedenen Entwürfe in die Synoden zum Vortrage und zur Prüfung gebracht wurden, da erhob sich der frühere Streit über die Theilhaber an dem Kirchenregiment, jetzt auch über die symbolischen Bücher und über die eidliche Verpflichtung der Prediger auf dieselben. Man hatte unterlassen, vor Allem die Grundbegriffe von Religion, von Kirche, von Kirchenwesen und kirchlichem Bekenntnisse klar und scharf zu bestimmen, und sich darüber zu einigen; man konnte sich daher auch in Meinungen nicht einigen. Von Parteygeist entflammt, beharrte jeder Theil eigensinnig auf der seinigen. Weltliche Herren wollten Priester lehren, ohne gelernt zu haben; Geistliche ihre einseitigen Ansichten allgemein geltend machen, ohne sie in einleuchtenden Beweisen darzustellen. So wurde vierzehn Tage lang mit steigender Heftigkeit fortgestritten; und es gehörte die ganze Klugheit der beyden königlichen Commissarien; die ganze, von ausgebreiteten Kenntnissen unterstützte, Gewandtheit des Präsidenten Ladislaw Pronay; die Fülle der gediegenen Beredtsamkeit des Oberkircheninspectors Peter Balogh; und die bescheidene Zurechtweisung des geachteten Helden Josias von Coburg dazu, um die rüstigen Kämpfer mit Stammbäumen und mit Bibelsprüchen endlich darin zu einigen, dass in den Synodalbeschlüssen weder der Augsburger Confession, noch der andern symbolischen Bücher sollte erwähnet werden, weil die Synoden selbst alle dogmatische Gegenstände von ihren Verhandlungen ausgeschlossen hatten. Jede Gemeinde sollte ihr eigenes Kirchenregiment führen; die Vornehmsten derselben, der Grund-

herr, wenn er einer evangelischen Confession angehört; und der Prediger sollen es nach den Kirchengesetzen ausüben. Mehrere Gemeinden sollen dem weltlichen Bezirksinspector und dem geistlichen Bezirkssenior, welche mit weltlichen und geistlichen Beysitzern das Senioratsconsistorium ausmachen, untergeordnet; die Senioratsconsistorien dem Superintendentenconsistorio, dieses dem Generalconsistorio unterworfen seyn. Das nur zwey Mahl im Jahre zu Pesth sich versammelnde Consistorium sollte aus den weltlichen Generalinspectoren beyder Confessionen, aus den weltlichen vier lutherischen und vier reformirten Bezirksinspectoren, vier lutherischen und vier reformirten Superintendenten, zwey geistlichen und zwey weltlichen Räthen aus jeder Superintendenz, und aus dem lutherischen und dem reformirten Agenten zu Ofen, als Schriftführern, bestehen. Das Generalconsistorium soll der Synode untergeordnet, diese alle zehn Jahre zusammen berufen werden.

Bey Erörterung der Frage, woher zur Unterhaltung des Kirchenregiments die nöthigen Kosten kommen sollten, zeigte sich der ungrische Nationalcharakter wieder in schönem Lichte; in dreyviertel Stunden war ein Capital von vier und dreyssig tausend zwey hundert funfzig Gulden beysammen, wozu der Präsident Pronay mit sechs, sein Bruder Gabriel mit vier, die Generalinn Beleznay mit sechs, Peter Balogh und Samuel Benitzky mit zwey tausend Gulden mitwirkten. Die Synodalbeschlüsse mussten dem Könige durch den Statthaltereyrath zur Genehmigung unter-

gt werden. Bey dieser hohen Behörde sass
:r Cardinal-Primas Batthyányi: dieser
eisterhaft geübte Kirchenregent lud mit vie-
r Freyheit die angesehensten weltlichen und
:istlichen Synodalen bey sich zur Tafel; wusste
)er auch mit gleicher Feinheit die Bestäti-
ıng der Synodalbeschlüsse bey dem Könige
ı hintertreiben.

Dafür begegnete aber auch ihm von dem
'eit seinem Könige Unangenehmes. Leopold,
ı den Drang der Umstände sich staatsklug
igend, hatte die von Joseph errichteten
ieneralseminarien aufgehoben, und den Bi-
:höfen erlaubt, ihre alten Seminarien wieder
erzustellen; aber kaum waren sie damit fer-
ig, so geboth er, dass der theologische Unter-
icht nur in denjenigen Seminarien ertheilet
verden dürfe, welche mit der theologischen
'acultät an den Hochschulen gleiche Einrich-
ung und gleiche Anzahl der Lehrer besitzen.
)ie Ernennung derselben war den Bischöfen
iberlassen, die Bestätigung der höchsten Lan-
lesbehörde vorbehalten. Um diese zu erlangen,
nüsse sich jeder vom Bischofe Ernannte bey
lem Rector und den Professoren der Landes-
ıniversität zu strenger Prüfung stellen, und
las Zeugniss seiner Tüchtigkeit dem Ansuchen
ım Bestätigung beylegen; dann sey er ver-
pflichtet, innerhalb der ersten zwey Jahre sei-
nes Lehramtes sich um das theologische Doc-
torat auf einer Hochschule zu bewerben. Das
Kirchenrecht, als zur juristischen Facultät ge-
hörig, dürfe in bischöflichen Seminarien nicht
gelehret werden; die geistlichen Zöglinge sol-
len daher, als Bedingung der Ordination, ge-

halten seyn, nach vollendetem vierjährigen Curs der Theologie noch durch ein halbes Jahr auf einer Hochschule die Vorlesungen über das Kirchenrecht zu hören.

Gefälliger bewies sich der König Ungarns Ständen darin, dass er auf ihr Verlangen zu den Friedensunterhandlungen in Szisztova dem Freyherrn von Herbart, den Grafen Franz Eszterházy mit gleicher Vollmacht beyordnete; dagegen bewilligten sie ihm zur Ergänzung der ungrischen Heerscharen die Stellung
C. 1791. von sechs tausend Waffenzöglingen [a]). Der
4. Augst. Friede wurde zu Szisztova am Donnerstage vor Christi Verklärung auf den Grund des alten Besitzstandes geschlossen. Mit blutendem Herzen räumten die Ungern Belgrad, Orsova, Gradiska, Dubitza und Szabatsh, welche mit so viel ungrischem Blute waren gewonnen worden. Der Grossherr des glücklichen, durch preussische Vermittelung den zwey Mächten Österreich und Russland aufgedrungenen Friedens sich erfreuend, verschmerzte leichter die verlornen vier hundert tausend Menschen, und eben so viel Piaster, und sandte prächtige Bothschaft mit angemessenen Geschenken nach
O. 1792. Wien. Am Sonntage nach Matthiä ward sie
26. Febr. unter gewöhnlichem Gepränge von dem Könige empfangen.

28. Febr. Zwey Tage darauf entschwand der rechtschaffene Monarch selbst an heftiger Brustentzündung plötzlich der Zeitlichkeit, in noch

---

a) Art. LXV und LXVI.

nicht vollem fünf und vierzigsten Jahre seines rühmlichen Lebens. Was er den Ungern, wie seinen übrigen Völkern, noch geworden wäre, deutet sein Wahlspruch an: Die Schätze der Könige liegen in den Herzen der Unterthanen. Er hatte nicht lange, aber Viel gelebt; in der ihm gewährten Zeit nicht Vieles thun können, aber durch Geist und Kraft mit dem Wenigen eingreifend gewirkt.

Vier und zwanzigstes Buch.

Denkwürdigkeiten aus dem Nationalleben der Ungern unter Franz I.

J. C. 1792 – 1811.

Vivorum, ut magna admiratio, ita
Censura difficilis est.

VELLEJ. PATERC. II. 36.

I.

Der erste Landtag unter Franz I.

J. C. 1792.

Es war Leopold's Geist, welcher in seinem Sohne lebte und ihn als Thronfolger bestimmte, verfassungsmässig den Krönungslandtag schon sechzehn Tage nach des Vaters Hinscheiden auf den Sonntag Exaudi in die Hauptstadt Ofen *J. C.* 1792. auszuschreiben, und mit einigen Abänderungen 15. *März.* des Versicherungsdiploms, aus eigenem Antriebe den Wünschen der Ungern zuvorzukommen. Es war die Wirkung desselben Geistes, dass Ungarns Stände schon am ersten Tage 22. *May.* ihrer Versammlung durch die nachdrücklichsten Reden des Personals Joseph Ürmény i, bey der untern; des Palatinus, Erzherzogs Leopold, bey der obern Tafel, begeistert, fest beschlossen, dem jungen Könige mit unbegränztem Vertrauen zu begegnen; und ganz denselben Geist athmete des Königs herzliche Antwort auf die Einladung der in Ofen versammelten Stände, welche ihm von den ausgezeichnetesten und würdigsten Männern der

17. *May.* Nation a) nach Wien war überbracht worden: „Mein Gemüth," sprach er, „durch den Hin„tritt meines Vaters und meiner Mutter ge„beugt, suchet Trost, und hoffet ihn in den „Herzen der ungrischen Stände zu finden. Ich „trage mit ihnen gleiches Schicksal, beyde be„trauern wir den Verlust eines geliebten Va„ters. Hocherfreuet bekenne ich mich über „das in mich gesetzte Vertrauen der Stände, „ob es mir gleich nicht unerwartet kam, von „der mir bekannten und des Vertrauens allein „fähigen edeln Sinnesart der Nation. Bey der „Reinigkeit meiner Absichten, und im Bewusst„seyn derselben, erkläre ich freymüthig: Nie „wird diese grossmüthige Nation Ursache ha„ben, ihr Vertrauen zu bereuen; nie werde „ich mich in Beweisen meines gegenseitigen „Zutrauens von ihr übertreffen lassen. Ver„sichert Euern Reichsmitgenossen, dass ich „mich als den eifrigsten Beobachter der Con„stitution bewähren werde; versichert ihnen, „dass meinen Willen stets die Gesetze, meine „Absichten Rechtschaffenheit, Aufrichtigkeit und „Vertrauen zur Nation unwandelbar leiten „sollen."

Als der Palatinus mit der ersten Sitzung

---

a) Es waren ihrer *sieben und funfzig*, darunter die ausgezeichnetesten, der Erlauer Bischof Carl Eszterházy, ehrwürdiger Greis an der Spitze; die Bischöfe Ignatius Batthyányi von Siebenbürgen; Maximilianus Verhovácz von Agram; Nicolaus Konde von Cattaro; die Fürsten Anton Grassalkovich und Ludwig Batthyányi; die Grafen: Franz Zichy, Franz Nádasdy, Joseph Teleky, Paul Szapáry, Johann Fekete; die Freyherren: Stephanus Fischer, Erlauer Grosspropst; Joseph Splényi, Joseph Orczy, Paul Révay; die Landherren: Adam Skerletz, Joseph Okolitsányi, Stephan Vay etc.

den Landtag eröffnete; waren an der obern Tafel an Prälaten und Magnaten, zwey hundert sieben; an der untern drey hundert zwey und funfzig Landherren und Machtbothen versammelt, unter ihnen Ruhe und Eintracht so fest und allgemein, dass bis zum Schlusse der Verhandlungen nach sechs und dreyssig Tagen auch nicht die leiseste Spur einer aufwachenden Streitsucht sich gezeigt hatte. Am Mitt- 6. *Jun.*
woche vor Fronleichnam wurde der König, zu Ofen der Erste; in der Kirche des aufgehobenen Franciscanerklosters; Sonntag darauf die Königinn unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten gekrönet. Beyde erfreuete das Krönungsgeschenk, ihn, funfzig tausend; sie fünf und zwanzig tausend Ducaten, weil es ohne Belästigung des steuerpflichtigen Volkes dargebracht wurde. Mit Frankreich in Krieg verflochten, verlangte der König von Ungern Beystand; ohne Widerrede und einträchtig be- 16. *Jun.*
willigten die Stände fünf tausend Waffenzöglinge, ein tausend Pferde und vier Millionen Gulden. Das Reichsdecret wurde in zwey und zwanzig Artikel zusammengetragen; die merkwürdigsten sind folgende:

Die illyrische Kanzelley sollte aufgehoben, und da den griechisch-gläubigen, von Rom getrennten, Bewohnern Illyriens das Recht ungrischer Eingebornen bereits verliehen sey, sollten in Zukunft auch tüchtige Männer dieses Volkes, so wohl bey dem Statthaltereyrathe, als auch bey der ungrischen Hofkanzelley angestellt; so wie seinen Metropoliten [a]) und Bi-

a) Das Oberhaupt der gesammten griechischen, von Rom

schöfen [a]) Sitz und Stimme auf dem Landtage gewähret werden. Das Verhältniss der Bauern zu ihren Grundherren, und wie jene, von diesen beeinträchtiget, im weitern Rechtszuge Gerechtigkeit erhalten können, wurde festgesetzt. Zu schnellerer Rechtspflege, zur Abkürzung der Prozesse, und gegen die Missbräuche der Rechtsmittel, wurden zweckmässige Verfügungen getroffen. Die ungrische Sprache sollte im Umfange des eigentlichen Ungarns Haupt-, in den Provinzen Nebenstudium seyn, und als solches in den Schulen behandelt werden. Ausländer, die weder die Hochschule des Reiches zu besuchen, noch um öffentliche Ämter sich zu bewerben gedenken, sollen der Nothwendigkeit, die ungrische Sprache zu erlernen, entnommen seyn [b]).

26. *May.* Am Dinstage nach Joannis bestätigte der König den Landtag und schloss ihn in eigener Person, wobey er wieder den Ungern tröstende Worte sprach: „Reicher als ich hergekommen „bin, kehre ich in meine deutschen Staaten „zurück; damit will ich aber nicht die Sub„sidien bezeichnen, welche von den Ständen „mir dargebothen worden sind, denn diese sind „des Staates, nicht mein. Was mein ist, und „in dessen Besitz ich meine Ruhe setze, sind

---

getrennten, Clerisey war Stephanus Stratimirovics, Erzbischof und Metropolit von Carlovicz.

a) Die sieben Bischöfe waren: Petrus Petrovics, von Temesvár; Joseph Joannovics Sakabent, von Verschecz; Paulus Avakumovics, von Arad; Joannes Joannovics, von Bács; Genadius Dimovics, von Carlstadt; Cyrillus Schivkovics, von Pakrácz; Dionysius Popovics, von Ofen. *b*) Art. X. XII. XVI. XVII. VII.

„Eure Herzen. Das Reich habe ich erblich „überkommen; aber die Liebe und das gegen- „seitige Vertrauen ist mein Werk und auch „das Eurige. Ich werde von meinem aufrich- „tigen und eifrigen Bestreben für das allge- „meine Beste unsers gemeinschaftlichen Vater- „landes nie ablassen. Dasselbe verspreche ich „mir von Euch, hoffend derselbe Gemeingeist „werde beharrlich in Euch leben, wie Ihr ihn „während dieses Landtages beurkundet habt. „Diesen Gemeingeist verbreitet, als den wah- „ren Schutzgenius des Vaterlandes, unter Euern „Reichsmitgenossen. — — Überbringet ihnen „den Gruss Eures Königs und Freundes; über- „bringet ihnen die heilige Versicherung, dass „ich stets eingedenk meiner angelobten Treue, „der Gesetze getreuer Bewahrer und Vollzie- „her seyn werde [a]." Ein Monarch, welcher dergleichen mit redlichem Herzen zu seinem Volke spricht, hat über edle Gemüther grös- sere Macht, als der, welcher an der Spitze von hundert tausend Bajonetten seine Willkür durchsetzen will.

II.

Thaten der Ungern im Kriege zwischen der Republik Frankreich und dem Kaiser [b].

Noch während des Landtages hatte der 23. *May.*
General Sztaray das feindliche Lager bey Florennes aufgehoben, La Fayette's Heer-

---

a) Nach dem *Diar. Comitior. R. Hung.* Bud. Fol. 1792. und *Acta Comitior.* etc. ibid. eod. *b*) Nur was von wirk- lichen Ungern in diesem vieljährigen Kampfe bis 1811 ge-

macht aus vortheilhafter Stellung am linken
J. C. 1793. Ufer der Mosel vertrieben. Im folgenden Jahre unter dem Oberbefehl des Prinzen Josias von Coburg und des Erzherzogs Carl überwältigte der Oberste der Eszterházyschen Schar,
3. März. Paul Devay, Mastricht, griff hernach den Feind bey Tongern an, jagte ihn gegen Lüttich in die Flucht, auf welcher ihn der rüstige Hauptmann Endrödy immerfort einhauend
18. März. verfolgte. — In der Schlacht bey Neerwinden rieb Benyovsky Du Mouriers Nachhut auf, wodurch nach vierzehnstündigem blutigen Kampf der Sieg für den Coburger entschieden wurde. Bey der Einschliessung von Conde und Valenciennes schlugen Sztaray's Fussschar, Eszterházy's und Bárko's Reiterhaufen einen Ausfall von sieben tausend Franzosen, um vier tausend vermindert, zurück.
8. May. Mittwoch von Christi Himmelfahrt fochten sie mit in der mörderischen Schlacht bey Raismes
23. May. und Saint Amand, in welcher der feindliche Feldherr Dampierre fiel; und thätigen Antheil hatten sie auch an dem Siege gegen die Franzosen im verschanzten Lager bey Famars,
10. Jul. worauf die Übergabe von Conde und Valen-
28. Augst. ciennes bald erfolgte. Während unter Wurmsers Befehl, in Verbindung mit den deutschen Scharen, die Feldherren Jelachich, Més-
13. Octbr. záros und Kavanagh in Frist einer halben Stunde die stark befestigten Linien zwischen Lauterburg und Weissenburg erstürmt, Weis-

---

schehen ist, gehört unter die Denkwürdigkeiten des ungrischen Nationallebens, eine zusammenhängende Erzählung von dem Gange des Krieges lag über den Gränzen, die der Verfasser sich gesetzt hat.

senburg eingenommen hatten, dann die Graf- 14. *Novbr.*
schaft Hennegau in Besitz nahmen, und Fort- 24-30. *Oct.*
Louis zur Übergabe zwangen, schlug der Feldherr Kray bey Meenen funfzehn tausend Franzosen, und machte deren einige Tage darauf bey Marchiennes zwey tausend nieder. Nur unbeweglich Stehen im Feuer, Sturm Laufen, auf Befehl Einhauen und den flüchtigen Feind Verfolgen, war der Ungern Bestimmung in diesem Feldzuge; und das thaten sie mit ausdauerndem Muth; Entwürfe Machen und Schlachten Ordnen, war die Sache der Heerfürsten; und diese hatten viel gewonnen, wenn sie vor feindlicher Macht ohne beträchtlichen Verlust sich zurück ziehen konnten. Die ungrischen Scharen mussten folgen, diess war mehrmahls der Fall im nächstjährigen Feldzuge, in wel- *J. C.* 1794.
chem des Waffenglück zu Gunsten der Franzosen auch die klügsten Entwürfe der Heerfürsten Österreichs vereitelte.

III.

Revolutionäre Umtriebe in Österreich und Ungarn.

Die Siege der Franzosen und ihr allenthalben verbreitetes Geprahl mit Menschenrechten, mit Freyheit und Gleichheit schlugen, wie in manchem andern Lande, so auch in Österreich und Ungarn eine Anzahl seichter, oder verworrener Köpfe mit Freyheitsschwindel, demokratischer Wuth und politischem Wahn- *J. C.* 1795.
sinne. Was der Vorsteher des Wienerischen Zeughauses Hebenstreit bezweckte, das wollte Ignatius Martinovits, Pesther von

Geburt, anfänglich Franciscanermönch, dann
J. C. 1783 Weltpriester und auf der Lemberger Hoch-
— 1671. schule ordentlicher Professor der Physik; end-
lich Aufseher des physikalischen Cabinettes bey Leopold, von diesem zum kaiserlichen Rath erhoben, und mit den Einkünften der Szasz-Várer Abtey besoldet; in Ungarn ausführen. Geblendet von dem Wahne, der Geist der Zeit gehe mit einer allgemeinen Umwälzung der Dinge schwanger, und die Geburt unter unvermeidlicher Gährung und Auflösung aller Elemente müsse ehestens erfolgen; fasste er den Gedanken, die Wehen dieser Geburt wenigstens für sein Vaterland zu mildern, wo sie in dem Verhältnisse schmerzlicher und zerstörender ausbrechen müssten, in welchem der gemeine Mann in Ungarn an Geistes- und Herzensbildung, und an rechtlichen Einsichten noch um Vieles tiefer stände, als das gemeine Volk in Frankreich. Dort habe die Revolution bis zur schrecklichsten Unmenschlichkeit ausarten müssen, weil sie durch des Hofes Verschwendung und willkürliche Herrschaft, so, wie durch die unerträglichsten Bedrückungen des Feudalsystems entzündet, ohne *hinlängliche* Vorbereitung die Volkskraft plötzlich in Bewegung setzte, die Fesseln des Despotismus zu sprengen und das Joch der Unterthänigkeit zu zerbrechen. Nicht also in Ungarn; hier sollte der neue Zustand der Dinge umsichtig und gründlich vorbereitet, dann in gemessenen und besonnenen Schritten begonnen werden. Diese Vorbereitung wollte Martinovits[a])

---

a) Im Jahre 1795 vom 29. März hatte ein Freund im preussischen Schlesien, das französische Republikspielen be-

auf zweckmässige Belehrung und Aufklärung des gemeinen Volkes über seine natürlichen Menschenrechte, gegenwärtige Leiden und künftige Vortheile der zu erringenden Freyheit gründen. In dieser Absicht hatte er zwey Katechismen verfasst, den einen für Reformirte, den andern für den Bürger und den Menschen, beyde nach demokratischen Grundsätzen, den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verfassung und die Aufhebung der königlichen Regierung bezweckend. Zur Verbreitung derselben unter dem gemeinen Volke, und zur Leitung des ganzen Werkes hatte er zwey geheime, absichtlich nach entgegengesetzten Prin-

---

wundernd, an den Verfasser zu Carolath geschrieben: „Der Mensch muss zu grossen, erhabenen Gesinnungen „erst gewöhnt werden, und dazu müssen alle Schranken, „die ihn zu ihrer Höhe sich emporzuschwingen hindern, „nieder etc.“ — „Dein ehemaliger College Martinovits „hat gehandelt; ich verehre ihn.“ — Darauf wurde dem enthusiasmirten Freunde am 11. May aus Carolath geantwortet: — „Ja, die Schranken müssen nieder; aber sie lie„gen nicht in den Staatsverfassungen, sondern wie uns die „Erfahrung lehrt, in des Menschen Verschwendung seiner „Kräfte, in seiner Trägheit, in seinen Irrthümern, in sei„nen Leidenschaften, in seinem Egoismus. — Diese müssen „nieder; und die Geschichte zeigt mir keine Staatsform, die „ihn hinderte, diese Schranken niederzureissen, wenn er „darben oder sterben gelernt hat etc.“ — „Du verehrest „meinen ehemaligen Collegen: gut, so verehre auch „Sylla und Catilina; denn die Triebfedern seines Han„delns waren dieselben. Ich schätzte nie etwas Anderes in „ihm, als sein Unterhaltungstalent und seine physikalischen „Kenntnisse. Praktische Klugheit, Welt- und Menschen„kenntniss, gründliche politische Kenntnisse habe ich nie „in ihm entdeckt, so sehr er auch den politischen Charla„tan unter uns spielte. Nie ist ihm ein Schritt gelungen, „weil er nie den Boden kannte, auf dem er ihn machte. „Von jeher gehörte er unter die theoretischen Gelehrten, „die wir nicht brauchen können, und unter die politischen „Declamatoren, die wir verachten etc.“ — *Actenmässige Aufschlüsse über den Bund der Evergeten in Schlesien. in 8. Freyberg bey Graz und Gerlach* 1804. — *Von Seite* 192 *bis* 276.

cipien eingerichtete Gesellschaften, die eine in Pesth selbst gestiftet, den Mitgliedern derselben Regeln und Erkennungszeichen vorgeschrieben; und seine vertrauten Freunde, der Kammersecretär Joseph Hajnótzy, die Herren Johann Latzkovits, Franz Szentmariay und den Grafen Jacob Sigray zu Unterdirectoren bestellt. Der Erste hatte für die zwey Gesellschaften Mitglieder angeworben, den Katechismus für den Bürger und den Menschen aus der französischen in die deutsche Sprache übersetzt; der Zweyte beyde Katechismen verbreitet, den von Martinovits dictirten Umwälzungsplan geschrieben, und mehrere Abschriften davon durch seine Verwandten anfertigen lassen; den Katechismus für den Bürger und Menschen nicht nur in die ungrische Sprache übersetzt, sondern auch mit Anzüglichkeiten und aufrührischen Ausfällen auf den König vermehrt; der Dritte durch unermüdete Betriebsamkeit die grösste Anzahl der Mitglieder herbeygezogen, und die geheimen Gesellschaften vermehret; der Letzte, auf einer Reise nach Ofen, den Katechismus der Reformirten verbreitet, die Ceremonien der Aufnahme in die Gesellschaft und auch die Lehrsätze des Katechismus in dunkle, nur den Eingeweihten verständliche Ausdrücke und Formeln umgeschaffen.

Die schon ziemlich ausgebreitete geheime Verbindung wurde von dem Bedienten des Szaszvárer Abtes verrathen, und sogleich fehlte es nicht an Menschen, deren Vortheil es zu fordern schien, durch Übertreibung der Wichtigkeit dieser, allerdings sträflichen, aber we-

der in ihrem Entwurfe, noch in der unbedeutenden Persönlichkeit der Theilhaber, sehr gefährlichen Verbindung in dem Gemüthe des Königs Misstrauen und Besorgnisse anzuregen. Die nahmhaft gewordenen Directoren, mit ihnen nur acht und dreyssig Theilnehmer und Mitwisser wurden gefänglich eingezogen. Nach Vollendung des halspeinlichen Prozesses und auf den Grund des eigenen Bekenntnisses der Beschuldigten, wurden, der Stifter Martinovits und die vier Directoren, Montag nach Jubilate von der königlichen Gerichtstafel zur Hinrichtung durch das Schwert verurtheilet. Die Septemviraltafel bestätigte die Sentenz mit dem verschärfenden Beysatze, dass Martinovits, als Stifter und Aufrührer der Verbindung, der Enthauptung seiner Directoren zusehen, und der letzte den Todesstreich empfangen sollte. Die Sentenz wurde nach vorhergegangener feyerlicher Degradation des Abtes, Mittwoch vor dem Pfingstfeste unter der Ofener Burg in der siebenten Stunde des Morgens vollzogen. 27. April.

Zu gleicher Strafe von beyden Gerichtshöfen waren die Schuldigen: Szolártsik, Versegyi, Urchovszky, Szén, Franz Kázintzy, Szabó und Johann Szlávy; ferner von der königlichen Tafel die Schuldidigen: Öz, Länderer, Hirgeist, Szmetánovits und Uza nur zu Kerkerstrafe, von dem Septemviralgericht aber gleichfalls zum Tode verurtheilet, doch Alle, ausser Szolártsik und Öz, welche Mitwoch vor Fronleichnam enthauptet wurden, von dem Könige begnadiget, und mit vierzehn Andern, nach 3. Jun.

Verhältniss ihrer Schuld, mit zwey bis zehnjähriger Gefängnissstrafe belegt worden. Joseph Fodor und Joseph Kralyi waren durch Selbstmord dem richterlichen Urtheile zuvorgekommen. Zehn minder Schuldige wurden frey entlassen.

Einige Wochen nach gerichtlicher Unterdrückung dieser Meuterey, verlor die oberste Justizbehörde ihren Präses, die Ungern ihren eifrigen, redlichen, allgemein beliebten Freund, den Palatinus, Erzherzog Leopold. Am
10. *Jul.* Freytage vor Pius, zu Luxenburg an der Verfertigung eines Feuerwerkes Theil nehmend, erhielt er durch das sich entzündende Pulver
12. *Jul.* tödtliche Wunden, an welchem er zwey Tage darauf im noch nicht geendigten drey und zwanzigsten Lebensjahre, allgemein betrauert, starb. Bis zur Wiederbesetzung des Palatinates in einer Reichsversammlung wurde der
. *Septbr.* Erzherzog Joseph, neunzehn Jahr alt, von seinem königlichen Bruder zum Reichsstatthalter ernannt, und von Ungern freudig in Ofen aufgenommen, von dem Cardinal-Primas, ehr-
21. *Sept.* würdigem Greise, eingesetzt.

IV.

Waffenthaten der Ungern in Fortsetzung des Krieges zwischen Frankreich und Österreich.

Bey Wurmser's Angriff auf das am Nec-
3. *Octbr.* kar verschanzte Lager des Feindes, nahm der Feldherr Devay den feindlichen Heerführer Oudinot gefangen, und zerstreuete, in Ver-

bindung mit dem Scharenführer Davidovich, die fränkischen Haufen. Verstärkt kehrten sie zurück, geriethen aber unter den tapfern Arm des Feldobersten Stipsitz, unter dessen Schlägen sie zwey tausend Mann verloren. Da schloss Wurmser Manheim ein, und nach- 28. *Octbr.*
dem der Scharenführer Mészáros ihr festestes Bollwerk gesprengt hatte, mussten sich Stadt 10. *Novbr.*
und Besatzung ergeben.

Im folgenden Jahre arbeiteten an Mantua's *J. C.* 1796.
Entsatze die Scharenführer Guoszdanovich, 1. *Augst.*
Ott, Otskay und Mészáros so tapfer und ausdauernd, dass Bonaparte zurückweichen musste, und unter Verfolgung des Scharenführers Liptay und des Obersten Piatsek, noch gegen fünf tausend Mann verlor. Bald darauf 8. *Sept.*
erneuerte er Mantua's Belagerung; da eilten Mészáros und Otto zum Entsatze herbey, und jagten sechs tausend nach Verona zurück. 11. *Sept.*
Dort fielen vier Tage darauf in der Schlacht 15. *Sept.*
bey Verona, theils getödtet, theils verwundet, theils gefangen genommen, sieben tausend Österreicher und Ungern, eilf tausend Franken; den Rest jagte Wurmser nach Brescia zurück. Mittwoch vor Michaelis erneuerte 23. *Sept.*
Wurmser die Schlacht bey Verona. Unter seinem Oberbefehl standen die ungrischen Scharen Fussvolk Erzherzog Anton, Alvinczy, De Vins, Nádasdy, Wurmsers und der Croaten Reiterhaufen; die Schlacht wüthete zehn Stunden lang. Wurmser behielt das Feld, nahm acht tausend Franzosen gefangen, den Rest trieb er nach Pescara; mit fünf tausend Mann verstärkte er Mantua's Besatzung. Kurz vorher wurden Davidovich bey Ro- 4 u. 8. *Spt.*

voredo, Guosdanovicsh bey Bassano von Bonaparte geschlagen; allein der übermächtige Sieger selbst musste die Tapferkeit der besiegten Schwächern und ihrer ungrischen Scharen achten. Diese konnten nicht hindern, dass Wurmser von Bonaparte geschlagen, sich mit fünf und zwanzig tausend Mann nach
3. *Octbr.* Mantua hineinziehen musste, aber mit ihm wären auch die Franken zugleich hineingedrungen, hätte sich nicht Mészáros auf den verfolgenden Feind geworfen, und ihn zerstreuet. Nachdem der Feind auch nach Tyrol eingedrungen war und Trient bereits im Besitze hatte, wurde anstatt Wurmsers, Alvintzy zum obersten Befehlshaber des funfzig tausend Mann starken Fussvolkes bestellt; Guosdanovicsh an die Spitze von fünf und zwanzig tausend Croaten und Siebenbürgern gesetzt. Beyde unterstützte Laudon, des Helden Neffe, mit dreyssig tausend Mann. Inzwischen hatte Davidovicsh die Franzosen
1. *Novbr.* aus Trient wieder vertrieben. Alvintzy, in fester Stellung zwischen Bassano und Vicenza,
3. *Novbr.* von Bonaparte angegriffen, behauptete seinen Platz. Davidovicsh, zwischen Trient und Rovoredo, hätte weichen müssen, wären ihm nicht zu rechter Zeit noch Spork und Vukassovicsh zu Hülfe gekommen, um drey tausend Franzosen nieder zu machen, tausend
5 — 17. gefangen zu nehmen. Die dreytägige Schlacht
Novbr. bey Arcole, wo Alvintzy der Übermacht endlich weichen musste, entschied Italiens Schicksal. Nach einigen Tagen war auch Davidovicsh, von Bonaparte gewaltig angegriffen, nothgedrungen seine Stellung zu verlassen.

Unter des Erzherzog Carl's Oberbefehl am Rhein hatten sich in mehrern Gefechten durch Gewandtheit, Muth und Tapferkeit ausgezeichnet: der Scharführer Devay mit der Vétseischen Legion, der Oberste Jeluchich an der Bliess; Sztaray in wohlgeordnetem Rückzuge von Kehl nach Steinbach. Kray und Haddik bey Nordlingen, in der Schlacht 3. Sept des Erzherzogs Carl bey Würzburg, Sztaray.

V.

Der zweyte Landtag unter Franz I.

J. C. 1796.

Ausser den Kriegsbeyträgen, welche von den Ständen in letzter Reichsversammlung dem Könige waren bewilliget worden, hatten die Ungern während des Feldzuges noch durch besondere Darbringungen ihre Anhänglichkeit dem Könige bewährt; am freygebigsten der Cardinal-Primas Batthyányi mit funfzig tausend Gulden und tausend Mann zu den Waffen. Der Kolotzer Erzbischof Kollonits und der Erlauer Bischof Eszterházy, jeder mit vier und zwanzig tausend Gulden; der Fürst Niklas Eszterházy mit funfzehn tausend Metzen Hafer. Die ganze Summe der Beyträge, welche seit dem vorigen Landtage bis zu Ende des Jahres 1796 von den Ungern gutwillig gegeben worden ist, betrug theils in Gelde, theils an Werthe der gelieferten Producte vierzehn Millionen, zweymahl hundert sieben und zwanzig tausend zwey hundert acht und vierzig Gulden und hundert funfzehn tau-

send sechs hundert vierzehn Waffenzöglinge. Dennoch enthob diess Alles den König nicht der Nothwendigkeit, wie seine übrigen Erbstaaten, so auch Ungarn um wirksamere Hülfe anzusprechen. Zur Bestimmung derselben sollten sich die Stände, dem königlichen Schrei-

6. *Novbr.* ben gemäss, am fünf und zwanzigsten Sonntag nach Pfingsten zu Presburg versammeln, wo auch er sich einfinden und den Landtag eröffnen werde.

9. *Novbr.* Am Mittwoch vor Martini versammelten sich, unter dem Vorsitze des Erzherzog Joseph's als königlichen Statthalters, fünf und zwanzig Prälaten und hundert sieben und siebzig Magnaten zur obern Tafel; zur untern zwanzig Mitglieder des königlichen Hofgerichtes, dreyssig Abgeordnete der Capitel, drey hundert fünf und dreyssig Machtbothen der Gespanschaften, der abwesenden Magnaten und der königlichen Freystädte, unter dem Vorsitze des edeln Herrn Joseph von Nagy von Felső-Bük als königlichen Personals. Es mochte wohl manchen Patrioten aufgefallen seyn, dass die Orakel der zwey letzten Landtage Carl Zichy nicht mehr Judex Curiä; Joseph Úrményi nicht mehr königlicher Personal und Vorsitzer der Ständetafel war, und weder der Eine noch der Andere zu irgend einer Deputation an den Monarchen gebraucht wurde; manchen Andern mochte es gar nicht befremdet haben, weil er wusste, dass auch unter dem besten und gerechtesten Könige die Sonne der Hofgunst bisweilen Eklipsen leide.

Novbr. Am Festtage Martini kam der König mit der Königinn, ohne alles Gepränge, nur von vier Mann der ungrischen Leibwache begleitet,

nach Presburg und bezog den erzbischöflichen Palast, wo er sich gerades Weges in die Capelle begab, den Ambrosianischen Lobgesang anzuhören und den feierlichen Segen des Cardinal-Primas zu empfangen. Tages darauf eröffnete er, ungrisch gekleidet, das Haupt mit dem National-Kalpak bedeckt, auf dem Throne die Reichsversammlung, und übergab seine Anträge dem Primas, worauf er sich entfernte. Das erste Geschäft sollte die Wahl des Palatinus seyn; aber auf den Antrag des Primas wurde die Entsiegelung der königlichen Präsentation von vier Candidaten gar nicht gestattet, sondern der Erzherzog Joseph mit einhälligen Stimmen zum Palatinus ausgerufen, und durch eine feierliche Deputation die Genehmigung dieser Wahl verlangt. Der König gab sie mit dem Beysatze: „ohne Folgen für die Zukunft und unbeschadet den Reichsgesetzen über des Palatinus ordentliche Candidirung, Wahl und Bestätigung.“

Auf den königlichen Antrag, welcher durch Darstellung der Gefahr von dem bewaffneten Freyheit- und Gleichheitsschwindel der Franzosen für alle Thronen, für die Clerisey und den Adel aller Länder, und durch einschmeichelnde Lobpreisung des Hochsinnes der Ungern motivirt war, erklärten die Stände ihre Freude über des Königs rühmliches Bekenntniss, dass unter seiner erlauchten Grossmutter die Monarchie lediglich durch Heldensinn und Heldenkraft der Ungern, ihrer Väter, sey erhalten worden. Auch sie, die glänzenden Fusstapfen ihrer Ahnen verfolgend, wollen ihrer Seits nichts ermangeln lassen, was in ihren

Kräften liege und den Monarchen in Stand setzen könne, einen, der königlichen Majestät und dem Nationalruhme angemessenen Frieden von dem Feinde zu erzwingen. Noch lebe in ihnen der kriegerische Geist, welcher vor fünf und funfzig Jahren ihre Väter beseelet hatte; und in den Söhnen und Enkeln nur mit ihrem Tode erlöschen wird. Von diesem Geiste getrieben, seyen sie bereit, zur Aufrechthaltung der vom Feinde bedrohten Religion, der königlichen Würde, des Adels und der Rechte ihrer Mitbürger zu kräftiger Fortsetzung des Krieges in bestimmten Fristen funfzig tausend Waffenneulinge zu stellen; doch so, dass dieselben nur ungrischen Scharen einverleibt, und diesen keine andern, als eingeborne Ungern zu Feldobersten und Hauptleuten vorgesetzt werden. Zur einjährigen Verpflegung der gesammten dreymahl hundert vierzig tausend Mann starken königlichen Heermacht, wollen sie zwey Millionen viermahl hundert tausend Scheffel Weitzen in vierteljährigen Fristen, den Preis des Presburger Scheffels zu Einem Gulden angenommen; zur Unterhaltung von achtzig tausend Pferden drey Millionen siebenmahl hundert sechzig tausend Scheffel Hafer, den Preis des Scheffels zu einem halben Gulden gerechnet; zwanzig tausend Schlachtochsen, das Stück zu funfzig; und zehn tausend Pferde, das Stück zu fünf und siebzig Gulden geschätzt, liefern. Während die Waffenneulinge gestellt werden, sollen alle Aushebungen der Mannschaft aufhören; von dem Weitzen eine Million fünfmahl hundert tausend; von dem Hafer zwey Millionen Scheffel, schlechterdings in Körnern; das Übrige, so wie die Ochsen und Pferde,

nach Belieben der Darbringer, entweder in Natura, oder in Gelde zu den angenommenen Preisen geliefert werden. Über diess Alles erbothen die Stände, in dem Augenblicke, als der König es nöthig finden würde, ein allgemeines Aufsitzen des Adels, nach gesetzlichen Vorschriften.

Alle übrigen öffentlichen und Privatangelegenheiten wurden auf den künftigen Landtag hingewiesen. Die diessmahlige Reichsversammlung schloss der König am Montage nach dem dritten Adventsonntage vom Throne mit gleicher Feierlichkeit, wie er sie eröffnet hatte. In der Schlussrede sprach er mit majestätischer Zuversicht: „es sey ihm nicht unbekannt, dass „einige der Herren vorwenden, Hannibal „sey noch nicht vor den Thoren; und auch „des Ukalegons Haus lodere noch nicht empor; aber Italiens Schicksal widerlege den „Vorwand. Mehr davon zu sprechen sey überflüssig; wen das Gesagte nicht überzeugt, dem „werden auch kräftigere Beweggründe keine „andere Gesinnung beybringen etc.“ 12. *Decbr.*

VI.

Fortdauernder Antheil tapferer Ungern an dem Kriege.

Am zehnten Tage des neuen Jahres eroberte der Erzherzog Carl, auf der Heldenbahn mit raschen Schritten fortwandelnd, die *J. C.* 1797. 10. *Jan.*

---

a) *Diarium et Acta Diaetae an.* 1796. *Fol. Posonii* 1796.

Festung Kehl, wobey ihn zwey Schlachthaufen von den Scharen Sztaray und Nádasdy ausdauernd unterstützten; wo die Gefahr am augenscheinlichsten drohete, dort waren der Oberst Balken und der Hauptmann Mungátsy von den Sztarayern auf ihrem Platze.

5. *Febr.* Am Tage Agathä wurde auch die Besatzung des Hüninger Brückenkopfes zur Übergabe gezwungen. Gleich darauf erhielt Carl die Weisung, den Oberbefehl über die Heermacht

17. *Febr.* in Italien zu übernehmen. Einige Tage nach seiner Entfernung zog Moreau mit sechzig Schlachthaufen über den Rhein. Vergeblich war der tapferste Widerstand des Feldherrn Sztaray; schwer verwundet musste er den Kampfplatz verlassen. Der Franzosen Übermacht, nicht achtend den Verlust, welchen sie im Kampfe gegen die Feldherren Oreilly bey Kehl, und Kray bey Neuwied erlitten hatte, nöthigte Beyde zum Rückzuge. Der Erzherzog kam zu spät, den Schlüssel zu Italien, Mantua zu retten. Wurmser musste sich dem Gesetze der Nothwendigkeit unterwerfen, und den Platz nach fünfmonatlicher Vertheidigung, an Mannschaft, an Mund- und

2. *Febr.* Waffenvorrath erschöpft, dem Feinde überge-

31. *März.* ben; und am Freytage vor Judica stand Bonaparte bereits in Klagenfurth, Herr von Friaul, Kärnthen und Crain, den Frieden anbiethend. Die einleitenden Artikel dazu wur-

23. *April.* den am Sonntage Quasimodogeniti von dem Könige bestätiget, der Friede aber erst am

17. *Octbr.* Dinstage vor Lucä in Campo-Formio abgeschlossen. Ernst war es dem französischen Heerführer nicht damit; aber er hielt für rathsam, mit einigem Gewinn sich für diess Mahl

zu begnügen, denn im Rückzuge seines Heeres hatten ihm Laudon in Tyrol bey Botzen, Trient und Rovoredo, und der Oberste der Slunyer Gränitzer, Casimir, mit seinen Croaten bey Fiume beträchtlichen Schaden zugefügt. Aus ganz Ober- und Nieder-Österreich waren viele tausend Bauern mit Sensen, Sicheln, Äxten, Gabeln, Lanzen und Spiessen bewaffnet, gegen Neustadt ausgezogen, um sich dem zwanzig tausend Mann starken Heere des Erzherzogs Carl anzuschliessen; und bey Weszprém, Körmend, Rohontz, Szala Egerszég, Stein am Anger und Günz, stand der aufgesessene Adel, siebzehn tausend neun hundert neun und sechzig Mann zu Pferde, drey tausend fünf hundert sechs und funfzig Mann zu Fusse, unter ihren Feldobersten, Graf Niklas Pálffy, Fürst Niklas Eszterházy, Gabriel Splényi und Mészáros; bey Agram vier tausend Croaten unter des Banes Johann Erdödy Befehl gerüstet, und zum Marsche bereit. Nachdem aber der Friede unterzeichnet war, beurlaubte der König diese auserlesene Nationalheermacht mit vielem Danke und grossen Lobeserhebungen, ihren Waffendienst für künftige Noth sich vorbehaltend. 13. *Jul.* 19. *Decbr.*

Die ihm eigenthümliche Biederkeit und Rechtlichkeit liess ihn zu viel auf des kühnen Emporkömmlings Ehrlichkeit vertrauen; allein mehrere gewaltthätige Verletzungen der Friedensverträge von Campo-Formio und von Rastadt enttäuschten ihn so bald, dass er schon gegen Ende des nächsten Jahres sich genöthiget sah, in Auftrag an den Kolotzer Erzbischof Ladislaus Kollonitz, und an dessen *J. C.* 1798. 20. *Novbr.*

J. C. 1799. Domcapitel die Ungern für das künftige Jahr
1. März. zu freywilliger Lieferung von einer Million fünfmahl hundert tausend Metzen Hafer, sey es in Körnern oder in Gelde, einzuladen. Schon im März setzte Jourdan bey Strassburg nach Kehl mit zahlreichen Heerscharen
4. März. über den Rhein. Da führte der Heerfürst Carl seine Kriegsmacht ihm entgegen und lagerte sich an des Neckars linkem Ufer. Jener hatte die Absicht, den Erzherzog unerwartet zu überfallen; aber dessen Wachsamkeit vereitelte sie. Zwischen Osterach und Pfullendorf
11. März. geriethen sie an einander. Am grünen Donnerstag nach feierlicher Messe griff Carl an, und nach mehrstündigem Gefechte war er Sieger, der Feind geworfen, bis zum Einbruche
14. März. der Nacht verfolgt, und vier Tage darauf bey Stokach und Liptingen zum zweyten Mahl geschlagen. In der Schweitz schlug der Oberst Knesevics einen Haufen von fünf tausend Franzosen zurück; bey Feldkirchen musste
22 — 23. März. Oudinot nach zweytägiger blutiger Arbeit mit Verlust von drey tausend Mann dem Obersten Jelachich den Sieg überlassen und über den Rhein sich zurück ziehen. In der Schlacht,
4. April. welche Bellegarde Donnerstag vor Misericordias den Franzosen geliefert hatte, waren es der Feldmarschall-Lieutenand Haddik und der Hauptmann Rakovszky, denen der siegende Feldherr den Ruhm des Tages verdankte. In derselben Zeit hatte Paul Kray
26. März. 5. April. den französischen General Scherer zwey Mahl bey Legnano und Verona, dann bey Magnano auf das Haupt geschlagen; der wackere Oberster Gyulay überall Gefahr und Entscheidung mit ihm getheilt. Der Zipser

Freyherr Paul Kray, nachdem er in mehrern glücklichen Gefechten mit eigenem geringen Verlust den Feind um mehr als achtzehn tausend Mann geschwächt hatte, wurde vom Könige zum obersten Feldzeugmeister befördert.

Die ungrische Heermacht bestand um diese Zeit aus zwölf Scharen Fussvolk [a]) und zehn Haufen Huszaren [b]). Erlittener Verluste wegen, mussten sie ehestens ergänzt werden, um den Krieg mit Nachdruck fortzusetzen; dazu waren fünf und zwanzig tausend Waffenneulinge nöthig, welche der Palatinus durch den 13. *April.* Kolotzer Erzbischof von den Ungern verlangte; und weil auch der Reichsschatz beträchtlich geschwächt war, liess der König Ungarns sämmtliche Reichssassen, weltliche und geistliche auffordern, ihr entbehrliches Gold und 11. *May.* Silber, als bares Darlehn, zu vier ein halb Prozent verzinsbar, an die Kammer abzuliefern.

Inzwischen war der russische Feldmar- 15. *April.* schall Alexander Suwarow, sechs und siebzigjähriger Greis, gesättigt von Waffenruhm und noch kraftvoll zu neuen Thaten, mit den ersten russischen Scharen angekommen. Am Sonnabende vor Cantate griff er, in Verbin- 20. *April.* dung mit dem tapfern Siebenbürger Melas, alle Linien des Feindes am linken Ufer der Adda mit niederstürzender Gewalt an, und zwang den grössten Waffenmeister der Fran-

---

a) Jede 3857 Mann stark; — 46,284.
b) Jeder 1698 Mann — — 16,980, dazu Trommelschläger, Pfeifer und Trompeter 756.

Summa 64,020 Mann.

zosen, Moreau, zum Rückzuge nach Alessan-
28. April. dria. Am Sonntage Rogate zog Melas in Mayland ein, und bewies, dass keine cisalpinische Republik mehr sey; die Verbindung der feindlichen Kriegsscharen in Italien unter Moreau und der französischen Heermacht in der Schweitz unter Massena, war zerrissen. An demselben Tage schlug bey Verderio der beherzte Croat, Vukassovich den General Serrurier, und nahm ihn mit fünf tausend
4. May. Mann gefangen. Sonnabend darauf zwang Kray, den Suwarow richtig zu würdigen verstanden, und zu Mantua's Einschliessung abgeordnet hatte, Peschiera zur Übergabe, mit Zurücklassung von hundert Kanonen und beträchtlichem Kriegsvorrathe. Tages zuvor hatte sein Hauptmann Buday Modena eingenom-
14. May. men. In der Schweitz eroberte am Dinstage nach dem Pfingstfeste Jelachich mit Hotze den Luciensteig, wodurch der Feind genöthiget wurde, Graubündten zu räumen. Nach der
27. May. gewonnenen Schlacht bey Winterthur gegen Massena, vereinigte sich Hotze mit dem Erzherzoge Carl, und that in Verbindung mit
4. Jun. ihm Dinstag nach Petronillä stürmenden Angriff auf die feindlichen Verschanzungen bey Zürch, welche Massena eiligst verlassen musste.

27. May. Unterdessen hatte in Italien Vukassovich Turin eingenommen und die grosse dreytägige Schlacht vorbereitet, welche Suwarow
17-19. Jun. und Melas am Montag nach Viti dem General Macdonald an der Trebia bey San-Giovanni lieferten. Nachdem die Österreicher Parma besetzt, Bellegarde das Treffen bey

San-Giuliano gegen Moreau gewonnen; 21. 25. 30
Klenau Bologna und Florenz eingenommen *Jun.*
und die Franzosen Livorno verlassen hatten,
betrieb der oberste Feldzeugmeister Kray 8-15. *Jul*
Mantua's Belagerung mit so beharrlicher An-
strengung, dass der Befehlshaber des Platzes,
Foissac Latour, am Sonntage vor Martha 28. *Jul.*
die dringende Nothwendigkeit erkannte, die
Festung, und sich selber mit der zwölf tau-
send Mann starken Besatzung kriegsgefangen
zu übergeben. Achtzehn Tage darauf erfolgte
die wüthende Schlacht von Tages Anbruch bis
späten Abend bey Novi; den Sturm derselben
leiteten Suwarow, Kray, Melas, und an 15. *Augs*
der Spitze der gesammten Reiterey, Pálffy;
ausdauernd unterstützt von den bewährten
Kriegsobersten Pangrathion und Millora-
dovich, Bellegarde, Ott, Fröhlich und
Lusignan; von den ungrischen Kriegsmän-
nern, Obersten Karaczay, Oberstwachtmeis-
tern Kees, Dévay und dem Hauptmanne
Bakonyi. Der feindliche Obergeneral Jou-
bert blieb auf der Wahlstatt; die Generale
Kolli, Grouchier, Perignon und Bar-
don wurden gefangen. Siegend schlossen den
diessjährigen Feldzug in Italien Melas und 4. 5. *Nov*
Kray bey Savigliano und Genola gegen
Championnet, Victor und Grenier.
Die Franzosen waren aus Italien vertrieben; 2. *Decbr.*
am Rhein, Sztáray, durch Entsatz der Fes-
tung Philippsburg.

Hierauf wurde Suwarow mit der rus- 14. *Decbr*
sischen Heermacht von dem Kaiser Paul zu- 26. *Jan.*
rück berufen; Bonaparte aus Ägypten zu-
rück gekehrt, war Oberconsul und Besitzer

französischer Staatsmacht geworden, und was unter diesen Umständen des Feindes Vortheile beträchtlich erhöhte, und Österreichs völlige Erschöpfung, bereitete, war des Erzherzogs Carl, angeblich geschwächter Gesundheit we-
J. C. 1800. gen; wahrscheinlich durch geheime Umtriebe
16. Febr. am Wiener Hofe, veranlasste Niederlegung des Oberbefehls a). Er war des Heeres und der Herzen lenkender Geist. An seine Stelle über die Kriegsmacht am Rhein ward der Feldzeug-
18. März. meister Kray gesetzt; aber nicht so bereitwillig und hingebend, wie den Bruder des Königs, unterstützten die deutschen Feldherren den Zipser Unger; er selbst dem Neid, der Eifersucht und strenger Verantwortlichkeit ausgesetzt, konnte nicht, wie bisher, gehalten durch das Vertrauen des königlichen Helden, mit gleicher Freyheit und Zuversicht handeln.

6. April. Am Montage nach Palmsonntag eröffnete der Feldherr Melas in Italien den Feldzug mit Besetzung der Burg Vado. Drey Tage darauf vertrieb er den feindlichen Heerführer Rousseau aus der Bocchetta; und am Sonn-
1. April. abende nach dem Osterfeste lieferte er bey Voltri dem Feinde eine Schlacht, wodurch Massena genöthiget wurde, nach Genua Rück-
11. May. zug zu nehmen. Am Montage nach Cantate setzte sich Melas in den Besitz von Nizza.
15. May. Vier Tage hernach ergab sich Savona an den Feldobersten Saint Julien, des Melas rüstigen Waffengefährten; und seinem andern Sie-

a) Seida und Landesberg, historisch-chronologische Darstellung des wichtigen Feldzuges in Deutschland v. J. 1800. S. 28.

gesgefährten Feldmarschall-Lieutenant Ott, musste Massena nach tapferer Gegenwehr auch Genua überlassen. Melas zweifelte nun 4. Jun. keinen Augenblick mehr an der möglichen und glücklichen Ausführung seines Entwurfes, sein siebzig tausend Mann starkes Heer über den Var zu führen, und den Krieg durch die Provence in Frankreichs Innerstes zu spielen.

Unterdessen hatte sich bey Dijon ein frisches, wohlgerüstetes ein und achtzig tausend Mann starkes Heer gesammelt, bestimmt, die Österreicher aus Italien zu vertreiben und die cisalpinische Republik wieder herzustellen. In allen öffentlichen Blättern wurde von der Zusammensetzung, Stärke und Absicht dieses Heeres erzählet, aber niemand glaubte weniger daran, als der, für seinen Entwurf mit dem Eigensinne der Einseitigkeit eingenommene Melas. Als er endlich dennoch daran glauben musste, so irrte er sich noch in der Meinung, der Feind könne ihn nirgend anderswo, als bey Turin angreifen. Dorthin also richtete er seine Anstalten zur Vertheidigung. Allein alle Berechnungen und Erwartungen täuschend, führte Bonaparte selbst die Hauptmacht 15. M über den grossen Bernhard, und zu gleicher Zeit zogen zwey kleinere Heerbanne über den Simplon und über den Sanct Gotthard herab, in der Richtung gegen den Po nach Mayland, um von dort aus sich durch die ganz offene Lombardie auszubreiten. Am Mittwoche vor 10. Jun Barnabä waren Nizza und die Festung Bordo von Suchet wieder genommen, Murat in Mayland, Lasne in Pavia eingerückt; alle französischen Heerhaufen vereiniget, alle öster-

reichischen auf dem linken Ufer des Po von ihrer Hauptmacht abgeschnitten, alle ihre Magazine, Feldzeug- und Waffenvorräthe diesseits des Stromes in feindlicher Gewalt. Anstatt unter so bedenklichen Umständen sich in die Festungen zu werfen, wollte Melas mit echt ungrischer Entschlossenheit sein Schicksal lieber von dem Erfolge einer allgemeinen
14. Jun. Schlacht erwarten. Am Sonntage vor Viti kam es bey dem Dorfe Marengo dazu. Mit entsetzlichem Feuer aus schwerem Geschütze griff Melas des Morgens um sieben Uhr an, nach dem muthigsten Widerstande müssen die feindlichen Feldherren Gardanne, Victor und Lasnes dennoch weichen. Bonaparte eilet zu Hülfe, reitet mitten in das Feuer hinein, um die Schlachtreihen wieder herzustellen, die Entmuthigten aufzumuntern, durch sein Beyspiel sie zu begeistern: vergeblich; Haddik und Keim mit ihren Scharen, mit den Elsnitzern, Vukassovichern und Mitrovszkiern dringen auf der ganzen Linie vor, nach neunstündigem, mit gleicher Heftigkeit fortgesetztem Gefecht, schien die Schlacht für die Franzosen verloren. Jetzt aber sprenget Desaix *mit* der Nachhut herbey, und stellt das Treffen wieder her, Alle, die den Kampfplatz verlassen hatten, waren ihm gefolgt. Mit stürmischer Gewalt werfen sie sich auf die ermüdeten, aber noch nicht entmuthigten Österreicher. Unter ihrem Feuer fällt Desaix. Da reisst sie die Begierde des Sieges zu weit vor; sie lassen Lücken, Kellermann dazwischen hinein, schneidet sechs tausend Mann vom Vordertreffen ab. Lasnes fällt über das Mitteltreffen, Murat über die Reiterey her, und

nun entsteht ein gräuliches Gemetzel, dem erst nach einigen Stunden die einbrechende Nacht ein Ende machte. Die Österreicher auf allen Linien geworfen, liessen neun tausend neun hundert und sechzig, der Feind funfzehn tausend, theils todt, theils verwundet, auf dem Schlachtfelde. Wie Bonaparte seinen Desaix, so hatte Melas seinen Haddik zu bedauern; und wenn den Erstern der Sieg, des Verlustes wegen, womit er erkauft wurde, schmerzen musste, nur in seinen Folgen erfreuen konnte; so durfte Letzterer, der im beharrlichen Kampfe erlittenen Niederlage sich nicht schämen. Menschlichkeit bestimmte beyde Theile am folgenden Tage Waffenruhe auf acht und vierzig Stunden zu gewähren, um ihre Todten zu beerdigen und die Gefangenen auszuwechseln. Zwey Tage darauf ward völ- 16. *Jun.*
liger Stillstand auf zehntägige Aufkündigung geschlossen. Piemont, Genua und die cisalpinische Republik mussten dem Sieger wieder eingeräumt werden. Melas sollte sich über Piacenza zurückziehen, und nur Peschiera, Borgoforte, Mantua, Ferrara, Toscana und Ancona besetzen.

In Deutschland wurde der Feldzug mit Moreau's Übergang bey Breisach, Kehl und Basel über den Rhein eröffnet; und mit aller 25. *Apri*
möglichen Kunst und Anstrengung war der, in kunstgemässen Märschen und Schlachten wohlerfahrne Feldherr Kray nicht vermögend, den seiner würdigen Feind Moreau zu übertreffen, oder in seinen Fortschritten aufzuhalten. Bey Engen in Schwaben 2. 5. *Ma*
musste er ihn zum ersten, bey Möskirch zum

zweyten Mahle auf dem Schlachtfelde als Sieger anerkennen. Dann verlor er das Treffen
9.10. *May.* bey Biberach an Richepanse, das Treffen bey Memmingen an Le Courbe, aber der edle Zipser hatte noch Ruhe und Besonnenheit genug, um sichern Rückzug in die Verschanzungen von Ulm zu nehmen, wo er allen Angriffen Moreau's Trotz biethen konnte. Seinem, an Streitkräften weit überlegenen Gegner, gleich an Feldherrngenie, konnte Kray
5. *Jun.* — 12. *Jul.* diess von nun an nicht anders mehr, als in Sicherung seiner Rückzüge, kunstmässigen Märschen, wohlberechneten Bewegungen, kluger Wahl seiner Standorte, und guten Anstalten zu seiner Vertheidigung bewähren. Zu schwach an Heermacht, um angreifend handeln zu können, und die Leichtigkeit eines feindlichen Einbruches von Italien her in das Innere der österreichischen Erblande vorhersehend, schloss
15. *Jul.* Kray mit Moreau zu Parsdorf Waffenruhe auf zwölftägige Aufkündigung, und Saint Julien zu Paris mit Talleyrand vorläufige
28. *Jul.* Friedensbedingungen auf den Grund des Vertrages von Campo-Formio. Allein der König
20. *Jun.* hatte kurz vorher mit England einen *Subsi*dienvertrag unterzeichnet, wodurch man hoffte, in Fortsetzung des Krieges mehr als durch den
4. *Augst.* Frieden zu gewinnen; der zu Paris unterzeichnete Präliminarfriede wurde zu Wien verworfen.

Unwahr und mit Unrecht wurde die für Österreich ungünstige Wendung des Waffenglückes in Italien und Deutschland nicht der dreyfachen Übermacht des Feindes, sondern den Misshälligkeiten der obersten Befehlshaber von dem Wiener Cabinette zur Schuld gerech-

net, und schon vergessen war auch der verderbliche Missgriff mit der Abrufung des Erzherzogs Carl von dem Heere: um so sorgloser wagte man neue. Melas erhielt auf mehrmahliges dringendes Bitten seine Entlassung, und der Graf Bellegarde den Oberbefehl in Italien. Der alte erprobte Kriegsmeister Kray wurde von der Heermacht in Deutschland abgerufen; der achtzehnjährige Erzherzog Johann zum Oberbefehlshaber ernannt, und der Feldoberst Lauer als Generalquartiermeister ihm beygeordnet. Drey Feldzeugmeister, fünf Feldmarschall-Lieutenants, sechs Generalmajors wurden in Ruhe gesetzt, und Andere an ihre Stelle verordnet. Am Freytage nach Ägidii, für den Zweck wenigstens um sechs Monathe zu spät, für den Schein noch immer früh genug, forderte der König wieder allgemeines Aufsitzen des ungrischen Adels. In kurzer Zeit standen zehn tausend sieben hundert acht und siebzig Edelleute zu Pferde, sechs und zwanzig tausend sechs hundert sechs Mann zu Fusse und sechs tausend vier hundert sechzehn Croaten um Ödenburg herum, in Waffen geübt von ihren Oberbefehlshabern, Fürst Esterházy, Benyovszky, Splényi, Mészáros; und von ihren Führern, Ott, Dévay und Gyulay. 4. *Sept.*

Am Festtage der Geburt Mariä stellte der König selbst seinen Bruder, Erzherzog Johann, dem österreichischen Heere als Oberbefehlshaber vor. Nach bisher vergeblichen Unterhandlungen zwischen dem Könige und dem Oberconsul durch die Bevollmächtigten, Graf Cobenzel und Joseph Bonaparte 8. *Sept.*

28. *Novbr.* wurden Montag vor Andreä die Feindseligkei-
3. *Decbr.* ten beyder Seits fortgesetzt. Sonnabend vor Barbarä lieferte Moreau dem Erzherzoge Johann, oder vielmehr seinen beygeordneten Heermeistern, Lauer und Stipsits, bey Hohenlinden die entscheidende Schlacht, nach welcher das österreichische Heer sieben tausend Todte und Verwundete zählte, eilf tausend Gefangene und hundert Kanonen ver-
14. *Decbr.* misste. Zehn Tage darauf wurden die österreichischen Linien an der Salza bey Lauffen
15. *Decbr.* überwältiget; dann Salzburg, und nach den Treffen bey Vöklabruck und Wels auch Linz genommen, und die Österreicher genöthiget, sich hinter die Enz zurück zu ziehen. Während dieser empfindlichen Schläge stand die muthbrunstige, gegen funfzig tausend Mann starke, Heerschar aufgesessener Edelleute ruhig bey Odenburg. Des Hofes, nicht des Königs, Misstrauen schien sie in Unthätigkeit gebunden zu halten. Mit besonderm Wohlgefallen
12. *Decbr.* hielt Letzterer am zweyten Adventsonntage über dieselbe bey Eisenstadt Heerschau; und auch seines Bruders, des Helden Carl, gedachte er wieder, und rief ihn zur Übernahme des Ober-
19. *Decbr.* befehls zurück. Als aber dieser am Montage vor Thomä ankommend, sah, in welcher Unordnung Österreichs Scharen von Wels sich flüchteten, wie sie aller Zucht, alles Muthes und der hinlänglichen Zahl an Mannschaft ermangelten, da erkannte er die Unmöglichkeit einer Rettung durch Waffengewalt, und verwies den König auf die einzige Bedingung des Heils für den Augenblick, auf den Frieden.

J. C. 1801. Am Dinstage nach Exsurge wurde er un-
9. *Febr.* ter wenig erfreulichen Bedingungen zu Lüne-

ville von beyderseitigen Bevollmächtigten, dem Grafen Cobenzel und Joseph Bonaparte für Österreich und für das deutsche Reich unterzeichnet. Nicht ohne alles Lob sollte der mit grossen Kosten aufgesessene und gerüstete Adel bey Ödenburg heimgewiesen werden; zu rühmlichen Waffenthaten war ihm für jetzt alle Aussicht verschlossen. Dafür hielten der König, der Palatin und der Erzherzog Carl; dieser, zu grosser Freude der Ungern, in ungrischer Feldmarschallskleidung, über den prächtigen Heerbann Musterung und mit ihm kriegerische Übungen, worauf er von dem Monarchen mit den schmeichelhaftesten Lobeserhebungen der ungrischen Nation, und mit besondern Gnadenbezeigungen, auch Beförderungen ausgezeichnet, aufgelöst und beurlaubt wurde. 14. April.

VII.

Der dritte Landtag unter Franz I.

J. C. 1802.

Der Zeitpunct nach Wiederherstellung des Friedens mit Frankreich durch den Lüneviller Vertrag, war für die österreichische Monarchie um so wichtiger, jemehr es jedermann einleuchten musste, dass dieser einer Seits von der äussersten Noth erzwungene, anderer Seits mit kräftigem Brennstoffe reichlich gesättigte Friede von keinem langen Bestand seyn könne. Da wäre für die Regierung hohe Zeit gewesen, mit Hintansetzung alles Misstrauens, durch aufrichtiges, gerechtes, alle künstliche Ausweichungen unterlassendes, Verfahren, nicht

nur von der ungrischen Nationalkraft einige Vortheile, sondern auch die Gemüther der Nationalen ganz für sich zu gewinnen. Es hatte
J. C. 1802. den Anschein, dass der König diess ernstlich
22. Jan. wolle, indem er am Sonnabende nach Agnes
1. May. zum Montag nach Quasimodogeniti nach Presburg den Landtag ausschrieb. Der königliche Brief erklärte: „Der Monarch wolle mit seinen getreuen Ständen zu Rathe gehen über die zweckdienlichsten Mittel, die öffentliche Wohlfahrt des Reiches zu befestigen; und über Alles, wodurch der Nutzen, der Wohlstand, der Ruhm der Reichssassen erhöhet, dem steuerpflichtigen Volke Erleichterung verschafft, und die Reichsverwaltung beschleuniget werden könne.“ Diese Äusserungen erweckten in den Gemüthern aller guten und rechtschaffenen Patrioten die schönsten und grössten Erwartungen.

6. May. Freytag vor Misericordias hielten beyde Tafeln ihre erste Sitzung; die untere, zu welcher vier hundert vier und dreyssig, theils Gerichtsbeamte, theils geistliche und weltliche Machtbothen versammelt waren, unter dem Vorsitze des königlichen Personals, Andreas Semsey. In seiner Anrede an die Stände sprach er die edeln Gesinnungen aus, welche diesem Staatsmanne ganz vorzüglich, und einer grossen Anzahl biederer Söhne des Vaterlandes eigen waren. „Es sey zwar,“ sagte er, „die „übermässige Neuerungssucht bey öffentlichen „Berathschlagungen verderblich; aber an allen „Einrichtungen der Vorfahren Festhalten, auf „die Umstände und Bedürfnisse der Zeit gar „keine Rücksicht Nehmen, sey nicht nur eben „so schädlich, sondern es liege auch gewöhn-

„lich unter der Maske solcher Beharrlichkeit „nur Unkunde dessen, was Zeit und Umstände „fordern, und eine gewisse Trägheit, welche „die mit Veränderungen verbundene Arbeit „scheuet, verborgen. Sehr nachtheilig dem Gu„ten ist der Mangel an Erkenntniss dessen, „was auf den Zustand der bürgerlichen Gesell„schaft, so wohl in sich, als in Verbindung „mit andern Staaten nach den Zeitumständen „bestimmend einwirket; aber weit schädlicher „sind die Leidenschaften, welche den Verstand „verfinstern, und ihn mit einem schönen, doch „falschen Scheine täuschen, unter welchen die „Eigenliebe die schlaueste und gefährlichste ist. „Daher kommt, dass Mancher, voll eiteln Ehr„geitzes, nur darum den nützlichen Vorschlag „des Andern bestreitet, weil er befangen ist in „dem Wahne, dass, wenn derselbe durchginge, „seinem eigenen Ansehen und Ruhme Abbruch „geschähe. Eben dieser falsche Ehrgeitz ist „es, der die Meinungen Anderer bestreitet oder „verschmähet. Solches Streben hebt Alles auf, „was Cicero bey öffentlichen Berathschlagun„gen fordert: Freyheit, Anstand und Würde. „Aber das Allerverderblichste für dieselben ist, „wenn nicht auf das, was die öffentliche Wohl„fahrt heische, sondern was den Vortheil des „Einzelnen befördere, Rücksicht genommen „wird. Nachdrücklich hat Cato diese niedrige „Sinnesart seinen Römern verwiesen: — „„kein „Wunder, sprach er, wenn das ohnmächtige „Gemeinwesen angefallen wird, während jeder „unter Euch nur auf sich Rücksicht nimmt, „zu Hause der Lust fröhnet, in dem Senat „entweder dem Gelde, oder der Gunst huldi„get.““ Dort wo über das Heil der ganzen Ge-

„sellschaft Rath zu pflegen ist, nur das vor „Augen haben, was jedem Einzelnen zuträg- „lich scheinet, heisst, der Dinge Ordnung um- „kehren; und nach leerer Wolke ringet jeder, „der auf solche Weise seinen Vortheil erzie- „len will; denn unter Verletzung der öffentli- „chen Wohlfahrt, kann der Wohlstand des Ein- „zelnen weder sichern, noch dauerhaften Be- „stand erlangen etc.“

Auf den Grund dieses Vortrages steigerte sich die Erwartung der Guten, dass von Seiten des Königs mehrere Anträge zu wichtigen Reformen und weitgreifenden Verbesserungen erfolgen dürften. Eben diess aber wurde von geistlichen und weltlichen Kastenmännern gefürchtet und gescheuet. Schon die Antwort der Stände, welche der Graner Dompropst und Machtbothe des Erzcapitels, Joannes Vancsay aussprach, verrieth dergleichen Besorgnisse. Er gab dem Personal zu bedenken, dass er selbst zu dem Adelsstande gehöre; dass folglich von ihm zu erwarten sey, er werde Alles abzuwenden suchen, was der, von den Vorfahren überlieferten Constitution und den adeligen Vorrechten Gefahr bringen könnte. Er setzte hinzu: die Stände versprächen sich zwar alles Gute von dem Könige; allein auch die festbegründeten Hoffnungen der Sterblichen wären nicht selten betrüglich. „Die vorsich- „tige Weisheit unserer Väter,“ sprach er, — „hat die Wurzeln der ungrischen Freyheit und „Glückseligkeit einem unbeweglichen Felsen ein- „gepflanzt, welchen bis jetzt kein Sturm, kein „Ungewitter erschüttern konnte. Das Wappen „unsers Vaterlandes, das doppelte Kreutz ist

„aus diesen Wurzeln entsprossen; diess be-
„zeichnet die zwischen dem König und den
„Ständen gleichmässig getheilte gesetzgebende
„Gewalt. Aus diesem Fels und diesem Quell
„entspringen die Ströme, welche unsere Erde
„bewässern; zum augenscheinlichen Merkmahle,
„Ungarns Wohlfahrt werde bestehen, so lange
„der König in dem Adel und der Adel in dem
„Könige seinen Beystand finden wird. Wir
„wollen unserer Väter würdig bleiben, folglich
„auf Beydes unser Leben und Heil gründen;
„und wir sind bereit, nicht nur unser Vermö-
„gen hinzugeben, sondern auch den Tod nicht
„zu scheuen, um diese Stützen unsers Natio-
„nalwohls unverrückt zu erhalten.“

Auf gleiche Weise eröffnete der Erzher-
zog Palatinus, die erlauchte Versammlung von
fünf und zwanzig Prälaten, zwey hundert drey
Reichsbaronen und Magnaten an der Tafel,
mit Anrühmung der Gesinnungen des Königs
und mit Empfehlung der Einigkeit und Ein-
tracht, der Bescheidenheit und Mässigung, des
Anstandes und der Geduld in den Verhand-
lungen. Am Freytage vor Jubilate begab sich 13. *May.*
der König in die Reichsversammlung und über-
gab die königlichen Anträge dem Palatinus.
Sie waren auf zwey Gegenstände beschränkt.
Die ungrischen Heerscharen sollen in vollzäh-
ligem Stande erhalten; die königlichen Ein-
künfte mit zwey Millionen vermehret werden.
Besondere Anträge und Vorschläge zur Beför-
derung des allgemeinen Nationalwohlstandes,
zur Erleichterung der Lasten des steuerpflich-
tigen Volkes, und zur Beschleunigung der
Rechtspflege waren in dem königlichen Briefe

nicht enthalten; nur im Allgemeinen wurde gesagt, die Stände möchten Alles, womit sie sich zu befassen gedenken, in sofern es in den Umfang der gesetzgebenden Gewalt gehört, mit allem möglichen Fleisse behandeln; zugleich aber auch mit der Zeit Haus halten, damit der Landtag, den Gesetzen gemäss, nicht über zwey Monathe verlängert werde. Dennoch aber dauerte er in vier und sechzig Sitzungen bis zum Vorabende des Allerheiligen Festes, obgleich das Reichsdecret nicht mehr als vier und dreyssig Artikel enthält.

Bey Manchem, was im Gange der Verhandlungen der Genehmigung des Königs war unterlegt worden, kamen von ihm Andeutungen der Nothwendigkeit, eine verbesserte Ordnung der Prozesse und der Wechselgerichte einzuführen; die bürgerlichen Gesetze zu berichtigen und zu ordnen; einen Fond für Handel und Strassenbau zu errichten; die Clerisey zu ergiebigern Beyträgen zu den Staatsbedürfnissen anzuhalten; wogegen man die Aussicht auf Abschaffung aller, Ungarn belästigenden Zoll- und Mauthplackereyen durchschimmern liess. Weil jedoch diess Alles der eigentlichen Form königlicher Anträge ermangelte, wurde von den Ständen auch Nichts davon berücksichtiget.

Erst nach mehrern Einwendungen, Zweifeln und Erörterungen bewilligten sie den vollzähligen Stand der zwölf Scharen Fussvolkes und der zehn Haufen Reiterey, im Ganzen vier und sechzig tausend Mann, die Gränzer nicht mit eingerechnet. Doch beschränkten sie diese Bewilligung auf die nächsten drey Jahre

bis zur künftigen Reichsversammlung. Auch zur Vermehrung der königlichen Einkünfte mit zwey Millionen erklärten sie sich bereitwillig, verlangten aber als Gegenbedingungen eine Durchsicht und den Bauern vortheilhaftere Einrichtung des Militärreglements; Einwechselung der schlechten Münze, ohne Schaden des Volkes und ohne Abzug; Befreyung und Wiederbelebung des ungrischen Handels; Niedersetzung einer Commission aus deutschen und ungrischen Staatsbeamten, und Mitgliedern der Standschaft zur Herabsetzung der Mauthen und Zölle gegen die übrigen Erblande, wodurch die Theile der Monarchie genauer verbunden und die Staatskräfte beträchtlich würden vermehret werden. Eine abermahlige Beprüfung des Militärreglements wurde vom Könige zugestanden; über Einwechselung der Münzen wollte er verfügen; die freye Ausfuhr der Früchte wurde sogleich erlaubt; aber bald nach Entlassung des Landtages wieder zurück genommen. Über die Mittel, dem Handel aufzuhelfen, verlangte der König von den Ständen bestimmte Angabe ihrer Wünsche. Nun wurden Commissionen ernannt, die Eine zur Errichtung der Werbung und Truppenaushebung, die Andere zur Anfertigung eines gründlichen Handelsplanes, die Dritte zur Darstellung der Reichsbeschwerden. Die Commissionen arbeiteten fleissig, untersuchten, berathschlagten, schrieben viel und endigten, wie die neun Deputationen vor eilf Jahren, mit beachtungswerthen, aber nicht beachteten Entwürfen zu den Acten.

Um den Bestand der ungrischen Heermacht mit der Bevölkerung des Reiches in

richtiges Verhältniss zu setzen, wurde eine Seelenzählung bewilliget; aber bloss auf Nichtadelige und freye Landeseinwohner angeordnet; und damit das Heer mit gebildeten Rottenführern und Hauptleuten versorgt werden könne, wurde auf Anstellung eigener Lehrer für die Kriegswissenschaften bey Hochschulen, und auf Errichtung einer eigenen Militärakademie, wozu mehrere Magnaten, besonders der patriotische Graf Georg Festetits beträchtliche Beyträge zusicherten, angetragen.

Das Versprechen, der König wolle die Reichsbeschwerden nach beendigtem Landtage untersuchen lassen, und nach Anhörung des Palatins und der ungrischen Behörden entscheiden, genügte den Ständen nicht, sie bezeigten sich daher auch gegen die Wünsche des Hofes weniger gefällig. Bey dem Antrage zur Errichtung eines Fonds für Strassen- und Kanalbau, entschuldigten sie sich mit Mangel an Zeit und an Vollmacht, wobey der gewöhnlichen Klagen, wenn man Nichts thun will, über schlechte Zeiten, über Theuerung und bedrängte Lage des Staates nicht vergessen wurde. Doch wurde zum Scheine wieder eine Commission verordnet, welche unter Vorsicht des einsichtsvollen und kenntnissreichen Grafen Joseph Brunszwik von Korompa ausmitteln sollte, woher dieser Fond ohne Verletzung der Constitution und der Rechte jedes Standes, auch ohne neue Belastung des steuerpflichtigen Volkes, zu nehmen sey.

Die Bemerkung des Monarchen: ohne solchen Fond und ohne wohleingerichtete Wech-

selgerichte mit Handelseinrichtungen sich beschäftigen, heisse vorsätzlich Zeit und Arbeit verschwenden; musste man zwar als richtig anerkennen; aber der Adel sah in der Einführung des Wechselrechtes und der dazu nöthigen Gerichtshöfe eine neue Beschränkung und Gefahr für seine Freiheiten und Vorzüge; der Antrag wurde mit Stillschweigen übergangen a). Das königliche Ausschreiben dieses Landtages hatte herrliche Aussichten für die Zukunft eröffnet; sie verdunkelten und verengten sich im Gange der Verhandlungen immer mehr, und verschwanden nach Verabschiedung des Landtages gänzlich.

VIII.

Der vierte Landtag unter Franz I.

J. C. 1805.

Der reichhaltige, in den Lüneviller Frieden listig hineingetragene, Brennstoff hatte sich durch Bonaparte's Vergrösserungswuth und Treulosigkeit entzündet; Österreich war wieder mit Krieg bedrohet; und in die Nothwendigkeit versetzt, in Ungarn, wie in den übrigen *J. C.* 180
Erblanden, auf Ergänzung der gesammten Heer- 17. *Mär*
macht zu dringen. Frankreichs Übermacht, und des nunmehr zum Kaiser der Franzosen erhobenen Bonaparte's Gewaltschritte hatten 18. *May*
nicht bloss die Eifersucht der übrigen Fürsten Europa's, sondern auch drückende Sorge für ihre Selbsterhaltung erwecket. Vor Allem ver-

a) Nach *Diarium et Acta comitiorum an.* 1802. *Posonii Fol.* 1802.

wandelte der römisch-deutsche Kaiser Franz seinen Erbstaatenverein in ein Erbkaiserthum,
11. *Augst.* und erklärte sich am Sonntage nach Laurentii, zu dauerhafter Befestigung einer vollkommenen Gleichheit des Ranges unter den mächtigern europäischen Herrschern, zum erblichen Kaiser von Österreich [a]). Das in Gefahr schwebende England hatte zu seiner
J. C. 1805. Rettung im folgenden Jahre zu Sanct Peters-
11. *April.* burg mit dem Kaiser von Russland einen Vertrag zur Herstellung des Friedens und zur Sicherung der, auf eine feste Grundlage gestützten Vorschriften des Völkerrechtes geschlossen;
9. *Augst.* Sonnabend vor Laurentii trat dieser Verbindung auch der Kaiser von Österreich bey, versprach weder Waffenstillstand noch Frieden ohne Einwilligung der Mitverbündeten zu
27. *Augst.* schliessen; setzte seine Heermacht im Lager bey Wels auf den Kriegsfuss, und gab Befehl zum Aufbruche gegen Bayern, während Na-
27. *Aug.*—poleon sieben zahlreiche Heerscharen mit
26. *Sept.* ausserordentlicher Schnelligkeit von Boulogne nach Schwaben versetzte.

Hofgunst erhob den General Mack *zum* Feldmarschall-Lieutenant und zum obersten Befehlshaber des Hauptheeres; Hofränke versetzten den Erzherzog Carl mit dem Ober-

a) Wenn man bey diesem Titel den Titel: *Erzherzog von Oesterreich* dennoch beybehielt, so hätte die Benennung: erblicher Kaiser des österreichischen Staatenvereins, mehr gesagt; der Absicht des Monarchen mehr entsprochen; die Ungern, Böhmen etc., mehr genöthiget, sich als constitutive Theile einer grossen Monarchie zu betrachten. So bewahrheiten denn auch nicht selten diplomatische Künstler das alte: *interdum bonus dormitat Homerus.*

befehl in das südliche Tyrol; diess war damahls die allgemeine öffentliche Meinung. Nur der Eine ungrische Waffenmeister, Feldmarschall-Lieutenant Jellachich, stand bey einer Abtheilung an der Spitze. Nachdem der Graf Colloredo an der Brücke bey Donau-6 u. 8. *Oct.*
werth von Vandamme; Auffenberg bey
Wertingen von Murat geschlagen waren, ge-14. *Octbr.*
schah allgemeiner Angriff auf die Österreicher bey Ulm. Das hitzige Treffen focht bey Elchingen Ney gegen Riese. Noch am Abende desselben Tages verliess der Erzherzog Ferdinand Ulm, und wandte sich mit dem grössten Theil der Reiterey gegen Franken. Jellachich mit seinen Scharen zog gleichfalls zu rechter Zeit ab, und erreichte glücklich Tyrol. Mack blieb mit der Hauptmacht zu Ulm in der Falle, die er sich und den Seinigen bereitet hatte. Seine Lage wurde mit jeder Stunde bedenklicher, nachdem Vandamme den Befehlshaber von Memmingen, Obersten Spangen, gezwungen hatte, den Platz zu übergeben. Am Freytage vor Lucä war, ungeachtet15. *Octbr.*
der tapfersten Gegenwehr, Ulm von allen Seiten eingeschlossen, alle Hoffnung sich zu retten verschwunden, alle Erwartung eines Entsatzes vergeblich. Mack both Unterhandlun-16. *Octbr.*
gen an; Napoleon wies das Anerbiethen schimpflich zurück; vor ihm war Mack ehrlos, weil er früher, kriegsgefangen, wider sein gegebenes Ehrenwort heimlich aus Paris entwichen war: dem Fürsten Lichtenstein wollte der Kaiser Gehör geben, und nur mit demselben unterzeichnete er die Capitulation, nach17. *Octbr.*
welcher die gesammte Besatzung, fünf und zwanzig tausend Mann, mit allen militärischen

20. *Octbr.* Ehrenzeichen aus der Stadt zog, und hierauf kriegsgefangen ihre Waffen und vierzig Fahnen übergab.

An eben dem Tage der Ulmer Capitulation, hatten sich zu Presburg zwanzig Prälaten, darunter auch drey griechische nichtunirte Bischöfe mit ihrem ehrwürdigen Metropoliten Stephanus Stratimirovics, und hundert achtzehn Magnaten an der obern; vier hundert ein und achtzig Mitglieder der Standschaft an der untern Tafel zur ersten Sitzung des Landtages versammelt, welchen der König erst am
30. *Augst.* Sonnabende nach Joannis Enthauptung; nach der Meinung Einiger, aus misstrauischen oder politischen Rücksichten nicht früher; in Bezug auf den Zweck, gewiss um mehrere Monathe zu spät, ausgeschrieben hatte. Der Hauptgegenstand dieser Reichsversammlung war das dringend nothwendige Aufsitzen des Adels; die Ausarbeitung des Entwurfes dazu wurde einem besondern Ausschusse übertragen. Unterdessen erneuerten die Stände mehrere Beschwerden, unter andern die höchstnöthige Verbesserung der Forstverwaltung; ferner die Einrichtung eines Criminalsenates als Revisionsinstanz bey dem königlichen Gerichtshofe; doch mussten längere Berathschlagungen darüber auch diess Mahl auf den nächsten Landtag verwiesen werden, weil das Vordringen des Feindes bis an Ungarns Gränzen schleunige Beendigung dieser
7. *Novbr.* Versammlung geboth. In der dreyzehnten und letzten Sitzung wurden die Stände von dem Könige beurlaubt. Die Einrichtung des allgemeinen Aufsitzens war, in zwey und dreyssig Puncten entworfen, als befriedigend von dem

Könige genehmiget worden. Zu Befehlshabern über diesen adeligen Heerbann ernannte der Monarch den obersten Feldzeugmeister Anton Sztáray, die Feldmarschall-Lieutenante Ott von Battorkéz, Sigismund Szent-Kerészty und Peter Ducca. Der Adel sass ungesäumt und zahlreich auf, zog auf die ihm angewiesene Lagerplätze und harrete mit Ungeduld des Rufes zum rühmlichen Kampfe. Inzwischen hatte Massena an der Brücke 18. *Octbr.* von Verona gegen Erzherzog Carl den Übergang über die Etsch erzwungen; dafür Carl 31. *Octbr.* ihm und dem General Molitor bey den Verschanzungen von Caldiero und Colognola ein blutiges Treffen geliefert. Donnerstag nach 13. *Novbr.* Martini hielt Murat seinen Einzug in Wien; Napoleon in Schönbrunn. Tages darauf mussten Jellachich und Wolfskehl, aus Mangel an Entsatz, Dornbühren an Augereau übergeben; der Erzherzog Carl nach Croatien sich zurückziehen, Dinstag nach An- 2. *Decbr.* dreä wüthete die Schlacht bey Austerlitz; der Sieg, mit grossen Folgen schwanger, neigte sich auf Napoleon's Seite, und der kostbare Heerbann des ungrischen Adels stand unthätig, ward vier Tage darauf durch den Waffenstill- 6. *Decbr.* stand zu Austerlitz völlig unnöthig, nach übereiltem Friedensschluss zu Presburg aufgelöst 26. *Decbr.* und nach Hause gesandt. Das hierüber in die Gemüther der Ungern sich einschleichende und verbreitende Missvergnügen begründete die trübselige, trotzige Stimmung, welche nachher auf dem nächsten Landtage unter den Ständen sich nachdrücklicher ausgesprochen hat.

IX.

Der fünfte Landtag unter Franz I.

J. C. 1807.

J. C. 1806. Nachdem der erbliche Kaiser des öster-
6. *Augst.* reichischen Staatenvereines die vortheilarme,
lastenreiche Krone des nunmehr gealterten, an
anarchischer Auszehrung hingeschiedenen, so
genannten heiligen römischen Reiches nieder-
14. *Octbr.* gelegt hatte, die preussische Monarchie durch
die Schlacht bey Jena und Auerstädt in Ohn-
macht gesunken, und im Laufe von vier Mo-
17. *Octbr.* nathen Berlin, Halle, die Festungen Spandau,
— 1807. Stettin, Küstrin, Magdeburg, Glogau, Thorn,
6. *Febr.* Breslau, Brieg und Schweidnitz den Franzosen
8. *Febr.* übergeben waren, schrieb der König am Mon-
tage nach Esto mihi den Landtag auf den
Sonntag Quasimodogeniti nach Ofen aus.

9. *April.* Am Freytage vor Misericordias versam-
melten sich an der obern Tafel vier und zwan-
zig Prälaten, hundert sechs und achtzig Mag-
naten; an der untern sechzehn Beamte des kö-
niglichen Hofgerichtes, ein und dreyssig geist-
liche, vier hundert zwey weltliche Machtbo-
then zur ersten Sitzung. Beyde Tafeln wur-
den mit gehaltvollen, dort vom Palatinus, hier
vom königlichen Personal Andreas Semsey
eröffnet. In der zweyten Sitzung erschien der
König in Person, begrüsste die Stände und
überlieferte mit landesväterlichen Ermahnungen
seine Anträge in die Hände des Palatinus.
Der Erste verlangte ungesäumte Ergänzung der
stehenden Scharen; der Zweyte Erhöhung des

Steuerbetrages zur Bestreitung des nothwendig zu erhöhenden Waffensoldes; der Dritte solche Anordnungen über das Insurrectionswesen, dass der zum Aufsitzen im Nothfall aufgebothene Adel jedes Mahl in möglichst kurzer Zeit marschfertig sey; der Vierte Ausmittelung irgend einer Art und Weise, auf welche die Stände ohne Verletzung der Constitution und der Reichsgesetze, nach so beträchtlicher Erschöpfung des Reichsschatzes, dem Vaterlande beystehen und den Staatscredit aufrecht erhalten könnten; der Letzte eine bessere Verfassung der Rechtspflege und Einführung der Wechselgerichte, zur Beförderung des Handels. Keiner dieser Anträge war ausführlich mit Gründen unterstützt. Anstatt bestimmter Vorschläge waren den Ständen nur Andeutungen gegeben; ihre weitere Erörterung, Ausführung und Festsetzung war ihnen überlassen; da waren Beschwerdeführungen, denen man kräftig abzuhelfen ernstlich nicht geneigt war; Widerspruch, den man vergeblich mit der Unzufriedenheit des Monarchen bedrohete; und Verweigerungen, welchen man Gewalt entgegen zu setzen nicht wagen wollte, unvermeidlich. Zur Ergänzung und Vermehrung der stehenden ungrischen Heermacht wollten die Stände, besonders die der untern Tafel, die eigentlichen Repräsentanten des Reiches, anfänglich nur acht; erst auf viele Vorstellungen der Prälaten und Magnaten, als der obern Tafel, der eigentlichen Stütze des Thrones, zehn tausend Waffenzöglinge bewilligen. Sie bezogen sich auf die Aussicht zu dem nahen, durch die Nothwendigkeit gebothenen Tilsiter Frieden, nach dessen Abschluss eine stärkere Aushebung

zum Waffendienste unnöthig sey. Sie brachten den bedenklichen Zustand der Finanzen, der, anstatt der Vermehrung, Verminderung der stehenden Heerscharen anrathe, in Anregung, und erklärten eine bleibend jährliche Stellung jungen Kriegsvolkes für constitutions- und gesetzwidrig.

Durch wohlgemeinte Finanzoperationen, die aber künstlich, mehr am Rechnentische nach Zahlen, als mit höhern Ansichten auf die einzig sichere Grundlage alles Staatscredites, auf die öffentliche Meinung, auf das Vertrauen in die Weisheit und Rechtlichkeit der Regierung, und auf das Gemüth der Bürger berechnet waren, hatte sich die Papiernoth in der österreichischen Monarchie schon sehr weit und drückend verbreitet. Es war eben so billig, als nothwendig, zur Abhülfe des Übels auch die Grossmuth der Ungern in Anspruch zu nehmen, und sie würde sich wirksamer und glänzender gezeigt haben, hätte man die Nation in ihrer Eigenthümlichkeit richtiger begriffen, und derselben gemäss, offener, zutraulicher und billiger behandelt. Nichts verdarb hierbey der König; Vieles die Hofpartey. Es war auf diesem Reichstage der geistig-kräftige Kern der Nation versammelt. An der obern Tafel sassen Einige in keinem Streben nach Hofgunst befangen; an der untern Tafel sehr viele beherzte, rechtschaffene, staatskluge Patrioten. Diese erwarteten nichts Gewisseres, als der König werde mit seinem Cabinette einen ausführlichen Plan zu gründlicher Heilung des Übels entworfen haben, und dem Reichstage vorlegen. Allein anstatt dessen, was sie erwar-

tet hatten, wurden gerade in dieser Zeit Verfügungen getroffen, welche auf die Verschlimmerung des Zustandes gewaltig hinwirkten. Die Kupfermünze wurde noch verschlechtert, dadurch dem Werth und Credit der Bankozettel ein neuer Stoss versetzt. Die auf Betrieb des Reichsschatzmeisters und Kammerpräsidenten Franz Zichy eben jetzt eingeführten funfzehn und dreyssig *Kreutzerstücke*, ihrem innern Gehalt nach kaum zwey ein halb und fünf *Kreutzer* werth, wurden von dem missvergnügten Publicum, dem Minister zu Ehren, Sitscherl genannt; und einige Hofmagnaten predigten von tiefer Weisheit der Finanzverwaltung, welche den Umlauf des Silbergeldes jetzt noch nicht herstellen wolle, weil dieselbe den Feind wieder ins Land locken möchte, da hingegen keinem Eroberer nach einem Lande gelüste, wo nur Papiergeld zu hohlen ist. So wenig kannten diese Herren den gewaltigen Blutegel Europa's, der, um nur zu schwächen und zu erschöpfen, auch mit Wasser fürlieb nahm, wo kein Blut mehr zu saugen war.

Was bey den Repräsentanten der ungrischen Nation Alles verdarb, und sogar das Vertrauen derselben zu dem König mächtig erschütterte, war das Betragen der obern Tafel, welche schlechterdings nicht einwilligte, dass dem Könige die Quellen des Unheils, die Ursache des tief gesunkenen Staatscredites aufgedeckt, und die zweckmässigsten Vorschläge zur Abhülfe des Übels vorgelegt würden [a]). Die Na-

a) „Sincere profitemur," — sagten sie in der dreyzehnten

tion sollte helfen und geben, ohne ihre Opfer auf Erkenntniss und Aufhebung der Hindernisse ihres Erwerbes zu bedingen. Die Verhandlungen wurden daher bey beyden Tafeln sehr lebhaft, und wenn die obere der untern ihres Ansehens Übergewicht andeutete, so gab diese der obern auf das Bestimmteste zu erkennen, dass das Gewicht der Nationalkraft eigentlich auf dem vereinigten Willen der Stände an der untern Tafel beruhe. Bey dieser wurde gestritten über die Frage: „ob ein Mitglied der Stände über den bewilligten Betrag der Subsidie aus freyem Willen mehr beytragen dürfe; und ob diess im Gesetze frey zu stellen sey?“ Die grosse Mehrheit der Stände stritt dawider, und stützte sich theils auf ältere Gesetze, theils auf den noch immer obwaltenden Grund derselben, auf die Gefahr durch solche Schenkungen und Bewilligungen Ansehen, Ämter und andere rechtswidrige Vortheile sich zu erschleichen. Die Minderheit berief sich auf das, jedem Bürger eigenthümliche Recht der freyen Verfügung über sein
17. *Jun.* Eigenthum. Als demnach in der *neunzehnten* Sitzung der Erzherzog Palatinus mit der obern Tafel dieser Minderheit beytrat, da erhob sich ein beherztes Mitglied derselben, der General Freyherr Niklas Vay von Vaja, evangelischer Confession, und bewies in bündiger, ge-

---

Sitzung, „nos intime persuasos esse, omne quod praestando „sumus transitorium duntaxat et breve adferre posse leva„men, nisi ea inducatur status oeconomia, qua sublatis „cunctis, quae momentaneae utilitatis ratio suadere videba„tur, obstaculis, opes nationales in illa proportione multi„plicentur, quam natura soli regni hujus tam fertilis, visce„rumque ejus mineris praegnantium ubertas admittit.“ *Act. Comitior. A.* 1807. *p.* 42.

haltvoller Rede die Schädlichkeit und Verwerflichkeit solcher, den gesetzlichen Betrag übersteigender Beyträge und Schenkungen. Die Hofpartey, anstatt ihn zu widerlegen, gab ihn bey dem Monarchen an, und die Absetzung von seinem Militärrang erfolgte zum Erstaunen vieler Magnaten an der obern, und sämmtlicher Stände an der untern Tafel. Der gewagte Machtstreich verzögerte bey dieser alle Bewilligung, und erst in der *ein und vierzigsten* 31. *Jul.* Sitzung vereinigten sich beyde Tafeln durch kluge Vermittelung des wieder in ehrenvolle Thätigkeit eingesetzten Erz-Land- und Hofrichters Joseph Ürményi bey der obern, und des Personals Andreas Semsey bey der untern dahin, dass dem Könige folgende Anerbiethungen gemacht wurden.

Eine freywillige Aushebung von zwölf tausend Waffenzöglingen und deren schleunigste Stellung bloss nach Anerkennung ihrer Gesundheit und Waffenfähigkeit, ohne Rücksicht auf ihr Mass; und selbst Juden sollen darunter angenommen werden. Vergeblich bemühte sich die obere Tafel eine Erhöhung der Zahl auf wenigstens achtzehn tausend zu bewirken; die Stände beharrten auf ihrem Beschlusse. Dazu verlangten sie noch, dass gleich nach der jetzt bewilligten Stellung für künftige Ergänzung der ungrischen Heermacht die freyen Werbungen wieder eintreten, und bewilligten dagegen zum Behuf derselben und zur Vermehrung des Handgeldes jährlich noch zweymahl hundert tausend Gulden.

Als Beyhülfe zur Erhaltung und Hebung des Staatscredites erklärten sich beyde Tafeln für diess Mahl, ohne Folgen für die Zukunft

und unbeschadet der Constitution, zu einer Subsidie mit dem *sechsten* Theile von den jährlichen Einkünften unbeweglicher; mit dem *hundertsten* Theile von dem Werthe der Häuser, von dem Betrage beweglicher Güter und von anderweitigen baren Einnahmen. Ausgenommen davon waren die steuer- und dienstpflichtigen Bauern, Ein- und Hintersassen, Krämer und Handwerker, welche ihr Gewerbe nicht ansässig und nicht immerfort treiben. Die wahrhafte Angabe der Einkünfte und der Einnahmen war dem Gewissen eines jeden überlassen. Die zur Aufnahme dieser Erklärungen verordneten Comitats- oder Stadtbeamten waren eidlich verpflichtet, die Nahmen der Angeber sowohl als auch den Betrag jeder einzelnen Angabe für immer zu verschweigen, denn das Bestreben des Adels ging von jeher dahin, den eigentlichen Gehalt seiner Besitzungen und den Betrag seines Vermögens sorgfältig zu verbergen [a]).

Nun wurde über die dem Könige zu unterlegenden Reichsbeschwerden berathschlaget. Zur Entwerfung derselben war eine besondere Commission ernannt worden; der Vorsitz dabey, nachdem ihn der Erzherzog Palatin mit rühmlicher Bescheidenheit und aus Achtung für die Nationalfreyheit abgelehnt hatte, ge-

---

a) *Diar. Comitior. A.* 1807. *p.* 127. — Die dem Könige unterlegte Vorstellung vom 1. August, unterzeichnet Josephus *Palatinus m. p. humillimi capellani et servi, perpetuoque fideles subditi.*

SS. et OO. Regni Hungariae Partiumque adnexarum Dietaliter congregati. mit dem Anerbiethen des Reiches steht in *Act. Comitiorum. p.* 139 — 174.

bührte dem Erz-Land- und Hofrichter Joseph Ürményi und der unter seiner Leitung und Einwirkung verfasste Entwurf trug das Gepräge seines tief eindringenden Geistes und seines rein patriotischen Sinnes [a]). Es wurde unter Mehrerm darauf angetragen, dass, weil nach des Hofes eigenem Bekenntnisse das Elend der Monarchie von vielen Kriegen herstamme, der König sich nicht so bald wieder von dem Frieden abwendig machen lasse, und laut der Gesetze ohne Vorwissen und Zustimmung des Reiches keinen Krieg anfangen möge. Ferner auf Bewilligung freyer Ausfuhr ungrischer Naturerzeugnisse nach den übrigen Erblanden; auf Abschaffung der Zwischenmauthen, auf Zurücknahme der eingeführten funfzehn und dreyssig Kreutzerstücke, auf Einstellung der Anfertigung und Ausgabe neuer Bankozettel, auf Errichtung einer Militärakademie und einer gelehrten Gesellschaft für vaterländische Sprache, Geschichte und redende Künste etc.

Gleich wie aber die Stände ihre Bewilligung der königlichen Anträge drey Monathe verzögert hatten, so geschah jetzt von Seiten des Hofes ein Gleiches mit den Beschwerden und Wünschen der Stände. Der erste Antrag wurde ganz mit Stillschweigen übergangen; in Bezug auf die übrigen erfolgten nach und nach unbefriedigende Entscheidungen. Die Zurücknahme der schlechten Kreutzerstücke wurde auf das Bestimmteste verweigert; auf andere Anträge ergingen aufschiebende oder schwankende

1. *April* – 1. *Augst.*

---

a) Es steht in den *Act. Comitiorum.* von S. 229 bis 262.

Antworten. Die Prälaten und Hofmagnaten trösteten sich mit dem sichern Besitze der Hofgunst; die wenigen Väter des Vaterlandes bey der obern, und die biedern Stellvertreter der Nation bey der untern Tafel seufzten, erklär-
30. *Sept.* ten sich jedoch mit edler Freymüthigkeit, sie seyen nicht geneigt den Reichstag zu schliessen, ehe nicht das Wichtigste von den Entwürfen der, vor *sechzehn* Jahren auf dem Landtage verordneten *neun* Commissionen, besonders aber eine bessere Einrichtung des Militärreglements zu Stande gebracht, die Vergütungen des Kriegscommissariats für Naturallieferungen höher bestimmt, und die so genannte *Deperditen*- (Verlust) Last, welche so eben nicht weniger als acht und vierzig Millionen Gulden betrug, vermindert würde [a]).

Inzwischen kam bey der untern Tafel das
29. *Sept.* Verfahren wider dem Freyherrn Niklas Vay zur Sprache, und veranlasste kräftige Äusserungen des Nationalgeistes, ungeachtet Vay durch Vermittelung des Palatinus in seine Stelle wieder eingesetzt worden war. Der grösste Theil der Stände bestand auf der Nothwendigkeit, dem Könige hierüber Vorstellungen zu machen; durch Wiedereinsetzung des Freyherrn Vay sey die Verletzung der Reichsfreyheit nicht geheilt. Soll es verwehret seyn, auf dem Landtage freymüthig zu sprechen, so sey es um die Freyheit des Reiches geschehen; um diese zu retten, müsse entweder unmittelbar zu dem Könige Zuflucht genommen, oder

---

a) Sess. 46 und 48. *Diar. Comitior. A.* 1807. p. 320—333.

wenigstens der Palatinus ersucht werden, dem Könige die Besorgnisse der Stände zu eröffnen. Der letztere Weg wurde für den anständigsten gehalten [a]). Der Palatinus erklärte sich durch das Zutrauen der Stände beehrt, und sandte ihnen des Königs eigene Antwort: „Seine Majestät werde nie, und habe nie irgend etwas verfügen wollen, was der Stimmenfreyheit in den Reichsversammlungen Abbruch thun könnte.“

Am Vorabende Martini liess der König 10. *Novbr.*
an die Reichsversammlung den Befehl ergehen,
dass der Landtag am Mittwoche nach Lucä 15. *Decbr.*
geschlossen werden soll. Dieser Befehl erweckte
bey der untern Tafel grosse Unzufriedenheit.
Nach mancherley starken Äusserungen derse-
ben vereinigten sich beyde Tafeln zu einer Ge- 2. *Decbr.*
genvorstellung, worin freymüthig erklärt wurde,
„die vollziehende Gewalt sey nur dann berech-
tigt, den Landtag aufzuheben, wenn der Zweck
desselben, — Bewilligung der königli-
chen Forderungen und Hebung der
Reichsbeschwerden, — erfüllet worden
ist. Durch königliche Entscheidungen sey den
letztern in nichts Wesentlichem abgeholfen [b]).“

Der König antwortete erst nach neun Ta- 11. *Decbr.*
gen darauf mit der Behauptung seines unbe-
schränkten Rechtes, den Reichstag nach Belie-
ben auszuschreiben und zu schliessen. Wel-
ches Recht jedoch weder die obere, noch die
untere Tafel anerkennen wollte. Dessen un-

---

a) Die Vorstellung an den Palatinus steht unten Beylage B. *b*) Ein Auszug dieser Vorstellung als die einhällige Stimme der Nation steht unten Beylage C.

geachtet schloss der König an dem bestimmten Tage die Reichsversammlung mit der Ermahnung, auf künftigen Reichstagen die Berathschlagungen mehr zu beschleunigen. Man schied nicht ganz zufrieden von einander, und Viele kehrten, mit dem *Virgilianischen* Sic vos non vobis; im Herzen, zu den Ihrigen heim.

X.

Der sechste Landtag unter Franz I.

J. C. 1808.

J. C. 1808. 30. *Jul.* 28. *Augst.* Der sechste Landtag war ausgeschrieben worden am Sonntage nach Marthä auf den Montag vor Johannis Enthauptung nach Presburg zur Krönung der Königinn Maria Ludovica von Este, des Königs dritter Gemahlinn, und zur Erhebung ihres Bruders Carl Ambrosius zum Primas und Erzbischofe von Gran. Nebenbey sollte er auch als Fortsetzung der vorjährigen Reichsversammlung angesehen 31. *Augst.* werden. Bey Eröffnung desselben erklärte der königliche Personal Stephan Aczél den zur untern Tafel versammelten vier hundert ein und zwanzig Mitgliedern der Standschaft, der König hoffe, die Stände würden auf eigenen Antrieb auf das, was des Reiches Sicherheit, Würde und Wohlfahrt unter den obwaltenden Umständen fordere, Bedacht nehmen. Zugleich ermahnte er sie, ganz zeitgemäss, die Vorwürfe, die man den ständischen Verfassungen wegen Langsamkeit, Verwirrung und Selbstsucht in den Berathschlagungen mache, durch die That zu widerlegen. Sie sollten hinsehen

auf andere Staaten, deren Verfassungen, Gesetze und Freyheiten in dieser Zeit waren vernichtet worden.

Bey Eröffnung der obern Tafel sprach der Palatinus zu dreyssig Prälaten und zwey hundert ein und vierzig Magnaten: der Augenblick sey gekommen, in dem sich die Nation selbst, ohne irgend einen äussern Antrieb über die Massregeln zur Befestigung der Reichssicherheit und Wohlfahrt einigen müsste. Dazu erklärte der König: er habe zum Beweis seines 3. Sept. Zutrauens die Sorge für des Reiches Sicherheit den Ständen überlassen, und davon in seinen Anträgen nichts erwähnen wollen. Und wirklich hatte er in seinem Brief nur der Krönung seiner Gemahlinn erwähnet. Der Grund dieses neuen Verfahrens lag in den obwaltenden Verhältnissen. Schon in der *sechs und* (1807. *vierzigsten* Sitzung der vorjährigen Reichsver- 30. Sep sammlung war durch den Ödenburger Machtbothen Paul Nagy von Felsö Büki laut geworden, Napoleon habe der Ungern treue Anhänglichkeit an ihren König auf die Probe gestellt, und sie unter lockenden Verheissungen in künftigen Kriegen zwischen ihm und Österreich zur Unparteysamkeit eingeladen [a]). Gewiss hatte dieser öffentliche Wink die Hofherren mehr, als den seiner redlichen Absichten sich bewussten König erschreckt; und so mochten sie auch, die Nothwendigkeit einer liberalern Behandlung der Ungern einsehend, den König, unter dem Vorwande, da das bis-

a) *Diar. Comitior. A.* 1807. *p.* 324.

herige Verfahren mit den Anträgen die Absichten des Hofes nie nach Wunsch befördert hätte, bewogen haben, diess Mahl den Ständen auch so gar die Propositionen zu überlassen.

C. 1808 *5. April.* Die Unterredung Napoleons mit dem österreichischen Bothschafter Grafen von Metternich über die Kriegsrüstungen des Königs, liess den scharfdenkenden Diplomaten nicht undeutlich merken, dass jener Böses wider Österreich im Sinne führe; und an eben dem Tage, an welchem der König den Landtag ausschrieb,

30. Jul. hatte er von Napoleon die bestimmte Erklärung erhalten, der Krieg sey unvermeidlich, wenn die kriegerischen Rüstungen in Österreich nicht augenblicklich eingestellt werden. Unter solchen Umständen war es für den König die klügste Massregel, den Ungern mit unbedingtem Vertrauen zu begegnen, weil Vertrauen in der Regel Vertrauen erzeuget, und diess die treue Anhänglichkeit befestiget. So waren auch alle Reden des Königs, der neu gekrönten jungen Königinn, welche das Lateinische fertig, richtig und zierlich sprach; des Erzherzogs Palatinus und des Erzherzogs Primas nur auf Erhebung der Treue, der Grossmuth, des Hochsinnes und der Tapferkeit der Ungern hingerichtet.

27. Sept. Am Mittwoche vor Michaelis hatte Napoleon seine Zusammenkunft, wozu der Kaiser von Österreich nicht eingeladen war, mit dem Kaiser von Russland, mit dem Fürst-Primas des so genannten Rheinbundes, und mit den Königen von Bayern, Sachsen, Westphalen, Würtemberg und andern Fürsten zu Erfurt eröffnet, und an eben dem Tage setzte die

ungrische Reichsversammlung in der achten und folgenden Sitzungen fest: der König solle berechtiget seyn, ein allgemeines persönliches Aufsitzen des Adels, nach vorhergegangener Eröffnung an den Palatinus, Primas und Ban von Croatien, über die Gefahr des Vaterlandes, ohne Versammlung eines Reichstages zu verlangen. Nur wenn noch grössere Aufopferungen nöthig wären, sollte auch mitten in der Verwirrung das Reich zusammen berufen werden. Jeder edle Herr, welcher drey tausend Fl. und darüber Einkünfte hat, sollte auf eigene Kosten zum Heerbann ausziehen. Minderbegüterte, entweder zu Fusse dienen, oder, wenn sie die Reiterey vorzögen, aus der Insurrectionskasse Einrichtung und Unterhalt bekommen. Bey der Bildung dieser Kasse wurden die Angaben, nach welchen die auf vorigem Landtage bewilligte Subsidie war aufgebracht worden, zum Grunde gelegt. Im weitern Verfolg der Unterhandlungen machte der königliche Personal den Ständen den Vorschlag, das aufzusitzende edle Heer auf sieben und zwanzig tausend Mann Fussvolk und dreyzehn tausend Mann Reiterey zu bestimmen: allein die Mehrheit bestand darauf, dass alle dazu geeignete edle Herren zugleich aufsitzen und ausziehen sollten, erst dann aber auch über die Gränze gehen müssten, wenn der Feind in irgend eine Erbprovinz des Königs eingefallen wäre, und die regelmässigen Feldscharen gezwungen würden, der Übermacht zu weichen.

Nachdem das Insurrectionswesen geordnet war [a]), brachte der Personal zur Berathschla-

a) Decret. An. 1808. Art. II—V.

gung; wie zuträglich und in den Folgen heilsam es seyn dürfte, wenn die Stände sich entschlössen, vorläufig zwanzig tausend Waffenzöglinge zu stellen; denn jemehr das regelmässige Heer verstärkt würde, desto weiter würde die Nothwendigkeit einer allgemeinen Adelsinsurrection entfernt. Dennoch fragten mehrere Stände, wozu die Last solcher Stellung unter der Ruhe des Friedens; käme es zum Kriege, so stehe es in der Macht des Königs, einen Landtag auszuschreiben. Bis dahin könnten freywillige Werbungen das Nöthige leisten. Allein der grössere, mit den Zeiterscheinungen in ihrer Bedeutung vertrautere Theil enthüllte die entschiedene Gefahr, womit die gegenwärtigen Umstände Österreich bedroheten, und bewirkte, dass einhällig zuerst die Stellung von zwölf, dann in Anwesenheit der jungen Königinn, mit der ritterlichen Verehrung gegen das schöne Geschlecht, welche der ungrischen Nation von jeher eigenthümlich war, die volle Zahl der zwanzig tausend Waffenzöglinge bewilliget wurde, mit den Bestimmungen: „für den Fall und im Sinne der Gesetze, unter dem Titel einer Subsidie zur Deckung der Kriegsbedürfnisse, damit der Feind die Monarchie nicht unvorbereitet überfallen könne [a]).“

Merkwürdig sind die strengen Zuchtgesetze, welche für die Insurrection in zwanzig Abschnitten fest gestellt wurden [b]). Die Abwesenheit ohne rechtmässige Ursache von der Musterung oder von der Heerfolge sollte der Magnat mit

---

a) Decret. An. 1808. Art. VI. b) Decret. idem. Art. XI.

funfzig, der adelige Grundsass so, wie der reichere Wappenedelmann mit fünf und zwanzig Mark schwerem Gewichtes; der ärmere und der adelige Besitzer eines einzigen Hofes mit zwölf rheinischen Gulden büssen. Jeder Urheber, Theilhaber oder Mitwisser einer Meuterey wider den König oder den Staat soll des Todes schuldig seyn. Eben so die Stifter und Theilhaber eines Aufstandes im Heere, Beleidiger der Vorgesetzten, Angreifer der Wachen, Heer- oder Wachenflüchtlinge. Wer im Dienste betrunken gefunden wird, soll Gefängnissstrafe in Ketten leiden. Wenn ganze Scharen, Rotten, Haufen oder Geschwader im Angesichte des Feindes schimpflich den Rücken kehren, sollen die Hauptleute mit Verlust der Ehre, von den übrigen jeder zehnte Mann, und im Falle sie sich dem Kampfe entzögen, sämmtlich mit dem Tode bestraft werden etc.

Die Abhülfe der mehrmahls vorgetragenen Reichsbeschwerden wurde auf den künftigen Reichstag verschoben [a]). Mit mehr Lust, Eintracht und Grossmuth behandelten die Prälaten, Magnaten und Stände ein anderes Geschäft, dessen thätige Betreibung und glückliche Beendigung entschieden heilsamen Einfluss auf die Nationalbildung erwarten liess. Der XV. Artikel des Landtages 1791 über Nationalerziehung; die auf demselben Landtage ernannte Deputation zur Anfertigung eines Entwurfes zu National-Bildungsanstalten; die zu diesem Zwecke gemachten und in das Reichs-

a) Decret. Idem Art. IX. und X.

decret vom Jahr 1802 eingetragenen Stiftungen der Herren Georg Festetits, Ludwig Rhédey und Michael Parnitzky; endlich auf dem letzten Landtag Artikel XXIV. des Grafen Franz Szecsényi wichtige Schenkung seiner ungrischen Bibliothek, seiner Wappen-, Münz-, Bilder-, Landkarten- und Manuscripten-Sammlungen an die Nation, zur Begründung eines Nationalmuseums; hatten schon früher Anregungen dazu gegeben. Jetzt
1. *Octbr.* kam in der eilften Sitzung der Stände auf Veranlassung eines beträchtlichen Geschenkes von dem Grafen Samuel Beleznay, dem so gleich neun und sechzig Mitglieder der Standschaft mit Unterschreibung ansehnlicher Beyträge folgten, die Angelegenheit der zu errichtenden Militärakademie und des Nationalmuseums ernstlich zur Sprache, und es ward beschlossen, durch Einladung der obern Tafel zu dem Werke ohne längern Verzug zur Ausführung zu schreiten. Auch unter den Prälaten und Magnaten unterschrieben so gleich sechs und sechzig bedeutende Summen. In der
3. *Octbr.* zwölften Sitzung wurde den Ständen zur Freude angekündiget, der König widme zu der beabsichtigten Militärakademie das geräumige prächtige Haus in der Stadt Váczen einst von Maria Theresia zu einem adeligen Convict bestimmt; und die Königinn Maria Ludovica habe zu dieser vaterländischen Anstalt einen Beytrag von funfzig tausend Gulden bewilliget. Die zur Danksagung an den König und die Königinn abgeordneten Prälaten, Magnaten und edle Herren bathen zugleich um Genehmigung, dass die Akademie mit dem Nahmen *Ludovicea* bezeichnet werde. Der König bewilligte es

gern; die Königinn erwiederte: „sie soll Ludovicea heissen, damit sie das Andenken, nicht meines Beytrages; sondern meiner Liebe zu der edeln ungrischen Nation auf die Nachkommenschaft fortpflanze.“ Zur Anfertigung eines Entwurfes für die innere Einrichtung und Verwaltung, so wohl der Akademie als auch des Museums, wurden in der zwey und zwanzig- 18. *Octbr.*
sten Sitzung funfzehn Mitglieder der Standschaft, ernannt, und von der obern Tafel dazu die Herren Antonius Mandich, Bischof von Bosnien, Joseph Podmaniczky, Joseph Szápáry, Joseph Majlath, Alexander Erdödy und Ladislaw Teleky, Männer von gründlicher und vielumfassender Bildung; unter Vorsitz des ihrer würdigen Grafen Joseph Brunszvik verordnet. Von solchen Arbeitern liess sich nur Vortreffliches erwarten.

Als demnach der Entwurf [a]) in der vier und zwanzigsten Sitzung vorgetragen, vier Tage 25. *Octbr.*
darauf dem Könige unterlegt und mit einigen Veränderungen genehmiget, ein Capital von Einer Million sechzehn tausend sechs hundert Gulden [b]) bereits unterschrieben worden war; schloss der König in der fünf und dreyssigsten Sitzung am Sonntage nach Allerheiligen die 5. *Novbr.*
Reichsversammlung kurz und begeisternd mit den Worten: „Meinem Herzen theure Ungern!

---

a) Es steht ausführlich in *Act. Comitior.* An. 1808. p. 129 bis 172. *b*) Dazu hatten beygetragen die Königinn Maria Ludovica, der Erzherzog Palatin, der Graner Erzbischof und Reichs Primas Carl Ambrosius und der Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen: 110,000 Fl., — 180 weltliche Magnaten und edle Herren: 770,800 Fl., — 52 Bischöfe, Pröpste, Capitel, Domherren und Pfarrer: 135,800 Fl.

„Ihr habt gethan, was Eures alten National-
„charakters, Eurer Treue gegen den König,
„Eurer Ehre würdig ist. Ganz Europa wird
„sehen, dass Euer König, dermassen Eines
„Sinnes mit Euch ist, dass weder mir noch
„Euch irgend etwas näher liege, als der Wille,
„unsere alte Constitution mit aller Kraftan-
„strengung bis auf den letzten Blutstropfen zu
„vertheidigen. Wir waren vereinigt, wir sind
„vereinigt, wir werden vereinigt bleiben, bis
„der Tod uns scheidet. Diess ist die Gesin-
„nung des Königs, Eures Vaters, der Euch
„als seine Söhne zärtlich liebt und beharrlich
„lieben wird [a])."

Vielen ahnete durch des Königs Rede die Annäherung einer stürmischen Zukunft, und genossen schon im Voraus der Zufriedenheit über das richtige Vorgefühl, welches sie angetrieben hatte, das Aufsitzen der Adelsgesammtheit zweckmässig einzurichten, und zu des stehenden Heeres Ergänzung einzuwilligen, dass schon im Winter über zwanzig tausend Waffenzöglinge gestellet würden. Noch während
18. *Sept.* des Reichstages hatte sich der König *bemühet*, dem gewaltigen Erschütterer Europa's die geäusserten Bedenklichkeiten über die innern Einrichtungen des österreichischen Staatenvereins zu lösen, und dadurch die anmassenden Erinnerungen desselben zurück zu weisen; dennoch
14. *Octbr.* suchte Napoleon unter dem zu Erfurt erhäuchelten Scheine der Friedensliebe nur immerhin Ursachen zum Kriege. Von dort aus

---

a) *Diar. Comitior.* An. 1808. p. 376.

schrieb er an den König, er wolle die Gesammtheit der österreichischen Monarchie verbürgen und gegen das Interesse derselben nichts unternehmen, nur sollte der König Alles unterlassen und nichts gestatten, was auf Krieg hindeutete; er selbst aber liess schon im Anfange des folgenden Jahres den Heerbann Oudinots in den Mayngegenden zusammentreten, französische und deutsche Zeitungsblätter mussten falsche Bemerkungen über den Zustand der österreichischen Monarchie verbreiten; und auf seinen plötzlichen Abruf sein Bothschafter Andreossy Wien verlassen. Da trösteten die Ungern ihren König mit dem patriotischen Anerbiethen reichlicher Beyträge. Ausser diesen waren zwanzig tausend Waffenzöglinge gestellt. Siebzehn tausend zwey hundert vierzehn zu Pferde, ein und zwanzig tausend zwey hundert dreyssig ungrische Edelleute zu Fusse rückten in das Feld. In den königlichen Freystädten und privilegirten Bezirken waren vier tausend bewaffnete und berittene Bürger, ein und vierzig tausend Mann Fussvolk zu Behauptung der innern Sicherheit des Landes angeworben; und nun erklärte des Königs Bothschafter, Graf von Metternich zu Paris gegen Napaleon's feindselige Andeutungen, das österreichische Heer soll auf den Kriegsfuss gesetzt werden.

J. C. 1809.
31. Jan.
28. Febr.
2. März.

Zu Oberbefehlshabern der aufgesessenen Adelsgesammtheit waren vom Könige ernannt, der oberste Feldzeugmeister Paul Davidovich und die Feldmarschall-Lieutenante Carl Ott von Batorkéz, Peter Duka und der oberste Feldwachtmeister Graf Andreas Haddik. Die regelmässige Heermacht bestand aus

den Bannern: Bellegarde, Kollowrath, Hohenzollern, Rosenberg, Erzherzog Ludwig und Hiller; Oberbefehlshaber darüber der Generalissimus Erzherzog Carl; ferner die Banner: Erzherzog Ferdinand, Chasteller und Ignatius Gyulay unter des Erzherzogs Johann Oberbefehl. Das Haupt des Generalstabes war
6. *April.* Wimpffen. Freytag nach dem Osterfeste begab sich Carl, zwey Tage darauf der König zu dem Heere, während Chasteller in Tyrol, der General-Feldwachtmeister Dedovich in Passau, Bellegarde und Kollow-
10. *April.* rath in der Oberpfalz einrückten. Die erste
16. *April.* Schlacht gewann der Erzherzog Johann bey Sacile gegen Eugen Beauharnois, und an demselben Tage zog Jellachich in München ein.

17. *April.* Am Dinstage nach Misericordias stand Napoleon an der Spitze seiner Heerkraft zu
20. *April.* Donauwerth, und bald darauf siegte seine Raschheit und Übermacht bey Abensberg über Erzherzog Ludwig und Johann Hiller;
21. *April.* über den Ersten zum zweyten Mahle bey Lands-
22. *April.* hut, bey Eckmühl über Kollowrath, Hohenzollern, Rosenberg und Lichten-
23. *April.* stein. Regensburg ward genommen, und ungeachtet Bessieres im Treffen bey Neumarkt
24. *April.* an der Roth von Hiller geschlagen wurde, konnten die österreichischen Banner nicht anders mehr, als vertheidigungsweise handeln. Dagegen sprach Napoleon im Tagesbefehl: „Ehe ein Monath vergeht, sind wir in
10. *May.* Wien;“ und er hielt Wort. Schon am Donnerstag nach Rogate stand er in Schönbrunn, und am zweyten Tage darauf ward Wien für

n an Andreossy übergeben. Dort erhielt
nähere Kunde von den, an Ungarns Grän-
n aufgestellten acht und dreyssig tausend
er hundert vier und vierzig ungrischen Wehr-
innern von Adel. Anstatt sie angreifen zu
sen, schien ihm in dem Traume von seiner
macht zuträglich, den Versuch zu wagen,
er sie etwa für seine Zwecke gewänne.
nstag nach Exaudi zog ein Bothe Napo- 15. *May.*
on's zu Ungarns angesehensten Magnaten,
it der Mahnung an die ungrische Nation, sie
chte sich auf dem Rákoser Feld versam-
eln, das Joch der Österreicher abschütteln
d aus ihrem Volke Einen zum Könige wäh-
; der Kaiser der Franzosen werde sie im
sitze ihrer Unabhängigkeit beschirmen. Al-
n die Ungern, das gutmüthigste Volk in Eu-
pa's Osten, den westlichen Franzosen in vie-
n guten, geistlichen und natürlichen Dingen,
r nicht an Gottlosigkeit, Leichtblütigkeit und
eichtsinn, ähnlich, verschmäheten verachtungs-
ll das Anerbiethen eines, durch Treulosig-
it und Betrug berüchtigten Gewaltmenschen,
elcher sie aus dem Heiligthume der Ehre,
r Treue und der Pflicht entführen wollte.
afür mussten nach der Schlacht bey Aspern, 21. *May.*
ch der Niederlage des braven Jellachich 25. *May.*
y Leoben, in dem Treffen bey Raab Viele 14. *Jun.*
r Edeln bluten; Pécsy den festen Platz an
auriston übergeben; Presburg seine feste
reue gegen Vaterland und König in neun- 26. *Jun.* —
hntägigem Feuer bewähren, und nach der 14. *Jul.*
auptschlacht bey Wagram bey dem Wiener 5 u. 6. *Jul.*
rieden wehmüthig zusehen, wie ihr guter Kö-
g Salzburg, Krain, den Villacher Kreis in 14. *Octbr.*
ärnthen, Länder am Ufer der Save, sechs

ungrische Gränzbezirke, Fiume, und in den übrigen Erblanden manches schöne Gebieth, überhaupt zwey tausend sechzig Quadratmeilen, drey Millionen fünfmahl hundert tausend Einwohner, zwanzig Millionen Einkünfte um des lieben Friedens Willen, der doch kein Friede war, hingab, weil, wenn er sich auch ganz, wie einst Maria Theresia, in die Armen seiner treuen Ungern, Alles, was sie bisher rechtlich und billig verlangt hatten, ihnen gewährend, in die Arme geworfen hätte, die Hülfe dennoch zu spät gekommen wäre.

XI.

Der siebente Landtag unter Franz I.

J. C. 1811.

Fielen die Bedingungen des Wiener Friedens dem Oberhaupte des österreichischen Staatenvereins schwer, so musste das Herz des Vaters mit bitterm Schmerz erfüllet werden,
J. C. 1810. als er vier Monathe darauf genöthiget war, die
8. *Febr.* Vermählung seiner Tochter Maria Louise mit Napoleon, in Wien bekannt zu machen. Wohl mochte er bey der Forderung des listigen und gehassten Odysseus etwas Ähnliches mit Vater Agamemnon empfunden haben. Weiter geschah in diesem Jahre für das Nationalleben der Ungern nichts Merkwürdiges; aber Viel versprachen
J. C. 1811. sie sich dafür, als der König am Donnerstage
20. *Febr.* vor Esto mihi des folgenden Jahres ein verbessertes Finanzsystem ankündigte, und zur

Einführung desselben auch in Ungarn auf den Montag nach Bartholomäi eine Reichsversamm- 28. Augst.
lung nach Presburg ausschrieb; und noch mehr, als am Johannis Enthauptungstage der königliche Personal, Georg Majláth, die an der untern Tafel versammelten vier hundert acht und dreyssig Mitglieder der Standschaft auf wichtige Dinge und auf ungemeine Opfer vorbereitete. Nicht minder dringend, wohl auch etwas schüchtern sprach zu gleicher Zeit der Erzherzog Palatin zu den an der obern Tafel versammelten acht und achtzig Prälaten und Magnaten. „Was auf diesem Reichstage," sagte er, „verhandelt werden soll, ist von der Be„schaffenheit, dass nicht nur unsers geliebten „Vaterlandes, sondern des ganzen österreichi„schen Staatenvereines Wohlfahrt davon ab„hängt. Die Wunden, welche die unglückli„chen Kriege dem Staate und dem öffentlichen „Credit geschlagen haben, sind so tief und ge„fährlich, dass sie augenblickliche und kräftige „Heilung fordern. — Die Aufmerksamkeit des „grössten Theils der europäischen Staaten-Ver„bindung ist auf diese allgemeine Reichsver„sammlung ganz vorzüglich aufgereget und ge„heftet etc."

29. Augst.

In den königlichen Anträgen, welche der König persönlich, nach zutraulich väterlicher Anrede in der dritten Sitzung dem Palatinus 2. Sept.
überreicht hatte, stand das offene Bekenntniss, dass, um den Credit der Bankozettel wieder herzustellen, nicht weniger als *ein tausend sechzig Millionen, siebenmahl hundert acht und neunzig tausend sieben hundert fünf und funfzig* Gulden erforderlich wären. Die Un-

möglichkeit, diese Summe aufzubringen, und das gänzliche Misslingen aller versuchten Finanzoperationen a) habe den König genöthiget, ohne allen Zeitverlust eine grosse Massregel zu ergreifen, um einer Seits das Papiergeld in das zum Verkehr erforderliche Verhältniss schnell zurück zu drängen, anderer Seits jeder

---

a) Z. B. die angeordnete, zum Theil gezwungene Anleihe von 75 Millionen Gulden nach dem *Patent vom* 20. *August* 1806. — Die Ausschreibung einer ausserordentlichen Steuer zu einem halben Prozent von jedem beweglichen und unbeweglichen Frucht bringenden Stammgut, nach dem *Patent vom* 29. *Octbr.* 1806. — Der Wechsel im Ministerio, wodurch an die Stelle des Grafen Franz Zichy die Verwaltung der Finanzen Graf Joseph O'Donel übernahm; die auf Antrag dieses Ministers gestattete Verwandlung der Bankozettel in ein verzinsliches Stammvermögen durch Anlegung derselben auf die gesammten Staatsgüter in Böhmen, Österreich und Gallizien, nach dem *Patent vom* 14. *Sept.* 1808. — Die abermahlige Eröffnung einer Anleihe von gemünztem und ungemünztem edeln Metalle; (*Patent* 19. *April* 1809.) gegen Interimsscheine, statt baaren Geldes, *Patent vom* 19. *Decbr.* 1809. — Die Einführung der Einlösungsscheine, welche Conventionsmünze vorstellen sollten, nicht unter Leitung der ordentlichen Finanzbehörde, sondern unter der unabhängigen Verwaltung einer vereinigten Einlösungs- und Tilgungsdeputation aus Deputirten der Stände aller Provinzen, *Patent vom* 26. *Febr.* 1810. — Diese Deputation bestand aus 14 Mitgliedern, darunter aus Ungarn Graf Anton Apponyi, Ludwig Petkovich, Johann Samuel Liedemann; aus Siebenbürgen Joseph Szégedy. — Durch diese Operation wurde ein neues Papiergeld an die Stelle des alten gesetzt; — ein Tilgungsfond, durch eine Abgabe des zehnten Theils alles Capitalvermögens gebildet; eine Realhypothek durch das Grundstückvermögen der Geistlichkeit; — und die Zusage gegeben, die Masse der Papiere von jetzt an nicht mehr zu vergrössern, nach dem *Patent vom* 18. *Sept.* 1810. — Noch am 23. *Febr.* 1811. wurde durch ein Publicandum der Deputation die volle Wirksamkeit derselben bekannt gemacht, allein bald nach dieser Publication erschien am 15. März ein neues königliches *Patent vom* 20. *Febr.* unterzeichnet, wodurch eine, von der vorhergehenden durchaus abweichende Finanzoperation angekündiget, und nicht undeutlich erkläret wird, dass man auch jene Operation *vom* 26. *Febr.* 1810. für unzweckmässig erkannt und aufgegeben habe: — und auf den Grund der Verfügungen dieses neuen Patentes sollten nunmehr auch Ungarns Stände auf diesem Landtage Opfer bringen.

Stockung vorzubauen. Dieses Mittel habe er einzig und allein in der Herabsetzung der Bankozettel auf den fünften Theil ihres Nennwerthes, und in der Auslösung derselben nach diesem Werthe, durch Fundirung der nöthigen Auslösungsscheine gefunden. Durch diese unerlässlich nöthige Operation vermindere sich die obige Summe der Staatsschuld auf *zwey hundert zwölf Millionen, hundert neun und funfzig tausend, sieben hundert funfzig Gulden* und der Gesammtbetrag der herauszugebenden Auslösungsscheine solle sich auf keinen Fall höher, als auf diese letztere Summe belaufen. Um aber diesen Scheinen ihren vollen Nennwerth zu sichern, sey unbedingt nothwendig, dass sie unter die Bürgschaft des gesammten Erbstaatenvereins gesetzt werden. Wie diess in Ungarn geschehen könne, darüber sollen Prälaten, Magnaten und Stände unter sich zu Rathe gehen.

Sie sollen ferner den bisher bestehenden Steuerbetrag mit der nöthigen Verpflegung des um keinen Mann vermehrten Heeres, mit den Drangsalen der Zeit und mit den dadurch gesteigerten Staatsbedürfnissen vergleichen, und nachdem sich die Unzulänglichkeit des bisherigen Steuerbetrages wird ergeben haben, über die zweckmässigsten Mittel und Wege, ihn zu erhöhen, sich berathen.

Und da bey der Annahme und Ausführung der erwähnten Finanzoperation die Privatverhältnisse, und zu verschiedenen Zeiten unter immer wechselndem Curs des Papiergeldes, eingegangenen Verbindlichkeiten ganz besondere

Erwägung fordern, indem höchst unbillig wäre, Verbindlichkeiten aus der Zeit, in welcher die Bankozettel mit der Conventionsmünze gleich standen, den Verbindlichkeiten aus den Zeiten, in welchen der Curs immer tiefer gesunken ist, gleich zu stellen; so sollten die Stände auch über die Ausgleichung der zu verschiedenen Zeiten eingegangenen Privatverbindlichkeiten zweckdienliche Vorschläge unterlegen.

Erst wenn diese, keinen Aufschub leidenden Angelegenheiten verhandelt und abgemacht sind, möge die Reichsversammlung zur Berathschlagung über Gegenstände der innern Verwaltung, auch über die Entwürfe der (1791. Art. LXVII.) neun verordneten Reichsdeputationen übergehen, und wenn davon nicht Alles beendiget werden könnte, das Übrige auf den nächsten Reichstag verschieben; die Zeit und den Tag dazu sey der König erböthig, nach dem Wunsche der Stände noch im Laufe des gegenwärtigen Landtags fest zu setzen.

Nach dem Vortrage dieser königlichen Anträge schien den Ständen nichts klarer vor Augen zu schweben, als dass die Bankozettel auf den *fünften* Theil ihres Nennwerthes auch für Ungarn, ohne Zuziehung des Reiches herabgesetzt worden, und hiermit ein Staatsbankerott von acht hundert acht und vierzig Millionen fünf hundert tausend Gulden erkläret sey. Die nächste Folge dieser erschütternden Aufklärung war der entschiedenste Widerspruch. Es wurde in mächtige Anregung gebracht: „Die vollziehende Ge„walt müsse in Ungarn (Art. XII. 1791) im „Sinne der Gesetze ausgeübt werden; die ge-

„setzgebende Gewalt besitze der König mit „den Ständen gemeinschaftlich; wesswegen Un- „garn nie durch Edicte und Patente regiert „werden dürfe; — das Finanzsystem stehe „nicht nur mit dem Staatshaushalt, sondern „auch mit der Einrichtung des Handels und „der Landesbesteuerung in innigster Verbin- „dung, es müsse daher den Reichsgesetzen ge- „mäss in der Versammlung der Stände aufge- „stellt werden, widrigen Falles es weder ange- „nommen, noch ausgeführt werden dürfe, am „allerwenigsten unter Androhung der Execu- „tion und der königlichen Ungnade. — Indem „die Reichsgesetze dem Könige das Münzrecht „zuerkannten, haben sie ihm nichts weniger, „als das ausschliessende Recht, den Werth des „Geldes fest oder den Werth desselben herab zu „setzen, und noch weit weniger eine, alles „Werthes ermangelnde, Geldsorte einzufüh- „ren, zuerkannt. — Wenn die Einführung, „Ausgabe und Herabsetzung des Papiergeldes „einen Theil der Majestätsrechte ausmache, so „sey die Sicherheit alles Eigenthumes schwan- „kend, und der Zweck der Vereinigung zum „Staate aufgehoben. — Soll der, im königli- „chen Rescripte an alle Gerichtsbarkeiten und „auch in dem königlichen Briefe aufgestellte „Grundsatz bestehen, so müssen die Stände „befürchten, nicht nur ihrer althergebrachten „Rechte und Freyheiten beraubt, sondern auch „gezwungen zu werden, alles Privateigenthum „der Willkür unumschränkter Gewalt zu un- „terwerfen. — Wenn es angehe, dass das Pa- „piergeld nach Belieben ausgegeben, mit dem „Vermögen der Bürger vermenget, und nach „alles Verhältniss übersteigender Vermehrung

„desselben, rechtlich an Werth wieder herab„gesetzt werde, was könnten die Reichsassen „noch das Ihrige nennen? und wozu noch Ge„setze, welche in Bezug auf Subsidien und „Landesbesteuerung die landtagsmässige Ver„handlung gebiethen? — Zwar habe der König „versichert, er wolle das Papiergeld nicht wei„ter mehr vermehren; allein damit sey die „Quelle des Übels nicht verstopft, da ihm die „Befugniss zur Ausgebung und Herabsetzung „des Papieres vorbehalten bleibe, und leicht „geschehen könne, dass dieselbe Nothwendig„keit, welche die Einführung des Papieres un„vermeidlich gemacht hatte, mit stärkerem „Drange wiederkehre etc. a)."

Diese Gesinnungen der Stände, von den Prälaten und Magnaten an der obern Tafel einiger Massen gemildert, wurden in einer Vorstellung aus der *fünf und zwanzigsten* Sit-
30. *Sept.* zung, Dinstag nach Michaelis, im Nahmen des gesammten Reiches dem Könige unterlegt b); und so beharrlich der König auf der Ausführung der einmahl angenommenen Finanzoperation bestand, so fest beharrten die Stände auf ihrem Entschlusse, sich auf nichts, was

a) *Acta Comitiorum Regni Hungariae. Anni* 1811. *Fol. Posonii* 1811. *pag.* 13. — Diess, 582 Seiten starke, Buch; und das: *Diarium Comitiorum Regni Hungariae. Anni* 1811. *Fol. Posonii* 1811. *p.* 14. — 1688 SS. stark, sind die zwey reichhaltigsten Erkenntnissquellen des ungrischen Nationalgeistes und Nationallebens. Über die Richtung, Rechtlichkeit und unausbleibliche Folgen desselben wird die künftige Generation entscheiden, ihrem Urtheile durfte der Verfasser nicht vorgreifen; denn: *Vivorum ut magna admiratio; ita censura difficilis est.*

Vellejus Pat.

b) Sie steht unten Beylage D.

der König in Gemässheit jenes Finanzplanes forderte, einzulassen a). Die Acten und das Diarium zeigen, dass Viel verlanget, Viel gesprochen, Viel widersprochen und nichts weiter ausgemacht und in das Reichsdecret eingetragen wurde, als ein Anerbiethen, Einer Million Presburger Scheffel Getreide, und eine Million fünf hundert tausend Scheffel Hafer; zwey hundert neun und sechzig tausend neun hundert ein und siebzig Gulden Beyträge zu dem Fond der Ludovicea; und die Hinweisung der Reichsbeschwerden auf eine künftige Reichsversammlung. Mit der hundert sechs und zwanzigsten Sitzung wurde dieser schwüle Reichstag in Abwesenheit des Königs, von dem Erzherzoge Anton als königlichem Commissarius unter bündigen Reden, besonders der bündigsten des Erzherzogs Joseph, als Palatinus, geschlossen; — und seit der Zeit war in Ungarn kein Landtag mehr. Die Zeit wird lehren, in wie fern es dem Throne und dem Volke fromme, wenn Staatsklugheit die Regierung nöthiget, das Schweigen der Nation für zuträglicher zu halten, als das Reden. Und so kann denn auch diess Werk nicht besser, als mit der Hoffnung und mit den Worten des allgemein verehrten Palatinus der Ungern geschlossen werden: „Unsere Hoffnung," — sprach er am Schlusse des Landtages, „unterstützt der ungrischen Nation glückbringender „Geist, welcher dem bedrängten Vaterlande „sich nie entzogen hat, so oft dessen Erhaltung Opfer forderte; welcher über die mit

J. C. 1812. 1. Jan.

a) Der Geist, der sie trieb, ist in der Beylage E. auf das Bestimmteste ausgesprochen.

„des Vaterlandes Heil innigst verbundene Würde „des Königs hochsinnig wacht; auch die Liebe „und Verehrung gegen Seiner Majestät geheiligte Person unter keinerley Drangsalen schwächen lässt; welcher daher durch Treue, Grossmuth, Geduld und Beharrlichkeit jeder Trübsal entweder zuvorzukommen, oder sie zu ertragen, oder sie zu mildern wissen wird a)."

---

a) „Sustinet spes nostras felix ille Nationis Hungarae „Genius, qui laboranti Patriae, quoties conservatio ejus sa„crificia exigit, nunquam defuit; qui pro dignitate Regia „cum Patriae salute intime juncta, generose excubat; quive „amorem ac devotionem erga Suae Majestatis sacratissimae „personam, nullis unquam adversitatibus diminui sinit; ac „proinde fidelitate, generositate, patientia ac perseverantia, „quaslibet aerumnas aut praevertere, aut tolerare, aut le„niores reddere sciat." *Diarium Comitiorum An.* 1811. *p.* 1679.

Beylagen.

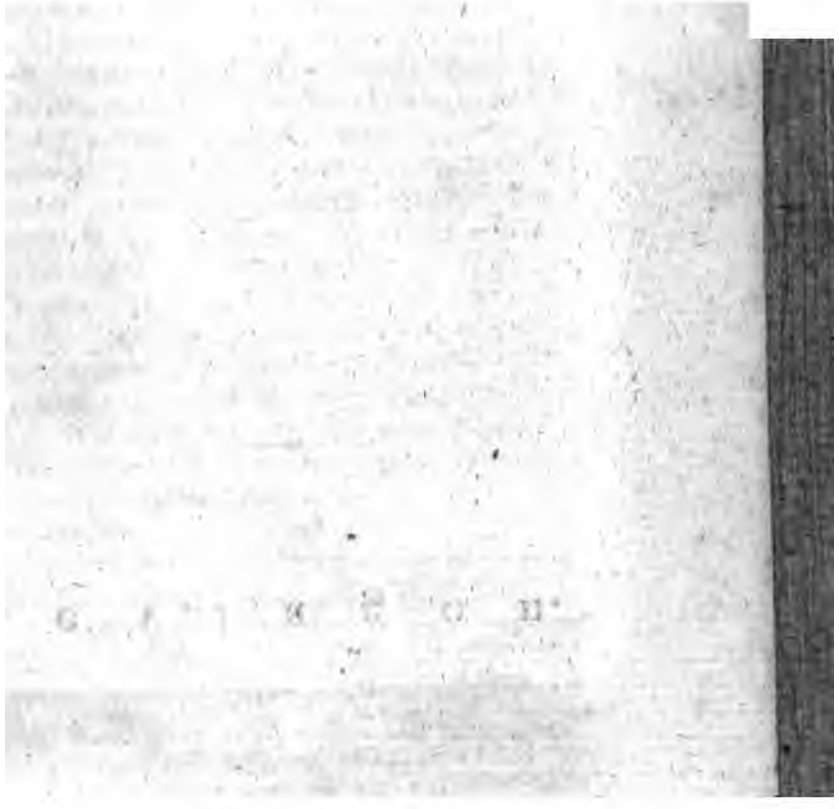

Beylage A. (zu Seite 613.)

Repraesentatio secunda vice missa ad Suam Majestatem ratione Diplomatis et Coronationis.

Diploma inaugurale, quod Majestati Vestrae Sacratissimae sub dato 5. Septembris a. c. demisse substravimus, cujus subscriptionem, et corroborationem a Majestatis Vestrae aequitate, ac Benignitate oravimus, et speravimus; non modo a Majestate Vestra non probatum, sed alia plane mente, quam nostra fuerat, acceptum esse, ex Benigno sub dato 20. Septembris Rescripto, cum summo animi dolore intelleximus. — Dolor iste tanto vehementior erat, quanto magis conscii nobis fuimus, et persuasi, quod nihil aliud petierimus, quam quod Jure ab optimo Principe postulari poterat, et quod ad communem, firmamque tam Regiae Domus, quam Regni utilitaten, quae nunquam sejungi potest, ducere videbatur.

Cum enim sub ultimo praesertim Regimine, Jura nostra in extremum discrimen adducta videremus, ita, ut nec ea, quae ex pacto successionis debebantur, Diplomatis extradatio,

Juramentum, et Coronatio praestita fuerint; Cum vel inviti (tristis enim est eorum recordatio) meminissemus, sub omnibus propemodum ex Augusta Domo Austriaca Regibus adversantes conatus fuisse, — Dum Reges sinistro Consilio, et interpretatione inducti, Jura Nationis premere, Natio jura sua sustentare studebat; ex quibus contrariis studiis, mutua fiducia debilitata, et Vinculum inter Regem Regnumque, quod arctissimum esse debuisset, laxatum est; radicem malorum horum evellere conabamur, et tum veteri Jure Gentis, Austriacorum Regum Ferdinandi II. III. Leopoldi I. Exemplis firmato, tum vel maxime bonitate, et Justitia Majestatis Vestrae incitati, et quodammodo provocati, quibusdam, stylo omni ambiguitate libero, expressis, ultra Carolini, et Theresiani Diplomatis verba inseruimus ea, quae ad securitatem legibus, quibus et nostra Libertas, et ipsa etiam suprema Potestas nititur, procurandam, ex ipsarum Legum sensu, necessaria existimavimus; nempe ut Regnum Hungariae juxta Indolem suam, propriamque Constitutionem, nec ad normam aliarum Provinciarum, nec ab iis dependens, suis Legibus, cum Consilio Hungarorum per Dicasteria propria a Rege gubernetur: — ut negotio Religionis ad Statum Pacificationum Viennensis et Lincensis, conformiter demissae Repraesentationi nostrae de 5. Septembris, reposito, unio animorum concilietur; — ut Communio Legislativae Potestatis, inter Regem, Statusque declaretur, et executivae limites definiantur: — Ut Diaetae singulis trienniis certo celebrentur, constituto in hunc finem stabili Termino, Loeoque: — Ut Consilium Regium Nationale, ad mentem

Legum, Institutique sui constituendum et stabiliendum, ea potestate et forma instruatur, ne adversa Legibus Mandata edi, et in effectum deduci possint; Ne Successor Coronationem pro arbitrio in longius tempus differat; — Ne sub quocumque Nomine, seu directe, seu indirecte, Nobilibus, aut Plebi, arbitrarie onera imponi possint: — Ne denique miles, qui e publico alitur, in eversionem Constitutionis adhiberi queat.

Media haec securitatis, ex ipsis Legibus nostris hausta, idonea esse, ne Leges tam facile violentur, animorumque tranquillitas et secura Jurium fruitio procuretur, ipsa Majestas Vestra Sacratissima agnoscere dignabitur.

Jure vero nostro in his usos esse, nec quidquam in Jurium, aut Dignitatis Regiae detrimentum egisse, convicti sumus; — Ipse enim Contextus attactorum Diplomatum in nonnullis essentialibus §§phis requisita claritate destitutus, sinistris quorumdam interpretationibus, sub proximo regimine eo jam detortus erat, ut horum praetextu, ea ipsa, quae ex pacto Successionis deberi jam insinuavimus, Diplomatis quippe extradationis, Juramenti depositionis, et Coronationis obligatio in dubium vocaretur; nec amplius sufficientem Juribus, et Legibus Regni, quibus Principis etiam Jura innituntur, praestarent securitatem.

Securitas haec, praecipuus institutarum Civitatum scopus est. — Hanc certius assequendi studio Gens Hungara Coronam primum Masculo, tandem Femineo quoque Augustae Domus Austriacae Sexui, sub aperta illa Pactorum bilateralium conditione, detulit, ut, excepto Electionis Regum Jure, cuncta alia antea praevigentia Nationis Jura, salva, inconcussaque

conserventur; Ut adeo hac ratione stabilita haereditaria Successio non plus Juris tribuat, quam antea tribuebat Electio.

Ex ipso hoc, quod nullo modo abalienari, neque ulla praescriptione obliterari potest, Humanitatis Jure consequitur, Populo, qui fine assequendae securitatis Jurium suorum haereditariam induxit successionem, Jus etiam esse ad media, quae ad finem hunc ducunt, ipsa vero modo praeattacto delatae Successionis pacta evincunt; Mediorum ad securitatem hanc ducentium recte Diplomaticam Assecurationem postulandi Jus nobis integrum esse. —

Ex ipsis enim Successionis pactis, ut diplomatica haec Jurium Regni Assecuratio Coronationem praecedat, oportet. —

Dabantur nempe hae Assecurationes pro circumstantiis rerum, et temporum, sicut anteriorum etiam Regum Diplomata demonstrant, partim in uberiorem Constitutionis, et Pactorum bilateralium securitatem, partim in clariorem eorumdem declarationem, quin tamen per has sive vetustae Fundamentali Regni Constitutioni, quae ab incunabulis Regni semper una eademque fuit, sive Pactis conventis delati Regiminis quidpiam derogatum fuisset.

Sicut enim occasione susceptae Coronae, omnes Leges in genere confirmabantur; ita justum agnoscebatur, ut illae cumprimis Diplomatice declarentur contra quas proxima infractio Jus prosequendorum Securitatis mediorum provocavit; Rexque solus ex illa, qua legibus tenetur Reverentia, Regiaque obligatione, constitutionales Leges ab ulteriori laesione, Diplomate suo securas reddat potius, quam medelam horum communioni Legislationis relinquat.

Hoc suo Jure usi Status et Ordines Regni, jam anno quoque 1741 in ipso quippe Femineae hereditatis aditu, convenientem pro Tutela Sanctionis Pragmaticae Assecurationem diplomaticam fundate sollicitabant; postulatoque huic suo constanter inhaeserunt.

Sed et Majestas Vestra Sacratissima non tantum sub toto, quo circa diplomaticae Assecurationis puncta, sub hoc Diaetali nostro Tractatu operabamur, tempore, non controverso hujusmodi operationum nostrarum objecto, verum etiam in iis, quas recte, dum circa elaborationem Diplomatis desudaremus, pro directione operationum ad Barones regni, Statuumque Praesidem dari jussit, Literis amplioribus etiam, dummodo illa decori Dignitatis Regiae conveniant, Securitatis mediis promissis Jus hoc nostrum agnoscere videbatur.

Nos vero praeattactorum Securitatis mediorum, e Legibus nostris haustorum, diplomaticam Assecurationem Dignitati Regiae adversam non esse eo firmius credimus, quo certiores sumus, nos (quod in nostra sub dato 5. Septembris a. c. ad Majestatem Vestram Sacratissimam data Repraesentatione uberius deduxeramus) in conficiendo Diplomate viam, per Majestatem Vestram hoc fine in attactis Literis designatam, secutos esse, ut adeo, quid horum acceptationi fundate obstare queat; nos quidem praevidere nequeamus.

Diploma enim nihil aliud est, quam de observanda Regni Constitutione in aditu Regiminis praestanda Assecuratio, ex indole et natura sua non aliud, quam Constitutionis jam praestabilitae, et in pactis Successionis radicatae, Securitatis media complectens.

Non est proinde haec nova quaepiam Capitulatio, quae in Regnis haereditariis non obtinet; Capitulatio enim ipsa Pacta conventa, et fundamentales Regni Leges, Jura Principis, et Statuum horumque mutuum nexum definientes; Diploma vero media dumtaxat, quibus antiqua, per Pacta priora et Leges fundamentales stabilita, Constitutio secura conservetur, continet.

Ad quae quaerenda eo majus Jus in haereditario hoc Regno nobis competere debet, cum in Regnis Electivis infractiones unius Principis, per Capitulationem Successoris resanari, facilique medela praeverti possint. — In haereditariis vero Regnis optima Haereditatem deserentium Fides male mulctaretur, si etiam hoc necessario securitatem pro ratione temporum, et circumstantiarum postulandi Jure in aevum privarentur.

Sed nec justis his postulatis Leges Majestati Vestrae praescribuntur, quo Decor Throni laederetur.

Petimus nos haec, Justitiae causae nostrae confisi, et de necessitate horum tristi proximiorum temporum experientia edocti. *Justitia* Majestatis Vestrae est, quae postulat, ut desideriis nostris deferatur.

Quae dum Majestas Vestra explebit, Justitiam exercendo, Splendorem Throni sui augebit, pulcherrimique illius in animos Fidelium suorum Statuum et O. O. perennia jaciet fundamenta.

Neque tamen ulli periculo per novas conditiones, cum qualibet Regiminis mutatione proponendas, pedetentim diminuendorum Jurium Regiorum, Suos Serenissimos exponet Successores.

Securitas enim dumtaxat Constitutionis, et non mutatio ejusdem, Objectum diplomaticae Assecurationis est: Jura Regis, et Regni Successionis Pactis, quae partibus alterare integrum non est, nituntur; Imo illa in maxime essentiali parte obstante articulo VIII. 1741. neque inter Objecta Diaetalium Tractatuum numerantur.

Unica illa vox praesentis, prima vice in Diploma Josephinum non hac mente illata, ultra sensum Pacti successionalis (excepto Jure Electionis Regum) cuncta Statuum et O. O. Jura confirmantis tam aperto huic Juri praejudicare non potest.

Septem Josephini Diplomatis Conditiones, non sine mutatione pro ratione temporum, et circumstantiarum in Carolino ad quinque puncta reductae; hujus per Theresianum in sequelam Legum a. 1723. in favorem Sexus feminei Augustae Domus Austriacae latarum immutatio, abunde evincunt, non eum esse clausulae hujus sensum, quasi mutuo Regis, et Regni Consensu, ea quae Legis sunt, et ad uberiorem Constitutionis securitatem pertinent, Diplomati inseri nequeant.

Hinc est, quod ipse D. Carolus iisdem, quibus Diploma continetur, articulis, Diploma Leopoldinum et annorum 1681 et 1687. Diaetarum acta confirmaverit; quod sapientissima Domina nostra Maria Theresia, dum brevitate temporis praepedita ipsum jam Diploma in pluribus mutare nequivisset, Status et O. O. de propositis eorum Securitatis mediis, ea, qua postulabantur ratione, in Leges referendis, in antecessum et ante adhuc Coronationem Suam securos reddiderit.

Suis itaque Juribus Nationem inhaesisse, vel duorum horum Regiminum acta testantur. Neglecta 25 annis Comitia, novennales aerumnae, et finalis fere Constitutionis eversio, Jura haec nonne adhuc solidaverint? et nonne inpraescriptibile illud Nationis Jus, aequa qualibet ratione Securitatem procurandi excitaverint? Sacratissima Vestra Majestas Ipsa clementer dijudicare dignabitur.

Cum proinde Majestas Vestra Sacratissima alioquin, quod complures tam diplomaticos, quam separatim propositos articulos confirmare velit, Benigno Rescripto die 21. Septembris a. c. edito nos securos reddere dignata sit, quam quidem Declarationem Benignitatis illius, et Justitiae, quam in Majestate Vestra veneramur, testem, gratissimo accipimus animo; oramus, obtestamurque ultrò Majestatem Vestram, dignetur propriae immortalis gloriae causa, preces nostras exaudire, Jus nostrum tam clarum agnoscere, Diplomaque per nos 5. Septembris demisse propositum acceptare, hacque ratione, anxia Gentis hujus Corda, in plenam Suam possessionem redigere.

Tam clara etenim, et indisputabilia sunt haec Gentis Jura, ut parte ab una Majestatis Vestrae Justitiam hac ratione illustratam hoc in puncto desideriis nostris deferre nolle, sapientiam vero, modum, quo iisdem convenientissime satisfiat, non inventuram, ne supponere quidem valeamus; parte vero ab alia non sit nobis integrum, Juri Gentis tam essentiali, votoque totius Populi expetito, cedere.

Cum nihilominus arctiorem illam cum Majestate Vestra per Sacrum Coronationis Foedus unionem nos, cunctaque Sacrae Regni Coronae

commembra ardenter desideremus, quodsi Majestas Vestra justis et legalibus his postulatis nostris deferre nullatenus vellet, etiamsi Diploma edendum justis his desideriis, votisque Nationis conforme non foret, ut Majestas Vestra praemissa legali Palatini Electione; die, cujus praefixionem Majestati Vestrae deferimus, erga depositionem Juramenti, per piissimam Majestatis Vestrae Genetricem dicti, Sacra incingatur Corona, non morabimur, ac ne ulli eatenus, quocumque sub praetextu, obices ponantur, convenimus.

Jure, et facultate de uberioribus, in quantum nunc ea obtinere nequiremus, securitatis mediis legaliter prospiciendi, nobis, Successoribusque nostris reservata.

Optaremus quidem, ut hic in meditullio Regni actus hicce solemnis peragatur. Suaderent id, non tantum omnium circumjacentium Partium desiderium, quae id jam a tanto tempore anhelant, nunc vero longinquitate itineris deterrebuntur; sed et ipsa per Regales Coronationis Budam praefixio, innumerabilesque, quoad translationem totius Diaetalis Congregationis, tantique numeri hominum, sumptuumque eatenus profundendorum sese exserentes difficultates; ipsaque Coronae, licet pro exiguo tantum tempore, translatio, non minimum in animis complurium excitatura dolorem. Quibus omnibus pondus non exiguum addit, quod haec impediant, ne illo cum apparatu (gaudii et obsequii teste) Coronatio peragatur; uti parabamus, et pro dignitate Regis Hungariae optaremus. Quem in finem ultro etiam Majestatem Vestram Sacratissimam demisse exoramus, quo semet in gremium nostri humiliare dignetur.

Si tamen Majestas Vestra Sacratissima horsum pro felici hac Solemnitate quibuscumque demum circumstantiis impedita descendere non posset, ut una Suam etiam Majestatem Reginam, Regiamque Familiam, quarum Benignum, erga Gentem Hungaram animum, ex Popularibus nostris cum gaudio cognovimus, inter solemnia Coronationis venerare possimus. His omnibus non obstantibus, ut et in hoc Majestati Vestrae obsequendi studium uberius testatum reddamus, non haerebimus ultro, quin et Posonium, locum quippe per Majestatem Vestram designatum, concedamus, non dubitantes tam ipsam Sacram Regni Coronam, Coronatione peracta, illico horsum referendam, quam et Diaetales nostros jam in 4tum mensem hic loci continuatos Tractatus, ipsasque ornandas regnicolares Deputationes in meditullium Regni actutum transferendos; nullamque ex praesenti peculiari casu, ad futuras Coronationes, Comitiaque in limitibus Regni celebranda nectendam fore consequentiam.

Ex his Majestas Vestra jam clementer perspicere dignabitur, nihil Genti Hungarae tam antiquum, nihil ei magis e votis esse, quam ut Majestatis Vestrae Sacratissimae Benignum erga eam animum, et perpetuam sibi conciliet Fiduciam. — Dignetur Majestas Vestra Sacratissima hanc Nationi, quae illibatae Fidei Suae, etiam in arctissimis temporum circumstantiis, edidit specimina, concedere; Dignetur ipsam eo, quo Pater erga Familiam suam ducitur, amore complecti; atque in illis etiam, quae per nos demisse ad salutem, et felicitatem publicam procurandam proponenda adhuc erunt, illum, quem aliis quoque Nationibus,

Orbique universo testatum reddidit, Justitiae et Clementiae amorem ipso effectu comprobare. Quod dum firmissime speramus, Gratiis et Benignitati Regiae nosmet humillime commendantes cum omni submissione perseveramus. Datum ex Sessione nostra die 5. m. Octobris 1790. Budae celebrata. Majestatis Vestrae Sacratissimae, Humillimi Capellani, ac Servi, perpetuoque fideles Status et O. O. Regni Hungariae, partiumque adnexarum diaetaliter congregati.

Beylage B. (zu Seite 711.)

Nuncium Statuum atque Ordinum ad Tabulam Procerum circa Negotium Baronis Nicolai Vay.

Posteaquam S. S. et O. O. innotuisset Generalem Nicolaum Vay ob sermonem de intellectu articuli XIX. 1791. coram Excelsis Proceribus in Sessione Diaetali 17. Junii a. c. habitum, per Suam Majestatem Sacratissimam praehabito Militari Charactere privatum et antequam auditus fuisset, in honore graviter laesum esse, anxia Statuum animos sollicitudo perculit.

Coram omnium animis versabatur Baronem Nicolaum Vay non in qualitate Personae Militaris, sed qua commembrum S. S. et O. O. Regni ad Comitia evocatum, in Civili sua qualitate prolocutum fuisse, omnes ad Diaetam Regni cum voto comparentes donec constitutio

Regni inviolata est, plena votorum libertate gaudere debere; Libertatem hanc Constitutioni ita innixam esse, ut si illa per Obligationem Militarem restringi possit, omnes eo ipso cujuscunque Ordinis Nobiles in Servitio Militari constitutos, e Comitiis exulare oporteret.

Quod enim Comitia Regni jam d. d. 13. Augusti 1790. regnanti eorum Majestati remonstrarunt, maximum Servitutis genus esse, si pro crimine haberetur, quod Miles (qui dum vitam pro Patria offerendo, praecipuum ei praestitit Officium, jure civis se haud exuit) secundum suum sensum invocet.

Et cum secundum Legum dispositionem sig. §phi 14. 1723. militares Personae in non militaribus consueto Juris Processu puniendae veniant, illi vero, qui libertate Comitiali abuterentur, aut in loco Comitiorum gravius delinquerent, Judicio Tabulae Regiae subsint, profecto si delationibus Incusato non audito, expositione non investigata, fides adhiberetur, si Regnicolae propter dicta in publica Sessione prolata indignationem Regiam incurrerint, libertatem votorum in discrimen conjectum iri S. Sbus et O. Obus dolebat.

Intendebat ultro hunc dolorem et illud, quod una et Celsitudinis Caesareo-Regiae et Excelsorum Procerum integritas in dubium vocari videbatur, quasi nempe ausui tanta animadversione digno connivere potuissent.

Et sicut refricata Cicatrix priorum Vulnerum dolorem reducere solet, ita communis laesio haec tum restrictam per exclusionem ad Comitia eligendi Libertatem, tum per Ablegati jam electi e loco Comitiorum amandationem,

violatum jam pluries salvum conductum, in omnium memoriam revocavit.

His curis pressos Comitatuum Nuncios, Praesides, quos absente Sua Celsitudine Caesareo-Regia Domini Regni Palatini venerabantur, requisivisse, ut indicta Diaetali Sessione praedeductam sollicitudinem Comitiali Deliberationi substernant.

Mox ab iisdem, quod Sua Celsitudo Caesareo-Regia, Dominus Regni Palatinus intercessione sua malo medelam procurare velit, ac tantisper a Diaetali Objecti hujus pertractatione abstrahi desideret, intellexisse.

Memores indefessi, quo Sua Serenitas Caesareo-Regia eminentis sui muneris partes omni tempore explevit studii in hoc Consilio conquievisse, Suam vero Majestatem Sacratissimam mox ac a Sua Celsitudine Caesareo-Regia insimulationem ea ratione, quae altissimam indignationem provocavit, propositam haud quaquam subsistere intellexisset, illatum vulnus per Generalis B. Nicolay Vay in integrum restitutionem pro Paterno suo affectu resanatum fivisse.

S. S. proinde et O. O. pro filiali sua fiducia penes praedeductae anxiae sollicitudinis declarationem, intimum illum gravi animi sensum, qui fidelium Suae Majestatis Sacratissimae Statuum et Ordinum mentes occupavit, eo, quod non exspectatis demissis S. S. et O. O. reflexionibus, ubi primum Sua Majestas Sacratissima genuine informata est, medelam adferre maturaverit repraesentandum censere.

Luculentissimum enim S. S. et O. O. accepisse Documentum, conatam Suae Majestati Sacratissimae Justitiam ita animum ejus insedisse, ut ubique omnibus liquere debeat, fi-

deles Suae Majestatis subditos tunc tantum Justitia frustrari posse, si nuda puraque veritas ad Thronum non penetret.

Quod ut praevertatur S. S. et O. O. Suam Majestatem Sacratissimam humillime orare, dignetur periculosum hominum genus Delatores, quod cum initio statim auspicati Regiminis in Resolutione sua ad universas Jurisdictiones dimissa se abominari palam declaravit, ad mentem etiam Articuli V. 1805. coercere, castigare, et ab accessu Throni sui Regii in perpetuum arcere.

Quod reliquum est S. S. et O. O. notam Ingratitudinis jure merito sibi inurendam verentur, si Suae Celsitudini Caesareo-Regiae pro fatigiis circa resanationem communis laesionis exantlatis verbis solum, sed et facto publice maximas, quas possunt, non agerent gratias.

Eapropter Altiori Suae Celsitudinis Caesareo-Regiae Judicio deferunt, utrum illa, quae hoc Nuncio continentur, per Publicam Regni Repraesentationem, Suae Majestati Sacratissimae nunc substerni queant, absque eo, ut saucii Suae Majestatis Sacratissimae Paterni cordis dolor, facto, quod praeter voluntatem ejus evenit, intendatur, numne hac de causa praedeductam Statuum sollicitudinem, et gratitudinem altissimo Suae Majestatis Sacratissimae obtutui pro munere suo mediatorio alia, quam convenientissimam censebit, ratione velit substernere.

Caeterum Suam Celsitudinem Caesareo-Regiam quam demississime orant, ut de eventu suae Intermediationis, quae securitatem Libertatis votorum Comitialium ultro quoque firmet, S. S^us et O. O^es certiores reddere dignetur.

Beylage C. (zu Seite 711.)

Ulterior Repraesentatio circa Postulata, et oblata Statuum, et O. O. Regni, cum Articulis huc pertinentibus.

Sacratissima, Caesareo-Regia, ac Apostolica Majestas, Domine, Domine Naturaliter Clementissime!

Paterna Majestatis Vestrae Sacratissimae teneritudine, qua fidelium Augusto Sceptro Suo parentium populorum fiduciam et preces nullo non tempore clementer suscipere dignatur, animati filiali cum ingenuitate profitemur, Benignam Majestatis Vestrae Sacratissimae ddo. 10. Novembris a. c. editam, animos nostros magna sollicitudine, et moerore affecisse.

Cum enim perhibente altissima Resolutione Regia ddo. 4. Januarii 1791. interventa momentosiora Regni Gravamina jam edtum ad exmissarum Regnicolarium Deputationum Systematicam pertractationem relegata fuerint; sed ab eo inde tempore, quidquid gravius internae Regni Administrationis emendationem tangens occurrit, tam per Comitia, quam et per Dicasteria Majestatis Vestrae Sacratissimae ad tempus pertractationis Deputationalium horum Operatorum relegatum, suspensumque sit; dilatam hucdum Operatorum horum Revisionem, maximum Regni Gravamen, ac fontem, quasi reliquorum esse demisse jam declaravimus.

Ultro igitur Majestati Vestrae Sacratissimae ingemue detegimus, nos non in tantam de

ipsis his Operatis, licet horum quoque adminicularem usum haberé cuperemus, quam de Objectis, quae in his pertractata sunt, quaeve ideo: quod Operata assumi nequeant, vel sine emendatione haerent, vel contra mentem Articuli LXVII. 1790. antequam eatenus Comitialiter conventum esset, Dicasterialibus principiis conformentur, hocque pacto et Juribus Statuum novae inferantur laesiones, et veterum resanatio ad Operum horum assumtionem relegata impediatur, sollicitos esse, dubiosque haerere, quid cum his Actis nunc iterum ad incertum tempus relegatis agendum sit.

His curis anxii in extraordinario hoc rerum situ, ut obices, qui continuationem Comitiorum morari poterant, removeamus, Benigna desideria Majestatis Vestrae Sacratissimae, quorum celeriorem adimpletionem Circumstantiae exigere videbantur, via etiam non ordinaria maturare conabamur.

Nunc in Benigna Majestatis Vestrae Sacratissimae Resolutione Comitiis his terminum praeclusi in diem 15. Decembris destinatum esse intelligentes, Impedimenta, quae in *actuali* Diaetalium Objectorum situ huic Majestatis Vestrae Sacratissimae voluntati physice obstant, sponte praetermittimus; ad ea dumtaxat, quae ad Majestatis Vestrae Sacratissimae Regnique Jura pertinent, cum homagiali submissione reflectendum duximus.

Non diffitemur nos, Jus convocandi, et concludendi Comitia Regiae Potestati attributum esse; sed et una scimus, Jus hoc fundamentalibus Regni Legibus limitatum, rite nonnisi intra Legales Terminos exerceri posse.

Quemadmodum nihil unquam obtenti potest, quodcunque tempus convocandis Regni Comitiis Regiae Majestati deligere placeat, modo id intra triennium fiat, ita nec Conclusioni Comitiorum ulla Reflexio opponi, si scopus Comitiorum expleatur, seu, si juxta Articulum XIII. 1723 iisdem Comitiis et Propositiones Regiae absolvantur, et cuncta Regni Gravamina tollantur.

Majestatem Vestram Sacratissimam Paterna teneritudine ad haec advertisse grati agnoscimus; inde enim profluxit, quod nos identidem provocare dignata sit, ut Gravamina nostra, pro quorum remedio Comitia haec indicere dignata est, substernamus.

Cum autem e praemissis liqueat, Regnum justa habere Gravamina, quae hucadusque nec illa in parte, qua in sequelam Benignarum Propositionum jam praeparata sunt, nec in illa, qua per Regnicolarem Deputationem sub his Comitiis collecta habentur, substerni potuerint, multo minus eorum ratio haberi, quae vi positivae Jurisdictionum Instructionis hunc pertractanda fuissent, interim nec assumta sunt: spe ducimur firmissima, Majestatem Vestram Sacratissimam modum Benigne leguturam esse, ut beneficio Legum potiri possimus. Quapropter filiali cum submissione supplicamus: ut praeprovocatae demissae Repraesentationis nostrae condignam Reflexionem Benigne habere dignetur.

Jam quod Altissimas Majestatis Vestrae Sacratissimae Resolutiones in merito Benignarum Propositionum Regiarum sub dato 4. 5. et 8. Septembris a. l. ad nos. dimissas attinet, nos per Benignas Majestatis Vestrae Sacratissi-

mae Regales literas ratione mediorum, quibus debilitatae Status publici vires reparari possent, in partem Consiliorum vocati, ut hac etiam vice testatum reddamus, Gentem Hungaram Regi suo, qui Legum sanctimoniam cum teneritudine cordi impressam habet, nihil negare posse, per oblatum extraordinarium subsidium nos ad augmentationem virium Status publici consecratione etiam partis fortunarum nostrarum paratos facto probavimus.

Verum dum in causas modi, quibus remedium ferendum est, in indolem remediorum, quibus illa efficaciter tolli queant, vires nostras, et Monarchiae statum, solertius animum intendimus, mox in Limine perspeximus, omne, quod praestando simus, auxilium transitorium dumtaxat adferre posse levamen, nisi ea inducatur Status publici Oeconomia, quae remotis obicibus, qui incremento Nationalium opum obstant, Aerariales operationes, quas momentaneae utilitatis ratio suasit, sed quae difficultates rei Aerariae auxerunt, augentque, absque mora tollantur.

Nolumus recensere ea, quae ita convicti proposuimus, ne repetitione graves simus.

Candorem, quo publicae rei Circumstantias exposuimus, Majestati Vestrae Sacratissimae placuisse intelligentes, ad reponendam in Paterno sinu Majestatis Vestrae Sacratissimae fiduciam provocati, desiderata Declaratione sub ddo. 1. Augusti a. c. submissa solatium in animis praesensimus, Majestatem Vestram Sacratissimam propositam viam, qua difficultates tolli, simul omnes Majestatis Vestrae Sacratissimae Augusto Sceptro parentes Ditiones reflorescere possent, Benigne amplexuram.

E propositis enim mediis, quibus attritae Monarchiae vires reparari possent, non aliud desideravimus, quam ut abditarum adhuc in naturae sinu Regni hujus opum evolutioni auxiliatrices manus porrigantur, huncque in finem Regnum Hungariae pari cum reliquis Majestatis Vestrae Sacratissimae Ditionibus cura foveatur.

Interim e provocatis Benignis Majestatis Vestrae Sacratissimae Resolutionibus intellexi-mus, Eandem oblata equidem Subsidia Benigne acceptare, sed ceteris, quae proposuimus, partim locum dari non posse, partim ita illa per additas clausulas restringi, ut non ille, qui haberi posset, fructus sperari queat etc. etc.

Liberam, et irrestrictam Productorum Hungaricorum evectionem admitti, Tricesimas partim tolli, partim ita regulari, ne virium publicarum incrementum morentur, eo scopo desideravimus, ut excitata industria auctis Nationalibus Opibus refluxus aeris facilitetur.

Majestas Vestra Sacratissima, licet Se eadem cura augendarum Nationalium opum occupari, huncque in finem liberam frugum evectionem prius, ac Preces nostrae ad Majestatem Vestram Sacratissimam perlatae fuissent, intulisse in Benigno Rescripto d. d. 5. Septembris a. c. ad nos demisso declaraverit; nec Tricesimas tamen inter Galliciam et Lodomeriam, prout et Haereditarias Ditiones, eo, quod illae sint reditus, quos Aerario Consumentes illarum Provinciarum praestant, nec recipro-

citatem, quae Systemati Monarchiae adversaretur, admitti posse dixit etc. etc.

Ne interim dubium supersit, haec, quae Majestas Vestra Sacratissima Benigne nobis resolvere dignata non est, Jure non minus, quam ex aequitate totiusque Monarchiae commodo nobis suffragari, praetermittere non possumus, quin rem altius repetamus.

Dum de Commercio Regni Hungariae agitur, Quaestio ad duo haec capita recidit.

Quid nempe Regno huic jure competat?
Quid item e ratione Status Regni hujus statuere conveniat?

Quod attinet Jus, pro Conditione Independentiae Regni competens, per delatam Augustae Domui Majestatis Vestrae Sacratissimae Successionem, ac relatae ad Ordinem Successionis, Sanctionis Pragmaticae acceptationem, praeter Jus Electionis Juribus Independentiae nihil decessit, nulloque alio vinculo, praeter unionem et cointelligentiam, Hungaria aliis Majestatis Vestrae Sacratissimae Ditionibus jungitur. Patent haec ex praefat. Decr. 1723. Articulis tam I. et II., sed et per Articulum X. $17\frac{2}{3}\frac{0}{7}$. extra omne dubium posita sunt.

Illaesa Independentia Regni, commoda ejus unitarum sub eodem sceptro Provinciarum commodis subordinari non possunt. Si proinde independentes Status sibi invicem nihil debent, quam de quo convenerunt, Hungariam Austriae, caeterisque Provinciis praeter Unionem,

et Cointelligentiam nihil debere, per consequens reciprocum, seu omnia illa, quae caeterae Provinciae respectu Hungariae postulant, Hungariam quoque respectu illarum jure petere suapte elucet.

Jus enim reciproci inter Nationes liberas principalem Conditionem Independentiae constituit. Hac S. S. et O. O. Regni Hungariae ab eo etiam tempore, quo sub Regimine Augustae Majestatis Vestrae Sacratissimae Domus concesserunt, usi sunt. Testantur id Leges, solennium Tractatuum Instrumenta, signanter Tractatus Anni 1491. inter Maximilianum Imperatorem, et Uladislaum Regem Hungariae, Assecuratoriae item, in sequelam Pacificationis Viennensis §. 28. per Hungaros vicinis Suae Majestatis Sacratissimae Provinciis, et per illas Hungaris datae, quarum §pho 6. liberum Commercium diserte ea Lege pactatum est, ut id ipsum ab Hungarica quoque Natione secundum Literas propterea specialiter assignatas, praestetur.

Assecuratoriae hae eodem tenore ex parte etiam utriusque Austriae ex consensu Regnantis eotum Majestatis expeditae, per Articulum XLII. 1609. confirmatae, mox Diplomatum Ferdinandi II. III. IV. et Leopoldi I. Imperatoris, et Regis gloriosae reminiscentiae conditione 12. disertis verbis ultro roboratae sunt etc. etc.

In demissa Repraesentatione sub d. 15. Julii 1802. facta, ea dumtaxat erat intentio nostra, ut Commercium Regni, continuis fluctuationi-

bus expositum, ad fixum et stabilem pedem ponatur.

Quod ut obtinere possimus, sollicite cavimus: ne quid petamus, quod cum emolumento caeterarum Majestatis Vestrae Sacratissimae Provinciarum in manifestam Collisionem venire posset; et ideo, non quod Jure postulari potuisset, sed quod absque independentiae Regni laesione, totiusque Monarchiae damno, denegari posse non videbatur, desideravimus.

Non possumus proinde communem Populorem sibi subjectorum Patrem celare dolorem, quem e Benigna sub d. 8. Septembris a. c. edita Resolutione concepimus: Rem Commercii per cumulatas in eadem Benigna Resolutione Regia Clausulas, et Restrictiones in priori nutante statu relictam esse intelligentes.

Leniret tamen animi nostri dolorem, si persuaderi possemus, haec necessitate, aut publicae utilitatis ratione, fieri.

Sed dum ipsa Majestas Vestra Sacratissima Benigne agnoscere dignatur, Regnum Hungariae prae ceteris fertile, plurimum ad id conferre posse, ut paratum aes ope Commercii refluat; dum Hungariam, si modo industria foveatur, tantam crudorum materialium quantitatem, quae et Fabricis vicinarum Provinciarum sufficiat, et notabilis, quae ad exteros evehatur, supersit, producere posse clarum est: si in directione Oeconomiae Status, quidquid proprietarios Fabricarum in vicinis Majestatis Vestrae Sacratissimae Provinciis impedit, quo

minus Producta Hungarica illo, quod ipsis convenire videtur, pretio emere possint, id totum in detrimentum Status publici vergere pro Principio assumatur, manifestum jam erit, non eo aptari Commercium, ut reducendi parati aeris vehiculum sit, sed ut Producta Regni hujus pro leviori pretio in vicinas illas Provincias derivari, ibidemque tributis gravari possint.

Principia hujus modi non Statum publicum, non massam fidelium Majestatis Vestrae Sacratissimae subditorum vicinas nobis Provincias incolentium, sed Privatorum aliquot lucrum respicerent, et Principali Oeconomiae Status scopo respondere nunquam possent.

Quapropter Majestatem Vestram Sacratissimam demisse oramus, dignetur Benigne decernere, ne sub Paterno suo Regimine talia Principia pro norma directionis Oeconomiae Status amplius deserviant, quae nec Juribus Hungariae, nec fini, qui intenditur, respondent etc. etc.

Majestatem proinde Vestram Sacratissimam reiteratis humillimis precibus filiali fiducia oramus, quatenus praemissis omnibus pro Regia Sapientia pensatis, obices, quos deteximus, quive reparationem Virium Status publici morantur, removere, ac Productorum Hungaricorum exportationis libertate Lege stabilita, demissis precibus nostris deferre dignetur etc. etc.

E praedeductis Majestas Vestra Sacratissima Benigne perspicere dignabitur, nos hucadusque spe omni frustratos, obicibusque, qui Nationa-

lium Opum incrementum morantur, haud remotis, non mediocri moerore deprimi. Hunc coram Majestate Vestra Sacratissima celare filialis candor vetat. Sed prout demisse jam antehac declaravimus, nullus umquam dolor fidelitatem nostram aequabit, nullus illimitatam, qua erga Majestatem Vestram Sacratissimam ferimur, fiduciam prosternet. In testimonium hujus Projectum Articuli de Subsidiis, licet illa, nisi vota nostra impleantur, transitorium duntaxat adferre posse levamen, nunc quoque, uti antehac demisse insinuavimus, intime persuasi sumus, hic sub *fff.* humillime advolvimus etc. etc.

Veneramur nos Majestatis Vestrae Sacratissimae Jura Regia, his aliquid decerpere a mente nostra semper alienum erat, eritque in perpetuum. Nihil tale, quod in Legibus non fundaretur, proposuimus. Ut in Coordinatione Militiae Nativorum Hungarorum praecipua habeatur ratio, ut innatus Hungaris militaris spiritus excitetur: a Majestate Vestra Sacratissima oravimus. S. S. et O. O. Regni Hungariae in rem Militarem Hungaram in sensu Legum influxum semper habuerunt. Systema militare influxum hunc tollere non potest etc. etc.

Beylage D. (zu Seite 730.)

Repraesentatio Statuum et Ordinum Regni Hungariae diaetaliter Congregatorum, ad Suam Caesareo-Regiam et Apostolicam Majestatem de 30. Septembris 1811. dimissa.

Sacratissima Caesarea et Regio-Apostolica Majestas,
Domine, Domine Clementissime!

Dum demissam Repraesentationem nostram sub Dato 14. Mensis currentis Majestati Vestrae Sacratissimae substravimus, non tam Jura nostra, quam Altissimi Majestatis Vestrae Sacratissimae Aerarii Creditum, donec de moderno ejus situ Consilia conferremus, sustentandi causa Legem de Schaedis, de valore earum non devalvando, ac de permutatoria justo valore carente Moneta amplius non exmittenda ferri, atque super his nos jam nunc securos reddi desiderabamus.

Cum enim vel ipsum Regium Cusionis Monetae Jus Sigismundi Regis Decreti II. Articulo XVIII. inter Regia Jura, ea sub conditione assertum sit, ut Regnicolae Monetam nonnisi si Justa sit teneantur acceptare; posteaquam Alberti Decreti Articulo X. ne vel ipsa aurea et argentea moneta, in Valore et Cursu sine consilio Praelatorum, Baronum, et Regni Nobilium immutetur, cautum est; No-

vum illud Jus Regium expressis Legibus contrarium, contra cujus sequelas superius provocata humillima Repraesentatione, cujus Principiis et Cautelis, nunc quoque inhaeremus, ac mox demisse expetita Suae Celsitudinis Caesareo-Regiae Domini Regni Palatini, qua primi Regni Magistratus meditatione, securos nos reddi optabamus, quia Lex in favorem Juris hujus lata nunquam est, nec salva proprietate Civium ferri potuisset, in nulla fundari queat Lege, Jus istud in Regno propriam Constitutionem habente, in quo cuncta Jura Regia disertis debent inniti Legibus, palam negasse, pro legali securitate Jurium Regni sufficit; et prout nunc, ita nec in futurum posse modernae similem, qualemcunque operationem Aerarialem sine Violatione Legum, quae de securitate proprietatis Regnicolarum latae sunt, et quae ipsum Jus Cusionis Monetae tam diserte circumscripserunt, suscipi. Nam Leges non imperiosa necessitate, verum per solam Legislationem, modo et ordine legaliter praescripto possunt seu interpretationem subire, seu abrogari.

Maluimus tamen illa, quam ingressi sumus, via medelam laesionum, per operationem hanc Financialem Legibus Regni constitutionalibus illatarum, apud Majestatis Vestrae Sacratissimae Justitiam et Benignitatem quaerere; quia hanc et illimitatae, qua erga Thronum Regium ferimur, Reverentiae magis convenire existimabamus, et ad firmandum Creditum Publicum non parum collaturam sentiebamus.

Quis proinde esse debuerit doloris nostri gradus, dum e Decreto Aulico die 26. labon-

tis, sub Nro. 10,250. ad Comitia Regni dimisso, nos Voti nostri compotes redditos non esse vidimus, quin immo Regni Comitia non jam fine Consilii, de ipso objecto Financiali, sed tantum de sequelis ejusdem qualiter sustinendis ineundi, convocata esse declarantur, Majestas Vestra Sacratissima paterne dijudicare dignabitur.

Reverentia Throno Regio debita cohibet, ne ea hac vice minutim recenseamus, quae in Decreto hoc vulnera, quibus medelam ferri quaerebamus, prorsus non sanarunt, quaeve impediunt, ut e tenoribus Decreti hujus lex condatur.

Sed nullus unquam dolor, Majestati Vestrae Sacratissimae obsequendi studium nostrum aequabit.

Hoc sensu animati, cum alioquin intime persuasi simus, spectatis Majestatis Vestrae Sacratissimae in Re Financiali editis Altissimis Resolutionibus ad systema istud Financiale acceptandum, illo tantum ex supposito, quod illud Constitutioni non adversetur, permoveri potuisse, ea, quae seu relate ad meritum, seu relate ad modum, quo Operatio haec introducta est, Fundamentalibus Regni legibus, de quarum observatione Majestas Vestra Sacratissima Regnicolas iteratim assecurare dignata est, signanter Articulo VIII. 1715. XXII. 1741. Titulo 9. Partis I. Articulo III. 1715. III. 1723. VIII. 1741. XII et XIX. $17\frac{20}{21}$. Diplomatis in ead. R. Conditione 17. Articulo XXIII. 1553. VIII. 1555. XLV. 1567. aliisque Legibus de

Re Monetaria et proprietatis securitate latis, contraria, nec cum fine Civitatis, et universae Populi Massae tranquillitate conciliari posse, ac cum ipsa Status Crediti sanctimonia collidere videntur, fontes item malorum horum, et media, quibus illi obstrui priscaque felicitas revehi posset, contingunt, ad ipsam meritoriam rei pertractationem reservantes, ut promtitudinem nostram testemur, Deputatos, quorum Nomina, sub *f.* demisse advolvimus, fine hauriendae de situ rei uberioris Informationis, penes Instructionem et Cautelas in demissa Repraesentatione nostra de dato 14. Sept. a. c. humillime deductas, et jam per Majestatem Vestram Sacratissimam benigne ratihabitas exmittere non moramur.

In reliquo Clementiae et Benignitati Regiae homagiali cum subjectione devoti emorimur. Datum e Consessu Diaetali die 30. Septembris anno 1811. Posonii celebrato.

Majestatis Vestrae Sacratissimae

humillimi Capellani, et Servi perpetuoque fideles subditi Regni Hungariae, Partiumque adnexarum Status et Ordines Diaetaliter congregati.

Beylage E. (zu Seite 731.)

Repraesentatio II. Statuum et O. O. circa Coordinationem Correlationum inter Contrahentes intercedentium Suae Majestati Sacratissimae de dato 17. Maji 1812. submissa.

Sacratissima Caesareo-Regia et Apostolica Majestas,
Domine, Domine Clementissime!

Cum nos in coordinandis inter Contrahentes intercedentibus Correlationibus eum modum inire conati simus, ut in his extraordinariis temporum adjunctis spiritui Legum cohaerens, et tale remedium constituatur, quo gravis jactura leniri, simul autem Conservationi Capitalium, tamquam Fundorum, sine quibus industria proficere, adeoque opes nationales incrementum capere nequeunt, prospiciatur, officio nostro omni, qua par est, sollicitudine defuncti, quoniam inde, unde malum prtum est, nullum praesentaneum affulgeret levamen, nihil certius exspectavimus a Majestate Vestra Sacratissima, quam quod ea, quae nos ipsi temperandis malis sequelis idonea invenimus, et constituenda censuimus, Regia Sanctione benigne confirmatura sit.

Quem itaque dolorem e Benigna Resolutione Majestatis Vestrae Sacratissimae sub dato 7. Maji ad nos dimissa, concoeperimus, eoque

intellecto, quod Majestas Vestra propositum per nos coordinationis modum rejecerit, et aliud Financiali Plano accommodatum, et Legalibus principiis per nos Majestati Vestrae Sacratissimae Diaetaliter remonstratis contrarium in Legem referri praecipiat, quantae curae animos nostros invaserint, inde convinci dignabitur, quod rebus sic stantibus, cum lex nonnisi mutuo Principis et Regni Statuum consensu possit perferri, per declarationem inalterabilis voluntatis Regiae, quam nos salva Constitutione, et absque juris in legislatione nobis competentis derogamine, pro Lege acceptare non possumus, omni ulteriori diaetali Tractatu abrupto spes inducendae legalis provisionis uno quasi ictu sublata, et diuturna Regnicolarum exspectatio in nihilum redacta esse videretur.

Res certe apud populares nostros, imo per totam Europam maximam excitaret attentionem, si Comitia post 9 mensium deliberationem rebus infectis solvi contingeret; nos interim Judicium illorum, qui decursum Tractatuum, ut aequos arbitros decet, diligenter pensitaverint, non horremus.

Unde enim impedimenta fluxerint? quae causae nos a systemate ex principiis ministerii, nobis et Augustae Domui Majestatis Vestrae Sacratissimae infaustis evoluto alienaverint? sat superque declaravimus haecque neminem latere arbitramur.

Propriis Legibus, et Constitutione gaudentibus, donec hae salvae sunt, salvus esse debet ad earum tutelam recursus, certum apud Majestatem Vestram Sacratissimam praesidium.

Jurium nostrorum, et legum laesionem experti, protectionem Regiam nunc et alias saepe imploravimus.

Ut nos etiam favore dignos reddamus, nihil unquam eorum negleximus, quae Majestas Vestra Sacratissima viis et modis legalibus a nobis desideravit, viribusque nostris commensurata erant.

Extraordinaria subsidia praeter et ultra obligationem singulis Comitiis obtulimus.

Quoties provocati fuimus, ad arma convolavimus, difficillimisque temporibus fidem nostram, et homagialem devotionem eo Zelo, atque promptitudine testati sumus, ut expectationem Regiam nos praetergressos Majestas Vestra Sacratissima idemtidem benigne profiteri dignata sit: nihilominus aggraviis nostris remedium, Patriae vero nostrae condignum respectum ad hanc usque diem impetrare non potuimus, eoque res nostra delapsa est, ut nos nec leges juvent, nec merita gentis amplissima licet ad conservandam propensionem Majestatis Vestrae Sacratissimae sufficiant.

Diffiteri quidem non possumus, nos B. B. Propositionibus Majestatis Vestrae Sacratissimae, hac vice ita, prout Eadem cupivisset, respondere non potuisse, sed posteaquam ostendimus, quod praeassumptum systema, et principia cum legibus nostris pugnent, et donec in melius mutata fuerint, qua causam Depauperationis Status involventia, quaevis subsidia inefficacia, et inutilia reddant, quod in restabiliendis vi-

ribus publicis nullus suffragetur conatus, nisi ante augendarum opum nationalium consilia suscipiantur, iis, quae hunc in finem in singulis ab auspicato Regimine Majestatis Vestrae Sacratissimae celebratis Comitiis pro utilitate non tantum Hungariae, verum totius Monarchiae proposuimus, neglectis, an nobis aliquid imputari valeat? dignetur Majestas Vestra Sacratissima Ipsamet benigne dijudicare.

Cum dolore, filiali tamen cum ingenuitate, profitemur coram Majestate Vestra Sacratissima, nos huc adusque non ita fuisse tractatos, ut rei nostrae ex tendentia ministerialis systematis favorem augurari possemus. — Parte ex una nobismet ipsis relicti, parte vero ex alia conatibus nostris adversis actionibus oppositis, an de salute, et conservatione nostra sollicitos esse non oporteat?

Sed de his, ne longa recensione molesti simus, nos omnia dixisse arbitramur, dum B. attentionem Majestatis Vestrae Sacratissimae ad acta Comitiorum 1792. 1796. 1802. 1805. 1807. et 1808. hisce humillime provocamus.

Indulgebit tamen B. Majestatis Vestrae Sacratissimae aequanimitas, ut nonnulla, quae specificum altissimae Resolutionis propius contingunt, addamus: Nos Benignam Resolutionem hanc ita comparatam esse convicti sumus, ut non tantum acceptari nequeat; sed prout jacet, nie objectum Tractatus esse possit. — Quatenus enim inalterabilem voluntatem Regiam in Legem referri praecipit, Communionem Juris Legislationis, quod nonnisi per mu-

tuos Tractatus potest exerceri, et coactionem partis unius in alteram excludit, directe suffert, eoque tendit, ut Diaeta recipiendis, et in Legum Tabulas referendis mandatis absolvatur, quoniam hoc facto ipsam Constitutionem Regni e Cardine movet, et Legislationis jus, per naturam rei, usum continuum, III. 2dae item Art. XII. 1791. expressum, Jurisumque reciprocorum, et obligationum Fundamentum constituens, enervat, in Art. VIII. 1741. aperte impingit.

Haec sola consideratio tale impedimentum nobis objicit, ut nisi Majestatis Vestrae Sacratissimae benignitate erigeremur, nos progredi absolute non possemus; interim alia quoque occurrunt, quae ad ipsam meritum B. Resolutionis referuntur, et isthic attingenda videntur.

Ex nexu Hungariae cum Haereditariis Germ. Provinciis, quae obligationes possint deduci, et an ex illius respectu systema Financiale, quod cum Legibus Regni pugnat; per Majestatem Vestram Sacratissimam, qua Regem Hungariae, quae de observandis Legibus Diplomate suo Juramento firmato cavit, eo ex principio, quod pro tota Monarchia unum idemque systema obtinere debeat, imperari possit? sub his Comitiis omni cum candore, et veritatis studio enucleavimus.

Nunc tamen illo ex fundamento rejicitur operatum nostrum, quod illud systemati Financiali pro tota Monarchia nobis inconsultis adoptato, illiusque destinationibus non corre-

spondeat; — ideo praecipitur inalterabiliter, ut Resolutio Regia, prout jacet, in Legem referatur; quia nexus inter Hungariam, et Haereditarias Provincias id exigere censetur: ut consentiens obligationes explendi Cynosura utrobique constituatur.

Non ideo prorogantur aliquot diebus Comitia, ut nos de his, quae publicae rei conveniunt, pro natura Diaetalis tractatus deliberare queamus, verum ut mandata in ordinem redigi et effectuari possint.

Ista profecto cum Regni independentia et Constitutione, cujus dictamine quaevis Regni negotia secundum proprias Leges gubernari debent, nos componere non possumus.

Majestas Vestra Sacratissima nos ad hanc Diaetam eo fine dignata est convocare, ut publica re, et quibusvis negotiis Civium per operationes aerariales in summam perplexitatem conjectis et perturbatis, de restabiliendo ordine, et revehenda fiducia publica deliberemus.

Dum haec Comitia indicta sunt, non fuisse illam mentem Majestatis Vestrae Sacratissimae, ut nullum aliud Consilium suscipiatur, quam quod relate ad Haereditarias Germanicas provincias adoptatum et effectui mandatum fuit, inde convincimur: quod si id fuisset constitutum, certo confidimus Majestatem Vestram Sacratissimam, cui ex humillimis nostris repraesentationibus perspicuum erat: Nos principia in Benignis ejusdem Propositionibus enunciata obstantibus Regni Legibus adoptare non posse;

nobis mox cum primordio Diaetae id ipsum, Benigne declaraturam, neque passuram fuisse, ut cum ingenti temporis et sumptuum dispendio opinio, ex generalitate inviationis de legali Diaetali Tractatu observando concepta, alatur, et infructuoso labori tot menses insumantur.

Non dubitamus nos Majestatem Vestram Sacratissimam ita persuasam esse; quod proposita per se ratione ex calamitate publica jacturam passis convenientissima modalitate subveniri valeat; dissimulare interim non possumus, dispositiones, quas Majestas Vestra Sacratissima pro Lege constitui desiderat, principiis, ex combinatione Legum nostrarum fluentibus, non cohaerere.

Cum enim indemnitas Contrahentium exigat, ut Exaequatio Obligationum in depretiatis chartis initarum, ad rem certi et fixi valoris instituatur, et solutiones in eadem specie, ad quam Exaequatio facta est, ordinentur; quo pacto Schaedae Reluitoriae, quae non minus fluctuarunt, salva Justitia distributiva pro tali exequationis et solutionis medio valeant constitui, pervidere non possumus.

Principium juris est, ut cum de damno agitur, si factum ex Contractu erui neqneat, Judex omnes probationum modos admittere teneatur; per praeviam nihilominus Resolutionem id statuitur: quod si praetensionis fundamentum ex tenore obligatorialium diserte non appareat, probatio facti, etiamsi praestari quiret, admittenda non sit.

Quoties solutio in certa specie praestanda pro conditione rependendarum summarum ponitur, secundum continuum usum et Judiciarias

sententias, quibus etiam Jura Regnicolarum gubernantur, in Obligatoriis non tam denominata species, quam genus conventionalis valoris, et justae ligae monetae respicitur, et secundum hanc, etiamsi species monetae stipulata foret, solutio in Conventionali pecunia adjudicatur; Benigna tamen Resolutio Majestatis Vestrae non admittit, ut adjudicatio in Conventionali moneta fiat, nisi illius species in Contractu per expressum designata sit.

Basi proinde operationis, per nos tam in exaequationibus, quam solutionibus determinandis adoptata, penitus subversa, Majestatem Vestram Sacratissimam benigne perspecturam confidimus, quamobrem nos in id consentire non possimus, ut, quae Eadem Benigna Resolutione sua complexa est, in Legem referantur.

Non ignoramus nos, consilia nobis infensa suggeri, firma interim spe ducimur, quod Majestas Vestra Sacratissima, qua Princeps Religiosissimus, et Juramenti sui tenacissimus, perspectis Regni aggraviis, et praejudiciosis sequelis — ex impositione ordinationum — quas nos in Legem referre non poterimus, promanaturis, Justitiam fidelibus suis subditis benigne tribuere dignabitur; atque ideo cum submissione insinuamus nos praemissa nolle eo sensu intelligi, quasi nos Diaetalem Tractatum abruptum cuperemus, quin imo ita convicti: quod non aliud possit in Tabulas Legum referri, quam quod accedente Majestatis Vestrae Sacratissimae consensu Regio per mutuos Tractatus statuitur, ut facto contestemur, nos ad omnia paratos esse, quae legibus nostris consentiunt: et salus publica requirit: Operatum nostrum desiderio Majestatis Vestrae, quantum fieri potuit, ac-

commodantes, illud in articulos redegimus, quos Majestatis Vestrae Sacratissimae Regiae Sanctioni iis cum precibus substernimus, ut cum nos rebus nostris hoc praecise modo subventum iri persuasi simus, voto nostro Benigna confirmatione sua Regia deferre dignetur.

Quodsi autem Majestas Vestra Sacratissima hoc non obstante voluntati suae pro inalterabili declaratae ultro inhaeserit, tunc — quia vis imperii penes Eandem esset, nos quidem reluctari non possumus, in quantum tamen sic Lex perferri nequiret, cum Tribunalibus, et quibusvis Judicibus, in cognitione obligationum ex mutuo nexu profluentium, etiam sub periodo fluctuationis chartaceae pecuniae contractarum, secundum praeexistentium Legum dispositionem, et spiritum procedendi, et judicandi Obligatio incumberet, sententias, nisi in Legibus fundentur, nullius vigoris futuras articulus XII. 1791. clare indigitat.

In reliquo Gratiis et Clementiae Caesareo-Regiae devoti, in homagiali subjectione emorimur. Datum e Sessione Diaetali die 17. Mensis Maji anno 1812. Posonii celebrata.

Majestatis Vestrae Sacratissimae

humillimi Capellani et Servi, perpetuoque fideles subditi, Status et Ordines Regni Hungariae partiumque eidem adnexarum diaetaliter congregati.